Nr

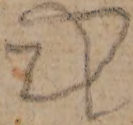

Nro: 81.

Sammlung
der
Besten Schriftsteller,
welche
die Geschichte, besondere Rechten, Sitten,
und Gewohnheiten der Völker nach
ihren Grundsätzen
abgehandlet haben.

Fünfter Band.

Schmidts Geschichte, Fünfter Band

Mit Kuhrfürstl. Pfalz-Bayrischen gnädigsten Concession.

Mannheim und Frankenthal,
1783.

Michael Ignaz Schmidts

Hochfürstl. Wirzburgischen geistlichen Raths, und ordentlichen Lehrers der Geschichte auf der Universität zu Wirzburg, wie auch Bibliothekars bey derselben

Geschichte der Deutschen

Fünfter Band

Von Konrad II. bis Lotharn. Von 1024. bis 1125.

Mannheim und Frankenthal,

1783.

Fünftes Buch.

Von Konrad II. bis Lotharn. Von 1024. bis 1125.

Inhalt.

Erstes Kapitel. Beschaffenheit von Europa, und von Deutschland insonderheit. Wahl Konrads II. Vereinigung von Burgund mit Deutschland. Gesetze vom Lehnwesen. Friede Gottes. 1024 — 1039. Seite 1.

Zweytes Kapitel. Heinrich III. Böhmische und Ungarische Kriege. Kaiserliches Ansehen bey den Pabstwahlen. Vergebung der Herzogthümer. 1039 — 1056. 30

Drittes Kapitel. Heinrich IV. Dessen Erziehung. Reichsverwaltung während der Minderjährigkeit. Kargkter des Erzbischofs Hanno von Kölln, und des Adalbert von Bremen. Anfang des Sächsischen Krieges. 1056 — 1076. 55

Viertes Kapitel. Gregorius VII. Dessen Plan. Excommunication des Heinrichs. Folgen davon, Heinrichs Absolution zu Canossa. Wahl Rudolphs. 1076 — 1078. 90

Fünftes Kapitel. Krieg zwischen Heinrich und Rudolphen. Verhalten des Gregorius dabey. Rudolphens Tod. Gegenpabst Clemens III. Hermann von Luxemburg. Urban II. 1078 — 1095. 135

Sechs-

Sechstes Kapitel. Anfang der Kreuzzüge. Heinrichs letzte Verrichtungen in Deutschland. Empörung seines Sohns Heinrichs V. Ende des Heinrichs IV. 1095 — 1106. 169

Siebentes Kapitel. Heinrich V. Fortsetzung des Investiturstreits. Verhandlungen darüber mit dem Pabst Paschal II. Innerliche Kriege in Deutschland. Ende des Investiturstreits durch das Calixtinische Concordat. 1106 — 1124. 203

Achtes Kapitel. Sitten und Karakter der Deutschen in diesem Zeitraum. Oeffentliche Vergnügungen. 241

Neuntes Kapitel. Handlung. Künste. Schöne Wissenschaften. Volkslieder. Gelehrsamkeit. Römisches Recht. 250

Zehntes Kapitel. Verhältniß der Kaiserlichen und Ständischen Macht gegen einander. Abnahme der erstern. Folgen davon. 272

Eilftes Kapitel. Innere Verfassung von Deutschland. Hofgesetze. Reichstage. Unvollkommenheit der Gesetze. Zweykampf. 293

Zwölftes Kapitel. Kriegs- und Lehenverfassung. Veränderung in Ansehung der Grafschaften. Aufkommen der Städte. Ihre Verfassung. Baurenstand. 306

Dreyzehntes Kapitel. Verbindung Deutschlands mit Italien. Folgen davon. Große Veränderung in Italien in Ansehung der Städte. Kaiserliche Krönung. Bestätigungsrecht der Päbste. Oberste Gewalt zu Rom. 335

Vierzehntes Kapitel. Kirchenverfassung. Ansehen der Bischöfe. Ob die Wahlfreyheit nach der Beschaffenheit der damaligen Zeiten gut gewesen. Innerer Zustand der Kirchen in Ansehung des gemeinsamen Lebens der Geistlichen. Zu- und Abnahme der Kirchengüter. 357

Fünfzehntes Kapitel. Gewalt der Kaiser in Kirchensachen. Große Disputen über diejenigen Rechte, die ihnen in dem Calixtinischen Concordat gelassen worden. Vestsetzung ihrer Oberlehenherrschaft über die Kirchengüter. Folgen davon. 397

Sechzehntes Kapitel. Verhältniß der päbstlichen zur kaiserlichen und bischöflichen Macht. Ueberbleibsel der deutschen Kirchenfreyheit. 413

Fünftes Buch.

Von Konrad II. bis Lotharn von 1024. bis 1125.

Erstes Kapitel.

Beschaffenheit von Europa, und von Deutschland insonderheit. Wahl Konrads II. Vereinigung von Burgund mit Deutschland. Gesetze vom Lehnwesen. Friede Gottes. 1024 — 1039.

Für Deutschland erschien nun einer derjenigen Zeitpunkte, wo allemal neue Hofnungen und Aussichten, neue Verbindungen und neuer Geist

in den Geschäften, in einem Reiche sich einzufinden pflegen, nemlich ein neues Haus auf dem Thron. Außer Deutschland waren wenige merkwürdige Veränderungen vorgegangen.

Das Römisch-Griechische Reich war noch das nemliche, nur daß Asien, wo es seine grösten Reichthümer herholte, nach und nach ganz für dasselbe verlohren gieng. Der asiatische Norden, der durch seine ehemalige große Auswanderungen geschwächt war, hatte sich erholet, und fieng an neue Kolonien auszuschicken, doch nur, damit sie um Geld in fremdem Sold dienten; besonders bedienten sich die Kalifen zu Bagdad dieses Mittels, um ihr sehr wankendes Ansehen zu unterstützen. Aber eben dieses schlug zu ihrem Verderben aus, indem sich nach und nach ihre türkischen Leibwachen der höchsten Gewalt selbst bemeisterten. Durch das gemachte Glück ihrer Landesleute gereizt, kamen noch andere türkische Horden aus den kaukasischen Gebirgen plötzlich hervor, und nahmen ganz Klein Asien in Besitz. Konstantinopel konnte wenig mehr thun, als zusehen. Auf einmal aber ward der ganze Occident aus Religionseifer in die Angelegenheiten Asiens auf eine Art eingeflochten, von der die Geschichte kein Beyspiel liefert, und stürzte sich

zu

zu hunderttausenden in Asiens Gefilde, gleichsam als in einen unersättlichen Schlund.

Frankreichs Könige dachten nicht mehr an Lothringen, und sahen so gar ruhig zu, als Burgund in deutsche Hände fiel. Ihr Hauptaugenmerk war vielmehr dahin gerichtet, sich durch die Unterdrückung ihrer eigenen Vasallen zu vergrössern; wozu ihnen die vortheilhafte Lage ihrer Länder, und das dadurch verschafte Uebergewicht über jeden einzeln genommen, der Vasallen Uneinigkeiten unter sich, und das harte Betragen gegen ihre Untergebenen, das die letztern nach der königlichen Herrschaft seufzen machte, ungemein günstig waren.

Spanien bietet uns nichts Neues dar, als einige Eroberungen über die Araber, woraus man sogleich Königreiche machte. Engelland mußte endlich den Dänen, und zuletzt den in Frankreich angesessenen Normännern ganz weichen. Italien fieng an, an innerlichen Kräften ungemein zuzunehmen. Pisa, Genua, und Venedig wurden die Niederlagen von Asien, Africa, und Europa. Auch die Landstädte, und besonders Mayland, wurden durch Industrie, Handlung, Sparsamkeit, und gute Ordnung so mächtig, daß sie den Bischöfen und dem Adel unvermerkt über den

Kopf wuchsen; jedoch allemal noch mit Unterwürfigkeit gegen die Kaiser, und ohne noch gegen jemand Gewalt zu brauchen, als am Ende dieses Zeitraums.

Ungarn hatte einen wichtigen Schritt zur Kultur durch die Einführung der christlichen Religion gemacht, worzu die von dem Könige Stephan mit der Gisela, Heinrichens II. Schwester, getroffene Heirath vieles beygetragen. Die Ungarn wurden auch von dieser Zeit an nicht mehr als Feinde von Deutschland, sondern höchstens noch der benachbarten Oesterreicher, angesehen; und fast wären sie in diesem Zeitraum gar unter deutsche Bothmäßigkeit gerathen.

Die Dänen hatten theils mit ihren nordischen Nachbarn zu thun; theils war ihr Augenmerk auf Engelland gerichtet. Die Kaiser dieses Zeitraums, da sie sich nicht viel Gutes von den Sachsen versprachen, suchten vielmehr ihre Freundschaft, als Eroberungen über sie zu machen. Sonst verbreitet sich von dieser Zeit an durch die Erzählungen des Geschichtschreibers Adam von Bremen einiges Licht über den finstern Norden.

In Deutschland war man nun begierig, welche unter den verschiedenen deutschen Nationen diesem Reich einen Herrn geben sollte. Was die Herzogthümer betrift, waren wenig Verän-

de-

berungen vorgegangen. In Sachsen bekleideten diese Stelle noch Hermann Billings Nachkommen, und zwar Bernard II. oder Benno seit 1010, der zwar nicht sonderlich geliebt von seinen benachbarten Bischöfen, so wie seine Vor- und Nachfolger, jedoch das Land tapfer gegen die Slaven vertheidigte. Ueberhaupt machte die Nothwendigkeit, immer gegen die Slaven auf der Huth zu seyn, und die beständigen Aussichten zu Eroberungen über die Slaven, oder doch zu großen Tributen, die von ihnen zu erheben waren, daß sich die sächsischen Herzoge nicht sonderlich viel um das übrige Deutschland bekümmerten. Die deutschen Geschichtschreiber sagen selbst, daß der Geiz der Sachsen Schuld gewesen, daß die Slaven auch noch in diesem Zeitraum weder das Christenthum, noch die sächsische Herrschaft ertragen konnten a).

In Bayern lebte noch Heinrichens II. Schwager Heinrich oder Hezilo aus dem Haus Luxemburg. Oesterreich, welches mit Bayern nicht darf verwechselt werden, hatte seit des Otto III. Zeiten besondere Marggrafen aus dem Babenbergischen Stamme, die durch Tapferkeit und Klugheit anfiengen Aufsehen zu erregen, und durch gute

a) Adamus Bremensis *H. E. L. III. c.* 141. *p.* 39.

Einrichtung ihrer Provinz sowohl, als neue Erwerbungen bald verdienten den mächtigsten Fürsten Deutschlands beygezählet zu werden. Die Marggrafen hatten dabey noch das Glück, durch die Heirath des Oesterreichischen Prinzen **Ernest** mit des Herzogs **Hermann** III. von Schwaben Tochter Gisela dieses mächtige Herzogthum an ihr Haus zu bringen, welches seit 1015. **Ernest** II. besaß.

Lothringen war in zwey Herzogthümer getheilt, in **Nieder-** und **Oberlothringen**. Jenes, woraus in der Folge das Herzogthum Braband erwachsen ist, war seit den Zeiten des **Otto** I. bey der Familie der Grafen von **Verdun**, das letztere bey der von **Bar**. Der unruhige und unternehmende Geist, der die Lothringer in dem vorigen Zeitraum auszeichnete, verließ sie auch in diesem nicht. Das rheinische Herzogthum Franken, das noch immer große Vorrechte hatte, war noch bey den Nachkommen **Konrads** des Weisen, des **Otto** I. Tochtermanns.

Die **Slaven** waren wenig anders, als was sie beym Anfang des vorigen Zeitraums gewesen. Die an der Ostsee kämpften noch um ihre Freyheit; und die, mehr gegen Mittag gelegenen, waren den Deutschen unterthan. **Böhmen** stand noch in seiner vorigen Verbindung mit Deutschland,

land, und **Polen** sträubte sich zwar etwas; ward aber nach des **Boleslaus** Tod wieder zinsbar.

Gegen Italien zu war inzwischen ein neues deutsches Herzogthum, nemlich das von **Kärnthen**, entstanden, zu welchem auch die italienischen **Marken** Verona und Aquileja geschlagen waren, um den Deutschen allezeit den Weg nach Italien offen zu halten.

Außer den schon angeführten Marggrafschaften findet man zwar verschiedene andere **Herren**, die den Namen der Marggrafen geführt, als die von **Schweinfurt**, **Vohburg**, und andere mehr; man muß sich aber nicht vorstellen, als wenn Schweinfurt oder Vohburg Marggrafschaften gewesen wären. Die Besitzer dieser Orte führten vielmehr diesen Titel, weil sie von den alten Marggrafen aus dem Nordgau abstammten; so wie man auch Herzoge ohne Herzogthümer antrift.

Nachdem die besondern Versammlungen in den **Provinzen** waren gehalten worden, kam so zu sagen ganz **Deutschland** zwischen Maynz und Worms zusammen; jede Nation unter Anführung ihrer Herzoge, deren acht von **Wippo** in der Lebensbeschreibung **Konrads** II. namhaft gemacht werden b). **Konrad** der jüngere, Herzog von

b) WIPPO *Vita Conradi p.* 424.

Franken (dem rheinischen), Friederich von Oberlothringen, Gozilo von Niederlothringen, Bernhard II. von Sachsen, Heinrich von Bayern, Adalbero von Kärnthen, Ernest II. von Schwaben, und Othelrich von Böhmen. Die Sachsen mit ihren Nachbarn, den Slaven, den Ostfranken, Bayern und Schwaben lagerten sich dießeits des Rheins; die rheinischen Franken, die Nieder- und Oberlothringer jenseits.

Gleich beym Anfang der Berathschlagungen vereinigte sich fast alles zu Gunsten der Franken. Von den mittäglichen Provinzen ist es eben nicht zu verwundern, indem diesen daran gelegen war, das Heft wieder in ihre Hände zu bekommen. Große und kleine Reichsbedienungen waren zeither meistens den Sachsen zu Theil geworden. Aber auch die nordlichen setzten sich nicht dagegen, da ohnehin die übrigen Fürsten entweder zu alt, oder im Reich nicht sonderlich beliebt waren.

Unter den Franken selbst waren zwey Herren, die die Stimmen und die Aufmerksamkeit der Nation theilten. Beyde führten den Namen Konrad, und beyde stammten von Konrad dem Weisen, dem Tochtermann des Otto I. ab. Den einen, der zugleich Herzog von Franken war, nennte man den Jüngern, den andern den Aeltern.

Da-

Damit sie nicht selbst im Wege stünden, rief der Aeltere den Jüngern bey Seite, und stellte ihm vor, daß es nun an dem sey, daß die höchste Gewalt wieder zu den Franken kehre, er möge also nur nicht durch Zwietracht das Glück ihres Hauses, und die Ehre ihrer Nation hindern; wenn die Stimmen zu des Jüngern Gunsten ausfallen sollten, würde der Aeltere der erste seyn, ihm Treu und Pflicht zu leisten; er verspreche sich also eben dieß von ihm, welches er auch zusagte.

Als es zur Wahl selbst kam, ward der Erzbischof **Aribo** von Maynz zuerst von dem Volk um seine Meynung gefragt c), der sofort **Konrad** den Aeltern als seinen Herrn und König erklärte; ihm folgten die übrigen Erz- und Bischöfe. Von den weltlichen Herren fragte man zuerst **Konraden** den Jüngern, als Herzog von Franken; auch dieser gab seine Stimme seinem Vetter **Konrad**, der ihn sogleich bey der Hand faßte, und neben sich hinsetzen ließ. Die übrigen Fürsten thaten das nemliche, und das ganze Volk bekräftigte den Ausspruch der Fürsten. **Konrad** wurde sodann nach Maynz geführt, und unter allgemeinem Frolocken gekrönt. †).

c) Wippo p. 465. *Edit. Pistor. Struvianæ.*

†) A. 1024.

Eines störte dabey das Vergnügen der Anwesenden. Konrad hatte zur Gemahlinn die Gisela, eine Tochter des Herzogs Hermann von Schwaben, und der Burgundischen Prinzeßinn Gerberg, eine nachgelassene Wittwe des Herzogs Ernst I. von Schwaben. Gisela war die Zierde der deutschen Matronen, allgemein geliebt und geschätzt von der ganzen Nation und von ihrem Gemahl, der ihr sein Glück großen Theils zu danken hatte, so wie sie ihm auch hernach durch ihren Verstand und ihre Leutseligkeit großen Beystand während seiner Regierung geleistet. Allein, Gisela war mit Konraden im fünften Grad verwandt d); und damals wußte man von keinen Dispensationen; die Kirchengesetze aber verbothen die Ehe, so weit nur immer eine Anverwandschaft erweislich war. Bereits hatte Heinrich II. ein großer Eiferer der Kirchenzucht, besonders was diesen Punkt angeht, unserm Konrad verschiedene Erinnerungen darüber gemacht. Jezt fiel es einigen Bischöfen ein, die Sache wieder rege zu machen, und von Konraden zu verlangen, daß er die Gisela entlassen solle, indem die Ehe ungiltig und gegen die Kirchengesetze wäre. Einige gien-

d) Man kann das Schema sehen bey Mascov. *Comment. de rebus Imp. T. I. p.* 270.

giengen so weit, daß sie ihm zumutheten, entweder dem Reich oder der Gisela zu entsagen; eine schreckliche Wahl für einen edeldenkenden Mann! Konrad that keines von beyden; sondern suchte nur Zeit zu gewinnen. Und in der That siegte endlich nach einem langen Wortwechsel die männliche Tugend dieser verehrungswürdigen Frau e). Die meisten Fürsten verlangten, daß sie nebst Konraden sollte gekrönet werden, und der Erzbischof Piligrin von Kölln, der Anfangs bey der Wahl Konradens etwas gezaudert hatte, bath sichs nun zur Gnad aus, diese Ceremonie zu Kölln verrichten zu dürfen.

Warum man ihn Salicus nennte, ist schwer zu errathen. Vermuthlich wollte man dadurch andeuten, daß er von den Saliern, dem vornehmsten Theil der Fränkischen Nation, abstammte. Da Klodwig den Theil von Alemannien, der den Worms- und andere nahe gelegene Gauen, nebst den Gegenden am Maynstrom in sich begrief,

e) Tamen *virilis probitas in fœmina vicit*, & ex consensu & petitione principum consecrata *necessaria comes* Regem sequebatur. Wippo *p.* 468. Die Schilderung, die der nemliche Wippo *p.* 467. von ihr macht, zeigt in der That, daß sie ein Muster weiblicher Vollkommenheit war.

grief, theils zur königlichen Tafelprovinz machte, theils unter seine Franken austheilte: so bekamen gewiß die **Salier**, als zu denen **Klodwig** selbst gehörte, den besten Theil; und von einem dieser Salischen Herren mag wohl **Konrad**, dessen Vorältern in den Urkunden und Geschichten beständig für Franken angegeben werden, und die ihre eigenthümlichen Güter meistens in dem **Wormazfeld** hatten, seinen Ursprung her haben.

Alles schien unter dem neuen Königsstamm ein neues Leben zu gewinnen; und jedermann war, wie es bey großen Veränderungen zu geschehen pflegt, mit großen Erwartungen und Hoffnungen erfüllt, welche nie weniger fehlschlugen, als jezt. **Konrad** durchreisete ohne einigen Zeitverlust die vornehmsten Provinzen Deutschlands, und ließ aller Orten solche Weisheit, Ernst und Nachdruck blicken, daß sich bald der Ruf in ganz Deutschland verbreitete, **Konrad** sey auf die alten Spuren **Karls** des Großen gekommen, und keiner von seinen Nachfolgern verdiene ihm mit mehrerm Recht an die Seite gesetzt zu werden f).

Ita-

f) In brevi tantum perficiens, ut nemo dubitaret, post Caroli M. tempora aliquem regali sede digniorem non vixisse. Unde constat proverbium: Sella Conradi habet ascensoria Caroli. Wippo p. 469.

Italien war nach seiner alten Gewohnheit mit sich selbst nicht einig. Auf einer Seite stunden die meisten Bischöfe, die den Erzbischof von Mayland an der Spitze hatten, und einen Herrn aus Deutschland verlangten, von dem sie glaubten, daß er dasjenige, was seine Vorfahrer den italienischen Kirchen so freygebig geschenkt, auch erhalten würde. Auf der andern Seite waren die meisten Weltlichen, die lieber einen Herrn aus Frankreich haben wollten, wo das Ansehen der Bischöfe schon um ein merkliches gesunken war g). Anfangs richteten die Letztern ihr Augenmerk auf den König Robert von Frankreich; und da dieser nicht wollte, auf seinen Sohn Hugo. Da auch Robert den Auftrag für seinen Sohn nicht annahm, giengen sie den Grafen Wilhelm von Poitou und Herzogen von Aquitanien an, der wirklich Lust dazu bezeugte, wenn nur die Italiener selbst einstimmig wären. Er machte daher schon Anstalten nach Italien abzugehen, und indeß durch den Her-

g) Der Graf Wilhelm von Aquitanien schreibt selbst *Epist. 126. inter Epist. Fulberti Carnot. Biblioth. max. Patrum T. 17.* Quantum enim in ipsis fuit, partum erat mihi regnum Italiæ, si unum facere voluissem, quod nefas judicavi, scilicet ut ex voluntate eorum Episcopos, qui essent Italiæ, deponerem, & alios rursum eorum arbitrio elevarem.

zog Friederich von Oberlothringen und andere Misvergnügte dem Konrad in Deutschland zu schaffen zu machen.

Der Erzbischof Heribert von Mayland mit den Seinigen war auch nicht müßig, und gieng selbst, in Begleitung mehrerer italienischer Herren, nach Costanz, wo sich Konrad aufhielt, schwur ihm die Treue, und ermahnte ihn, so bald als möglich, nach Italien zu kommen, um Besitz von dem dortigen Reich zu nehmen. Konrad wollte sich erst wegen Burgund sicher stellen, indem der König Rudolph glaubte, daß durch den Tod Heinrichs II. sein Versprechen, und die daraus enstandene Verbindung ein Ende genommen. Um ihm zu zeigen, daß er mit Ernst seine Ansprüche durchzusetzen gedenke, nahm Konrad die Stadt Basel weg, und würde noch weiter gegangen seyn, wenn nicht Gisela zwischen ihrem Gemahl, und dem Burgundischen König, der ihr Oheim war, einen Stillstand bis zur endlichen Vergleichung zu Stande gebracht hätte h). Konrad brachte es auch bey den Fürsten dahin *), daß sie seinem, obwohl noch jungen Prinzen Heinrich die Nachfolge im Reich versprachen i).

Nach-

h) Wippo p. 470. *) A. 1026.

i) Annalista Saxo ad a. 1026.

Nachdem alles dieses glücklich in das Werk gerichtet war, trat **Konrad** †) seinen Zug nach Italien an, und nahm seinen Stiefsohn, den Herzog **Ernest** von Schwaben, der wegen seiner Mutter Ansprüche auf Burgund machte, und deswegen mißvergnügt war, mit sich, damit er indeß keine Unruhen in Deutschland erregen könnte; seinen Sohn **Heinrich** empfahl er dem Bischof **Bruno** von Augsburg. Zu Como kam ihm der Pabst **Johann** XIX. entgegen, und zu Mayland ward er von dem Erzbischof **Heribert** gekrönet. Nachdem er Verschiedenes theils zu Ravenna, theils in den nächst an Burgund gränzenden Gegenden in Ordnung gebracht, und die von dem Herzog **Wilhelm** verlassene Italiener, indem sich dieser ihrer Unbeständigkeit nicht vertrauen wollte, fast durchgehends in Pflichten genommen hatte, eilte er nach Rom, um sich auch da krönen zu lassen, welches mit großer Feyerlichkeit vollzogen ward ††). Der König **Rudolph** von Burgund, der besonders deßwegen nach Rom gekommen war, und der König **Kanut** von Dännemark, der Andachts halber sich eben dort befand, verherrlichten sie durch ihre Gegenwart. **Konrad** gieng auch nach Apulien, und unterwarf sich Benevent,

Ca-

†) *A.* 1026. ††) *A.* 1027. 26 Merz.

Capua, und andere Städte theils durch Gewalt, theils durch freywillige Ergebung derselben. Den Normännern, die sich immer zahlreicher in Apulien einfanden, erweiterte er ihre Gränzen, und gesellte sie den dortigen Reichsvasallen zu, um die Reichsgränzen gegen die Griechen beschützen zu helfen k).

Konrad hatte zwar noch in Italien seinem Stiefsohn Ernest die reiche Abtey Kempten zu seiner Befriedigung gegeben; allein, kaum war der unruhige Prinz nach Deutschland zurücke gekehrt, als er die Güter des Grafen Hugo von Dagsburg, eines nahen Anverwandten Konrads, verheerte, und selbst nach Burgund gehen wollte, um sein Recht darauf geltend zu machen, wovon er aber, als er sah, daß Rudolph seinem gegebenen Wort getreu sich dagegen setzte, wieder abstund. Konrad foderte ihn nach Ulm, um Rechenschaft über sein Betragen zu geben. Ernest machte

k) Imperator in Apuliam processit, & Beneventum & Capuam ac reliquas civitates illius Regionis seu vi, sive voluntaria deditione sibi subjugavit, & Normannis, qui in Apuliam confluxerant, ibi habitare licentiam dedit, & ad defendendos termino's regni adversus Græcorum versutias eos Principibus suis coadunavit. Wippo p. 472.

machte sich zwar Hofnung auf den Beystand seiner untergebenen Grafen und Herren; als sich aber diese erklärten, daß sie ihm zwar die Treue versprochen, aber nicht gegen denjenigen, der sie dem Herzog übergeben, und daß sie ihm in Nichts gehorchen würden, als was billig und Recht sey, bat er um Verzeihung, und ergab sich dem Kaiser 1). Sein Verbundener, der Graf **Welf**, der indeß den Bischof von Augsburg angegriffen, und selbst die Stadt Augsburg erobert hatte, mußte dem Bischof den Schaden ersetzen. Der Graf **Werner** von Kiburg, der mit in die Empörung verwickelt war, verließ sich auf die Vestigkeit seiner Schlösser. **Konrad** schickte den **Ernest** nach Giebichenstein bey Halle im Magdeburgischen, und bemächtigte sich inzwischen der Vestungen des Grafen.

Nachdem Schwaben beruhigt war, hielt **Konrad** eine Zusammenkunft mit dem König **Rudolph**, in der es endlich **Gisela** dahin brachte, daß diejenigen Verträge, die **Rudolph** mit **Heinrich** II. eingegangen hatte, von ihm bestätigt und erneuert wurden. Und von dieser Zeit an zählte nun **Konrad** in seinen Urkunden die Jahre des Burgun-

1) Wippo p. 474.

gundischen Reichs. Im Jahr 1028. ließ **Konrad** seinen schon vor einigen Jahren zum Reichsnachfolger gewählten eilfjährigen Sohn **Heinrich** zu Aachen von dem Erzbischof **Piligrin** krönen. Man glaubt auch, daß der Vergleich zwischen **Konraden** und dem dänisch-englischen König **Kanut** in diese Zeit falle, vermöge dessen die Stadt Schleßwig nebst dem, was jenseits der Eider gelegen war, und bis daher einen eigenen Marggrafen gehabt, den Dänen abgetreten wurde, so daß nun die Eider beyden Reichen zur Gränze diente m). Da diese Gegenden einer Seits den Einfällen der Slaven, anderer Seits der Dänen ausgesetzt waren, so fiel es ohnehin ungemein schwer sie zu vertheidigen.

Ernest ward nun auch wieder in Freyheit gesetzt; allein, weil er seinen ehemals mit dem Grafen von Kiburg eingegangenen Verbindungen nicht entsagen wollte, seines Herzogthums beraubt †), nachdem seine Mutter **Gisela** bezeugt hatte, daß sie an seinen Schicksalen gar keinen Theil mehr nehme. Der übel berathene Prinz, der sein Glück, das schon groß genug war, und unter der Begünstigung seines Vaters und seiner Mutter sich noch mehr würde vergrössert haben, nicht

m) Annalista ad a. 1026. †) A. 1030.

nicht ertragen konnte, wollte sich lieber einem eben so wenig klugen Freunde in die Arme werfen, der sich und ihn unglücklich machte. Von dem Schlosse Falkenstein aus, das dem Grafen gehörte, fielen sie in die benachbarten Gegenden, raubten und plünderten; wurden aber endlich von dem Grafen **Manigold** in einem Gefecht, das dem letzteren ebenfalls das Leben kostete, erlegt. Das Herzogthum Schwaben bekam dessen Bruder **Hermann** IV.

Zwischen den **Ungarn** und **Oesterreichern** waren indessen einige Gränzstreitigkeiten entstanden, die **Konraden** veranlaßt haben †), einen Einfall in Ungarn zu thun. Der König **Stephan** schickte aber das folgende Jahr Gesandten, und verlangte Frieden, der auch bald zu Stande kam. Mit den **Polen** hielt es härter, bis man sie zur Ruhe brachte. **Boleslaus** hatte sich nach dem Tod **Heinrichs** II. gar beygehen lassen, den königlichen Titel anzunehmen. Er starb aber bald hernach, nachdem er verordnet hatte, daß sein Reich zwischen seinen beyden Söhnen **Miseco** und **Otto** sollte getheilt werden. Allein, **Miseco** zog es ganz an sich, und verjagte seinen Bruder; wovon die Ursache soll gewesen seyn, weil dieser

†) *A.* 1030.

gut kaiserlich und deutsch gesinnet war n). Gegen seine Nachbarn betrug er sich eben so unfreundlich, anfangs zwar nur gegen die Leutitzier, eine slavische Nation, die meistens in dem heutigen Mecklenburgischen wohnte; hernach gegen die Sachsen. Im Jahr 1029. that **Konrad** einen Feldzug gegen ihn; weil man aber in unwegsame und waldichte Gegenden gekommen war, konnte wenig gegen die Polen ausgerichtet werden. Selbst die angefangene Belagerung der Stadt Bauzen mußte wieder aufgehoben werden, wodurch **Miseco** so muthig ward, daß er im folgenden Jahr *) einen Einfall in die Gegenden um die **Havel** that, und so gar einen Theil der diesseits der Elbe gelegenen Länder plünderte, in welchem Stücke ihm auch der Herzog **Othelrich** von Böhmen folgte, und die benachbarten deutschen Provinzen angrief.

Im Jahr 1031. gewann endlich die Sache ein ganz anders Aussehen. **Konrad** vertrieb die Polen aus der Lausitz. Zu gleicher Zeit kam **Otto** zurücke in sein Vaterland, und ward von den Polen mit allgemeinem Vergnügen aufgenommen, so daß **Miseco** kein anderes Mittel sich zu retten wußte, als daß er sich zu dem Herzog **Othelrich** nach

n) Wippo p. 470. *) A. 1030.

nach Böhmen flüchtete; und hier kam er eben an den rechten Ort. **Othelrich**, der sich so sehr fürchtete, als **Miseco**, glaubte, er könnte nun auf Unkosten desselben sich die Gunst des Kaisers erwerben. Allein, **Konrad** dachte viel zu edel, als daß er sich einen Feind durch Verrätherey vom Halse schaffen wollte, und nahm den Antrag nicht an o). Bald darauf ward **Otto**, und zwar, wie einige sagen, wegen seiner Grausamkeit, andere aber, auf Anstiften seiner Brüder, aus dem Weg geräumt, und **Miseco** von den Polen wieder zu ihrem Herrn angenommen. Der nun durch Unglück und durch **Konrads** großmüthiges Betragen klüger gewordene Prinz suchte vor allem die Gnade des Kaisers, und kam selbst zu diesem Ende nach Merseburg, wo er sich dem Kaiser ganz überließ, und Friede gemacht wurde.

Im Jahr 1032. starb endlich der König **Rudolph** von Burgund, seiner Unthätigkeit, oder vielmehr seiner Unmacht wegen, da die Großen alle Gewalt an sich gezogen hatten, wenig bedauert. **Rudolph** hatte noch vor seinem Tode

o) Ille ut sic placaret Imperatorem, voluit sibi reddere Misiconem. Quod pactum sceleratum renuit Cæsar, dicens, se nolle inimicum ab inimico emere. Wippo p. 477.

die Burgundischen Reichskleinodien, insonderheit die vermeintliche Lanze des H. **Moritz**, **Konraden** überschickt. Die Burgunder waren aber nicht alle mit der Anordnung ihres Herrn zufrieden; und was die Sache am meisten zu erschweren schien, so trat ein neuer Thronwerber auf, nemlich der Graf **Otto** von Champagne, ein Schwestersohn des letztern Königs, der sogleich sich einen Anhang in Burgund machte, und einige der vestesten Städte und Schlösser, als Muret (Murten) und Neuburg in Besitz nahm.

Konrad, der eben in Sachsen gegen die Leutitzier beschäftigt war, säumte sich eben so wenig nach Burgund zu gehen, um Besitz von seinem neuen Reich zu nehmen. Er ward auch zu Peterlingen von den meisten Burgundiern als König anerkannt und gekrönet *) **Murten** konnte er aber wegen der schon verstrichenen Jahrszeit nicht bezwingen. Im nächsten Sommer gieng **Konrad** dem **Otto** selbst in Champagne auf den Leib, um ihm die Lust nach fremden Ländern zu vertreiben; welches so viel wirkte, daß **Otto** versprach, was er in Burgund noch besetzt hielte, wieder herauszugeben. Allein, so bald die Deutschen den Heimweg genommen, bekümmerte er sich wenig darum, das,

*) A. 1033.

das, was er versprochen, in Erfüllung zu bringen. Im Jahr 1034. machte endlich **Konrad** durch einen abermaligen Feldzug in Burgund diesen Streitigkeiten ein Ende, indem er dem Grafen **Otto** vollends abnahm, was er noch inne hatte, auch diejenigen, die sich bis daher geweigert hatten, ihn als ihren Herrn zu erkennen, als den Erzbischof **Burkard** von Lion, und den Graf **Gerold**, dahin brachte, daß sie ihm die Huldigung leisteten p).

Einige Feldzüge gegen die Leutitzier machten ihm ebenfalls besondere Ehre, indem er es endlich dahin brachte, daß diese noch ganz rohe und barbarische Nation die alten Tribute wieder zahlen mußte q), so wie zu gleicher Zeit der Herzog **Bernhard** die Obotriten und Wagrier wieder zum Gehorsam brachte; welches Gelegenheit gab, daß das von ihnen verwüstete Hamburg wieder nach und nach hergestellet wurde.

p) Burgund begrief damals das heutige Provence, Dauphiné, Franche Comté, Lion, le Bougey, la Bresse, Savoyen, und einen großen Theil der Schweitz. Elsaß und das Herzogthum Burgund gehörten nicht dazu.

q) Wippo p. 479.

Endlich that auch **Konrad** noch einen Feldzug nach Italien *). Er hatte noch kein Opfer von seinem Geblüte und von seiner Familie in diesem Lande gelassen. Es schien, als wenn er dieses nachholen sollte. Die Gelegenheit gab dießmal der Streit, der zwischen den Vasallen und ihren Lehnherren obwaltete, worüber es bereits zu den Waffen, und zu einem Treffen gekommen war, worinn die Ersten den Sieg davon getragen. **Konrad** kam, und suchte auf einer öffentlichen Versammlung zu **Pavia** die Sache beyzulegen. Der hohe Adel, gegen den sich die Vasallen empöret hatten, gab dem Erzbischof **Heribert** von Mayland Schuld, daß er die letztern gegen ihre Herren aufgehetzt. **Konrad** gab dem Erzbischof einen Verweis; der aber dagegen in heftige Ausdrücke gegen den Kaiser ausbrach, so daß ihn **Konrad** gefänglich anhalten ließ, und dem Patriarchen **Poppo** von Aquileja nebst dem Herzog **Konrad** von Kärnthen seinem Vetter, dem er erst dieses Herzogthum gegeben, zur Verwahrung anvertraute. Allein der Erzbischof bekam Gelegenheit zu entkommen, und nach Mayland zurücke zu kehren, wo er die ganze Stadt gegen den Kaiser aufwiegelte. **Konrad** folgte ihm; und weil er nicht Leute genug

*) A. 1036.

nug hatte, diese volkreiche und sehr veste Stadt zu bezwingen, so verheerte er die ganze umliegende Gegend. **Konrad** machte bey dieser Gelegenheit die berühmte Verordnung von den Lehen †), die hernach bey dem ganzen Lehenwesen gleichsam als das Grundgesetz ist angesehen worden r).

Der gegen **Konraden** äußerst aufgebrachte Erzbischof war nicht zufrieden, ihm hinter seinen Mauern Trotz zu bieten, sondern suchte ihm auch das Königreich Italien aus den Händen zu winden. Der ehemalige Burgundische Kronprätendent, der Graf **Otto** von Champagne, dünkte ihm das schicklichste Werkzeug dazu zu seyn. Diesem ließ er durch abgeordnete die Herrschaft über Italien antragen, die **Otto** auch so gleich annahm. Zuvor aber, ehe er selbst nach Italien gieng, wollte er erst

†) *A.* 1037.

r) Der Hauptinnhalt davon besteht in folgendem: 1) ne Vasallus feudo privetur, nisi culpa judicio Parium cognita. 2) Si Valvasor major judicio Parium condemnatus provocaverit ad Principem, nihil innovetur. 3) Ut filii, & nepotes ex filiis, utque fratres fratribus in feudo paterno succedant. 4) Ne domino feudum militis sui alienare liceat. 5) De fodro seu annona militari uti præstanda. Apud Mascov. *Comment. Annotat.* 25. *Tom. I. p.* 71.

sein Heil in der Abwesenheit **Konrads** von Lothringen versuchen. Kaum hatte er sich aber an dasselbe gewagt, als der Herzog **Gozilo**, nebst seinem Sohn **Godfrid** und dem Grafen **Gerhard** von Metz auf ihn los giengen, und ihn in einem Treffen an der Orne erlegten *).

Konrad gieng seiner Seits auf Einladen des Pabsts **Benedict** VIII. nach Rom, und von da nach Cassino, wo er den Fürst **Pandulph** von Capua wegen vieler diesem Kloster zugefügten Unbilden absetzte, und einige Streitigkeiten, welche die unruhigen Normänner, die sich immer mehr anhäufeten, theils unter sich, theils mit ihren Benachbarten bereits anfiengen, durch sein Ansehen beylegte. Auf dem Rückweg erschien endlich die gewöhnliche Plage der Deutschen in Italien, nemlich eine ansteckende Krankheit, durch die der größte Theil des Heeres, und nun auch **Konrads** Stiefsohn, der Herzog **Hermann** IV. von Schwaben, ein junger hoffnungsvoller Herr, nebst der Gemahlinn seines eigenen Sohns **Heinrichs**, einer Tochter des Dänischen Königs **Kanut**, in der Blüthe ihres Alters weggerafft wurden **). **Konrad** selbst kam kränklich zurücke, und erholte sich nicht wieder. Das Herzogthum Schwaben gab er

*) *A.* 1037. **) *A.* 1038.

er seinem schon erklärten Nachfolger und Prinzen Heinrich, dem er auch schon das Herzogthum Bayern gegeben hatte. Und nicht zufrieden damit ließ er ihn noch zum König von Burgund krönen; ein sicheres Kennzeichen, daß Konrad in diesem Stücke ganz anderst dachte, als seine sächsischen Vorfahrer, und daß Deutschland eine ganz andere Verfassung würde bekommen haben, wenn Konrad länger gelebt hätte, um seinem Plan mehr Vestigkeit zu geben, oder einen Nachfolger gehabt hätte, der im Stande gewesen wäre, sich in denselben hinein zu denken, und die damit verknüpften Schwierigkeiten zu überwinden.

Konrad gieng hierauf nach Burgund; und da fühlte Burgund das erstemal wieder, daß es einen König, und Gesetze hatte s), indem die Grossen, die zeither kein Gegengewicht an der königlichen Gewalt gehabt, theils unter sich, theils in Ansehung ihrer Untergebenen, alles unternommen, was ihnen unbändige Leidenschaften eingeben konnten. Konrad begünstigte aus eben diesem Grund die

s) Ejusdem anni autumno Burgundiam adiit, & convocatis cunctis principibus regni generale colloquium habuit cum eis; & diu defuetam ac pene deletam legem tunc primum Burgundiam prælibare fecerat. Wippo p. 482.

die sogenannte Treuga Dei (den Stillstand, oder Friede Gottes). Einige Bischöfe hatten sich aus Mitleiden gegen ihr Vaterland beygehen lassen, daß es gut seyn würde, wenn wenigstens an gewißen Tagen in der Woche die Menschen mit einander im Friede lebten, und ein jeder einer gänzlichen Sicherheit genöße. Einer von den Bischöfen brachte so gar einen Zettel zum Vorschein, der ihm vom Himmel wäre zugesandt worden, vermöge dessen keiner Waffen tragen, oder das ihm Geraubte zurücke fodern, oder seines und seiner Verwandten Blut rächen; hingegen ein jeder alle Freytag bey Wasser und Brod fasten, den Samstag aber vom Fleisch sich enthalten sollte, welches anstatt aller übrigen Buß gelten sollte. Die Meisten ließen sich dieses gefallen. Nur der Bischof Gerard von Cambrai widersetzte sich diesem allgemeinen und ganz unbedingten Frieden, indem das menschliche Geschlecht ganz weislich in drey Stände abgetheilt sey, in solche, die für die andern beten, die für andere streiten, und die arbeiten sollen; es müße Leute geben, die die Waffen führten, und den Räubern müße man Einhalt thun; das Fasten am Freytag und Samstag könnte weder allen aufgelegt werden, noch für alle genug seyn; dergleichen Dinge mit Eidschwüren bekräftigen, und

da-

dadurch Anlaß zum Meineid geben, sey nicht räthlich t). Man wurde daher zuletzt einig, wenigstens auf einige Tage eine gänzliche Sicherheit festzusetzen, nemlich von dem Mittwochen Abends bis den Montag frühe u). Päbste und Monarchen beeiferten sich, diese heilsame Verordnung zu unterstützen. Von Burgund gieng Konrad nach Thüringen und Sachsen, und von da nach Friesland, wo er den 4. Jun. 1039. zu Utrecht starb. Man setzt sich dem Verdacht der Schmeicheley aus, sagt sein Lebensbeschreiber und Hauskaplan Wippo, wenn man erzählen will, wie großmüthig, wie munter, wie standhaft, wie unerschrocken, wie leutselig gegen alle Rechtschaffene, und wie ernsthaft gegen die Böse, wie gütig gegen die Bürger, und wie streng gegen die Feinde, wie nachdrucksam in Geschäften, und wie unermüdet Konrad gewesen, wenn es das Beste des Reichs erfoderte v).

t) Sigebert. Gemblac *ad a.* 1032.

u) Glaber Rodulf. *L. IV. c.* 5.

v) Wippo *p.* 469.

Zweytes Kapitel.

Heinrich III. Böhmische und Ungarische Kriege. Kaiserliches Ansehen bey den Pabstwahlen. Vergebung der Herzogthümer 1039 — 1056.

So jung auch Heinrich III. war, so viele Hofnung ließ er gleich Anfangs von sich blikken; besonders da er noch dieses vor seinem Vater voraus hatte, daß er auch einiger maaßen in den Wissenschaften unterwiesen war. Die kluge Gisela hatte ihm stets eingeprägt, daß er Bücher lesen müsse a). Zu Ingelheim kamen die Großen aus Burgund zu ihm, und unterwarfen sich, und sogar der Erzbischof Heribert von Mayland fand sich daselbst ein, und versöhnte sich mit ihm b).

Hin-

a) Hæc operam dederat, quod Rex in lege studebat. *Illa sibi libros persuaserat esse legendos.* Wippo *Panegyr. ad Henric. III. In* Canisii *lect. antiq. T. 2. p.* 197.

b) Annalista Saxo *ad a.* 1040.

Hingegen weigerte sich der Herzog **Brecislaus** aus Böhmen, ein Sohn des **Othelrichs**, den gewöhnlichen Gehorsam zu leisten. Eben derselbe hatte auch ganz Polen zur Zeit der innerlichen Unruhen in diesem Reich verheeret, ob er schon vom Hof aus davon war abgemahnet worden. **Heinrich** suchte demnach †) mit Gewalt die Böhmen zu ihrer Schuldigkeit zu bringen. Der Marggraf **Otto** von Schweinfurt wurde mit einigen Truppen vorausgeschickt, an den böhmischen Gränzen aber geschlagen und zurücke getrieben. Auf der andern Seite waren zwar die Sachsen, die von Meißen aus in Böhmen eindrangen, etwas glücklicher; da sie aber gehört, daß nun von Bayern aus nichts mehr gegen Böhmen werde unternommen werden, giengen sie ebenfalls zurück. Im J. 1042. gieng es glücklicher, indem **Heinrich** von Bayern aus, und der Marggraf **Eckard** II. von Meißen, nebst dem Erzbischof **Bardo** von Maynz, von Meißen aus auf das neue in Böhmen einrückten, und so weit vordrangen, daß sie sich nächst an Prag an der Mulda lagerten. Der erste, der sich ergab, war der Prager Bischof **Severus**, der aus der Stadt in das Lager kam, und um Gnade bat. Da **Brecislaus** noch immer

†) *A.* 1040.

mer halsstärrig blieb, theilten sich die beyden Heere, und nachdem sie ganz Böhmen durchstreift, kamen sie im Herbst wieder zurücke nach Prag, wo endlich auch **Brecislaus** die Gnade des Kaisers suchte und erhielt. **Heinrich** gieng zurück nach Regensburg, wohin ihm **Brecislaus** folgte, und die Treue schwur, auch den rückständigen dreyjährigen Tribut entrichtete. Zu gleicher Zeit ward Friede zwischen den Böhmen und Polen gemacht. Die letzten hatten nun den **Kasimir**, einen Prinzen des **Miseco**, den seine Mutter **Richsa**, eine Pfalzgräfliche Prinzeßinn, mit sich nach Deutschland genommen, als ihren Herrn anerkannt, den auch **Heinrich** bestätigte und unterstützte.

Aus diesem sehen wir schon, daß **Heinrich** seinem Vater an Tapferkeit wenig nachgegeben. Allein, in Ansehung der Herzogthümer folgte er nicht dessen Grundsätzen, indem er Bayern gleich im Jahr 1040. wieder herausgab, und es dem jüngern **Heinrich** aus dem Hause Luxemburg, einem Brudersohn des vorigen Herzogs, überließ. Im J. 1039. war auch der Herzog **Konrad** von Kärnthen, oder der sogenannte jüngere **Konrad**, der ehemals mit **Heinrichens** Vater in der Wahl gestanden, mit Tod abgegangen. Was für Anordnungen damals mit diesem Herzogthum gemacht wor-

worden, ist unbekannt. So viel aber hat seine Richtigkeit, daß Heinrich es im J. 1047. dem Welf, einem Sohn des schwäbischen Grafen Welf, übergeben. Das Rheinische Herzogthum von Franken, welches eben der jüngere Konrad gehabt, gieng von dieser Zeit an ein, und stund unmittelbar unter der königlichen Kammer c).

Ob es Heinrich aus Großmuth, und um seine Uneigennützigkeit zu zeigen, oder auf Andringen der Stände gethan, daß er diese Herzogthümer herausgegeben, läßt sich nicht genau bestimmen. Das Herzogthum Schwaben behielt Heinrich jedoch bis in das J. 1045. wo er es ebenfalls dem Pfalzgrafen Otto, einem Sohn des Pfalzgrafen Ezo, der des Otto III. Schwester zur Ehe gehabt, übergab.

Im J. 1042. gieng Heinrich nach Burgund, brachte daselst alles in Ordnung, und heirathete die Agnes, eine Tochter Wilhelms IV., Grafen von Poitou, und Herzogs von Aquitanien. Die

An-

c) Nondum adhuc illo tempore (zu Kaisers Arnulph Zeiten) Suevia in Ducatum erat redacta, sed fisco regio peculariter parebat, *sicut hodie & Francia.* Ekkehardus. *Lib. de Casibus Monast. S. Galli.*

Anverwandschaft dieser Prinzeßinn mit den vornehmsten burgundischen Herren, indem ihre Mutter eine Tochter des Grafen **Otto Wilhelm** von Burgund war, trug nicht wenig zur gänzlichen Beruhigung dieses Landes bey. Mehr Mühe kostete es, die ungarischen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Nach dem Tod des Königs **Stephan** hatten die Stände den **Peter** seinen Schwestersohn gewählet. Allein im J. 1041. bemächtigte sich **Uban**, oder **Obo**, wie ihn andere nennen, des Reichs, der eine Schwester des **Stephan** zur Ehe hatte. **Peter** nahm nun seine Zuflucht zu dem Marggrafen **Albrecht** von Oesterreich, der ihn dem Kaiser empfahl, ob er sich schon zuvor eben nicht besonders nachbarlich gegen Deutschland betragen hatte.

Obo, der sich nun nichts Gutes zu den Deutschen versah, that einen Einfall in das benachbarte Oesterreich und Kärnthen, aber mit schlechtem Erfolge; indem derjenige Theil seiner Truppen, der auf der linken Seite der Donau Oesterreich angegriffen hatte, von dem Marggrafen Albrecht und seinem Sohn **Leopold** auf das Haupt geschlagen wurde. **Heinrich** gieng selbst †) mit einem Heer nach Ungarn eroberte **Heimburg**, **Preßburg**, und drang vor bis nach **Gran**, wo die Ungarn kamen,

und

†) A. 1042.

und selbst Frieden suchten. Da sie vom **Peter** nichts hören wollten, gab ihnen **Heinrich** einen andern König, den aber **Obo** bald nach dem Rückzug des Kaisers vertrieb d). Da im J. 1043. **Heinrich** sich auf einen neuen Zug bereitete, trug ihm **Obo** vortheilhafte Friedensbedingungen an, und trat die ganze Gegend diesseits der **Leitha** ab; von welcher Zeit an dieser Fluß die beständige Gränze zwischen Ungarn und Oesterreich geblieben.

Da aber **Obo** die übrigen Punkte nicht erfüllte, gieng **Heinrich** im J. 1044. auf das neue nach Ungarn. **Obo** hatte sich mit den Seinigen hinter der Raab gesetzt. Sobald ihn **Heinrich** zu Gesichte bekam, setzte er über den Fluß, und griff die Ungarn so herzhaft an, daß diese, ob sie schon den Deutschen an Mannschaft weit überlegen waren, dennoch mit geringem Verlust der Deutschen in die Flucht getrieben wurden, wobey **Heinrich** selbst mit ungemeiner Tapferkeit focht e). Des **Obo** erbeutete Lanze schickte **Heinrich** zum Siegeszeichen nach Rom, wo sie in der Peterskirche aufgehängt wurde f). **Peter** ward wieder als König eingesetzt, und **Obo** nicht lange hernach von

d) HERMANN. CONTRACT. *ad a.* 1043.

e) HERMANN. CONTRACT. *ad a.* 1044.

f) ARNULPH. *Hist. Mediol. L. III. c.* 4.

dessen Soldaten ermordet. Heinrich feyerte so gar die Pfingsten im J. 1045. mit dem Peter zu Stuhlweissenburg, wo Peter Ungarn als ein Lehen von Heinrichen empfieng, und ihm samt dem Ungarischen Adel den Eid der Treue leistete. Den Ungarn wurden auch auf ihr Verlangen die bayrischen Gesetze gegeben g).

Nach seiner Zurückkunft aus Ungarn bekam Heinrich in Lothringen zu thun. Dem Herzogthum Niederlothringen war bisher der Herzog Gozelo (Godfrid) vorgestanden, dem nach dem Tod des Herzogs Friderich von Oberlothringen Konrad auch dieses Herzogthum übergeben. Seinem ältern Sohn Godfrid, den man in der gemeinen Sprach ebenfalls Gozelo nennte, einem feurigen und tapfern Prinzen, hatte er mit Genehmigung des Kaisers noch bey Lebzeiten das Herzogthum Niederlothringen abgetreten. Das Herzogthum Oberlothringen suchte er von dem Kaiser für seinen an-

g) Petrus Rex Henricum Regem in festivitate Pentecostes ad se invitatum cum magno apparatu susceepit, & maximis muneribus donavit, eique regnum Pannoniarum Principibus Hungariorum fidelitatem illi & Successoribus ejus juramento firmantibus reddidit: quod tamen ab ipso dum viveret possidendum recepit. Hermann. Contract. ad a. 1044.

andern Sohn, ebenfalls **Godfrid** oder **Gozelo** mit Namen, zu erhalten, wozu ihm auch **Heinrich** Hofnung gemacht. Weil aber dieser letztere Godfrid zu feig und schwach war, ein Herzogthum zu verwalten, änderte er hernach seinen Sinn, und gab †) das Herzogthum Oberlothringen einem gewißen **Adalbert** von Elsaß. **Godfrid** von Niederlothringen, der es ebenfalls gesucht, ward dadurch so sehr aufgebracht, daß er sich öffentlich gegen den Kaiser empörte. Er mußte sich aber bald ergeben, und ward nach Gibichenstein bey Halle zur gefänglichen Aufbewahrung geschickt. Da er aber seinen Sohn als Geisel stellte, bekam er bald die Freyheit wieder. Den Grafen **Theodorich** von Holland zwang **Heinrich** ebenfalls, dasjenige wieder herauszugeben, was er dem Bischof von Utrecht abgenommen hatte.

Endlich trat auch **Heinrich** ††) seinen Römerzug an. Je ruhiger es dießmal in dem übrigen Italien gegen dessen Gewohnheit aussah, desto verwirrter gieng es zu Rom zu. Bey den Pabstwahlen, woran der Adel und das Volk noch grosen Theil hatten, entstunden noch immer Trennungen und Unordnungen. Den **Benedict** VIII, der von der Tusculanischen Parthey unterstützt war,

†) *An.* 1044. ††) *A.* 1046.

hatte, die gegenseitige, die den Consul **Ptolomäus** an der Spitze hatte, aus der Stadt getrieben, und den Bischof **Johann** von Sabina zum Pabst gewählt, der den Namen **Sylvester** III. annahm. Allein, **Benedict** kam nach drey Monaten durch Hilfe der Seinigen wieder in die Stadt, und bemächtigte sich des Lateranensischen Pallastes. Bald darauf aber trat er gegen gewiße Bedingungen und Beybehaltung der Päbstlichen Ehrenzeichen, eines Theils der Einkünfte der römischen Kirche, und des Lateranensischen Pallastes, dem Erzpriester **Johann**, der sich den Namen **Gregorius** VI. beylegte, das Pabstthum ab, so, daß nun drey Päbste zugleich zu Rom waren, wovon der eine im Lateran, der andere bey St. Peter, und der dritte ad S. Mariam Majorem sich aufhielt h).

Zu Placenz kam **Gregorius** dem Kaiser entgegen, und that alles, um ihn für sich zu gewinnen. Den Vertrag, durch welchen er zum Pabstthum gelangt, legten einige dahin aus, daß er es zum Besten der Kirche gethan, um nemlich sie von unrechtmäßigen und keineswegs nach den Canonischen Satzungen erwählten falschen Päbsten zu befreyen. **Heinrich** verschob seine Erklärung auf die Kirchenversammlung, die er zu Sutri veranstaltete.

h) Otto Frising. *Chron. L. VI. C. XXXII.*

te. Auf dieser wurden **Benedict** und **Sylvester** ihrer Würden entsetzt, und dem **Gregorius**, von dem noch einiger Zweifel obwaltete, ob er rechtmäßig gewählt sey, oder nicht, gerathen i), selbst seine Stelle aufzugeben, ehe die Versammlung einen Spruch über ihn fällte, welches er auch, obschon nicht gar gern, that k). Gleich des andern Tags gieng **Heinrich** nach Rom, wo man eine neue Pabstwahl vornahm, die auf den Bischof **Suidger** von Bamberg, einen Sachsen von Geburt, ausfiel †), der den Namen **Clemens II.** annahm. Am folgenden Tag, auf den eben das Weyhnachtsfest fiel, ward der neue Pabst consecrirt, der sofort auch **Heinrichen** samt seiner Gemahlinn **Agnes** krönte. Von dieser Krönung haben wir noch die Beschreibung, wovon unten etwas vorkommen wird. Um den künftigen Unruhen bey der Pabstwahl zuvorzukommen, wurde der

i) Otto Frising. *l. c.*

k) Otto von Freysingen bemerkt bey dieser Gelegenheit, daß in der Folge sein Freund Hildebrand, zur Bezeugung, daß ihm Unrecht geschehen, den Namen **Gregorius VII.** angenommen, so, daß man von ihm sagen könne, was Lukan von dem Cato gesagt:

Victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni.

Otto Frising. *l. c.*

†) *An.* 1046. den 24 December.

alte Vertrag erneuert, daß kein Pabst ohne Kaiserliche Bewilligung sollte gemacht werden l).

Heinrich ließ hierauf den größten Theil seiner Leute wieder zurücke nach Deutschland kehren, er aber gieng für sich nach Monte Cassino und die dortigen Gegenden, wo er den **Pandulph**, den sein Vater abgesetzt hatte, wieder zum Fürsten von Europa machte. Da die Normänner inzwischen den Griechen mehrere Städte abgenommen hatten, ertheilte er ihnen die kaiserliche Belehnung über

l) Aus einer Stelle des *Lambertus Schafnaburgenſis* und aus dem Erfolg selbst sieht man dieses deutlich: Romani Principes satisfactionem ad Regem (Henricum IV.) mittunt, *se scilicet fidem, quam Patri dixiſſent*, filio, quoad possent, servaturos, eoque animo vacanti Romanæ Ecclesiæ Pontificem ad id tempus non subrogasse. LAMBERTUS *ad a.* 1059. Eben dieses siehet man auch aus folgender Stelle des Waltram von Naumburg: Rex Henricus Suiggerum, Babenbergensem Episcopum, Papam fecit, qui & Clemens vocatus est, & vicissim ab eo Rex Henricus in Imperatorem benedictus est jurantibus Romanis, *se sine ejus consensu ejusque Successorum nunquam Papam electuros.* WALTRAMUS *Tractatu de Investitur. Apud* GOLDAST. *Apolog. pro Henrico IV. p.* 232.

über ihre Besitzungen m). Es scheint, daß die Deutschen dießmal ziemlich glücklich aus Italien gekommen sind; hingegen hätte der König selbst beinahe sein Leben darinnen gelassen, indem er auf dem Rückzug zu Mantua, wo er die Ostern hielt, von einer gefährlichen Krankheit angegriffen wurde, die er jedoch noch glücklich überstand n).

Das erste, was Heinrich nach seiner Rückkehr in Deutschland auszuführen suchte, war ein Zug gegen die Ungarn, indem diese bereits im vorigen Jahr †) sich gegen ihren König Peter empöret, ihn der Augen beraubt, und an einen Ort gebracht hatten, wo er sein Leben beschliessen sollte, welches auch bald darauf geschehen. Peter hatte mehrere Fremde, besonders deutsche, auf die

m) Dragoni Apuliæ, & Rainulfo Aversæ comitibus, ad se convenientibus, & equos illi plurimos & pecuniam maximam offerentibus, *universam, quam tunc tenebant, terram* imperiali investitura firmavit. Leo Ostiensis *L. II. c.* 80. Duces Nordmannis, qui in illis partibus commorantur & aliis eo loco urbibus constituit. Hermann. Contract. *ad a* 1047.

n) Imperator vero cepto redeunti itinere Mantuæ paschale festum in gravissima decumbens ægritudine commoratur, Herm. Contr. *l. c.*

†) *An.* 1046.

er sein Vertrauen setzte, in seine Dienste gezogen. Allein, eben dieses machte ihn bey den Seinen gehäßig, und stürzte ihn sowohl als die Fremdlinge, die theils getödtet, theils des Ihrigen beraubet und zum Lande hinausgejagt wurden. Da aber indeß die Nachricht einlief, daß in den Niederlanden neue Unruhen von dem Herzog **Godfrid**, dem Grafen **Balduin** von Flandern, und dem Grafen **Theodorich** von Holland erregt würden; auch der von den Ungarn neu erwählte König **Andreas** Gesandten schickte, mit der Entschuldigung, daß er keinen Theil an der Verschwörung gehabt, und gegen seinen Willen zum König sey gemacht worden, auch mit dem Erbieten, daß er dem Kaiser gehorsam seyn, einen jährlichen Tribut zahlen, und treue Dienste leisten wollte o); so gieng **Heinrich** vielmehr nach den Niederlanden,

und

o) Præterea Andreas, qui regnum Petri obtinuit, jam crebro legatos supplices miserat, regnum se ab Hungaris coactum suscepisse confirmans, de Petri sese injuriis excusans; quique adversus eum conjuraverant, partim a se trucidatos, partim Imperatori tradendos denuncians, suamque Imperatori *subjectionem*, *annuum censum*, & *devotam servitutem*, si regnum se habere permitteret, mandans. Herm. Contr. *ad a.* 1047.

und bemächtigte sich eines Theils der Länder des Grafen von Holland, besonders der Städte Rheinbergen und Veerdingen. Auf dem Rückzug aus den sumpfigten Gegenden litten jedoch die Seinigen etwas. Eben dieser **Theodorich** ward hernach im J. 1049. von den vereinigten Bischöfen von Lüttich, Utrecht und Metz in einem Gefecht überwunden und getödtet.

Heinrich beschäftigte sich nach diesem mit Herzoge und Päbste machen, wozu er mehr Gelegenheit, als alle seine Vorfahrer, hatte. Da der im J. 1045. zum Herzog von Schwaben von ihm ernennte Pfalzgraf **Otto** mit Tod abgegangen, übergab er nun dieses Herzogthum im J. 1048. dem **Otto** von Schweinfurth, dessen Vater sich ehemals gegen **Heinrich** II. wegen des ihm verweigerten Herzogthums Bayern aufgelehnt hatte. Der unruhige Herzog **Godfrid** von Niederlothringen tödtete in eben diesem Jahr den Herzog **Adalbert** von Oberlothringen, als dieser seine Güter verheerte. **Heinrich** machte nun Adalberts Brudersſohn **Gerhard**, den Stifter des gesammten nachmaligen Lothringischen Hauses, zum Herzog von Oberlothringen und zum Herzog von Niederlothringen den **Friederich** aus dem Luxemburgischen Hauſe. Das durch den Tod **Heinrichs**

richs von Luxemburg erledigte Herzogthum Bayern gab Heinrich einem gewissen Konrad aus dem Pfalzgräflichen Hause, dem Heinrich wegen dessen Anverwandtschaft mit dem sächsischkaiserlichen Hause besonders gewogen war.

Da Clemens II. bereits im J. 1047. nach einer neunmonatlichen Regierung das Zeitliche verlassen, schickten die Römer Gesandten nach Deutschland, und verlangten von dem Kaiser einen neuen Pabst, der mit Rath der deutschen Bischöfe, und der Gesandten Bewilligung den Bischof Poppo von Brixen darzu ernannte, der den Namen Damasus II. annahm p). Als Damasus ebenfalls bald starb, schickten sie auf das neue Gesandten, und Heinrich ernennte für diesesmal den Bischof Bruno von Tull, seinen Verwandten, zum Pabst †), der den Namen Leo IX. annahm q).

Da

p) Imperator natalem Domini Polethæ celebravit. Ibi legati aderant Romanorum Suitgeri papæ obitum nunciantes, eique Successorem *postulantes*: quibus Imperator Prisnienſem episcopum assignavit. Lambertus *ad a.* 1048.

†) *An.* 1049.

q) Lambertus *ad a.* 1049.

Da der König **Andreas** von Ungarn sein Versprechen nicht hielt, faßte endlich **Heinrich** doch noch den Entschluß, Gewalt gegen ihn zu brauchen. Er ließ daher †) den Bischof von Regensburg, den Herzog **Welf** von Kärnthen und den Herzog **Brecislaus** von Böhmen einen Einfall in Ober-Ungarn thun. Er selbst rückte mit dem übrigen Theil des Heeres von Steyermark aus in Ungarn. Die Ungarn trauten sich nirgends Stand zu halten, sondern suchten nur von weitem den Deutschen die Zufuhr abzuschneiden, die Gegenden zu verheeren, welche sie passiren mußten, und wenn sich ihnen die Deutschen näherten, sich hinter ihren Flüssen und Morästen zu verbergen. **Heinrich** durchstreifte das Land, so lang er Proviant hatte. Als er im Rückzug begriffen war, wollten ihm die Ungarn durch Besetzung der Vestung Raab und der Furthen über die Flüsse den Paß abschneiden; allein, sie wurden aller Orten verjagt, und Raab selbst erobert r).

Im nächsten Jahr *) belagerte **Heinrich** Preßburg, welches einen hartnäckigen Widerstand that. Der eben aus Italien angekommene Pabst **Leo** IX. suchte

†) *An.* 1051.

r) HERMANNUS CONTRACTUS. *ad a.* 1051.

*) *An.* 1052.

suchte Frieden zu stiften, und machte, daß Heinrich die Belagerung aufhob; allein, Andreas bezeugte sich unbiegsamer, als der Pabst gehoft hatte, und ward daher, nach der Aussage der deutschen Geschichtschreiber, mit der Excommunication bedroht s). Der Lebensbeschreiber des Leo sagt hingegen, der Kaiser hätte sich durch einige üble Rathgeber, die dem Pabst die Ehre des Vergleichs nicht gegönnet, verleiten lassen, daß er den Ungarn gar zu harte Bedingungen vorgeschlagen; und darüber sey Ungarn für die Deutschen verlohren gegangen t).

Leo war nach Deutschland gekommen, um von dem Kaiser Hilfe gegen die Normänner zu suchen, die, da sie sich nun vestgesetzt hatten, keines Menschen mehr schonten, sondern zugriffen, wo sie konnten, es mochte den Griechen, der römischen Kirche, oder dem Reiche gehören. So viel sich auch der Pabst Mühe gab, so konnte er doch den Kaiser nicht bereden, mit ihm sogleich nach Italien zu gehen. Jedoch versprach er es fürs künftige zu thun. Leo nahm indeß von Deutschland Leute mit sich, so viel er haben konnte, und führte sie selbst gegen die Normänner an.

Die-

s) Hermann. Contract. *ad a.* 1052.

t) Vibertus. *L. II. c.* 8.

Diese bekümmerten sich wenig darum, wer derjenige sey, mit dem sie zu thun hätten; sondern griefen die päbstlichen Truppen an, ehe sie sich dessen versahen; und da die Italiener sich sogleich in die Flucht begaben, wurden die Deutschen, die sich tapfer zur Wehr setzten, fast bis auf den letzten Mann niedergemacht u). Leo selbst ward von ihnen zum Gefangenen gemacht, und nach Benevent geführt, jedoch mit vieler Ehrerbietigkeit gehalten.

Heinrich hielt im J. 1053. zween berühmte Reichstäge, einen zu Merseburg, dem auch der Dänische König Sueno III. beygewohnet. Das Merkwürdigste davon ist, daß der noch nicht lang zum Herzog von Bayern ernennte Konrad, ohne daß man die Ursache gewiß weiß, seines Herzogthums ist entsetzt worden. Auf dem andern zu Tribur am Rhein ward Heinrichens junger Prinz, der hernach unter dem Namen Heinrich IV. berühmt geworden, zum König gewählt, und das gegen Konraden gefällte Urtheil bestätigt. Es fanden sich auch Gesandten von dem König Andreas ein, die zum Schein sehr günstige Friedensbedingungen antrugen. Heinrich gieng von da nach Bayern, und gab dieses Herzogthum seinem weyten Prin-

zen

u) Leo Ostiensis *Chron. Casinens. L. II. c.* 87.

zen **Konrad**, der noch ganz ein Kind war; und als dieser bald starb, gar seiner Gemahlinn **Agnes**, eine Sache, von der man gar kein Beyspiel findet; die aber zugleich an den Tag leget, daß einer Seits **Heinrich** vielleicht aus Hofnung, mehrere Kinder zu bekommen, ein oder das andere Herzogthum bey seinem Hause behalten wollte, zugleich aber, daß die Meynung muß geherrscht haben, daß ein Kaiser nicht zugleich ein Herzogthum besitzen könne. Die ungarische Sache hingegen wollte keinen günstigen Ausgang gewinnen, indem der seines Herzogthums entsetzte **Konrad** sich zu dem König **Andreas** geflüchtet, und ihm auf alle Wege abgerathen, einen Frieden, wie er sich erbotten hatte, einzugehen. **Heinrich** ward theils durch seinen frühzeitigen Tod, theils durch andere Geschäfte gehindert, seine Rechte auf Ungarn ferner geltend zu machen.

Als auch **Leo** IV. im J. 1054. mit Tod abgieng, schickten die Römer, und verlangten wieder einen Pabst aus Deutschland, wozu diesmal der Bischof **Gebhard** von Eichstädt, der den Namen **Victor** II. annahm, bestimmt ward x). **Heinrich**

x) Der Fortsetzer des Hermannus ad An. 1055. sagt: Zu Maynz auf einer Versammlung sey Gebhard von den

rich gieng auch selbst †) noch einmal nach Italien, nachdem er zuvor den Grafen Balduin von Flan-

den Bischöfen gewählt und nach Rom geschickt worden (ab Episcopis electus Romamque missus.) Lambert sagt, der Kaiser sey von den Römern ersucht worden, den apostolischen Stuhl mit einem Vorsteher zu versehen, und habe den Gebhard geschickt. (Interpellatus a Romanis, ut antistitem sedi *apostolicæ* provideret, Gebehardum Eichstadensem Episcopum misit) *Leo Ostiensis* in der Chronik von Cassino L. II. c. 189. sagt: Der Subdiacon Hildebrand sey von den Römern an den Kaiser geschickt worden, daß, weil in der römischen Kirche keine zu diesem Amt taugliche Person zu finden wäre, er einen von dorther, den er jedoch im Namen der römischen Geistlichkeit, und des Volks gewählt hätte, (quem ipse tamen vice Cleri populique Romani in Pontificem Romanum elegisset) schicken sollte. Da nun der Kaiser seine Einwilligung dazu gegeben, habe er den Bischof von Eichstädt verlangt; und da der Kaiser dieses ablehnen wollen, indem ihm der Bischof unentbehrlich sey, hätte er sich keineswegs bereden lassen, einen andern anzunehmen. Diese Wendung, die Leo der Sache giebt, ist offenbar zu gekünstelt, und nach dem nachherigen System, das man

†) *An.* 1055.

Flandern in einem Feldzug gedemüthiget hatte. Der von ihm abgesetzte und noch immer unruhige Herzog Godfrid hatte sich nebst seinem Bruder Friederich, der zuvor Archidiakon zu Lüttich gewesen, mit dem Pabst Leo IX. nach Italien begeben, welches zwar Heinrich einiger maßen gerne sah, damit Deutschland von einem so unruhigen Herrn befreyt würde; allein, in der Folge hatte er Ursache, solches zu bereuen, indem Godfrid in Italien die mächtige Wittwe des Marggrafen Bonifacius, des reichsten Herrn in Italien, heirathete, die Beatrix nemlich, eine Mutter der nachher so berühmt gewordenen Mathild.

Heinrich konnte sich nichts anders vorstellen, als daß Godfrid seinen Haß gegen das kaiserliche Haus in dieser Familie, die großen Einfluß auf Italien hatte, fortpflanzen, und allerhand Neuerungen in Italien anstiften werde, die damals um so bedenklicher waren, da auf der andern Seite die

man bald darauf angenommen, zugeschnitten. Daß man die römischen Gesandten allemal mit zu dem Geschäfte gezogen, und ihre Einwilligung gefodert, ist ganz richtig. Jedoch war der Konsens des Kaisers das wesentlichste Stück bey der ganzen Sache, und vermöge dieses Konsenses konnte er sie allemal nach Gefallen lenken.

die Normänner kein Ziel und Schranken mehr hielten. Heinrich ersuchte daher schriftlich alle italienische Fürsten, den Godfrid genau zu beobachten. Bey dessen Ankunft in Italien schickte Godfrid Gesandten, mit dem Antrag, daß man nichts weniger, als an Empörungen denke, im Gegentheil bereit sey, für das Wohl des Reichs und des Kaisers das äuserste zu wagen. Man würde es ihm doch nicht übel nehmen, daß er, von den Seinigen vertrieben, nun wenigstens von den Gütern seiner Gemahlin lebe, die er nicht durch List oder Gewalt, sondern durch ihre freye Einwilligung bekommen. Beatrix kam selbst zu dem Kaiser, um sich zu entschuldigen, daß sie, ohne seine Einwilligung, den Godfrid geheirathet, indem sie hierinn nichts gethan, als was ihr durch das Völkerrecht (Jure gentium) erlaubt gewesen sey zu thun, und was in dem römischen Reich jederzeit edle Frauen hätten thun dürfen y). Heinrich nahm zwar zum Schein die Entschuldigung an; führte aber dennoch die Beatrix zur Sicherheit mit sich nach Deutschland.

Im J. 1056, nachdem er die Gegenden am Rhein durchreiset, hielt er eine nochmalige Zusammenkunft mit dem König Heinrich von Frank-

 reich.

y) Lambertus *ad a.* 1055.

reich. Bereits im J. 1048. hatte er eine dergleichen in der Gegend zu Metz mit ihm gehalten, wo alles friedlich zugieng. Allein, diesesmal soll der König ihm harte Vorwürfe gemacht haben, als wenn er oft sein gegebenes Wort gebrochen, und den größten Theil des französischen Reichs, den Heinrichs Vorfahrer durch List an sich gebracht hätten, noch immer verzögere, herauszugeben. Da aber Heinrich, anstatt vieler Wortstreitigkeiten, sich sogleich erbot, die Sache durch den Zweykampf mit ihm auszumachen: soll der König des Nachts ganz in der Stille davon gegangen, oder, wie Lambert sagt, geflohen seyn z).

Von da gieng Heinrich nach Sachsen zurücke, indem Goßlar, welches er von einer schlechten Hütte zu einem ansehnlichen Ort gemacht hatte,

z) Lambertus *ad a.* 1056. Perrexit ad villam Civeis in confinio sitam regni Francorum & Teutonicorum, colloquium ibi habiturus cum Rege Francorum: a quo contumelioſe atque hoſtiliter objurgatus, quod multa ſæpe ſibi mentitus fuiſſet, & quod partem maximam regni Francorum dolo a partibus ejus occupatam reddere tam diu diſtuliſſet. Cum Imperator paratum ſe diceret ſingulariter cum eo conſerta manu objecta refellere, ille proxima nocte fuga lapſus in ſuos ſe fines recepit.

te, seit einiger Zeit sein Lieblings Aufenthalt war. Seine Hauptsorge gieng auf die Ungarischen, und noch immer nicht ganz beygelegten niederländischen Angelegenheiten. Er hatte auch den Pabst Victor II. zu sich eingeladen, um sich mit ihm gemeinschaftlich über Verschiedenes zu berathschlagen; allein, da man es am wenigsten versah, starb er †) zu Bothfeld, wohin er sich wegen der Jagd begeben hatte, im neun und dreißigsten Jahr seines Alters.

Ist jemals ein Todesfall für Deutschland zu frühzeitig gewesen, so war es dieser. Heinrich hatte Schritte gethan, in Ansehung der Päbste sowohl, als der deutschen Fürsten, die entweder nicht dürfen gewagt, oder nicht abgebrochen werden. Sonst schildern ihn inn- und ausländische Schriftsteller als einen vortreflichen Regenten, der, wie sein Vater, große Einsichten mit Nachdruck und Tapferkeit verband. Seine Ehrfurcht gegen die Religion gieng so weit, daß er nie die Krone aufsetzte, welches damals an hohen Festtagen geschah, ohne zuvor gebeichtet, und die Erlaubniß dazu von dem Priester, dem er beichtete, erhalten zu haben, bey welcher Gelegenheit er sich sogar dem nicht lange vorher in der Kirche einge-

†) An. 1056.

führten Brauch der Disciplin unterwarf. Eines Tages wandte er sich hierüber an den Erzbischof Hanno von Kölln. Dieser gab ihm einen sehr scharfen Verweis über alles, was seiner Meynung nach an der Regierung auszustellen wäre, verrichtete selbst die Disciplin an ihm, und zwar durch die härtesten Schläge, und erlaubte ihm nicht eher die Krone aufzusetzen, als bis er 33 Pfund Silbers mit eigener Hand unter die Armen ausgetheilt a). Alles dieses ließ sich der gute Kaiser gefallen; und dieser Hanno durfte in der Folge mit einem Gregorius VII. noch glauben, die Kirche werde von den Fürsten mit Füßen getreten, all ihre Ehre und Freyheit sey dahin.

a) Nunquam insignia regalia sibi præsumpsit imponere, nisi clam confessionis ac pœnitentiæ, verberum insuper satisfactione, licentiam a quolibet Sacerdotum suppliciter mereretur, — Ergo tempore quodam — ut suæ consuetudinis servaret institutum, supplex & pœnitens eum (Annonem) cœpit adire. Mox sacer Antistes — vehementissimis illum invadens correptionibus, quidquid pro justitia concitato se obtulit, libere & constanter effabatur, illumque durissimis verberum plagis afflictum non aliter eo die coronatum incedere consensit, quam prius manibus suis triginta tres argenti libras in paupere expendisset. *Scriptor. Vitæ S. Annonis apud* Surium *ad diem 4. Decembris.*

Drittes Kapitel.

Heinrich IV. Dessen Erziehung. Reichsverwaltung während der Minderjährigkeit. Karakter des Erzbischofs Hanno von Kölln, und des Adalbert von Bremen. Anfang des Sächsischen Krieges. 1056 — 1076.

Heinrich III. hinterließ seinem erst fünfjährigen Prinzen und bereits erwählten Nachfolger viele unvollendete Projekte, einen großen Namen, und eben so großen Neid. Das kaiserliche Ansehen war zwar nie so hoch gestanden; es hatte aber auch noch nie so viele Feinde gehabt. Von Natur hatte der jüngere Heinrich vortrefliche Anlagen, die eine gute Ausbildung zur größten Vollkommenheit hätte bringen können; zum Unglück aber mußte er erst durch eine Reihe von Zufällen klug werden, in die sich kaum der Vernünftigste hätte finden können.

Man schlug sich um seine Erziehung, und jeder, dem er in die Hände fiel, half an ihm ver-

derben. Zu erst unterzog sich derselben, und der Reichsverwaltung seine Mutter Agnes. Weil sie sich aber von dem Bischof Heinrich von Augsburg mit Hintansetzung der übrigen Fürsten zu sehr regieren ließ, sagten diese nun öffentlich, es gezieme sich nicht, daß das Reich von einem Weib regieret werde, ob sie gleich zuvor selbst darein gewilligt hatten, und die Geschichtschreiber überhaupt der Agnes wegen ihrer Reichsverwaltung großes Lob beylegen a). Einige schonten sogar ihrer und des Bischofs Ehre nicht; andere klagten über die Erziehung, die sie dem Prinzen gab. Indem diese sonst gänzlich den Bischöfen überlassen war, so forderten sie nun ein Gleiches. In der Hauptsache war es aber nur darum zu thun, wer während dessen Minderjährigkeit das Meiste im Reich zu sagen haben sollte, indem ein jeder diese Zeit zu seinem Vortheil zu benutzen suchte.

Einige der Vornehmsten machten unter sich den Anschlag, der Kaiserinn den Prinzen, und mit ihm die Reichsverwaltung zu entziehen, es möge geschehen, wie es wolle. Ein zu Kaiserswerth am Rhein angestelltes Gastmahl schien ihnen die beste Gelegenheit dazu. Nach dem Tisch lud der kölnische Erzbischof Hanno den Prinzen ein, ein erst

neu

a) Lambertus ad a. 1056.

neu erbautes Schiff, an dem ganz etwas besonders seyn sollte, zu sehen. So bald derselbe in das Schiff gestiegen war, trieben es die in Geheim schon dazu beorderte Schiffleute aus vollen Kräften in den Fluß hinein, und auf das gegenseitige Ufer zu; worüber der Prinz, der sich nun gänzlich verlohren zu seyn glaubte, so sehr erschrack, daß er in der ersten Bestürzung hinaus in den Rhein sprang, wo er unfehlbar würde ertrunken seyn, wenn nicht der Graf Ekbert von Braunschweig noch den Muth gefaßt, und mit seiner eigenen gröstenGefahr, indem er selbst auch nachsprang, ihm das Leben gerettet hätte. Man suchte ihn hernach durch alle nur mögliche Liebkosungen zu ermuntern, und eilte mit ihm nach Kölln b).

Diese unwürdige That mußte die Kaiserinn um so mehr schmerzen, da, nebst dem Erzbischof, der Graf Otto von Nordheim, dem sie erst vor kurzem das von ihrem Gemahl ihr überlassene Herzogthum Bayern abgetreten, den gröstenTheil daran hatte; der auch nun mit dem Erzbischof die Besorgung der Reichsgeschäfte theilte. Damit es nicht das Ansehen hätte, als wäre die Sache nur aus Herrschsucht und Privatnutzen geschehen, machte der Erzbischof eine Verordnung, daß der

b) Lambertus ad a. 1062.

Bischof, in dessen Sprengel sich der König jedesmal aufhalten würde, so lange, bis er zu reifern Jahren käme, Sorge tragen, daß das Reich keinen Schaden leide, und die nach Hof gebrachten Rechtshändel entscheiden solle c). Die äußerst betroffene Kaiserinn wollte weder dem Prinzen folgen, noch sich bey den übrigen Fürsten beschweren, sondern beschloß vielmehr ihr Leben ganz in der Ruhe und Einsamkeit zuzubringen, welches auch Anfangs in ihrem Vaterland Aquitanien, hernach aber zu Rom geschah.

Nun war also Heinrich und das Reichsregiment in den Händen eines Bischofs. Gleichwie aber nicht einmal seine Mutter der Eifersucht der Großen ausweichen konnte, also war es noch weniger dieser im Stande. Die von dem Hanno selbst gemachte Verordnung, daß jedesmal der Bischof, in dessen Sprengel sich der Prinz aufhalten würde, das Reich verwalten solle, mußte nothwendiger Weise bey manchem Bischof die Herrsch-

c) Episcopus ut invidiam facti mitigaret, ne videlicet privatæ gloriæ potius, quam communis commodi ratione hæc admisisse videretur, statuit, ut *Episcopus quilibet, in cujus diœcesi Rex tunc temporis moraretur, nequid detrimenti respublica pateretur, provideret, & causis, quæ ad Regem delatæ fuissent, potissimum responderet.* Lamberius *ad a.* 1062.

Herrschbegierde, wenn er zuvor noch keine gehabt, rege machen. Unter andern trat bald ein mächtiger Nebenbuhler des Hanno in der Person des Erzbischofs Adalbert von Bremen auf. Der letztere war fein, und einschmeichelnd; Hanno hingegen streng und ernsthaft d). Da er Heinrichens Vater, Heinrich dem dritten, als regierendem Kaiser, die Disciplin gegeben, so kann man sich leicht vorstellen, wie er mit dem jungen Prinzen umgegangen. Beyde setzten ihre Ehre darinn, ihre Kirchen so viel zu erhöhen, als möglich. Adalbert hatte im Kopf sich zum Patriarchen über den ganzen Norden machen zu lassen. Kurz vor seinem Tode sagte er selbst: meine ganze Herzensneigung war auf die Erhöhung meiner Kirche gerichtet e). Von dem Hanno sagt Adam von Bremen, daß was er zu Haus oder bey Hof habe auftreiben können, er zur Zierde seiner Kirche verwendet habe, die er, da sie zuvor schon groß gewesen, so sehr vergrößert habe, daß nun keine Kirche im ganzen Reich mit ihr könne verglichen werden f).

Han-

d) Adam von Bremen sagt gar: atrocis ingenii. *Hist. E. L. III. c. 27. p. 42.*

e) Intentio cordis mei tota fuit pro exaltatione Ecclesiæ meæ. Adamus. *L. IV. c. 37. p. 52.*

f) Colonienſis enim, quem avaritiæ notabant, omnia, quæ vel domi vel in curia potuit corradere, in orna-

Hanno vergaß auch seine Anverwandten nicht, die er zu den mächtigsten Bisthümern beförderte. Seinem Bruder Werner oder Wezilo verschafte er das Erzbisthum Magdeburg, und seinem Enkel Burkard, oder Bucco das Bisthum Halberstadt, einem andern Enkel Cono das Erzbisthum Trier, der aber von den Trierern, ehe sie ihn noch in die Stadt gelassen, feindlich angegriffen, und von einem Felsen herabgestürzt worden g), weil sie ihre Wahlfreyheit dadurch verletzt glaubten. Adalbert war hierinn nicht interessirt, und hatte es auch nicht so nöthig, weil er selbst aus einer vornehmen Familie, nemlich der Pfalzgrafen zu Sachsen, abstammte. Hanno war ständisch, oder vielmehr römisch gesinnt: denn die Päbste fiengen um diese Zeit an, die nemlichen Gesinnungen gegen das kaiserliche Ansehen zu hegen, wie die Stände. Er war daher allemal dabey, wenn ein Anschlag gegen dasselbe gemacht ward. Sein unruhiger Nepot, der Bischof Bucco von Halberstadt, wohnte dreyzehn Cam-

ornamento suæ posuit Ecclesiæ. Quam, cum prius magna esset, ita maximam fecit, ut jam comparationem evaserit omnium, quæ in regno sunt, Ecclesiarum. Adamus *ibid.*

g) Lambertus *ad a.* 1066.

Campagnen gegen den Heinrich, der ihn zum Bischof gemacht hatte, bey, bis ihm endlich, als er die Sachsen zur vierzehnten aufwiegeln wollte, einige davon, die des vielen Kriegens müde waren, zu Goslar den Degen in den Leib gestossen h). Hingegen war Adalbert, der wegen seiner Kirche schon ein geschworner Feind der Herzoge von Sachsen war, äusserst kaiserlich gesinnt, und überhaupt kein Freund von den Fürsten, welches um so mehr zu bewundern war, daß Adalbert, der selbst aus fürstlichem Geblüt war, die Fürsten haßte, und Hanno hingegen nebst seinen Verwandten, die nur aus ritterlichen Familien zu Fürsten waren erhoben worden, die Sache der Fürsten auf das hitzigste vertheidigten. Adalbert machte gar kein Geheimniß aus seiner Denkungsart. Bey öffentlichen Tafeln war er gewohnt von den Fürsten verächtlich zu reden, wovon er einige als Dummköpfe schalt, andere als Geizhälse, andern (einigen Bischöfen) ihre unedle Herkunft vorwarf, alle aber der Untreue und des Undanks gegen den König beschuldigte, der sie aus dem Koth herausgezogen, da er für seine Person den König einzig liebte, und die Reichsverwaltung nicht aus Eigennutz, sondern damit des Königs Rech-

h) Waltramus *Apol. L. II. c. 31.*

Rechte nicht geschmälert würden, angenommen; daß die Fürsten keinen wahren Begriff vom Adel hätten, sehe man daraus, daß sie, wie Unedle, sich auf das Rauben verlegten, da er hingegen als ein wahrer Mann von Adel auch das Seinige weggäbe i). Kurz, bloß deßwegen habe er die Obsorge des gemeinen Wesens auf sich genommen, weil er den König seinen Herrn nicht als einen Gefangenen in den Händen von lauter Verräthern sehen könne k). Adalbert war dabey untadelhaft in seinen Sitten, aber eitel und äusserst ruhmredig. Von zween Hofmeistern von so entgegen gesetzten Eigenschaften kann man sich leicht vorstellen, wer einem jungen ehrbegierigen und feurigen Prinzen, wie Heinrich war, am besten gefallen. Eine Reise, die Hanno bey Gelegenheit einer Pabstwahl nach Rom thun mußte, machte, daß Adalbert Gelegenheit bekam, sich gänzlich des Prinzen zu bemeistern, den er auch auf seinem Zug begleitete.

Der

i) Adamus Brem. *Hist. Eccles. L. III. c. 42. p. 43.*

k) Hac causa, ut ipse retulit, capessendæ reipublicæ quærens primatum, quia dominum & Regem suum *inter manus trahentium non posset videre captivum.* Adamus *L. IV. c. 7. p. 46.*

Der König Andreas hatte nach dem Tod Heinrichs III. mit Deutschland Friede gemacht; wobey zugleich die Verabredung genommen ward, daß sein Sohn Salomon die jüngere kaiserliche Prinzessinn Judith heirathen sollte. Indeß aber lehnte sich Bela gegen den Andreas auf, der nun Hilfe am kaiserlichen Hof suchte. Man schickte ihm auch wirklich den Marggrafen Wilhelm von Thüringen, und den Bischof Eppo von Zeitz nebst andern, die Anfangs die Ungarn in die Flucht trieben, in dem Rückzug aber überfallen und geschlagen wurden, wobey Andreas selbst blieb. Nach dem Tod des Bela schickte dessen Sohn Geisa Gesandten an den am kaiserlichen Hof sich aufhaltenden Salomon, und erboth sich zu billigen Bedingungen. Der junge Heinrich gieng selbst *) mit einem Kriegsheer nach Ungarn, setzte den Salomon auf den Thron, und vermählte ihn mit seiner Schwester 1). Einen ganz besondern Umstand, wovon die deutschen Geschichtschreiber schweigen, lernen wir aus den Briefen des Pabsts Gregorius VII. daß nemlich Salomon Ungarn von dem Kaiser zu Lehen genommen. Gregorius droht ihm deßwegen, daß, wenn er die-

*) *A.* 1063.

1) Lambertus, *ad a.* 1063.

diesen Fehler nicht bessern, und es vielmehr vom Pabst zu Lehen nehmen werde, es ihm nicht ungestraft hingehen solle m).

Adalbert war nun alles bey dem Prinzen. Um demselben mehr Ansehen zu verschaffen, ließ er ihn zu Worms wehrhaft machen *). Der erste, gegen den der Prinz seine nur erst überkommene Waffen führen wollte, war sein voriger Hofmeister, der Erzbischof Hanno von Kölln, dem er seine gewaltsame Entführung und übriges Betragen nicht verzeihen konnte; die Sache wurde aber durch die übrigen Fürsten, und seine Mutter selbst, die inzwischen nach Deutschland zurücke gekehrt war, hintertrieben.

Daß man auch mit Adalberts Verwaltung nicht zufrieden gewesen, läßt sich leicht erachten. Alles, was man an dem Prinzen, und an dem Hof auszusetzen fand, ward ihm zur Last gelegt. Insonderheit beschuldigte man ihn, daß er den Leidenschaften des Prinzen vollen Zügel lasse, um nur durch ihn seine eigenen zu befriedigen; daß er, nebst dem jungen Grafen Werner, einem Liebling des Prinzen, alle Aemter, und sogar Bisthümer und Abteyen um das Geld hingebe; daß

er

m) Epist. Gregor. L. II. Ep. 13.

*) A. 1065.

er mit den letztern umgehe, wie er wolle, sie theils an sich zu ziehen trachte, theils an andere verschenke n). Dieses wurde öffentlich von ihm gesagt. Es gab aber noch andere Ursachen, die man höher empfand, und weniger merken ließ. Die Fürsten wußten nemlich, daß er sie dem Prinzen als Leute vormale, die sich auf Unkosten des königlichen Ansehens groß gemacht, und nun nach einer gänzlichen Unabhängigkeit strebeten; daß er ihm die Grundsätze einer unumschränkten Gewalt beybringe; insonderheit aber die Sachsen auf alle mögliche Art verhaßt zu machen suche.

Adalbert hatte selbst wegen seiner Kirche mit mehrern sächsischen Großen, besonders aber den Herzogen von Sachsen, ewige Streitigkeiten. Er versäumte daher keine Gelegenheit, sie dem Prinzen als Feinde der Könige und der Kirche vorzustellen; in welchem Stücke er um so leichter Glauben finden mußte, da wirklich die Sachsen sich Vieles gegen **Heinrichen** zur Last hatten kommen lassen. Die alte Eifersucht zwischen ihnen und den Franken war indeß wieder erwacht. So gleichgiltig sie auch, nach dem Abgang des kaiserlichsächsischen Hauses, die Oberherrschaft von Deutsch-

n) Lambertus. ad a. 1063.

Deutschland an die Franken hatten kommen gesehen; so unzufrieden waren sie jetzt, besonders da die fränkischen Kaiser auf einmal ein ungemeines Uebergewicht über die Stände sich zu verschaffen gewußt. Gegen Konraden und Heinrichen III. durften sie sich wenig merken lassen; allein, das jugendliche Alter Heinrich IV. schien ihnen eine bequeme Zeit, ihre Gesinnungen an den Tag zu legen. Sie fiengen an ihn zu verachten, und seiner zu spotten o). Jeder that, was er wollte, und der Mächtigere unterdrückte den Schwächern; wobey besonders die Kirchen zu kurz kamen p). Endlich traten sie gar in eine Verschwörung zusammen, dem jungen Heinrich Krone und Leben zu nehmen; welche aber noch durch die Grafen Braun und Ekbert von Braunschweig, die den zum Thron bestimmten Otto aus Thüringen in einem Gefecht erlegten, zernichtet ward q).

Adal-

o) Nam & Rex puer primo a comitibus noſtris deriſui habitus. ADAM. BREMENS. *L. IV. Hiſt. Eccl. p.* 44.

p) CHRON. URSPERG. *p. CCXXXI.*

q) Principes Saxoniæ crebris conventiculis agitabant de injuriis, quibus ſub Imperatore affecti fuerant, arbitrabanturque, pulchre ſibi de his ſatisfactum fore, ſi filio ejus (dum adhuc ætas opportuna ju-

Adalbert behielt den jungen Heinrich gern in Sachsen, theils damit die andern Bischöfe vermöge der von dem Hanno gemachten Verordnung sich nicht in die Reichsverwaltung mischen könnten, theils die Sachsen genau zu beobachten; allein, eben daher wurden sie um so mehr aufgebracht, so, daß sie dem Hof so gar die gewöhnlichen Lieferungen entzogen, wodurch es geschah, daß die täglichen Nothwendigkeiten um Geld mußten angeschaft werden r); eine zuvor nie erhörte Sache.

Auf solche Art wuchs Heinrich auf, zu sehr gegen die eine Hälfte des Volkes, das er regieren sollte, eingenommen, als daß er sie nicht hätte hassen sollen; und zu unbekannt mit der andern, daß er sie hätte lieben können. Das Schlimmste war, daß er dabey zu sehr in seiner Erziehung vernachläßiget worden, als daß er gelernt hätte, seinen heftigen Leidenschaften Einhalt zu thun. Doch war es noch immer ein Glück für ihn, daß man alles seinem Rathgeber, dem Erzbischof von Bremen, zuschrieb. Der Haß gegen diesen

juriæ) regnum eriperent — Regemque, ubicunque fortuna opportunum feciſſet, interficere conſtituunt. Lambert. ad a. 1075.

r) Lambertus ad a. 1066.

letzten gieng endlich so weit, daß der Erzbischof von Maynz, und der berühmte Hanno von Kölln, nachdem sie zuvor schon den übrigen Fürsten die nemlichen Gesinnungen beygebracht hatten, eigenmächtig einen Reichstag nach Tribur ausschrieben, wo dem Heinrich sollte bedeutet werden, entweder den Adalbert zu entlassen, oder der Reichskrone zu entsagen. Heinrich gieng eilends auf die erhaltene Nachricht davon nach Ingelheim, um den weitern gefährlichen Folgen dieser Zusammenkunft vorzubeugen. Die Fürsten erschienen eben daselbst, und ermangelten nicht, ihren gefaßten Entschluß vorzutragen. Adalbert, da er wohl sah, daß sie nicht im mindesten nachgeben würden, rieth dem Heinrich, sich heimlich mit ihm zu entfernen. Allein, die Fürsten liessen den Pallast besetzen, und Heinrich mußte den Erzbischof, ob er ihn gleich als ein Opfer seines Eifers für das kaiserliche Ansehen betrachtete, entlassen s) *). Nicht so bald war Adalbert vom Hof entfernt, als die sächsischen Fürsten über die Güter der bremischen Kirche herfielen, wie über eine Preis gegebene Sache. Adalbert war für seine Person nicht einmal sicher; sondern mußte sich auf einem seiner Mayerhöfe verbergen: ein klares Kennzei-

s) Lambertus ad a. 1066. *) A. 1066.

zeichen, was die Fürsten, besonders die sächsischen, für Grundsätze, während der Minderjährigkeit Heinrichs, angenommen, und wie wenig man sich an Gesetze gebunden zu seyn glaubte.

Nach Adalbertens Entfernung theilten sich die übrigen Bischöfe auf das Neue in die Reichsverwaltung. Heinrich für sich behielt die Grundsätze bey, die ihm Adalbert beygebracht hatte, und keine getreuer, als den Haß gegen die Sachsen, welchen herauszulassen, er wenig Gelegenheiten versäumte. Der Erzbischof Sifrid von Maynz machte eben damals seine alte Zehentstreitigkeiten mit den Thüringern wieder rege †). Diese Nation war man weiß nicht, wie, von dem von Karln dem Großen so scharf eingeprägten Zehentgeboth bis daher frey geblieben. Die Erzbischöfe von Maynz hatten zu verschiedenen malen Versuche gemacht, die Zehnten in Thüringen einzuführen; allein, allezeit umsonst. Da die Thüringer mit den Sachsen auf das genaueste verbunden waren; und der berühmte Otto, der sich ehemals brauchen lassen, Heinrichen nach der Krone und dem Leben zu streben, ein Thüringer war: so versprach er nun dem Erzbischof allen Beystand. Heinrich suchte dabey noch eine Ab-

†) A. 1069.

ſicht zu erreichen. Sein Vater hatte ihn in den zarteſten Jahren aus Staatsurſachen mit eines italieniſchen Marggrafen Tochter, Bertha mit Namen, verlobet, welche Heirath er auch, ſo ungern er daran kam, im Jahr 1066. auf Andringen der Reichsſtände vollziehen mußte. Der wollüſtige Prinz war dieſer ſeiner Gemahlinn bald überdrüßig, und hofte nun durch den Erzbiſchof von Maynz, dem er in der thüringiſchen Zehentſache einen Dienſt leiſtete, dieſer Bande wieder ledig zu werden. Sifrid verſprach ihm ſeiner Seits alles zu thun. Um aber in einer ſo mißlichen Sache für ſich ſelbſt nicht zu viel zu wagen, gab er vor, das Geſchäft müſſe auf einer Kirchenverſammlung ausgemacht werden; und, um ſich noch ſicherer zu ſtellen, gab er dem Pabſt unter der Hand Nachricht davon, der ſogleich den berühmten Peter Damian als Legaten nach Maynz, wo die Verſammlung ſolte gehalten werden, ſchickte, und Heinrichen mit dem Bann und der Verſagung der Krönung drohte, wenn er auf ſeinem Vorſatz beharren würde t).

Eine andere Begebenheit *) erweckte die Aufmerkſamkeit des ganzen Reiches, und hatte einen groſ-

t) Lambertus *ad a.* 1069.

*) *A.* 1070.

großen Einfluß in Heinrichens folgendes Schicksal. Wir haben gehört, daß seine Mutter dem Grafen Otto von Nordheim das Herzogthum Bayern gegeben, einem der tapfersten Männer von Deutschland, dem man entweder nie ein Herzogthum hätte geben, oder nie nehmen sollen. Otto hatte bis daher nebst den Bischöfen von Kölln und Bremen am meisten zu sagen gehabt. Aber eben dieses erweckte Neid und Eifersucht gegen ihn, wie es den Bischöfen gegangen war. Unter andern stellte sich ein gewißer Egino auf, und sagte aus, Otto habe ihn oft durch vieles Versprechen dahin zu verleiten gesucht, daß er Heinrichen ermorden sollte, und zu diesem Ende so gar einen Dolch, den er vorzeigte, gegeben; wenn Otto es läugnen würde, sey er bereit, auf was für eine Art man es haben wollte, seine Aussage zu beweisen u). Dieser Auftritt machte ungemeines Aufsehen. Alsbald gesellten sich die Feinde des Otto, deren er nicht wenig hatte, zu dem Egino, und lagen Heinrichen inständig an, die Sache nach aller Strenge zu untersuchen. Heinrich setzte ihm einen Tag an, wo er zu Maynz in Beyseyn der übrigen Fürsten sich verantworten sollte. Als er das Vorgeben läugnete, ward ihm

u) Lampertus *ad a.* 1070.

ein Zeitraum von sechs Wochen gegeben, nach Verlauf dessen er zu Goslar sich durch einen Zweykampf mit dem Egino rechtfertigen sollte. Einige der anwesenden Fürsten waren nicht allerdings mit diesem Ausspruch zufrieden, indem Egino dem Otto nicht ebenbürtig, sondern nur von ritterlichem Herkommen, auch sonst ein berüchtigter Mann wäre. Otto erschien jedoch zu der bestimmten Zeit in der Gegend von Goslar. Allein, er verlangte erst vor den Fürsten sich noch einmal verantworten zu dürfen, und sodann wolle er thun, was sie für billig und recht finden würden. Otto zweifelte keineswegs, man würde ihn von dem Kampf lossprechen; Heinrich aber blieb seiner Seits vest bey dem gefällten Urtheil, und als sich Otto demselben nicht unterwarf, ward ihm von den anwesenden sächsischen Fürsten das Herzogthum, und sogar das Leben abgesprochen x). So großen Eindruck machte die Ablehnung eines auch ungerecht scheinenden Zweykampfs. Das Herzogthum Bayern gab Heinrich dem jungen Welf IV. einem Sohn des italienischen Marggrafen Azo, und der Cunigund, einer Erbtochter des alten berühmten schwäbisch-welfischen Hauses y). Dieser Welf,

x) Lambertus l. c.

y) Idem ad a. 1071.

Welf, der Stifter des nachmaligen welfischen Hauses, war ein Tochtermann des Otto. Als er sah, daß sein Schwiegervater in Ungnad am Hof war, schickte er ihm die Tochter zurücke, und gab sich selbst alle Mühe, durch Geld und Versprechen das Herzogthum des Otto zu erhalten; welches ihm auch durch die Empfehlung des Herzogs Rudolph von Schwaben gelang.

Des Otto Feinde griefen auch seine Erbgüter an; er sezte sich jedoch tapfer zur Wehre. Als aber zulezt Heinrich selbst im Anzug gegen ihn begriffen war, ergab er sich nebst dem sächsischen Erbprinzen Magnus, der ihn bis daher aus allen Kräften unterstüzt hatte. Beyde wurden eine Zeitlang gefänglich aufbewahrt; Otto ein Jahr lang; Magnus hingegen konnte nicht loskommen, und zwar, wie die Sachsen insgemein dafür hielten, weil er dem Heinrich sein Herzogthum und übrigen Güter nicht abtretten wollte.

Alles dieses bestärkte die Sachsen in dem Argwohn, als wenn Heinrich nichts anders suche, als sie in die gänzliche Dienstbarkeit zu bringen, und dieses um so mehr, da der verhaßte Adalbert seit einiger Zeit wieder am Hof erschienen war, und mehr bey Heinrichen zu sagen hatte, als jemals. Zum Glück für ihn sowohl, als für seinen

Herrn starb er im J. 1072. Auf dringendes Anrathen der Fürsten übertrug nun Heinrich abermal die Besorgung der Regierungsgeschäfte dem Erzbischof Hanno von Kölln, der zwar durch seine Strenge und Gerechtigkeitsliebe bald wieder bessere Ordnung herstellte; allein, überhaupt viel zu verschieden von seinem Herrn dachte, als daß eine dauerhafte Einigkeit zwischen ihnen hätte können hergestellt werden. Da einer dem andern zur Last war, verließ endlich Hanno nach einer Jahresfrist den Hof freywillig.

Die Entfernung des Erzbischofs war gleichsam die Losung zu den nachmaligen Unruhen. Heinrich, der nun durch sich selbst regieren wollte, überließ sich seinen alten Grundsäzen, die ihm Adalbert beygebracht hatte. Um sie desto kräftiger durchzusezen, fieng er an, wo nur immer in Sachsen und Thüringen ein Berg, oder sonst ein schicklicher Ort war, Schlösser und Vestungen anzulegen †). Dieser Schritt mußte schon an sich den Sachsen ungemein bedenklich vorkommen. Was noch das Schlimmste dabey war, anstatt daß er gesucht hätte, den Zaum, den er den Sachsen anzulegen gesinnt war, auf alle Art angenehm, oder doch wenigstens erträglich zu machen,

†) A 1073.

chen, sah er den Besatzungen durch die Finger, wenn diese, dem damaligen Brauch nach, ihre Lebensmittel von den umliegenden Gegenden mit Gewalt erpresseten, und sonst allerhand Ausschweifungen begiengen. Zur Aufbauung der Schlösser selbst wurde noch dabey alles angehalten zu frohnen, und selbst manchmal die Kosten herzuschiessen z). Den Thüringern, die große Beschwerden hierüber führten, gab Heinrich zur Antwort, daß es geschehe, weil sie die Zehnten, die sie dem Erzbischof von Maynz zu geben schuldig waren, nicht gutwillig entrichteten; er müsse sie also, als oberster Schirmherr der Kirchen, durch Schärfe dazu anhalten a). Dadurch mußten nothwendig die ohnehin schwierigen Gemüther der Sachsen und Thüringer auf das äusserste gebracht werden.

Ein

z) Montes omnes collieulosque Saxoniæ & Thuringiæ castellis munitissimis exstruxit, præsidiumque imposuit, quibus, cum victus necessario minus sufficerent, permisit, ut ex proximis villis & agris hostili more prædas agerent, & ad ipsa castella munienda circumquaque manentes cogerent, & impensas affatim convectare & per se ipsos servili manu defudare. Lambertus *ad a.* 1073.

a) Lambertus *l. c.*

Ein Zug, den Heinrich gegen die Polen anordnete, gab endlich Gelegenheit zum Ausbruch dieser Gährung; indem die Sachsen dafür hielten, es sey nicht so wohl gegen die Polen, als sie, angesehen. Sie hielten daher Zusammenkünfte, schlossen Bündnisse, und setzten sich in Vertheidigungsstand. Das gröste Geschäft bey der Sache machten sich der Bischof Bucco von Halberstadt und der abgesetzte Herzog Otto von Bayern. Der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Hildesheim, Merseburg, Minden, Paderborn, Münster und Meissen: von den weltlichen aber die Marggrafen Udo, von Nordsachsen, Dedi von Meissen, und Ekbert von Thüringen, der Pfalzgraf Friderich, die Grafen Dietherich, Adalbert, Otto, Konrad und Heinrich traten der Verschwörung bey. So bald die Verabredung genommen war, schickten sie eine Gesandtschaft an Heinrichen nach Goslar, mit dem Antrag, daß er seine Schlösser niederreissen, den Magnus, dessen Vater indeß gestorben war, loslassen, sich nicht allezeit in Sachsen aufhalten, in den Reichsgeschäften nicht schlechte Leute, sondern die Fürsten um Rath fragen, und seine Maitressen abschaffen solle, indem sie sonst genöthigt wären, sich mit den Waffen in der Hand Recht zu verschaffen b).

b) Lambertus l. c.

Hein-

Heinrichen war dieses so unvermuthet, daß er Anfangs in große Verlegenheit darüber gerieth; doch, weil ihn seine Freunde versicherten, daß es nur ein blinder Lärm sey, wies er die Gesandten ganz verächtlich ab. Eben dadurch aber wurden die Sachsen so aufgebracht, daß sie ihre Drohungen in der That selbst zu erfüllen suchten. In kurzer Zeit kam ein mehr dann 60000 Mann starkes Heer zusammen, mit welchem sie nach Goslar eileten, um Heinrichen daselbst zu belagern. Er fand aber noch Gelegenheit, kurz vor ihrer Ankunft nach dem nicht weit davon gelegenen Bergschloß Harzburg zu entkommen. Die Sachsen folgten; und da sich Heinrich auch da nicht sicher sah, rettete er sich mit der größten Unbequemlichkeit und immerwährender Gefahr, den Feinden in die Hände zu fallen, durch den anstossenden Wald, von einigen wenigen Dienern begleitet, nach Eschwege in Hessen. Dort hatten sich einige rheinische Fürsten versammelt, um dem polnischen Zug beyzuwohnen. Diesen klagte er die von den Sachsen empfangene Unbild. Einige davon waren der Meynung, man solle sogleich auf die Sachsen losgehen; die meisten aber hielten dafür, daß man die Kräfte des ganzen Reichs versammeln, und sie damit angreifen solle. Leute,

die

die etwas über das Gegenwärtige hinaussehen, merkten schon damals, daß es den Fürsten, und besonders dem Herzogen von Schwaben nicht Ernst sey, Heinrichen beyzustehen, und daß sie vielleicht gar mit den Sachsen einverstanden seyn möchten. Der damalige Herzog von Schwaben war Rudolph von Rheinfelden, dem die Kaiserinn Agnes dieses Herzogthum nach dem Tode des Otto von Schweinfurt gegeben hatte †). Rudoph sollte eine ihrer Töchter heirathen, die aber bald nach der Trauung starb. Wir werden noch hören, wie sich dieser Rudolph in der Folge gegen Heinrichen verhalten habe.

Heinrich, der für sich allein den Sachsen nicht gewachsen war, mußte sich die Meinung der Fürsten gefallen lassen, die den Feldzug gegen die Sachsen auf den nächsten October anberaumten. Diese Zwischenzeit wußten die Sachsen ungemein zu ihrem Vortheil zu benuzen, indem sie die ihnen verhaßte Schlösser, die Heinrich gebauet hatte, um sie im Zaum zu halten, eines nach dem andern angriefen und zerstörten. Unter andern eroberte Hermann, des Herzogs Ordulph in Sachsen Bruder, Lüneburg, und drohte die ganze Besatzung hinrichten zu lassen, wenn Heinrich nicht den

† J. A. 1057.

den Magnus auf freyen Fuß stellte, welches Heinrich auch thun mußte, so ungern er daran kam.

Nichts konnte Heinrichen schmerzlicher fallen, als der Verlust dieser Schlösser, auf die er seine Projekte gebaut hatte. Um wenigstens die noch übrigen zu retten, schickte er den Erzbischof von Maynz zu den Sachsen, sie zur Ruhe und Niederlegung der Waffen zu bereden. Allein, dieser konnte, oder wollte nichts anders ausrichten, als daß eine andre Zusammenkunft zu Gerstungen mit mehrern Fürsten sollte gehalten werden. Da man sich an diesem Ort versammelt hatte, fiel die Unterredung so wenig zu Gunsten Heinrichens aus, daß auch diejenigen, denen er die Besorgung seines Interesse aufgetragen hatte, sich mit den Sachsen einlassen, worunter der Herzog Rudolph von Schwaben und Berthold von Zähringen, der das Herzogthum Kärnthen im J. 1060. von der Kaiserinn Agnes, um von seinen Ansprüchen auf das Schwäbische abzustehen, bekommen, desselben aber 1073. von Heinrichen wieder war entsetzt worden, die vornehmsten waren. Die Sachsen wären vielmehr schuldig, sagten sie öffentlich, daß sie die Waffen ergriefen, weil sie so lang die ihnen zugefügten Unbilden ertragen hätten. Man ward so gar einig auf einer nächstens wieder zu halten-

den

den Zusammenkunft einen neuen König zu wählen. Damit aber Heinrich nichts davon merken möchte, ward ihm vorgemalt, daß auf dem nächsten Reichstag zu Kölln die Sachsen ihm Genugthuung leisten, er hingegen ihnen verzeihen sollte c).

Heinrich ließ sich dieses gefallen, weil er wenigstens glaubte, seine Schlösser zu retten; allein, die Sachsen fuhren dem ungeachtet fort eines nach dem andern einzunehmen, und zu schleifen; und überhaupt, anstatt daß sich die Zahl von Heinrichens Feinden hätte vermindern sollen, wurde sie noch größer. Ein gewißer Reginger gab vor, daß er von Heinrichen sey bestellt worden, den Herzog Rudolph von Schwaben und Berthold von Kärnthen zu ermorden. Dieses waren eben die angesehensten Herren unter den weltlichen Fürsten. Heinrich, der die Folgen davon einsah, that alles, um diesen Argwohn von sich abzulehnen. Er wollte sich so gar in eigener Person mit dem Reginger schlagen. Seine Freunde stellten ihm aber vor, daß es unanständig für ihn seyn würde, und Ulrich von Cosheim, einer seiner Vertrauten, erboth sich, mit dem Reginger, oder jedem andern, auch dem Herzogen selbst, den Kampf einzugehen, gab auch gleich dem Her-

c) Lambertus ad a. 1073.

zog von Schwaben Nachricht davon, der den Kampf weder annahm noch ausschlug, sondern sich auf den Ausspruch der übrigen Fürsten berief.

Die Sachsen wurden dadurch um so mehr ermuntert, die Erfüllung dessen, was ihnen die übrigen Fürsten bey der lezten Unterredung zu Gerstungen versprochen hatten, zu betreiben, und selbst der Erzbischof Sifrid von Maynz, dem zu Gefallen sich Heinrich so viele Feinde gemacht hatte, dachte nun mit Ernst daran, ihn zu hintergehen. Die Versammlung der Mißvergnügten war bereits zu Maynz anberaumt, und die meisten schickten sich an, daselbst zu erscheinen, als Heinrich plözlich aus Bayern, wo er sich eben aufhielt, nach Worms gieng, und durch seine Ankunft in der Nähe das Vorhaben seiner Feinde rückstellig machte. Die meisten Fürsten hatten nun das Herz nicht nach Maynz zu kommen, und die bereits da eingetroffen waren, wurden unschlüßig, was sie thun sollten.

Heinrich, noch nicht zufrieden damit, gab sich auch Mühe, sie wieder auf seine Seite zu bringen. Er ersuchte sie zu diesem Ende, nach Oppenheim zu kommen, wo er ihnen die beweglichsten Vorstellungen machte, die ihm einmal gegebene Treue zu halten. Die Fürsten warfen ihm

vor, daß er selbst nicht gewohnt sey dergleichen zu halten, wie er solches erst kürzlich durch sein Vorhaben gegen die Herzoge von Schwaben und Kärnthen an den Tag geleget. Wenn er sich der Gerechtigkeit seiner Sache bewußt sey, soll er den Ulrich von Cosheim mit dem Reginger wirklich kämpfen lassen; wenn ersterer den Sieg davon trage, wollten sie ihm wie zuvor dienen. Heinrich bewilligte sogleich den Kampf, und Zeit und Ort wurden dazu bestimmt. Reginger starb †) aber kurz vor dem anberaumten Termin. Und was noch vortheilhafter für Heinrichen war, die allgemeine Sage verbreitete sich, kurz vor seinem Ende sey er von dem Teufel besessen worden, und eines erschrecklichen Todes gestorben d).

Nun war zwar Heinrich aus einer ziemlichen Verlegenheit gekommen; indem es noch allemal ungewiß war, ob sein Cosheim siegen würde, oder nicht. Allein, auf der andern Seite wollten die Sachsen noch immer seine Schlösser nicht im Friede lassen. Täglich kamen Bothen von seinen Besatzungen, die um Hülfe und Entsatz fleheten. Heinrich schickte noch einmal die Erzbischöfe von Maynz und Kölln zu den Sachsen, die aber, wie das vorigemal, nichts ausrichten konnten oder woll-

†) A. 1074. d) Lambertus *ad a.* 1074.

wollten. Bey diesen Umständen wollte endlich Heinrich sich seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit bedienen, und foderte die Fürsten auf zu einem Feldzug gegen die Sachsen. Allein, wenige fanden sich ein, und Heinrich, dem der Verlust so vieler tapfern Leute und seiner Ehre äusserst zu Herzen gieng, rückte auch mit diesen wenigen gegen die Sachsen, die an der Werra ihm sich entgegen lagerten.

Der ungleich grössern Anzahl seiner Feinde ungeachtet, wollte Heinrich dennoch schlagen, ob ihm gleich seine Freunde die Unmöglichkeit der Sache vorstellten. Nichts konnte ihn davon abhalten, als da er sah, daß ihm Niemand gehorchte, als er das Heer die Musterung wollte paßiren lassen. Er mußte sich demnach dasjenige gefallen lassen, wogegen er sich so lange gesträubt hatte, nemlich mit den Sachsen Friede zu machen, und ihnen seine Schlösser einzuräumen, nur daß er die Besatzungen rettete. So bald der Friede geschlossen war, gieng er selbst mit den Sachsen nach Goslar. Bey dem Anblick seiner geliebten Harzburg, die er von Grund auf erbauet, und gleichsam unüberwindlich gemacht hatte, blutete ihm das Herz auf das neue, da sie nun sollte geschleift werden. Heinrich wagte den letzten Ver-

such, um wenigstens diese zu erhalten. Sie wäre, sagte er, nicht zu seiner, sondern zur allgemeinen Sicherheit des Reichs von ihm erbauet worden; man müßte also die übrigen Fürsten darüber vernehmen, ob sie damit zufrieden wären. Heinrich beraumte auch wirklich einen Tag an nach Goslar, wo darüber sollte berathschlagt werden. Es erschien aber Niemand, als die Sachsen und Thüringer, und zwar mit einem so starken Gefolge, daß ihm darüber bange ward. Sie sprachen sogleich von der Erfüllung der ihnen gethanen Zusage. Heinrich zauderte noch etwas; allein, da eine Menge ihrer Leute in dem Hof seines Pallastes sich bewafnet sehen ließ, willigte er endlich in die Uebergabe der Harzburg.

Bald waren alle Vestungswerke derselben zu Boden gerissen. Heinrich hatte auch auf derselben eine prächtige Collegiatkirche gebaut, und seinen Bruder und Sohn darinnen begraben lassen; diese sollte stehen bleiben, und nur was zu den Vestungswerken gehörte, abgebrochen werden. Allein, der sächsische Pöbel, der von der Besazung vieles zu leiden gehabt, riß alles um, Kirchen, Häuser und Mauren, mißhandelte die Altäre, Reliquien und Kirchengeräthe, und schonte so gar der Gräber und Todtengebeine nicht. Hein-

rich

rich konnte diesen Anblick nicht länger ertragen, sondern verließ Sachsen, ganz in Schmerzen und Rachgier versenkt, und da er nichts vor sich sah, wodurch er sich auf der Stelle hätte rächen können, wandte er sich an den Pabst, und klagte ihm, wie sehr sich die Sachsen an der Kirche und den Heiligthümern auf der Harzburg vergriffen hätten.

Nun erkannte allgemach Heinrich, daß die Welt ein wenig anders aussehe, als er es sich unter der Anleitung seines Adalberts vorgestellt hatte; und daß, um eine Nation sich ganz willfährig und unterthänig zu machen, es nicht genug sey, einige Schlösser zu bauen. Kurz, Heinrich, durch sein Unglück behutsamer gemacht, stimmte sein ganzes Betragen um. Sein einziges Bestreben gieng nun dahin, sich Freunde, und den Sachsen Feinde zu machen. Und da er zur Genüge gesehen, daß ihm die Zusammenkünfte der Fürsten in diesem Stücke mehr geschadet, als genützt, suchte er sie nun einzeln zu gewinnen. Einem jeden schmeichelte er, versprach und schenkte ihm, und schilderte zugleich das letzte Betragen der Sachsen gegen die Harzburg mit den gehäßigsten Farben; wie es denn auch wirklich den meisten als respektwidrig gegen das königliche Ansehen vorkam.

Den Sachsen hingegen gab Heinrich die besten Worte, bis er glaubte, seiner Sachen recht sicher zu seyn. So bald dieses geschehen, sprach Heinrich aus einem ganz andern Ton mit ihnen. Einige sächsische Fürsten wollten ihm zu Worms bey Gelegenheit der Ostern †) ihre Aufwartung machen; allein, Heinrich schickte ihnen entgegen, und ließ ihnen sagen, sie sollten nur gleich wieder heimziehen, indem es ihnen theuer zu stehen kommen werde, wenn sie sich erkühnten, ihm unter das Gesicht zu tretten. Heinrich hatte noch die Absicht dabey, damit sie die andern Fürsten nicht aufhetzen könnten, wie sie es gewohnt waren zu thun. Er hatte es nun bey diesen so weit gebracht, daß sie sich alle zu einem Zug gegen die Sachsen bereit zeigten, den auch Heinrich nach Bredingen bey Hirschfeld auf den 8. Junius ansagte e).

Zur bestimmten Zeit kam eines der schönsten Heere zusammen, als Deutschland jemals gesehen. Die Fürsten beeiferten sich um die Wette, ihre alten Vergehungen durch neue Dienstbezeugungen gut zu machen. Man rückte beherzt gegen die an der Unstrut sich zusammenziehenden Sachsen, und ehe sich es diese versahen, kam man ihnen mit starken Märschen auf den Hals. Heinrich war schon

†) *An.* 1075. e) Lambertus *ad a.* 1075.

schon in der Nähe, als die Sachsen noch keinen Feind vermutheten, und ihre Zeit vielmehr mit Essen und Trinken zubrachten. Der Herzog Rudolph von Schwaben, der sich besonders bemühte, sich bey dem Kaiser wieder in Gnaden zu setzen, rieth, daß man noch selbigen Abend als man angelangt war, den Angriff thun sollte. Solches geschah, und kaum hatten die Sachsen Zeit ihre Rüstung anzulegen, geschweige sich in Ordnung zu stellen. Nur rafte der abgesetzte bayrische Herzog Otto, was er konnte, an Leuten zusammen, und that einen heftigen Anfall auf die Schwaben. Diese hatten von alten Zeiten her das Vorrecht, allemal das erste Treffen auszumachen. Sie wehrten sich zwar tapfer, wären aber fast samt den ihnen zu Hülf eilenden Bayern in Unordnung gerathen. Durch die Böhmen und Franken aber ward alles wieder hergestellt, und die Sachsen in die Flucht getrieben f). Die Reuterey rettete sich zwar meistens; das Fußvolk aber blieb im Stich. Heinrich folgte den Flüchtigen, und kam mit seinem siegreichen Heer bis nach Magdeburg und Halberstadt. Der Abgang an Lebensmitteln nöthigte ihn endlich zum Rückzug. Auf nächsten Herbst ward ein neues Aufgebott bewilligt. Die Armee

f) Lambertus *l. c.*

kam wieder sehr zahlreich zusammen; nur der Herzog Rudolph von Schwaben, Welf von Bayern, und Berthold von Kärnthen blieben aus, indem, wie sie vorgaben, Heinrich gar zu hart mit den Sachsen umgienge. Diesesmal kam es aber zu keinen weitern Thätlichkeiten, indem sich mehrere der anwesenden Fürsten ein Geschäfte daraus machten, alles in der Güte beyzulegen. Sie stellten zu diesem Ende den sächsischen Fürsten die Gefahr vor, der sie sich und ihr Vaterland aussetzten, und brachten es endlich durch ihr Zureden dahin, daß sie sich an Heinrichen ergaben, in der Hofnung, daß sie sogleich wieder loskommen, und weder an ihren Ehrenstellen, noch Gütern das mindeste verlieren würden; Heinrich hingegen wollte von seinem Sieg alle mögliche Vortheile ziehen, und behielt sie nicht nur in Verwahrung, sondern zertheilte sie in ganz Deutschland.

Auf dem Hoftag, den er ihm folgenden Jahr †) zu Goslar hielt, würde er noch weiter gegangen seyn, wenn sich die dahin berufenen Fürsten, die nichts weniger wünschten, als die Sachsen ganz unterdrükt zu sehen, dabey eingefunden hätten. Da seine Hauptabsicht auf solche Art vereitelt ward, brachte er es wenigstens bey den Anwesenden dahin, daß

†) A. 1076.

daß sie sich anheischig machten, keinen andern als seinen noch minderjährigen Sohn Konrad nach ihm zum König zu wählen. Dem gewesenen bayrischen Herzog Otto schenkte Heinrich die Freiheit, und würdigte ihn nicht allein des gröſten Vertrauens, sondern machte ihn gar zum Stadthalter über ganz Sachsen; ein Fehler, den er mehr als einmal begangen, daß er sich seinen erst kürzlich mit ihm ausgesöhnten Feinden in die Arme geworfen. Ueberhaupt aber gieng ihm noch alles nach Wunsch, und Heinrich glaubte nichts weniger, als eine baldige Veränderung seiner Umstände, als auf einmal ein neuer Gegner aufstund, an den er gar nicht gedacht hatte, und der in der Folge mit einigen Worten mehr ausrichtete, als seine Feinde mit den Waffen.

Viertes Kapitel.

Gregorius VII. Dessen Plan. Excommunication des Heinrichs. Folgen davon. Heinrichs Absolution zu Canossa. Wahl Rudolphs. 1076 — 1078.

Gregorius VII. war es, der im J. 1073. zum Pabst gewählt worden. Seine Zeitgenossen haben so viel Gutes und Schlimmes, je nachdem sie einer Parthey zugethan waren, von ihm gesagt, daß es in einer Entfernung von 700 Jahren unmöglich ist, das Wahre durchaus von dem Falschen zu unterscheiden. Zum Glück haben wir noch seine Briefe, worinn seine Meinungen deutlich genug ausgedrückt sind. Da aus diesen die Handlungen der Menschen meistens herfliessen, so wird es am besten seyn, wenn wir ihnen erst nachspüren, ehe wir zu den Thaten selbst übergehen. Wenn man aber seine Schriften nur obenhin einsieht, so wird man bald wahrnehmen, daß

die

die herrschende Idee, um die sich sein ganzes Gedankensystem gleichsam als um seine Asche drehte, die Kirchenfreyheit, oder die Herstellung ihrer Ehre, wie er sich manchmal ausdrückte, war. „Dieß „allein", sagte er, „verlangen wir, daß die „Kirche, die in der ganzen Welt mit Füßen ge„treten, verwirrt und getrennt wird, ihre „vorige Ehre wieder bekomme" a). Denn die Fürsten dieser Welt, sagt er an einem andern Ort, „unterdrücken sie, wie eine schlechte Sklavin, „und scheuen sich keinesweges sie in Verwir„rung zu setzen, wenn sie nur ihre Begierden da„durch erfüllen können" b). Die deutschen Bischöfe hielten die Herzoge und Grafen für Unterdrücker ihrer Kirchen, Gregorius alle Souverains für Unterdrücker der Kirche überhaupt. Man würde sich sehr irren, wenn man glaubte, er habe es nur mit den Kaisern zu thun gehabt. „Un„ter

a) Unum desideramus, scilicet ut sancta Ecclesia *per totum orbem conculcata & confusa*, & per diversas partes discissa, ad pristinum decorem & soliditatem redeat. *Epist. L. IX. Epist.* 21. apud Labbeum *T. X. p.* 291.

b) Rectores enim & Principes hujus mundi — quasi vilem ancillam opprimunt, eamque confundere, dum cupiditates suas explere valeant, nullatenus pertimescunt. *Ib. L. I. Epist.* 42. *p.* 38.

„ter denen übrigen Fürsten", schreibt er an den Bischof **Roderic** von Chalons, „die die Kirche „Gottes, ihre Mutter, der sie Ehre und Hoch„achtung schuldig sind, durch eine sklavische Un„terwirfigkeit zu Boden gedrückt, hat es der Kö„nig **Philipp** von Frankreich auf das höchste „getrieben — Er soll daher entweder das schänd„liche Gewerb der Simonie aufgeben, oder es „werden die Franzosen, wenn sie anders den „christlichen Glauben nicht verlieren wollen, nach „der über sie verhängten Excommunication auf„hören, ihm ferner Gehorsam zu leisten" c). „Die „Gräfinn **Mathild** allein", sagt er an einem andern Ort, „nehme sich vor vielen, ja fast vor „allen Fürsten, der schon gleichsam im Gra„be liegenden Kirche an, und gebe sich alle „Mühe, daß sie wieder zu ihrer vorigen Frey„heit auferstehen möge" d). Diese Klagen müssen einen, wenigstens was Deutschland angeht, um so mehr befremden, da die Bischöfe vor und nach dieser Zeit nie ein solches Ansehen und Macht gehabt haben, als zur Zeit der Minderjährigkeit des **Heinrichs** IV., wie schon aus dem erhellet, was ich von den beyden Erzbischöfen **Adalbert** und **Hanno** beygebracht habe.

Die-

c) *L. I. Epist.* 35. *p.* 33. *seq.*
d) *L. I. Epist.* 85. *p.* 68.

Diese Unterdrückung der Kirche geschah seiner Meynung nach hauptsächlich durch die sogenannten **Investituren** der Bischöfe und Aebte. Zu den Zeiten der Merovingischen Könige gab man ihnen, so wie den Herzogen und Grafen, eine schriftliche Anweisung, die sie vor ihrer Consecration und Besitznehmung des Bisthums vorzeigen mußten. Gleichwie man aber in der Folge in Ansehung der Herzoge, anstatt der schriftlichen Anweisung, ein äusserliches Zeichen, nemlich die **Lanze** mit der Fahne, gewählt hat, so brauchte man in Ansehung der Bischöfe den **Ring** und **Stab**, deren Ueberreichung die **Investitur** genannt wurde. Einige glauben, **Gregorius** habe nur gegen diese Zeichen, nemlich den Ring und Stab, durch die eigentlich die geistliche Gerichtsbarkeit bedeutet wurde, geeifert. Allein, nichts weniger als dieses. In seinen Decreten verbietet er allemal die Investituren überhaupt e), das ist, er

e) Si quis deinceps Episcopatum vel Abbatiam de manu alicujus laicæ personæ susceperit, nullatenus inter Episcopos vel Abbates habeatur — Insuper ei gratiam beati Petri, & introitum Ecclesiæ interdicimus. — Item siquis Imperatorum, Ducum, Marchionum, Comitum, vel quilibet Sæcularium potesta-

er wollte gar keine Belehnung eines Bischofs von einem Monarchen dulden. In den Schriften des Mönchs Placidus von Nonantula, der geschrieben hat, als eben der Streit noch am heftigsten war, kann man auch die Gründe finden, deren man sich gegen die Belehnungen der Weltlichen bedienet. „Was einmal der Kirche geschenkt ist," sagt dieser Mönch, „gehört in Ewigkeit Christo, so zwar, „daß auch der Erbauer einer Kirche, wenn er „sie einmal Gott gewiedmet, gar kein Recht mehr „darüber hat, denn es hat von seiner Seite kei„ne Verordnung, keine Belehnung mehr statt." f).

Der

statum aut personarum Investituram Episcopatus vel alicujus ecclesiasticæ dignitatis dare præsumpserit, ejusdem sententiæ vinculo se adstrictum sciat. *Apud Hugon. Abbatum Flavin. in* Chronico Virdunensi. *Item* Christianum Lupum *Parte VI. p.* 44.

f) Quod semel Ecclesiæ datum est, in perpetuum Christi est; nec aliquo modo alienari a possessione Ecclesiæ potest in tantum, ut etiam idem ipse Fabricator Ecclesiæ, postquam eam Deo voverit, & consecrari fecerit, in ea deinceps nullum jus habere possit. *Non enim per eum ordinari, non investiri ulterius potest. Apud* Pez. *Thesaur. anecd. T. 2. P. 2. p.* 88. Das nemliche wiederholt er *c.* 43. *p.* 100.

Der zweyte Hauptgrund war, das Geistliche könne nicht von dem Zeitlichen getrennt werden; da nun die Weltlichen unfähig wären, einem Bischof das geistliche zu ertheilen, so wären sie es auch in Ansehung des Zeitlichen g). Daß auf solche Art alle Belehnung, sie mag geschehen, wie sie will, ausgeschlossen wird, sieht jeder von selbst ein. Die Frage war demnach, wem die Oberherrschaft der geistlichen Güter zustehe, dem Monarchen, oder der Kirche, oder, welches zuletzt eben so viel sagen wollte, dem Pabst.

Der Streit wegen der Belehnung über die geistlichen Güter führte nothwendig auf jenen von Ernennung der Bischöfe. Die Monarchen gründeten

100 und *c.* 56. *p.* 105. Auf ähnliche Art schließt auch Gotfridus Vindocinensis *Tract. de Investitura. Apud* Goldast. *Apolog. pro Henr. IV*, *p.* 262.

g) Si enim Secularia, quæ Ecclesia possidet, per Seculares obtinere Episcopus debet, & Spiritualia per Spirituales, ergo quodammodo dividitur Ecclesia. Sicut autem qui corpus ab anima dividit, destruit hominem, ita qui corporalia Ecclesiæ a spiritualibus dividit, destruit Ecclesiam. Sicut enim anima hominis sine corpore in hac vita non subsistit, ita sancta Ecclesia in hoc seculo sine corporalibus rebus non subsistit. Placidus Nonant, *Ibid. c.* 41. *p.* 100.

beten sich bey derselben darauf, weil sie meistens die Stifter der Bisthümer gewesen, auf die Uebertragung jenes Theils, den das Volk sonsten an den Bischofswahlen gehabt, auf ihre Personen, hauptsächlich aber auf die lange Gewohnheit. „Heinrich soll nicht", schreibt Gregorius „hierüber, von Hochmuth aufgeblasen, die Ge„wohnheiten des Hoffarts, die gegen die Frey„heit der Kirche sind erfunden worden, behaup„ten, sondern sich an die Lehre der heiligen Vä„ter halten" h).

Von der Pabstwahl geschah gar keine Meldung; man hatte aber ohnehin schon so vorgearbeitet, daß die Rechte der Kaiser bey derselben fallen mußten; welches hauptsächlich durch das Decret des Nicolaus II. geschehen, vermöge dessen eine gänzliche Wahlfreyheit vestgesetzt wurde. In der angehängten Clausul heißt es zwar, unbeschadet der Ehre unsers geliebten Sohns Heinrichs IV.; allein, eben diese Clausul ist den kaiserlichen Rechten äusserst nachtheilig, indem gleich dazu gesetzt wird, daß seine und seiner Nachfolger

h) Non inflatus spiritu elationis consuetudines superbiæ contra libertatem sanctæ Ecclesiæ inventas defendat, sed observet Sanctorum Patrum doctrinam. *L. 4. Ep. 3. p. 152.*

ger Rechte blos persönlich seyen, die allemal neuerdings von den Päbsten müßten verlangt werden, und von ihrer Willkühr abhiengen i). Wenn einmal der Kaiser nichts bey den Bischofswahlen zu sagen hatte; so war ohnehin eine nothwendige Folge, daß er um so weniger bey den Pabstwahlen zu sagen hatte.

Da auf solche Art die Bischöfe für ihre Personen und Güter nur unter dem Pabst stunden, so glaubte Gregorius, sie wären nur seine, und keines andern Menschen, Vasallen. Er änderte dem zufolge auch den bisherigen Eid, den die Erzbischöfe, ehe sie das Pallium bekamen, ablegen mußten, und machte einen förmlichen Vasalleneid daraus, der in der Folge auch auf die übrigen Bischöfe ausgedehnt ward k); und bald gieng man so weit, daß den Bischöfen verbotten ward, einem weltlichen Monarchen den Lehnseid zu leisten.

Nun

i) Salvo debito honore & reverentia dilecti filii nostri Henrici, — & (uti) jam sibi concessimus, sicut Successoribus illius, qui ab hac apostolica sede personaliter hoc jus impetraverint. *Decret. Gratiani distinct.* 23. *c.* 1.

k) Man sehe Vanespen *Jus Ecclesiast. P. I. Tit. XV. c.* 2. §. 4. *seq.*

Nun war Gregorius bereits Herr wenigstens über den dritten Theil aller Güter der ganzen Christenheit. Aber noch nicht genug; die Monarchen selbst auch waren, sowohl was ihre Personen, als Reiche betrift, seine Unterthanen. „Heinrich soll hinführo nicht mehr glauben", schreibt Gregorius an die deutsche Nation, „daß ihm „die Kirche wie eine Dienstmagd unterwürfig sey, „sondern daß sie ihm vorgesetzt sey, als eine „Gebieterin" 1). Daß dieses nicht allein in Ansehung des Geistlichen, sondern auch des Zeitlichen zu verstehen sey, glaubte Gregorius aus verschiedenen Gründen erweisen zu können. „Denn, „wenn die Apostel," sagt er, „im Himmel binden „und lösen können, so müssen sie auch auf der „Erde Kaiserthümer, Königreiche, Fürstenthümer, „Herzogthümer, Marggrafschaften, Grafschaften, „und eines jeden Güter nach Verdienst nehmen „und geben können. Und wenn sie über das „Geistliche als Richter bestellt sind, so müssen „sie es um so eher über das Weltliche seyn; wenn „sie endlich über die Engel, die über die hochmüthigen Monarchen herrschen, werden zu richten

„ha-

1) Non ultra putet, sanctam Ecclesiam sibi subjectam, ut ancillam, sed prælatam, ut dominam, L. 4. Epist. 3. p. 152.

„haben, um wie viel eher werden sie über die „Knechte dieser Engel Urtheil sprechen können?“ m) Gregorius hatte auch noch besondere Ansprüche auf die damaligen europäischen Reiche. „Es wird „euch bekannt seyn“, schrieb er an die Spanier, „daß das Königreich Spanien, von allen Zeiten her,

m) Si potestis in cœlo ligare & solvere, potestis in terra imperia, regna, principatus, ducatus, marchias, comitatus, & omnium hominum possessiones pro meritis tollere unicuique, & concedere. — Si enim Spiritualia judicatis, quid de sæcularibus vos posse credendum est? Et si angelos, dominantes omnibus superbis principibus, judicabitis, quid de eorum servis facere potestis? *Apud* Labbeum *T X. p.* 384. Den letzten Grund wegen der Engel führt er in seinem berühmten Schreiben an den Bischof Heriman von Metz folgender maßen an: Meminisse etiam debet fraternitas tua, quia major potestas exorcistæ conceditur, cum spiritualis Imperator ad abjiciendos dæmones constituitur quam alicui laicorum causa sæcularis dominationis tribui possit, omnibus nempe regibus & principibus terræ, qui religiose non vivunt, & in actibus suis Deum ut oportet non metuunt, dæmones heu proh dolor dominantur — Porro exorcistæ, ut diximus, super dæmones a Deo imperium habent. Quanto igitur magis super eos, qui dæmonibus subjecti, & membra sunt Dæmonum. *L. VIII, Epist.* 21, *p.* 270. *seq.*

„ ein Eigenthum des heiligen Peters gewesen, und „ noch wirklich, wenn es auch von den Heiden besessen wird, Niemand anders, als dem päbstlichen „ Stuhl allein, gehöre. Denn was einmal eine Kirche rechtmäßig erworben hat, davon kann ihr zwar „ auf eine Zeitlang der Gebrauch, nicht aber das „ Recht, als durch ihre eigene gesetzmäßige Einwilligung, genommen werden" n). „Sie sollen „ dabey noch wissen", fährt er fort, „daß, wenn „ sie den Heiden (Arabern) Land wegnehmen wollen, ohne sich zur Bezahlung des dem heiligen „ Peter schuldigen Zinses zu verstehen, er ihnen „ solches vielmehr verbieten werde, als daß die „ römische Kirche das nemliche von ihren Söhnen, als den Heiden, dulden wolle." Einem „ jeden Franzosen", schrieb er nach Frankreich, „ muß man sagen, und unter wahrem Gehorsam „ befehlen, daß ein jedes Haus wenigstens einen „ Denarius alle Jahr dem heiligen Peter bezahle, wenn sie ihn als Vater und Oberhirten auf „ die alte Art erkennen" Diese Schuldigkeit zu erweisen, beruft er sich auf Karln den Großen, der alle Jahr 1200 Pfund an dreyen Orten seines Königreichs zum Behuf der römischen Kirche habe

n) *Lib.* 1. *Epist.* 7. *p.* 10.

habe sammeln lassen o). Von Ungarn schreibt er dem König Salomon: „Von den Aeltesten dei„nes Reiches kannst du es erfahren, daß das Kö„nigreich Ungarn der römischen Kirche zugehöret, „als welcher es von dem König Stephan mit „all seinen Rechten geschenkt worden" p). An einem andern Orte schreibt er, weil es Salomon von dem Kaiser zu Lehen genommen, habe er es zur gerechten Straf gar verlohren q). Böhmen mußte hundert Mark Silbers Zins entrichten r). Und von Sachsen schreibt er, Karl der Große habe es dem heiligen Peter, durch dessen Beystand er es überwunden, geopfert s).

Das Kaiserthum sah Gregorius ohnehin als ein päbstliches Lehen an. Daher verlangte er auch den förmlichen Vasalleneid von demjenigen, den die Deutschen nach dem Tod Rudolphs zum Kai-

 ser

o) *L. VIII Ep. 23. p. 274.*

p) Nam sicut a majoribus patriæ tuæ cognoscere potes, Regnum Hungariæ sanctæ Romanæ Ecclesiæ proprium est, a Rege Stephano olim Beato Petro cum omni jure & potestate sua oblatum & devote traditum. *L. II. Ep 13. p. 81.*

q) *L. II. Ep. 63. p. 116.* und *L. II. Ep. 70. p. 122.*

r) *L. II. Epist. 7. p. 76.*

s) *L. VIII. Ep. 23. p. 275.*

ser wählen würden t). In eben diesem Eid beruft er sich auf die Schenkung des Kaisers Constantin, ohne jedoch zu bestimmen, wie weit sie sich eigentlich erstreckt habe. Wenn einmal das Kaiserthum als ein päbstliches Lehen anzusehen war; so folgte von sich, daß es, nach dem Tod des Kaisers, dem Pabst heimfallen mußte, und daß er es indeß verwalten konnte, wie er wollte. Einige leiten den Anfang der päbstlichen Aussprüche auf das Reichsvicariat aus den Dekretalen des Innozens III. her; allein, es ist ganz sicher, daß man bereits zu des Gregorius Zeiten zu Rom geglaubt hat, daß es dem Pabst zustehe. Schon Peter Damiani führt in einem Schreiben an den Pabst Victor II. Christum selbst folgender maßen redend ein: „Ich habe dir die Schlüs„sel meiner allgemeinen Kirche übergeben, und „dich über dieselbe mir zum Stadthalter be„stellt; und wenn dieses wenig ist, so habe ich „auch Monarchien dazu gethan; ja so gar wenn „kein König ist, so hab ich dir die Rechte „des ganzen erledigten Reiches überlassen" u).

In

t) Apud Labbeum *T. X. p.* 279.

u) Ego claves totius universalis Ecclesiæ meæ tuis manibus tradidi, & super eam te mihi Vicarium posui,

In diesen wenigen Worten liegt der ganze Gregorianische Plan. Man sieht auch daraus, daß Gregorius nicht Erfinder, sondern nur Vollstrecker war. In vielen Stücken gab er den Ton; in den meisten wurde er durch die herrschenden Meynungen seines Aufenthalts und Erziehungs-Ortes, so wie die übrigen Sterblichen überhaupt, regiert.

Aus dem bereits Angeführten wird sich des Gregorius System zur Genüge offenbaren. Nur müssen wir noch bemerken, wie er überhaupt von der Welt ausser sich gedacht hat. „Unsrer Sünde wegen", schreibt er dem Herzog Godfrid, „ist fast die ganze Welt in die Bosheit versenkt, „so daß alle, besonders die Kirchenprälaten, sie „vielmehr zu verwirren, als zu beschützen und zu „verbessern sich bestreben, und da sie entweder „ihrem Gewinn oder der eitlen Ehre nachjagen, „so widersetzen sie sich als Feinde allem dem, „welches zum Glauben und zu den Rechten Got-

posui, quam proprii sanguinis effusione redemi. Et si pauca sunt ista, etiam Monarchias addidi: immo sublato Rege de medio totius Romani Imperii vacantis tibi jura permisi. PETRUS DAMIANI *T. I. Epistol. V. p. 4.*

„tes gehöret“ v). Gregorius glaubte daher, er müsse ganz anders zu Werke gehen, als es seine Vorfahren bis daher nach den Grundsätzen der falschen Decretalen gethan. Isidor verlangte, man müsse die bösen Hirten mit Geduld ertragen, wenn sie sich nur in Glaubenssachen nicht vergehen; des Gregorius Lieblingsgrundsatz war hingegen: Verflucht sey der, der sein Schwerd vom Blutvergießen enthält w). Isidors Hauptabsicht gieng dahin, die Absetzung eines Bischofs gleichsam ganz unmöglich zu machen; Gregorius sah diese Absetzung als den Grund der Kirchenzucht an. Nach Isidors Gesinnungen sollte die römische Kirche die allgemeine Mutter der Bischöfe seyn, die sie in ihren Schoos aufnehme, und gegen ihre Ankläger beschütze und vertheidige; nach des Gregorius seinen sollte Rom der allgemeine Richtplatz derselben seyn, als wohin er sie von allen Theilen der Welt angeklagt und unangeklagt citirte, um ihnen dort den Proceß zu machen. Auch in diesem Stücke hegte bereits Peter Damiani die Gesinnungen des Gre-

go-

v) *L. I. Ep. 9. p. 12.*

w) Maledictus, qui prohibet gladium suum a sanguine. Jerem. 48, 10. Man sehe z. B. *Epist. L. II. Ep. 66. L. III. Ep. 4. L. IV. Ep. 1.*

gorius, oder ist vielleicht gar Schuld an der plötzlichen Veränderung, die in dem System des römischen Hofes hierinn vorgegangen. „Zwey „Stücke", schreibt er an den Pabst Alexander II., „sind bey dem päbstlichen Stuhl hergebracht, die „meines Erachtens einer Verbesserung bedürfen. „Das erste, daß fast an alle päbstliche Schrei„ben der Bannfluch angehängt wird; das zwey„te, daß man es keinem, der zu einer Kirche ge„höret, er mag geistlich oder weltlich seyn, er„laubet, seinen eigenen Bischof anzuklagen" x). Auf diesen letzten Satz hatte nemlich Isidor, als auf einen Grundpfeiler, die Sicherheit der Bischöfe gegründet, und daher nur einem Bischof erlaubet, den Kläger gegen einen Bischof zu machen. „Allein, man sagt", fährt Damiani fort, „ich bin Bischof, ich bin Oberhirt der Kir„che; von meinen untergebenen Schaafen darf

x) Duo quædam apud apostolicam Sedem frequens usus obtinuit, quæ si sancta prudentia vestra judicat, ut nobis videtur, omnino digna sunt corrigi. Unum, quia cunctis fere decretalibus paginis anathema subjungitur; alterum, quia cujuslibet Ecclesiæ filius sive clericus sit, sive laicus, exponere proprii excessus antistitis prohibetur. Petrus Damian. *T. I. Epist. XII. ad Alexandrum II. Papam p. 6.*

„ich nicht durch Anklagen beunruhiget werden; „wenn ich nur den wahren Glauben habe, so „muß man mich wegen böser Sitten dulden“ (Eben die Sprache des Isidors) „Wenn ein „Bischof“ antwortet hierauf Damiani, „der in „der Kirche selbst sündiget, sich nicht in der Kirche „will richten lassen, wer wird sich durch Kir„chengesetze Einhalt thun lassen? Wenn die Söh„ne deiner Kirche das Maul nicht gegen dich „aufthun dürfen, so soll man die Zeugen an„derswo herholen, wo man von deinem Betra„gen nichts weiß“. Daß des Damiani Vorstellung Eindruck gemacht, sieht man nicht allein aus den Grundsätzen des Gregorius, sondern auch aus dem, was Alexander II. bereits gethan, der im J. 1070. die Erzbischöfe von Maynz und Kölln, nebst dem Bischof von Bamberg nach Rom gerufen, wo gegen den Bambergischen eine förmliche Klage wegen der Simonie angestellt ward, die er jedoch noch durch kostbare Geschenke, die er mitgebracht hatte, ablehnte, doch aber, nebst den beyden übrigen, je einen derben Verweis bekam y).

Von

y) Episcopus Moguntinus & Colonienſis & Babenbergenſis a domino Apoſtolico evocati Romam venerunt.

Von den Römern, Langobarden, und Normännern sagt Gregorius, sie seyen fast schlimmer, als die Juden und Heiden z); und wenn er sich nicht noch Hofnung zur Besserung machte, würde er keineswegs zu Rom bleiben. Was er von den Fürsten seiner Zeit gehalten, haben wir bereits gehört. Unter allen weltlichen Fürsten, sagt er in einer andern Stelle, kenne ich keinen, der nicht seine Ehre der Ehre Gottes, und den Gewinn der Gerechtigkeit vorsetze a). Doch nennt er den berühmten König von Engelland Wilhelm den Eroberer das Kleinod der Fürsten (gemma Principum) b). Auch gegen den König Geisa von Ungarn, der †) den König Salomon, Heinrichens Schwager, vom Thron

nerunt. Ibi Episcopus Babenbergensis accusatus, quod data pecunia Episcopatum invasisset — Omnes in commune acerbe objurgati, quod sacros ordines — venderent. LAMBERTUS *ad a.* 1070.

z) Eos autem, inter quos habito, Romanos videlicet, Longobardos, & Normannos, sicut sæpe illis dico, Judæis & paganis quodammodo pejores esse redarguo. *Lib. I. Epist. p. p.* 12.

a) Et inter omnes sæculares Principes, qui præponant Dei honorem suo & justitiam lucro, non cognosco. *Ibid.*

b) *L. VII. Ep.* 23. *p.* 244. †) *An.* 1075.

Thron gestossen, ließ er eine besondere Neigung spühren c). War es Aehnlichkeit ihrer Karaktere, oder eine andere Ursache, die den Gregor also denken machte d)? So viel ist richtig, daß diese Denkungsart auch bey manchen seiner Zeitgenossen sehr auffallend war. „Es giebt Fürsten", sagt ein berühmter deutscher Bischof, „die durch „tyrannische Gewaltsamkeit und durch Blut sich „den Weg zum Thron gebahnt haben, deren „Krone von Blut trieft, die durch Mord, Raub, „Hinrichtungen und dergleichen ihr Reich beve„stiget, die ihrer nächsten Verwandten nicht ver„schonet, sondern ihnen das Leben und ihre Wür„den geraubet. Alle diese sind Freunde des Pab„stes, werden mit seinem Seegen beehret, und „siegreiche Fürsten von ihm betitelt. Dieser aber, „(Heinrich) weil er sich untersteht sein väterliches „und großväterliches Reich behalten zu wollen, „wird ein Gottloser genennet, ein über das an„deremal verdammt, und mit Excommunicatio„nen

c) Man sehe z. B. *L. II. Ep. 63. p. 116.* und *L. II. Ep. 70. p. 122.*

d) Man vergleiche die Schilderung, die **Hume von diesem Wilhelm** macht. Geschichte **von Engelland** I. Band Kap. 4. p. 186.

„nen beleget“ e). Der Bischof Dieterich von Verdun, der dieses schreibt, konnte keine andere im Sinne haben, als den Wilhelm und Geisa.

Gregorius, ehe er Pabst geworden, war Archidiakon der römischen Kirche, in welcher Stelle er die wichtigsten Geschäfte derselben, was die Gerichtsbarkeit und das Oeconomische betrifft, zu besorgen hatte. Mit dem Eintritt in sein Amt änderte sich großen Theils das bisherige römische System. Zuvor dankte man den Kaisern, daß sie der römischen Kirche Hirten zugesandt; nun sah man es als die gewaltsamste Eingriffe in die Kirchenfreyheit an. Die Verordnung des Nicolaus II. wegen der Pabstwahl, und die mit der Verordnung

e) Non desunt autem adhuc alii, qui tyrannica violentia regnis invasis viam sibi ad Thronum sanguine paraverunt, cruentatum diadema induerunt, cædibus, rapinis, truculationibus, suppliciis regnum sibi stabilierunt quidam generis sui proximis, & eisdem dominis suis jugulatis honores eorum invaserunt. Hi omnes amici Domini Papæ appellantur, benedictionibus ejus honorantur, victoriosi principes ab eo salutantur. Iste, quia paternum & avitum regnum retinere præsumsit, sceleſtus vocatur, præjudiciis damnatur, excommunicationibus urgetur. *Epistol. Theodorici Virdunens. Episcopi ad Gregor. VII. Apud* Marten. *T. I. p.* 225.

nung sogleich verbundene Vollstreckung, indem Alexander II. des Nicolaus Nachfolger, ohne Einstimmung des kaiserlichen Hofes gewählt und consecrirt worden, wie auch die Verbindungen mit den Normännern, von denen wir noch hören werden, waren sein Werk. Auch die grösten Erz- und Bischöfe bewarben sich mehr um den Schutz des Archidiakons, welcher im Schreiben seinen Namen des Pabstes seinem an die Seite setzte, als des Pabstes. Sein eigener Freund, der berühmte Kardinal Peter Damiani, drükt sich in einem Schreiben an ihn folgender maßen aus: „Ich „bitte übrigens ganz demüthig meinen heiligen „Sathan, daß er nicht so sehr gegen mich wüthe, „und daß sein ehrwürdiger Hochmuth nicht so „lange auf mich drein schlage, sondern endlich „einmal gesättiget, gegen seinen Knecht sanft„müthig rede" f). Dieses schreibt zwar Damiani unter dem Deckmantel eines freundschaftlichen Scherzes; indeß kann es doch ungemein belehrend seyn

f) De cætero sanctum Sathanam meum humiliter obsecro, ut non adversum me tantopere sæviat, nec ejus veneranda superbia tam longis me verberibus atterat, sed jam jam circa servum suum vel satiata mitescat. Petrus Damian. *Opp. T. I. Ep. XVI.* p. 15.

seyn in Ansehung des Karakters des Gregorius. Der nemliche Damiani schreibt ferner, „der ei„ne (der Pabst) sey ihm mit der Leutseligkeit ei„nes Vaters begegnet, der Archidiakon habe ihm „mit einem feindlichen Gezänk erschrecklich gedro„het; der Eine beleuchte ihn wie die Sonne durch „den Glanz ihres warmen Schimmers, der An„dere trockne ihn wie ein wüthender Nordwind „durch sein ungestümmes Blasen aus" g). Man muß sich daher nicht wundern, daß eine allgemeine Bewegung entstanden, als die Nachricht nach Deutschland gekommen, daß Gregorius Pabst geworden, besonders da er noch in seinem Privatstand öfters gedroht, er wolle diese und jene Nationen bändigen, dieser und jener ihren Hochmuth demüthigen h). Die Bischöfe insonderheit fürchteten

g) Unus videtur mihi paterni favoris affabilitate blanditus, alter hostilibus jurgiis terribiliter comminatus; Unus vestrum me tanquam sol corusco fervidi splendoris irradiat, alter velut furens Aquilo violentis impetus sui flabris exufflat. *Ibid. p.* 16.

h) Nec in singulas personas, sed etiam in ipsas gentium nationes joculari levitate terribiles minas adhuc privatus sæpe intorserit, se illas & illas gentes domiturum, se illorum & illorum superbiam repressurum, ut indubitabiliter omnibus appareat, quid

teten sich, daß nicht Gregorius, als ein Mann von einer heftigen Gemüthsart, wie sich Lambert ausdrückt, und von einem großem Eifer einstens scharfe Rechenschaft von ihnen fodern dürfe. Sie giengen daher insgesamt den Heinrich an, daß er die Wahl, die ohne sein Vorwissen geschehen, als nichtig erklären sollte, mit dem Beysatz, daß, wenn er diesem Mann nicht Einhalt thun würde, es keinem übler bekommen werde, als ihm. Man schickte auch wirklich den Grafen Eberhard von Seiten des Hofes nach Rom, um die Römer zu fragen, warum sie gegen den Gebrauch der vorigen Zeiten einen Pabst gemacht hätten, ohne den Kaiser zu fragen. Gregorius entschuldigte sich, daß ihn das Volk gezwungen, das Pabstthum anzunehmen; er sey aber keineswegs dahin zu vermögen gewesen, sich ordiniren zu lassen, ehe er die Einwilligung des Kaisers und der deutschen Fürsten erhalten. Mit dieser Entschuldigung ließ sich der Hof begnügen, und erlaubte, daß Gregorius ordinirt ward i). Er erkannte demnach wenigstens noch das Bestätigungsrecht der Kaiser in Ansehung der Päbste, wel-

quid jam ex tunc animo conceperit *Epistol. Theodorici Virdunensis Episc. Apud* Marten. *T. I. p.* 216. *seq.*

i) Lambertus *ad a.* 1073.

welches seine Nachfolger so wie die Rechte der Kaiser bey den Wahlen auf die Seite gesezt haben.

Mit seinem berühmten Decret wegen der Investituren, wodurch er nothwendig alle Monarchen aufbringen mußte, hielt er im ersten Jahre noch zurücke, hingegen erneuerte er die Decreten gegen die Simonie und Priesterehe, die schon Alexander II. und andere seiner Vorfahrer hatten ergehen lassen. Vermöge dieser Decrete excommunicirte er die Räthe des Heinrichs, als der Simonie schuldig, ließ auch nicht nach ihn in Briefen zu ermahnen, diese Räthe von sich zu schaffen. Dem Bischof Anselm von Lucca rieth er die Investitur nicht von ihm zu empfangen, bis er, wegen seines Umganges mit Excommunicirten, Gott werde Genugthuung gethan haben, und auf solche Art Frieden mit dem Pabst haben könne k). Hier geschieht noch keine Meldung, daß die Investituren etwas an sich Unerlaubtes seyn. In dem schon angeführten scharfen Schreiben gegen den König Philipp eifert er ebenfalls nur gegen die Simonie, nicht gegen die Investituren.

Gre-

k) Donec de communione cum excommunicatis Deo satisfaciens rebus bene compositis nobiscum pacem possit habere. *L. I. Epist.* 20. *p.* 22.

Gregorius sah sich erst um, wie weit er sich in das Wasser wagen dürfe, und wer weiß, ob, ohne die in Deutschland ausgebrochenen Gährungen, seine Decreten gegen die Investituren jemals zum Vorschein gekommen, oder die Vollstreckung davon so ernstlich würde betrieben worden seyn. Wenigstens machte er sich hierüber mit den übrigen Monarchen in der Folge nicht sonderlich viel zu schaffen, sondern hielt sich meistens nur an den Heinrich, der als Kaiser zwar einen großen Namen, aber wenig reelle Macht hatte, und von allen Seiten mit öffentlichen und heimlichen Feinden umgeben war. Man findet nicht, daß die erste Bekanntmachung seiner Decrete, die im zweyten Jahr seiner Regierung †) geschah, viel Aufsehen in Europa gemacht. Die Fürsten fuhren fort zu investiren, und Gregorius ermahnte den Heinrich nur in Privatschreiben, seine Räthe von sich zu schaffen. Als die Verbitterung zwischen ihm und den Sachsen immer ärger wurde, und diese ihre Klagen bey dem Gregorius anbrachten: that er endlich einen Schritt, der in seiner Art der einzige ist. Er schickte nemlich Gesandten nach Deutschland, die dem Heinrich bedeuten mußten,

†) An. 1074.

ten, daß er in der nächsten Fasten zu Rom sich vor dem Send stellen, und dort sich verantworten solle, wegen der Verbrechen, die ihm zur Last gelegt würden; sonst sollte er wissen, daß er ohne allen Verschub durch den apostolischen Bannfluch aus der Kirche werde verstossen werden 1).

Nichts konnte für Heinrichen unerwarteter seyn, als ein solches Ansinnen. Die Meynung, daß der Pabst es thun könne, war nach und nach aus jener Gerichtsbarkeit über die Sitten der Weltlichen, die Pipin und Karl den Bischöfen beygelegt, entstanden, indem die Päbste auf die Souverains selbst anwandten, was die Bischöfe in Ansehung ihrer Untergebenen thaten. Man hat sogar einige Spuren, daß Alexander II. zweifelsohne auf Anrathen des Gregorius,

 schon

1) Aderant præterea Hildebrandi Papæ Legati, denunciantes Regi, ut secunda feria secundæ hebdomadæ in quadragesima ad *Synodum* Romæ occurreret, de criminibus, quæ objicerentur, causam dicturus, alioquin sciret, se absque omni procrastinatione eodem die de corpore sanctæ Ecclesiæ Apostolicæ anathemate abscindendum esse. Lambertus *ad a.* 1076.

schon etwas dergleichen versucht m). Um aber die Sache mit Ernst zu betreiben, dazu wurde allerdings ein Mann erfodert, wie Gregorius war. Heinrich seiner Seits ward mehr zornig, als furchtsam dadurch gemacht. Das leichteste Mittel aus dem Handel zu kommen, glaubte er, sey, wenn er sich eines ihm so abholden Mannes durch die Absetzung desselben entledigte. Wenn sein Vater mit dreyen Päbsten auf einmal es zu Stande gebracht, so glaubte er um so eher über Einen Meister zu werden. Er berief daher die deutschen Bischöfe nach Worms †), wo sich auch ein von dem Gregorius abgesetzter Kardinal, Hugo Blancus mit Namen, einfand, und verschiedene Anklagen gegen den Gregorius vorbrachte. Nach einiger Widersetzlichkeit der Bischöfe von Metz und Wirzburg wurden sie einig, daß Gregorius für keinen rechtmäßigen Pabst zu halten sey, und kündigten ihm auch den Gehorsam auf, welches sie auf Heinrichens Verlangen schriftlich unterzeichneten n). Er sei-

ner

m) Cum etiam *prius ab Alexandro*, dehinc ab Hildebrando *vocatus* satisfacere contempsisset. Chron. Ursperg. p. CCXXXIX.

†) *An.* 1076.

n) Bruno *de bello Saxon. p.* 197. Lambertus *ad a.* 1076.

ner Seits wollte das nächste Jahr nach Italien gehen, um diese Absetzung geltend zu machen. Er hielt auch Wort. Daß es aber in einer so elenden Figur geschehen würde, hätte er sich damals nicht träumen lassen. Man schickte indeß Gesandten mit Schreiben an die Römer und den Pabst, die ihnen das, was zu Worms vorgegangen, ankündigen sollten.

Die Citation, die Gregorius an den Heinrich hatte ergehen lassen, war etwas Neues. Der Schritt, den er that, als die Nachricht von dem, was zu Worms vorgegangen, einlief, war noch unerhörter. Gregorius versammelte ebenfalls ein Concilium, und, anstatt Heinrichen nur zu excommuniciren, wie er zuvor gedroht hatte, that er folgenden Ausspruch: Von Seiten des Allmächtigen Gottes — untersage ich dem König Heinrich, dem Sohn des Kaisers Heinrich, der sich gegen die Kirche mit einem unerhörten Hochmuth aufgelehnt hat, die Regierung des deutschen und italienischen Reiches, und spreche alle Christen von dem Eid los, den sie ihm geleistet, oder noch leisten werden, und verbiete, daß ihm jemand als König diene — und anstatt des h. Peters belege ich ihn mit dem Bannfluch, und zwar so, daß die Völker

erfahren sollen, daß Petrus der Fels sey, auf den der Sohn Gottes seine Kirche gebaut o). Der Eindruck, den dieses Verfahren in Deutschland machte, war ganz verschieden, nachdem die Gemüther in einer verschiedenen Fassung waren. Die Sachsen vernahmen es mit Herzensluft. Auf solche Art ward auf einmal ihre Privat-

feind-

o) Ex parte omnipotentis Dei — Heinrico Regi, filio Heinrici Imperatoris, qui contra tuam Ecclesiam inaudita superbia insurrexit, totius regni Teutonicorum & Italiæ *gubernacula contradico*, & omnes Christianos a vinculo juramenti, quod sibi fecerunt vel facient, absolvo, & ut nullus ei sicut Regi serviat, interdico — Et vinculo eum anathematis vice tua (S. Petri) alligo, & sic eum ex fiducia tua alligo, ut sciant gentes & comprobent, quod tu es Petrus, & super tuam Petram filius Dei vivi ædificavit Ecclesiam suam, & portæ inferni non prævalebunt adversus eam. Apud Brunonem p. 100. Der Ausdruck gubernacula contradico war so zu sagen nur der Wiederhall von jenem, dessen sich die Bischöfe zu Worms in Ansehung des Gregorius bedient hatten. Die schriftliche Formel, die jeder unterschrieben, lautet also: Ego N. Civitatis N. Episcopus Hildebrando subjectionem & obedientiam ex hac hora & deinceps *interdico*, & eum posthac Apostolicum nec habebo, nec vocabo. Bruno p. 197.

feindschaft die Sache Gottes und seiner Kirche. Aus Rächern ihrer eigenen Unbilde wurden sie in Vertheidiger der Rechte des H. Peters verwandelt, und für dasjenige, was ihnen doch noch selbst manchmal verdächtig vorkommen mußte, hatten sie großen Lohn in dem Himmel zu gewarten. Ihr gewöhnliches Feldgeschrey war daher von dieser Zeit an: Heiliger Peter! „Den „Haß dieses Heinrichs", so schrieb selbst in der Folge ein deutscher Landgraf, „bringen „wir Gott als ein großes Opfer dar, und sagen „mit dem Psalmisten: Herr! hab ich nicht die„jenigen gehaßt, die dich hassen? Einen voll„kommenen Haß hab ich gegen sie, sie sind mei„ne Feinde„ p).

Niemand war mehr betroffen, als die Bischöfe. Da Gregorius bereits im vorigen Jahr durch die Absetzung des Bischofs Hermann von Bamberg einen Versuch seiner Gewalt gemacht hatte, der ihm auch gelungen, zitterten sie nun

p) Cujus (Henrici) odium pro magno sacrificio Deo offerimus dicentes cum Psalmista: Nonne, qui oderunt te, Domine, oderam, & super inimicos tuos tabescebam. Perfecto odio oderam illos, inimici facti sunt mihi. *Epist. Ludovici Comitis apud* Dodechin. *ad a.* 1090.

fast alle, und ihre Infuln wankten. Die Meisten suchten sich so gut mit dem Pabst auszusöhnen, als sie konnten; und Gregorius hatte so gar das Vergnügen, daß er gleich des andern Tages, als ihm durch das kaiserliche Schreiben seine Absetzung angekündigt ward, Schreiben von verschiedenen Bischöfen erhielt, die ihn wegen des Vorgegangenen um Verzeihung bathen q). Einige jedoch, besonders die namentlich excommunicirt waren, widersetzten sich, und behaupteten, die Excommunication sey ganz ungültig und gesetzwidrig; man habe sie weder gehört, noch eines Lasters überführt, und dergleichen.

Die Oberländischen Fürsten, besonders der Herzog Rudolf von Schwaben, Welf von Bayern, und Berthold von Kärnthen, die Heinrichen ohnehin im Herzen nicht geneigt waren, hielten, durch die päbstliche Excommunication angefrischt, verschiedene Zusammenkünfte, und giengen förmlich mit seiner Absetzung um r). Auf der

q) *Vita S. Anselmi Lucensis apud* Baron. *ad a.* 1076.

r) Facta est igitur conspiratio non modica, & magis ac magis in dies roborabatur, *ea re maxime omnibus animum & fiduciam præbente, quod excommunicatum esse Regem a Romano Pontifice frequentes ab Italia nuncii quotidie deferebant.* Lambertus *ad a.* 1076.

der Versammlung in der Gegend von Oppenheim sagen sie: „Wir haben zeither so viel Ungemach „ertragen, weil wir unsern Eid nicht brechen „wollten, und damit wir nicht an der Seele „Schaden litten, da wir unsere Ehre bewahren „wollten. Nun aber, da Heinrich seiner Laster „wegen durch den päbstlichen Bann von der „Kirche getrennt, da wir nicht einmal Gemein„schaft mit ihm haben dürfen, ohne uns selbst „der Gefahr auszusetzen, die Gemeinschaft der „übrigen Glaubigen, ja den Glauben selbst zu „verlieren, da unsere Treue und Pflichten, „womit wir ihm zugethan waren, durch den „Pabst aufgehoben sind: so wäre es in der „That der höchste Grad von Narrheit, wenn „wir diese von Gott selbst uns zugeschickte „Gelegenheit nicht mit beyden Händen ergrie„fen, und was wir ohnehin schon lange vor„gehabt, bey so schicklicher Zeit nicht aus„führten, da menschliche und geistliche Gesetze „es verstatten, da Zeit und Ort uns dazu ein„laden, und alles, was nur immer günstig „seyn kann, vorhanden ist" s).

Heinrich, für sich ganz unbesorgt über das, was zu Rom vorgegangen, oder noch vor-

s) LAMBERTUS *ad a.* 1076. *p. m.* 244.

gehen könnte, gieng von Worms nach Sachsen zurücke, bauete seine Schlösser wieder auf, plagte die Einwohner, und machte sie auf das neue schwierig. Da die Bischöfe dasjenige gutgeheissen, was er zu Worms gethan, glaubte er auch, sie würden ihm verfechten helfen, was dort geschehen, und ihr Beyspiel würde ihm auch die weltlichen Fürsten zugethan erhalten. Da er fast alle sächsischen Fürsten und Großen noch in seiner Gewalt hatte, glaubte er, das Volk würde sich nicht unterstehen, nur das mindeste gegen ihn zu unternehmen. Allein, die Söhne des Grafen Gero, die sich noch vor der Unterwerfung der Fürsten aus dem Lande geflüchtet, waren indeß zurücke gekommen, und fiengen neue Unruhen an. Zu diesem kam noch, daß die Bischöfe und übrigen Fürsten mehrere der ihnen anvertrauten sächsischen Fürsten auf freyen Fuß stellten, weil sie glaubten, sie wären vermöge des päbstlichen Bannes nicht mehr schuldig ihm Wort zu halten t). Unter andern kam auch der Bischof

t) Igitur comperta legatione Pontificis & excommunicatione sive depositione Henrici Regis omnes, qui nostros captivos habebant, quod nullam apud Regem misericordiam, dum Rex erat, invenire poterant.

Bischof **Bucco** von Halberstadt wieder gegen alles Verhoffen in Sachsen an. **Heinrich** wollte diesen unruhigen Bischof gar aus Deutschland hinausschaffen, und seiner Schwester, der Königinn von Ungarn, zur Verwahrung übergeben, man hatte ihn auch schon zu Schiffe auf die Donau gebracht. Unterwegs verlangte er, man solle ihn in einer an dem Wasser gelegenen Kapelle seine Andacht verrichten lassen. Die Wächter gestatteten solches, und **Bucco** stieg auf das zuvor schon bestellte Pferd, und ritt davon u). Um einer weitern Empörung Einhalt zu thun, suchte nun **Heinrich** die noch gefänglich aufbehaltenen übrigen Bischöfe und Großen durch gute Worte zu gewinnen, und setzte sie selbst in Freyheit. Da er aber, gegen das Anrathen des Herzogs **Otto**, wieder die bereits Empörte Gewalt brauchen wollte, trat auch **Otto** auf ihre Seite, dessen Beyspiel alle übrigen folgten.

Und was das Schlimmste war, so hatte sich die Verschwörung gegen ihn nun in ganz Oberdeutschland ebenfalls verbreitet. Alles wollte einen

poterant, & *ei nullam modo, cum Rex non esset, fidem vel subjectionem debebant*, omnes eos in patriam gratis Henrico nesciente dimiserunt. BRUNO *p.* 298.

u) LAMBERTUS *ad a.* 1076. p. 239.

nen andern Herrn haben; alles war gegen ihn aufgebracht, so, daß Heinrich auf einmal von seiner eingebildeten Höhe tiefer herabsank, als er jemals gestanden. Auf der nur erst erwähnten Versammlung zu Oppenheim ward ihm noch endlich zur Gnade gestattet, daß seine Sache dem Pabst, den man ersuchen würde, auf nächste Lichtmeß nach Augsburg zu kommen, zur Beurtheilung sollte übergeben werden; wenn er innerhalb einer Jahresfrist nicht von dem Bann würde losgesprochen seyn, sollte ohne Verzug zu einer neuen Königswahl geschritten werden. Indeß, bis der Pabst kommen würde, solle er sich ruhig zu Speyer halten, ohne einige Ausübung der königlichen Gewalt v).

Man kann sich schwerlich eine grausamere Lage denken, als die, in welcher Heinrich war. Er war zu sehr verlassen, um sich gegen seine Feinde mit Gewalt schützen zu können. So gar seine wenigen Freunde, die Bischöfe von Bamberg, Straßburg, Basel, Speyer, Losanne, Zeitz und Osnabrügg, die, ungeachtet der Excommunication, ihm vest anhiengen, nebst dem berühmten Ulrich von Cosheim und dem Grafen Eberhard hatte er entlassen müssen, weil sie selbst auch excom-

v) Lambertus *l. c. p.* 245.

excommunicirt waren. Sollte er die Ankunft des Pabstes abwarten: so konnte er sich nichts anders vorstellen, als daß er seine Krone und zwar mit Beschimpfung und Unehre vor den Augen der ganzen Welt verlieren werde.

In diesen Umständen faßte Heinrich einen Entschluß, der, so erniedrigend er auch war, dennoch durch Verzweiflung eingeflößt, und mit einer erstaunlichen Entschlossenheit und Ueberwindung ungeheurer Schwierigkeiten ausgeführt, das Vorhaben seiner Feinde rückstellig machte. Er gieng nemlich selbst †) nach Italien, um von seiner Excommunication noch vor dem Verlauf eines Jahres loszukommen, es möchte kosten, was es wollte. Eben dieses fürchteten die Fürsten am meisten, und hatten zu diesem Ende alle Pässe verlegt w). Heinrich mußte daher die Reise über Savoyen machen. Und da wollte ihm seine eigene Schwiegermutter den Durchzug nicht verstatten, bis er ihr fünf italienische Bisthümer abgetreten, welches endlich durch Einräumung eines Stück Landes in Burgund verglichen ward. Da es eben Winter war, war die Reise über die savoyischen Gebirge eine der beschwerlichsten, die

sich

†) *An.* 1077.

w) Lambertus *ad a.* 1077.

sich denken läßt. Die Kaiserinn selbst mußte in eine Ochsenhaut gewickelt von den mit Schnee und Eis bedeckten Bergen herab geschleift werden. Von den Italienern ward er mit mehr Ehrerbietung empfangen, als er geglaubt hatte, indem sie schon lange auf seine Ankunft gewartet. Sie waren auch nicht abgeneigt ihm zu helfen, wenn er den Pabst abzusetzen käme. Allein, Heinrich war zu voll von demjenigen, was ihm in Deutschland begegnet, als daß er sich um ihre Gesinnungen genau hätte erkundigen können. Nichts lag ihm im Sinne, als nur von seinem Bann losgesprochen zu seyn.

Gregorius war eben auf dem Weg nach Deutschland. Die Vorstellung, daß er nun über den ersten Herrn der Christenheit den Richter machen, und daß dessen ganzes Schicksal, Krone und Scepter von ihm abhängen solle, war viel zu schmeichelhaft, daß er nicht hätte suchen sollen, sie zur Wirklichkeit und Ausführung zu bringen. Eben daher war Heinrichens Ankunft in Italien äußerst unverhoft für ihn. Da er wohl wußte, wessen er sich zu den Italienern zu versehen, wenn sie einen entschlossenen Anführer hätten, so war ihm gar nicht wohl bey der Sache. Das erste, was er nun that, war wenigstens seine

Per-

Person in Sicherheit zu stellen, wenn **Heinrich** etwas gegen ihn unternehmen sollte. Er begab sich daher seitwärts nach Canossa, einer Vestung, die der berühmten **Mathild** gehörte, einer Erbtochter des reichen italienischen Marggrafen **Bonifacius**, und der **Beatrix**, die zum zweyten Gemahl den Lothringischen Herzog **Godfrid** zu so großem Mißfallen **Heinrichs des Dritten** genommen hatte. **Mathild** war in der That eine Prinzeßinn, die in manchen Stücken über ihr Geschlecht schien erhaben zu seyn; im andern aber den Tribut der ihm anklebenden Schwäche um so reichlicher zahlte. **Gregorius** hatte sich schon zuvor um ihre Freundschaft beworben, und es auch so weit gebracht, daß sie sich seiner geistlichen Führung ganz überließ, und ihm so gar versprochen hatte, den **H. Peter**, und in ihm den **Gregorius**, eben so zu lieben, als **Paulus** Christum geliebet x). Gre-

go-

x) Quia Serenitatis vestræ litteræ — eandem testatæ sunt dilectionem principi Apostolorum beatissimo Petro bonitatem tuam promptam esse exhibere, quam Jesu Christo Sanctus Paulus usque ad mortem ferventissimo amore studuit conservare. *Epist. Greg. L.* 1. *Ep. XL.* Wie diese Liebe zu dem H. Peter zu verstehen sey, erklärt er *L.* 2. *Ep.* 9. Cum per Petrum servus, & Petrus in servo diligitur.

gorius betheuerte ihr hingegen, daß er auf keinen Fürsten in der Welt ein solches Vertrauen setze, als auf sie y). Was konnte schmeichelhafter für ein andächtiges Frauenzimmer seyn? Aber noch nicht genug! Er wußte auch, daß Personen ihres gleichen nicht immer dirigirt seyn wollen, sondern daß sie auch dirigiren wollen. Er zog daher auch von dieser Seite Vortheil, und fragte sie in seinen eigenen Angelegenheiten um Rath z). Man kann sich nun leicht vorstellen, wie sie den Gregorius, der bey ihr Zuflucht suchte, werde aufgenommen haben.

Heinrich wandte sich zuerst an diese Prinzeßinn, seine nahe Blutsfreundinn, und ersuchte sie um ihr Vorwort bey dem Pabst, welches ihm auch Mathild zusagte. Gregorius wollte anfangs Nichts von einer Unterredung oder Aussöhnung mit Heinrichen wissen, sondern seine Sache

in

y) In veritate vobis loquimur, quod in nullis terrarum principibus tutius, quam in vestra nobilitate confidimus. *Ib. L. II. Ep. IX.*

z) Ambarum (Beatricis & Mathildis) colloquio uti multum desideramus, quoniam *vestra consilia* sicut sororum nostrarum, & filiarum S. Petri in causis & negotiis nostris habere desideramus. *Ib. Lib. II. Ep. IX.*

in Deutschland abgethan haben, als wohin er noch immer zu reisen verlangte; endlich aber gestattete er, daß man ihn zu Canossa einließ; jedoch in der Kleidung eines Büssenden, das ist, in einem wollenen Hemde, und mit bloßen Füssen. Hinter ihm ward die Pforte sogleich geschlossen; und nun befand er sich im äussersten Hof des Schlosses ganz allein in dem erstbeschriebenen Aufzug, und ohne zu wissen, was sein Schicksal seyn werde. Drey Tag lang ließ man ihn warten, ohne daß er vor den Pabst kommen konnte. Alles in dem Schloß ward gerührt; Gregorius schreibt selbst, die Anwesenden hätten ihm in das Gesicht gesagt, sein Betragen sehe eher einer tyrannischen Wildheit und Grausamkeit, als einer apostolischen Ernsthaftigkeit gleich a). Ma-

a) Ad oppidum Canusii, in quo morati sumus, cum paucis advenit, ibique per triduum ante portam depositō omni regio cultu miserabiliter, utpote discalceatus & laneis indutus persistens non prius cum multo fletu apostolicæ miserationis auxilium & consolationem implorare destitit, quam omnes, qui ibi aderant, & ad quos rumor ille pervenit, ad tantam pietatem & compassionis misericordiam movit, ut pro eo multis precibus & lacrymis interceden-

Mathild bath mit heissen Thränen, der Pabst solle sich erweichen lassen, und Heinrich verlangte, man sollte ihm wenigstens die Rückkehr verstatten. Am vierten Tag endlich ließ ihn der Pabst vor, und sprach ihn von dem Bann los, jedoch mit der Bedingung, daß er an dem Tag und Ort sich einfinden solle, den man ihm anberaumen werde, um zu hören, ob er König bleiben solle oder nicht, daß er sich indeß der königlichen Ehrenzeichen enthalten, keine königliche Gewalt ausüben, keine Einkünfte, als die zu seinem Unterhalt höchst nöthigen, beziehen, seine Unterthanen von ihrem Eid und Pflicht entledigt halten, seine excommunicirten Räthe entlassen, und nicht wieder zu sich nehmen, dem Pabst, wenn er als König sollte bestätigt werden, Gehorsam leisten, und sofort, wenn er etwas davon nicht halten werde, sogleich wieder excommunicirt seyn solle b). Lauter

Be-

cedentes omnes quidem insolitam nostræ mentis duritiam mirarentur, nonnulli vero in nobis non apostolicæ severitatis gravitatem, sed quasi tyrannicæ feritatis crudelitatem esse clamarent. *L. IV. Epist.* 12. *p.* 159.

b) Lambert. *ad a.* 1077. In dem Jurament, das er leisten mußte, ist jedoch nichts enthalten, als daß er sich nach dem Ausspruch des Pabsts fügen, und ihm, wenn

Bedingungen, von denen leicht vorzusehen war, daß sie Heinrich nicht halten werde. Den sächsischen Gesandten, die die Lossprechung zu hintertreiben suchten, soll er sogar geantwortet haben: Seyd nur ohne Sorg; Ich gebe ihn euch zurücke schuldiger, als er zuvor war c). Diese Aeusserungen kommen mir aber nicht wahrscheinlich genug vor. Die deutschen Bischöfe und weltliche Herren von seinem Gefolge wurden in besondern Zellen eingesperrt, und mußten erst nach der Vorschrift des Gregorius fasten, ehe sie die Absolution erhielten.

So demüthigend dieser Auftritt für Heinrichen war, so vortheilhaft war er doch für ihn. Nur mußte er sich erst mit den gegen ihn aufgebrachten Italienern aussöhnen. Er sah nemlich mit gröstem Erstaunen, daß diese ihn nicht mehr für ihren Herrn erkennen wollten, weil er sich vom Bann hatte lossprechen lassen; da die Deutsche ihn nicht mehr erkennen wollten, wenn er nicht in einer gewissen Zeit würde losgesprochen seyn. So verschieden können die Urtheile der

wenn er nach Deutschland kommen werde, vollkommene Sicherheit verschaffen wolle *Apud* Labb. p. 159.

c) Ne solliciti sitis, quia culpabiliorem eum reddo vobis. Waltram. *de Unit. Eccl. L. I. c. 6.*

Menschen über einerley Sache ausfallen. Ein dem seinigen ähnliches Schicksal der Erzbischöfe von Mayland und Ravenna, wie auch der meisten lombardischen Bischöfe, die theils schon excommunicirt waren, theils täglich es besorgen mußten, hatte ihm Freunde verschaft an einem Ort, wo er es am wenigsten vermuthet hätte. Allein nun, da er sich mit dem Pabst versöhnet, sagten sie ihm ins Gesicht, daß sie sich in ihrer Erwartung ganz betrogen; und, weil er doch nun einmal das Ansehen seiner Krone und das Beste der Kirche durch sein niederträchtiges Betragen verrathen hätte, wollten sie seinen obwohl noch minderjährigen Prinzen zum König wählen, mit ihm nach Rom ziehen, den wegen der Simonie, Todtschläge und Ehebrüche berüchtigten und des Pabstthums unwürdigen Gregorius absetzen, und einen neuen Pabst wählen, der seinen Sohn anstatt seiner zum Kaiser krönen solle d).

Heinrich sah sich dadurch in eine ganz andere Welt versetzt; doch wußte er sich bald in die Denkungsart der Italiener zu finden, die nur zu sehr mit der Seinigen übereinstimmte. Er schob dasjenige, was er gethan, auf die Untreue der deutschen Fürsten, die ihn zu einem solchen

Schritt

d) Lambertus *ad a.* 1077. *p.* 250.

Schritt gleichsam genöthigt, und versprach ihnen unter der Hand, so wenig von demjenigen, was er dem Pabst zugesagt, zu halten, als möglich. Seine ehemals entlassenen Freunde, als der Erzbischof **Liemar** von Bremen, der Bischof **Eppo** von Zeitz, **Benno** von Osnabrügg, die beyden **Burkard** von Basel und Lausanne, **Ulrich** von Cosheim, **Eberhard** und **Berthold** fanden sich alle nach und nach wieder bey ihm ein, und das Band ward jetzt enger geknüpft, als es zuvor war. Dem **Gregorius** gab er jedoch äusserlich noch immer gute Worte; verlegte ihm aber den Weg, so daß er weder nach Deutschland, noch zurücke nach Rom kommen konnte. Den Fürsten nach Deutschland schrieb er, daß er so viele und wichtige Reichsangelegenheiten in Italien zu besorgen habe, daß er unmöglich auf dem zu Augsburg angesetzten Reichstag erscheinen könne.

Ueber diese unerwartete Wendung, die **Heinrichens** Sachen genommen, ward den Letztern die Zeit so lange, daß, nachdem sie zur Genüge sahen, daß sie getäuschet wären, sie endlich auf das nächste Frühjahr eine Zusammenkunft nach Forchheim in Franken ansagten, wo sie den Herzog **Rudolph** von Schwaben in Beyseyn eines päbst-

lichen Legaten zum König wählten †). Nun ward endlich Heinrich genöthigt Italien zu verlassen. So verzweifelt seine Sachen aussahen, so gieng doch alles besser, als man vermuthet hatte. Seine ehemaligen Freunde, die sich von dem ersten Schrecken der Excommunication erholt hatten, fanden sich ungemein zahlreich bey ihm ein, so daß er, gleich bey dem ersten Eintritt in Deutschland, den Rudolph, der ihm bis an den Neckar entgegen gegangen war, nach Sachsen zurücke nöthigte e). Mit ihm mußten auch die meisten Bischöfe in Schwaben, Franken und an dem Rheinstrom, die es mit Rudolphen hielten, entweder nach Sachsen wandern, oder sich in Schlupfwinkeln und Vestungen verkriechen.

†) *An.* 1077.

e) Sigebertus Gemblac. *ad a.* 1077.

Fünftes Kapitel.

Krieg zwischen Heinrich und Rudolphen. Verhalten des Gregorius dabey. Rudolphens Tod. Gegenpabst Clemens III. Hermann von Luxemburg. Urban II. 1078 — 1095.

Rudolph fiel das nächste Jahr †) in Franken ein. Durch Franken sollte der Marsch nach Schwaben gehen, und Heinrich wieder nach Italien verjagt werden. Heinrich gieng ihm muthig entgegen, und bey Mellrichstadt an der Strey kam es zu einem blutigen Treffen, in welchem ein Theil der Sachsen in die Flucht getrieben, und, ohne von dem andern etwas zu wissen, gänzlich zerstreut wurde, der andere hingegen, den der Herzog Otto commandirte, das Feld behauptete. Besonders kamen einige Bischöfe, die auf Seiten der Sachsen fochten, sehr dabey ins Gedränge. Der

†) An. 1078.

Erzbischof **Sifrid** von Maynz und der Kardinal Legat **Bernard** wurden gefangen, kamen aber wieder davon, der erstere jedoch mit großer Lebensgefahr. Der Erzbischof **Wezil** von Magdeburg und der Bischof **Werner** von Merseburg, waren die ersten, die die Flucht ergriffen, davon der erstere auf derselben erschlagen, der andere aber ganz nackend ausgezogen ward. Die Passion war jedoch so groß, daß dieser oft aussagte, er wollte nicht um alles in der Welt diese Blöse nicht erduldet haben a). Der Bischof **Adalbero** von Worms ward gefangen; von **Heinrichen** aber wieder losgelassen. Auf **Heinrichs** Seiten blieben **Eberhard** mit dem Bart, einer seiner treusten Freunde und Rathgeber, **Poppo** von Henneberg, **Theobald** und **Heinrich** von Lechsmünd. Die Sachsen giengen hierauf zurücke, und **Heinrich** ebenfalls. Er sammelte zwar zu Regensburg bald wieder neue Truppen. Da er aber nicht durch den stark besetzten Thüringer Wald kommen konnte, gieng er zurück nach Schwaben, und verwüstete die Güter seines Gegners **Rudolph** und des **Bertold** von Zähringen. Den **Rudolph** entsetzte er

zu-

a) Ab ipsius ore non semel audivi, quod ipsam nuditatem non toleraſſe nollet pro pondere quolibet auri vel argenti. BRUNO p. 214.

zugleich förmlich seines Herzogthums, und gab es dem Grafen Friderich von Hohenstaufen, dem Stammvater der nachmaligen Kaiser aus dem Hohenstaufischen Hause, dem er auch seine Tochter Agnes zur Ehe gab, um ihn desto näher in sein Interesse einzuflechten.

Gregorius, der nichts weniger vermuthet hatte, als daß sich Heinrich wieder auf solche Art erholen sollte, war indeß fast ganz still gesessen, nur daß er noch immer den Richter über Heinrichen, und nun auch über Rudolphen machen wollte. Zum großen Erstaunen der Sachsen wollte er sogar von der Wahl Rudolphs nichts wissen, indem sie ohne seinen Rath und Einwilligung geschehen b). Die Sache sollte demnach erst förmlich untersucht werden, wer von beyden Recht hätte; zu welchem Ende Gregorius noch immer verlangte nach Deutschland zu kommen, und seinen Gesandten den Auftrag machte, ihm sicher Geleit von beyden Königen zu verschaffen c). Wir müssen nun die Sachsen, die eher geglaubt haben, der Himmel würde stehen bleiben, und die Erde sich bewegen, wie sich ihr Geschichtschreiber Bruno

b) *Sentent. excommun. apud* LABBEUM T. X. p. 383.

c) *Epist. Gregor. apud* BRUNON. p. 216. *seq.*

ausdrückt d), als daß Gregorius solche Gesinnungen annehmen würde, selbst hören, wie es ihnen dabey zu Muth gewesen. „ Wenn wir aus eigenem „ Rath und Trieb " sagen sie, „ die Sache, wegen „ der wir nun so viel ausgestanden haben, unternommen hätten, so würden wir uns nicht so sehr „ zu beschweren haben, wenn sich eure Gravität „ etwas später bewegte, um uns beyzuspringen. „ Da wir aber diese Last bloß aus eurem Befehl „ auf uns genommen, so hätte sie uns auch sollen „ erleichtert werden e). Wir wissen, liebster Herr, " „ sagen sie ferner, „ und hoffen es auch in Betracht eurer Frömmigkeit, daß ihr alles dieses „ aus guten Absichten und aus einer fein überlegten Ursache thut. Allein, wir unwissende Leute, „ die wir diese geheime Wege nicht im Stande sind „ einzusehen, sagen euch nur, was wir gesehen und

„ ge-

d) p. 218.

e) Si igitur nostro consilio & propria deliberatione rem, pro qua tanta mala nos invenerunt, aggressi fuissemus, minus moleste ferendum esset, si ad succurrendum nobis vestra se gravitas tardius erigeret. Nunc autem sarcinam illam, quam sola vestra auctoritate jubente suscepimus, eadem quoque manum supponente levigari oportuit. *Epist. Saxon. apud* BRUNON. p. 218.

„ gehört haben, daß bis daher aus jener beyden
„ Theilen gegebenen Hofnung und dem ungewissen
„ Verschub der übrigen Dinge erfolgt ist, und noch
„ täglich erfolgt, nemlich innerliche, und mehr als
„ bürgerliche Kriege, unzählige Todschläge, Ver-
„ wüstungen, Mordbrände ohne Unterschied der Häu-
„ ser und Kirchen, Unterdrückungen der Armen, unbe-
„ schreibliche Beraubungen der geistlichen Dinge, die
„ wir nie gehöret und gesehen, und die Abnahm gött-
„ licher und menschlicher Gesetze ohne Hofnung der
„ Wiedererseßung. Zuletzt sind auch noch die Re-
„ galien und Krongüter bey diesem Streit der bey-
„ den Könige, deren jeder von euch Hofnung zum
„ Reich bekommen hat, so sehr verschleudert wor-
„ den, daß fürs künftige die Könige von Deutsch-
„ land mehr durch Rauben, als durch ihre Kron-
„ güter ihren Unterhalt werden suchen müssen f).

„ Da

f) Scimus, chlariſſime Domine, & ex conſideratione pietatis veſtræ ſperamus, quod hæc omnia bona intentione & aliqua ſubtili deliberatione agitis; ſed nos homines imperiti occultam illam diſpenſationem penetrare non ſufficientes, quod manifeſte vidimus & audivimus, de illa utriusque partis confortatione & rerum cæterarum incerta dilatione ortum eſſe & cottidie oriri vobis exponimus. Hæc

ſunt

„ Da wir bloß “, sagen sie in einem andern Schreiben, „ wegen des Gehorsams gegen unsere Hirten „ den Rachen der Wölfe ausgesetzt sind, und uns „ noch dazu hüten müssen vor unsern eigenen Hir„ ten, so sind wir armseliger als alle Leute g). „ Wenn “ sagen sie endlich, „ die zu Rom geschehene Loszählung der Unterthanen von dem Eid, „ der dem Heinrich geleistet worden, eine Wirkung „ haben soll, so kann Heinrich kein König seyn. „ Wie kann derjenige regieren, dem Niemand schul„ dig ist Treue zu halten? Und sind nicht alle die „ des Meineids schuldig, die ihm dieser Loszäh„ lung zufolge den Gehorsam aufgekündigt? Und „ wie wird es mit dem Eid aussehen, den wir auf

„ en-

funt bella inteſtina & plus quam civilia, homicidia innumerabilia, vaſtationes, incendia ſine differentia domus & Eccleſiæ, oppreſſiones pauperum, incomparabiles rerum eccleſiaſticarum direptiones, quales nunquam audivimus aut vidimus, legum quoque divinarum & ſecularium defectus ſine ſpe reparationis. Poſtremo in dimicatione duorum Regum, quorum uterque ad obtentum regni ſpem a vobis accepit, tanta profligatio regalium, & poſthac Reges noſtrarum partium rapinis potius quam regalibus ſuſtentandi ſunt. Ib. p. 219.

g) Apud BRUNON. Ibid.

„ euren Befehl dem **Rudolph** geleistet haben? Was „ für eine Verwirrung der Dinge! Alle, die Vernunft haben, sehen nun, ob jemals in der Kirche eine solche Unordnung sey gehört worden, „ wie diese " h). **Heinrich** hätte sich wohl niemals unterstehen dürfen, eine solche Sprache zu führen.

Gregorius hielt aber dem ungeachtet noch zurücke, und so geschah weiter Nichts dieses Jahr †), sagt **Bruno**, als daß die päbstlichen Gesandten oft zu beyden Theilen kamen, und bald den Sachsen, bald dem **Heinrich** die Gunst des Pabstes versprachen, dabey aber so viel Geld, als sie nach Römer Art bekommen konnten, von beyden mit sich forttrugen i). Im folgenden Jahr *) gieng es dagegen um so ernstlicher zu, indem **Heinrich** alle Kräfte aufboth, seinem Streit durch die Waffen ein Ende

zu

h) Apud eundem p. 223.

†) *An.* 1079.

i) Sic totus annus ille consumitur, ut fere nihil memorabile fieret in nostris partibus, nisi quod apostolici Legati frequenter ad utrasque partes venerunt, & nunc nobis, nunc hostibus nostris Apostolicum favorem promittentes ab utrisque pecuniam, quantam poterant more Romano conquirere, secum detulerunt. BRUNO p. 224.

*) *An.* 1080.

zu machen. Um die Sachsen zu überfallen, ehe sie sich in Bereitschaft gesetzt, rückte er noch im Winter gegen sie an. Sie rafften sich aber dem ungeachtet zusammen, so daß es zu Fladenheim zu einem blutigen Treffen kam, in welchem er seiner Gewohnheit nach Anfangs den Sieg schon in Händen hatte, zuletzt aber dem Herzog Otto weichen mußte. Dieß war eigentlich der Zeitpunkt, wo Gregorius auf das Neue erwachte, und Heinrichen nochmals excommunicirte. „Er habe keinem „Theil Beystand leisten wollen, als dessen Sache „die gerechte sey", sagt Gregorius, Heinrich „aber habe sich nicht gescheut ungehorsam zu seyn, „und seine Zusammenkunft mit den deutschen Fürsten zu hindern; daher excommunicire er ihn, „und untersage ihm auf das Neue das deutsche und „italienische Reich, nehme ihm alle Gewalt und „die königliche Würde, und verbiete, daß ihm kein „Christ als einem König gehorche, zähle auch alle „von ihrem Eid los, die ihm als König geschworen, oder noch schwören werden. Heinrich solle „mit allen seinen Anhängern in Gefechten keine „Kräfte haben, und nie in seinem Leben einen Sieg „davon tragen; damit aber Rudolph das Reich „regieren und beschützen möge, ertheilte er allen, „die ihm treu seyn werden, Nachlaß ihrer Sün-

„den,

„ den, und den apostolischen Segen; denn gleich-
„ wie Heinrich durch seinen Hoffart, Ungehorsam
„ und Falschheit verdiene verworfen zu werden, al-
„ so verleihe er dem Rudolph wegen seiner De-
„ muth, seines Gehorsams und Wahrheitsliebe die
„ königliche Gewalt und Würde " k). Er schickte auch dem Rudolph eine Krone mit der berühmten Innschrift:

Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho l).

Heinrich war seiner Seits nach dem Treffen bey Fladenheim nur um so geschäftiger, eine neue Armee zu sammeln. Damit auch die wiederholte Excommunication des Gregorius keinen schlimmen Eindruck auf die Gemüther machen möchte, berief er auf Pfingsten die ihm noch treuen Bischöfe auf ein Concilium nach Maynz †), und bald hernach auf ein anderes zu Brixen, auf welchem Gregorius als ein Mann „ der nicht von Gott, son-
„ dern von sich selbst gewählet, der sich durch Be-
„ trug und Geld der Kirche aufgedrungen, der den
„ ganzen geistlichen Stand unter und über sich ge-
„ kehrt, das Reich in Verwirrung gesetzt, der einem

„ ka-

k) *Apud* LABBEUM *T. X. Cons. p.* 384.

l) SIGEBERT. GEMBLAC. *ad a.* 1077.

†) *An.* 1080.

„ katholischen und friedfertigen König den Tod des
„ Leibes und der Seele androhe, (Gregorius
„ soll damals prophezeiht haben, der falsche Kö-
„ nig werde dieses Jahr noch sterben m) einen
„ Meineidigen hingegen beschütze, der zwischen de-
„ nen, die in Einigkeit gelebt, den Saamen der
„ Zwietracht ausgestreuet, unter Friedfertigen Strei-
„ tigkeiten verursachet, unter Brüdern Aergernisse,
„ unter Eheleuten Trennungen, und was immer un-
„ ter den Glaubigen in Ruhe war, aus seiner La-
„ ge gebracht habe, — als einer, der Gottesraub
„ und Mordbrand predige, der Meineid und Tod-
„ schläge vertheidige, der den katholischen und apo-
„ stolischen Glauben über den Leib und das Blut
„ Christi in Zweifel ziehe, als ein alter Schüler
„ des Ketzer Berengarius, als einer, der sich mit
„ Wahrsagen und Traumauslegen abgebe, und
„ als ein offenbarer Schwarzkünstler (Necroman-
„ ticus) verdammt und abgesetzt „ n), an seine
Stelle aber der von dem Gregorius excommunicir-
te Erzbischof Wigbert von Ravenna, der den Na-
men Clemens III. annahm, gewählet wurde. Meh-
rere von den alten Bischöfen waren indeß gestorben,
und Heinrich hatte Gelegenheit gefunden, Leute an
ihre

m) SIGEBERT. GEMBLAC. ad a. 1089.

n) Chron. Ursperg. p. CCXXXVII.

ihre Stelle zu setzen, die seine Sache mit Feder und Mund vertheidigten.

Im Herbst erschien **Heinrich** mit einer frischen Armee in Sachsen; und da sich die Sachsen indeß ebenfalls gerüstet, kam es an der Elster zu einem dritten Treffen, das fast den vorigen bey Mellrichstadt und Fladenheim gleich war. Die Kaiserlichen trieben einen Theil der Sachsen in die Flucht, so daß der Pfalzgraf **Heinrich** von **Lach** schon mit heller Stimme das **Kyrie eleison** auf dem Schlachtfeld zum Zeichen des Sieges anstimmte, als der Herzog **Otto** von der Verfolgung einiger Kaiserlichen, die er in die Flucht getrieben hatte, zurücke kam, und diejenigen, die sich auf dem Schlachtfeld des Sieges schon gesichert hielten, zum Weichen nöthigte. Die Sachsen erbeuteten bey dieser Gelegenheit die kostbaren Geräthschaften von beinahe vierzehen Bischöfen, die auf des Kaisers Seite zugegen gewesen. Auf Seiten der Sachsen waren nicht weniger bey dem Treffen, die ihre Geistlichen ermahnet, während desselben ganz andächtig den zwei und achtzigsten Psalm zu singen o).

Heinrich war auf solche Art zwar überwunden, aber nichts weniger als ganz darniedergeschlagen,

o) BRUNO p. 227.

gen, theils wegen seiner fast unglaublichen Thätigkeit und Erfindsamkeit, wodurch er sich auch in den schlimmsten Umständen zu helfen wußte, theils weil sein Gegner **Rudolph** im Treffen, und zwar, wie einige behaupten wollen, von dem berühmten **Godfrid von Bouillon** tödlich verwundet worden. Nebst einer gefährlichen Wunde am Unterleibe hatte er auch seinen Arm verlohren. **Konrad von Urspergsagt**, man habe ihm denselben kurz vor seinem Tod gezeiget, bey dessen Anblick **Rudolph** geäussert, dieß sey eben die Hand, mit welcher er **Heinrichen** die Treue geschworen; die Bischöfe, auf deren Geheiß er dessen Thron bestiegen, sollen nun zusehen, ob sie ihn den rechten Weg geführet, oder nicht p). Hingegen sagt **Bruno**, ein gleichzeitiger Geschichtschreiber, **Rudolph** habe gefragt, wer den Sieg davon getragen; und da man ihm gesagt, die Sachsen, habe er ausgerufen, **nun wolle er gern todt oder lebendig leiden, was der Herr haben wolle** q). Man begrub ihn sehr prächtig zu Merseburg. **Heinrich** kam nach einiger Zeit ebenfalls dahin; und als ihm einige der Seinigen riethen, den **Rudolph** herausgraben zu lassen, weil er ein falscher König gewesen, soll er geantwortet haben,

p) *Chronic. Ursperg. p. CCXXXVII. seq.*

q) BRUNO p. 228.

haben, er wünsche allen seinen Gegnern ein so herrliches Begräbniß.

Der Tod seines Gegners war für Heinrichen mehr werth, als für die Sachsen der Sieg. Da man überhaupt damals gewohnt war, von der Gerechtigkeit einer Sache nach dem Erfolg zu urtheilen; und Heinrichens Gegner nicht ermangelt hatten, sobald nur immer einer seiner Anhänger ein unglückliches Ende genommen, solches einem besondern Verhängniß Gottes zuzuschreiben r): so säumten nun auch die letztern nicht, ein gleiches von dem Tod Rudolphs auszugeben, wobei sie um so mehr Eingang fanden, da man nach des Gregorius Grundsätzen und gethanen Aeusserungen es gar nicht hätte vermuthen sollen. Heinrichens Anhang mehrte sich demnach ungemein sowohl in als ausser Deutschland. Anstatt aber die Ueberbleibsel des Krieges vollends in Deutschland aus dem Grund zu heben, eilte er, nach einigen vergeblichen Versuchen zu einem Frieden mit den Sachsen, nach Italien, um seine Rache an dem Gregorius, den er als den Urheber aller seiner Widerwärtigkeiten ansah, auszuüben. Allen, die um den Gregorius waren, ward bange darüber; nur ihm nicht. Gregorius schreibt selbst um diese Zeit

r) Man sehe z. B. den BRUNO p. 208.

an seine Gesandten nach Deutschland, daß fast alle seine Getreuen, nachdem sie den Tod des Rudolphs vernommen, ihn öfters ermahnten, den Heinrich, der ohnehin schon von langer Zeit bereit sey, sich Vieles gefallen zu lassen, zu Gnaden anzunehmen; daß er aber für seine Person dessen Hochmuth wenig achte; wenn Heinrich nach Rom ziehen wolle, drückt er sich ferner aus, würde ihm unterwegs, als einem Excommunicirten, Niemand Dach und Fach leihen, nur sey er besorgt für die Mathild, weil ihre Vasallen sie in diesem Stücke für verrückt im Kopf hielten s). Gregorius, so klug er sich auch zu seyn dünkte, irrte sich wieder doppelt; denn Mathild hielt sich gegen den Heinrich, und dieser kam nach Rom.

Hein-

s) Notificamus autem dilectioni vestræ, pene omnes nostros fideles audita nece Rudolphi niti ad hoc nos crebris adhortationibus flectere, ut Henricum jam pridem sicut scitis plura facere nobis paratum, cui ferme omnes Italici favent, *in gratiam nostram recipiamus.* — Quod quidem si nobis, qui illius superbiam parvipendimus, deficiat, non adeo grave videtur. Si vero filiæ nostræ Mathildi, cujus militum animos ipsi perpenditis — *quam utique hac in re pro insana habent &c. Epist. Gregor. L. IX. Ep. 3.*

Heinrich belagerte zu dreyen verschiedenen malen in dreyen Jahren †) die Stadt. Im dritten endlich brachte er den Theil dießeits der Tiber, wo der Vatican ist, in seine Gewalt. Er erboth sich auch zu einer Versöhnung mit dem Gregorius, wenn er ihn als Kaiser krönen wolle. Die Römer nahmen die Unterhandlung bey dem Gregorius auf sich. Allein, dieser wollte sich zu Nichts verstehen, bis Heinrich Gott und der Kirche Genugthuung geleistet hätte. Heinrich hielt daher den ganzen Winter durch den übrigen Theil der Stadt eingeschlossen, bis ihm endlich die Römer aus Verdruß über die lange Belagerung dieselbe übergaben. Gregorius flüchtete sich in die Engelsburg, die die Römer selbst mit belagern halfen, da indeß Heinrich mit seiner Gemahlinn an dem Osterfest *) von dem Clemens, den die Römer nun selbst als Pabst erkannten, gekrönt wurde. Am Anfang des May verließ er Rom, im Vertrauen, die Römer würden die Engelsburg, und was sonst noch Gregorius von der Stadt inne hatte, vollends bezwingen. Gregorius blieb, auch in dieser Lage seiner Sachen, unbiegsam. Er suchte

†) *An.* 1081. 1082. 1083.

*) *An.* 1084.

aber dabey, und fand einen Rückenhalt, den er sich schon lange zubereitet hatte. Wir haben gehört, wie die Normänner in den untern Theil von Italien gekommen sind. Indeß hatten sie sich ungemein vergrößert, besonders auf Unkosten der Griechen. Bald aber kamen die Päbste, und machten Ansprüche auf das Eroberte, theils vermöge der alten Patrimonien, die ehmals die römische Kirche in den dortigen Gegenden gehabt, theils vermöge der neuerlichen Schankungen Ludwigs des Frommen, des Otto I. und Heinrichs II. Die Kaiser verlangten ebenfalls die Oberherrschaft über die eroberten Provinzen, theils weil sie die Normänner überhaupt als ihre Unterthanen betrachteten, theils weil sie noch alte Ansprüche gegen die Griechen hatten, theils weil mehrere dieser Provinzen, die in den Händen von longobardischen Fürsten gewesen, wirklich die kaiserliche Oberherrschaft unter der Lehensverbindung anerkannt hatten. Die Päbste, als die Nächsten, betrieben auch die ihrigen am eifrigsten. Leo IX. ergrief sogar die Waffen gegen sie, obwohl mit unglücklichem Erfolge. Als mit Gewalt nichts auszurichten war, änderte man zu Rom das System, und both den Normännern den Genuß an, mit dem Beding, daß sie die Provinzen

vinzen von der römischen Kirche zu Lehen nehmen sollten; welches sich die Normänner um so eher gefallen liessen, daß sie dadurch der für sie weit gefährlichem Herrschaft der Kaiser entgiengen. Nicolaus II. ernennte diesem zufolge den Richard zum Fürsten von Capua und den Robert Guiscard zum Herzog von Calabrien, Apulien, und Sicilien. Bey dieser Gelegenheit geschah es, daß man ihnen das verstümmelte Exemplar der Urkunde des Otto I. vorgezeigt t). Die einmal an das Zugreifen gewohnten Normänner blieben noch nicht in Schranken. Als Gregorius Pabst ward, widersetzte er sich ihnen sogleich. Der erste, der von ihm excommunicirt wurde, war Robert. Daß er überhaupt die Normänner fast schlimmer als Juden und Heiden angesehen, haben wir bereits gehört. So lang Heinrichs Sachen in Deutschland nicht zum Besten stunden, hielt er sie immer im Zweifel. So bald aber Heinrich anfieng die Oberhand zu bekommen, söhnte er sich mit ihnen aus †). Den Richard hatte er bereits, wie sein Vorfahrer, mit Capua belehnt, jedoch so, daß Richard versprechen mußte, auch

t) Sieh Dritten Band dieser Geschichte, Drittes Buch, Kap. 16. S. 340. in der Note.

†) *An.* 1077.

dem Heinrich die Treue zu schwören, wenn es der Pabst haben wolle u). In des Roberts Leheneid, der mit Apulien, Calabrien und Sicilien belehnt wurde, geschieht hievon gar keine Meldung. Robert mußte insonderheit nebst den übrigen Vasallendiensten versprechen, daß, wenn ihn der bessere Theil der Kardinäle, der römischen Geistlichkeit und des Volkes ersuchen werde, ihnen Beystand bey der Pabstwahl zu leisten, er es thun wolle v). In der Belehnungsformel sagt Gregorius zu ihm: In Betreff jenes Landes, welches du ungerechter Weise besitzest, als da ist Salerno und Amalphi, und ein Theil der Marggrafschaft Ferm., will ich noch Gedult mit dir tragen w). Es ist ganz sicher, daß

u) Regi vero Henrico, cum a te admonitus fuero vel a tuis Successoribus, jurabo fidelitatem; salva tamen fidelitate Romanæ Ecclesiæ. *Epist. Gregor. L.* 1. *post. Epist.* 21.

v) Etsi tu vel tui Successores ante me ex hac vita migraveritis, secundum quod monitus fuero a melioribus Cardinalibus, Clericis Romanis, & laicis, adjuvabo ut Papa eligatur & ordinetur ad honorem Sancti Petri. *L. VIII. Epist. p.* 251.

w) De illa autem terra, quam injuste tenes, sicut est

daß wenn er einmal seine Absichten gegen den Kaiser hätte erreicht gehabt, er alsdann hinter die Normänner würde gerückt seyn. Nun aber ersuchte er den Robert, ihm gegen Heinrichen beyzustehen.

Robert kam mit einer starken Mannschaft. Die Römer widersetzten sich ihm vermöge ihres dem Heinrich und Clemens gethanen Versprechens. Da sie aber ihr Augenmerk nur dahin richteten, wo Robert sich gelagert hatte, grief dieser in der Stille mit einem auserlesenen Haufen die Stadt an einem andern Ort an, und erstieg die Mauren bey der Pforte des H. Laurentius. Die Römer machten zwar einige Versuche, ihn wieder aus der Stadt zu treiben; mußten aber endlich nachgeben. Auf solche Art ward Gregorius befreyt, und aus der Engelsburg in den lateranensischen Pallast geführt. Indeß aber begiengen die Normänner alle Arten von Ausschweifungen, so daß einige dafür halten, die gothischen und vandalischen Eroberungen seyn der Stadt nicht so theuer zu stehen gekommen. Die Gegend der Stadt um den Lateran, und unter andern das prächtige Amphitheater des Vespasians

est Salernus, & Amalphi, & pars Marchiæ firmanæ, nunc te patienter sustineo.

wurde durch Feuer sehr beschädiget, so daß nun Gregorius wegen der dadurch erregten Verbitterung des Volkes sich weniger sicher zu Rom glaubte, als zuvor, und mit dem Robert zuerst nach Cassino, von da aber nach Salerno gieng.

Heinrich war indeß nach Deutschland zurückgekehrt, wo seine Gegenwart um so nöthiger war, da bald nach seiner Abreise die Sachsen und übrigen Mißvergnügten den Hermann von Luzenburg zum König gewählt hatten †), der keinen andern Vortheil davon hatte, als daß er nun bey dem größten Theil von Deutschland und bald bey den Sachsen selbst in Verachtung kam, anstatt daß er zuvor bey jedermann in großem Ansehen gestanden. Der Herzog Welf von Bayern war auch auf päbstliche Seite getreten, und plagte Heinrichens Anhänger in Oberdeutschland, besonders den Bischof von Augsburg, welche Stadt er erst kürzlich eingenommen und geplündert hatte; Heinrich nahm sie ihm aber bald wieder ab. Anstatt des Erzbischofs Sifrid von Mayntz, der indeß gestorben, setzte er den Wezilo, einen Halberstädtischen Geistlichen, der sich von seinem Bischof Bucco ab- und auf kaiserliche Seite gewendet hatte, zum Erzbischof ein.

Nun

†) An. 1081.

Nun schien es endlich, da man sich von beyden Seiten Uebels genug zugefüget, Ernst zu werden, sich mit einander auszusöhnen. Besonders waren die Weltlichen froh, daß die Bischöfe sich etwas näher zum Ziel zu legen, und selbst bedacht zu seyn schienen, Einigkeit und Friede herzustellen. An den Gränzen von Franken und Thüringen war zu diesem Ende eine Zusammenkunft gehalten †). Der kurz vorher ernennte Bischof Wezil nebst dem Bischof Konrad von Utrecht führte das Wort im Namen der Kaiserlichen. „Wenn die Widersacher Heinrichens", sagten sie, „nicht auf dasjenige achten wollten, was „Gott in Ansehung der Ehre und des Gehorsams, „den man den Königen schuldig sey, befohlen, „sollten sie ihm wenigstens so viel Recht wider„fahren lassen, als nach den Kirchengesetzen der „geringste Geistliche sich zu erfreuen hätte. Die„ser könnte nicht angeklagt oder verurtheilt wer„den, ohne daß er zuvor gänzlich wieder in sei„nen vorigen Stand, seine Ehre und Rechte, „von denen er durch Gewalt oder Furcht verdrun„gen worden, eingesetzt sey. Heinrich müsse „demnach vor allem wieder von den Sachsen in „all

†) *An.* 1085.

„all seine Rechte eingesetzt werden" x). Waltram sagt, der Gegentheil habe nicht gewußt hierauf zu antworten. Andere sagen, er habe sich durch das Ansehen des Pabstes, dessen Urtheil keiner weitern Untersuchung unterworfen, geschützt.

x) Tum primo Chunradus, Trajectensis Ecclesiæ Episcopus: Ecce, inquit, venimus, ut probemus ex testimonio Sanctorum Canonum, non damnatum esse vel excommunicatum Regem nostrum Henrichum; cui si non poterunt prodesse apud vos ea, quæ legitime ordinata sunt a Deo circa honorem regium: *saltem hoc concedite, ut eo utatur jure, quo ex regulis Ecclesiasticis concessum est, uti vel infimæ in Ecclesia personæ.* Et dixit ad Wezelinum Moguntinæ Ecclesiæ Episcopum, ut surgeret & legeret capitulum quoddam ex decretis Romanorum Pontificum. At ille surrexit & legit: *Quomodo rebus suis aliquis exspoliatus aut a sede propria vi aut terrore pulsus non potest accusari, vocari, judicari aut damnari, antequam omnia sibi oblata ex integro restituantur, & cum omni privilegio suo jus proprium reformetur, & ipse pacifice diu suis fruatur honoribus propriæ sedi regulariter restitutus.* Waltram. *Apolog. L. II. c.* 19. Dieses ist einer derjenigen Grundsätze, den Isidor in den falschen Dekretalen am meisten einschärfet. Heinrichens Anhänger ermangelten auch nicht die Stellen aus den Dekretalen selbst namhaft zu machen, wie man aus dem oben angeführten Waltram sehen kann.

schützt. Die Sachsen wurden uneinig unter sich selbst, indem viele davon eine aufrichtige Versöhnung wünschten. Der mehrere Theil aber blieb auf seinen Gesinnungen, so daß es darüber zu Gewaltthätigkeiten kam; wobey einige Grafen ermordet wurden, und der Bischof Udo von Hildesheim nebst seinem Bruder, dem Grafen Konrad, die beyde zum Frieden riethen, sich kaum noch mit der Flucht retten konnte. Die Kaiserlichen giengen nach Maynz, um daselbst ein Concilium zu halten, und die sächsischen Bischöfe in den Bann zu thun und abzusetzen. Die Sachsen kamen ihnen aber noch zuvor, und hielten eines in der nemlichen Absicht zu Quedlinburg, welches der päbstliche Legat Otto damit eröfnete, daß er dem von den Sachsen erwählten, und die Sache des Pabstes mit gröster Gefahr vertheidigenden Hermann die Excommunication androhte, wenn er nicht seine Gemahlinn von sich entließ, von der er gehört hätte, daß sie mit ihm anverwandt sey. Den übrigen sächsischen Fürsten drohte er das nemliche, wenn sie nicht die während dieser Unruhen an sich gezogenen Kirchengüter wieder herausgäben y). Kaum konnten ihn die Bischöfe durch die dringendsten Vorstellungen, wie sehr er

da-

y) Waltram *Ibid.* c. 23.

dadurch des Pabstes und ihrer Sache schade, wenn er darauf beharrte, auf andere Gedanken bringen.

Heinrich hatte übrigens das Vergnügen, daß die bereits zu Gerstungen unter seinen Gegnern entstandene Uneinigkeit durch den Abt Hartwig von Hirschfeld und den Bischof Udo von Hildesheim, die ihm sehr ergeben waren, noch vermehret ward. Und als er im Julius mit einem Kriegsheer in Sachsen rückte *), ergab sich ihm fast alles, den einzigen Gegenkönig Hermann, den Erzbischof Hartwig von Magdeburg, und den berüchtigten Bucco von Halberstadt ausgenommen, die sich über die Elbe zu den Dänen flüchteten. Heinrich bediente sich dieser Gelegenheit, und setzte an die Stelle der entflohenen andere Bischöfe. Allein, eben dadurch reizte er ihren ohnehin schon unversöhnlichen Haß so sehr, daß der gänzliche Friede mit den Sachsen auf das Neue äusserst erschweret wurde. Um ihre Bisthümer wieder zu bekommen, erregten sie Himmel und Erde, und machten zugleich die gutgesinnten weltlichen Fürsten wieder rückfällig. Die Früchte davon zeigten sich sogleich, indem, so bald er sein Kriegsheer entlassen, die zurücke gekom-

*) Ann. 1085.

kommenen Bischöfe die Sachsen aufwiegelten, so daß sie, unerachtet ihres erst gethanen Versprechens, die Waffen wieder ergriefen.

Das nächste Jahr †) kam Heinrich mit einem Kriegsheer zurücke bis an den Fluß Bode. Man machte abermal Vergleiche z), die aber so wenig gehalten wurden, daß die Sachsen unter der Anführung des Hermanns und des Erzbischofs Hartwig von Magdeburg in Franken einfielen, und Wirzburg belagerten, theils um den ihrer Parthey äußerst ergebenen Bischof Adalbero wieder in sein Bisthum einzusetzen, theils um sich den Weg zu den Mißvergnügten in Oberdeutschland, deren Anführer der Herzog Welf von Bayern war, zu bahnen. Heinrich suchte Wirzburg zu entsetzen, worüber es bey Pleichfeld einige Stunden davon zu einem blutigen Treffen kam. Da die Köllner und Utrechter, die auf Heinrichens Seite fochten, gleich anfangs, einer mit den Sachsen genommenen Abrede zufolge, sich aus dem Staube machten, oder, wie andere erzählen, einige Verräther Heinrichen zu ermorden gesucht, worüber der Lärm entstanden, als wenn er wirklich todt wäre, gieng auch die-

†) *An.* 1086.

z) Waltramus *Apol. L. II. c.* 28.

dieses Treffen für Heinrichen verlohren. Der Erzbischof Hartwig von Magdeburg gieng auf dem Schlachtfeld herum, und zeigte einem gefangenen Maynzer Geistlichen die erschlagenen Todtenkörper, mit dem Zusatz, nun solle er sehen, wo die gerechte Sache sey.

Die Sachsen eroberten zwar Wirzburg; sie mußten es aber auch bald wieder räumen. Den Bischof konnte Heinrich auf keine Weise dahinbringen, daß er sich nur mit ihm in ein Gespräch eingelassen hätte, indem er vorgab, er wolle lieber sterben, als einen Excommunicirten ansehen. Heinrich ließ ihn nichts desto weniger nebst mehrern, die ihn auf dem Schlachtfelde bey Pleichfeld verlassen, und nun zu Wirzburg in seine Hände fielen, ungehindert abziehen a).

Im J. 1088. unterwarfen sich endlich die Sachsen, nachdem das Jahr zuvor der Bischof Bucco von Halberstadt, der unversöhnlichste der Feinde Heinrichens, auf einer Zusammenkunft der Sachsen zu Goslar wegen seiner aufrührischen Gesinnungen von einigen seiner Landsleute, tödtlich verwundet worden, und bald darauf gestorben. Bucco hatte dreyzehn Feldzüge gegen den Kaiser mitgemacht, und suchte nun die Sachsen

zu

a) Waltram. L. II. c. 29.

zu noch mehrern zu bereden. Der Herzog Otto von Bayern war schon einige Jahr zuvor gestorben. Hermann von Luzenburg, der ohnehin wenig zu sagen gehabt b), war ebenfalls der bisherigen Unruhen müde, und verlangte nur, daß man ihn ungehindert auf seine Erbgüter abziehen, und dort sein Leben beschliessen lassen sollte; welches ihm auch Heinrich gestattete; er wurde aber bald darauf, da er, um die Wachsamkeit der Besatzung eines seiner dortigen Schlösser zu prüfen, die Thore sprengte, unerkannt ermordet.

Heinrich überließ nun die Sachsen ihrem eigenen Schicksal; und würde sich überhaupt wenig mehr um sie bekümmert haben, wenn nicht der thüringische Marggraf Ecbert neue Unruhen angefangen hätte. Dieser war ein Feind des Kaisers sowohl, als der sächsischen Bischöfe. Bucco ward nicht auf seinen Befehl, jedoch auf sein Gutheissen getödtet. Der Erzbischof Hartwig

b) Waltram nennt ihn despectissimum, und sagt, die Sachsen hätten ihn nicht einmal zu ihren Berathschlagungen gelassen; auch wären ihre Versammlungen nicht bey ihm, sondern entweder bey dem Erzbischof von Magdeburg oder dem Bischof Bucco von Halberstadt gehalten worden. Apol. L. 2. c. 16.

wig von Magdeburg ward ebenfalls von ihm verfolgt. Und dieß war eine der Ursachen, warum eben dieser Erzbischof nun die Versöhnung der Sachsen mit Heinrichen beförderte, und sich gegen den Marggrafen brauchen ließ. Ebert trachtete selbst nach der Krone, wozu ihm die Bischöfe Hofnung gemacht hatten, hernach aber aus Furcht vor seiner wilden und unruhigen Gemüthsart ihr Versprechen nicht hielten. Er erhielt auch einen Vortheil über den Kaiser †), als dieser sein Schloß Gleichen belagerte, wobey wieder eine Verätherey, und zwar von Seiten des Erzbischofs von Magdeburg, mit untergelaufen seyn soll. Allein, im Jahr 1090. ward er von den Vasallen der Aebtissin von Quedlinburg in einer Mühle nicht weit von Braunschweig überfallen und getödtet *). Auf solche Art hatte Heinrich wenigstens das Vergnügen seine drey stärksten Gegner in Deutschland durch einen gewaltsamen Tod hingerissen zu sehen. Seine Anhänger ermangelten nicht, sichtbare Strafen Gottes, der dadurch den Meineid züchtigen wollte, daraus zu machen.

Kaum

†) *An.* 1088.

*) *A.* 1090.

Kaum war in Deutschland die Ruhe einiger maßen hergestellt, als Heinrich schon wieder nach Italien eilte *), um auch dort alles in Ordnung zu bringen. Gregorius war zu Salerno 1085. im Elend gestorben. Er hatte vest geglaubet, daß er seine Feinde noch würde unterliegen sehen; allein, als er starb, hatte es noch wenig Anschein dazu; nur daß Deutschland und Italien in der grösten Verwirrung und mit Mord und Todschlägen, Raub und Brand angefüllt waren. Daß er bey demjenigen, was er gethan hat, aus Ueberzeugung gehandelt, ist um so wahrscheinlicher, da die meisten seiner Grundsätze ohnehin schon zu Rom angenommen waren; allein, so viel ist allemal richtig, daß dadurch alles unter und über sich gekehret, und die bürgerliche Gesellschaft aus ihren Angeln gehoben ward. Seine Parthey wählte †) unter der Begünstigung der Mathild und der Normänner den Abt Desiderius von Monte Cassino, der den Namen Victor III. annahm, aber bald starb. Ihm folgte **) Urban II., ein Franzos von Geburt, der sich zuvor als Legat in Deutschland hatte brauchen lassen, und seinen Eifer für die Partey des Gregorius gezeigt

*) *An.* 1090.

**) *An.* 1088.

†) *An.* 1086.

zeigt hatte. Die Römer, die mehr den Gregorius, als seine Sache, gehaßt hatten, nahmen ihn sogleich in die Stadt, und zwangen den Clemens sie zu verlassen, welches ihm gleich ungemeinen Vorschub bey den übrigen Italienern leistete. Sein erstes war, die Excommunication gegen Heinrichen und den Clemens zu erneuren, sodann machte er den Bischof Gebhard von Costanz, einen Bruder des Herzogs Berthold von Zähringen, zu seinem Legaten in Deutschland, und Mathild mußte auf sein Anrathen den jüngern Welf, des Herzogs von Bayern Sohn, heirathen, um dieses Hauß auf das engste mit dem päbstlichen Hof zu verbinden. Von diesem Welf hatte zuvor schon Gregorius den Ausdruck gebraucht, daß er ihn auf den Schoß des H. Peters setzen wolle c).

Heinrich suchte hauptsächlich die Mathild, als die vornehmste Stütze der päbstlichen Parten in Italien, zu Grunde zu richten. Anfangs ließ sich auch alles gut für ihn an. Mantua mußte sich nach einer zehenmonatlichen Belagerung ergeben, und Mathild ward fast auf das Aeusserste gebracht, so daß sie schon anfieng zu wanken; und vielleicht gar zu Heinrichen übergetreten

c) L. IX. Ep. III.

treten wäre, wenn sie nicht noch der Abt von Canossa durch sein Zureden abgehalten hätte. Auch die Römer hatten den Clemens wieder in die Stadt aufgenommen. Es wollte aber dennoch nicht alles nach Wunsch gehen. Mathild verdoppelte ihre Kräfte, und Heinrich belagerte *) das ihm verhaßte Canossa, wo er eine so harte Demüthigung ausgestanden. Canossa hielt sich, und Heinrich konnte sein Verlangen, es von Grund aus zu zerstören, nicht erfüllen. Nichts aber schadete ihm mehr, als die Untreue seines ältesten Sohns Konrad. Es waren wenige von denen, die gegen ihn den Degen geführt, die ihm nicht ihr ganzes Glück zu danken gehabt. Allein, dieses fehlte noch, daß ihn auch diejenigen verfolgten, die von ihm selbst das Leben empfangen. Konrad wird sonst von den Schriftstellern sehr gerühmt. Man weiß auch nicht, hat ihn Religionseifer, oder die Furcht, daß die Päbste ihm die Kaiserkrone versagen würden, oder das Zureden der Mathild und der beyden Welfen Vaters und Sohnes, oder alles dieses zugleich dazu verleitet. Kurz, er erklärte sich öffentlich für den Pabst Urban, und die Partey der Mathild, ward auch von den meisten Italienern für ihren

*) An. 1092.

Herrn und König erkannt, und von dem ebenfalls päbstlich gesinnten Erzbischof Anshelm von Mayland zum König gekrönet. Heinrich, der auf einige Zeit nach Deutschland verreiset war, kehrte zwar, nachdem er diese Nachricht erhalten, zurück; er konnte aber seiner Partey nicht wieder aufhelfen, seinem Sohn jedoch schaden. Er gieng wieder zurücke nach Deutschland, und ließ, anstatt des bereits zu Aachen im J. 1087. gekrönten Konrads, seinen andern Sohn Heinrich zu seinem Nachfolger wählen †), den er hernach auch zu Aachen krönen ließ. Damit er nicht ein Gleiches von ihm zu gewarten hätte, ließ er sich von ihm eidlich versprechen, daß er bey Lebzeiten seines Vaters sich weder in die Reichssachen, noch in die Verwaltung ihrer Familien- und Erbgüter einmischen wolle d). Eine traurige Vorsorge für einen Vater; woraus man sieht, daß ihm damals schon dasjenige geahndet, was sich in der Folge zugetragen. Konrad starb 1101. zu

†) *An.* 1097.

d) A quo, ne & ipse abiret in viam fratris sui, jusjurandum accepit, videlicet ne unquam se vel de regno vel de prædiis patriis eo vivente nisi forte ex consensu ipsius intromitteret. Orbert. Leodiens. *in vita Henrici IV. p.* 215. *apud* Goldast.

zu Florenz, wie einige vermuthen, an Gift, wie andere dafür halten, aus Gram, da er sah, daß er von den Päbstlichgesinnten, und der Mathild selbst, nachdem sie ihre Absichten erreichet, wenig mehr geachtet ward e).

Ueberhaupt stunden damals Heinrichens Sachen in Deutschland nicht so gar schlimm, und es schien, als wenn Heinrich sein so geplagtes Leben einmal in Ruhe daselbst würde beschliessen können. Der junge Welf hatte sich von seiner Gemahlinn, der berühmten Mathild, getrennt, es mag nun seyn, daß, da er sie aus Hofnung einstens ihr Erb zu werden geheirathet, er ihrer überdrüßig geworden, als er sah, daß ihr die römische Kirche, der sie ihre Güter vermacht, lieber sey, als er; oder aus andern Ursachen geschehen seyn. Da Mathild für eine so tugendhafte und für die Ehre Gottes beeiferte Person gehalten ward, machte es Aufsehen, und besonders der alte Welf, des Prinzen Vater, ward ungemein dadurch aufgebracht f). Auf einmal änderte er seine Gesinnungen, und trat von der päbstlichen Partey ab; woraus man sehen kann, nach was

e) Murator *in Not. ad L. 2. C. XIII.* Donizon. *T. V. rer. Ital. p. 375.*

f) Berthold. Constant. *ad a. 1095.*

für Grundsätzen die damaligen Fürsten gehandelt. Welf suchte sich nun auch bey Heinrichen bestens zu empfehlen, und that alles Mögliche Deutschland vollends beruhigen zu helfen; wogegen ihm Heinrich seine ihm abgenommenen Güter, und selbst das Herzogthum Bayern, dessen er ihn verlustig erklärt hatte, wieder einräumte g). Friederich von Stauffen, des Kaisers Schwiegersohn, behielt das Herzogthum Schwaben, und Berthold von Zähringen den Titel eines Herzogs und die Reichsvogtey über Zürch h).

g) *Chron. Ursperg. p. CCXL.*

h) Otto Frising. *de rebus gestis Friderici I. L. I. c. 8.*

Sechstes Kapitel.

Anfang der Kreuzzüge. Heinrichens letzte Verrichtungen in Deutschland. Empörung seines Sohns Heinrichs V. Ende des Heinrich IV. 1095 — 1106.

Indeß hatte eine andere Begebenheit die Aufmerksamkeit von ganz Europa erreget, und gleichsam die langwierigen Kriege zwischen dem Reich und der Kirche auf eine Zeitlang in Vergessenheit gebracht; nemlich der Anfang der sogenannten Kreuzzüge. Die schon lange Zeit in der Uebung gewesenen Wallfahrten hatten nach Karls Zeiten, der sie sehr begünstiget, und selbst Beyspiele davon gegeben, ungemein zugenommen, besonders die nach Jerusalem a). So groß auch

a) Ein merkwürdiges Beyspiel einer solchen Wallfahrt, die im J. 1065 von dem Erzbischof Sifrid von Maynz, den Bischöfen Günther von Bamberg, Otto von Regens-

manchmal die Gefahren waren, in die man dabey gerieth: so konnte doch alles dieses die Neigung dazu nicht hemmen. Man dünkte sich glücklich zu seyn, man mochte dabey unterliegen, oder sie überwinden. Diejenigen, die glücklich zurücke kamen, glaubten schon Verdienste zu haben auf die Altäre gestellt zu werden. So lang die Araber Herren von Jerusalem waren, wurden diese ihnen einträglichen Wallfahrten von ihnen wenig gehindert; da aber die ungleich rohern Türken, die man **Seljuciden** nennte, um das Jahr 1079 Jerusalem nebst Syrien und andern Provinzen eroberten, wurden die Christen, besonders im Anfang, sehr mißhandelt. Der alles vergrößernde Ruf machte im Occident die Sache noch ärger, als sie an sich war. Pabst **Urban** II. stellte auf dem berühmten Concilium zu Clermont †) den Anwesenden vor, „Palästina, welches Gott „selbst seinen Erbtheil genennt, welches dazu sey aus-

gensburg und Wilhelm von Utrecht nebst einem Gefolge von 7000 Menschen, von welchen nur 2000 wieder zurück gekommen, verrichtet worden, und ihre dabey gehabte abentheurliche Schicksale kommen vor bey dem Lambert bey den Jahren 1064. und 1065. und bey Sigebertus gembl. *ad a.* 1065.

†) *An.* 1095.

„ auserſehen worden, daß die größten Geheim-
„ niſſe der chriſtlichen Religion dort vollbracht
„ würden, ſey nun in den Händen der Unglau-
„ bigen, die Hunde ſeyn in das Heiligthum ein-
„ gegangen, und hätten es entehret; das recht-
„ glaubige Volk ſchmachte unter der härteſten
„ Dienſtbarkeit; das königliche Prieſterthum ſey
„ zur verächtlichſten Arbeit verdammt; der Tempel
„ Gottes ſey nun ein Sitz der böſen Geiſter; (die
„ meiſten Abendländer wußten nicht anderſt, als
„ die Sarazenen und Türken wären Abgötter oder
„ Heiden, wie man ſie nennte) die den Geheim-
„ niſſen der Religion gewiedmeten Orte ſeyn zu
„ Viehſtällen gemacht; man nehme den Chriſten
„ ihre Kinder, und zwinge ſie Gott zu verläugnen;
„ in den heiligen Oertern ſelbſt würden die Prie-
„ ſter getödtet; die Jungfrauen nöthige man ent-
„ weder zur Unzucht, oder nehme ihnen durch
„ grauſame Martern das Leben b). Was mußten
nicht dergleichen Bilder für Eindrücke bey Leuten
machen, die zwar unwiſſend waren, es jedoch red-
lich mit der Religion meynten, und eben daher,
weil ſie unwiſſend waren, auch unmögliche Dinge
für möglich hielten; und, weil ſie rohe waren,
leicht in heftige Affekten konnten geſetzt werden.

Von

b) *T. X. Conc. Labb. p. 512.*

Von Zeit zu Zeit liefen klägliche Nachrichten ein. Selbst die stolzen Griechen, die zuvor auf die Abendländer so verächtlich herabgesehen, flehten nun um Hilfe, da nach der Eroberung von Nicea ihnen die Türken so nahe gekommen, daß sie nur durch den Kanal von Konstantinopel abgesondert waren. Niemand faßte die Sache tiefer zu Gemüth, als der in allem sonderbare Gregorius VII., der dieses als eine Gelegenheit ansah, die griechische Kirche wieder mit der römischen zu vereinigen, und selbst ihr unterwürfig zu machen, zugleich auch in Asien, nebst der Rettung so vieler Christen, sein Ansehen geltend zu machen. Er wolle selbst, schrieb er Bereits im J. 1074. sich an die Spitze einer mächtigen Armee setzen, um sich bis an das Grab des Herrn durchzudringen c). Allein, die dazwischen gekommenen großen Streitigkeiten mit dem Heinrich machten, daß er an andere Sachen denken mußte. Sein Nachfolger Urban II. legte endlich Hände an das Werk. Der griechische Kaiser Alexius hatte neue Gesandten geschickt, um Hülfe bey ihm zu suchen; auch hatten alle Pilgrime, die von daher zurückgekehrt waren, die betrübtesten Schilderungen gemacht, sowohl von der Lage der dortigen Kirchen, als dem-

c) *Ep. L. II. Ep.* 31.

demjenigen, was sie selbst von den Türken auszustehen gehabt. Indeß ist doch sehr zu zweifeln, ob **Urban**, der weit von des **Gregorius** Genie entfernt war, sich getraut hätte, ein so ausserordentliches Unternehmen nur zu denken; wenn nicht ein Umstand, der, zu andern Zeiten von einigen verlacht, von andern bemitleidet, von andern bewundert, höchstens noch demjenigen, den er angieng, den persönlichen Ruf eines Heiligen würde zuwege gebracht haben, ihn und den ganzen Occident in Bewegung gesetzt hätte. Einer dieser Pilgrime, **Peter**, von Amiens gebürtig, brachte dem Pabst ein Schreiben von dem jerosolymitanischen Patriarchen **Simeon**, und zugleich einen mündlichen Befehl von Christo, der ihm, seinem Angeben nach, zu Jerusalem erschienen, vermöge dessen der Pabst die ganze Christenheit aufbieten sollte, das H. Grab des Erlösers aus den Händen der Unglaubigen zu reissen, wogegen ihnen allen der Himmel offen stehen solle d). Da der Pabst selbst keinen Augenblick an der Wahrheit der Erscheinung zweifelte, so thaten es noch weniger andere. Eben war erst eine ausserordentliche Hungersnoth, besonders in Frankreich, gewesen e), wel-

d Belli sacri historia, apud MABILLON. *Iter Ital. P. 2. p. 132.*

e) *Chronicon Ursperg. p. CCXLIV.*

welche Art von Begebenheiten, auch bey aufgeklärten Zeiten, die Menschen zu großen Unternehmungen und zu Stiftung merwürdiger Revolutionen geneigt macht, zu finstern Zeiten aber sie sogleich auf übernatürliche Ursachen, und eben dergleichen Hülfsmittel führet. Eine damals sich äussernde ungewöhnliche Krankheit, die man das heilige Feuer nennte, hatte gleichfalls allgemeinen Schrecken verbreitet f). Man wollte noch dabey die verschiedensten Zeichen am Himmel gesehen haben. Die Sterne sollten vom Himmel gefallen seyn so häufig als der Schnee; alsdann aber im Himmel ein feuriger Weg erschienen, und bald darauf der halbe Himmel blutroth geworden seyn. (Vermuthlich ein Nordschein) g).

Urban

f) Das schon angeführte *Chron. Urspeng. l. c.* beschreibt sie folgender maßen: Tactus quisquam igne invisibili quacunque corporis parte, tam diu sensibili, imo incompatabili tormento etiam irremediabiliter ardebat, quousque vel spiritum cum cruciatu vel cruciatum cum ipso tacto membro amitteret. Testantur hoc hactenus nonulli manibus vel pedibus hac pœna truncati.

g) *Belli sacri histor. l. c. p.* 138. Wenn man dagegen hält, wie das Chronicon Urspergense diese Zeichen beschreibt, so war es ganz sicher ein Nordschein: Nubes

Urban wählte zu seinem Vortrag ein zu Piacenza †) ausgeschriebenes Concilium, dem nicht allein Geistliche, sondern auch eine große Menge Volkes, und unter andern auch die berühmte **Mathild** und **Heinrichens** eigene von ihm davon gelaufene zweyte Gemahlinn beywohnte. Man verlas die Briefe des **Alexius**, und **Urban** erzählte, was ihm Christus durch den **Peter** von Amiens habe sagen lassen. Jedermann ward gerührt, und hieß die Sache gut, und hiebey hatte es für dießmahl sein Bewenden. Von Piacenza gieng **Urban** nach Clermont in Frankreich, es sey nun, daß er den Italienern nicht Muth und Kräfte genug zur Ausführung eines so wichtigen Werkes zugetraut, oder daß er Italien nicht entblößen wollte, da der alte **Heinrich** noch lebte, zu dem er sich nichts Gutes versah. Zu Clermont wurde ebenfalls ein Concilium gehalten, dem man um so begieriger beywohnte, da **Peter** die Gemüther seiner Landesleute schon vorbereitet hatte.

Man

bes quoque sanguineas tam ab occidente, quam ab oriente surgentes sibique invicem in cœli centro concurrentes, *rursumque mediis fere noctibus a septentrione igneos exurgere splendores. Chron. Ursp. p. CCXLV.*

†) *An.* 1095.

Man hat noch die Reden, die Urban bey dieser Gelegenheit gehalten. In einer davon sagt er: „Ihr mit dem Wehrgehäng, die ihr eure „Brüder zerfleischet, und noch stolz darauf „seyd, die ihr auch unter euch in Feindschaft „lebt. — Ihr Unterdrücker der Waisen, Be„rauber der Wittwen, ihr Todtschläger, ihr „Gottesräuber, um Christenblut zu vergies„sen, wartet ihr, bis man euch Sold an„bietet; und so wie die Geyer das Aas auch „von weitem riechen, so zieht ihr auch in „die Ferne dem Krieg nach. Dieser Weg „ist gewiß der schlimmste, weil er weit „von Gott ist. Wenn ihr euren Seelen ra„then wollet, so leget das Wehrgehäng einer „solchen Miliz ab, und eilet zur Beschüz„zung der morgenländischen Kirche. Es ist „erschrecklich, Brüder! daß ihr eure räube„rische Hände gegen Christen ausstrecket; „gegen Sarazenen hingegen das Schwerd „zücken ist ausnehmend gut und verdienst„lich h). So durfte damals ein Pabst mit dem Rit-

h) Vos accincti cingulo militiæ magno supercilio fratres vestros dilaniatis, atque inter vos dissecamini. — Vos pupillorum oppressores, vos viduarum præ-

Ritterstand gleichsam im Angesicht der ganzen Welt sprechen. Und was konnte Leuten von solchem Schlage angenehmer seyn, als ihr Handwerk fortzusetzen; anstatt der Verantwortung aber, die sie sich zuvor zuzogen, nun sich den Himmel erwerben, und alle vorige Sünden zugleich abbüssen? Der Gegenstand an sich war so groß und an das Wunderbare gränzend, so nahrhaft für die durch Romanen und fabelhafte Erzählungen, die damals sehr Mode waren, auf abentheurliche Begebenheiten gestimmte Einbildungskraft der sogenannten Ritter, so schmeichelhaft für die Lieblingspassion der Zeit, da vermöge des Faustrechts alles kriegerisch, und vermöge der Thur-

prædatores, vos Homicidæ, vos Sacrilegi. Vos alieni juris direptores, vos pro effundendo Christiano sanguine expectatis latrocinantium stipendia, & sicut vultures odorantur cadavera, sic longinquarum partium auspicamini & sectamini bella. Certo via ista pessima est, quoniam a Deo omnino remota est. Porro si vultis animabus vestris consuli, istiusmodi militiæ cingulum quantocyus deponite, & ad defendendam orientalem ecclesiam velocius concurrite. — Horrendum est, fratres, horrendum est, vos in Christianos rapacem manum extendere, in Saracenos gladium vibrare singulare bonum est. T. X. Conc. Labb p. 515.

Thurniere, Ritterspiele, und des Zweykampfs äusserst begierig nach kriegerischer Ehre und dem Ruf der Tapferkeit war, daß man sich gar nicht wundern darf, daß ein auch noch so ausserordentlicher Vortrag Eingang gefunden. Aber noch nicht genug: „Die Güter unsrer Feinde", sagt der Pabst ferner, „werden Euer seyn, indem ihr „ihre Schätze zu plündern bekommen, und entweder siegreich zu den Eurigen zurücke kehren, „oder durch euer eigenes Blut, gleichsam in Purpur gekleidet, die ewige Siegeskrone erhalten „werdet. Einem solchen Feldherrn müßt ihr dienen, dem das Brod und Sold für die Seinigen nie ausgeht" i). Wieder ein mächtiger Beweggrund! Man stellte sich damals bey den wenigen geographischen Kenntnissen den Orient überhaupt als ein Paradies, und den Sammelplatz von allen Reichthümern vor. Damit sich auch Niemand wegen Abgang des Vermögens entschuldigen möchte, sagte der Pabst zuletzt, sie sollten wegen des Künftigen unbesorgt seyn, indem denen,

i) Facultates etiam inimicorum nostrorum vestræ erunt, quoniam & illorum thesauros exspoliabitis, & vel victorioſi ad propria remeabitis vel sanguine vestro purpurati perene bravium adispiscemini. Tali Imperatori militare debetis, cui panis deesse non potest, cui quæ rependat nulla desunt stipendia.

nen, die Gott lieben, Nichts abgehe k). Da auf solche Art nebst der Religion alles, was das menschliche Herz mächtig belebet, zusammen wirkte, so geschah es endlich, wie ein damaliger Geschichtschreiber sich ausdrückt, daß die ganze Welt (die abendländische) zum Kreuzzug aufwallte, erschüttert, und so zu sagen, in denselben verwandelt ward l). Gott will es so haben, (Deus Jo vult) rief die ganze Versammlung zu Clermont aus, und alles rüstete sich. Der entflammte Ritter dachte sich schon zum voraus seine Heldenthaten, und unermessene Schätze auf Erden und im Himmel. Der an seinen Pflug und Arbeit geheftete, und noch dazu in immerwährender Unruhe und Unsicherheit lebende Bauer warf alles mit Freuden von sich, um sich in einem andern Welttheil Ruhe und den Himmel zu erkämpfen. Er gewann schon dadurch ausserordentlich viel, daß man ihn nun auf einmal Waffen führen ließ, sollte es auch nur ein alter verrosteter Degen seyn. Mit diesem fiel auf einmal ein Theil

k) Ne vero de carstinis eventionibus solliciti sitis, sciatis, quia diligentibus Deum nihil deest.

l) In hujusmodi expeditionem totus fervet, totus concutitur vel potius transformari videbatur mundus. *Chron. Ursperg. p. CCXLIV.*

seiner bisherigen Erniedrigung weg, und er ward in seinen Gedanken Held, Ritter und Märtyrer. Weiber und Kinder, so gar Mönche, und andere Geistlichen, wollten Theil an dem Verdienste nehmen, das heilige Grab befreyet zu haben. Diejenigen, die sich dazu bekennt hatten, hefteten ein Kreuz auf ihre Schulter; ein wichtiger Umstand! Eifer für die Sache Gottes, und Tapferkeit wurden auf solche Art öffentlich verkündet, und der ihr Zeichen nicht hatte, wagte es, für zaghaft und Religionsvergessen gehalten zu werden.

Alles, was bis daher vorgegangen, hatte sich nur in Italien und Frankreich zugetragen. Weder Peter, noch der Pabst kamen zu den Deutschen, indem wegen der bisherigen Irrungen die Deutschen den Römern, und diese den Deutschen gehäßig waren m). Daher kam es, daß die Deutschen, da sie die grossen Schaaren von Kreuzbezeichneten durch ihr Land ziehen sahen, ohne die Ursache genau zu wissen, sie als Rasende und Unsinnige auszischten, als die das Gewisse verliessen, und nach dem Ungewißen haschten; aus einem Lande, so sie wirklich im Besitz hätten, zögen, und nach einem, dessen Besitz noch zweifelhaft wäre, mit gewißer Gefahr eilten; fremdes Gut suchten, und

m) *Chron. Ursperg. p. CCXLIV.*

und das Eigene verwürfen n). Allein, gleichwie nichts ansteckender ist, als Schwärmerey, so fiengen auch allmählich die Deutschen an, durch die vielen Erzählungen der Durchreisenden, und durch ihre wiederhohlten Aussagen, daß es Gottes Wille sey, Theil an der Sache zu nehmen. Nun sah man auch in Deutschland Himmelszeichen, weil man sie sehen wollte. Ein Comet, dessen Schweif wie ein Schwerd aussah, ein Stern, der von einem Ort zum andern hüpfte, blutige Wolken, die sowohl von Osten als Westen kamen, und in der Mitte des Himmels an einander stießen, und am Norden fast mitten in der Nacht aufsteigende feurige Strahlen waren die Wunder, die man als Kennzeichen des himmlischen Aufgeboths zum Kreuzzug in Deutschland ansah o). An besondern Erscheinungen und Offenbarungen fehlte es auch nicht. Ein Priester, Suigger mit Namen, sah zween Ritter am Himmel mit einander kämpfen, wovon der eine, der er ein schweres Kreuz trug, den Sieg erhielt. Ein andrer sah ein Schwerd in den Himmel aufsteigen; andere sahen eine Stadt in der Luft, und ganze Schaaren zu Pferd und Fuß dahin eilen. Andere zeigten Kreuze auf der Stirne oder an andern Theilen ihres Körpers, die ihnen

n) *Chron. Ursperg l. c.*

o) *Chronic. Urspeng. p. CCXLV.*

durch himmlische Kraft wären eingegraben worden p). Und gleichwie sich auch der Betrug leicht zur Schwärmerey gesellt, so gab es falsche Propheten, die dem unerfahrnen Pöbel weiß machten, Karl der Große sey von den Todten auferstanden, und werde die Kreuzsoldaten selbst commandiren. Andere versicherten, sie wollten diejenigen, die ihnen folgen würden, trockenes Fußes über das Meer ohne Schiffe führen, mit weniger Mannschaft ganze Heere der Türken schlagen, und die vestesten Städte einnehmen, und dergleichen mehr q).

Auf solche Art geschah es, daß auch einige deutsche Hauffen sich auf den Weg machten, wiewohl lange nicht so zahlreich, als die übrigen. Ein gewisser Priester Folcmar warb einen in Sachsen und Thüringen an, und zog durch Böhmen nach Ungarn bis 12000 Mann stark; ein anderer Priester Godschalk führte einen andern durch Ostfranken nach Ungarn; und ein rheinischer Graf Emicho einen dritten. Alle drey machten den Anfang ihrer Heldenthaten durch Ermordung der Juden, wo sie immer hinkamen, die sie als natürliche und einheimische Feinde Christi ansahen. Alle drey Hauffen wurden aber auch in Ungarn, wo sie sich auf

das

p) *Chron. Ursperg. p. CCXLV.*

q) *Chron. Ursp. l. c.*

das Rauben legten, und zuletzt gar sich an wichtige Städte wagten, angegriffen und zerstreuet; da indeß Jerusalem wirklich, nach unsäglichen Schwierigkeiten, von den unter der Anführung des Herzogs **Godfried** von Niederlothringen, des Grafen **Raymund** von Toulouse, des Grafen **Robert** von der Normandie, und **Roberts** von Flandern, des Grafen **Stephan** von Blois, und **Hugo**, eines Bruders des Königs **Philipp** von Frankreich vorausgegangenen Kreuzfahrern †) erobert worden. Von eigentlich deutschen Fürsten war demnach bey diesem ersten Kreuzzug kein einziger, und von den Lothringischen der Herzog Godfried und der Graf von Flandern. Was Deutschland in der Folge für Theil an diesen Zügen genommen, werden wir noch hören.

Heinrich genoß inzwischen einer ziemlichen Ruhe in Deutschland. Eines aber war noch, was ihm Verdruß machte, und was das Vertrauen zwischen Haupt und Gliedern hinderte, nemlich die Excommunication. Er erklärte demnach auf einem Hoftag zu Maynz *), daß er selbst nach Italien gehen, ein Concilium allda halten lassen, und seine Zwistigkeiten mit den Päbsten nach den Kirchengesetzen wolle entscheiden lassen. Es scheint

†) *An.* 1099. *) *An.* 1102.

aber, dieses Vorhaben, dessen Erfolg er leicht vorhersehen konnte, sey ihm nicht Ernst gewesen. Wenigstens ward das Concilium gehalten, ohne daß er entweder persönlich, oder durch Gesandten dabey erschienen, und Heinrich ward vielmehr, anstatt daß etwas ihm zum Besten dabey vorgegangen, von dem Pabst Paschal II. der indeß anstatt des Urban erwählt worden †), auf das Neue excommunicirt.

Es kann auch seyn, daß Heinrich wegen der Unruhen, die der nur erst von der Eroberung Jerusalems zurückgekommene Graf Robert von Flandern anfieng, nicht nach Italien gekommen. Der Pabst Paschal II. hatte Arras von Cambrai getrennt, und dem erstern einen eigenen Bischof gegeben. Da sich der von Cambrai dagegen setzte, hetzte Paschal den Grafen Robert gegen ihn auf, der zwar die Gegend um Cambrai verwüstete, die Stadt aber nicht einnehmen konnte. Paschal dankte ihm, und ersuchte ihn zugleich, den excommunicirten falschen Lütticher Geistlichen, weil sie es mit Heinrichen hielten, eben so zu begegnen, „denn ein braver Soldat „sagt er," muß die Feinde seines Königs allenthalben verfolgen" r). Heinrich

†) *An.* 1099.

r) *Epistol. Paschalis ad Robertum apud* BARON. *ad an.* 1102. *n.* 17.

rich gieng daher im Herbst nach Flandern; konnte aber wegen des bald eingefallenen Winters nicht viel ausrichten. Robert wollte es aber auch nicht auf einen abermaligen Zug ankommen lassen, sondern unterwarf sich im folgenden Sommer dem Kaiser, und leistete ihm den Eid der Treue.

Heinrich hielt die nächste Weihnachten *) abermal einen Hoftag zu Maynz. Auf dem H. drey Königsfest ließ er durch den Bischof Einhard von Wirzburg öffentlich unter der Meß verkünden, daß er seinem Sohn Heinrich die Regierung abtreten, und für sich eine Wallfahrt nach Jerusalem thun wolle s). Dieser Vortrag gefiel dem Volk und dem Adel ungemein. Sein Beyspiel reizte auch viele, daß sie sich das nemliche zu thun vornahmen, gleichwie der alte Herzog Welf aus Bayern es bereits gethan hatte. Es mag ihm nun Ernst gewesen, oder bloß deßwegen geschehen seyn, weil der neue Bannfluch des Pabsts Paschal wieder neue Zerrüttungen verursachte, und wenigstens es so weit bey den Meisten brachte, daß sie nicht wußten, wie sie in der Sache daran waren. Man findet aber nicht, daß er Anstalten zu dieser Reise gemacht; und im folgenden Jahr war ohnehin we-

*) *An.* 1103.

s) *Annalista Saxo ad a.* 1103.

gen der auf das Neue ausgebrochenen Empörung nicht mehr daran zu denken.

Deutschland glich um diese Zeit einer großen Brandstätte, wo auch nach dem Brand das Feuer noch unter der Asche glimmt, und hie und da wieder, wenn ein wenig Luft dazu kömmt, ausbricht. Viele hatten bey den bisherigen Unruhen großen Vortheil gehabt; viele auch Schaden gelitten. Beyden waren unruhige Zeiten lieber, als ruhige, theils um noch mehr zu gewinnen, theils um sich wegen ihres Schadens zu erholen. Heinrich hatte fast alle seine Feinde und Freunde überlebt. Von Beyden wuchsen wieder nach. Den ersten fehlte nur ein Anführer, und die letzten sahen mehr auf die aufgehende, als niedergehende Sonne. Urban und Paschal hatten zwar lang nicht den Muth und die Unerschrockenheit des Gregorius; sie hatten aber auch nicht so viele Feinde. Ihr Bannfluch machte daher einigermaaßen mehr Eindruck, als des erstern seiner. Da nach dem Tod des Clemens die dem Heinrich zugethane Bischöfe ohne Haupt waren, und die Verfassung der Kirche nach der uralten Lehre erheischte, mit dem apostolischen Stuhl in Gemeinschaft zu seyn, so sehnten sich diese nach der Aussöhnung mit dem Paschal. Ueberhaupt aber wurden des Gregors

Grund-

Grundsätze von der Kirchenfreyheit immer beliebter bey der Geistlichkeit, die nun erst einsah, was für Vortheil daraus zu ziehen war. Nebst diesem hatte Heinrich wenig mehr den Kirchen zu schenken. Im Gegentheil verlangte er noch von ihnen für seine Diener und Vasallen. Darüber wurden auch die alten Gutthaten der Kaiser vergessen. Die Aussichten, die Gregor durch die Behauptung einer gänzlichen Wahlfreyheit, den eben sich nach dem heutigen Fuß damals bildenden Domkapiteln gemacht, überwogen vollends alles, was sie noch an Heinrichen hätte heften können. Kurz, Heinrich sollte und mußte endlich unterliegen.

Da es den Feinden Heinrichs geglückt, seinen ältern Sohn gegen ihn aufzuwiegeln: so hofften sie nun das nemliche auch bey dem jüngern ausrichten zu können. Die Vorstellung, daß er nach seines Vaters Tod nicht zur Regierung würde gelassen werden, machte bey dem ehrgeitzigen Prinzen so viel Eindruck, daß er sich zum Werkzeug brauchen ließ, seinem Vater seine noch wenigen Tage äusserst zu verbittern, und ihm Ehre und Krone, so viel an ihm war, zu rauben. Die Bedenklichkeit wegen seines dem Vater geleisteten Eids benahm man ihm dadurch, daß man ihm sagte, ein Eid, den man einem Excommunicirten leistete, sey

von

von keiner Verbindung. Der Vater war im Anzug gegen den Grafen von Eimbeck, der in Sachsen Unruhen angefangen. Zu Fritzlar verließ ihn der Sohn, und gieng zu einigen Mißvergnügten in Bayern. Heinrich schickte die Erzbischöfe von Trier und Kölln nebst dem Herzog Friederich von Schwaben ihm nach, um durch Befehle und gute Worte ihn wieder zurücke zu bringen; allein, alles umsonst, indem der Prinz ein für allemal erklärte, daß er mit einem Excommunicirten nichts mehr zu thun haben wolle.

Weil doch nun einmal die Excommunication der große Stein des Anstoßens war, so suchte Heinrich dieser, so viel als möglich, sich zu entledigen, und erboth sich ein über das anderemal seine Sache von dem Pabst und einem Concilio untersuchen zu lassen; auch sich mit der Kirche auf die Bedingungen, die redliche und kluge Männer billig finden würden, auszusöhnen; aber nun war es zu spat. Der jüngere Heinrich war indeß von Bayern nach Sachsen gegangen, wo er auf einer Zusammenkunft der Sachsen zu Goslar und auf einem Concilio zu Nordhausen Rechenschaft von seinem Betragen gab, und die Sachsen an sich zog. Bey diesem Unternehmen hatte ihm der Erzbischof Ruthard von Maynz den gröſten Vorschub

schub geleistet. Heinrich hatte den Ueberrest der Juden in Schutz genommen, die noch von der großen bey Gelegenheit des ersten Kreuzzuges zu Maynz vorgenommenen Massacre sich gerettet. Er stellte auch eine Untersuchung an, wo die Güter der Ermordeten hingekommen. Da nun des Erzbischofs Anverwandte, und, wie einige vorgaben, er selbst Theil daran genommen, zerfiel er darüber mit dem Erzbischof, der die Stadt verließ, und in Sachsen und Thüringen sich aufhielt t), aller Orten aber Heinrichen gehäßig zu machen suchte. Der jüngere Heinrich gieng nun mit einer Armee aus Sachsen nach Maynz, um den Erzbischof wieder einzusetzen; allein, der Vater verwehrte ihm den Uebergang über den Rhein. Er gieng daher nach Franken, und belagerte Nürnberg, welches sich sehr tapfer hielt, und sich nicht würde ergeben haben, wenn nicht Heinrich selbst aus Beysorge einer üblen Behandlung, wenn es zuletzt noch seinem Sohn in die Hände fallen sollte, den Befehl ertheilt hätte, ihm die Thore zu öfnen. Bey allen diesem betheurte er immer, daß er nichts als die Einigkeit der Kirche und den dem Pabst schuldigen Gehorsam herzustellen suche. Er gieng sodann nach Bayern, um sich der Stadt

Re-

t) *Chron. Urspeng. p. CCXLI.*

Regensburg zu versichern. Der Vater folgte ihm in großer Geschwindigkeit, so, daß man seine Ankunft nicht eher gewahr wurde, als bis bereits einige der Seinigen in die Stadt sprengten. Der Sohn flüchtete sich hierauf nach Bayern und Schwaben, wo er ein großes Heer zusammen brachte, mit dem er dem Vater entgegen rückte, so daß nur der Fluß Regen beyde trennte. Ein Treffen schien nun unvermeidlich. Allein, die Großen von beyden Seiten traten zusammen, um einen Vergleich zu stiften. Heinrich ließ sich dieses gefallen; ward aber wieder verrathen; und aus Furcht, daß ihn die Seinigen ganz verlassen möchten, gieng er nach Böhmen, und durch Sachsen an den Rhein. Diese Flucht machte, daß sich vollends alles auf die Seite seines Sohns neigte, weil man den Vater für verlohren hielt. Der Sohn, um sein Glück weiter zu treiben, schrieb einen großen Reichstag nach Maynz aus, wo alles in Richtigkeit gebracht werden sollte. Der Vater sammelte seine letzten Kräfte, um entweder diese Zusammenkunft zu verhindern, oder ebenfalls dort zu erscheinen, und seine Sache mit dem Degen so wohl, als durch Gründe geltend zu machen.

Als der Sohn dieses merkte, gieng er ihm bis Koblenz entgegen, und suchte ihn auf alle

Weise

Weise sicher zu machen, nur damit er die Seinigen von sich ließ, denn, sagte er, er würde ihm für Nichts gutstehen können, wenn er mit so vielen Leuten nach Maynz käme, indem seine Feinde ohne Zweifel auch gewafnet, und in noch gröſserer Anzahl erscheinen würden, und also keine Aussöhnung würde zu hoffen seyn; wenn nur sie beyde sich mit einander würden vertragen haben, würde alles gut seyn. Heinrich verließ sich auf das Zureden seines Sohnes, und behielt nur 300 bey sich; ward aber zu Bingen angehalten, und nach Böckelnheim, und von da nach Ingelheim gebracht u). Zu Maynz gieng indeß der Reichstag vor sich, dem auch zween päbstliche Legaten beywohnten. Alles stimmte auf den Untergang des alten Kaisers. Nach Maynz ließ man ihn nicht selbst kommen, unter dem Vorwand, daß die Bischöfe mit ihm als einem Excommunicirten gar keine Gemeinschaft haben wollten; in der That aber mehr, damit ein durch so viele widrige Schicksale geprüfter Mann, der bey allem dem noch etwas Groſses in seinem Aeusserlichen sowohl als am Geist hatte, nicht Mitleiden erregen möchte; und damit die Bürger zu Maynz,

u) *Otherti Leodicens. Vita Henrici IV. Imper. apud* Goldast. 819. *seq.*

Maynz, die, wie fast in allen übrigen Städten Deutschlands, dem Vater mehr geneigt waren, als dem Sohn, sich seiner nicht annehmen, und einen Aufstand erregen möchten v). Der Sohn gieng mit einigen Vertrauten nach Ingelheim, und brachte es durch Drohungen dahin, daß er sich schuldig bekennte, dem Reich entsagte, und die Reichskleinodien auslieferte †). Auch durch dieses Opfer konnte es der Vater nicht dahin bringen, daß er von dem Bann losgesprochen wurde, indem der päbstliche Legat Richard erklärte, daß er ohne besondere Erlaubniß des Pabstes, und ohne daß erst seine Sache von diesem, oder auf einem allgemeinen Concilium geprüft worden, es nicht thun könne. Der jüngere Heinrich ward nun auf das Neue zum König gewählt, und eine Gesandtschaft nach Rom geschickt, dem Pabst von allem, was vorgegangen, Rechenschaft zu geben, und Verhaltungsbefehle in Ansehung der sogenannten Abtrünnigen oder Schismatiker einzuholen, ihn auch zu ersuchen, daß er allenfalls selbst nach Deutschland kommen möge w). Man gieng

v) Principes propter cavendum tumultum vulgi, *fuæ potius quam filii parti favere solentis ipsi Ingelheim occurrerunt. Chron. Urspergens. p. CCLX.*

†) *An.* 1105. w) *Chron. Urspergens. p. CCLX.*

gieng an manchen Orten so weit, daß die Gebeine der indeß verstorbenen Bischöfe, die es mit Heinrichen gehalten, wieder ausgegraben, und weggeworfen wurden, wie es die römische Kirche mit jenen des Clemens zu Ravenna gemacht hatte x).

Einige Schriftsteller geben vor, der ältere Heinrich habe bey seinen mislichen Umständen gebethen, man möchte ihm eine Pfründe zu Speyer zukommen lassen. Es mag seyn, daß die Furcht vor dem Tod, oder einer ewigen Gefangenschaft ihm dergleichen Reden herausgepreßt. In der That wäre dieses eine der unbegreiflichsten Veränderungen gewesen, wenn Heinrich noch in der Kirche, die er selbst von Grund aus erbaut, und die das prächtigste Gebäude damals von ganz Deutschland war, einen Stiftbruder hätte abgeben müssen. Allein, es scheint nicht, daß er so gar weit herabgekommen; indem, so verlassen er auch war, er bey allem dem noch Freunde hatte, die alles für ihn zu wagen bereit waren. Er wußte, daß besonders der Bischof Otbert von Lüttich und der Herzog Heinrich von Niederlo hyngen, dem er dieses Herzogthum nach dem Tod des berühmten

x) *Chron. Urſp. l. c.*

ten Godfried von Bouillon gegeben, ihm ungemein zugethan waren. Er fand auch während der Freudensbezeugungen, die man über die Erhebung seines Sohns zu Maynz anstellte, Gelegenheit zu entkommen, und sich nach Lüttich zu flüchten, wo er ganz bereitwillig aufgenommen ward, und nun den Franzosen, Engländern und Dänen sein Schicksal durch Schreiben klagte. Sein Sohn, um ihn von dort zu vertreiben, gab vor, er wolle die Ostern zu Lüttich feyren. Allein, der Herzog jagte dessen Vortruppen zurücke, und machte das Vorhaben zunichte. Weil sich auch die Stadt Kölln für den Vater erklärt hatte, so ließ der Sohn ein allgemeines Aufgeboth in das Reich ergehen, und brachte bis 20000 Mann zusammen, mit denen er die Stadt belagerte. Der Vater schickte Gesandte an die Fürsten mit Schreiben, worinn er sie ersucht, ihm Recht gegen die von seinem Sohn empfangenen Ungerechtigkeiten angedeihen zu lassen, indem er bereit sey, dem Pabst zu gehorchen, und was das Reich und die Kirche angehe, alles nach ihrem und des Abts Hugo von Clugny, seines Taufpathen, Rath einzurichten y). Die Fürsten antworteten durch andere Schreiben, worinn

y) Dieses Schreiben ist anzutreffen in dem *Chron. Ursperg. p. CCLXII.*

rinn sie ihm bittere Vorwürfe machten, unter andern, daß er noch nicht aufhöre, die Kirche Christi zu verwüsten, und Christum selbst, der nun anfange in allen Herzen wieder aufzustehen, auf das neue zu kreuzigen. Weil man die Stadt nicht bezwingen konnte, und zugleich Heinrich nebst dem Herzog von Niederlothringen eine starke Macht sammelte, ward beschlossen, ihnen entgegen zu rücken; so eben aber lief die Nachricht von dessen Tod ein †). Der Bischof von Lüttich, der ihn ordentlicher Weise begraben, konnte die Gemeinschaft der andern Bischöfe nicht erlangen, als mit der Bedingung, ihn wieder auszugraben z). Man schafte sodann den todten Körper nach Speyer; und auch da konnte Heinrich keinen Platz in dem von ihm selbst gebauten Tempel finden, sondern man verwahrte ihn fünf Jahre lang in einem Gewölbe, bis endlich der Sohn die Absolution von dem Bann noch nach dem Tod, weil mehrere aussagten, daß er bußfertig gestorben, von dem Pabst Paschal erhielt, und ihn sodann prächtiger begraben ließ, als je ein Kaiser begraben worden *).

†) *An.* 1106.

z) *Chron. Ursperg. p. CCXLIV.*

*) *An.* 1111.

Also mußte sich Heinrich doch noch zuletzt das gefallen lassen, welches zu vermeiden er alles gewagt hatte. Wenn man die Entschlossenheit betrachtet, die er in seinem Leben, auch in den dringendsten Gefahren, gezeigt hat, und die Erniedrigung, die er zu Canossa ausgehalten, und einigemal auch in Deutschland, wo er den Fürsten zu Füßen gefallen, und sich zu bessern versprochen: so sollte man kaum glauben, daß man den nemlichen Menschen vor sich habe. Allein, man muß nur den jungen unerfahrnen, bloß von seinen Leidenschaften regierten Heinrich von eben dem Heinrich unterscheiden, der bereits angefangen hat die Welt etwas besser kennen zu lernen. Heinrich hatte ein ungemein tiefes Gefühl der Ehre. Der unausstehlichste Gedanke bey ihm war, die Krone seiner Väter verlieren. Um dieses nicht zu erfahren, konnte er alles vertragen. Selbst seine Demüthigungen waren eine Wirckung seiner Ehrsucht. So bald er aber eingesehen, daß der Degen ihm besser aus der Noth helfe, als alle guten und schlimmen Worte, stecke te er ihn nicht wieder ein, als biß man ihm denselben mit List geraubet. Sonst sagen auch seine Feinde von ihm, daß Niemand zu seiner Zeit, was Geburt, Verstand, Tapferkeit und Herzhaftigkeit

tigkeit, auch die Statur, und den zierlichen Bau des Körpers betrift, des Kaiserthrons würdiger gewesen als er a). Der König war zwar ein Sünder, sagt der italienische Mönch Donizo, aber doch sehr klug im Krieg führen b). Die Nemlichen rühmen auch seine Großmuth. „Damit ich alles von ihm erzähle", sagt der ihm sonst nicht geneigte Dodechin, „so war Heinrich „sehr barmherzig (großmüthig). Einige, da er „seiner Nothdurft pflegen wollte, suchten ihn „zu ermorden, wurden aber auf der Stelle ertappet, überzeugt, und obschon sie es selbst eingestanden, von Heinrichen ungestraft entlassen. „Auch viele Fürsten, die ihm viel Uebels gethan, „und sehr verächtlich mit ihm umgegangen, so „bald sie sich ihm zu Füßen geworfen, haben „Gnad erhalten. Und ob er schon, „fährt Dodechin fort, „sehr mitleidig und barmherzig gegen die Armen war, so blieb er doch mit ver-

 „här-

a) Pluribus autem testibus comprobare poterimus, quia nemo nostris temporibus natu, ingenio, fortitudine & audacia statura etiam totaque elegantia corporis videretur fascibus imperialibus ipso aptior. *Chronic. Ursperg. p. CCXLIV.*

b) Peccator quamvis, prudens timen hic erat armis. *Donizo vita Mathild. apud* MURAT. *T. 5. p. 362.*

„härtetem Herzen in der Excommunication“ c). Was hier Dodechin von seiner Barmherzigkeit gegen die Armen sagt, dieses erklärt Heinrichens Freund, der Bischof Otbert von Lüttich, dahin, daß er oft Arme an seine Tafel gezogen, Blinde, Lahme, Kranke von verschiedener Art so gar in sein Zimmer genommen, ihrer selbst gewartet, wenn auch ihre Krankheiten Eckel erregt haben, auf jedem seiner Mayerhöfe eine gewiße Zahl Arme verpflegen lassen, deren Zahl und Absterben er allezeit wissen wollen, und selbst andere anstatt der Abgehenden ernennt d). Was noch mehr zu verwundern ist, dieser Erzketzer und Abtrünnige

c) Enimvero ut de illo omnia loquar, erat valde misericors; aliqui enim, cum federet ad requisita naturæ, eum perforare volentes capti sunt, & ante eum ducti, qui convicti & confessi abire jussi sunt impuniti. Multi etiam Priacipes, qui ei multa mala fecerunt atque magnum contemptum ingesserunt, mox ut ei se prostraverunt, omnia eis condonavit. Et quamvis esset valde compatiens & misericors in eleemosynis pauperum, obstinata tamen mente in excommunicatione permansit. Dodechinus *ad a.* 1106.

d *Otbertus vita Henrici IV. apud* Gold. *p.* 205.

nige e) baute Kirchen, und bethete das Brevier, worauf er sich so gut verstund, als einer seiner Hofgeistlichen f). Auf der andern Seite gestehen auch seine Freunde, daß er ausschweifend und der Unzucht ergeben gewesen. Wegen der Simonie hat er sich ebenfalls harte Vorwürfe zugezogen, die von seinen Anhängern nicht ganz konnten abgelehnet werden. Ich sage, nicht ganz. Dasjenige, was während seiner Minderjährigkeit geschehen, fiel offenbar auf seine Räthe zurücke. Als Heinrich selbst angefangen zu regieren, dauerten zwar die Vorwürfe einiger maßen fort; es sind aber von den Fällen, in denen eine Simonie sollte mit untergelaufen seyn, nur einer oder der andere förmlich untersucht worden, in denen Heinrich auf sein Ehrenwort erklärt, daß

e) Archipirata simul & Hæresiarcha nec non & apostata. *Chronic. Urspperg. p. CCXLIV.*

f) Der Lebensbeschreiber des Bischofs Otto von Bamberg sagt: Nam adeo literatus erat imperator, ut per se breves legeret ac faceret, bey *Ludwig Script. Bamberg. p. 635.* Eben dieser Otto machte als ein junger Hofgeistlicher sein Glück dadurch, daß er sich auf der Reise immer nahe an den Kaiser hielt, damit, wenn es diesem einfiel, Brevier zu bethen, er sogleich bey der Hand war. Von dem Psalter des Heinrichs kömmt auch eine Anekdote vor *p. 407. Ibid.*

er für seine Person nichts bekommen; für seine Räthe aber, ob solche unter der Hand etwas angenommen, könne er nicht stehen g). Wie es überhaupt auch mit den Bisthümern und Abteyen gegangen, und wer hauptsächlich Schuld daran war, wenn die Fürsten ihre Gewalt in diesem Stücke mißbrauchet, wollen wir aus dem Mönchen Lambert, der gewiß nicht für Heinrichen eingenommen war, hören. „Um diese Zeit", „sagt er, „schien Gott billig zuzulassen, daß un„sre Mönche (in Deutschland) in Verachtung „kamen, indem die Privatschuld einiger falschen „Mönche, die mit Hintansetzung der göttlichen „Dinge sich bloß darauf legten, Schätze zu „sammeln, den Namen der Mönche sehr verdächtig gemacht. Diese waren es, die den Fürsten „wegen der Bisthümer und Abteyen in den Ohren lagen, und sich zu den geistlichen Ehrenstellen, nicht durch den Weg der Tugend, wie unsre Vorfahrer, sondern aus Ehrgeiz und durch „übel erworbenes Geld hinzudrangen, die wegen „einer vergänglichen Ehre goldene Berge versprachen, und die weltlichen Käufer durch ihr übermäßiges Geboth weit hinter sich zurücke ließen. „Der Verkäufer getraute sich nicht einmal so viel

„zu

g) *Cod. Bamberg. N. CXXIII.*

„zu fodern, als der Käufer bereit war zu geben. „Die Welt erstaunte, wo so viele Reichthümer „herkämen, wie die Schätze des Crösus und „Tantalus Privatleuten zu Theil geworden, „und zwar solchen Leuten, die sich öffentlich „zur Armuth bekenneten, und vorgäben, sie hät„ten weiter nichts als Kost und Kleidung“ h).

h) Et revera non immerito dominus super nostrates Monachos effundere dejectionem videbatur. Nam quorundam Pseudomonachorum privata ignominia nomen monachorum vehementer infamaverat, qui, omisso studio divinarum rerum, totam operam pecuniis & quæstibus insumebant. Hi pro Abbatiis & Episcopatibus aures Principum importune obtundebant, & ad honores ecclesiasticos non via virtutum (ut majores nostri consueverant) sed per ambitionis præruptum & male partarum pecuniarum profusionem grassabantur, denique in coemtionem exigui honoris aureos montes quotidie promittebant, secularesque emptores largitionis suæ immoderantia excludebant, nec venditor tantum audebat exposcere, quantum emptor paratus erat exsolvere. Mirabatur mundus, unde tantus scateret pecuniarum fluvius, unde Crœsi & Tantali opes in privatos homines congestæ fuissent, & eos potissimum homines, qui crucis scandalum & paupertatis titulum præferrent, & præter simplicem vi-

Was die Excommunication betrift, behauptete Heinrich beständig, er habe nichts gethan, als die Reichsrechte vertheidigt. Voltaire bringt, bey Gelegenheit seines unglücklichen Endes, unter andern mehr blendenden als gegründeten Gedanken auch diesen an, den Schmieden und Metzgern zu Gefallen habe sich Heinrich so viele Demüthigungen müssen gefallen lassen; der Pöbel, als Sklav des Aberglaubens, verlange, daß es seine Herren ebenfalls seyn i). Allein, just umgekehrt, die Fürsten, bis auf einige, Heinrichens eigene Kinder, Gemahlinn, und sogar seine Mutter verließen ihn, und die Schmiede, Metzger, und überhaupt die Bürger in den Städten, blieben ihm treu.

Etum & vestitum nihil rei familiaris habere se mentirentur. Lambertus *ad a.* 1071.

i) Essai sur l'histoire generale T. I. Chap. 42.

Siebentes Kapitel.

Heinrich V. Fortsetzung des Investiturstreits. Verhandlungen darüber mit dem Pabst Paschal II. Innerliche Kriege in Deutschland. Ende des Investiturstreits durch das Calixtinische Concordat. 1106 — 1124.

Man hätte man glauben sollen, daß eine gänzliche Ruhe im Reich und in der Kirche hergestellt sey. Allein, nichts weniger. Der jüngere Heinrich verdammte seinen Vater, und nahm seine Grundsätze an, als wenn der Vater aus weiß nicht was für Ursachen wäre excommunicirt worden. Und in der That waren die letztern Bannflüche in gewißen allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, ohne daß von diesem Streit einige Meldung geschehen. Das erste, was nun Heinrich in das Werk zu richten suchte, war, demselben ein Ende zu machen. Um aber die Sache

nicht

nicht allein auf sich zu nehmen, glaubte er, nichts würde räthlicher seyn, als wenn der Pabst selbst nach Deutschland käme, um in Beyseyn der geistlichen und weltlichen Fürsten mit ihm in Unterhandlung zu treten. Dieser war auch wirklich schon auf die an ihn gethane Einladung bis nach Verona gekommen; allein, daselbst mochte er bereits von den Gesinnungen Heinrichens und der deutschen Fürsten Nachrichten bekommen haben, die ihn von dieser Reise abschreckten, so, daß er sich lieber entschloß über Burgund nach Frankreich zu gehen, mit dem Bedeuten, daß ihm die Thür in Deutschland wegen der Halsstarrigkeit der Nation noch nicht aufgethan sey. In Frankreich suchte er sich in jedem Fall einen Rückhalt zu verschaffen, der um so nöthiger war, da nun nicht mehr aus Privatursachen das halbe Deutschland des Kaisers Feind und des Pabstes Freund war. Paschal versammelte auch zu Troyes ein Concilium †), und setzte die Aussprüche des Gregorius VII. und des Urban II. über die Investituren fest. Zugleich wurde auch jenes Verboth erneuert, daß kein Geistlicher einem Weltlichen den Lehnseid (das Hominium) leisten sollte a).

Hein-

†) *An.* 1107.

a) Das Dekret des Urbanus II. auf dem Concilio zu Cler-

Heinrich, der wohl vorsah, daß der Pabst seine Reise nicht umsonst würde gethan haben wollen, schickte, auf Anrathen der Bischöfe und Fürsten, die bey ihm waren, Gesandten an den Pabst, die ihm und den anwesenden Bischöfen vorstellen sollten, daß Karl der Große durch päbstliche Privilegien die Macht erhalten, Bischöfe zu bestellen; allenfalls auch öffentlich erklären sollten, daß diese Sache nicht auf fremdem Boden könne ausgemacht werden, sondern auf ein allgemeines Concilium zu Rom müsse verschoben werden, indem Heinrich das nächste Jahr dahin kommen werde. Nicht hier, sagten die Gesandten, sondern zu Rom wird diese Sache mit dem Degen entschieden werden b). Der Pabst, der nun die ausländischen Bischöfe alle auf seiner Seite hatte, ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern erneuerte die schon erwähnten Verordnungen. Einige deutsche Bischöfe, die auf das Concilium berufen waren, und nicht erschienen, suspendirte er so gar, ob er schon bald wieder, nach-

Clermont lautete folgender maßen: Ne Episcopus vel Sacerdos Regi vel alicui laico in manibus ligiam fidelitatem faciat. *T. X. Conc. Labb. p.* 503.

b) *Sugerius vita Ludovici ap.* Du Chesne *T. IV. p.* 289. *Chronic. Urſp. ad a.* 1107. *p. CCLXVI.*

nachdem sie sich entschuldiget, die Strafe nachließ. Gegen Heinrichen ward nichts namentlich vorgenommen; sondern der Pabst ließ es bey einigen gegen ihn und die deutsche Nation geführten Klagen bewenden; und Heinrich setzte, ungeachtet des Ausspruches des Conciliums und des Pabstes, die Investituren mit Ring und Stab fort.

Indeß machte Heinrich, der allem, was er unternahm, einen gewißen Nachdruck zu geben wußte, sich auswärts sowohl als in Deutschland ungemein ansehnlich. Der Graf Robert von Flandern, der Cambrai auf das Neue beunruhigte, mußte auf dem Hoftag zu Maynz um Gnade bitten. Den ihn um Hülfe anflehenden Bruder des Ungarischen Königs Calomann konnte er jedoch nicht nach Verlangen unterstützen, indem er Preßburg umsonst belagerte. Der Marggraf Leopold von Oesterreich wußte aber die Sache in der Folge wieder gut zu machen, indem er verschiedene Vortheile über die Ungarn erfochte c). Hingegen mußte Polen, das während der Unruhen in Deutschland nach einer gänzlichen Unabhängigkeit getrachtet, diese Gedanken fah-

c) Otto Frising. L. 7. Chron. c. 15.

fahren lassen, und den rückständigen Tribut abtragen.

In dem Innern von Deutschland war alles ruhig; nur der Pfalzgraf Sigfrid ward angeklagt, als wenn er etwas gegen den König vorhätte. Heinrich ließ ihn in Verhaft nehmen, wodurch die Furcht vor einem innerlichen Krieg wegfiel.

Der noch fortwährende Investiturstreit, die Begierde sich krönen zu lassen, und Italien sich zu unterwerfen, machten, daß Heinrich weder an Geld, noch an guten Worten etwas ermangeln ließ, um seinen Römerzug zu Stande zu bringen. Im August 1110. gieng er endlich für sich, und zwar mit einem solchen Gefolge, das kaum ein Kaiser jemals wird bey sich gehabt haben. Nebst dem ungemein zahlreichen Heer, das auf dreyßig tausend Mann geschätzt ward, nahm Heinrich auch Gelehrte mit sich, um seine Sache mit Gründen zu unterstützen. Auf den Roncalischen Feldern ward der gewöhnliche Reichstag gehalten, und sodann der Zug nach Rom angetreten. Die Städte und Herren, das einzige Novara ausgenommen, das aber auch sehr hart darum mitgenommen ward, beeiferten sich um die Wette, ihm ihre Unterwürfig- und Dienst-

fer-

fertigkeit zu bezeugen. Selbst die noch lebende berühmte Mathild schwur durch Abgeordnete den Eid der Treue, und empfieng von ihm die Reichslehen. Zu Floren; hielt Heinrich die Weihnachten mit einem Pracht, den die Italiener an dem deutschen Hof weder gesehen noch vermuthet hatten. Nach Rom schickte er Gesandten voraus, um, wenn es möglich, noch vor seiner Ankunft mit dem Pabst alles in Ordnung zu bringen.

Dieser unselige Streit, woraus bereits so viel Unheil erfolgt war, hatte indeß eine Menge Redens, Schreibens und Disputirens verursachet. Unter andern hatten einige Redlichgesinnte von der päbstlichen Seite den Vorschlag gemacht, der Pabst solle in dieser Sache dispensiren, gleichwie es der Pabst Hadrian mit Karln dem Großen und die übrigen Päbste mit den folgenden Kaisern gethan hätten. Hätten diese es gekönnt, warum sollten nicht auch die jezigen Päbste es thun? Allein, die strengen Vertheidiger der päbstlichen Rechte setzten diesem Vorschlag alles das entgegen, was die Kaiserlichgesinnten der Gregorianischen Partey allzeit vorgeworfen, nemlich der Pabst könne nichts gegen das göttliche Recht; Petrus habe nur die Gewalt

walt bekommen, dasjenige zu binden, was verdiene gebunden zu werden, und zu lösen, was verdiene gelöset zu werden; nicht zu lösen, was zu binden sey, oder zu binden, was zu lösen sey d). Auf eben die Art nemlich, wie die Anhänger Heinrichs IV. die von dem Gregorius VII. unternommene Lossprechung von dem Heinrichen geleisteten Eid zu entkräften gesucht.

Pabst Paschal, der ebenfalls den Frieden wünschte, fiel daher auf einen ganz neuen und unvermutheten Gedanken. Er ließ nemlich dem Kaiser entbieten, weil es ihm doch nur um seine Regalien zu thun sey, so könne er diese zurücke nehmen, das ist, die Städte, Herzogthümer, Marggrafschaften, Grafschaften, Münzen, Zölle,

d) Sunt quidam, qui Romanæ Ecclesiæ omnia licere putant, & quasi quadam dispensatione aliter, quam divina Scriptura præcipit, eam facere posse. Quicumque ergo sic sapit, desipit. Nam Romanæ Ecclesiæ post Petrum minime licet, quod Petro non licuit. Petro, quæ liganda erant, ligandi, & quæ solvenda, solvendi est a Christo data potestas, non quæ liganda solvendi, vel quæ erant solvenda, ligandi concessa facultas. Goffridi *Vindocinensis Tract. de Investit.* *Apud* Goldast. *Apolog. pro Henr. IV. p. 26.*

Zölle, Marktgerechtigkeiten, Vogteyen, die Rechte der Cen:grafen oder Bauerngerichte, die Thürmen (Vestungen) und alle Mayergüter, die jemals zu dem Reich gehöret, mit all ihren Zugehörungen, die Vasallen und Schlösser; alles nemlich, was die Kirchen von den Kaisern bekommen. Diese sollten sich bloß begnügen mit den Zehnten, Opfern, und denjenigen Gütern, die sie von Privatpersonen geschenkt bekommen oder gekauft haben e). „Denn", „sagt er, „es ist sowohl durch das göttliche, „als die Kirchengesetze befohlen, daß die Geist„lichen sich nicht mit weltlichen Dingen abgeben „sollen, und daß sie nicht einmal nach Hof „kommen sollen, als um einen Gefangenen zu „retten, oder andern, die bedrängt sind, Hülfe zu schaffen. Daher sagt auch der Apostel Pau-

e) Id est, civitates, ducatus, marchias, comitatus, monetas, teloneum, mercatum, advocatias, omnia jura centurionum, id est, villicorum, turres, & *villas*, *quæ regni erant*, cum omnibus pertinentiis suis, militiam & castra. Apud Dodechin. *ad a.* 1110.

Ecclesiæ decimis & oblationibus suis contentæ sint; Rex vero Prædia & regalia, quæ a Carolo & Ludovico, Ottone & Henrico ecclesiis collata sunt, sibi & Successoribus suis recipiat & detineat. *Ibid.*

„ Paulus: wenn ihr Gericht zu halten habt, so sol-
„ len es die Geringern unter euch thun. Bey euch
„ aber (in Deutschland) sind die Bischöfe und
„ Aebte so sehr mit weltlichen Geschäften überhäuft,
„ daß sie beständig bey Hof seyn, oder Kriegs-
„ dienste leisten müssen, welches nicht ohne Raub,
„ Brand und Todschläge geschehen kann. Die Die-
„ ner des Altars sind Diener des Hofs geworden,
„ weil sie Städte, Herzogthümer, Grafschaften,
„ Münzen, Vestungen und andere Dinge, die dem
„ Reich mit Diensten verpflichtet sind, bekommen ha-
„ ben. Eben daher sey auch der unausstehliche Ge-
„ brauch gekommen, daß die Bischöfe noch vor
„ ihrer Weihe sich von den Königen haben müssen
„ investiren lassen. Diese Investitur soll nun Hein-
„ rich gegen die Rückgabe der Regalien fahren
„ lassen " f).

Aus diesem ist allerdings zu schliessen, daß es dem Paschal bey der Sache muß Ernst gewesen seyn. Indeß mußte diese Freygebigkeit, in Ansehung der deutschen und italienischen Kirchen, die Bischöfe und Fürsten um so mehr befremden, da bis daher die Päbste sich selbst so viele Mühe gegeben, ihre Regalien nicht allein zu behalten, sondern auch zu erweitern; und überhaupt, nach ihrem Beyspiel,

f) Apud DODECHIN. l. c.

diejenigen Bischöfe und Aebte für die Verdientesten um ihre Kirchen waren gehalten worden, die dieselben am meisten bereicherten. Auf der andern Seite wäre dieses eine von denen Gelegenheiten gewesen, die selten zweymal zu kommen pflegen, die kaiserliche Macht durch Vereinigung dieser sogenannten Regalien mit dem kaiserlichen Fiscus auf einmal wieder herzustellen.

Heinrich sah aber nur zu wohl ein, daß dieses ein Vergleich über die Haut des noch lebenden Löwen sey, mit dem er die Sache erst auszumachen hätte, ohne daß ihm der Pabst, der sich indeß das Gewiße geben ließ, würde helfen können. Er ließ sich also nur in soweit ein, wenn seine Bischöfe und Fürsten damit würden zufrieden seyn, seinen Zug aber setzte er nach Rom fort, wo man ihn mit der größten Feyerlichkeit einholte. Vor der Krönung sollte die Verzicht einer Seits auf die Investituren, anderer Seits auf die Regalien geschehen. Allein, hier ereignete sich, was man sich leicht hatte vorstellen können. Die Bischöfe und die weltlichen Fürsten selbst, denen daran gelegen war, die Kaiser nicht zu mächtig werden zu lassen, bezeugten öffentlich in der Kirche ihren Unwillen. Einige sagten sogar, es sey eine Ketzerey, den Kirchen dasjenige zu nehmen, was sie rechtmäßiger Weise an sich

ge-

gebracht. Dadurch wurde **Paschal** so schüchtern, daß er sich nun selbst nicht getraute, dem Kaiser das Instrument wegen der Regalien einzuhändigen. Dieser foderte die Seinigen bey Seite, um sich mit ihnen zu berathschlagen, was bey solchen Umständen zu thun wäre. Allein, man konnte sich über nichts vereinigen. Dem Pabst und den Kardinälen ward darüber die Zeit so lange, daß sie einmal über das andere schickten und sagen liessen, die Krönungs-Ceremonien daurten ohnehin lang, man möchte sich also kurz entschliessen. Endlich ward noch so viel ausgemacht, man solle den Pabst noch einmal ersuchen, den Kaiser ohne weitere Bedingung zu krönen, und, wenn er nicht wollte, ihn dazu zwingen. „**Was brauchts viel**", sagte einer der anwesenden Deutschen öffentlich zu dem Pabst und den Kardinälen, „**ihr sollt wis-**
„**sen, daß unser Herr, der Kaiser, gekrönt**
„**seyn will, wie ehemals Karl der Große,**
„**Ludwig und die übrigen Kaiser sind ge-**
„**krönt worden**" g). Als der Pabst erwiederte, er könne es nicht, ohne daß zuvor **Heinrich** sein Wort erfüllet, rief **Heinrich** auf Anrathen seines Kanzlers **Adalbert** seine Wache herbey, und ließ den Pabst samt den Kardinälen gefangen nehmen.

g) *Acta Vaticana apud* BARONIUM *ad a.* 1111.

Als die Römer dieses erfahren, fielen sie über die hin und wieder in der Stadt Andachts- oder Neugierde halber zerstreuten Deutschen her, und ermordeten alles, was ihnen in die Hände kam. Den andern Tag griffen sie sogar das Lager an. Allein, Heinrich trieb sie tapfer zurücke, ohne jedoch den jenseits der Tiber gelegenen Theil der Stadt einnehmen zu können. Er nahm daher den Pabst und die gefangenen Kardinäle mit sich, und lagerte sich jenseits der Tiber, um die Stadt vollends zu bezwingen. In diesen Umständen legte sich **Paschal** zum Ziel, und errichtete einen neuen Vertrag †), vermöge dessen die Wahlen der Bischöfe frey und ungehindert geschehen, diese aber noch vor der Weihe sich von dem Kaiser mit Ring und Stab sollten investiren lassen. Das Vergangene sollte der Pabst nicht ahnden, und den Kaiser nicht excommuniciren. Im Namen des Pabsts beschwuren dreyzehn Kardinäle den Vertrag, und in des Kaisers, dreyzehn Fürsten. Am folgenden Tag reichte der Pabst dem Kaiser unter der Messe die Communion mit folgenden Worten: **Diesen Leib des Herrn geben wir dir, liebster Sohn, zur Nachlaß der Sünden, und zur Erhaltung des Friedens und einer wahren Freundschaft zwischen mir und dir, dem Reich und dem Prie-**

†) *Ann.* 1111.

ster-

sterthum, damit unser Herr Jesus Christus, dessen Leib und Blut dieses ist, zwischen mir und dir, dem Reich und Priesterthum diesen Frieden erhalte und bestätige h). Bey der darauf erfolgten Krönung ließ sich Heinrich das sogenannte Privilegium über die Investituren schriftlich geben, damit es das Ansehen hätte, daß der Pabst, da er auch wieder in Freyheit war, es begnehmiget. Heinrich nahm auch die von den Römern ihm angetragene Würde eines Patritius ihrer Stadt, so wie sie bereits sein Vater und Großvater besessen hatte, an, und gieng sodann nach einer Unterredung, die er unterwegs mit der Mathild hielt, ganz vergnügt nach Deutschland zurücke.

So sehr Heinrich mit dem Erfog seiner Unterhandlungen zu Rom zufrieden war; so übel gieng es indeß dem Pabst Paschal. Alles schrie gegen ihn, als einen Mann, der die Kirche und ihre Rechte verrathen hätte. Man versammelte ein Concilium, und auf demselben war es nicht genug, daß er ein Glaubensbekenntniß ablegte, und alles, was die Päbste Gregorius VII. und Urban II. in Ansehung der Investituren verordnet hatten, bestätigte; sondern sein Heinrichen ertheiltes Privilegium ward ausdrüklich widerru-

h) *Relatio in Codice Bamberg. N. CCLXIV.*

sen, und, um den Ausdruck des Concilium beyzubehalten, excommunicirt i), Heinrich jedoch selbst, dem der Pabst eidlich zugesagt hatte, ihn nicht zu excommuniciren, verschont. Hingegen nahm der Erzbischof **Wido** von Vienne in Frankreich davon Anlaß, nach Wiederholung der Decreten gegen die Investituren den **Heinrich** nichts desto weniger zu excommuniciren. Dieses Betragen hatte zwar die von ihm gehoften Folgen nicht gleich; bald aber diente es einigen Mißvergnügten zum Vorwand, allerhand Unruhen anzufangen; andere wurden um so kecker, ihre widrigen Gesinnungen an den Tag zu legen. Besonders stiegen die Ideen von **Kirchenfreyheit** der Geistlichkeit immer mehr in den Kopf, so daß selbst der Erzbischof **Adalbert** von Maynz, des Kaisers ehemaliger Kanzler, auf dessen Anrathen er hauptsächlich den Pabst **Paschal** gefangen genommen hatte, und der erst zu Maynz, als Erzbischof dieser Stadt, von ihm mit Ring und Stab war investirt worden, sich auf einmal als einen Helden für die Sache der Kirche aufstellte †); ein Mann, der ungemein viel Aehnlichkeit hat mit dem berühmten Cantorberyschen Erzbischof **Thomas Becket**, mit dem er auch fast ein ähnliches Schicksal gehabt hätte, indem

i) *Chronic. Urſp. p. CCLXIX.* †) *An.* 1112.

dem ihn der Kaiser gefangen setzen ließ, und während dreyer Jahren ungemein hart hielt.

Heinrich glaubte durch diese Gefangennehmung den Mißvergnügten einen Anführer, oder doch eine Stütze entzogen zu haben; die Unruhen brachen aber dennoch aus. Einer der Lieblingsgrundsätze Heinrichens war, den in den vorigen innerlichen Kriegen ungemein geschmälerten kaiserlichen Fiscus wieder herzustellen; allein, die Fürsten waren bereits so sehr daran gewöhnt, in diesem Stücke keine Gesetze mehr als ihre Convenienz anzuerkennen, und alles, was im Reich war, Grafschaften und Herzogthümer, als Eigenthum anzusehen, daß seine Bemühungen fast ganz fruchtlos abliefen, und Heinrich selbst so viel Verdruß davon hatte, daß ihm nun dasjenige ziemlich wieder vergolten ward, was er an seinem Vater Uebels gethan hatte. Eben damals starb der Graf Ulrich von Weimar aus dem Hause Orlamünde, ohne Erben zu hinterlassen. Heinrich sah diese Länder für erledigt und dem Fiscus heimgefallen an; beobachtete jedoch die Form Rechtens, und ließ sie sich durch die Fürsten zusprechen. Gegen diesen Spruch setzte sich der Pfalzgraf Siegfried am Rhein, weil seine Mutter eine Tochter des Grafen Otto von Weimar gewesen, und hetzte

die übrigen sächsischen Fürsten durch die Vorstellung, was ein solches Unternehmen für üble Folgen für sie haben könnte, da so manche auch die Hände von Fiscal-Gütern nicht rein hatten, gegen den Kaiser auf. Aus jenem allgemeinen Bestreben der Fürsten und übrigen Großen, alles in Eigenthum zu verwandeln, mußte nun freylich dieses zuletzt folgen, daß kaum mehr zu unterscheiden war, was Eigenthum oder Lehen sey, und daß bey entstehenden Zwistigkeiten der Stärkere Recht haben mußte.

Des Pfalzgrafen Schwager war der Herzog **Lothar** von Sachsen, dem nach erloschenem **Billungischen** Hause, als dem mächtigsten Herrn in Sachsen, **Heinrich** dieses Herzogthum ertheilt hatte. Zwey damals ausgestorbene Häuser in Sachsen, das **Billungische** nemlich und **Nordheimische**, brachten eine ungemeine Veränderung in den dortigen Gegenden zu stande, wovon sich die Folgen zum Theil noch äussern. Der letzte Herzog **Magnus** hatte zwo Töchter, die **Wulfhilde** und **Eilike**, wovon die erste an den bayrischen Prinzen **Heinrich** aus dem Welfischen Hause vermählt war, welches durch diese Heirath festen Fuß in Sachsen bekam, und die dadurch erworbenen Güter noch besitzt. Die andere heirathete den **Otto**

von

von Ballenstädt, dessen Nachkommen hernach große Gegner des Welfischen Hauses geworden. Das Herzogthum bekam der erst genannte Graf Lothar von Süpplingburg, der ebenfalls durch eine Heirath sein Glück gemacht hatte, indem seine Gemahlin Richenza (Richsa) eine Erbtochter des Heinrichs von Nordheim, eines Sohns des berühmten bayrischen Herzogs Otto war. Zugleich fielen ihm durch diese Heirath die alten Braunschweigischen Güter zu, indem die Mutter seiner Gemahlinn, Gertraut mit Namen, eine Schwester des berühmten Marggrafen Ekbert war, der sich gegen Heinrich IV. aufgelehnt, und zuletzt in einer Mühle erschlagen worden, ohne andere Erben zu hinterlassen, als seine Schwester.

Dieser Lothar, der schon in seinen jüngern Jahren mit eben diesem Ekbert gegen Heinrich IV. gefochten hatte, ließ sich nun mit dem Pfalzgrafen in eine Verbindung ein, dessen Beyspiel bald die mächtigsten Herren in Sachsen folgten. Dadurch kam Heinrich fast in die Lage, in welcher ehemals sein Vater gewesen, nur daß der Pabst noch mit dem Bann zurücke hielt, welches aber an seiner statt andere Bischöfe thaten. Heinrich, um das Uebel noch in der Wiege zu ersticken,

gieng

gieng nach Sachsen †) hielt die Weihnachten zur Erfurt, und berief die sächsischen Fürsten auf einen Hoftag dahin. Da sie nicht erschienen, ließ er ihre Güter verheeren, und zerstörte unter andern das veste Schloß Hornburg, ließ auch die Mauren von Halberstadt niederreissen, da der jezige Bischof **Reinhard** sich so geschäftig gegen ihn erzeigte, als jemals **Bucco** gegen seinen Vater. Seine in Sachsen zurückgelassene Besatzungen erfochten ebenfalls einige Vortheile gegen die Sachsen, worauf es auf einige Zeit Ruhe ward. **Sigfrid** war in einem Gefecht geblieben *), und **Lothar** kam nach Maynz, bey dem Kaiser Gnade zu suchen. Da aber **Heinrich** den Grafen **Ludwig** von Thüringen gefänglich anhalten ließ, ward alles wieder auf das Neue schwierig. **Heinrich** gieng selbst noch einmal mit einer Armee nach Sachsen **). Da beyde Theile an der Wipper im Mannsfeldischen gegen einander stunden, nahm der Graf **Hoyer** von Mannsfeld, ohne Wissen des Kaisers, die junge entschlossenste Mannschaft von dem Heer zu sich, und grief die Sachsen aus übereilter Hitze an. **Hoyer** fochte zwar löwenmäßig, ward aber bald anfangs im Treffen erlegt, worauf die Seinigen in Unordnung geriehen. Auf Sei-

†) *An.* 1113. *) *An.* 1114. **) *An.* 1115.

Seiten der Sachsen wohnte der Bischof Reinhard von Halberstadt nicht allein dem Treffen bey, sondern dirigirte es auch meistens. Heinrich ward durch diesen widrigen Zufall genöthigt an den Rhein zurücke zu gehen, so wie auf der andern Seite seinen Gegnern der Muth ungemein wuchs. Um alle Scenen zu wiederholen, die sich ehemals unter seinem Vater zugetragen, schickten sie so gar nach Ungarn zu einem eben dort sich aufhaltenden päbstlichen Legaten, Dieterich mit Namen, mit dem Antrag, er solle nach Deutschland kommen, und dem Volk predigen, was zu Rom in Ansehung des Widerrufs des Investitur-Privilegiums vorgegangen, auch Heinrichen allenfalls in den Bann thun. Ein anderer Legat, Cono mit Namen, hatte dieses bereits in Frankreich und zu Kölln gethan. Nun seht, schrieb bey dieser Gelegenheit der Erzbischof Friederich von Kölln an den Bischof Otto von Bamberg, was für eine große Thür uns ist geöfnet worden, damit die Wahrheit, die so lange geschwiegen hat, zum Vorschein komme, und unsre lang unterdrückte Freyheit das Haupt empor hebe. Franken gesellt sich zu uns (nemlich der Erzbischof Adalbert), Sachsen bekennt mit freyem Mund die Wahrheit. Und wem soll es nicht zu Herzen

gehen,

gehen, liebster Bruder! daß die Höflinge das geistliche Ansehen bloß zu ihrem Vortheil bis daher mißbraucht haben. Die Concilien der Bischöfe und andere Zusammenkünfte sind nach Hof verlegt worden, damit diejenigen Dinge, die nur geistlicher Weise sollten beurtheilt werden, ihnen zu ihrem Nutzen dienen. Die Bisthümer sind mit königlichen Pächtern besetzt, die, anstatt an das Seelenheil ihrer Untergebenen zu denken, nur sorgen müssen den königlichen Fiscus zu befriedigen k). Wenn uns etwas belehren kann, was für eine wichtige Revolution in der Gedenkungsart seit Gregorius VII. vorgegangen; so ist es diese Stelle.

Heinrich suchte zwar auf einem nach Maynz ausgeschriebenen Hoftag die Sache wieder gut zu machen; allein, die wenigsten Fürsten erschienen, und das Volk zu Maynz ward durch die Anhänger des gefangenen Erzbischofs auf einmal in eine solche Wuth gegen ihn gebracht, daß es den Pallast zu stürmen, und ihn mit allen den Seinigen zu ermorden drohte, wenn er den Erzbischof nicht auf freyen Fuß stellte, welches er auch gegen erhaltene Geisel in das Werk setzte. Das erste, was dieser

k) *In Codic. Bamberg. n.* 277.

dieser that, war, daß er den päbstlichen Legaten Dieterich nebst andern Bischöfen ersuchte, nach Kölln zu kommen, wo sie sich insgemein berathschlagen, und er sich zugleich consecriren lassen wollte. Der Legat starb zwar unterwegs; die Zusammenkunft hatte aber dennoch zum großen Verdruß des Kaisers Platz, der sich indeß mit wenigen Fürsten zu Speyer aufhielt. So sehr hatte sich alles geändert!

Voller Verdruß über diese Begebenheiten gieng Heinrich nach Italien, wo sich zum Theil günstigere Aussichten für ihn zu zeigen schienen; zum Theil aber noch wichtigere Dinge im Werk waren. Von einer Seite ward gemeldet, daß die berühmte Mathild mit Tode abgegangen; auf der andern, daß der griechische Kaiser Alexius bedenkliche Schritte mache, sich den Pabst und die Römer zu Freunden zu machen, und sich sodann zum Kaiser krönen zu lassen l). Mathild hatte, bey ihren Lebzeiten noch, ihre Güter der römischen Kirche geschenkt. Sie hatte viele eigenthümliche Güter; aber auch vieles vom Reich zu Lehen, und selbst erst von Heinrichen die Lehen empfangen. Wenn es in Deutschland damals schwer war, Lehen von Eigenthum zu sondern, so war es in Italien

l) *Chron. Cassinens. IV. 46.*

lien noch schwerer. Heinrich nahm alles in Besitz, was sie hinterlassen. Man findet auch nicht, daß der Pabst Paschal einige Beschwerde dagegen gemacht. Das andere fiel durch seine Gegenwart von sich weg, da ohnehin Griechen und Römer einander wenig trauten. Heinrich schickte Gesandten nach Rom, besonders in Betreff desjenigen, was die päbstlichen Legaten sowohl als andere Bischöfe wegen seiner vorgenommen. Paschal antwortete, er habe seinem Versprechen gemäß ihn niemal excommuniciret; indeß könne er auch die Excommunication der übrigen Bischöfe nicht aufheben, ohne sie erst darüber zu hören m). Da auf solche Art wenig zu hoffen war, gieng Heinrich selbst nach Rom. Allein, Paschal wartete seine Ankunft nicht ab, sondern flüchtete sich nach Benevent. Die Römer waren eben mit dem Pabst wegen der Wahl eines Stadt-Präfekts zerfallen; Heinrich ward daher mit großem Vergnügen aufgenommen. Als er wieder weg war, kam auch Paschal zurücke, ward aber nicht eingelassen, und starb †), da er eben Anstalten machte, die Stadt mit Gewalt einzunehmen. An seine Stelle ward der bisherige Kanzler der römischen Kirche, der Kardinal Johann

m) *Chronic. Ursperg. ad a.* 1117. *p.* CCLXXIV.

†) *An.* 1118.

hann Cajetan, unter dem Namen Gelasius II. zum Pabst gewählet. Da man sichs am wenigsten versah, fiel Centius Frangipani, einer der vornehmsten Römer, mit gewaffneter Hand über die Versammlung her, und führte den Gelasius mit sich fort; da aber der Adel und das Volk die Waffen gegen ihn ergrief, ließ er ihn wieder frey. Der Kaiser war eben in der Gegend von Turin, als Paschal starb. Dieses schien ihm eine bequeme Gelegenheit zu seyn, die alten kaiserlichen Rechte in Ansehung der Pabstwahl wieder geltend zu machen. Er ward daher äusserst aufgebracht, daß die Römer, ohne ihn zu fragen, zur Pabstwahl geschritten n). Er gieng nichts destoweniger nach Rom. Allein Gelasius flüchtete sich, wie es sein Vorfahrer gethan hatte. Heinrich schickte Gesandten an ihn, mit dem Antrag, daß er ihn als Pabst erkennen wolle, wenn er nur den mit dem Paschal eingegangenen Vertrag guthieße. Gelasius verschob die Sache auf ein Concilium, das zu Mayland oder Cremona sollte gehalten werden. Da nun die wankelmüthigen Römer selbst auf eine neue Pabstwahl antrugen o); ward in Gegen-

n) *Petrus Pictavienſis in Epitaphio Gelaſii apud* Mascov. *Comment. T. 2. p* 187.

o) Landulphus a S. Pauli cap. 34.

Gegenwart des Kaisers und des ganzen Volkes Mauritius Burdinus, ein spanischer Bischof, der sich seit einiger Zeit an dem päbstlichen Hof aufgehalten, zum Pabst unter dem Namen Gregorius VIII. gewählt. Gelasius gieng nach einem fruchtlosen Versuch, sich in Rom festzusetzen, nach Frankreich, und starb bald daselbst, an dessen statt die mit ihm nach Frankreich gereißten Kardinäle den Erzbischof Guido von Vienne, der sich durch seinen Eifer für die Sache der Kirche schon so sehr ausgezeichnet hatte, unter dem Namen Calixtus II. zum Pabst wählten. Dieser Calixtus war aus einem der vornehmsten Burgundischen Häuser, das selbst mit dem Kaiserlichen etwas verwandt war. Nach seinem vorherigen Betragen zu urtheilen, hätte man nichts als neue Unruhen und Verwirrungen vermuthen sollen; allein Calixtus war als Pabst derjenige, der endlich den Frieden wieder herstellte.

Indeß war in Deutschland selbst während der Abwesenheit des Kaisers die Unordnung ungemein gestiegen. Die Bischöfe hielten Concilien, die Fürsten Zusammenkünfte. Von beiden Seiten beraubte und plünderte man einander, so, daß des Kaisers beyde Schwestersöhne, Konrad, den er zum Herzog von Franken erklärt hatte, und Friderich,

derich, Herzog von Schwaben, so mächtig, tapfer, und klug sie auch waren, nicht genug mehr Widerstand thun konnten. Die Gegenpartey gieng endlich so weit, daß sie zu Wirzburg einen Reichstag ausschrieb, wo entweder der Kaiser ihnen Recht und Genugthuung angedeihen lassen, oder abgesetzt werden sollte. Heinrich konnte sich nun nicht mehr entschliessen, länger in Italien zu bleiben, sondern ließ seine, obwohl noch junge Gemahlin mit einigen Truppen zurücke, und gieng für sich nach Deutschland. Seine Gegenwart erbitterte eher die Gemüther, als daß sie dieselben besänftigte. Endlich ward jedoch mit beiderseitiger Bewilligung zu Tribur festgesetzt, daß jeder wieder zurück bekommen sollte, was ihm unrechtmäßiger Weise abgenommen worden, der Kaiser indeß, was sonsten unstreitig zum Fiscus gehöret, besitzen, und so jedermann sich friedlich halten solle. Allein, dadurch ward wenig ausgerichtet, weil noch immer die Wurzel der bisherigen Mißhelligkeiten stehen blieb. Der große Streit nemlich wegen der Investitur-Sachen sollte zu Rheims, wohin Calixtus ein Concilium ausgeschrieben hatte, abgethan werden, obwohl nichts anders vorzusehen war, als daß Calixtus alles das, was seine Vorfahrer, und er selbst als Guido gethan, gutheis-

sen werde. Einige redlich gesinnte Männer aus Burgund nahmen sich endlich die Sache zu Herzen, und zwar mehr, als die deutschen Bischöfe selbst, die zu sehr gegen den Kaiser aufgebracht waren.

Heinrich hatte sich bereits erkläret, daß er die Wahlen frey lassen wolle. Nur war es ihm darum zu thun, daß der königliche Dienst nicht gemindert würde; indem er besorgte, daß, nach ganz aufgehobener Lehns-Verbindlichkeit, die Bischöfe sich weigern würden, dasjenige, was sie sonst zu thun schuldig waren, fernerhin zu leisten. Der Bischof **Wilhelm** von Chalons und der Abt **Pontius** von Clugny, die zu ihm nach Straßburg kamen, suchten ihm diese Besorgniß zu heben, „indem", sagte der Bischof, „er in „Frankreich erwählt sey worden, und weder vor „noch nach der Wahl von dem König etwas be„kommen, dem er jedoch von allem dem, was sonst „zur Krone gehört, nemlich seinen Gefällen an „Geld, Zöllen und Vasallen eben so gute Dien„ste leiste, als die Bischöfe in Deutschland dem „Kaiser, von dem sie investiret worden" p). Es war allemal ein Unterschied zwischen Frankreich und Deutschland, indem die Könige Mittel genug hatten, die Bischöfe zu ihren Diensten zu zwingen

p) *Tom X. Concil. p.* 873.

en, wenn sie sich dessen geweigert hätten; allein, was eben die Bischöfe in Deutschland zu thun im Stande waren, hatte die Erfahrung unter Heinrich IV., und auch die eigene Erfahrung Heinrichen V. bereits gelehret. Dem ungeachtet erklärte er dem Bischof, daß, wenn dieses sey, er sich alles gefallen lasse, indem er nichts suche, als daß das Reich nicht geschmälert werde. Calixtus war ebenfals damit zufrieden, und um die Sache desto mehr zu beschleunigen, ward eine persönliche Zusammenkunft zwischen dem Pabst und dem Kaiser verabredet. Nachdem auf dem Concilium zu Rheims, dem auch der Erzbischof Adalbert, nebst sieben andern deutschen Bischöfen, beiwohnte, die alten Decreten gegen die Simonie und Investituren erneuert worden, machte sich Calixtus auf den Weg nach Mousson, wo die Zusammenkunft sollte gehalten werden; schickte aber Gesandten voraus, die erst den Vertrag sollten unterzeichnen lassen. Hier stieß sich schon wieder die ganze Unterhandlung theils wegen der Formel des Vertrags, die dem Kaiser nicht ganz anständig war, theils wegen der Art, wie der Kaiser sollte empfangen werden. Die Römer sahen ihn als einen Excommunicirten an, und verlangten, daß er als ein solcher und zwar mit

blossen Füßen erscheinen müsse, um sich absolviren zu lassen; die Kaiserlichen erklärten, daß dieses ihrem Herrn unerträglich seyn würde; worauf die Gesandten versprachen, das Ihrige bey dem Pabst deswegen zu thun. Heinrich, als man weder die Formel ändern, noch ihn wegen des letzten Punkts in Sicherheit setzen wollte, verlangte Aufschub, und erklärte, daß er erst den Fürsten die Sache vortragen müsse. Der Kardinal Johann von Crema, der das Haupt der Gesandschaft war, stellte sich hierauf schon nichts anders vor, als daß die Gesandten und der Pabst das nemliche Schicksal haben würden, als Paschal ehemals zu Rom. Er gieng daher in gröster Geschwindigkeit zurücke, und beredete auch den Pabst ein Gleiches zu thun. Auf solche Art ward nicht allein Nichts ausgerichtet, sondern Calixtus gieng wieder nach Rheims, und excommunicirte den Kaiser und den Gegenpabst Gregorius förmlich. Er entledigte auch diejenigen, die dem Kaiser die Treue geschworen hatten, von ihrer Verbindlichkeit, wenn Heinrich sich nicht bessern, und der Kirche Genugthuung leisten würde; und weihte den Friderich zum Bischof von Lüttich, mit Zurücksetzung des Alexanders, den Heinrich bereits investirt hatte.

In Deutschland kam es nun so weit, daß die Sachsen gar Nichts mehr von dem Kaiser wissen wollten; sondern unter sich Frieden und Ruhe in ihrem Land herzustellen suchten, so gut sie konnten; auch ihre Bischöfe erwählen und consecriren liessen, ohne sie von dem Kaiser investiren zu lassen. Heinrich, der den Erzbischof Adalbert als den Haupturheber dieser Gesinnungen ansah, machte Anstalten, die Stadt Maynz zu belagern; da hingegen Adalbert ganz Sachsen in Bewegung brachte, um sich dem Kaiser zu widersetzen. Beyde Heere stunden bereits gegen einander †), als sich der Kaiser noch gefallen ließ, daß von beyden Seiten zwölf Schiedsmänner sollten ausersehen werden, deren Ausspruch sich beyde Theile wollten gefallen lassen. Diese kamen zu Wirzburg zusammen, wohin sich auch der Kaiser nebst den Sachsen begab. Alles, worüber man sich vereinigen konnte, war, daß man in Deutschland Frieden halten sollte. Wegen der Investitur-Sache sollte man Gesandten an den Pabst schicken, mit dem Antrag, daß er ein allgemeines Concilium ausschreiben solle, damit durch das Urtheil des heiligen Geistes ausgemacht würde, was durch menschliches

†) *An.* 1121.

Urtheil nicht könnte zu Ende gebracht werden q), das ist, daß man der Gegenpartey selbst das Urtheil heimstellen sollte. Die Gesandten wurden sogleich abgefertigt.

Heinrich hatte sich durch die Mäßigung und Bereitwilligkeit, die er bey dieser Gelegenheit gezeigt, wieder einiges Vertrauen bey den weltlichen Fürsten erworben, die den Geistlichen einmüthig den Vorwurf machten, daß durch sie das Reich zu Grunde gerichtet würde r). Die letztern, besonders aber der Erzbischof Adalbert dachte nun selbst auf ein Mittel den Frieden herzustellen, so wie auch Calixtus, der indeß den Gregorius von Rom vertrieben, und ihn zuletzt gar in seine Gewalt bekommen, nicht ungeneigt dazu war. Adalbert schrieb

q) De verbo autem excommunicationis, unde scandala pene cuncta pullulaverant, nihil est diffinitum, tamen ad Apostolici regiminis audientiam concorditer in timore divino dilatum, denominatis in præsenti legatis, qui Romam hæc omnia deferrent, *quatenus indicto per autoritatem Apostolicam generali Concilio quæcunque humano non possent, Spiritus Sancti judicio terminarentur.* Chron. Ursperg. ad a. 1121. p. 279.

r) Universa laicorum multitudo Imperii nos destructores inclamabat. *Adalbertus in Epist. ad Calixtum in* Marten. & Durand. *Collect. T. I. p. 671.*

schrieb dem Pabst **Calixtus**: „ man könne dem Kai„ ser nicht verwehren, daß er der Wahl beywoh„ ne, wenn er wolle “, denn auch dieses hatten mehrere, die sich auf einen Canon des achten allgemeinen Conciliums stützten, den Kaisern und Königen streitig gemacht. Andere fiengen an, einen Unterschied zu machen, zwischen der Investitur, die gegen die göttlichen Gesetze, und jene, die nicht gegen dieselbe sey, „ diese letztere müsse man den Königen zur Vermeidung der Aergerniß und Spal„ tung einräumen “ sagt **Goffridus Vindocinensis**, „ die Investitur durch Ring und Stab könne „ der Bischof nur von dem empfangen, der ihm „ die Weihe ertheile, weil es Zeichen geistlicher Din„ ge wären; auch die Sachen, die die Kirche be„ reits besitze, sollten weder, noch könnten die Kö„ nige auf das Neue geben, oder mit demselben „ investiren, denn einem etwas geben, was er schon „ habe, sey überflüßig und eitel, aber doch nicht „ sündhaft, man könne es also gestatten, es mö„ ge geschehen durch ein Zeichen, als es immer „ wolle “ s). Diese Grundsätze wurden endlich

s) Investituram per Virgam & annulum accipere nisi a suo consecratore, manifestum est esse damnosum, quia nulli laico licet illa Ecclesiæ *sacramenta* dare, sicu

auch an dem päbstlichen Hof angenommen, ob sie schon ganz und gar nicht mit dem übereinstimmten, was Gregorius VII. anfangs zur Absicht gehabt. Gemeiniglich geschieht es aber, daß man während des Streits die Hauptsache aus dem Gesicht verliert, und sich nur an äussere Umstände und Zeichen hält. Wenn sonst nichts dabey gesucht worden, als daß, anstatt des Ringes und Stabs, ein anderes Zeichen sollte gebraucht werden, so hätte man vieler Unruhen können überhoben seyn, wenigstens von den Zeiten Heinrichs V. an, da dieser gleich anfangs sich erklärte, die Wahlen frey zu lassen. Was selbst den Ring und Stab betrift, schrieb bereits im J. 1099. der berühmte Bischof Ivo von Chartres, der selbst eine Sammlung von Kirchengesetzen veranstaltet: „Das achte allgemei„ne Concilium schließt die Könige nur von der „Wahl

sicut ei non licet Episcopum consecrare. Res etiam, quæ semel Ecclesiæ datæ sunt, Reges eas iterum dare, vel de ipsis investire nec debent, nec convenienter possunt. Nam alicui illud dare, quod habet, & de hoc investire aliquem, quod ille jam tenet, *superfluum est & vanum, non tamen videtur criminosum* — Quod quolibet signo factum extiterit, Regi vel Pontifici, seu Catholicæ fidei non nocebit. *Goffridus Vindocinens. apud* GOLDAST. *Apolog pro Henrico IV. p. 264. seq.*

„ Wahl, nicht aber von Vergebung der Bisthü-
„ mer aus. Was daran gelegen sey, ob diese
„ Vergebung mit der Hand, mit einem Wink, mit
„ dem Mund oder mit dem Stab geschehe? Da
„ die Könige nicht gesinnt seyn, etwas Geistliches
„ zu geben, sondern nur der Bitte des Begehren-
„ den Gehör zu geben, oder nur geistliche Mayer-
„ höfe und andere äusserliche Güter, die die Kir-
„ chen durch die Freygebigkeit der Könige besitzen,
„ den Erwählten zu verleihen „ t).

Genug, daß endlich Friede geworden: denn der Kaiser und Calixtus begnügten sich damit. Der erstere, daß er nur investiren konnte; der andere, daß es nicht mit Ring und Stab geschah. Als man sich zu Maynz bereits darüber vereiniget, übergab Heinrich zu Worms dem päbstlichen Legaten eine Urkunde, „ in der er auf die „ Investitur durch Ring und Stab Verzicht that,

und

t) Quamvis octava Synodus solum prohibeat eos interesse electioni, non concessioni. Quæ concessio sive fiat manu, sive nutu, sive lingua, *sive virga*, quid refert? cum Reges nihil spirituale se dare intendant, sed tantum, aut votis petentium annuere, aut villas ecclesiasticas & alia bona exteriora, quæ de munificentia Regum obtinent Ecclesiæ ipsis electis concedere. *Ivo Carmotensis Epist. de Invest. Episc. apud* Gold. *p.* 185.

„und zugleich gestattete, daß die Bischöfe frey „sollen gewählet werden, auch die Regalien der „Kirche zu Rom, die er im Besitz hätte, ver„sprach herauszugeben". Der Legat seiner Seits händigte ihm eine Urkunde ein, „vermög welcher „der Pabst einwilligte, daß die Wahlen in sei„ner Gegenwart sollten gehalten werden, und „wenn die Wählenden nicht einig wären, soll er „nach dem Rath und Urtheil des Metropolitanen „und der Provinzial Bischöfe dem bessern Theil „seinen Beyfall geben, und denselben mit der „That unterstützen; der Erwählte soll die Re„galien, ausser das, was zur römischen Kirche „gehöret, von ihm durch den Scepter empfang„en, und ihm die gehörigen Dienste dafür lei„sten" u). Nachdem diese Urkunden öffentlich ver-

u) Diese beyden höchst merkwürdigen Urkunden sind, wie sie Konrad von Ursperg aufbewahret, folgender massen abgefaßt: Ego Henricus Dei gratia Romanorum Imperator Augustus pro amore Dei & Sanctæ Romanæ Ecclesiæ & Domini Papæ Calixti & pro remedio animæ meæ dimitto Deo & Sanctis ejus Apostolis Petro & Paulo sanctæ catholicæ Ecclesiæ omnem investituram per annullum & baculum, & concedo in omnibus Ecclesiis fieri electionem & liberam consecrationem. Possessiones & Re-

verlesen waren, gab der Kardinal von Ostia, als päbstlicher Legat, Heinrichen den Friedenkuß, und

Regalia Beati Petri, quæ a principio hujus discordiæ, usque ad hodiernum diem sive tempore Patris mei sive etiam meo ablata sunt, quæ habeo, eidem sanctæ Romanæ Ecclesiæ restituo: quæ autem non habeo, ut restituantur, fideliter juvabo. Possessiones etiam omnium aliarum Ecclesiarum & Principum, & aliorum tam clericorum quam laicorum consilio Principum & justitia, quæ habeo, ut reddantur fideliter, juvabo: & do veram pacem Calixto, sanctæ Romanæ Ecclesiæ, & omnibus, qui in partibus ipsius sunt vel fuerunt, & in quibus sancta Romana Ecclesia auxilium postulaverit, fideliter juvabo. Des Pabst seines lautet folgender massen: Ego Calixtus Servus Servorum Dei — concedo electiones Episcoporum & Abbatum Teutonici Regni, qui ad Regnum pertinent, in præsentia tua fieri absque Simonia & aliqua violentia, ut si qua inter partes discordia emerserit, Metropolitani & Provincialium consilio, vel judicio saniori parti assensum & auxilium præbeas. Electus autem Regalia a te per sceptrum recipiat exceptis omnibus, quæ ad Romanam Ecclesiam pertinere noscuntur: Et quæ ex his jure tibi debet, faciat. Ex aliis vero partibus Imperii consecratus intra VI. menses Regalia per sceptrum a te recipiat.

und reichte ihm hernach die Communion. Denn auch in diesem Stücke gab Calixtus nach, daß man vor der Absolution von ihm nichts foderte, was für die kaiserliche Würde erniedrigend und schimpflich hätte seyn können. Die Freude war ganz unbeschreiblich, die jeder Redlichgesinnte hierüber empfand. Alle giengen weg, sagt der Abt von Ursperg, mit einem unendlichen Vergnügen †).

Sonst ereignete sich wenig Merkwürdiges mehr während der Regierung Heinrichs. Der Herzog Lothar von Sachsen machte ihm noch Verdruß, da er den Wipert von Groitsch nicht zum Besitz der Marggrafschaft Meissen, die ihm Heinrich zugedacht hatte, kommen ließ, sondern vielmehr dem Grafen Konrad von Wettin, der sich, als ein Anverwandter des letzten Marggrafen, dieselbe zugeeignet hatte, gegen Heinrichen schützte. Dieser ließ auch schon wirklich ein Aufgeboth ergehen; welches aber, wie man dafür hielt

piat. De quibus vero mihi querimoniam feceris, secundum officii mei debitum auxilium meum præstabo. Do tibi veram pacem, & omnibus, qui in parte tua sunt vel fuerunt tempore hujus discordiæ. *Chron. Ursperg. p. 280. segq.*

†) An. 1212. 1122.

hielt, vielmehr angesehen war, Frankreich anzugreifen, um seinem Schwiegervater, dem König von Engelland, einen Dienst zu leisten; das aber, weil die Deutschen überhaupt wenig Lust zu diesem Zug bezeigten, unterblieb.

Das alte Vorhaben wegen Wiederherstellung des königlichen Fiscus lag Heinrichen ebenfalls noch im Sinn; und da es nicht leicht dahin zu bringen war, daß diejenigen, die etwas an sich gezogen, es wieder herausgegeben hätten, soll er zuletzt gar den Gedanken gehabt haben, allgemeine Anlagen durch das ganze Reich auszuschreiben v). Ehe er aber noch Hand an das Werk geleget, starb er zu Utrecht †). An grossen Eigenschaften fehlte es ihm so wenig, als seinen Vorgängern aus seiner Familie. Mißtrauen und Zwietracht waren aber bereits so weit eingerissen, daß es nicht mehr möglich war, etwas Gemeinnütziges zu Stande zu bringen. Heinrich war der letzte Kaiser, der sich öffentlich als einen Vertheidiger des alten kaiserlichen Anse-

v) Omnibus bene compositis consilio generi sui Regis Anglorum totum regnum vectigale facere volens multum in se optimatum odium contraxit. Otto Frising. *Chronic. L. VII. c.* 16.

†) *A.* 1124.

Ansehens aufstellte. Da er aber nicht allein den größten Theil der Fürsten, sondern die Kirche selbst, wie sein Vater, zu Gegnern hatte, war es kein Wunder, daß er nicht nach Wunsch fortkommen konnte; glücklich einiger massen war er, daß er keine Kinder hinterlassen. Denn diese würden gewiß, wenn sie ihm auch auf dem Thron gefolgt wären, noch einige Grade tiefer, was das kaiserliche Ansehen betrift, als er und sein Vater, gestanden seyn.

Achtes Kapitel.

Sitten und Karakter der Deutschen in diesem Zeitraum. Oeffentliche Vergnügungen.

Wie Luitprand aus dem Munde des griechischen Kaisers Nicephor die Deutschen in dem vorigen Zeitraum geschildert hat: so redet nun in diesem von ihnen der italienische Mönch Donizo in der Lebensbeschreibung der berühmten Gräfinn Matbild. „Sie lieben den Trunk sehr", sagt er, „und, wenn sie betrunken sind, zanken und streiten sie „gern, und was bey andern durch Worte ausgemacht „wird, darüber ziehen sie den Degen und hauen ein„ander Glieder vom Leib" a). So nemlich, wie sie auch

a) Qui peramant Bacchum, flagrant ad luxuriandum,
— — — faciles quoque rixas;
Cum sunt potati, pro verbis fertur amaris
Ense denudantes sociorum viscera truncant.
Mordent more lupi, cum sumunt pabula cuncti,
Atria Sanctorum violenter frangere norunt. *Doni-*

auch **Tacitus** zu seiner Zeit, und wie sie sich selbst in ihren Gesetzen, und wie sie der wormsische Bischof **Burkard** in seinen Statuten mahlet. „Sie fressen wie die **Wölf**", sagt **Donizo** ferner. Wenn schon das Klima den Deutschen mehr Eßlust einflößte, wie einige dafür halten; wozu noch die starken Leibesübungen von Jugend auf kamen: so konnten sie leicht einem italienischen Mönchen, der sich Berufshalber auf das Fasten legen mußte, zu gefräßig vorkommen. Das Schönste aber ist, daß selbst der Kaiser vor seiner Krönung zu Rom versprechen mußte, **mit Gottes Hülfe nüchtern zu leben** b). „Sie verstehen sich auch", sagt endlich **Donizo**, „die Kirchen zu erbrechen, und zu berauben"; ein Vorwurf, den man allen damals Kriegführenden Nationen machen konnte. Was eben dieser Schriftsteller sagt, daß sie der Unzucht ergeben seyn (flagrant ad luxuriandum), davon findet man bey andern nichts. Nur **Adam von Bremen** macht von den Bewohnern von Bremen eine

20 *vita Mathild. C. 5. p. 370. seq. Apud* MURATOR. *Script. rerum Ital. T. V.*

b) Unter andern Fragen, die an ihn gethan wurden, war auch folgende: Vis sobrietatem cum Dei auxilio custodire? Apud CENNI *Monumenta dominat. Pontif. T. 2. p. 263.*

eine Schilderung, die schlimmer ist, als des Donizo seine, und worinn auch dieser Zug vorkömmt, daß Ehebrüche, Blutschande und andere Unreinigkeiten, die gegen die Natur sind, kaum für ein Verbrechen gehalten werden, indem die meisten zwey, drey, oder unzählige Weiber zugleich hätten c).

Ueberhaupt legen die damaligen Schriftsteller der Nation noch etwas wildes und ungestümmes bey, welches der berühmte Abt Suger in der Lebensbeschreibung Ludwig des Dicken durch deutsche Hitze (impetus Teutonicus), der Annalist Saxo aber, und nach ihm der Verfasser der Chronik von Ursperg d) durch deutsche Wuth (furor Teutonicus) ausdrücken. Der letztere erzählet auch von dem berühmten Godfrid von Bouillon, dem ersten König von Jerusalem, daß er die deutschen Ritter wegen ihrer Tapferkeit allen andern vorgezogen, sie aber den französischen zum Umgang anbefohlen habe, damit ihre Wildheit etwas gemäßigt würde; eben derselbe habe auch die beyden Nationen gleichsam angebohrne wechselweise Abneigung durch seine Erfahrenheit in beyden

c) Adamus Bremens. *Hist. Eccles. L. IV.* c. 178. p. 48.

d) *Chron. Ursperg. p. CCXLIV.*

Sprachen gemildert e). Diese Stelle verbreitet ungemeines Licht über den Karakter der damaligen europäischen Nationen. Wir sehen daraus, daß die Deutschen für tapferer, aber auch für roher und wilder sind gehalten worden, als die übrigen, daß die Franzosen vieles im Umgang und der Feinheit der Sitten voraus hatten, und daß zwischen den Deutschen und ihnen gleichsam eine natürliche Antipathie geherrschet.

Dieses muß uns aber auch nicht Wunder nehmen, wenn wir betrachten, wie die Erziehung damals beschaffen gewesen. Der Adel wußte und lernte von Jugend auf Nichts, als die Waffen führen, die nebst der Jagd noch immer seine einzige Beschäftigung waren. Der nachmalige Kaiser Lothar wohnte mit 14 Jahren schon dem Treffen bey Gleichen, das der Marggraf Ekbert dem Kaiser Heinrich IV. geliefert, bey. Eben dieser Ekbert war noch als ein Knab bey den meisten Unternehmungen der Sachsen gegen diesen Kaiser. Die Na-

e) Nostræ gentis milites præ cunctis bellatoribus honoravit, *feritatemque* illorum suavissima urbanitate *gallicis Caballariis* commendans, invidiam, quæ inter utrosque naturaliter quodammodo versatur, per innatam sibi utriusque linguæ peritiam mitigavit. *Chron. Ursperg. p. CCXLVIII.*

Nation hatte zwar unter Konrad II. und Heinrich III. wichtige Schritte zur Verbesserung der Sitten, und Einführung der Ordnung und guter Gesetze gemacht; allein durch die darauf folgenden innerlichen Kriege ward sie wieder ungemein weit zurücke gesetzt. Besonders gewöhnte sich jetzt der Adel wieder so sehr an das Rauben und Plündern, dem seit Heinrichs I. Zeiten ziemlich Einhalt geschehen war, daß es auf das Neue aufhörte eine Schande zu seyn. Die Urspergische Chronik sagt, daß unter dem Namen der Ritter alles voller Räuber gewesen f). Diejenigen, die das Land beschützen sollten, waren allemal die schlimmsten. Eine Folge der innerlichen Kriege war nemlich, daß alle Berge und Hügel mit Schlössern und Burgen besetzt wurden. In diese legte der Herr derselben einige Mannschaft, und ließ sie hernach selbst für ihre Nahrung sorgen. Daß die Beschwerden, die die Sachsen von den Besatzungen der kaiserlichen Burgen auszustehen gehabt, eine der Haupturſachen ihrer Empörung gewesen, haben wir bereits gehöret. Von dem Bremischen

f) Prædones quippe, qui ſub nomine equitum ſuperabundabant, villas & agros Eccleſiarum invadebant, colonos domi forisque ſpoliabant, *Chron. Urſperg. p. CCLXXX.*

Erzbischof Adalbert erzählt Adam von Bremen, daß er eine Burg gegen die Slaven gebaut; daß aber die Besatzung bald angefangen, diejenigen, die sie beschützen sollen, zu berauben g). Und so gieng es von nun an fast mit allen Burgen und Schlössern, so, daß die umliegende Gegend allemal dadurch unglücklich gemacht wurde. Manche wurden noch dazu blos deswegen errichtet, um von da aus sicherer rauben zu können. Von Heinrich III. sagt ein Geschichtschreiber, daß er viele dergleichen Raubnester zerstöret h). So viele Mühe sich aber auch manche Kaiser gaben, dem Uebel zu steuren; so konnten doch die so genannten Raubschlösser mehrere Jahrhunderte durch nie ganz in Deutschland vertilgt werden. Das Volk tröstete sich noch endlich dadurch, daß es glaubte, alle diese Ritter, die sich in ihrem Leben auf das Rauben gelegt, müßten nach ihrem Tode feurig in der Welt herumziehen i). Dadurch ward aber immer noch nichts gebessert. Es ist zwar wahr, daß es in Frankreich, was diesen Punkt betrift, eben

g) *H. E. L. III. p.* 40.

h) Hermannus Contract. *ad. a.* 1054.

i) In dem bereits angeführten *Chronico Urspeng. p.* 281. findet man Nachrichten von dergleichen feurigen Rittern.

eben auch nicht viel besser aussah. Allein, eine geschmeidigere Sprache, mehrere bereits zum Lesen für jedermann eingerichtete Bücher, die zwar eine Menge wunderbarer und grotesker Dinge, doch auch manchen feinen Zug enthielten, der beständige Sitz des Hofs, wo der Adel seinen Mittelpunkt hatte, mehrere Bequemlichkeiten des Lebens, die man theils noch von der Römer Zeiten kannte, theils durch einen stärkern Handel, als der deutsche war, sich verschafte, nebst andern Ursachen, machten, daß bey allem dem die Sitten noch etwas feiner waren, als die deutschen.

Man findet aber auch nebst der Tapferkeit, die den Deutschen ohnehin von andern Völkern eingestanden ward, Züge von Großmuth, die jedem Zeitalter Ehre machen würden. Wie groß war die Handlung Konrads II., da er die von einem verrätherischen Freund ihm angebothene Auslieferung des polnischen Herzogs Miseco ausschlug! Als Heinrich IV. den sächsischen Prinzen Magnus wegen seiner Verbindung mit dem geächteten ehemaligen bayerischen Herzog Otto gefangen zurücke behielt, erboth sich dieser, Heinrich soll ihn so lang statt des Magnus aufbewahren, als er wolle, ihm auch allenfalls das Seinige nehmen, nur aber den Magnus loslassen. Wie groß mußte endlich

nicht die Treue und Vesthaltung ihres gegebenen Wortes bey so manchen Deutschen, besonders den Bewohnern der Städte, seyn, die durch keine päbstliche Bannflüche, so wenig man auch bey der damaligen Unwissenheit im Stande war, Recht von Unrecht, Wahres vom Falschen zu Unterscheiden, konnte wankend gemacht werden!

Auch in diesem Zeitraum kömmt vieles von Mimis und Joculatoribus, von Spielleuten, wie man sie in den folgenden Zeiten hieß, vor. Von Heinrich III. bemerket ein Geschichtschreiber, daß er eine unendliche Menge von dergleichen Leuten, die sich zu Ingelheim auf seiner Hochzeit einfanden, ohne Speiß und Geld fortgeschickt habe k). Wo diese unendliche Menge hergekommen, und was sie für Künste getrieben, möchte man nun freylich gern wissen. Adam von Bremen sagt von dem Erzbischof Adalbert, er habe die Pantomimen, die durch unzüchtige Leibsstellungen den Pöbel zu belustigen pflegten, fortgejagt l). Es scheint also,

k) Infinitam histrionum & joculatorum multitudinem ad laudis suæ cumulum vacuam & inanem sine cibo & muneribus mœrentem abire permisit. Herm. Contract. *ad a.* 1043.

l) Cæterum Pantomimos, qui obscœnis corporum motibus oblectare vulgus solent, a suo conspectu

pror-

also, daß die Pantomime, oder die Kunst gewiße Handlungen oder Dinge durch Gebährden auszudrücken, sich unter allen alten Arten von Schauspielen am längsten erhalten. Von andern öffentlichen Vergnügungen schweigen die Geschichtschreiber fast ganz.

prorsus ejecit. ADAM BREM. *Hist. Eccles. L. III. c.* 156. *p.* 43.

Neuntes Kapitel.

Handlung. Künste. Schöne Wissenschaften. Volkslieder. Gelehrsamkeit. Römisches Recht.

Handlung und Künste waren überhaupt in einem bessern Zustand, als man es von den damaligen Zeiten vermuthen sollte. Von Bremen sagt der schon oft angeführte bremische Geschichtschreiber, daß die Kaufleute von allen Theilen der Welt mit ihren Waaren dahin kämen a). Der Kaiser Heinrich II. hatte bereits dem bremischen Erzbischof Unwan das Privilegium ertheilt, daß die bremischen Kaufleute die Rechte haben sollten, die die Kaufleute der grössern Städte in Deutschland hätten b); woraus man sieht, daß die

a) Adam. Brem. *H. E. L. IV. c.* 179. *p.* 49.

b) Tali tutela & jure potiantur, quali majorum videlicet civitatum institores per nostrum regnum potiri noscuntur. Lindenbrogii *Script. rer. Septent. edit. Lamb. p.* 136.

die Kaiser bereits damals den Handel besonders begünstiget haben. Bey Gelegenheit des köllner Aufstandes vom J. 1074 giengen bis 600 der reichesten Kaufleute von da weg, ohne diejenige, die zurücke blieben c). Sechshundert Kaufleute in einer Stadt setzen gewiß schon ein starkes Verkehr von Waaren voraus. Der damalige deutsche Handel war nicht bloß passiv, wie man sich etwann einbilden könnte, indem die in den Niederlanden von geraumer Zeit her blühenden Wollenmanufacturen sich nach und nach den Rhein herauf zogen, und von da in ganz Deutschland verbreiteten, so, daß man auch an Ausländer nebst den natürlichen Producten Deutschlands dergleichen Waaren abzugeben im Stande war. Die Verfertigung des Leinenzeuges wurde ebenfalls nicht verabsäumet. Doch war der Gebrauch der Hemder nicht allgemein, indem man sich anstatt derselben auch einer Art von Unterkleid, das entweder von Wollen oder Leinen, oder Pelz war, und durch einen Gürtel zugestrickt wurde, bediente d). Vermutlich war auch damals schon die Kunst erfunden, Figuren in das Leinen oder andere Zeuge einzuwirken. In einer Urkunde des Erzbischofs **Leopolds** von

c) LAMBERT. *ad a.* 1074.

d) WALTRAM. *Naumburg. Apolog. L. 2. c. 42.*

von Maynz vom J. 1055 geschieht Meldung von einem Gewand, in welches die Figur eines Thiers eingewebt war e). Die höchste Stuffe des deutschen Luxus bestund in kostbarem Pelzwerk, das man von den Preussen holte. Die letztern verachteten es, und gaben es gern um wollene Zeuge, die man Faldonen nennte, dahin; da hingegen die Deutschen, in einem mit Marderpelzen gefütterten Kleid ihre größte Glückseligkeit setzten, und durch Recht und Unrecht darnach strebten f).

Rom fieng in diesem Zeitraum an durch seine noch von dem Untergang geretteten Meisterstücke der Kunst die Aufmerksamkeit der übrigen europäischen Nationen zu erregen. Diese erkannten, daß ihm auch in seinem Schutt nichts beykomme, und schlossen daraus, was Rom müsse gewe-

e) Apud Guden. *Cod. Diplom. T. I. p.* 22.

f) (Prutzci) aurum argentumque pro minimo ducunt, pellibus abundant peregrinis, quorum odor nostro orbi lethiferum superbiæ venenum propinavit. Et illi quidem ut stercora hæc ad nostram forte habent damnationem, qui per fas nefasque ad vestem anhelamus marturinam, quasi ad summam beatitudinem. Itaque pro laneis indumentis, quæ nos dicimus *Faldones*, illi offerunt tam pretiosos martures. Adam. Brem. *de situ Daniæ p.* 59.

gewesen seyn, da es noch in seinem Glanz war. „Hier bewundern", sagt ein damaliger Schriftsteller, „die Götter selbst ihre Bilder, und wünschen so auszusehen, wie diese. Die Natur hat sie nicht erschaffen können, wie sie Menschenhände gemacht haben. Sie leben gleichsam, und werden nicht sowohl verehrt wegen ihrer Gottheit, als der Geschicklichkeit des Künstlers. Eine glückliche Stadt, wenn sie entweder keine Herren hätte, oder die Treulosigkeit bey ihnen zur Schande angerechnet würde" g). Genug, daß man anfieng das schöne dieser alten Denkmäler einiger maßen zu empfinden. Diese Empfindung, so schwach sie auch war, mußte doch we-

g) Par tibi Roma nihil, cum sis prope tota ruina;
Quam magni fueris integra, fracta doces.

Hic superum formas Superi mirantur & ipsi,
Et cupiunt fictis vultibus esse pares.
Non potuit Natura Deos hoc ore creare,
Quo miranda Deum signa creavit homo.
Vultus adest his Numinibus, potiusque coluntur
Artificum studio, quam Deitate sua.
Urbs felix, si vel dominis urbs illa careret,
Vel dominis esset turpe carere fide.
Hildebert. Cenomanens. apud Bulæum *Hist. Univ. Paris. T.* 1 *p.* 459.

wenigstens einige Begierde zur Nachahmung erwecken. Man war auch nicht ganz auſſer Stande, es zu thun. Von Heinrich IV. findet man hier und dort noch Sigillen, die eine nicht geringe Stärke im Zeichnen verrathen. Jezt oder doch bald nach diesen Zeiten fiengen auch die Steinhauer an, ihren Meißel an höhern Gegenständen zu versuchen, wie uns die noch in den Dom- und andern Kirchen übrigen Bildnisse der Bischöfe und anderer zeigen; freylich nicht ohne Härte, durch die sich allemal der Anfang der Kunst bezeichnet. Wer weiß aber, ob nicht manchmal eine Aehnlichkeit in denselben anzutreffen ist, die ein Künstler unserer Zeiten kaum erreichen würde. Daß man auch in Marmor gearbeitet, zeigen uns die zu Speyer noch übrigen Gräber der vier Kaiser aus dem sächsischen Hause.

Von den Gelehrten finden wir bereits, daß sie Reisen gethan, um sich mit Gelehrten anderer Provinzen bekannt zu machen, und von ihnen zu lernen h). Von den Künstlern ist es wenigstens in so weit wahrscheinlich, daß mancher Große sie in seinem Gefolge mit sich genommen, wie wir

von

h) Daß die Deutschen bereits angefangen die Universität zu Paris zu besuchen, davon finden wir ein Beyspiel in dem Codex Bambergensis N. CCCXXXV.

von dem Bischof Bernward von Hildesheim gehöret haben. Daß man ausländische Gebäude nachzuahmen gesucht, bestätiget ausdrücklich das Zeugniß des Adam von Bremen, der von dem Dom zu Bremen sagt, daß man ihn nach dem Muster des zu Benevent gebaut i). In diese Zeiten fällt auch das berühmte Münster zu Straßburg, das man 1015 angefangen, und in 13 Jahren unter das Dach gebracht hat, dessen Fundament noch dazu auf Erlenpfälen, die erst in das Wasser mußten geschlagen werden, gelegt wurde. In all diesen Gebäuden ist Größe anzutreffen, manchmal mit unnöthigen Zierrathen überladen, oft aber auch mit Simplicität verbunden. Sie aufzuführen foderte gewiß nicht gemeine mechanische Kenntnisse. Die Weltlichen bauten nichts als Schlösser, Vesten und Burgen, oder suchten ihrer Nachbarn ihre niederzureissen. Dicke Mauren waren ihnen lieber, als alle Zierde und Gemächlichkeit.

Gleich den übrigen Künsten bekam auch die Musik einen neuen Schwung, und zwar so, daß dieser Zeitraum einer der merkwürdigsten für sie ist. Guido von Arezzo erleichterte ungemein die Erlernung derselben durch die Simplificirung der Zei-

i) Adamus Bremensis *L. III. c.* 121. *p.* 34.

Zeichen, indem er anstatt der vielen Figuren, die man bis daher gebraucht, sechs Buchstaben oder auch Sylben, die sechs Töne dadurch anzuzeigen, einführte, die Modification des Tons aber, wozu man vorher das ganze Alphabet gebrauchet, bloß durch die Biegungen der Finger der linken Hand andeutete k). Guido ward auch von verschiedenen Bischöfen nach Deutschland gerufen, nicht allein die Kirchenmusik, sondern auch die Zucht und Ordnung in den Kirchen herzustellen l).

Sai-

k) Claruit hoc tempore in Italia Guido Aretinus multi inter musicos nominis. In hoc enim poëtis præferendus, quod ignotos cantus etiam pueri facilius discunt per ejus regulam, quam per vocem Magistri, aut per usum alicujus instrumenti: dum sex literis vel syllabis modulatim appositis ad sex voces, quas regulariter musica recipit, hisque vocibus per flexuras digitorum levæ manus distinctis per integrum diapason se oculis & auribus ingerunt intentæ & remissæ elevationes vel dispositiones earundem sex vocum. SIGEBERT. GEMBLAC. *ad a.* 1028.

l) Musicum Guidonem (Hermannus Archiepiscopus) Bremam adduxit, cujus industria melodiam & claustralem disciplinam correxit. ADAM. BREMENS. *L. II. c.* 102. *p.* 30.

Saiteninstrumente waren in Deutschland ebenfalls nicht unbekannt m).

Noch viel mehr hätte aus den schönen Künsten werden können, wenn sie von ihren sonst treuen Gefährtinnen, den schönen Wissenschaften, besser wären unterstützt, und bald darauf nicht gar wären verrathen und verlassen worden; doch hatte Volkspoesie ihren Gang noch wie zuvor. Namen und Thaten großer Männer wurden auch in spätern Zeiten noch gesungen n). Hingegen durfte auch ein Großer nichts Niederträchtiges thun, ohne zu besorgen, daß er der Gegenstand eines Spottgesangs würde o). Manchen Großen muß-

m) Von dem Erzbischof **Adalbert** sagt **Adam** von Bremen: Raro fidicines admittebat, quos tamen propter alleviandas anxietatum curas aliquando censuit esse necessarios. *H. E. L. 3. c. 156. p. 43.*

n) *Erbo* & Boto — illius famosi Erbonis posteri, quem in venatu a bisonte bestia confossum *vulgares adhuc cantilenæ* resonant. *Chronic. Urspe. p. CCLVI.*

o) Vor der Wahl Konrads II. hatten die Niederlothringischen Bischöfe ihrem Herzog Gozilo das Wort gegeben, keinen Kaiser ohne seine Einwilligung zu erkennen; weil sie dieses nicht hielten, wurden sie der Gegenstand eines Volksliedes: Quod Episcopi

mußte dieses mehr im Zaum halten, als die unmächtige Geisel einer Satyre, die in einem Winkel ausgeheckt, meistens eben so unbekannt bleibt, als ihr Verfasser, oder die Vorstellungen eines oder des andern Patrioten, der von hundert niederträchtigen Schmeichlern überschrien wird. Der Jüngling mußte eben auch durch die um ihn erschallende Stimme des Volks mehr gerührt werden, als durch die schwache Stimme eines meistens gehaßten Lehrers, dessen Grundsätze noch dazu durch eigenes und fremdes Beyspiel nur zu oft über den Haufen geworfen werden. Ist es Unempfindlichkeit von Seiten des Volks, daß es die Thaten der Großen nicht mehr besingt; oder ist es zu sehr gegen sie eingenommen, um gutes von ihnen zu denken, und zu sehr gewohnt Schlimmes zu sehen, um es zu rügen; oder ist es selbst zu sehr verdorben, daß auch große Tugenden und Laster keinen Eindruck mehr bey ihm machen? Von der lateinischen Poesie ist sehr wenig von den damaligen Zeiten auf uns gekommen. Ein Mönch zu Tegernsee in Bayern machte sogenannte Bucolica; vielleicht eine Nachahmung des

primi infregerunt, qui se primos dederunt, *canticumque populi malum facti sunt. Chron. Camerac. T. III. cap.* 50.

des Virgils? Nein; seine Bucolica enthalten nichts als lauter Geschichten von Mirakeln, die sich mit Ochsen und Kälbern zu Tegernsee sollen zugetragen haben p).

Wie weit man es in der Geschichte gebracht, kann uns das Werk eines Lambert von Aschaffenburg (Schaffnaburgensis) über die Geschichte seiner Zeit lehren, die auch unserm Zeitalter keine Unehre machen würde. Nur Schade, daß man nicht in diesem Geist fortgearbeitet, woran die Dialektik hauptsächlich Schuld war. Wir haben bereits gehört, daß diese den ersten Platz unter den Wissenschaften bis daher behauptet. Ihre Hauptabsicht sollte seyn, gegen die Ketzer fechten zu lehren. Da es aber von der Zeit der Wiederherstellung der Wissenschaften durch Karl den Großen wenig oder gar keine Ketzer gegeben, so waren es lauter Luftstreiche, die die Dialektiker führten. Aus Abgang eines wahren Gegenstandes disputirte man über die Kunst zu disputiren selbst. Dieses geschah jedoch mit solchem Ernst und mit solcher Feyerlichkeit, daß, wenn zween berühmte Dialektiker einander zum Kampf herausfoderten, man eben so begierig war, wer den Sieg davon tragen würde, als wenn

p) Henrici Canis. *Lect. antiqu. p. 152. in append.*

zween weltberühmte Ritter sich öffentlich schlugen. Um diese Zeit ward Aristoteles bekannter, als zuvor. Seine Metaphysik und sein Organon, ob man sie gleich aus Abgang der Sprachkenntniß nur halb und halb verstund, wurden mit größter Begierde gelesen. Die sich unter den Dialektikern hervorthun wollten, machten Gebrauch davon bey der Auslegung der christlichen Religionswahrheiten. Wenn es auch keinem Menschen einfiel, sie in Zweifel zu ziehen, ward jedoch darüber mit größter Heftigkeit disputirt, und durch eine Menge der spitzfindigsten Nebenfragen die Sache so verworren gemacht, daß man wahrhaftig ein Dialektiker im hohen Grad seyn mußte, um sich darein finden zu können. Den Geist dieser Disputen beschreibt ein damaliger Schriftsteller mit wenigen Worten ungemein gut. „Da die Sätze „so wie die Sachen selbst unendlich viele Seiten „haben, aus denen sie können betrachtet werden, „so erweiset ein geübter Dialektiker gar leicht, „daß das nemliche wahr, daß es falsch, und daß „es keines von beyden sey. Wenn man ihnen „glaubt, so weiß man nicht, ist Gott, oder ist „er nicht; ist Christus ein Mensch oder kein „Mensch; ist er etwas, oder nicht etwas; Nichts, „oder nicht Nichts; ist er Christus, oder nicht

„Chri-

„Christus, und so auch von den übrigen Din„gen“ q). Das Schlimmste dabey war, daß man alles übrige verachtete. Wer nicht Dialektiker war, für den war auch kein Platz in der gelehrten Republik. Selbst der Theolog und Jurist mußten Dialektiker seyn r). Sprachen und schöne Wissenschaften wurden für unnütze Dinge gehalten; und die Geschichtkunde für ein Werk langsamer Köpfe.

Frankreich war die Schaubühne dieser Disputen, und der Hauptsitz der dialektischen Weisheit. Die Italiener verachteten sie, und blieben bey der Grammatik, worunter hauptsächlich das Lesen der

q) Sicut enim rerum, ita propositionum infinita conversio est. Unum idemque verum esse & falsum & neutrum adhibitis mille differentiis facillime negat & probat. Si eis credis, utrum Deus an non Deus, utrum Christus homo an non homo, aliquid an non aliquid, nihil an non nihil, utrum Christus an non Christus sit, nescis, & sic de cæteris. *Gualterus apud* Bulæum. *hist. univ. Paris. T. I. p.* 402.

r) Statuto die aderat Archiepiscopus stipatus magno grege *philosophorum*, imo *Sophistarum* — ut *canones* sibi non pro rei veritate, sed pro Episcopi voluntate interpretarentur. Lambertus *ad a.* 1073.

alten Auctoren begriffen war, stehen s). Bald zeigte sich eine andere Aussicht für sie, die zugleich einträglich war. In Italien hatte sich zu allen Zeiten noch etwas von dem alten römischen Recht erhalten. Besonders suchten es die Päbste, denen die Kapitularien der fränkischen Kaiser aus mehrern Ursachen nicht angenehm waren, wieder emporzuheben, so bald die fränkische Macht etwas gesunken war. Und in der That mußte es bey all denen Beyfall finden, die nicht Willens waren, oder nicht Muth genug hatten, ihr Recht mit dem Degen zu verfechten. Unter welcher Zahl hauptsächlich die Geistlichen sich befanden, von denen man viele Spuren in Italien antrift, daß sie ihrem angebohrnen Recht entsaget, und das römische angenommen haben t). Ihrem Beyspiel folgten nach und nach auch die Weltlichen, besonders da durch den um diese Zeit aufblühenden Handel und Künste ihre Sitten an-

sieu-

s) Ein gewißer italienischer Lehrer der Grammatik, Wilgard mit Namen, behauptete um diese Zeit, daß die Claßischen Auctoren den Schriften der heil. Väter weit vorzuziehen wären, und eben den Glauben verdienten, als die heilige Schrift selbst. Apud Bulæum *T. I. Hist. Univers. Paris. p.* 352.

t) Z. B. in des Muratori *Antichit à Estenſi Vol.* 1. *p.* 78.

fiengen sanfter und geselliger zu werden. Denen Geistlichen, die allein im Besitz der Kenntniß desselben waren, mußte dieses ungemein angenehm seyn, und eben daher sparten sie auch keine Mühe, diesen Hang zu befördern, da sie auf solche Art den Weltlichen nothwendig wurden, sowohl um die Partheyen vor Gericht zu vertreten, als auch den Richtern beyzustehen. Sie fiengen daher an, sich auf das bürgerliche Recht mit einer Art von Enthusiasmus zu legen. „Die Vorsteher der Kir„chen", sagt Petrus Damiani, „werden so sehr „von dem Schwindel des Weltgeistes befallen, „daß sie von den Weltlichen zwar durch ihren „geschornen Bart, nicht aber ihre Handlungen „unterschieden werden. Sie studiren nicht die „Aussprüche der heiligen Schrift, sondern der „Gesetze, und die gerichtliche Proceßform. „Die Richterstühle können die Menge der Geist„lichen nicht fassen, und die Höfe der Könige be„klagen sich über ihren engen Raum, wenn sie „die großen Haufen von Weltgeistlichen und „Mönchen vor sich sehen. Die Klöster sind leer, „das Evangelium wird geschlossen, und der „geistliche Stand führt nichts im Mund, als „weltliche Rechte" u).

u) Ecclesiarum Rectores tanto mundanæ vertiginis quo-

Dieſes ſchreibt Damiani, noch ehe der berühmte Irnerius zu Bologna eine öffentliche Schule für die Rechtsgelehrſamkeit anlegte. Man kann ſich daher leicht vorſtellen, was hernach erſt geſchehen iſt. Irnerius fieng an zu lehren unter der Begünſtigung der berühmten Gräfinn Mathild zu den Zeiten des Kaiſers Heinrich V. und hatte unglaublichen Zulauf von Lehrlingen. Daß das römiſche Recht vieles zur nachmaligen Aufklärung von Europa mit beygetragen, iſt ganz auſſer Zweifel. Die genaue Beſtimmung ſo mannigfaltiger oft verworrener Fälle, die ſo oft in deutliche Ausſprüche verwandelte dunkle Gefühle der Billigkeit, die jeder in ſich empfindet, ohne allemal im Stande zu ſeyn, zu ſagen, was er empfindet, nebſt der Begünſtigung und Sicherſtel-

quotidie rotantur impulſu, ut eos a ſæcularibus barbiraſium quidem dividat, ſed actio non diſcernat, nec ſacrarum meditantur eloquia ſcripturarum, ſed ſcita legum, & forenſe litigium Multitudini Sacerdotum non ſufficiunt tribunalia judicum. Et Aulæ regiæ dum Clericorum ac monachorum evomunt turbas, brevitatis ſuæ conqueruntur anguſtias. Clauſtra vacant, Evangelium clauditur, & per ora Eccleſiaſtici ordinis forenſia jura decurrunt. Petrus Damiani *Epiſt. XV. ad Alexandrum II. T. I. Opp. p. 12.*

stellung des Eigenthums, von welchem man damals in Europa noch ungemein unvollkommene Begriffe hatte, mußten es gewiß schätzbar machen, und auch in das Wohl der Völker einigen Einfluß haben. Die Italiener waren die ersten, die das Leere in ihren Gesetzen empfanden, und daher mit größter Begierde darnach griefen, gleich einem Schwimmenden, der alles mit beyden Händen umfaßt, sollte es auch ein Dornstrauch seyn, dem in der That das römische Recht wegen seiner vielen Spitzfindigkeiten einiger maßen gleichet; indeß war doch der Anfang gemacht zu einer vollkommnern Gesetzgebung. Auſſer Italien gab es auch bald Leute, die dasselbe hochschätzten.

Wenn auch das Volk ihm nicht aller Orten geneigt war, so begünstigten es die Regenten um so mehr. Die Grundsätze, auf die das römische Recht gebaut ist, die Regierungsform, die es voraussetzt, die aller Orten durchschimmernde und in mehrern Stellen ausdrücklich geäuſſerten Maximen von der ungebundenen Gewalt des Regenten konnten ihnen nicht anderst als angenehm seyn. Unsere Kaiser waren daher von denen Ersten, die es beförderten; so wie auch die ersten Juristen entschlossene Vertheidiger der kaiserlichen Gewalt waren. Heinrich V. hatte bey seiner Reise

nach Rom im J. 1118 eben diesen Irnerius bey sich, der nicht allein die Absetzung des Gelasius guthieß, sondern auch die neue Wahl, die in der Person des Mauritius Burdinus vorgenommen ward, hauptsächlich dirigirte. Kaum hatte auch das römische Recht angefangen das Haupt empor zu heben, als sich sogleich in Europa die Meinung verbreitete, daß zwo Mächte seyn, deren Oberherrschaft alle übrige anerkennen müßten, die päbstliche nemlich und die kaiserliche v).

Noch eine größere Veränderung verursachte das römische Recht in den Begriffen, die man von dem Kirchenregiment hatte. Die Päbste mußten von den ältesten Zeiten an vor ihrer Consecration versprechen, die alten Kirchensatzungen zu halten. Eben diese Sprache führen sie auch in ihren Briefen und andern Schriften. Bis daher wußte man weder in weltlichen, und noch weniger in geistlichen Dingen etwas von einer ungebundenen und unbedingten Macht. Diese lernte man erst

v) Adam von Bremen sagt bereits von dem Erzbischof Adalbert von Bremen: Gloriatus se duos tantum habere dominos, hoc est, Papam & Regem, *quorum dominio jure subjaceant omnes sæculi & Ecclesiæ potestates.* Adam. Brem. *H. E. L. V. c. I. 207. p. 55.*

erst aus dem römischen Recht. Pabst Gregorius VII. sagt zwar noch nicht, wie Justinian, daß er nicht an Gesetze gebunden (legibus solutus) sey; er sagt aber doch schon, daß es ihm erlaubt sey auch neue Rathschläge und Mittel zur Wiederherstellung der Kirche zu brauchen w), welches schon voraussetzt, daß er an die alten Gesetze nicht gebunden sey.

Durch eben dieses römische Recht ward auch eine große Veränderung in der Art Kirchengeschäfte, besonders Streitsachen, zu behandeln, in der Kirche hervorgebracht. Die Päbste Nicolaus I. und Johannes VIII. beriefen sich schon in ihren Entscheidungen auf römische Gesetze. Da nun diese einmal als verbindlich anerkannt waren, mußte bald auch alles angenommen werden, was von Proben, Exceptionen, und verschiedenen Arten der Klagen in denselben vorkömmt, welches alles gerade zu auf den Civilproces hinführte; dieser aber auf einen ganz neuen den Alten unbekannten Geist in Kirchengeschäften. Anstatt daß der Geist des Christenthums nichts als Liebe und Frie-

w) Multo melius nobis videtur justitiam Dei vel novis rexedificare consiliis, quam animos hominum una cum legibus deperire neglectis. *L. II. Ep.* 45. *p.* 101. *T. X. Conc. Labb.*

Frieden athmet, wünschte man nun, daß viele Processe entstehen und nach Rom möchten gebracht werden x); und aus dem Stuhl des heil. Peters ward zuletzt ein Gerichtshof (Curia) y).

Redliche Männer sahen das Uebel, und seufzten darüber. Der heil. Bernhard ließ es nicht dabey bewenden, sondern sagte dem Pabst Eugen gerade zu seine Meynung darüber: „In deinem Pallast", sagt er, „erschallen „täglich die Gesetze, aber nicht Christi, sondern „Justinians. Ist dieses wohl recht? Du magst „zusehen. Denn gewiß, das Gesetz des Herrn „ist unbefleckt, und bekehret die Seelen. Die„se aber sind nicht sowohl Gesetze, als Zänke„reyen und Spitzfindigkeiten, die das Gericht „verkehren. Du, als Bischof und Seelenhirt, „warum leidest du wohl, daß jenes vor dir „schweige; diese aber schreien und schwätzen? „Ich weiß nicht, wie ich daran bin, wenn dir „diese

x) Pabst Paschal II. schrieb unter andern auch dem König Heinrich von Engelland: Nullus inde clamor, nullum inde judicium ad sedem Apostolicam destinatur. *Epist. Paschalis ad Henricum Anglorum Regem T. X. Conc.* Labb. p. 710.

y) Wie man anfangs das Wort Curia aufgenommen, kann man aus dem Gerohus von Reigersperg sehen. *T. V. Miscell.* Baluz. *p.* 64.

„ diese Unordnung keinen Gewissenszweifel erre-
„ get " z). Bernhard war nicht der Meynung, daß in der Kirche gar keine Streitigkeiten sollten entschieden werden. Nur mißfiel ihm die Art, wie es geschah. „ Man behandle Streitsachen, aber wie es sich gezieret ", sagt er ferner, „ denn die jezige Weise ist ganz verabscheuungswürdig, und so beschaffen, daß sie „ sich nicht einmal für weltliche Gerichte, will „ geschweigen für die Kirche schicket. Ich wundere mich, wie deine andächtigen Ohren solche Disputen und Wortstreite der Advocaten „ anhören mögen, die mehr zur Verdrehung als „ zur Erfindung der Wahrheit dienen. Verbessere diesen üblen Gebrauch, schneide die Zungen ab, die nichts als Eitelkeit sprechen, und „ schliesse die betrügerischen Lefzen. Diese sind „ es, die gelernt haben künstlich zu lügen, die „ beredt sind gegen die Gerechtigkeit, und gelehrt das Falsche zu vertheidigen. Sie sind „ klug Böses zu thun, und beredt die Wahrheit anzufechten " a). Wie wenig aber hierinn geändert worden, werden wir in der Folge hören.

Da

z) S. Bernard. *de Consideрat. L. I. C. IV.*

a) S. Bernard, *de Consideрat. L. I. C. X.*

Da die Wissenschaften auf solche Art bey den Franzosen und Italienern eine ganz andere Richtung bekamen, mußte solches auch Einfluß auf die Deutschen haben. Diese hatten zuvor keiner von beyden Nationen etwas nachgegeben, und sie zu gewißen Zeiten übertroffen; nun wurden sie Nachahmer derselben. Ein Theil derjenigen, die nach Gelehrsamkeit strebten, gieng nach Paris, um sich in scholastischen und dialektischen Disputen zu üben; der andere nach Bononien, um das Proceßführen zu lernen. Die drey Nationen behielten ihren damaligen Geschmack bis in die spätesten Zeiten. Die Universität zu Paris und die aus ihr erwachsene Sorbonne disputirt noch; die Italiener machen noch gern Processe aus; und die Deutschen sind noch dermalen Theologen und Juristen, so, daß man diesen Zeitpunkt als den Scheidweg ansehen kann, den die europäischen Nationen in Ansehung ihres wissenschaftlichen Geschmaks damals das erstemal betreten haben.

Von den deutschen Domschulen waren besonders berühmt **Paderborn**, **Lüttich**, **Bamberg** und **Wirzburg**. Der ordentliche Lehrer auf derselben war der Scholasticus, den man abeselten aus den Canonicis selbst wählte, sondern einen berühmten Mann, auf was immer für Bedin-

dingungen es geschehen konnte, dazu verschrieb. Was für große Mühe die Bamberger Canonici sich gegeben, um einen tauglichen Scholasticus zu bekommen, sieht man aus einigen noch vorhandenen Schreiben derselben b). Die Wirzburger ließen sich gar einen aus Schottland kommen, David mit Namen, den hernach Heinrich V. mit sich nach Italien genommen, daß er ihm zum Beystand und Vertheidiger des Investiturrechts dienen möchte. Eben dieser David beschrieb auch den Zug des Kaisers, und was sich zu Rom bey der Krönung Heinrichs zugetragen, und starb zuletzt als Bischof von Bangor.

b) *Codex Bamberg. N. CCXIX. & CCXXII.*

Zehntes Kapitel.

Verhältnis der Kaiserlichen und Ständischen Macht gegen einander. Abnahme der erstern. Folgen davon.

Daß die kaiserliche und ständische Macht in einem gewißen Streit mit einander verwickelt gewesen; daß die Kaiser manches thaten, welches die Stände für unrechtmäßig hielten, worzu aber die Erstern glaubten Recht zu haben, und so die Stände auch ihrer Seits; daß endlich jeder Theil seine Rechte auszudehnen, oder doch sich in dem Besitz davon zu erhalten gesucht, haben wir bereits bey den vorigen Zeiten bemerkt. Nie sind die Versuche der Stände, was diesen Punkt betrift, sichtbarer, als wenn ein neues Haus den Thron bestieg, und gewiß war die Abwechslung der regierenden Häuser auf dem deutschen Thron eine der Hauptursachen, warum

die Macht der Stände endlich so groß geworden. Ich will nur ein einziges Beyspiel von dieser Periode anführen. Daß ein Bischof sollte können Münzen schlagen lassen, davon wußte man lange Zeit nichts. Unter den Karolingischen Kaisern bekamen verschiedene dieses Privilegium; Stempel und Gepräge, Schrot und Korn, mußte aber alles genau mit dem kaiserlichen übereinstimmen. Unter denen Ottonen setzten sie noch den Namen der Kaiser auf ihre Münzen; sie fiengen aber auch an, den Namen ihres Kirchenpatrons darauf zu setzen. In der jetzigen Periode blieb der Kaiser gar weg, anstatt dessen aber setzten sie ihre eigene Namen. Der Kirchenpatron bekam bey einigen noch einen Zusatz. Z. B. S. Martinus Maguncie Dominus heißt es auf einer Münze des Erzbischofs Erpo oder Aribo von Maynz a). Sie fiengen auch an zum Zeichen der Oberherrschaft über ihre Städte, Thürme und Pforten auf die Münzen zu setzen. In allen Privilegien, die die Bischöfe bisher von den Kaisern in Ansehung der Städte bekommen, findet man nichts, als daß sie die Gerichtsbarkeit in denselben handhaben, und

a) Würdtwein Verzeichniß Maynzer Münzen N. 14. p. 10.

und gewiße Gefälle einziehen sollen. Bey Privatgütern wird allemal fleißig dazu gesetzt, daß der Kaiser das Eigenthum des Gutes dieser oder jener Kirche übertrage; höchstens ward auch den Bischöfen so viel übergeben, als zuvor die Herzoge gehabt, denen es nie eingefallen, die Städte ihres Herzogthums als Eigenthum anzusehen.

Der staatskluge und tapfere Kaiser **Konrad** II. wußte aber dem ungeachtet wieder einen solchen Vorsprung in Ansehung der ständischen Macht zu gewinnen, der gerade zu zur unumschränkten Gewalt hinführte. Sein Betragen war jenem **Karl** des Großen, den er sich in gewißen Stücken zum Muster nahm, so ähnlich, daß ganz Deutschland gleich beym Anfang seiner Regierung dieses erkannte. **Karl** reisete beständig in seinen Provinzen herum; und weil er nicht überall seyn konnte, stellte er sogenannte Missos oder Oberaufseher auf. Seine Nachfolger reiseten zwar auch, aber nur, wann, und wohin es die Noth erfoderte. **Konrad** und sein Sohn **Heinrich** reiseten aus Grundsätzen, um die Fürsten zu beobachten, die Gerichtsbarkeit über sie sowohl als ihre Untergebenen auszuüben, sich dem Volk zu zeigen, und ihr Ansehen zu behaupten.

Karl

Karl ließ die Herzogthümer eingehen. So ein Unternehmen war nun freylich nicht mehr bey diesen Zeiten möglich. Konrad suchte daher nur die besten an sein Haus zu bringen. Heinrich III. gab sie wieder heraus, ohne Zweifel, weil man ihm die Sache als gesetzwidrig vorgebildet. Er schaltete aber auf eine Art damit, als es zuvor noch kein Kaiser gethan. Die Stände und das Volk eines Herzogthums verlangten gefragt und einiger maßen zu Rath gezogen zu werden, wenn sie einen neuen Herzog bekommen sollten. Man findet auch wirklich Spuren davon, wie unter den vorigen Regierungen b). Allein, an sich war es wenig mehr, als eine bloße Ceremonie, auf eben die Art, wie es bey den Bischofswahlen gieng. Von der Einwilligung der übrigen Fürsten bey Vergebung eines Herzogthums findet man gar nichts, so, daß die Sache bloß von der Gnade des Kaisers abhieng. Der Kaiser entsetzte zwar nicht für sich einen Herzog seines Amtes, sondern er mußte erst von den übrigen Ständen verurtheilt werden. Man brauchte aber keinen Reichstag dazu; einige schon

b) *Ulmæ colloquium habens* Ottonem ducem constituit. Hermann. Contract. p. 181.

Anwesende waren genug c). Zuletzt gab doch noch Heinrich III. das Herzogthum Bayern seiner Gemahlinn Agnes, ein neues ganz unerhörtes Beyspiel, und zwar, wie man aus einer Stelle eines gleichzeitigen Geschichtschreibers schließen kann, gleichsam als Eigenthum d).

Die kaiserlichen Kammergüter waren damals noch sehr beträchtlich, und in dem ganzen Reich zer-

c) Conradus, Dux Bavariæ, Principum *quorundam* judicio ducatu spoliatus. Hermann. Contr. *p.* 145. Eben dieser Konrad widersetzte sich jedoch in der Folge. Von dem Herzog Otto von Bayern sagt *Lambert* ad a. 1070. Rex *principes Saxoniæ, quod ex his oriundus esset* — sententiam super eo rogavit, qui eum tanquam manifesti criminis deprehensum reum majestatis judicaverunt, & si caperetur, capitali in eum sententia animadvertendum fore decreverunt. Man sieht daher, daß auf das Vaterland eines Fürsten gesehen worden. Auch dieser Sentenz ward von dem Otto und seinen Anhängern als gesetzwidrig angegeben. Conterritus Bajoariæ ducis Ottonis recenti exemplo, & aliorum quorundam, quos Rex præcipitata sententia *absque discussione legitima damnaverat*. Lambert. *ad a.* 1072.

d) Ducatum ejus (Bavariæ) Imperator Imperatrici dedit *privato jure* quoad vellet possidendum. Lambertus *ad a.* 1056.

zerstreut. Da vieles davon weggekommen, war Heinrich III. ungemein bedacht, alles wieder herbeyzuschaffen; so gar die Kirchen mußten herausgeben, wenn sie den rechtmäßigen Besitz eines Guts nicht erweisen konnten. Eben daher fieng aber auch alles an über ihn zu murren, und ihn der Ungerechtigkeit zu beschuldigen, welches hernach sein Sohn Heinrich IV. büßen mußte. Wo der Kaiser immer hinkam, mußten nebst dem, was ihm an Naturalien von seinen Kammergütern eingieng, auch die benachbarten Stände, besonders die Bischöfe und Klöster, starke Lieferungen thun, so, daß ihn die Tafel und die Unterhaltung seines Hofstaats nichts kostete. Die Sachsen beschwerten sich deßwegen über Heinrich IV., daß er sich immer in Sachsen aufhielte, und entzogen ihm zuletzt diese Lieferungen; bey welcher Gelegenheit der Geschichtschreiber als etwas Ausserordentliches und für den Hof sehr Verkleinerliches annimmt, daß man Lebensmittel für den Kaiser kaufen müssen. Der nemliche führt auch bey einer andern Gelegenheit als eine Probe, wie sehr Heinrich IV. verlassen gewesen, an, daß man Lebensmittel für ihn habe kaufen müssen e).

e) Nam neque ex fiscis regalibus quicquam servitii ei

Sonst thaten die Kaiser noch alles, was auch in vorigen Zeiten geschehen war. Sie befreyten von der herzoglichen und gräflichen Gerichtsbarkeit, ertheilten Zoll- und Münzprivilegien, Marktgerechtigkeiten, bauten auf ihren Gütern, wenn sie auch in den Herzogthümern gelegen waren, Vestungen, übten die Gerichtsbarkeit aus allenthalben, wo sie hinkamen, und Herzogthümer und Grafschaften wurden noch in allen Urkunden dignitas judiciaria, eine Richterwürde oder **Amt**, genennt.

Während der Minderjährigkeit **Heinrichs** IV. suchten die Stände, besonders die Sachsen, wieder alles, was die Kaiser voraus hatten, niederzureissen. Zuerst schwätzte man der Kaiserinn **Agnes** das Herzogthum Bayern ab, und machte, daß es ein Mann von jener Nation bekam, die den fränkischen Kaisern nie hold gewesen. Hernach nahm man ihr selbst die Reichsverwaltung, um die höchste Gewalt von dem kaiserlichen Hause weg, und wenigstens eine Zeitlang den Ständen zuzuwenden. **Adalbert** von Bremen war zwar gut kaiserlich gesinnt; allein, die Mittel, die er brauchte, wa-

ei exhibebatur, neque Episcopi aut Abbates, vel aliæ publicæ dignitates consueta ei obsequia præbebant, sed in sumtus quotidianos necessaria ei vili pretio coemebantur. LAMBERTUS *ad a.* 1074.

waren zu gehässig und auffallend. Zwey Stücke konnte man dem Heinrich IV. am wenigsten vergeben; das erste, daß er so viele Vestungen in den Reichslanden anlegte; das andere, daß er wenig Vertrauen zu den Fürsten äusserte, die er als Feinde des kaiserlichen Ansehens betrachtete, sondern bloß Leute von mittlerm Stande zu seinen vertrautesten Rathgebern hatte. Die Gährung brach endlich aus. Nebst der alten Antipathie der Sachsen gegen die Franken, und zum Theil denen erst neuen persönlichen Beleidigungen mancher aus ihnen, auch der allgemeinen Meynung, als wenn Heinrich sie ganz in die Dienstbarkeit bringen wolle, kamen eine Menge Ursachen dazu, die sie in ihrem Widerstand stärkten, und machten, daß sich das Uebergewicht auf die Seite der Stände neigte. Päbste, Bischöfe, und zuletzt der niedere Clerus arbeiteten an dem nemlichen Vorhaben.

Gregorius hatte sich schon als Archidiacon der römischen Kirche verlauten lassen, daß, wenn er Pabst wäre, er diese und jene Nation, unter denen die deutsche obenan stund, demüthigen wolle f). Als Pabst behielt er diese Absichten;

f) Die Stelle ist bereits angeführt worden im vierten Kapitel dieses Buches. S. 111.

änderte aber die Sprache. Er wußte wohl, daß die Nation nicht besser könnte gedemüthiget werden, als wenn das kaiserliche Ansehen herabgesetzt würde. Er half also aus allen Kräften zu dem letzten, besonders da es ein großer Theil der Nation selbst so haben wollte. Daß es ihm darum zu thun gewesen, den **Heinrich** nicht allein, sondern die kaiserliche Macht überhaupt zu schwächen, sieht man nicht allein daraus, daß er den Kaiser zu seinem Vasallen machen wollte, sondern hauptsächlich daher, daß er den Fürsten einzuprägen suchte, den Kaiser nicht allemal aus dem nemlichen Hause zu nehmen, sondern wenn sich ein anderer vorfände, der würdiger wäre, als der königliche Prinz, den erstern vorzuziehen; ein Grundsatz, den die Päbste beständig beybehalten, und auch in den folgenden Zeiten den Fürsten gepredigt haben g). **Gregorius** verlangte sogar, die Kö-

g) Rudolph mußte bey seiner Wahl versprechen, das Reich nicht erblich zu machen: Hoc etiam ibi consensu communi comprobatum Romani Pontificis auctoritate est corroboratum, ut Regia potestas nulli per hæreditatem, sicut antea fuit consuetudo, cederet, sed filius Regis etiamsi valde dignus esset, per electionem spontaneam, quam per suc-

Könige sollen nicht durch fleischliche Liebe gereizt ihren Sohn dem Volk, für welches Christus sein Blut vergossen, zum Regenten geben, wenn sie einen bessern und nützlichern finden können, damit sie nicht etwann, da sie ihren Sohn mehr als Gott lieben, die Kirche in den gröſten Schaden versetzen h).

Von den Bischöfen trifft nun jenes ein, was Otto von Freysingen, selbst ein Bischof, der bald nach diesen Zeiten gelebt hat, schreibt: „Es giebt „zwar mehrere, die vorgeben, Gott habe deß„wegen das Reich (die Gewalt des Kaisers) „schwächen lassen, damit die Kirche erhöht „würde, denn Niemand zweifelt, daß die Kirche „durch die Reichs- und Krongüter, und der Kai„ser Gutthätigkeit erhöht und bereichert wor-

successionis lineam Rex proveniret, si vero non esset dignus Regis filius, vel si nollet eum populus, quem Regem facere vellet, haberet in potestate populus. Bruno de bello Sax. p. 212.

h) Non carnali amore illecti studeant filium suum gregi, pro quo Christus sanguinem suum fudit, præponere, si meliorem illo & utiliorem possunt invenire, ne plus Deo diligendo filium maximum sanctæ Ecclesiæ inferant detrimentum. *Epist. L. VIII. Ep. XXI. p. 273. apud* Labb.

„ den. Auch ist bekannt, daß das Reich von „ der Kirche nicht so sehr hat können gedemü„ thiget werden, als bis es der Kirche zu gefal„ len seiner Eingeweide und Kräfte beraubt, „ nicht allein durch das geistliche Schwerd, son„ dern auch durch sein eigenes, das es der Kirche „ geliehen, ist verwundet und zu Grunde gerich„ tet worden". Otto hält doch noch dafür, daß diejenigen Bischöfe, die das Reich mit eben dem Schwerd, das sie von ihm empfangen, zu treffen suchen, nicht zu entschuldigen seyn, wenn sie es nicht etwann nach dem Beyspiel Davids thun, der zuerst aus Gottes Kraft den Philistäer zu Boden geworfen, sodann mit seinem eigenen Schwerd entleibet i). So viel ist allemal richtig, daß sie das

i) Non desunt, qui dicant, Deum ad hoc regnum imminui voluisse, ut Ecclesiam exaltaret. Regni quippe viribus ac Regum beneficentia exaltatam & ditatam nemo ambigit Ecclesiam, constatque, non prius eam in tantum humiliare regnum potuisse, quam ipso ob sacerdotii amorem evisceratо, ac viribus exhausto, non ejus tantum, id est, spirituali, sed suo proprio materiali scilicet gladio percussum destrueretur. Quod judicare vel discutere supra vires nostras est. Videntur tamen culpandi Sacerdotes per omnia, qui regnum suo gladio,

das Ihrige gewiß auch zur Schwächung des kaiserlichen Ansehens mit beygetragen, Anfangs zwar aus Haß gegen den Heinrich IV., hernach aber um die Kirchenfreyheit nach den Begriffen des Gregorius, wodurch sie auch für sich vieles zu gewinnen glaubten, durchzusetzen.

Eine der schlimmsten Folgen der innerlichen Kriege war, daß die kaiserlichen Kammergüter ungemein geschwächt wurden. Heinrich IV. mußte Freunde haben, um sich gegen so mächtige Feinde zu erhalten, es mochte kosten, was es wollte. Das nächste Mittel war, daß er sich solche durch die Abtrettung eines Theils dieser Güter erkaufte. Sein Sohn Heinrich V. suchte den Schaden wieder zu ersetzen, und so viel er konnte dem Fiscus zuzuwenden; allein, es war zu spat. Die Stände waren zu wachsam und zu mißtrauisch. Jeder Schritt, den die Kaiser hierinn thaten, kam ihnen bedenklich vor, so, daß wegen des einzigen Weimar, das Heinrich dem Fiscus einverleiben wollte, ganz Sachsen die Waffen ergrif. Zuletzt woll-

dio, quem ipsi ex Regum habent gratia, ferire conantur: nisi forte David imitari cogitent, qui Philistæum primo virtute Dei stravit, postmodum proprio gladio jugulavit. Otto Frising. *Prologo L. VII. Chron. p.* 139.

wollte er gar das Reich steuerbar machen; allein, auch dieses würde er nicht haben durchsetzen können, wenn er auch nicht darüber gestorben wäre.

Noch ein anderer Versuch, dem kaiserlichen Ansehen aufzuhelfen, ist die nähere Bestimmung der Regalien. Bis daher vergaben die Kaiser die Herzogthümer durch die Fahne an einer Lanze (hasta vexillifera), die Bisthümer durch Ring und Stab, ohne daß man sich um die Bedeutung dieser Zeichen viel bekümmerte. Der große Investiturstreit verursachte eine nähere Untersuchung der Frage, was denn eigentlich durch diese äussere Zeichen gegeben werde. Es scheint gar keinem Zweifel unterworfen zu seyn, daß man nicht damals schon Leute, die das römische Recht studirt, dabey zu Rath gezogen, wie es in der Folge auch **Friederich** I. in der nemlichen Materie gethan hat. Wenigstens ist die Meynung, die hierüber ist angenommen worden, mehr römisch, als fränkisch, daß dasjenige, was einmal zu dem Fiscus gehöret, nicht könne veräussert werden, was die Herrschaft oder das Eigenthum davon betrifft, und daß es Niemand besitzen könne, als dem es auf das Neue von dem Kaiser verliehen worden, daß Städte, Schlösser, Vestungen, Münz, Zölle, Lehnschaften dem Kaiser allein zugehören, und

von

von ihm müssen empfangen werden, daß alle Gerichtsbarkeit, so gar die niedere der Centgrafen, ihm allein zustehe, sind lauter Dinge, die sich wenigstens nicht so gerade zu und deutlich aus der fränkischen Geschichte erweisen lassen. Daß sie anfänglich von den Königen fast durchgehends hergekommen, ist zwar gegründet genug; allein, daß sich die Könige ein Eigenthum vorbehalten, als sie dergleichen Dinge an andere vergaben, das ist, bloß die Nutznieſſung an sie übertragen, scheint ihnen nicht in den Sinn gekommen zu seyn.

Die Kaiser schienen durch diese Erklärung der Regalien nicht wenig zu gewinnen; allein, in der That selbst verloren sie. Um ihr Eigenthum mit dem langen Besitzstand der Fürsten zu vereinigen, machte man Lehen daraus. So gar die Gerichtsbarkeit sah man lieber als ein Lehen an, als daß man sie als eine willkührliche Uebertragung und Verwaltung eines Amtes betrachtet hätte, wie es die ursprünglich fränkische Idee mit sich brachte. Und so, weil die Lehen damals schon so viel als erblich waren, ließen sichs die Fürsten gern gefallen, da eben dadurch der Begriff eines Amtes, der doch immer etwas Niedriges mit sich führte, ganz wegfiel. Heinrichens Versuche fruchteten demnach höchstens so viel, daß auch die mächti-

gen

gen Allodialherren, deren es nachmals noch mehrere in Deutschland gab, nach und nach gezwungen wurden, die Gerichtsbarkeit über ihre Güter von den Kaisern zu Lehen zu nehmen.

Kurz, der Sieg blieb auf Seiten der Fürsten, des Pabstes, und der Bischöfe; man empfand aber auch bald die Folgen davon. Die Geschichtschreiber können von den Zeiten Heinrichs V. an nicht genug klagen über das in Deutschland überhand nehmende Morden und Rauben. Besonders ward der niedere Adel ganz zügellos, und wo er niemand als einen Bischof oder schwachen Abt vor sich hatte, that er ungescheut, was er wollte. Die Mächtigen fiengen an die Schwächere zu unterdrücken, und Nachbarn gegen Nachbarn sich keines andern als des Rechtes der Stärke zu bedienen k). Man sah daher auch Dinge, die in den übrigen Staaten, wovon uns die alten Geschichtschreiber Nachrichten hinterlassen, ganz unerhört sind. Da die Grundlage aller Staaten ein beständiger innerer Friede und Sicherheit der Bürger ist, mußte man jezt sorgen, daß der Bürger, wenigstens einige Tage in der Woche, Ruhe und Frieden haben möchte, welches ver-

k) Prædiis & incendiis unoquoque suas injurias vindicante. *Chron. Urſp* p. 281.

vermöge der sogenannten Treuga Dei geschah, die zwar anfangs nur von Seiten Konrads auf die burgundischen Länder angesehen war, zuletzt aber auch in Deutschland nothwendig ward.

Eine andere Folge sind die so genannten **Landfrieden**, das ist, gewiße Gebothe, vermöge derer, nach vorhergängiger Uebereinkunft des Kaisers und der Stände, unter einander befohlen ward, auf eine gewiße Zeit Frieden zu halten, wovon wir in dem Leben Heinrichs V. einige Beyspiele gesehen haben. Eben dadurch aber ward gleichsam stillschweigend vestgesetzt, daß man, nach Verlauf dieser Zeit, an den Frieden nicht gebunden sey. Diese gegen das Wesen des gesellschaftlichen Vertrags selbst streitende Grundsätze mußten zuletzt durch die Gesetze selbst gebilliget werden.

Der Pabst und die Bischöfe hatten eben so wenig Ursache sich über ihren Sieg zu erfreuen. Der um diese Zeit bey den italienischen Städten erwachte Freyheitsgeist erstreckte sich auch auf die Römer, so, daß das Volk sowohl als die vornehmsten römischen Familien davon angesteckt wurden. Da sie weder mit dem Pabst noch unter sich einig waren, bevestigten sie ihre Häuser, bauten Thürme an denselben, und hauptsächlich an den Brücken, bemächtigten sich der Amphitheater

und

und anderer veſten Gebäude, und machten ſo gar aus den Kirchen, wenn ſie dichte Mauren hatten, Veſtungen, aus denen ſie hernach Ausfälle thaten, die Vorbeygehenden plünderten, und ihre Feinde beſchädigten. Wir haben noch mehrere Canones von den Concilien und Päbſten, die verbieten, eine Kirche zu incaſtelliren, oder eine Veſtung aus ihr zu machen l). Wenn man den damaligen Zuſtand von Rom nicht kennt, ſo kann man dieſe Verordnungen nicht verſtehen. Dem ungeachtet aber waren die Päbſte ſelbſt einiger maßen gezwungen, die St. Peterskirche zu beveſtigen, und eben auf dieſelbe Kriegsmaſchinen zu pflanzen, theils um derſelben deſto geſicherter zu ſeyn, theils auch die Römer im Zaum zu erhalten. „Es ſchmerzt uns billig", ſagt ein damaliger deutſcher Schriftſteller, „daß wir auf dem Hauſe des Apo„ſtelfürſten des H. Peters den Greuel der „Verwüſtung ſehen, ſo daß auch Veſtungswerke „und Kriegswerkzeuge oben auf dem Grabe des „H. Peters ſelbſt angebracht ſind. Ob wir nun „gleich uns nicht unterſtehen, dieſes als etwas „Böſes anzugeben, ſo kommt es doch vom Bö-

„ſen,

l) Eccleſias Laicis *incaſtellari*, aut in ſevitutem redigi authoritate apoſtolica prohibemus. *Conc. Lateran. I. ſub Calixto II.* 1123. *Can. XIV.*

„ sen, derjenigen nemlich, die durch die Bos-
„ heit ihres rebellischen Geistes zwingen der-
„ gleichen zu thun m).

In der That mußte es für einen, der Andachtshalber nach Rom kam, ein wunderbarer Anblick seyn, wenn er auf dem Grabe der ersten Friedensbothen dergleichen Mordinstrumente gepflanzt sah. Der gute Pabst Gelasius II. nachdem er von den Römern außerordentlich mißhandelt worden, war so ehrlich, daß er frey heraus sagte, daß, wenn es möglich wäre, (das ist, wenn er nicht gezwungen wäre, dem von dem römischen Hof angenommenen System zu folgen) er lieber Einen als so viele Kaiser haben wollte

m) Unde non immerito dolemus, quod adhuc in domo beati Petri Principis Apostolorum desolationis abominationem stare videmus, positis etiam propugnaculis & aliis bellorum instrumentis in altitudine sanctuarii supra corpus beati Petri. Quod licet non audeamus judicare malum esse, tamen sine dubio judicamus esse a malo, eorum videlicet, qui suæ rebellionis malitia cogunt talia fieri. *Gerohus Reicherſperg. de corrupto Eccleſiæ Statu, T. V. Miſc.* Baluzii.

te n). Die Beschreibung, die der heilige Bernhard von dem römischen Volk macht, giebt uns ebenfalls ungemein wohl zu erkennen, in was für einer Lage die Päbste, nachdem das kaiserliche Ansehen zu Rom zu Grunde gerichtet war, in Ansehung desselben sich befunden. „Was soll ich von dem Volk sagen, „ruft er aus in seinen Büchern de Consideratione, „Es ist das römische. Kürzer und nachdrücklicher kann ich es nicht ausdrücken, was ich von deinen Pfarrkindern (Bernhard redet den Pabst Eugen an) denke. Was ist so weltbekannt, als der Uebermuth und Stolz der Römer, eines Volkes, das der Ruhe Feind, und an Empörungen gewohnt, hartherzig und unbiegsam ist, das nicht eher gehorchet, als bis es nicht mehr widerstehen kann o). „Nach dem Zeugniß eben die-

n) Ego coram Deo & Ecclesia dico, si unquam possibile esset, mallem unum Imperatorem, quam tot. Pandulfus *in vita Gelasii p.* 398.

o) Quid de populo loquar? Populus Romanus est. Nec brevius potui nec expressius tamen aperire de tuis Parochianis, quid sentio. Quid tam notum sæculis, quam protervia & fastus Romanorum. Gens insueta paci, tumultui assueta, gens immitis & intractabilis, usque adhuc subdi nescia, nisi cum non valet resistere. S. Bernardus *de Consideratione L. IV. C. 2.*

dieses Heiligen kam es so weit, daß ein Pabst von keinem einzigen Römer anerkannt wurde, als den er zuvor durch Geschenke gleichsam erst erkauft hatte. Ueberhaupt aber mußte er sich ungemein vorsichtig betragen, um nicht bey der ersten Unzufriedenheit des Volkes zur Stadt hinaus gewiesen zu werden; welches einem einzigen Pabst manchmal drey bis viermal begegnet.

Den Bischöfen in Deutschland gieng es nicht viel besser. Die Kaiser brauchten nicht selbst Hand anzulegen, sondern sie durften nur zusehen. Nebst dem, daß die Bischöfe nicht mit ihren Vasallen und ihrem Adel auskommen konnten, wurden die Bürger in ihren Residenzen ihre Todtfeinde. Durch die Bemühungen der Bischöfe waren sie von der Unterdrückung der Herzoge und Grafen frey geworden, und sind unter die bischöfliche Gerichtsbarkeit gekommen. Sie wurden aber auch bald dieser müde, besonders da sie anfiengen sich ihrer Macht bewußt zu werden. Sich selbst regieren, ward nun die Lieblingsidee derselben; woraus nothwendig ewige Streite mit den Bischöfen, die eben so gern über sie herrschen wollten, entstehen mußten. Zu diesem kamen noch tausend andere Zwistigkeiten wegen Verwaltung der Polizey, Verwahrung

der Schlüssel zu den Stadtthoren, Aufbauung der Mauren, und dergleichen. Da die Bürger während der innerlichen Kriege in Deuschland eine ungemeine Treue und Standhaftigkeit gegen die Kaiser hatten blicken lassen, waren diese nicht allein nicht geneigt, sie unterdrücken zu helfen, sondern suchten vielmehr den Wohlstand der Städte zu befördern. Die benachbarten Fürsten, die zuvor schon den Bischöfen wenig geneigt gewesen, fassen ebenfalls nicht stille, so daß die Bischöfe, wo sie sich nur immer hinwandten, nichts als Feinde vor sich sahen, mit denen sie beständig zu kämpfen hatten. Wir werden in der Folge sehen, was für Auftritte sich hierüber ergeben. Otto von Freysingen hielt es für räthlicher davon zu schweigen, was für Früchte auf das geschwächte kaiserliche Ansehen gefolgt, weil, wie er sagt, er es ohne Aergerniß nicht vorbringen könne p).

p) Regnorum mutationes & ad ultimum imminutiones, quis fructus sequatur, quia non sine gravi scandalo dicere possumus, Deo, apud quem nihil inutiliter effluere potest, relinquamus. Otto Frising. *Prologo Libri VII. Chron. p.* 139.

Eilftes Kapitel.

Innere Verfassung von Deutschland. Hofgesetze. Reichstäge. Unvollkommenheit der Gesetze. Zweykampf.

Deutschland war noch ein Wahlreich, wie in den vorigen Zeiten, jedoch so, daß man nicht von der herrschenden Familie abgieng. Die Kaiser brauchten die Vorsorge, daß sie ihre Prinzen noch bey ihren Lebzeiten zu ihren Nachfolgern wählen ließen, welches ohne einige Schwierigkeit, wenn sie auch noch so jung waren, geschah. Aus der Wahl **Konrads** II. sieht man, daß nicht allein die Fürsten, sondern auch das Volk, und so gar die **Sklaven** Theil daran gehabt.

So unbestimmt noch alles in Ansehung der Gränzen der kaiserlichen und ständischen Macht gewesen, so geschieht doch von einem damaligen Geschichtschreiber einigemal Meldung von **Pfalz-**

oder Hofgesetzen, (Leges Palatinæ) a). Wann, wo, und wie diese Gesetze gemacht worden, und worinn sie bestanden, übergeht er sowohl als andere mit Stillschweigen. Doch ist allerdings wahrscheinlich, daß die meisten in die sogenannten Spiegel eingeflossen sind. Da in diesen dem Kaiser ungemein eingepräget wird, kein Fürstenthum oder Fahnenlehen, das dem Reich ist erledigt worden, länger als ein Jahr zu behalten: so zweifle ich nicht, daß dieses eines dieser Pfalzgesetze mit gewesen b). Wenigstens läßt sich sonst ihr Betragen in diesem Stücke gar nicht begreifen, besonders da sie das Beyspiel der französischen Könige vor sich hatten, die sehr fleißig der sogenannten Krone einverleibten, was sie erwerben konnten. Dieses mag die Ursache seyn, warum Konrad II. und Heinrich III. die diesen Plan scheinen gehabt zu haben, solche Umwege brauchten. Von Heinrich IV. sagt der sächsische Geschichtschrei-

a) Lambertus *ad a.* 1076. *p.* 245. & 248.

b) Der König soll kein Fahnlehen in seiner Gewalt haben Jahr und Tag, er soll es hinleihen. Schwäbisch Land- und Lehnrecht, Cap. 53. Also mag der König auch nicht Fahnlehen ledig haben, er muß es vorleihen in Jar und Tag. Sachsenspiegel drittes Buch 53. Artikel.

schreiber Bruno, er habe sich öfters bey seinen Freunden verlauten lassen, „diese" (auf die Herzoge und Bischöfe hinweisend) „diese sind es, „die die Reichthümer meiner Krone im Besitz „haben, und die mich und die Meinigen in die Ar„muth gebracht haben" c). Und dem ungeachtet, da Bayern, Schwaben, Kärnthen und Lothringen erledigt wurden, vergab er sie wieder.

Lambert macht uns eines namhaft, woraus wir überhaupt sehen, in was für einem Geist sie abgefaßt gewesen; daß nemlich, wenn der Kaiser innerhalb einer Jahresfrist von der Excommunication, mit der er beleget worden, nicht loskomme, er der Reichsverwaltung unfähig sey d). Dieses

c) Ecce isti sunt, qui regni mei divitias habent, & me meosque omnes in paupertate reliquerunt. Bruno *de bello Saxon. p.* 196.

d) Quodsi ante diem anniversarium excommunicationis suæ suo præsertim vitio excommunicatione non absolvatur, absque retractatione in perpetuum causa ceciderit, nec *legibus* deinceps regnum repetere possit, quod *legibus ultra administrare annum passus excommunicationem non possit.* Lambertus *ad A.* 1076. *p. m.* 245. Der nemliche Lambert sagt p. 348. ut si ante hanc diem excommunicatione non absolvatur, deinceps juxta *palatinas leges* indignus regio honore habeatur.

Gesetz war die Ursache von der schimpflichen Erniedrigung, die sich Heinrich IV. zu Canossa gefallen ließ. Da Heinrich IV. nach seiner Absolution wieder excommunicirt ward, und dennoch, eine kurze Zeit vor seinem Tod ausgenommen, Kaiser blieb, sein Sohn Heinrich V. das nemliche Schicksal hatte, und in der Folge Friedrich I. Otto IV. und Friedrich II. ebenfalls excommunicirt wurden, mußte das Gesetz seine Kraft verlieren, oder die Nation wagen, daß nicht einmal jemand Kaiser seyn möchte. Daher kam auch nichts in die Spiegel. In diesen wird zwar behauptet, der Kaiser könne von dem Pabst excommunicirt werden; allein, nur in dreyen Fällen, wenn er nemlich am Glauben zweiflet, sein Eheweib fahren läßt, oder Gotteshäuser zerstört e). Auf solche Art wären alle Excommunicationen der Kaiser nichtig gewesen, indem man keinem davon etwas dergleichen vorgeworfen, oder erwiesen hat. Von den Folgen der Excommunication eines Kaisers kömmt nichts vor, sondern es wird nur insgemein vestgesetzt, daß wenn jemand sechs Wochen und einen Tag im Bann sey, er mit Recht auch von dem weltlichen Gericht

e) Schwäbisch Land- und Lehnrecht c. 28.

richt in die Acht erklärt werde f); sonst aber schade der Bann nur der Seele, nicht aber dem Leib g).

Die wichtigsten Geschäfte wurden auf den Reichstägen, die von den Schriftstellern Colloquia (Gespräche, Parlamente) oder auch Curiæ (Hoftäge) genennt werden, abgehandelt. Der Kaiser schrieb den Reichstag aus, welches die damaligen Geschichtschreiber evocare oder convocare, herbey- oder zusammenrufen nennen. Wir haben noch einige dergleichen Berufungsschreiben von Heinrich IV. die ungemein viel Licht über die Art die Reichsangelegenheiten zu behandeln, verbreiten. „Da wir wichtige Nachrichten von „Rom erhalten", sagt Heinrich in einem derselben, „so rufen wir nothwendig **unsere Fürsten** zusammen, damit wir darüber, so wie es „Recht ist, ihren **Rath und Beystand** haben mögen. Zu welchem Ende wir ungemein sehr der Gegenwart deiner Treue, und der Weisheit deines „Raths bedürfen — wir **bitten** daher **deine Lieb**den mit Vertrauen und auf das inständigste, daß „du am Freytag nach dem nächsten Marienfest zu „uns nach Speier kommest, und dort werden wir

f Schwabenspiegel. c. 3.

g) *Ibid.* c. 2,

„davon mit Rath deiner und anderer Fürsten zur „Ehre Gottes und Beförderung des christlichen „Friedensstand handeln.“ (Die Berufung geschah also nicht Befehls- sondern Bittweise, ohne jedoch, daß es den Fürsten gänzlich frei gestanden wäre, ob sie kommen wollten oder nicht. Wenigstens mußten sie sich wegen des Aussenbleibens entschuldigen. Ferner geschah sie, um Rath und Beistand zu haben. Der Kaiser sah sie demnach nicht an, als Mitregenten oder Theilhaber der höchsten Gewalt) „thue dieses mit frölichem Gemüth“ fährt „er fort, und wisse, daß wir dich bald entlassen „werden. Wir würden auch bey dieser Gelegenheit „deiner schonen, wenn uns nicht ein so dringendes „und wichtiges Geschäft dazu zwänge h).“ Aus dem letztern sieht man es ganz deutlich, daß die Für-

h) Mandant nobis noſtri fideles, quod tempus habeamus acceptabile, ut Romanæ ſedi & reipublicæ conſulamus, quapropter neceſſario noſtros Principes convocamus, ut inde ſecuti juſtum eſt eorum conſilium & auxilium habeamus. Ad quod plurimum indigemus tuæ fidei præſentia & tui conſilii prudentia. — Confidenter igitur & intime tuam rogamus *dilectionem*, ut die Veneris poſt proximum feſtum S. Mariæ venias ad nos Spiram, & ibi ſuper his tuo & aliorum Principum noſtrorum conſilio ad Dei honorem & regni & chriſtianæ

Fürsten das Besuchen der Hof- und Reichstäge als eine Last angesehen, da der Kaiser so viel Entschuldigung brauchen und noch dazu versprechen mußte, sie bald zu entlassen.

In einem andern solchen Berufungsschreiben heißt es: "Diesem Gespräche wohnen alle Fürsten unsers „Reichs unsere Getreue bey, und zugleich alle, de„ren Treue oder vorsichtiger Rath uns nützlich ist, „zu welchem zu kommen wir dich inständigst bit„ten i)". Ordentlicher Weise wohnten demnach den Reichstägen nur die Fürsten bey. Der Kaiser konnte aber auch andere Leute, auf die er ein Vertrauen setzte, seine Vasallen nemlich und Räthe, oder andere ihm ergebene Leute denselben beywohnen lassen. Ueberhaupt sieht man auch daraus, daß die Zusammenberufung bloß vom Kaiser abhieng; doch nah-

stianæ pacis statum tractabimus. — Hilariter facias hoc, sciens quod te cito dimittemus, & in hoc libenter tibi parceremus, nisi tam alti negotii nos urgeret necessitas. *Apud.* LUDWIG. *Script. rer. Bamberg. T. I. p. 816.*

i) Huic colloquio omnes regni principes nostri fideles interfunt, & præterea omnes, quorum nobis utilis declaratur aut fides aut consilii providentia, ad quod venire te quam intimè rogamus *Ibid. p. 817.*

nahmen sich auch während der innerlichen Unruhen der Erzbischof von Maynz nebst einigen andern die Freyheit, die Stände auch gegen den Willen des Kaisers zu berufen. Zuletzt ist noch merkwürdig, daß der Kaiser damals schon sich des Ausdrucks deiner Liebde gebrauchte, und daß er die Fürsten duzte, da hingegen diese auch in lateinischen Briefen den Kaiser mit Ihr (Vos) anredeten. Manchen Reichstägen wohnten alle Fürsten bey, wie wir aus dem letztern Schreiben sehen, manchen nur einige, die der Kaiser dazu berief, welche letztere vielmehr Hof- als Reichstäge zu nennen sind.

Wie unbestimmt übrigens die Gesetze noch wegen der Erbfolge gewesen, haben wir in der vorigen Periode aus demjenigen gesehen, was sich in Ansehung der Neffen zugetragen. In dieser entstunden die heftigsten Streitigkeiten wegen der Seitenverwandten, in wie weit diese zu einer Erbfolge zu lassen, zumalen wenn die Verwandtschaft nur von dem weiblichen Geschlecht herkam. Heinrich V. entschied gegen sie, und zu Gunsten seines Fiscus; allein, die Fürsten vertheidigten mit größter Hitze das Gegentheil.

Die Geldstrafen oder Genugthuungen erhielten sich noch immer auch bey Todschlägen und

Mord

Mordthaten. So mußte z. B. ein Dienstmann der Kirche zu Bamberg, wenn er ermordet wurde, mit zehen Pfund gut gethan werden, die bloß den Verwandten des Ermordeten zufielen k). Hingegen wurden auch Fürsten wegen des Lasters der beleidigten Majestät zum Tode verurtheilt, wovon ein Beyspiel bey Lambert ad a. 1070. vorkömmt, welches aber nicht vollzogen worden.

Je mehr der Geschmack an ritterlichen Uebungen zunahm, um so mehr bevestigte sich auch der Gebrauch des Duells; wovon ungemein wichtige Beyspiele auch in dieser Periode vorkommen. Der Bruder des Herzogs Bernhard von Sachsen, Dietmar, ward von einem seiner Vasallen, Arnold mit Namen, angeklagt, daß er etwas gegen den Kaiser vorhätte. Dietmar wollte sich durch den Duell reinigen; ward aber von seinem Gegner dem Arnold überwunden und getödtet l). Man sieht daher, daß es wenigstens in gewissen Fällen nicht nothwendig war, daß der Gegner von gleicher Geburt seyn mußte, und daß Heinrich IV. nichts Neues that, da er den Herzog Otto

k) *Privileg. de justitia Minister. Babebergensis Eccles. Codic. Bamb. n.* 113.

l) Lambertus *ad a.* 1048.

Otto von Bayern, der ebenfalls angeklagt ward, als hätte er etwas gegen das Leben des Kaisers vorgehabt, zum Duell mit einem Freygebohrnen verurtheilte. Einige Fürsten machten auch nur die Einwendung, daß dieser Egino, des Herzogs Gegner, ein wegen Mord und Räubereyen übel berüchtigter Mann sey m). Hingegen führt Lambert den Otto redend ein, daß er lieber mit einem Verdienten und ihm nicht ebenbürtigen Mann kämpfen wolle, als so einen Verdacht auf sich ruhen lassen n), welches er aber dennoch in der Folge sich geweigert zu thun, wenn nicht die Fürsten es gutheissen und haben wollten. Otto muß also geglaubt haben, daß er nicht schuldig sey, als mit einem seines Gleichen zu kämpfen.

Ueberhaupt sieht man aus dieser und andern Begebenheiten, wie unvollkommen noch die Ge-

setze

m) Caesari principes de iniquitate conditionis cœperunt, nec bonum nec æquum esse dicentes, ut homo nobilissimus integerrimæ apud omnes existimationis — manum conferre juberetur cum *homine sceleratissimo*. Lambert. *ad a.* 1070.

n) Cum quovis etiam *indigno*, etiam *præter natales suos* pugnare malebat, quam tanti sceleris suspicione teneri. Lambert. *ibid.*

setze gewesen, und daß dasjenige, was ich von dem vorigen Zeitraum bemerkt, auch von diesem gilt, daß nemlich die Kaiser ihr eigenes Staatsrecht gehabt, welches die Fürsten nicht durchgehends annahmen, und daß die Fürsten ihr eigenes gehabt, daß die Kaiser nicht billigten. Heinrich IV. sagt selbst in dieser berühmten Sache des Otto von Bayern, daß, wenn sich dieser weigern würde, durch den Zweykampf dem gerechtesten Richter Gott die Entscheidung des Streites zu überlassen, wolle er ihn mit Hintansetzung der streitigen und mit sich selbst nicht übereinstimmenden Gesetze, eben so ansehen, als wenn er überzeugt wäre, auch die Sache selbst eingestanden hätte o).

Nichts ist merkwürdiger, als daß der Herzog Rudolph von Schwaben dem Kaiser selbst angesonnen, gegen das Angeben eines gewißen Reginger, der ausgesagt, als wenn er von dem Kaiser wäre bestellt worden, den Herzog zu ermor-

o) Si quid de innocentia sua præsumeret, conserta cum adversario suo manu æquissimo judici Deo rem committeret: ni id faceret, se omissa *legum dissidentium simultate*, *relegato sententiarum certamine* pro convicto confessoque eum in tanti sceleris immanitate habiturum. Lambert. *ad a.* 1070.

morden, sich zu rechtfertigen. Worauf Heinrich sich erkläret, daß er mit dem Herzog mit Beiseitsetzung der Majestät des königlichen Namens kämpfen wolle, welches der Herzog weder angenommen noch ausgeschlagen, da inzwischen vermittelt wurde, daß Ulrich von Cosheim anstatt des Kaisers mit dem Reginger den Kampf eingehen sollte p). Wir haben gehört, wie sich diese Sache geendigt. Wäre der Duell vor sich gegangen, und Ulrich überwunden worden, so würde es gewiß eine mißliche Frage abgesetzt haben, was nun zu thun sey.

Nebst den Duellen waren auch die Eide und Eidshelfer noch in der Uebung. Die Dienstmannen der Kirche zu Bamberg hatten das Recht, daß sie durch den Eid mit einer gewißen Zahl ihres Gleichen sich reinigen konnten, ausgenommen, wenn ihr Herr einen angeklagt, daß er einen Anschlag gegen dessen Leben, gegen dessen Kammer, oder gegen dessen Vestungen gehabt. In Ansehung anderer aber konnten sie sich wegen einer jeden Anklage durch den Eid reinigen, und zwar mit sieben Personen gegen einen Auswärtigen, und mit zwölf gegen einen ihres Gleichen q). Was

p) Lambert. *ad a.* 1073.

q) Hæc est justitia Babebergensium Ministerialium. Si

Was hier von den Bambergischen Dienstmannen insbesondere vorkommt, wird in dem Schwabenspiegel in gewißer Maße von allen Franken gesagt r).

Si quem ex his dominus suus accusaverit de quacunque re, liceat illi juramento se cum suis coæqualibus absolvere, exceptis tribus; hoc est, si in vitam domini sui, aut in cameram ejus, aut in munitiones ejus consilium habuisse arguitur. Cæteris vero hominibus de quacunque objectione, absque advocato, cum suis coæqualibus juramento se poterit absolvere, & cæteris hominibus non plus debet quam VII. personas, suis vero sociis XII. *Cod. Bamb. N. CXIII.*

r) Die Franken haben das Recht, und schlagen sie einen zu Tod, sie werden dann an der That begriffen daß man ihr Eyd nehmen muß, ob sie schwören wollen, daß sie unschuldig seyn, und werden Sie an der That begriffen, so soll man ihres Eyds nicht nehmen, so richt man über sie recht, als über ander Leut. Schwäbisch Land- und Lehnrecht. c. 23.

Zwölftes Kapitel.

Kriegs- und Lehenverfassung. Veränderung in Ansehung der Grafschaften. Aufkommen der Städte. Ihre Verfassung. Bauernstand.

Von dem Heerbann findet man jezt keine Spuren, um so mehr aber von den Lehen, auf die sich nun der Kriegsdienst allein gründete. Nicht, als wenn es in Deutschland kein Eigenthum mehr gegeben, sondern weil niemand zum Kriegsdienst verbunden war, als der unmittel- oder mittelbar von dem Reich etwas zu Lehen hatte. Unter den Vasallen stehen oben an die Fürsten (Principes) welcher Ausdruck nun ganz gemein wird. Man theilte sie ab in Geist- und in Weltliche. Die Erstern hatten den Vorrang vor den Letztern, nicht sowohl wegen ihrer Aemter, die sie bekleideten, als weil die Weltlichen an-

angefangen ihre Vasallen zu werden, da man hingegen kein Beyspiel findet, daß ein Geistlicher ein Vasall eines Weltlichen geworden. Der Sachsenspiegel drückt dieses folgender maßen aus: „Der König hat den ersten Heerschild, die „Bischöff die Ebt und Ebtissin, die gefürstet sind, „haben den andern, die Leyenfürsten den dritten „sint sie der Bischöf Manne worden sind a). Die Chronick von Ursperg nennt den Herzog Welf von Bayern, der zuerst von Bischöfen und sogar von Aebten Lehen angenommen, und ihr Vasall geworden b). Allein, bey dem Adam von Bremen kommen noch ältere Beyspiele in Ansehung der Herzoge von Sachsen vor, die sich schon vorher den Erzbischöfen von Bremen als Vasallen aufgedrungen haben. Von dieser Zeit an aber wurde es sehr gemein, so daß die Kaiser selbst sich nicht schämten, Lehen von den Bischöfen anzunehmen.

Da Konrad II. die geringern Lehen bereits für erblich erklärt, so ist gar kein Wunder, daß nun die Fürsten auch anfiengen ihre Fürstenthümer für erblich zu halten. Lambert erzählet, daß ein gewißer Otto aus Thüringen nicht allein

a) Sachsenspiegel erstes Buch 3. Artikel.

b) p. CCLXXXIX.

nach dem Tod seines Bruders dessen Marggrafschaft, als die ihm durch das Erbrecht zukäme, an sich gezogen, sondern auch nach dem Reich getrachtet c). Indeß liessen doch auch andere zur Sicherheit sich noch bey Lebzeiten die Lehenfolge für ihre Söhne versprechen d). Woraus man auf das Neue sieht, wie verschieden die Grundsätze der Fürsten von jenen der Kaiser gewesen. So viel ist ganz zuverläßig und richtig, daß nun ordentlicher Weise die Söhne den Vätern gefolgt sind, wie in dem vorigen Zeitraum, und daß einiger maßen diese Folge noch sicherer war, als zuvor. Deßwegen bemerken auch die Geschichtschreiber sehr fleißig, wenn ein Herzog aus einer andern Familie aufgestellt worden, daß der vorige keine Kinder gehabt.

Die Herzoge fiengen auch an in den äussern Kennzeichen ihrer Würden es den Kaisern mehr nach-

c) Non modo Marchiam, quæ sibi *jure hæreditario* competeret, sed ipsum quoque regnum affectare Lambert. *ad a.* 1057.

d) Ein Beyspiel findet man bey eben dem Lambert ad a. 1063. Marchiam adhuc vivens acquisierat (Ecbertus) filio suo tenerrimæ ætatis infantulo. Noch ein Beyspiel findet man *Chron. Vrsp. ad a.* 1098.

nachzuthun, als zuvor. Der Herzog Welf von Bayern ließ sich z. B. ein Schwerd vortragen, wie es die Kaiser gewohnt waren zu thun. Welf that dieses so gar in Frankreich, wohin er als Gesandter von dem Kaiser geschickt worden e).

Mit den Grafschaften gieng nun eine große Veränderung vor, indem nach und nach die alten Gauen, in welche Deutschland eingetheilt war, in Abnahme gekommen, und die Grafen angefangen von ihren Erb- und Stammschlössern, oder von denen, welche sie erst angelegt, die Namen anzunehmen. Ihr Hauptbestreben von jeher war, viel Eigenthum an sich zu bringen. Dieses schränkte sich nicht auf die Bezirke der Grafschaft eines Jeden ein, sondern dehnte sich auch auf Güter, die in fremden Grafschaften gelegen waren, aus. Auf solche Art mußten nothwendig die Gränzen der alten Grafschaften zerrüttet werden.

Durch die Namen, die nun die Grafen und freye Herren angenommen, fängt auf einmal an in der Geschlechtsfolge der vornehmsten deutschen Familien einiges Licht aufzugehen, da zuvor alles dunkel und mit Finsternißen umhüllt ist. So wissen wir nun zuverläßig, daß das Haus Oester-

e) Sugerius *Vita Ludovici Grossi.*

reich von den damaligen Grafen von Habsburg, Bayern und Pfalz von den Grafen von Scheyern, die nach 1124. von ihrem neuerbauten Schloß Wittelsbach benannt worden, Sachsen von den Grafen von Wettin, Brandenburg von den Grafen von Zollern, Wirtemberg von den Dynasten von Beutelsbach, Hollstein von den Grafen von Oldenburg abstammen; nicht, als wenn die Grafen von Habsburg oder von Zollern erst angefangen hätten, da diese Namen in der Geschichte das erstemal vorkommen, sondern daß man nun sicherer weiß, zu was für einer Familie dieser oder jener gehöret, und wie die Geschlechtsfolge auf einander gegangen ist.

Da die neue Grafschaften auf solche Art aus lauter Eigenthum bestunden, führten auch die Grafen bald die Theilbarkeit derselben ein; und so geschah es, daß sich die gräflichen und dynasten Familien auf eine ausserordentliche Art vervielfältigten, so, daß gar kein Verhältniß in denen noch übrigen gegen die alten vorhanden ist f). Eben daher auch, weil es Mode ward, von den Schlöf-

fern

f) Pütter hat eine Probe davon aus der diplomatischen Sammlung des Herrn von Gudenus gemacht. Vollständiges Handbuch der deutschen Reichshistorie S. 248.

fern die Namen anzunehmen, geschah es zum öfterstten, daß Herren, die auch aus der nemlichen Familie waren, verschiedene Namen von verschiedenen Schlössern annahmen, wodurch der Ursprung mancher Familien in der Folge wieder sehr ungewiß geworden ist. Es scheint aber auch anderer Seits, daß, wo mehrere zugleich Herren von einer Burg oder einem Schloß waren, oder nur als Burgmannen dasselbe zu bewachen hatten, daß sie den nemlichen Namen oft angenommen, ohne von der nemlichen Familie zu seyn. Da endlich die Grafschaften nun als Eigenthum angesehen wurden, fiengen auch die Dynasten oder Freye Herren, die ihre Güter von Niemand zu Lehen hatten, stark an den Namen der Grafen zu führen.

Eben diese Dynasten kommen bey den Geschichtschreibern vor als milites primi ordinis, (Hauptleute oder Capitanei, Kriegsleute vom ersten Rang,) weil sie nemlich ihre eigenen Lehnleute hatten, die sie in das Feld führten, und zugleich das Recht hatten ein eigenes Panier zu gebrauchen. Die Milites secundi ordinis sind die Vasallen der letztern, und wenn sie wieder Vasallen hatten, wurden sie Mittelfreyen genennt.

Nun kommen auch die sogenannten Ministerialen viel häufiger vor, als zuvor. Ihre Rechte

waren so verschieden, daß man unmöglich allgemeine Begriffe, die auf sie an allen Orten und zu allen Zeiten passen, geben kann, wie selbst auch der Schwabenspiegel bereits bemerkt hat g). Doch kläret sich ihr Zustand nun um ein ziemliches näher auf. Man findet nemlich, daß sie in einer Art von Leibeigenschaft mit ihrer ganzen Familie stunden, so, daß sie nicht heirathen durften ohne Erlaubniß ihrer Herren, oder eine andere Person, als die ebenfalls von einer Dienstmanns Familie ihres Herrn war. Wenn jedoch der Herr ihnen zur bestimmten Zeit kein Lehen ertheilte, konnten sie einem andern dienen, aber nur um Sold. Wenn ihnen ihr Herr mit der Zeit ein Lehen gab, mußten sie in seine Dienste zurücke kehren h). Auch ihre

g) Nun lassend mich nicht verwundern, daß dieß Buch so lützel (wenig) saget von Dienstmannen Recht, dann ihr Recht ist so mannigfalt, daß sie Niemand wohl zu End kommen mag, an der jeglichem Bischof und Ebbt und Ebtissin, die gefürstet sind, haben da die Dienstmanne sonderliche Recht. Unter leyen fürsten haben sie auch sonderliche Recht. Davon mag man ihr aller Recht nicht unterscheiden, dann ein jeglicher hab sein sonder Recht, als ihm dann sein Herrschaft geb. Schwabenspiegel 52 Capit.

h) *Diploma Conradi II. Cod. Bamberg. N. CXXI. Item Privilegium de justitia Minister. Bamberg. ib. N. CXIII.*

ihre Töchter und Weiber waren zu gewißen Diensten verbunden, z. B. die Frau ihres Herrn zu bedienen, und auf Reisen zu begleiten, oder zu gewißen Zeiten nach Hof zu kommen, und die Kleidungen des Herrn sowohl als seiner Bedienten entweder zu machen oder auszubessern i).

Eine der wichtigsten Folgen des verminderten kaiserlichen Ansehens war, daß es nun viel schwerer fiel, die Fürsten und Reichsvasallen zu einem Reichskrieg in Bewegung zu setzen, als in den vorigen Zeiten. Wir haben noch ein Schreiben **Heinrichs** IV. an den Bischof **Otto** von Bamberg, woraus man sich eine ziemliche Vorstellung machen kann, wie es bey dergleichen Gelegenheiten zugegangen. „Wir haben Briefe bekommen", sagt der Kaiser, „von Seiten des Herzogs N. „ worinn er uns meldet, daß man in den dor„ tigen Gegenden die Gewaltthätigkeiten des Gra„ fen **Roberts** von Flandern nicht mehr aus„ stehen könne. Darum haben wir, wie es die „ **Sache erfoderte, unsre Fürsten zusammen** „ **berufen, und um Rath gefragt.**" (Die Aufgebothe mußten also zuvor erst mit den Fürsten überleget werden. Der Kaiser sagt, unsere Fürsten. Daß nicht alle gerufen worden oder dabey

i) *Ibid. N. CXXI.*

gewesen, sieht man schon daher, weil sonst das Schreiben an den Bischof Otto überflüßig gewesen wäre.) „Und nachdem sie die Sache weislich „eingesehen, haben wir mit ihrem Rath beschlossen einen Feldzug in Flandern gegen einen so Hochmüthigen, der unser Vasall seyn „muß, zu unternehmen, damit er nicht länger „wegen der Verringerung und Beschimpfung unsers Reichs sich ungestraft rühme." (Der Kaiser legt sich die Entscheidung bey, den Fürsten aber einen bloßen Rath. Sie hatten also noch kein so genanntes Votum decisivum, eine entscheidende Stimme.) „Dieses ist ganz offenbar, und „wenn du deine Ehre liebst, so must du herzlich „erwägen, daß diese gemeinschaftliche Beschimpfung unsers Reichs auch auf dich zurück falle. „Damit du also treu und weislich dieses thun „mögest, bitten wir dich unter der Hofnung „der angenehmsten Wiedervergeltung und mahnen dich durch die Treue, mit der du Uns „und dem Reich verwandt bist, daß du mit „Hintansetzung einer jeden andern Gelegenheit, „wie es die Ehre des Reichs und die Deinige „erfodert, zum Feldzug kommest" k). Ob die vorigen

k) Advenerunt nobis nuncii ex parte G. Ducis — intimantes eos diutius non posse sustinere molestias Ro-

rigen Kaiser diese Sprache geführet, wir bitten dich, ist sehr zu zweifeln. Indeß enthält das, was unmittelbar darauf folgt, wenigstens ein stillschweigendes Geboth. Einen durch die Treue, (fidelitatem) die er schuldig ist, mahnen, ist eben so viel, als ihm sagen, daß es seine Pflicht sey, etwas zu thun. Wir sehen ferner daraus, daß das Aufgeboth schriftlich, und zwar in lateinischer Sprache geschah. Noch ein Umstand zeigt uns, wie hart es bereits mit den Kriegsdiensten der Fürsten und Vasallen gehalten. Wenn auch der Feldzug auf dem Reichstag beschlossen war,

Roberti comitis. — Unde quemadmodum res hortabatur, nostros Principes convocatos consuluimus, & ab eis sapienter re notata constituimus eorum consilio nos facturos expeditionem in Flandriam supra tam præsumptuosum hostem, qui noster miles debet esse, ne diutius de imminutione & dedecore regni nostri impune superbiat. Hoc siquidem tam manifestum & tam commune regni nostri dedecus tibi fieri, si tuum honorem diligis, pensare debes corde tenus. Ut igitur fideliter hoc facias & prudenter, *rogamus* te sub spe remunerationis gratissimæ, & per *fidelitatem*, quam nobis & regno debes, *monemus*, ut omni occasione destructa, sicut honor est regni atque tuus, ad expeditionem venias. *Apud* Ludwig *Script. rerum. Bamb. T. I. p.* 815.

war, fiengen jezt die Kaiser an, von einem jeden Fürsten ins besondere einen Eid zu fodern, daß er gewiß zur bestimmten Zeit eintreffen wolle. Wir finden so gar, daß der Herzog **Welf**, nachdem der Kaiser nicht selbst auf dem Sammelplatz zur bestimmten Zeit eingetroffen, nach Verlauf dreyer Tagen, wieder nach Hause gezogen, und durch nichts zu bewegen war, den Feldzug mitzumachen 1).

Zu **Karl des Großen** Zeiten mußten nicht allein die Vasallen, sondern auch die freyen Eigenthümer, die mit in das Feld giengen, sich selbst verköstigen, ausgenommen, wenn ihre Dienstzeit verflossen war. Alsdann, wenn sie der König ferner bey sich behielt, mußte er auch für ihren Unterhalt sorgen. Nun hatte sich dieses ungemein geändert. Die freyen Eigenthümer waren gar nicht mehr zum Dienst zu bringen, und die Vasallen sogar foderten ein gewißes an Geld und andern Nothwendigkeiten, wenn sie dienen sollten. Die italienischen Züge, die bey der Nation äusserst verhaßt waren, mögen die erste Gelegenheit dazu gegeben haben. Um den vielen Streitigkeiten, die sich darüber ereigneten, ein Ende zu machen, machte **Konrad** II. verschiedene Verord-

1) *Chron. Ursperg. p. CCLXXXVIII.*

ordnungen. Da noch darüber gestritten wird, ob die berühmte Constitution de expeditione Romana von ihm sey, will ich lieber einige andere ungezweifelte Proben anführen. In Ansehung der schwäbischen Reichsvasallen und Ministerialen setzte Konrad vest, daß ein Jeder bey einem italienischen Zug von dem Kaiser bekommen soll 10 Pfund an Gold (X. talenta) 5 Pferdbeschläge, 2 Geishäute und ein Lastthier mit zween Mantelsäcken, die mit Nothwendigkeiten angefüllt sind, und zween Knechten, deren einer das Thier führt, der andere treibt, von denen ein jeder ein Pfund und ein Pferd bekommt. Der Herr aber muß nebst diesem, so bald die Alpen überstiegen sind, seinen Unterhalt haben. Bey einem jeden andern Feldzug sollte ihnen der Kaiser geben 5 Pfund, ein Pferd zum tragen, aber ohne Gepäcke, 5 Pferdbeschläge und 2 Geishäute m).

Nach dem nemlichen Verhältniß mußten auch die übrigen Fürsten ihre Vasallen bey den italienischen Zügen sowohl, als andern, unterhalten. Der Bischof von Bamberg z. B. mußte den Seinigen, wenn der Zug nach Italien gieng, zur Ausrüstung auf jeden Harnisch ein Pferd und 3 Pfund an Gold geben, und wenn der Zug anderwärts hingieng, muß-

m) *Cod. Bamberg.* N. CXXI.

mußten zween Vasallen den dritten ausrüsten. Zu dem Bischof mußten sie auf eigene Kosten kommen, und wenn sie bey ihm waren, von ihm unterhalten und verpfleget werden n).

Da die Herren auf solche Art eben nicht die größten Vortheile von ihren Vasallen hatten, fiengen sie stark an Kriegsleute auf eine gewiße Zeit in Sold zu nehmen, jedoch nur einzeln. Daraus entstund der Unterschied zwischen denen, die freywillig (libere) Dienst leisteten, und denen, die vermöge eines Lehens dazu verbunden waren o).

Bis daher waren in Deutschland alle die Nichts, und gleichsam ohne Ehre, die nicht waffenfähig waren, und noch dazu mußte einer schon dazu gebohren seyn, indem der Stand der freien Landeigenthümer oder Lehenbesitzer dieses Recht sich gleichsam eigen gemacht, und alle übrige davon ausgeschlossen hatte. Auf einmal aber änderte sich dieses einiger maßen. Mehrere Städte von Deutschland waren in der Stille durch Industrie

n) *Ibid. N. CXIII.*

o) *Ibid. N. CXIII.* Die berühmte Gräfinn Mathild hatte Deutsche, Russen, Sachsen, Gasconier, Friesen, Aquitanier, Franzosen, Lothringer und Britannier in ihrem Sold. DONIZO *Vita Mathild. L. 2. ab initio.*

dustrie und Gewerb zu einer nicht geringen Macht, Volksmenge und Reichthümern gelangt. Je mehr sich der Militarstand geschlossen hielt, desto mehr drängte sich alles, was der Leibeigenschaft unter den Bauern entgehen konnte, oder von der geringern Klasse der Freygebohrnen war, in die Städte, und durch ihren Fleiß machten sie sich den Adel selbst einiger maßen zinsbar. Macht und Reichthum hatten auch hier ihre gewöhnlichen Wirkungen, daß nemlich der größte Theil der Verachtung, womit man den Gewerbtreibenden Stand bis daher angesehen, gleichsam von sich selbst fiel.

Aber noch nicht genug. Eben dieser Stand fieng an ungeheissen die Schranken zu durchbrechen, die ihn bis daher von den Waffen entfernt hatten. Die ersten, die hierinn Aufsehen erweckten, waren die Bürger von Worms. Eben da Heinrich IV. von allen Fürsten verlassen war, nahmen ihn diese mit größter Feyerlichkeit in ihre Stadt auf; die Vasallen des Bischofs, die dieses hindern wollten, wurden fortgejagt, und den Bischof würden sie Heinrichen in Ketten und Banden überliefert haben, wenn er nicht bey Zeiten die Flucht ergriffen hätte. Als Heinrich anlangte, zogen sie ihm bewaffnet entgegen, damit er

bey

bey dem Anblick ihrer Menge, dem großen Vorrath an Waffen, und der Zahl der streitbaren Jünglinge sehen möchte, daß sie in der That im Stande wären, ihm gute Dienste zu leisten. Sie versprachen ihm sogleich ihren Beystand, verbinden sich durch einen Eid, für ihn Zeitlebens zu kämpfen, und bieten ihm so gar die Kosten zum Krieg an. Heinrich ließ sich alles dieses gefallen, und sah von nun an Worms als den Sitz des Krieges und einen sichern Zufluchtsort an, seine Sachen möchten gehen, wie sie wollten, indem es zahlreich an Bürgern, wegen der Stärke seiner Mauern unüberwindlich, wegen der Fruchtbarkeit des umliegenden Bodens ungemein wohlhabend, und mit allem, was zum Krieg erfoderlich, am besten versehen war p). Dieser Schritt der Wormser machte ungemeines Aufsehen im Reich, besonders bey den übrigen Städten, die es ihnen nun suchten an Treue gegen den Kaiser und an Entschlossenheit nachzuthun q). Heinrich würde sich

p) Lambert. *ad a.* 1073.

q) Cum celebre apud omnes esset nomen Wormatiensium, pro eo quod Regi fidem in adversis servassent, & Episcopum rebellare tentantem civitate ex-

sich auch kaum so lang erhalten haben ohne den Beystand der Städte. Nichts giebt uns einen größern Beweiß, wie weit es bereits die Städte gebracht, als daß die Stadt Kölln eben diesem Heinrich zu gefallen zuletzt noch eine Belagerung von seinem Sohn und dem ganzen Reich aushielt, ohne daß sie konnte bezwungen werden.

Durch ihren verbreiteten Handel lernten die Bewohner der Städte Gemächlichkeiten kennen, von denen der Landadel noch weit entfernt war. Von den Köllnern sagt Lambert, daß sie unter den städtischen Vergnügungen aufwachsen r). Zuletzt kam es so weit, daß, wenn der Adel, selbst die Fürsten nicht ausgenommen, sich einen guten Tag machen wollte, er sich in die Städte begab. Manche von Adel, die von ihren Nachbarn oder eigenen Herren zu sehr gedrückt wurden, suchten Schutz bey den Städten, oder wurden gar Bürger in denselben. Eben dadurch aber wurden die Gesinnungen des Adels mit jenen der Bür-

expulissent, Colonienses pessimum exemplum aemulati suam quoque devotionem insigni aliquo facinore regi ratificari vellent. Lambert. *ad a.* 1074.

r) Quippe qui ab ineunte aetate *inter urbanas delicias* educati. Lambert. *Ibid.*

Bürger mehr zusammengestimmt. Beyde Stände näherten sich einander etwas, und der Bürgerstand wurde geehrter, obschon noch die längste Zeit eine heimliche Antipathie zwischen beyden herrschte.

Otto von Freysingen sagt zwar von den italienischen Städten, daß sie, um sich mächtiger zu machen, auch Jünglinge von niedrigerm Stande, oder auch Leute von verächtlichen Handwerken, die andere Völker, (worunter gewiß auch die Deutschen waren) von geehrtern und freyern Handthierungen als eine Pest ausgeschlossen hielten, zum Wehrgehäng und auch zu Ehrenstellen beförderten s). Allein, so viel ist ganz sicher, daß wenigstens der Kaufmannsstand damals schon in Deutschland anfieng die Waffen zu führen, und auch derselben nicht für unfähig geachtet ward, ob man schon die Kaufleute eben nicht für so tapfer hielt, als den Ritterstand. Bruno sagt es

s) Inferioris conditionis juvenes vel quoslibet contemptibilium etiam mechanicarum artium opifices, quos cæteræ gentes ab honestioribus & liberioribus studiis tanquam pestem propellunt, ad militiæ cingulum vel dignitatum gradus assumere non dedignantur. Otto Frising. *de gestis Friderici I. L. II.* 12. *p.* 453.

c

es wenigstens, daß des Kaisers Heinrichs IV. Armee, als er das erstemal aus Italien kam, und sich seinem Gegner Rudolph entgegen setzte, meistens aus Kaufleuten bestanden sey t), worunter ohne Zweifel die Bürger aus den Städten, die ihm zu Hilfe gezogen, und worunter mehrere Kaufleute mögen gewesen seyn, zu verstehen sind. Otto scheint auch selbst einen Unterschied zwischen verächtlichen und nicht verächtlichen Handwerkern zu machen. Daß die Letztern es bald den Kaufleuten nachgemacht, ist gewiß nicht unwahrscheinlich.

In Ansehung der Erstern aber gieng am Ende dieser Periode eine Veränderung vor, die in der Folge einen ungemeinen Einfluß in das Schicksal der Städte hatte, und auf einer Seite zwar Anlaß zu vielen Unruhen gab, anderer Seits aber auch zur Vergrösserung ihrer Macht diente. Heinrich V. befreyte nemlich die Einwohner von Speyer von dem sogenannten Budteil, und verordnete, daß keine größere oder kleinere Person, weder der Vogt, noch ihr nä-

t) Interea Henricus Exrex exercitu nec magno nec forti congregato (*nam maxima pars ejus ex mercatoribus erat* obviam nostris ire paravit. Bruno *de bello Saxonico p.* 213.

türlicher Herr nach ihrem Tod etwas von ihrem Geräthe zu sich nehmen, sondern ein jeder Macht haben soll über seine Verlassenschaft zu disponiren, wie er will u). Diejenigen, die sich in den

u) Omnes, qui in civitate Spirensi modo habitant, vel deinceps habitare voluerint, undecunque venerint, vel cujuscunque conditionis fuerint, a lege nequissima & nefanda, videlicet a parte illa, quæ vulgo *Budteil* vocabatur, per quam tota civitas ob nimium pauperrtatem annihilabatur, ipsos suosque hæredes excussimus. Ne vero aliqua persona vel major vel minor, non advocatus non eorum naturalis dominus illis morientibus de eorum suppellectili quicquam auferre præsumat, interdiximus. *Diploma Henrici V apud* LEHMANN. Speyrische Chronik *L. IV. c. 22. p. m.* 350. Lehmann sagt: Es hat aber mit dem Budteil diese Gelegenheit gehabt, wenn sich Leibeigene zusammen verheirathet, und die Frau vor dem Mann Todes verfahren, so ist dem Bischof das best Beth oder ander Stück ihres Hausraths, darinn er die Wahl gehabt, heimgefallen: ist aber der leibeigen Mann verstorben, so hat dem Bischof oder des Stiftsvogt das beste Viehe, Pferd und bestes Kleid seiner Hinterlassenschaft gebühret und zugestanden, und dieß hat man Hauptrecht genennt. Von solchem hat der Kaiser unter dem Wort Budteil die mit solcher Beschwerde behaftet, auch erledigt.

den Städten niederliessen, wenn sie auch während ihrer Lebzeit etwas besser daran waren, als zuvor, verfielen in Ansehung ihrer Verlassenschaft manchmal in eine härtere Dienstbarkeit, als diejenige war, der sie entgehen wollten, je nachdem nemlich die Vögte und Richter waren, unter die sie zu stehen kamen. Wir haben schon gehöret, wie der Bischof Burkard von Worms von seinen eigenen Vögten und Richtern geredet, daß sie nemlich wie die Hunde seine Familie und Angehörigen zerfleischet. Nach denen Beschreibungen, die man in dieser Periode von ihnen antrifft, zu urtheilen, kann man so ziemlich zuverläßig schliessen, daß dieses fast der allgemeine Karakter derselben war. Hauptsächlich aber bemächtigten sie sich unter dem Namen des Budteils oder Besthaupts des besten Theils der Verlassenschaft dieser neuen Ankömmlinge, und aller derer, die nicht unter die Zahl der Bürger gehörten. Nebst dem, daß dadurch die ganze Stadt, der größere Theil nemlich, der aus dergleichen Leuten bestand, in die Armuth versetzt ward, war der Budteil oder das Besthaupt das sichrste Kenn-

digt. Ibid. p. 355. Senkenberg *P. II Corp. Jur. germ. in Præf. p. XIII.* gibt eine etwas verschiedene Beschreibung davon.

zeichen der Leibeigenschaft. Die Einwohner der Städte gewannen demnach ausserordentlich viel durch das kaiserliche Privilegium. Ihr Erworbenes ward ihnen nach Ihrem Tod gesichert, und eben dadurch, daß das Zeichen und so zu sagen das Siegel der Leibeigenschaft von ihnen genommen ward, kamen sie unter die Klasse der freyen Leute, welches ihnen auch den Weg zum Bürgerrecht in den Städten bahnte. Da in den damaligen Urkunden ein Unterschied zwischen den Bürgern und übrigen Einwohnern gemacht wird, so ist sehr wahrscheinlich, daß man die Handwerker gleich den Römern und Griechen in den deutschen Städten anfangs nicht als Bürger angenommen, sondern nur solche, die von Freyen oder gefreyten Familien abstammten, und sich von Acker- und Weinbau, oder den Zinnsen von ihren Landgütern nährten, die daher auch Waffenfähig waren, und dem Reich Dienste leisten mußten. Durch die in Ansehung der Handwerker vorgegangene Veränderung entstund hernach die Abtheilung in alte und neue Bürger, indem die alten noch immer große Vorrechte hatten, und zuletzt in mehrern Städten eine eigene von den übrigen Bürgern abgesonderte Klasse ausmachten. Das kaiserliche Privilegium geht zwar

nur

nur Speyer an; allein, die andern wußten sich bald auch dergleichen zu verschaffen. Einige Bischöfe waren so menschlich, nicht auf die Kaiser zu warten, sondern selbst die Bürger von dergleichen schimpflichen sowohl, als lästigen Abgaben zu befreyen v). Und wenn sie es auch nicht thaten, so setzten sich die Städte, die von jeher eine Art von Gemeinschaft ihrer Privilegien hatten, selbst in die Freiheit.

Von den sogenannten Gemeinheiten, Communen, oder einem Municipalregiment finden wir um diese Zeit noch gar keine Spuren in den Städten. Lehmann will es aus einer Urkunde Philipps des Schwaben erweisen, daß der Stadtrath zu Speyer unter Heinrich V. errichtet worden; allein, die schon angeführte Urkunde dieses Kaisers wegen des Budteils setzt deutlich voraus, daß die Stadt unter Vögten gestanden. Bey dem Lambert kömmt zwar in seiner Beschreibung des köllner Aufstandes w)

v) Z. B. der von Lüttich bey Lehmann Speyerische Chronik p. 355. der von Worms, eben daselbst, und der Erzbischof Adalbert von Maynz in Ansehung der Bürger von Maynz und Erfurt. Gudenus *Cod. dipl. Tom.* I. *p.* 119. *& p.* 108.

w) Lambertus *ad a.* 1074.

der Ausdruck Primores civitatis (die Vornehmern der Stadt) vor; es folgt aber noch nicht, daß dieses bürgerliche Magistratspersonen gewesen. Der nemliche thut vielmehr eben dort von dem Vogten Meldung, der sich bemüht den Aufstand zu stillen. Die Bürger führt er auch klagend gegen den Erzbischof ein, daß er so viel ungerechte Dinge befähle, so vielen Unschuldigen das Ihrige nähme, und so oft den vornehmsten Bürgern mit Schimpf und Scheltworten begegnete. Die Stadt muß demnach noch vollkommen unter der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs und seines Vogten gestanden seyn. Eine sehr erhebliche Urkunde ist das Privilegium, das der Erzbischof Adalbert von Maynz den dortigen Bürgern im Jahr 1135. gegeben hat, vermöge dessen sie nicht sollten gehalten seyn, einem Vogtding auffer ihren Mauern beyzuwohnen, und etwas dabey zu zahlen, sondern innerhalb derselben nach ihrem angebohrnen Recht sollten gerichtet werden, und den Zins, den sie schuldig wären zu geben, freywillig, ohne daß jemand Gewalt haben sollte, sie zu erpressen, oder für seine Mühe bey der Einsammlung etwas zu fodern, zahlen sollten x). Gudenus setzt eine alte deutsche Ueber-

x) Dey Gudenus *Cod. diplom. T. I. p.* 119. Ut nullius Ad-

Uebersetzung bey, und bemerkt, daß eine dunkle Stelle durch eine eben so dunkle wolle erkläret werden. Mir kömmt es aber doch nicht vor, daß die Originalstelle eben so dunkel sey. Die Bürger verlangten, daß man sie nicht ausser ihren Mauern vor Gericht belangen könne, so, wohl vor einem fremden, als auch vor ihrem eigenen Vogt; denn die Advocaten der Bisthümer hielten zu gewißen Zeiten auch ihre Placita oder Vogtdinge auf dem Land. Bey dieser Gelegenheit mußten diejenigen, die verbunden waren dabey zu erscheinen, meistens etwas entrichten, z. B. den Vogthaber, oder andere Sachen y). Dieses suchen sie nun von sich abzulehnen. Das andere war, daß sie verlangten, sie wollten den Zinns, den sie schuldig wären,

Advocati placita vel exactiones extra murum expeterent, sed infra sui nativi juris essent sine exactoris violentia. Quare cui tributum tributum, cui vectigal vectigal, gratis, nullo exigente persolverent.

y) In der unmittelbar bey *Gudenus* folgenden Urkunde p. 122. heißt es: Donavimus igitur hoc jus fratribus prefatæ Ecclesiæ, ut si quisquam hominum — hereditatem prediorum suorum eidem Ecclesiæ donaret. *Nullius advocati, nullius Villici placito quid quam de erent*, aut interessent.

von selbsten geben, ohne daß man ihn fodere. Die Einsammler waren meistens ungestümme Leute, die Gewalt brauchten, wenn einer nicht gleich zahlte, und auch noch etwas für ihre Mühe foderten. Wir haben z. B. gehört, daß Otto I. die Einrichtung mit den Slavischen Bisthümern gemacht, daß dem Einsammler des Tributs von jedem Pfluge allemal etwas gewißes von dem nemlichen Pflug mußte gegeben werden. Aber auf solche Art, wenn Adalbert ihnen zugesagt, daß man nichts von ihnen fodern sollte, könnte man denken, daß sie zuletzt gar nichts mehr würden gezahlt haben. Allein, hier waren schon Einrichtungen getroffen, dergleichen bereits aus den Statuten des Bischofs Burkard von Worms z) angeführet worden.

Aus dem Ganzen sehen wir nun so viel, daß zu Maynz ebenfalls noch nicht an eine Gemeinheit zu denken war, sondern daß die Stadt unter den erzbischöflichen Vögten stund, wie denn auch in den meisten Urkunden des Gudenus von den damaligen Zeiten ein Præfectus civitatis, Comes Civitatis, Vicedominus, Advocatus und dergleichen vorkommen. Indeß ward doch

z) Schannat. *Hist. Ep. Worm. Codex Probat. N. LI. §. XXVI. p.* 47.

doch durch das Adalbertische Privilegium ein Schritt dazu gethan. Auch die Vögte mußten ihre Scabinos (Schöpfen) bey ihren Gerichten haben. Dadurch aber, daß die Maynzer Bürger nach ihrem angebohrnen Recht (Jus nativum) sollten gerichtet werden, stund man ihnen nicht allein eine Art von Municipalrecht zu, sondern die Schöpfen mußten auch aus der Bürgerschaft, als die allein dieses Rechts kundig, genommen werden.

Eigene Leute und Knechte findet man noch ungemein häufig in den damaligen Urkunden. Das Aufkommen der Städte war ihnen aber nicht allein dadurch vortheilhaft, daß diejenigen, die die Freiheit entweder durch die Güte ihrer Herren bekamen, oder sich selbst frey kauften, in den Städten einen Zufluchtsort hatten, sondern auch, daß sie ihre Producten besser anbringen konnten, und dadurch in den Stand gesetzt wurden, theils ihre Zinnsen um so leichter zu zahlen, theils sich ihre Nothwendigkeiten besser anzuschaffen, auch sich Eigenthum zu erwerben. Auf der andern Seite aber finden wir, daß sich auch der Druck derselben mehrte. Bis daher hatten sie es nur mit ihren Herren zu thun. Wenn diese befriedigt waren, konnten sie ruhig dahin leben. Nun kamen

die

die Vögte dazu, eine Plage, die die damaligen Urkunden nicht genug beschreiben können.

Bey Hontheim z.B. sagt Kaiser Heinrich III. von der Abtey St. Maximin, daß ihre Angehörigen von den Grafen und Vögten so sehr seyen gedruckt worden, daß sie nicht als die Familie einer königlichen Abtey, sondern vielmehr als Sklaven der Vögte wären gehalten worden a). In diesen Urkunden ist zwar die Rede nur von Klostervögten; allein, man darf sicher die Anwendung davon überhaupt auf alle Richter der damaligen Zeiten machen, indem der Grund davon in der schlechten Gerichtsverfassung selbst lag. Die unbestimmten und schwankenden Rechte, der Antheil der Richter an den Strafgeldern, derselben geringe Besoldung, die in gewißen nicht allemal bestimmten Lieferungen bestand, die die in das Gericht gehörigen selbst thun mußten, waren die Ursache, daß ein Vogtding, welches den Unterdrückten zum Trost hätte gereichen sollen, allemal ein Schrecken für alle im Gerichtsbezirk Ansäßige war.

a) Hontheim *Hist. Trev. diplom. T. I. p.* 369. Bey Schannat. *Vindem. lit. P. I. p.* 45. kömmt noch eine betrübtere Schilderung von der Abtey Michelsberg bey Bamberg in Ansehung ihres Advocaten vor. Man sehe auch Gudenus *Cod. dipl. T. I. p.* 389.

war. Daher geschah es auch, daß, so sehr sich zuvor die Klöster bestrebt hatten, Vögte zu bekommen, eben so große Mühe sie sich nun gaben, sie wieder vom Hals zu schaffen; oder doch genau zu bestimmen, was sie eigentlich bey jedem Gerichtstag zu fodern, und wie viel sie dergleichen Gerichtstäge im Jahr zu halten hätten.

Nebst diesem hatte man auch noch nicht gelernt diesen der menschlichen Gesellschaft so nothwendigen Theil während des Kriegs zu schonen b); eine für die damaligen Zeiten um so auffallendere Ungerechtigkeit, da dem Bauernstande die Waffen untersagt waren. So bald der sogenannte Friede Gottes vestgesetzt war, sorgte man für die Geistlichen und Weiber, weil sie nicht wehrhaft waren, daß sie einen unbedingten und beständigen Frieden zu genieſſen haben sollten c), da der Frie-

b) Primo ergo pars utraque conventibus assiduis agros alterius vastare, *colonos despoliare* cœpit. *Chron. Ursp. p. 273. Colonos* domi forisque spoliabant: & ah scelus, *ab his, qui pane solo & aqua victitare solebant*, delicias sibimet ministrare tormentis exigebant, sicque *prædiis & incendiis unoquoque suas injurias vindicante* cœpit undique caritas imo raritas annonæ succrescere. *Chron. Ursp.* p. 281.

c) Statutum est, ut in omni die & monachi & clerici,

Friede der übrigen Menschen nur auf gewiße Tage eingeschränkt war. Die nemliche Ursache hätte gewiß auch eine ähnliche Sorge für die Bauern gefodert. Endlich sah man es auch ein, und auf dem Concilium zu Rheims 1131. ward auch einiger maßen für sie gesorget d).

ci, & feminæ, & quæ cum eis fuerint, in pace permaneant. *Concil. Claromont. Can. I. T. X. Conc.* Labb. *p.* 507.

d) *Concil. Rhemense Can. X. T. X. Conc.* Labb. *p.* 985.

Dreyzehntes Kapitel.

Verbindung Deutschlands mit Italien. Folgen davon. Große Veränderung in Italien in Ansehung der Städte. Kaiserliche Krönung. Bestätigungsrecht der Päbste. Oberste Gewalt zu Rom.

Deutschland empfand von seiner Oberherrschaft über Italien die nemlichen und einiger maßen noch schlimmere Wirkungen, als in dem vorigen Zeitraum. Während der Abwesenheit der Kaiser entstunden allerhand Unordnungen a), die nicht leicht wieder zu heben waren, und Italien gehorchte doch immer nur in so weit, als sie mit einem mächtigen Heer zugegen waren. Dergleichen zusammen zu bringen hielt aber bereits weit hår-

a) Quia Rex abierat, unusquisque non quod rectum, sed quod sibi placitum videbatur, hoc faciebat. *Chron. Urspeng. p. CCLXXIII.*

härter, als unter den Ottonen. Die Deutschen waren überhaupt keine Liebhaber von ausländischen Kriegen b), am wenigsten aber von solchen, die unter einem so verhassten und für sie so gefährlichen Klima sollten geführet werden. Heinrich V. ließ daher die zu Regensburg auf dem Reichstag, wo ein Römerzug beschlossen ward, anwesenden Fürsten einen Eid ablegen, daß sie zur bestimmten Zeit eintreffen wollten, und nicht zufrieden damit, reisete er noch in den Provinzen herum, um das nemliche Geschäffte zu betreiben, verwendete auch ausserordentliche Geldsummen zu eben diesem Zweck c).

Die ohnehin nicht zahlreiche fränkischkaiserliche Familie ward durch Italien geschwächt, wie die sächsische, da Heinrichens IV. ersigebohrner Sohn Konrad sein Leben darinn noch in der Blüthe seines Alters verlohr. Keine Folge aber war schlimmer, als die von nun an fast ohne Unterlaß fortdaurenden Zwistigkeiten mit den Päbsten. Nichts

b) Imperator quippe tunc non multas ibi ducebat copias, quia Teutonici non facile gentes impugnant exteras. *Chron. Urspers. p. CCLXXXIII.*

c Datis ubique inæstimabilis pecuniæ stipendiis circa Augustum moveri undique exercitum imperat. *Ibid. p. CCLXVII.*

Nichts traurigers läßt sich denken, als diese unseligen Disputen. In was für einen Zustand Deutschland bereits unter Heinrich IV. dadurch versetzt worden, haben wir aus dem Mund der Sachsen selbst, der so treuen Anhänger des Gregorius, gehöret. Der Streit wegen den Investituren interessirte die übrigen Monarchen so gut als die Kaiser; allein, damals wurde schon beobachtet, daß man es eben nicht so genau in Ansehung ihrer nehme, wie mit den Kaisern d). Dasjenige, was Heinrich III. in Ansehung der Pabstwahlen gethan, war ganz sicher die Ursache davon. Die Päbste selbst hatten die Kaiser herbey gerufen, aber nur als Zuchtruthen der unruhigen Römer, oder anderer Italiener, keineswegs in der Absicht, um sich Herren zu geben. Kaiser machen und krönen war allerdings eine schöne Sache für sie; nur sollten diese weit wegbleiben, und nicht kommen, als wenn sie gerufen würden.

Das Merkwürdigste, was sich übrigens in Italien während dieses Zeitraums zugetragen, ist die große Veränderung in der Regierung der Städte.

d) Cum his (Episcopis) qui sub aliis Regibus degunt, mitius agitur. *Epist. Theodorici Episcopi Virdunensis ad Gregor. VII. apud* MARTEN. *T. I. p.* 227.

Städte. Diese stunden zuvor unter der Gerichtsbarkeit der Herzoge, Grafen oder Bischöfe, wie die deutschen Städte. Nach und nach machten sie sich ledig davon; erwählten sich nach dem Beyspiel der alten Römer **Bürgermeister**, (Consules) und fiengen an sich selbst zu regieren; doch so, daß hie und da den Bischöfen noch ein Schatten von Gewalt übrig blieb. In diesem Stücke folgten ihnen auch die deutschen Städte nach. In den andern aber konnten sie ihnen nicht gleich kommen. Denn nicht zufrieden damit, wollten sie nun auch Herren seyn über den ganzen Bezirk, der ehedem unter der weltlichen Gerichtsbarkeit des Grafen gestanden, und noch wirklich unter der geistlichen des Bischofs stund. Ausser ihren Mauren hatte sich der Adel, wie in Deutschland, in das platte Land getheilet, Schlösser und Vestungen angelegt, und beherrschte von da aus seine Güter, die von Bauern, die meistens leibeigen waren, mußten gebaut werden. Hie und da war auch eine kleine Burg, die ebenfalls, wie die größern Städte, ihre Gemeine und eigene Municipalverfassung hatte.

Der Adel war um diese Zeit so wie in Deutschland, also auch in Italien allein im Besitz die Waffen zu führen. Allein, mit den Reichthümern, die

die sonst den Muth entnerven, wuchs er im Gegentheil bey den italienischen Städten, indem die Bürger anfiengen, sich so gut zu dünken als der Adel, und, um ihm gleich zu seyn, sich ebenfalls in den Waffen übten, so zwar, daß, wie wir aus dem Otto von Freysingen gehört haben, sie nicht einmal die verächtlichsten Handwerker davon ausschlossen. Eben diese Reichthümer flößten ihnen auch Herrschbegierde ein, so, daß sie endlich im 12ten Jahrhundert anfiengen den Adel anzugreifen, seine Schlösser zu zerstören, und ihn nöthigten, wenn er anders den Genuß seiner Güter behalten wollte, in die Städte zu ziehen, und dort das Bürgerrecht anzunehmen; wogegen er auch Theil an dem Stadtregiment bekam, das Seinige aber zur Vertheidigung der Stadt beytragen mußte e). Da Italien mit Städten angefüllt, und diese nicht weit auseinander gelegen sind, war es ihnen leicht den Adel zu bezwingen, so, daß sich kaum eine oder die andere mächtige Familie in dem Besitz ihrer Freyheit erhielt. Indeß ward dadurch auch, da nun die Besitzungen der Städte an einander gränzten, der Grund zu unauslöschlichen Feindschaften unter ihnen geleget.

e) Muratori *Antiqu. Ital. Dissert.* 47.

Die Kaiser brauchten die nemliche Politik, wie bey den deutschen Städten. Obschon die Herzoge, Grafen und Bischöfe die Gerichtsbarkeit in dem Namen der Kaiser verwalteten, waren diese doch nicht sonderlich darüber betroffen, daß die Städte den Erstern nicht mehr gehorchen wollten. Im Gegentheil, da die Fürsten ihre Absichten täglich mehr an den Tag legten, sich auf Unkosten des kaiserlichen Ansehens zu vergrössern, die Bürger hingegen dem Kaiser geneigt zu seyn schienen, waren ihnen auch die Kaiser ihrer Seits nicht abgeneigt. Von dem nemlichen Heinrich V. von dem wir gehöret haben, daß er sich den deutschen Städten sehr günstig erzeiget, bringt auch Muratori einige den italienischen Städten vortheilhafte Urkunden bey f). Unter andern heißt es in einer, die den Mantuanern gegeben ist, die Stadt soll jene gute und gerechte Gewohnheit haben, welche eine jede Stadt des Reichs habe g). Auf die nemliche Art liessen sich auch die deutschen Städte ihre Privilegien in der Folge geben. Dieß war eine unvergleichliche Methode, sie nach Gefallen zu erweitern. Die Städte hatten demnach

f) *Antiquit. Ital. Dissert.* 45.

g) Eam consuetudinem bonam & justam, quam quælibet nostri imperii civitas obtinet. Murat. *l. c.*

nach so zu sagen eine Gemeinschaft von Privilegien, und was eine hatte, gehörte auch der andern. Bey den deutschen Städten erreichten zwar die Kaiser ihren Zweck; allein, bey den italienischen war es weit gefehlt, daß dadurch ihr Ansehen gewonnen hätte. So sehr können auch die nemlichen Maßregeln bey nur ein wenig verschiedenen Umständen verschiedene Wirkungen hervorbringen. Indeß ward doch noch immer in diesem Zeitraum die Oberherrschaft der Kaiser auch von den Städten in Italien anerkennt.

Die Kaiser liessen sich auch in diesem Zeitraum als Könige der Lombardey krönen, und dann als Kaiser von dem Pabst zu Rom. Von den Feyerlichkeiten, mit denen die vorigen Kaiser gekrönt worden, wissen wir wenig; von des Kaisers Heinrich III. Zeiten hingegen haben wir das ganze Ceremoniel h). Andere Bischöfe, wenn sie Monarchen krönten, glaubten höchstens durch ihr Gebeth ihnen eine geistliche Stärke zur bessern Führung ihres Amtes zuwege zu bringen; allein, mit den Päbsten verhielt es sich ganz anders. Diese glaubten vest, daß sie dasjenige in der That selbst gäben, was die Krone bedeutete. Durch die da-

h) Bey Cenni *Monum. domin. Pontif. T. 2. Dissert 6. p. 261.*

mals für wahr angenommene Schenkung des Kaisers **Constantin**, und durch üble Begriffe von ihrer Gewalt sowohl, als der Wiederherstellung des Kaiserthums im Occident verleitet, hatten sie den Plan gemacht, die Kaiser zu ihren Vasallen zu machen. Nach diesem Plan wurden auch die Krönungs-Ceremonien eingerichtet. Die Kaiser, die sich ungefähr dabey verhielten, wie die Kinder, die man zur Taufe trägt, liessen in diesem Stücke die Römer gewähren, die alles fleißig aufzeichneten, und wenig oder gar nichts ohne Absichten thaten.

Zuerst wurden ihm entgegen geschickt die Bajuli, Cereostatarii, Stauroferi, Aquiliferi, Leoniferi, Lupiferi, Draconarii, Candidati, Defensores, Stratores, und eine Menge Volkes mit Blumen und Palmzweigen i). Dieses Puppenspiel (der Drachen- Löwen- und Wolfsträger) war aufgekommen, eben als die Römer anfiengen klein zu werden, wie man aus der Beschreibung des Einzugs, den **Constantius** in Rom gehalten hat, bey dem **Ammian Marcellin** sehen kann. Doch hatten sie damals noch eine Menge von **Legionen, Cohorten, Garden**, und dergleichen, die durch die Adler, Löwen, Wölfe und Drachen sollten

i) *Chron. Cassinense. IV.* 37.

ten vorgestellt werden. Auch herrschte Rom noch in einem großen Stücke der damals bekannten Welttheile. Nun aber waren weder **Legionen**, noch **Cohorten**, noch sonst etwas vorhanden, und nicht einmal das einige Meilen von Rom entlegene Städtchen **Tusculum** wollte dieser ehemaligen Weltbeherrscherinn unterthänig seyn.

Der Pabst kam ihm nicht entgegen, sondern erwartete ihn sitzend auf der obersten Treppe der ehernen Pforte der Peterskirche genannt S. Maria in turri. Dort mußte der Kaiser, die Kaiserinn, und das ganze Gefolge von geistlichen und weltlichen Baronen die Füße desselben küssen, und der Kaiser zugleich die Treue (fidelitatem) schwören. Von **Heinrich** II. erzählet bereits **Ditmar**, daß man ihn vor der Krönung gefraget, ob er ein treuer **Patron** und Beschützer der römischen Kirche seyn, dem Pabst aber und seinen Nachfolgern **in allem treu** seyn wolle k). **Heinrich** II. hat demnach entweder den nemlichen oder doch einen ähnlichen Eid bereits ablegen müssen.

Daß man von Seiten der Römer die Worte fidelis und fidelitas, die man von Vasallen brauch-

k) Si *fidelis* vellet Romanæ Patronus esse & defensor Ecclesiæ, sibi autem suisque Successoribus *per omnia fidelis*. Ditmar. p. 400.

te, wirklich auch in diesem Sinn genommen, zeigen uns zur Genüge die Eide der übrigen Vasallen der römischen Kirche, z. B. der normännischen Fürsten; noch mehr aber der Eid, den Gregorius VII. nach dem Tod Rudolphs von Schwaben von dem neu zu erwählenden Kaiser foderte, wo nebst dem Wort fidelis das damals mehr gewöhnliche Miles auch vorkömmt 1). Das nemliche wird

1) Das Juramont des Kaisers, wie es bey Cenni vorkömmt, war folgendes: In nomine Domini noftri Jesu Christi. Ego Rex N. Romanorum & futurus Imperator Romanorum promitto, spondeo, polliceor, atque per hæc Evangelia juro coram Deo ac beato Petro Apostolo & beati Petri Apostoli Vicario Domino N. Papæ *fidelitatem*, tuisque Successoribus Canonice intrantibus, meque amodo Protectorem ac defensorem fore hujus S. Romanæ Ecclesiæ, & vestræ personæ vestrorumque Successorum in omnibus utilitatibus in quantum divino fulctus fuero adjutorio secundum scire meum ac posse, sine fraude ac malo ingenio. Sic me Deus adjuvet & hæc sancta Dei Evangelia. Der Anfang des Juraments des berühmten Robert Guiscard war folgender: Ego Robertus Dei gratia & S. Petri Apuliæ & Calabriæ & Siciliæ Dux ab hac hora & deinceps *ero fidelis* S. Romanæ Ecclesiæ, & apostolicæ sedi & tibi domino meo Gregorio univer-

sali

wird durch das Betragen der folgenden Päbste hinlänglich bestätiget. Eben so gewiß ist es aber auch, daß man von Seiten der Nation niemal dem Wort fidelitas diesen Sinn beygeleget. Wir werden in der Folge hören, was für Schritte deß-

 wegen

sali Papæ &c. *Lib. 7. Epist. p. 251. T. X. Conc.* Labb. Dasjenige, welches Gregorius VII. nach dem Tod Rudolphs von Schwaben von dem neuen Kaiser, der gegen Heinrich IV. gewählt werden sollte, foderte, war folgender maßen aufgesetzt: Ab hac hora & deinceps *fidelis* ero *per rectam fidem* beato Apostolo, ejusque Vicario Papæ Gregorio, qui nunc in carne vivit: & quodcumque mihi ipse Papa præceperit sub his videlicet verbis: *per veram obedientiam* fideliter, sicut oportet christianum observabo. De ordinatione vero Ecclesiarum & de terris vel censu, quæ *Constantinus Imperator* vel *Carolus* S. Petro dederunt, & de omnibus Ecclesiis vel prædiis, quæ apostolicæ sedi ab aliquibus viris vel *mulieribus* aliquo tempore sunt oblata vel concessa, & in mea sunt vel fuerint potestate ita conveniam cum Papa, ut periculum sacrilegii & perditionem animæ meæ non incurram: & Deo Sanctoque Petro adjuvante Christo dignum honorem & utilitatem impendam: & eo die quando illum primitus videro fideliter *per manus meas miles sancti Petri & illius efficiar. Epist. Greg. L. IX.*

n 3.

wegen Friderich I. und Heinrich VII. gethan. Indeß war es allemal eine Unvorsichtigkeit, daß man sich einen so zweydeutigen Ausdruck hat gefallen lassen; so wie es auch nicht leicht einzusehen ist, warum man bey der Frankfurter Krönung das Wort fidelitatem hat stehen lassen, da man obedientiam ausgestrichen hat, da das letztere unstreitig keinen andern Bezug, als auf das Geistliche hat.

Nach einigen Fragen, die an ihn gethan wurden, z. B. ob er Frieden mit der Kirche halten wolle, küßte ihn der Pabst auf der Stirne, dem Kinn, (da die Weltlichen damals Bärte trugen, mußte er daher den Bart ablegen) hernach den beyden Backen und dem Mund; er aber durfte dem Pabst nur die Brust küssen. Sodann ward er in die Kirche geführt, und ein anders Examen mit ihm angestellt, welches Scrutinium genennt ward. Der Pabst fieng es mit folgenden Worten an: „Die Satzungen der HH. Väter lehren es, „daß ein jeder, der gewählet wird, um andern „vorzustehen, zuvor fleißig examinirt werde über „den Glauben, und zugleich gefragt werde über „verschiedene Dinge und Sitten, die diesem Amt „angemessen und nothwendig sind, nach dem Aus„spruch des Apostels, daß man Niemand ge-

„schwind

„ schwind die Hände auflegen soll, und daß auch „ derjenige, der ordinirt soll werden, zuvor un„ terwiesen werde, wie er sich in der Kirche Got„ tes bey seinem Amte zu verhalten, und damit „ diejenigen ausser Schuld seyen, die ihm in der „ Ordination die Hände auflegen " m). Unter den Fragen, die an ihn gethan wurden, war unter andern auch die, von welcher schon Erwähnung geschehen, ob er mit der Hilfe Gottes nüchtern leben wolle.

Dieses **Scrutinium** war anfangs eine bloße Ceremonie; allein, in der Folge ward es Ernst damit, indem die Päbste eine förmliche Untersuchung der Wahlakten prätendirten, und so gar behaupteten, daß ein von den Deutschen erwählter

m) Sanctorum Patrum institutio docet atque præcipit, ut quisquis eligitur, ut præesse debeat, antea diligentissime examinetur cum omni charitate de fide Sanctæ Trinitatis, & interrogetur de diversis causis & moribus quæ huic regimini congruunt, ac necessaria sunt retinere secundum Apostoli dictum: Manus nemini cito impoſueris, & ut etiam is, qui ordinandus est, antea erudiatur, qualiter eum in ea prælatione constitutum oporteat conversari in Ecclesia Dei, & ut excusabiles sint, qui ei manus ordinationis imponunt. *Apud* Cenni *l. c. p.* 263.

ter König nicht befugt sey, den Titel eines römischen Königs anzunehmen, oder etwas, das in die Verwaltung des Reichs einschlägt, vorzunehmen, ehe seine Person von dem Pabst examinirt und approbirt sey. Auch ist zu merken, daß die Ausdrücke, die der Pabst braucht, von den Geistlichen entlehnt sind. Das Examen der Geistlichen vor der Weyhe wird noch heut zu Tage Scrutinium genennt. Die Worte Weyhe (ordinatio) die Händeauflegung sind alle geistlichen Ursprunges. Und in der That legte man ihm einige geistliche Kleidungsstücke an, als den Amictus, die Albe und das Cingulum, und führte ihn zum Pabst in die Sacristey, der ihn zum Geistlichen machte, und sodann ihm vollends die Tunick, Dalmatik, das Pluvial, die Mitram, Caligas und Sandalien beylegte. Da nichts von diesen Umständen in dem heutigen Pontifical vorkommt, so schweigen auch die Ausleger desselben von ihrer Bedeutung. Man weiß daher nicht, ob es darum geschehen, weil man ihn als einen Laien der Salbung unwürdig hielt; oder weil man ihm, da er vom Kaiser zur niedrigsten Stuffe der Geistlichen aufstieg, eine Belehrung von der Fürtreflichkeit des geistlichen Standes geben wollte; oder daß er als Geistlicher mehr unter die päbstliche Bothmäßigkeit

keit sollte eingerücket werden; oder daß man ihm als obersten Schutzherrn der Kirche diese Gnad angedeihen ließ.

Der Pabst und der Kaiser giengen sodann von der Sacristey in die Kirche, wo der Kaiser und die Kaiserinn mit geweyhtem Oel in der rechten Hand und zwischen den Schultern gesalbet wurden. Vor dem Altar des H. Mauritius empfieng der Kaiser den Ring, das Schwerd, die Krone und den Scepter nach und nach unter der Hersagung gewißer Formeln und Gebether. Der goldene Apfel kam vermuthlich erst unter die Krönungs-Ceremonien unter Friderich I., obgleich auch Otto I. schon auf einem Sigill damit erscheinet. Nach diesem geschahen die gewöhnlichen Aclamationen, die erste dem Pabst, hernach dem Kaiser, der Kaiserinn, und endlich dem römischen und deutschen Kriegsheer n). Wer oder wo dieses römische Kriegsheer damals gewesen, ist schwer zu errathen, und um so mehr auch zu wundern,

n) Domino nostro N. a Deo decreto summo Pontifici & universali Papæ vita — Domino nostro a Deo coronato magno & pacifico Imperatori vita & victoria — Dominæ nostræ ejus conjugi excellentissimæ Imperatrici vita — Exercitui Romano & Teutonico vita & victoria — jedes dreymal.

dern, daß man es dem deutschen vorgesetzt, da die Kaiser allemal den vornehmsten deutschen Adel bey sich hatten, und der geringste Mann, der Waffen führte, wenigstens vom niedern Adel war.

Unter der Meß giengen beyde, der Kaiser und die Kaiserinn, zum Opfer, und brachten **Brod, Wachs und Gold**, zugleich mußte der Kaiser den Wein, und die Kaiserinn das Wasser, die zur Meß gebraucht wurden, darreichen. Beyde empfiengen auch die Communion aus den Händen des Pabstes. Nach geendigter Meß zog ihm der Pfalzgraf die Sandalien und Caligas aus, und legte ihm dagegen die kaiserliche Stiefel nebst den Sporen des H. Mauritius an, um die Cavalcade mit dem Pabst zu machen. Als der Pabst zum Pferde kam, mußte der Kaiser den Steigbügel halten, wornach er ebenfalls sich zu Pferde setzte, so wie auch die Kaiserinn. Bey dem Absteigen mußte der Kaiser das nemliche thun. Die Geschichtschreiber erzählen, daß Heinrichs IV. Sohn Konrad dieses gethan; man giebt ihn daher unter den deutschen Kaisern oder Königen als den ersten an, der sich diese Ceremonie gefallen lassen. Allein, wenn es wahr ist, was Cenni behauptet, daß das von ihm angeführte Ceremoniel von der Krönung

nung Heinrichs III. entnommen sey, so muß auch diese Ceremonie älter seyn. Sonst ist nicht zu zweifeln, daß sie nicht auch einen Bezug auf die Eigenschaft eines Vasallen, für den man den Kaiser ansah, gehabt. Der Schwabenspiegel sagt wenigstens, daß ein Vasall schuldig sey, seinem Herrn den Stegreif zu halten o).

Nebst all diesem mußte der Kaiser den Römern noch durch drey Eide, wovon einer bey der kleinen Brücke, (ad Ponticellum) der andere an dem Thor, welches nicht weit von der Engelsburg war, (Porta collina) und zuletzt noch auf der Treppe der Peterskirche ihre Gewohnheiten (bonas consuetudines) bestätigen. So viel Mühe gab man sich nemlich, um zu verhindern, daß er in der Stadt, von der er Titel und Namen führen sollte, wenig oder nichts zu sagen haben sollte. Die Kaiser besonders dieses Zeitraums scheinen sich auch nicht sonderlich viel um die innere Verfassung von Rom bekümmert zu haben. Mehr war ihnen an dem Bestätigungsrecht der Päbste gelegen, damit Niemand zu diesem Amt gelangte, von dem sie nicht ver-

o) Es soll auch ein Mann seinen Herrn mit Worten und mit Werken ehren — er soll ihm den Stegreif heben. Lehnrecht c. 7.

versichert wären, daß er ihnen zugethan sey. Wir haben gehöret, daß selbst an dem Gregorius VII. dieses Recht noch sey ausgeübt worden. Heinrich V. machte den letzten Versuch, um es wieder in Uebung zu bringen, der aber fruchtlos abgieng. Nur verdient noch einige Untersuchung, ob man dieses Recht ein pur persönliches Recht, wie Nicolaus II. auf Anstiften des damaligen Archidiacon Hildebrand gethan hat, nennen konnte. Nicolaus II. setzt voraus, Heinrich IV. und jeder andere Kaiser habe bloß sein Recht aus der Verleihung eines jeweiligen Pabstes; allein, in Deutschland dachte man ganz anders. Die Verträge, die die Kaiser, besonders Otto I. und Heinrich III. mit den Römern gemacht p), die lange Gewohnheit q), die aus der Kaiserwürde fliessende Ober- oder doch Mitherrschaft über Rom, und endlich das oberste Schutzrecht der Kirche überhaupt, und der römischen insbesondere, waren die Gründe, woraus man es herleitete. Verträge leiden keine einseitige Auslegung; auch waren den Kaisern ihre Rechte nicht sowohl ihnen zum Besten, als zum Besten der römischen Kirche

p) Man sehe Vierten Bandes Viertes Buch Zweytes Kapitel bey der Lebensbeschreibung des Kaisers Heinrich III.

q) apud Lambertum *ad a.* 1073 *p. m.* 191.

che und des Volkes zu Rom gegeben, um den bey den Wahlen damals nur zu sehr eingerissenen Misbräuchen zu steuren, und für die Sicherheit des Volkes zu wachen.

Daher ist auch kein Wunder, daß man von Seiten des Hofes nichts von diesem Dekret wissen wollen, sondern den päbstlichen Legaten, der es nach Deutschland bringen mußte, nicht einmal vorgelassen, der auch, nachdem er fünf Tage lang umsonst gewartet, unverrichter Dingen wieder nach Rom zurücke gekehrt. Diesen wichtigen Umstand, von welchem kein einziger deutscher Geschichtschreiber Meldung thut, erzählet der berühmte Peter Damiani r), der als ein Kardinal es genau wissen konnte. Ungemein merkwürdig ist noch, daß das Dekret des Nicolaus II. ganz anders lautete nach denen Abschriften, die man damals in Deutschland davon hatte, als wie man es dermalen bey dem Baronius s), in dem Dekret des Gratian, und in dem auf Befehl des Gregorius XV. zu Rom gedruckten Ceremoniel in Ansehung der Pabstwahl lieset. Bey den Letztern heißt es: Ideo religiosissimi Viri præ-

r) *Disceptat. Synodal. T. 3. Opp. p. 27.*

s) *ad a. 1059.*

præduces sint in promovenda pontificis electione. In dem Codex Bambergensis hingegen wird noch dazu gesetzt: Cum Serenissimo filio nostro Rege N. præduces sint. In dem Codex Bamberg. heißt es ferner: Quodsi pravorum atque iniquorum hominum perversitas ita invaluerit, ut pura, sincera atque gratuita electio in urbe fieri non possit, licet pauci sint, jus tamen potestatis obtineant eligere apostolicæ sedis Pontificem, *ubi cum invictissimo Rege* congruentius judicaverint t). Das: cum invictissimo Rege fehlt wieder bey den übrigen. Daß die letztere Lesart die wahrhafte sey, ist um so wahrscheinlicher, da Gregorius selbst, als Archidiakon, so wie die übrigen Kardinäle, geschworen, daß er niemal das Pabstthum entweder selbst annehmen, oder, so viel an ihm sey, leiden wolle, daß es ein anderer annehme ohne Einwilligung des Kaisers u).

Sonst findet man noch Spuren genug von der Oberherrschaft der Kaiser zu Rom, hauptsächlich aber daß ein kaiserlicher Stadtpräfekt da gewesen, der den Blutbann ausgeübet. Dieser Stadtpräfekt war zwar dem Pabst ebenfalls mit Pflichten zugethan; allein, bloß von dem Kai-

t) *Codex Bamberg N. IX.*

u) *Codex Bamberg. N. CLXII.*

Kaiser ward er investirt; auch mußten andere Geschäfte von Wichtigkeit mit ihm gemeinschaftlich verhandelt werden v). Der Pabst Leo IX. setzte noch den Namen des Kaisers Heinrich III. auf seine Münzen w). Daß die Oberherrschaft der Kaiser über Rom damals allgemein geglaubt worden, sieht man auch aus einer Stelle des Donizo x). Auch haben schon andere Gelehrte

v) Grandiora urbis & orbis negotia longe superexcedunt eorum (Senatorum Romanorum) judicia, spectantque ad Romanum Pontificem itemque ad Romanorum Imperatorem sive illius Vicarium urbis præfectum, qui de sua dignitate respicit utrumque videlicet dominum Papam, cui facit homagium, *& Dominum Imperatorem, a quo accipit suæ potestatis Insigne, scilicet exertum gladium.* Sicut enim hi, quorum interest exercitum campo ductare, congrue investiuntur per vexillum, sic non indecenter *ex longo usu præfectus urbis ab Imperatoribus cognoscitur investitus per gladium contra malefactores urbis exertum. Gerob. Reicherspergensis Lib. de corrupto Ecclesiæ statu. Apud* Baluz. *miscell. T. V. p.* 64.

w) Apud Murator. *Antiq. Ital. Dissert.* 27. *p.* 553.

x) Filius esse Petri si vult Rex atque fidelis, Papa, dabo Romam respondit eique Coronam. *Donizo Vita Mathild c.* 18. *apud* Murat. *T. V. p.* 378.

bemerkt, daß, wenn auch gleich der Empfang der Regalien oder die jedesmalige Erneuerung der Belehnung dem Pabst in dem Calixtinischen Concordat ist erlassen worden, der Kirchenstaat darum nicht aufhöre, ein Reichslehen zu seyn y).

y) *Observationes Historico juridicæ in Concordata. Observat. X. p. 14.*

Vierzehntes Kapitel.

Kirchenverfassung. Ansehen der Bischöfe. Ob die Wahlfreyheit nach der Beschaffenheit der damaligen Zeiten gut gewesen. Innerer Zustand der Kirchen in Ansehung des gemeinsamen Lebens der Geistlichen. Zu- und Abnahme der Kirchengüter.

Wir haben schon bemerkt, daß das Ansehen der Bischöfe nie höher gestanden, als in diesem Zeitraum. Was kann man Größers sagen, als was ein damaliger Geschichtschreiber sagt: Die Erziehung des Königs, und die Besorgung aller öffentlichen Reichsgeschäfte war (während der Minderjährigkeit Heinrichs IV.) bey den Bischöfen, unter denen das Ansehen der Erzbischöfe von Maynz und Kölln besonders hervorstach a). Noch eine Stelle des

a) Educatio Regis atque *ordinatio omnium rerum publicarum*

nemlichen ist merkwürdig von dem Erzbischof von Maynz. „Des Kaisers Sohn", sagt Lambert, „ist zu Kölln von dem Erzbischof Hermann gekrönet worden, wozu der Erzbischof Luipold „von Maynz kaum und sehr hart seine Einwilligung gegeben, als welchem wegen des Vorrangs seiner Kirche die Salbung des Königs, und die Anordnung der übrigen „Reichsgeschäfte hauptsächlich zukam. Der „Kaiser wollte jedoch die Krönung lieber von „dem Köllner verrichten lassen, theils wegen seiner hohen Herkunft, theils weil sie in seiner „Diöces vorgieng" b).

Nebst

carum penes Episcopos erat, eminebatque inter eos Moguntini & Colonienſis Archiepiſcoporum auctoritas LAMBERT. *ad a.* 1063.

b) Imperatoris filius Heinricus conſecratus eſt in Regem Aquisgrani ab Hermanno Colonienſi Archiepiſcopo vix & ægre ſuper hoc impetrato conſenſu Luipoldi Archiepiſcopi, ad quem propter primatum Moguntinæ ſedis *conſecratio Regis*, *& cætera negotiorum regni diſpoſitio potiſſimum pertinebat*. Sed imperator potius Hermanno Archiepiſcopo hoc privilegium vendicabat, propter claritatem generis ejus, & quia intra Diœceſin ipſius conſecratio hæc celebranda contigiſſet. LAMBERT. *ad a.* 1054.

Nebst diesem großen Einfluß in die Reichsgeschäfte waren nun die Bischöfe durchgehends ungemein reich; sie hatten auch die Gerichtsbarkeit über ihre Güter und Leute, und sogar die Städte. Der von **Wirzburg** war zugleich Herzog c); auch war noch das von **Karl dem Groß-**

c) Eine Stelle des Adam von Bremen ist besonders merkwürdig hierüber: Potuit Ecclesia noſtra dives esse, potuit Archiepiscopus noſter Coloniensi aut Moguntino in omni rerum gloria non invidere. Solus erat Wirzeburgensis Episcopus, qui in Episcopatu suo neminem dicitur habere consortem. Ipse enim cum teneat omnes comitatus suæ Parochiæ, ducatum enim provinciæ gubernat. Cujus æmulatione noſter Præsul statuit, omnes comitatus, qui in sua diœcesi aliquam jurisdictionem habere videbantur, in potestatem Ecclesiæ redigere. *Hist. Eccl. L. IV. c. 162. p. 45.* Das Chronicon Urspergense sagt zwar ad a. 1116. Qua commotione succensus Imperator (Henricus V.) *ducatum orientalis Franciæ, qui Wirzburgensi Episcopo antiqua regum successione competebat*, Chunrado sororis suæ filio commisit. Weil nemlich der Bischof **Erlung** mit ihm als einem excommunicirten keine Gemeinschaft haben wollte. Allein, Lenkfeld hat bereits in seinen Antiquit. Poeldens. p. 253. die Urkunde herausgegeben, vermöge deren Heinrich die dignitatem judiciariam in tota orien-

en ehemals eingeführte Sittengericht über die Weltlichen in vollem Gang, und zwar so, daß nun auch die großen Herren jenen in den Augen der Nation äusserst schimpflichen, und daher nur für die Knechte vorbehaltenen Leibesstrafen und öffentlichen Züchtigungen sich unterwerfen d). Zu-

letzt

orientali Francia dem Bischof wieder herstellt. Konrads Sohn Friderich wird daher meistens nur *Dux Rotenburgi* genennt, weil sich sein Herzogthum nicht weiter als auf Rothenburg und die dortige Gegend erstrecket. Der Bischof Einhard, erwählt 1088. † 1104. und eben dieser Erlung führten daher auf ihren Münzen ein Schwerd, anstatt, daß die andern Bischöfe allemal mit einem Stab erscheinen. Wir haben bereits gehöret, daß die Herzoge sich ein bloses Schwerd haben vortragen lassen. Der Bischof Reinhard gewählt 1172. † 1182. brauchte die Fahne auf seinen Münzen, um sich auch in diesem Stücke den Herzogen gleich zu stellen.

d) Der berühmte Marggraf Bonifacius ließ sich öffentlich von dem Abt Guido von Pomposa geißeln, weil er einige Kirchen verkauft hatte. Donizo, *Vita Mathild. c.* 15. *apud* Murat. *T. V. p.* 357. Der Herzog Godfried von Lothringen ließ sich ebenfalls öffentlich mit Schlägen vernehmen, gab vieles Geld, daß man ihm die Haar nicht abschnitte, schoß auch die Kosten

vor

letzt kam noch die Wahlfreyheit dazu, wodurch es vollends das Ansehen hatte, daß sie nun von der Herrschaft der Kaiser ganz frey und ledig würden. Kurz, sie schienen die höchste Stuffe ihrer Größe erreicht zu haben. Allein, der große Investiturstreit, der einer Seits der Kirche so viel nützte, schadete ihr auch auf der andern Seite wieder sehr merklich. Das große Zutrauen der Weltlichen, dem die Geistlichen ihr Glück meistens schuldig waren, fieng an abzunehmen, und bald artete es in Haß aus. Diese waren nun ebenfalls aufmerksam auf ihre Gerechtsame, die sie in Ansehung der Geistlichen hatten. Man fieng an zu disputiren, mit geistlichen und weltlichen Waffen sich zu schlagen, und der Sieg blieb nicht allemal auf Seiten der Geistlichen. Die Kaiser, da sie den Gebrauch gesehen, den man von den Gütern gemacht, die sie so freygebig an die Kirchen gegeben, hörten auf zu schenken; und wenn die Bischöfe von ihren Feinden angegriffen wurden, konnten sie theils nicht, theils wollten sie nicht kräftigen Beystand leisten. Zuletzt war noch eine Fol-

vor zur Wiederaufbauung der Kirche zu Verdun, die er abgebrannt hatte, und trug selbst Kalk und andere Materialien mit eigenen Händen herbey. LAMBERTUS *ad a.* 1046.

ge davon, daß je mehr sie der weltlichen Macht ausweichen wollten, sie immer mehr unter die päbstliche kamen, die bald ganz andere Saiten aufzog, als sie anfangs vermuthet hatten.

Durch die hergestellten Wahlen gewannen die Geistlichen allerdings Viel. Allein, daß eben diese Wahlen, die zwar für sich genommen dem Geist der ursprünglichen Kirchenzucht ungemein angemessen sind, auch für die damaligen Zeiten schicklich und nützlich waren, wollten damals nicht alle glauben. Wenigstens sagte schon Kaiser Friderich I. dem Erzbischof Philipp von Kölln als päbstlichen Legaten: **Begnüget euch mit denen Rechten, die ihr vorgefunden habt, hauptsächlich aber mit der Wahl der Bischöfe, von welcher ihr saget, daß sie nach der Vorschrift der Kirchensatzungen geschehe. Doch müsset ihr wissen, daß zur Zeit, als die Kaiser die Bischöfe ernennt, es mehrere rechtschaffene gegeben habe, als jetzt, wo sie gewählet werden. Denn sie sahen auf Verdienste, da man jetzt nach Gunst und Absichten handelt** e).

Ob

e) Sufficiat vobis justitia vestra, quam invenistis, quod permittitur vobis electio Episcoporum, quam vos

Ob **Friderich** die Wahrheit geredet, oder nicht, läßt sich ziemlich leicht herausbringen, wenn man die Jahrbücher der deutschen Bisthümer zur Hand nimmt. Sonderbar ist, daß der letzte deutsche Bischof, welcher der Zahl der Heiligen einverleibt worden, der von dem excommunicirten **Heinrich** IV. schon während des großen Investiturstreits zum Bischof von Bamberg ernannte **Otto** ist, ein vertrauter Freund dieses Kaisers, als er noch an dessen Hof Kaplan war, der sich hernach durch die unternommene Bekehrung der **Pommern** um die Kirche verdient gemacht hat. Der Hof an sich war auch keine so schlimme Schule für Geistliche, als man sich etwann einbilden könnte. Die Kaiser waren wegen der Menge und Wichtigkeit der Geschäfte sowohl, als der Denkungsart derjenigen, mit denen sie zu thun hatten, z. B. der Italiener und anderer in

vos canonice fieri dicitis. Sciatis tamen, quia dum pro voluntate Imperatoris ista dispensarentur, plures justi sunt inventi Sacerdotes, quam hoc tempore, dum per electionem inthronizantur. Ipsi enim secundum vitæ meritum Sacerdotes investiebant, nunc autem per electionem non secundum Deum, sed secundum favorem eliguntur. Arnold, *Chron. Slavor. L. III. c. XVII.*

in die Nothwendigkeit gesetzt, die geschicktesten Leute an ihre Höfe zu ziehen, die sich auch eben wegen der Aussicht und Hofnung zu Bisthümern haufenweise herzudrängten; da hingegen in den Stiftern mit dem gemeinsamen Leben auch die Studien meistens in Verfall gekommen. So wie auf der andern Seite auch die Hofkanzley unter den folgenden Kaisern nicht mehr in dem guten Stande war, als zuvor, da die Kaiser noch Bisthümer vergeben konnten f).

Daß Mißbräuche bey den Ernennungen der Bischöfe mit untergelaufen, hat seine Richtigkeit. Daß sich aber auch diese bald bey den Wahlen eingestellt, ist eben so gewiß, und zwar mit weit schlimmern Folgen, als bey den Ernennungen. Der Kardinal **Maddrucci** sagt es wenigstens in seinem im Jahr 1594. den deutschen Bischöfen übergebenen Reformationsprojekt, daß der **Untergang nicht weniger Kirchen von den absurden Wahlen und Postulationen solcher Personen, welche die zu einem Bischof erfoderlichen Eigenschaften nicht hatten**, herge-

kom-

f) Man sehe hierüber Epist. 346. und 348. des Abts Wibald von Corvey.

kommen sey g). Wir werden zu seiner Zeit ein Mehrers hören. So viel kan sich jeder leicht vorstellen, daß **Karl** V. keine Personen von jener Lehre würde zu Bischöfen ernennt haben, die er durch öffentliche Edikte verworfen hatte; eine Folge, die sich **Gregorius** gewiß nicht vorgestellt.

Nichts ist auffallender, als die Sprache des Pabsts **Leo** X. in den Concordaten, die er mit **Franz** I. errichtet, wenn man sie gegen jene des **Gregorius** VII. hält. Dieser wollte keinen für einen Bischof gelten lassen, der nicht von der Geistlichkeit mit Beystimmung des Volks gewählt sey. Einige seiner Anhänger giengen so weit, daß sie behaupteten, so nothwendig die Abwaschung bey der Taufe sey, eben so nothwendig sey die Wahl bey einem Bischof. Nun hören wir auch, was **Leo** X. im Eingang der erst angeführten Concordaten sagt: „Da aus denen Wahlen", heißt es,

g) Quandoquidem vero notorium est, Ecclesiis non paucis interitus causam fuisse absurdas postulationes & electiones personarum, legitimas qualitates non habentium secundum præscriptum constitutionem ecclesiasticarum ipsiusque legis divinæ, operæ pretium est, remedium adhiberi iis incommodis. *Factum & Jus Juramenti Episcopal. Herbipol.* in den Beylagen p. 368.

es, „die in den Dom- und Erzstiftern, auch „Klöstern, von vielen Jahren her im Brauch „sind gewesen, große Seelengefahr entstanden „ist; da die meisten durch den Mißbrauch der „weltlichen Macht, einige auch nach vorherge„henden unzuläßigen und simonischen Verträgen, „andere bloß der Freund- und Verwandtschaft „zu gefallen, und nicht ohne Schuld des Mei„neids sind vollbracht worden; da die Wählen„den, ob sie schon vor der Wahl geschworen „den tauglichsten zu wählen, und nicht den, von „welchem sie wüßten, daß er durch Versprechen „oder Schankung einer zeitlichen Sache, oder „durch Bitten, es mag nun durch ihn unmit„telbar oder durch einen dritten geschehen seyn, „die Wahl auf sich zu lenken gesucht, hernach „diesen Schwur nicht gehalten, sondern gegen „diesen ihren Schwur zu ihrem Seelenschaden „gehandelt, wie uns offenkündig bekannt ist, „aus den vielen Absolutionen und Rehabilitatio„nen, die von Uns und Unsern Vorfahren sind „verlangt und erhalten worden: so hat der Kö„nig Franz, um unsern väterlichen Ermahnun„gen als ein wahrer Sohn des Gehorsams zu „folgen, sowohl des Gehorsams wegen, der sehr „verdienstlich ist, als um der gemeinen Wohl-

„fahrt

„ fahrt seines Reichs wegen — anstatt der prag-
„ matischen Sanktion (in der die Wahlfreyheit vest-
„ gesetzt war) folgende Constitutionen acceptirt“ h).
Wir werden in der Folge hören, wie die Päbste
auch

h) Cum ex electionibus, quæ in Ecclesiis cathedralibus & metropolitanis ac monasteriis dicti regni a multis annis citra fiebant grandia animarum pericula provenirent, cum pleræque per abusum sæcularis potestatis, nonnullæ vero præcedentibus illicitis & simoniacis pactionibus, aliæ particulari amore & sanguinis affectione, & non sine perjurii reatu fierent, cum electores ipsi etiamsi ante electionem per eos faciendam magis idoneum, & non eum, quem promissione aut datione alicujus rei temporalis seu prece vel precibus per se vel alium interpositis electionem procurare didicissent, eligere sponte jurarent, juramentum hujusmodi non servarent: sed contra proprium hujusmodi juramentum in animæ suæ præjudicium venirent, ut nobis notorie constat *ex crebris absolutionibus & rehabilitationibus* a nobis & prædecessoribus nostris petitis, & obtentis, idem Franciscus Rex nostris paternis monitis tanquam verus obedientiæ filius parere volens tam pro bono obedientiæ, in qua magnum meritum vere consistit *quam pro communi & publica regni* sui utilitate in locum pragmaticæ sanctionis — constitutiones infra scriptas — acceptavit. *Apud* Raynald. *ad a.* 1516. *n.* 12.

auch in Ansehung Deutschlands ihre Sprache und Denkungsart geändert.

Die Wahlen konnten nicht einmal gut ausfallen, da eben damals, als sie Gregorius VII. so eifrig betrieb, die Geistlichkeit, wenigstens nach des Gregorius eigener Vorstellung, die verderbtesten Sitten hatte. Daß die Simonie und der Concubinat, oder, wie es die meisten damaligen Geschichtschreiber nennen, die Priesterehe ganz gemein waren, lehren uns des Gregorius eigene Decreten. Da in dem zehnten und zum Theil im eilften Jahrhundert zu Rom selbst alles in großer Unordnung war, und die Kirchengesetze wenig gehalten wurden; so findet man nicht, daß die Päbste etwas Besonders in dieser Sache gethan. Leo IX. fieng an sich dagegen zu setzen, und verbot auf einem zu Maynz gehaltenen Concilio die Ehe der Geistlichen; welches hie und da einige Wirkungen hatte. Der Erzbischof Adalbert von Bremen schaffte die Weiber und Concubinen der Geistlichen, dem päbstlichen Befehl zu Folge, aus seiner Residenzstadt Bremen i).

Die Nachfolger des Leo beharrten auf seinem Vorsatz; keiner aber mehr, als Gregorius VII.

i) Adamus Bremens. H. E. L. III. c. 148. p. m. 41.

VII. Unter andern schickte er auch seine zu Rom gemachten Decreten an die deutschen Bischöfe, vermöge derer die verheiratheten Priester entweder die Weiber entlassen, oder abgesetzt werden sollten. Diese Decreten erregten ungemeine Bewegungen unter den Weltgeistlichen: denn die Mönche, die vermöge ihrer Gelübde zu dem ledigen Stand verpflichtet waren, hatten mit der Sache nichts zu thun. „Gregorius wäre ein „Ketzer", schrien sie, nach dem Zeugniß des Geschichtschreibers Lambert, „und ein Mann von „von unsinnigen Lehren, der die Worte Christi, „daß nicht alle dieses fassen, und jene des „Apostels: daß, wer sich nicht enthalten könne, heirathen solle, indem es besser sey, heirathen als zu brennen, ganz vergessen, durch „gewaltsame Mittel die Menschen zwingen wollte, „wie Engel zu leben, und da er den gewöhnlichen Lauf der Natur hemme, der Unlauterkeit „und Hurerey den Zügel schiessen lasse. Und „wenn er auf seiner Meynung beharren werde, „wollten sie lieber das Priesterthum als die Weiber aufgeben; er könne alsdann zusehen, da „ihm die Menschen ganz verächtlich wären, wo „er Engel herbekomme, um die christlichen Gemeinden durch sie zu regieren."

Gregorius ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern beschuldigte vielmehr die Bischöfe der Nachlässigkeit, und Trägheit, mit der Bedrohung des Bannes, wenn sie den ihnen gethanen Auftrag nicht in das Werk setzten. Der Erzbischof Sifrid von Maynz, der wohl wußte, daß es Mühe kosten werde, eine so tief eingewurzelte Gewohnheit auszurotten, gab seinen Geistlichen ein halb Jahr Bedenkzeit, mit der Weisung, das freywillig zu thun, welches sie doch gezwungen würden thun müssen. Zuletzt hielt er einen Synod zu Erfurt, und wiederholte das päbstliche Geboth, daß sie entweder ihre Weiber, oder ihr Amt aufgeben sollten. Die Geistlichen ihrer Seits machten verschiedene Einwendungen, und da der Erzbischof allemal die Decreten des Pabstes, die er auch gegen Willen vollstrecken müsse, entgegen setzte, verlangten sie die Erlaubniß einen Abtritt zu nehmen, und sich unter einander zu berathschlagen. Die meisten stimmten dahin, daß sie nicht mehr in den Synod zurücke kehren, sondern auch gegen den Willen des Erzbischofs nach Haus gehen wollten; Andere hingegen kamen überein, daß es besser sey in den Synod zu gehen, den Erzbischof, ehe er einen Sentenz gegen sie fällte, von seinem Stuhl her-

herunter zu werfen, und todt zu schlagen, damit sich fürohin keiner mehr unterstehen möge, den Geistlichen eine für sie so schimpfliche Anfinnung zu thun. Als dieses der Erzbischof hörte, ließ er sie bitten, sie möchten sich nur ruhig halten, und in den Synod zurücke kehren; er wolle nächstens nach Rom schicken, und den Pabst von einem so strengen Verfahren suchen auf alle Weise abwendig zu machen k). Fast auf die nemliche Art endigte sich ein anderer Synod zu Maynz im J. 1075. l) Sifrid schrieb hierauf dem Pabst, er möchte doch für das Künftige seine Decreten dergestalt einrichten, wie es die Umstände der Zeit und die Möglichkeit erfoderten m).

Gregorius änderte so wenig seinen Sinn, daß er sogar den weltlichen Fürsten, und unter andern dem Herzog Rudolph von Schwaben und dem Herzog Berthold von Kärnthen schrieb, daß sie dem Gottesdienst derjenigen, von denen sie wüßten, daß sie entweder durch Simonie zu ihrem Amt gelangt, oder in Hurerey lebten, keineswegs beywohnen, und vielmehr solche Geistlichen mit Gewalt, wenn es nicht anders seyn könnte,

k) Lambertus *ad a.* 1074.

l) Lambertus *ad a.* 1075. *p. m.* 223.

m) *Codex Bamberg. N. CXXXII.*

abhalten sollten, Meß zu lesen oder die Sacramenten zu ertheilen n). „Dieses war etwas „ganz Neues", sagt ein damaliger Geschichtschreiber o), „und wie es vielen vorkam, etwas „sehr Unüberlegtes, indem die Sacramente gültig „sind, sie mögen durch einen bösen oder guten „Priester gereicht werden. Das Aergerniß, das „daraus entstand, war so groß, daß durch keine Ketzerey eine solche Trennung in der Kirche „ist veranlasset worden. Einige trieben die Simonie fort; andere suchten sie durch einen „scheinbaren Vorwand zu bemänteln, daß sie „dasjenige, was sie vorgaben, umsonst zu ertheilen, unter dem Namen der Liebe verkauften; wie von den Montanern Eusebius sagt, „und unter dem Namen eines freywilligen Opfers „um so künstlicher Geschenke herauslockten. „Da die Keuschheit wenige hielten, einige nur „aus Gewinnsucht und Eitelkeit sich keusch anstellten, viele die Unkeuschheit noch mit dem „Meineid und Ehebrüchen häuften, erfolgte endlich

n) *Epistol. L. 2. Ep. 45.*

o) SIGEBERT. GEMBLAC. *ad a.* 1074. Wir haben schon aus dem Burkard von Worms gehöret, daß man zuvor denen vielmehr eine Buß auflegte, die sich weigerten, die Messe eines solchen Geistlichen zu hören.

„lich, daß sich die Laien gegen die heiligen Wey-
„hen und die Geistlichen auflehnten, ihnen allen
„Gehorsam aufkündigten, über die Sacramente
„disputirten, selbst tauften, auch auf dem Ster-
„bebette von einem beweibten Priester keine Sa-
„cramente empfiengen, die Zehnten, die ihren
„Pfarrern gehörten, lieber verbrannten, als ih-
„nen gaben, und, um die Sache kurz zu fassen,
„solche Priester öfters vom Altar wegrissen, den
„von ihnen consecrirten Leib JEsu Christi mit
„Füssen traten, das heilige Blut ausschütteten,
„und noch mehr Dinge gegen Recht und Billigkeit
„in der Kirche thaten". Bis hieher Sigebert.

Ein anderer damals lebender Schriftsteller macht noch eine betrübtere Schilderung von den Folgen der Gregorianischen Decreten. „Die „Geistlichen" sagt er, „die nun dem öffentlichen „Gespött ausgesetzt sind, wo sie immer hingehen, „müssen entweder das Geschrey der Hohnspre-„chenden, oder die Finger derer, die auf sie deu-„ten, oder die Ohrfeigen derer, die auf sie zu-„schlagen, ausstehen. Einige, die ihre Aemter „verlohren, irren nun in Armuth und Dürftig-„keit herum, da sie sich schämen, sich unter de-„nen aufzuhalten, unter welchen sie nur erst an-„gesehen waren. Andere, die man so gar an den

„Gliedern gestümmelt, tragen aller Orten das „Zeugniß von der Billigkeit so weiser Sittenver„besserer herum. Andere, die man lange gequä„let, und endlich gar getödtet, rufen nun bey „dem gerechten und allmächtigen Gott um Rache „ihres Blutes. Andere, die man nicht durch „liebreiche und geistliche Ermahnungen, sondern „durch Gewalt von ihrem vorigen Leben abge„bracht, kehren nun mit doppelter Gefahr zu „demselben zurücke. Die Laien aber, die man „als Werkzeuge gebraucht hat, so wohl angeord„nete Gesetze zu vollstrecken, unterstehen sich al„les zu thun, was schnurgerade dem Christen„thum zuwider ist. Sie halten es für gottes„fürchtig, den Gottesdienst zu verachten, ihre „Kinder nicht taufen zu lassen, und selbst ohne „Beicht und Communion zu sterben. Zur Nach„laß ihrer Sünder glauben sie, wäre genug, „wenn sie das ihnen anvertraute Amt, gegen ih„re Seelenhirten zu wüten, tapfer erfüllen p).

Noch ein anderer sagt, daß dadurch der Friede in der Kirche, und die Ruhe des Volkes aufgehoben, der Unterschied der geistlichen Stän-

de

p) *Epistola cujusdam adversus laicorum in presbyteros conjugatos calumniam. Apud* MARTEN. *&* DURAND. *Tom. I. p.* 231.

de in Verwirrung gesetzt, der Glaube erschüttert, und das ganze Haus des himmlischen Hausvaters in Unordnung gebracht worden sey. — Diejenigen, die so denken, fährt der nemliche fort, sind eben nicht Patronen der Unkeuschheit, sondern sie sagen nur, man müsse den Riß in einer Wand nicht auf eine solche Art zumachen, daß dadurch das ganze Fundament des Hauses geschwächt werde q).

Gregorius, der sonst das Ansehen der Geistlichen so sehr zu erhöhen suchte, machte dadurch in der That, daß es sich von dieser Zeit an nie wieder recht erholen konnte. Alle diejenigen, die bis daher mit der herrschenden Kirche unzufrieden gewesen, und sich von derselben getrennet, hatten es nur mit Lehrsätzen zu thun; diejenigen hingegen, die nun gegen sie aufstanden, z. B. die Albigenser, Waldenser, Patariner, und andere, wollten nichts von der Geistlichkeit hören, glaubten, ein guter Lai seye eher im Stande die heil. Sacramente zu verwalten als ein böser Geistlicher, und überhaupt sey kein Unterschied zwischen Christen, als den ein gutes oder böses Leben mache. Weil man die großen Reichthümer der Geistlichen als den Grund ihrer verderbten Sitten an-

q) *Epistola Theodorici Virdunensis Episcopi ad Gregor. VII. Apud* MARTEN. *&* DURAND. *Tom. I. p. 218.*

ansah, lehrten manche, z. B. Arnald von Brescia, und andere, sie wären gar unfähig etwas eigenes zu haben, und vermöge ihres Standes schon verpflichtet in apostolischer Armuth zu leben, und dergleichen mehr.

Ich habe dieses nur angeführt, um überhaupt sehen zu können, wie es zu eben der Zeit, da Gregorius die Wahlfreyheit so sehr betrieb, mit der Geistlichkeit ausgesehen. Daß die Bischöfe selbst mit ihren Geistlichen, besonders aber den sogenannten Canonicis, nicht allerdings zufrieden gewesen, davon findet man Proben genug. Der Erzbischof Ruthard von Maynz schafte im J. 1108. die Canonicos von Disibodenberg weg, und setzte an statt ihrer Mönche dahin, um die laschere und nachlässigere Lebensart durch eine strengere und bessere zu ersetzen r). Der Erzbischof Anno von Kölln jagte die Canonicos im Jahr 1071. von Salfeld weg, und setzte ebenfalls Mönche dahin s). Der Bischof Hermann von

r) Mutatis Canonicis in Monte S. Disboti Monachos substitui, & *laxiorem* & *negligentiorem vitam* artiori & meliori conversatione ex consulto correxi. *Charta Rudhardi ad a.* 1108. *apud* Gudenus *Tom. I. p.* 37.

s) Lambertus ad hunc annum.

von Bamberg vertrieb im J. 1075. die Canonicos von dem Jacosberg zu Bamberg, um Mönche dahin zu setzen; mußte aber auf päbstlichen Befehl die Erstern wieder in das Stift nehmen t).

Daß bereits um diese Zeit das gemeinsame Leben in den Stiftern zu Grunde gegangen, läßt sich aus dem Vorhergehenden zur Genüge schliessen, indem es bey dieser Verfassung unmöglich gewesen wäre, daß die Geistlichen öffentlich Weiber genommen. Man sieht es auch sonst, daß sie bereits ihre eigenen Wohnungen und sogenannten Stiftshöfe gehabt u). Jedoch blieben noch

t) Lambertus ad a. 1075.

u) Ein Canonicus zu Kölln suchte bey dem Erzbischof Anno um die Erlaubniß an, eine kleine Pforte von seinem Hause aus durch die Stadtmauren brechen zu lassen, durch die sich hernach Anno selbst bey dem Köllner Aufstand gerettet. Lambert. *ad a.* 1074. *p. m.* 208. In einer Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Maynz geschieht ausdrückliche Meldung von den Häusern der Canonicorum, denen er noch dazu das Recht ertheilt, den Scholaren (Domicellaren), wenn sie mit ihnen verwandt sind, in ihren Häusern die Kost gegen Beziehung ihrer Präbende zu geben, da sie sonst die Kost bey dem Scholasticus hatten. Guden. *Cod. dipl. T. I. Charta LXVI. p.* 180.

hie und da Formalitäten davon übrig, und gewiße Gewohnheiten, die von dem gemeinsamen Leben herstammten. Der Erzbischof **Adalbert** von Maynz suchte es wenigstens dahin zu bringen, daß sie täglich beysammen speiseten, und ließ zu diesem Ende ein **Winterhaus**, das ist, eine **Stube** und Nebenzimmer bauen, damit sie und ihre Vicarien am Tag beysammen seyn könnten v).

Da diese Materie, wann, und wie das gemeinsame Leben in den Stiftern aufgehöret, bis daher noch sehr dunkel gewesen, und einige eben dieses Leben noch weit über diese Zeiten hinaussetzen: so will ich einige Anmerkungen aus dem **Gerohus** von Reigersberg, die ungemeines Licht darüber verbreiten, beybringen. Dieser **Gerohus** war **Domherr** w) zu Augsburg, ward aber aus Gewissenstrieb ein sogenannter Regular-Canonicus, und Probst von eben diesen Canonicis zu Reigersberg. An den Pabst **Eugen** III. schrieb er einen Tractat von dem verderbten Zustand der Kir-

v) *Apud* GUDEN. *T. I. Charta XXX. p. 77.*

w) In einer Urkunde vom J. 1132. heißt es bereits *Dominus* Richardus Sancti Martini Canonicus. GUDEN. *C. Dipl. T. I. p.* 101. Der Name Fratres kömmt aber auch noch oft vor. Dieser Richard war vermuthlich aus einer Herren- und Dynasten-Familie.

Kirche; wovon die Hauptabsicht war, diesen Pabst dahin zu vermögen, daß er die nicht regulirten Canonicos oder **Irregularen**, wie er sie nennt, gänzlich aufhöbe, und an ihre Stellen Regularen setzte. „Unter der Regel Ludwigs des Frommen", sagt **Gerohus** x), „war in vielen Kirchen ein

„er-

x) Sub ea (Regula Ludovici Pii) in multis Ecclesiis erat honesta conversatio, & religionis canonicæ saltem umbra qualiscunque, propter habitas & usitatas vitæ claustralis quasdam formulas, quæ quasi vectes erant ejusdem portæ, quamdiu tenebantur in consuetudine. Ad nunc eisdem vectibus abjectis & valvis omnino patulis nullo repagulo tardante neglectis *claustralibus habitaculis* luxuriose nimisque irreligiose vivitur *in domibus privatis*, & gratia Dei transfertur in luxuriam, & de sacræ militiæ stipendio militatur diabolo. Nam etiam illi, qui *communi dormitorio & refectorio aliquotiens utuntur*, & interdum, quando & quantum eis libet, in cubilibus suis propriis morantur, in alternatione tali patentes sibi inveniunt portas infernales. *Apud* Baluz. *Miscellan. Tom. V. p.* 213. Von Bremen insonderheit heißt es bey dem Adamus Brem. *H. E. L. III. C.* 116. *p.* 32. Sane ex illo tempore (Alebrandi Archiep.) Fratribus, qui ante canonice vixerant, extra claustrum vagantibus Regula Sanctorum Patrum per multa prius sæcula studiose conservata primo negligentius haberi cœpit, deinde funditus abjecta consenuit.

„ erbaulicher Lebenswandel, und wenigstens ein „ Schatten eines Canonicalischen Lebens wegen „ gewißer darinn vorgeschriebenen Formeln des „ Kloster- oder gemeinsamen Lebens, auf welchen, „ gleichsam als ihren Angeln, die Regel ruhete. „ Jezt aber sind diese Angeln ganz weggeworfen, „ alle Thüren stehen offen, und mit **Hintansezung** „ **der Klosterwohnungen** lebt man in **Privat-** „ **häusern** üppig (luxuriose) und gar zu ungeist- „ lich. Was man aus Gnaden Gottes hat, wird „ zur Unkeuschheit verwendet, und vom Sold des „ Kirchendienstes dient man dem Teufel. Denn „ auch diejenigen, die zu Zeiten sich eines gemein- „ samen Speis- und Schlafsaals bedienen, und „ dazwischen, wann, und wie oft es ihnen belie- „ bet, in **ihren eigenen Wohnungen** sich auf- „ halten, finden in dieser Abwechslung die Höllen- „ pforten für sich offen stehen". Mich deucht, daß es aus dieser Stelle ziemlich klar erhelle, wie es mit der Abänderung des gemeinsamen Lebens gegangen. Die Sache trug sich nur nach und nach zu. Nachdem die Theilung der Einkünfte schon gemacht war, und die meisten ihre eigenen Wohnungen hatten, erhielt sich doch noch bey manchen Stiftern die Gewohnheit, daß sie wenigstens beysammen aßen und schliefen. Manchmal reichten die

Ein-

Einkünfte nicht hin, daß ein jeder für sich gemächlich hätte leben können. Nichts ist sonderbarer, als daß die Maynzer Canonici ihren gemeinsamen Tisch aufhoben, aus eben der Ursache, weil ihre Einkünfte zu gering wären. Das Beysammenessen und schlafen waren aber bloße Formalitäten, indem an eine strenge Clausur, so wie sie von **Ludwigen** vorgeschrieben war, gar nicht mehr zu denken war. Nach und nach wurde es willkührlich, ob einer mit dem andern essen wollte oder nicht, wie wir aus dem **Gerohus** sehen; zuletzt beobachtete man es nur an gewißen Tagen, und endlich ward es gar aufgehoben.

Man muß sich nicht wundern, daß **Gerohus** etwas scharf geschrieben. Denn eben damals waren beyde, die Regularen nemlich, und Nichtregularen, in einer hitzigen Fehde mit einander begriffen. Die Erstern, die Petrus de Honestis und Petrus Damiani, zur Wiederaufrichtung des gemeinsamen Lebens unter den Geistlichen, angefangen hatten unter einer gewißen Regel, die von dem heil. Augustin herrühren sollte, zu versammeln, behaupteten, sie allein wären wahre Canonici, die andern hingegen weder Laien noch Geistliche, sondern ein Mittelding zwischen beyden, das von allen Canonen und heiligen Vätern ver-

worfen wäre. Wenn es so schwer sey in denen Congregationen, die wirklich nach der Vorschrift der Canonen eingerichtet wären, die Laster zu verhüten, wie weniger es ausser denselben möglich sey, sagt Gerohus y). Der nemliche prophezeit ihnen in seinem heiligen Eifer mehrmalen den Untergang. „Die Zeit wird kommen", sagt er, „wo sie zuerst aus den Domkirchen, hernach auch „aus den übrigen werden vertrieben werden" z). Damit solches um so leichter geschehen könne, macht er den gutherzigen Vorschlag, die Bischöfe sollen die vacirenden Präbenden nicht vergeben, bis so viel ledig seyn würden, daß sechs bis zehen Regular Canonici indeß in der nächst gelegenen Ka-

y) Nam si in claustris canonice absque proprietate ordinatis vix vitia vel etiam crimina bene vigilante studio magistrorum resecari poterunt, quanto minus ubi fraterni testimonii absentia, & privati domicilii secretum, insuper & ætatis lubricum, otiumque cum abundantia, coquorumque diligentia & familiæ obsequela concurrerint. *Ibid.* p. 109.

z) Veniet, veniet *tempus acceptabile*, quo ejiciantur de arce primo particulariter emendata videlicet qualibet cathedrali Ecclesia, deinde universaliter ventilatione ultima. *Apud* Baluz. *Miscell. T. V.* p. 107.

Kapelle den Gottesdienst versehen, und sofort wie die übrigen abgehen würden, sogleich in ihre Stelle eintreten könnten a). **Gerohus** glaubte im Ernst, alle Güter der Stifter gehörten den Regularen, und die andern Canonici wären unrechtmäßige Besitzer davon b).

Die Nichtregularen saßen indeß auch nicht stille, sondern vertheidigten sich hauptsächlich durch die Regel **Ludwigs** des Frommen, in der ihnen erlaubt wäre, Eigenthum und besondere Wohnungen zu haben. Die Regularen räumten dieses ein, und sagten dagegen, **Ludwigs** Regel wäre eine **Hof- und Weltregel**, die von der Vorschrift der H. H. Väter und der alten Kirchensatzungen in diesen Stücken abgienge; wenn diese Regel nicht ganz von der Kirche verworfen würde, könnten die andern guten und ächten nicht aufkommen c). Allein, beyde irrten sich. Das Eigenthum wird allerdings in der Regel **Ludwigs** den Canonicis gestattet; die Clausur aber ist so streng, als sie irgend in einem Kloster seyn kann, angeordnet. „Auch unter ihnen gebe es gute" sagten sie ferner, „so wie es unter den Regula-

„ren

a) Ib. p. 109. *seq.*

b) *Ibid. p.* 222.

c) *Ibid. p.* 180.

„ren ebenfalls schlimme gebe“ d). Wenn es darauf ankam, vertheidigten sie sich auch mit Gewalt. Wenn sie nur, sagt Gerohus, wenigstens den guten Saamen neben ihnen wachsen liessen; allein, auch dieses geschieht nicht e). Das ist, sie litten keine neben ihnen in dem nemlichen Stift, die nach dem Institut der Regularen leben wollten, und selten auch in der nemlichen Stadt. Daher finden wir in den Städten neben den Stiftern alle Arten von Mönchen, selten aber, und vielleicht in keiner einzigen Bischöflichen Stadt in Deutschland Regular Canonicos.

Indeß blieben die Sachen, wie sie waren. Eugen III. lobte den Eifer des Gerohus; fand aber nicht für rathsam eine Aenderung vorzunehmen, es mag nun seyn, daß man sie für unmöglich gehalten, oder daß man zu Rom schon in der

d) Sed objicitur nobis a talibus, nec inter nos vitiosos, nec inter illos virtuosos omnino deesse. p. 109.

e) p. 224. In einem andern Tractat sagt er: Non enim sufficit illis ambulare inordinate, unde nos miseri, qui regulares dicimur, premimur a sæcularibus. *Dialog. de differentia Clerici sæc. & regular. Apud* Pez *Anecd. T. 2. P. 2. p. 499.*

in der Ferne gesehen, was der Pabst bey der neuen Einrichtung sowohl in Ansehung der Vergebung der Präbenden, als der vielen daraus erwachsenden Streitigkeiten und Prozessen gewinnen könnte. Ueberhaupt war des Gerohus Urtheil zu hart und zu schwarzgallicht. Wenn Tugend und Wohlstand unter den Geistlichen nicht mehr kann erhalten werden, als durch Klausur, Riegel und wohlverwahrte Pforten: so ist es in der That weit gekommen; da doch allemal ein großer Theil derselben, besonders aber die Seelsorger, die viel nothwendiger sind, als alle Arten von Mönchen und Canonicis, außer einer Gemeinde leben müssen. Man suche vielmehr die Ursachen zu heben, welche gemacht haben, daß man auf Klausur und Riegel dachte. Auf dem einzigen Stift Salzburg wurde auf Betrieb des Erzbischof Konrad das Regularinstitut aufgenommen, und dieses schien ein alle Menschenkräfte übersteigendes Werk zu seyn, wie sein Lebensbeschreiber sich ausdrückt. Es war aber auch von keiner Dauer, wie der Nemliche gleich dazusetzt f).

Man hätte glauben sollen, daß der Genuß der auf solche Art getheilten Einkünfte den Canonicis recht

f) *Vita Conradi I. Archiepiscopi apud* Pez *Tom. 2. Anecd. P. 3. p. 238.*

recht behagt hätte. Allein, nichts weniger als dieses. Nun erwachte erst die Begierde nach mehrern. Und eben diese Begierde machte, daß so zu sagen das ganze Kirchensystem eine andere Gestalt annahm: diese Einkünfte, die jedem zufielen, wurden Beneficien genennt, wegen der Aehnlichkeit, die sie mit den weltlichen Lehen hatten. Da an manchen Orten die Theilung nicht zum Besten ausfiel, gab dieses anfangs Gelegenheit, daß wenn einer bey einem andern Stift ein besseres Beneficium haben konnte, er das erste verließ. Man hörte aber bald auf so gewissenhaft zu seyn, und behielt sie vielmehr alle beyde; wozu der Begriff, den man sich von dem geistlichen Dienst (officio divino) machte, ungemein viel beytrug. Dieser war nach der ursprünglichen Anlage der Stifter nichts anders, als das gemeinsame Absingen oder Bethen des Breviers. Wer vom Chor entschuldigt war, war es auch von dem letztern. Diejenigen, die andächtig seyn wollten, betheten dasjenige zu Haus in der Stille, was sie im Chor hätten singen müssen, wenn sie nicht wären verhindert gewesen. Daraus entstund nach und nach die Meynung, daß man die Einkünfte verdienen könne, wenn man nur das vorgeschriebene vor sich bethete. Die Folge davon war, daß,

wenn

wenn man nicht einmal im Ort selbst zugegen wäre, man doch seinem Amt ein Genügen leisten könne.

Hiezu kam noch etwas, das diese Meynung begünstigte. Die allgemeine Begierde Stiftungen zu machen, die nun im zehnten und eilften Jahrhundert auch stark die Bischöfe anwandelte, war Ursache, daß man sehr oft die Gefälle der Pfarreyen den Stiftern oder Klöstern einverleibte. Dieser Art zu stiften, der leichtesten unter allen, bedienten sich hauptsächlich die Bischöfe. Da aber die Pfarreyen nicht ledig stehen konnten, setzte man einen so genannten Vicarius hin, der gegen etwas Gewisses die Pfarrdienste verrichtete. Wenn man durch einen dritten predigen, und die Sacramente austheilen konnte, so war es noch leichter zusammen zu reimen, durch einen dritten zu singen. Die Canonici fiengen demnach ebenfalls an, Vicarien anzunehmen, von denen schon Meldung geschieht in der angeführten Urkunde des Erzbischofs Adalbert von Maynz. Herobus nennt sie Conductitios (Miethlinge). Nun schien es auch nicht mehr so nothwendig zu seyn, persönlich dem Kirchendienst beyzuwohnen, da doch dieser seinen Gang forthatte.

So bald diese Pforte geöfnet war, sah man wieder Dinge, die man noch nicht gesehen hatte. Bereits das Concilium zu Clermont unter dem Pabst **Urban** II. verordnete, daß keiner zwey Ehrenämter in der nemlichen Kirche haben sollte g. Das nemliche befahl auch, daß keiner in zwoen Städten zugleich Präbenden haben sollte h). Man mußte endlich gar die Verordnung machen, daß **keiner zugleich Mönch in zweyen Klöstern seyn solle** i). Ein **doppelter Mönch** scheint uns nun etwas Lächerliches zu seyn; und über einen doppelten Canonicus sehen wir gleichgiltig hin, weil wir gewohnt sind, es zu sehen. Wie weit es endlich damit gekommen, lehret uns eine Stelle des schon angeführten **Peter von Blois**. „Sehr viele sind, die nicht allein „die Zahl der Seelen, für die sie einmal werden „Rechenschaft zu geben haben, sondern nicht ein„mal der Kirchen, von denen sie die Einkünfte „genießen, wissen. Sie häufen Kirchen auf Kir-

„chen,

g) Ut nullus deinceps in una Ecclesia geminos honores habeat. *Conc. Clarom. A.* 1095. *Can. XIV.*

h) *Ibid. Can. XII.*

i) Illud etiam prohibemus, ne quis in diversis monasteriis locum Monachi habere præsumat. *Decretal. Gregor. IX L. III. T. XXXVI. c. IX.*

„ chen, Präbenden auf Präbenden, Haus auf „ Haus, Acker auf Acker“ k). Das Schlimmste war, daß nicht allein Stifter und Klöster Pfarreyen an sich zogen, die sie durch Vicarien versehen liessen, sondern auch einzelne Canonici und andere Geistliche, wodurch der Kirchenzucht ein unersetzlicher Schade zugefügt wurde.

Aus dem Vorschlag des Gerohus, daß der Bischof die nächst vacirenden Präbenden soll leer stehen lassen, läßt sich allerdings schliessen, daß die Bischöfe etwas dabey müssen zu sagen gehabt haben. Indeß erhellt aus einer andern Stelle eben desselben, daß auch die Canonici sich des Rechtes angemasset, Präbenden zu vergeben, ob sich gleich aus Abgang der Nachrichten nichts Bestimmtes hierüber sagen läßt. Nachdem die Wahlen einmal festgesetzt waren, war es ihnen ohne-

k) Plerique sunt, qui non dicam animarum, de quibus respondere tenentur, in die tremendi judicii, sed vix Ecclesiarum suarum numerum cognoverunt. Adjungunt Ecclesiam Ecclesiæ, Præbendam præbendæ, domum domui, agrum agro. Petrus Bles. *in Librum Job.*

hin leicht, dergleichen Einrichtungen bey den Stiftern zu machen, die zu ihrem Vortheil waren l).

Daß manche den Kirchen geschenkt, manche geraubt haben, ist bey dem vorigen Zeitraum bemerkt worden. Wie es in diesem ausgesehen, wollen wir aus dem Mund des berühmten Herzogs Friderich von Schwaben hören. „Gleichwie es „Leute giebt", sagt Friderich, „die sich und andern nutzen, so giebt es auch andere, die sich „und andern schaden, da diese zu ihrer eigenen „Verdammniß dasjenige, was andere zu ihrem „Seelenheil den Dienern Gottes schenken, ihnen „wieder als gierige Räuber nehmen; und so geschieht es, daß, was andern zum Besten ihrer Seelen, andern zu ihrem Untergang gereicht" m). Was könnte uns die Barbarey „selbst

l Volunt pro suo libitu ecclesiasticos honores partim sibi usurpare, partim suis similibus & etiam nequioribus conferre. *Gerohus apud* Baluz. *Miscell. T. V.* p. 96.

m) Sicut quorundam vita sibi & aliis proficit, ita e contrario multorum vita sibi & aliis officit, dum quod illi pro remedio animarum suarum ad præsentis vitæ subsidium Deo servientibus conferunt, hoc isti ad condemnationem animarum suarum eisdem

„ selbst Grausamers anthun", sagt ein damali-
„ ger Bischof, als was wir von den Bekennern
„ unsers Glaubens dulden müssen, die ganz ohne
„ Furcht Gottes die Gelübde der Glaubigen eben
„ so wie ihre Erbgüter sich zueignen, und uns,
„ denen die Verwaltung davon anvertrauet ist,
„ entweder verlachen, oder in Ketten und Bande
„ werfen, oder gar, so viel an ihnen ist, tödten n).

Wenn sich auch manche noch scheuten, die Kirchengüter öffentlich anzugreifen, und sich zuzueignen, so wurde doch jener Brauch immer

dem velut avidissimi pervasores auferunt, fitque modo miserabili, ut unde salus aliis nascitur, inde pernicies aliis acquiratur. *Traditio Friderici Ducis de a.* 1103. *apud* SCHANNAT. *Vindem. litter. P. I. p.* 62.

n) Quid unquam a barbarie nobis inculeretur atrocius, quam a nostræ fidei professoribus, qui vota fidelium respectu divini timoris postposito quasi hæreditario jure ad se transmissa suis usibus addicunt? Et nos quibus oblationum earundem credita noscitur dispensatio, vel miris irridentmodis, vel in vincula conjiciunt, vel quantum in ipsis est, morte mulctare non perhorrescunt. *Epistola Ruperti Episc. Bamberg. ad Archiepisc. Mogunt. apud* LUDWIG *Scriptor. Bamb. T. I. p.* 852.

ärger, daß sich mächtige Herren den Kirchen zu Vasallen aufdrungen. Die Nothwendigkeit, sich einen gefährlichen Feind vom Hals zu schaffen o), die Eitelkeit der Bischöfe, dergleichen Herren, die ihnen an Geburt und Macht weit überlegen waren, gleichsam unter der Zahl ihrer Untergebenen zu haben, und auf der andern Seite die Bedürfnisse eben dieser Herren, die nicht mehr im Stande waren, die Habsucht ihrer eigenen Vasallen aus ihren Gütern zu befriedigen, machten, daß die Bischöfe sowohl, als die Letztern es sich immer mehr gefallen liessen. Die noch dazu kommende Verwandlung vieler alten Lehen in Eigenthum, nebst den nichts desto weniger von den Bischöfen fortzuleistenden Kriegsdiensten, hauptsächlich aber die überhandnehmenden Fehden, die den Bischöfen allemal einen Theil ihrer Güter kosteten, um sich entweder einen Vasallen zu

o) Ein merkwürdiges Beyspiel davon in Ansehung des Herzogs Magnus von Sachsen kömmt vor bey dem Adam Brem. Quibus angustiarum laqueis obstrictus (Archiep. Adalbertus) ignominiosum quidem sed necessarium cum Tyranno fœdus pepigit, ut qui hostis erat, *miles efficeretur*, *offerens ei de bonis ecclesiæ mille mansos*, *& amplius in beneficium* Adamus Brem. *H. E. L. IV. c. 165. p. 46.*

zu erwerben, oder die Alten zum Dienst zu bewegen, machten vollends, daß die Kirchen in die mißlichste Lage kamen. Das Erzstift Köllu, welches nur erst der berühmte Erzbischof Hanno zum reichsten in Deutschland gemacht, ward durch eine einzige Fehde, in der der Erzbischof Friderich so gar die bischöflichen Tafelgüter als Lehen hinzugeben gezwungen war, so herunter gebracht, daß der Erzbischof nicht mehr leben konnte p). Der neu erwählte Domprobst Arnold war daher nicht zu bewegen, es anzunehmen, als bis der Kaiser und die Fürsten einen Spruch ergehen lassen, daß die bischöflichen Tafelgüter nicht als Lehen könnten hingegeben werden, indem sie dem Reich und der Kirche gehörten q).

p) Colonienſis ſiquidem Eccleſia, opibus & dignitatibus olim florentiſſima, nunc quorundam negligentia Archiepiſcoporum & præcipue Friderici, qui ob quosdam bellorum tumultus gratiam imperatoriæ majeſtatis offendit, & in eadem bellorum tempeſtate bona de menſa & eleemoſyna Epiſcopali *inbeneficiavit*, graviter attrita eſt & conquaſſata. *Friderici I. Charta de a.* 1153. *apud* SCHANNAT. *Vindem. litter. P. I. p.* 313.

q) Judicium datum a multis & præcipuis regni Principibus, quod quotidiana ſervitia ad Epiſcopalem

Aus dieser merkwürdigen Urkunde sehen wir zugleich, daß der Reichsdienst auf diesen Gütern eigentlich gehaftet, und von den Bischöfen durch dieselbe mußte bestritten werden.

Wie sich überhaupt die Vasallen gegen die Bischöfe betragen, lehrt uns eine merkwürdige Stelle des Adam von Bremen: „Des Bischofs „ Mayergüter und die Zehnten", sagt er, „sind „ den Weltlichen zu Theil geworden, die sich „ wohl dabey seyn lassen, und des Bischofes „ nur spotten. Durch seine große Freygebigkeit „ hat er von dem Herzog Magnus und dem „ Marggraf Udo weiter nichts erhalten, als daß „ sie ihn nicht gar zum Bisthum hinausgejagt „ haben, von seinen übrigen Vasallen aber, daß „ sie ihm den leeren Titel eines Herrn beylegen" r).

Dieß

mensam pertinentia nequaquam inbeneficiari, vel invadiari jure possint, eoquod Regno & Ecclesiæ debeantur. *Ibid.*

r) Nam & curtes Episcopi & decimæ Ecclesiarum, unde Clerici & inopes sustentari deberent, omnes cesserunt in usum laicorum ita ut meretrices cum latronibus usque hodie luxurientur ex bonis Ecclesiæ in derisum habentes Episcopum omnesque Ministros Altaris. Tantis igitur largitionibus sicut hodie videri potest, nihil erga *Udonem* & *Magnum* lu-

Dieß war also die Frucht von so langwierigen Bemühungen, die Kirchen reich zu machen. Wenn sich nicht neue Hilfsmittel, den Schaden einiger maßen zu ersetzen, hervorgethan hätten, würden alle Kirchen zuletzt gänzlich zu Grunde gegangen seyn.

Das Hauptsächlichste war das Kaufen der Güter des Adels, welches um diese Zeit anfieng, und in der Folge sich ungemein vermehrte. Wer die Geschichte der Kirchen und ihrer heutigen Besitzungen etwas genauer untersucht, wird finden, wie viele davon erst sind angekauft worden. Die Weltlichen bezeugten in diesem Stücke eine oft unglaubliche Sorglosigkeit. Da viele Dynasten-Familien ihr Eigenthum immer mehr zertheilten, kamen solche Herren manchmal in sehr dürftige Umstände. Das nächste Mittel, sich auf eine Zeitlang Hilfe zu schaffen, war das Verkaufen eines Theils der Güter; welches um so eher geschehen konnte, da, so bald einmal getheilt war, einer um des andern Güter sich wenig mehr bekümmerte, und wenn sie an eine Kirche kamen, es

lucratus fit Archiepiscopus, quam ne expelleretur, a suo Episcopatu, a cæteris vero nihil aliud meruit, nisi ut *Dominus* vocaretur. Adamus Brem. *H. E.* c. 165. p. 46.

es allemal noch ein verdienstliches Werk zu seyn schien. Das Nemliche thaten meistens auch die frommen Kreuzfahrer. Diese betrugen sich überhaupt, als wenn sie auf Erden gar nichts mehr nöthig hätten, so bald sie das Kreuz angenommen. Eine erstaunliche Menge von Urkunden bezeuget es, daß auf solche Art Güter an Kirchen und Klöster gekommen. Der hohe und niedere Adel hatte damals wenig Geld. An Familienverträge, wodurch einem oder dem andern die Hände wären gebunden worden, war noch nicht zu denken, so, daß ein einziger Bischof, der ein guter Haushälter war, ungemeine Erwerbungen machen konnte.

Fünfzehntes Kapitel.

Gewalt der Kaiser in Kirchensachen. Große Disputen über diejenigen Rechte, die ihnen in dem Calixtinischen Concordat gelassen worden. Vestsetzung ihrer Ober-Lehnherrschaft über die Kirchengüter. Folgen davon.

Nie stund die Gewalt der Kaiser in Kirchensachen höher, als am Anfang dieses Zeitraums; und nie erlitt sie so gewaltsame Erschütterungen, als am Ende desselben. Die Kaiser beriefen am Anfang desselben Concilien, ohne daß ein Geschichtschreiber nur das geringste meldet, daß man es als etwas Widerrechtliches angesehen a). Am Ende hingegen beklagt sich der

a) Das merkwürdigste Beyspiel davon kommt vor in dem Leben Heinrichs III. im J. 1047. in Ansehung des Conciliums von Sutri, wo die drey zweifelhaften

der Erzbischof Friderich von Kölln hierüber, als eine gewaltige Unterdrückung der Kirchenfreyheit. „Die Zusammenkunft der Bischöfe", „sagt er, „die jährliche Concilien, und alles, „was sonst den Geistlichen gebührt zu thun, ist „nach Hof verlegt, damit die Dinge, die bloß „geistlich sollten behandelt werden, dem Beutel „der Höflinge Vortheil bringen mögen b). Der Erzbischof würde wohl daran gethan haben, wenn er sich etwas bestimmter ausgedrückt hätte; denn wie aus den Concilien ein Vortheil sey zu ziehen gewesen, läßt sich nicht einsehen. Ein anders war es mit den Wahlen der Bischöfe; die aber damals schon vom Hof entfernt waren.

Daß den Kaisern durch die ihnen entzogene Ernennung der Bischöfe eines ihrer kostbarsten Rechte genommen worden, und wie überhaupt die hergestellten Wahlen den Kirchen zugeschlagen, haben wir bereits gehört. Indeß war doch das-

ten Päbste sind abgesetzt, und Clemens II. gewählet worden,

b) Synodalis conventus Episcoporum, annua concilia, omnes denique ecclesiastici ordinis administrationes in regalem curiam translatæ sunt, ut illorum marsupiis inserviant, quæ spiritualiter examinari debuerant. *Epist. Frider. ad Ottonem Ep. Bamb. apud* Ludwig. *Script. Bamb. T. I. p.* 850.

dasjenige, was den Kaisern vermöge des Calixtinischen Concordats gelassen worden, noch allemal wichtig. Das Erste war, daß dem Kaiser gestattet wurde, daß die Wahlen in seiner Gegenwart vorgenommen würden. Nur von dem Kaiser Lothar findet man, daß er die Wählenden einmal nach Hof berufen. Sonst begaben sich die Kaiser meistens, wenn ihnen an einer Bischofswahl etwas gelegen war, selbst an den Wahlort, welches damal um so thunlicher war, da sie ohnehin im Reich beständig herumreiseten. Wenn der Kaiser selbst zugegen war, getraute man sich nicht leicht, ihm entgegen zu seyn. Die Beispiele kommen daher noch ungemein häufig in der deutschen Geschichte vor, daß die Kaiser ihre Kanzler, und andere, denen sie wohlwollten, zu Bisthümern befördert haben.

Indeß steht einem so zu sagen der Verstand stille, wenn man betrachtet, was sich gleich nach der Errichtung des Concordats über diesen Punkt zugetragen hat. Nach der Erzählung eines gleichzeitigen Schriftstellers mußte der Kaiser Lothar, Heinrichs V. unmittelbarer Nachfolger, bey seiner Wahl versprechen, die Wahlfreyheit der Kirchen nicht durch seine Gegenwart

wart zu beschränken c). Diese Nachricht verdient um so eher Glauben, da man um eben diese Zeit anfieng, förmlich zu disputiren, ob dem Kaiser das Recht zustehe, den Wahlen beyzuwohnen, oder nicht. Die die Rechte des Kaisers vertheidigten, schwiegen ganz von dem Concordat, und behaupteten nur, daß man ihm dieses nicht versagen könne, weil in den alten Canonen bey den Bischofswahlen auch die Einwilligung der Vornehmern, (honoratorum) unter denen dem Kaiser der erste Platz gebühre, erfodert werde; andere läugneten, daß er unter diesen honoratis begriffen sey, weil in andern Canonen die regierenden Herren, oder die die höchste Gewalt im Staat haben, davon ausgeschlossen würden.

Der Erzbischof Konrad von Salzburg schrieb in dieser Sache eine Abhandlung gegen den Erzbischof Norbert von Magdeburg. Die Stelle bey dem Gerohus, der uns dieses berichtet, ist aber so dunkel, daß man nicht eigentlich weiß, wer von beyden für oder gegen den Kaiser

c) Habeat Ecclesia liberam in spiritualibus electionem, nec regio metu extortam, *nec præsentia Principis ut ante conflatam*, vel ulla petitione restrictam. *Anonymi Narratio de electione Lotharii.*

ser gewesen. Vermuthlich war Norbert, der selbst in der Gegenwart des Kaisers Lothar gewählet worden, für den Kaiser d). Gerohus selbst ist der Meynung, daß, vermöge der Canonen, die Kaiser nicht unter den Honoratis zu verstehen seyen. Er beruft sich daher auf das siebente allgemeine Concilium, auf ein Antiochenisches, und auf eines unter dem Pabst Symmachus, das nie existirt hat, wo es heißt: „Es hat uns nicht gefallen, daß die Laien Gewalt haben sollen, etwas in der Kirche anzuordnen, indem ihnen nichts übrig ist, als die „Noth-

d) Volebant enim Reges — tales fieri electiones, in quibus ipsi potestative dominarentur, eoquod secundum Canones consensus honoratorum requirendus & admittendus est in electionibus Episcoporum. De isto assensu honoratorum cujusque civitatis admittendo & requirendo in electione Pontificis copiose memini tractatum in epistola beatae memoriæ Chunradi Salzburgensis Archiepiscopi ad Archiepiscopum Magdeburgensem Norbertum virum litteratum. Voluerat enim *ille* inter honoratos cujusque civitatis etiam potestativos Principes vel Reges reipublicæ administratores esse comprehensos, *quod Sacrorum Canonum censura omnino contradicit. Gerohus apud* Baluz. *Miscell. T. V. p.* 87.

„Nothwendigkeit zu gehorchen, keinswegs aber „das Recht etwas zu befehlen“ e); auf das achte Concilium, wo überhaupt den Laienfürsten verbothen wird, sich in die Wahlen der Bischöfe zu mischen f). Aus diesen schließt Gerohus, daß also die Kaiser ausgeschlossen, und ihre Einwilligung nicht nöthig sey. Nach einem neuen Decret des Pabsts Innocenz II. setzt er hernach die Regel vest, wie es mit den Wahlen zu halten sey: Geistreiche und Ordensmänner hätten ihren Rath zu ertheilen, die Canonici zu wählen, das Volk zu verlangen, und die Honorati einzuwilligen; wenn aber auch diese Einwilligung nicht erfolge, sey darum die Wahl nicht ungültig g). Man sollte demnach entweder glauben, das

e) Non placuit laicos ad statuendum aliquid in Ecclesia aliquam habere potestatem, *quibus obsequendi manet necessitas, non auctoritas imperandi. Ibid.*

f) Hæc Sancta Synodus definivit — neminem laicorum principum vel potentum semet inserere electioni vel promotioni Patriarchæ vel Metropolitani aut cujuslibet Episcopi. *Ibid.*

g) Nam spirituales & religiosi Viri habent consulere, Canonici eligere, populus petere, honorati assentire, qui tamen si consilio religiosorum Patrum & electione clericorum ac petitione populi con-

das Concordat habe gar nicht existirt, welches aber allem historischen Glauben widerspricht; oder es sey wenig bekannt gewesen, welches eben so unglaublich ist; oder man habe gar keine Begriffe gehabt, daß die Kirche mit dem Staat oder mit Regenten Verträge errichten könne, und daß sie an dergleichen Verträge gebunden sey.

Wenn man über diesen Punkt disputirt hat, der ganz klar in dem Concordat ausgedrückt ist, so kann man sich leicht vorstellen, daß es um so eher in Ansehung der übrigen geschehen sey, die in der That dunkel sind. Eines der beträchtlichsten Unglücke des Menschengeschlechtes war es von je her, daß man nicht im Stande war, nur zwo Zeilen, wodurch streitende Parteyen solten zur Ruhe gebracht werden, aufzusetzen, worüber nicht neue Streitigkeiten hätten können erregt werden. In dem Concordat heißt es: **Wenn sich unter den Wählenden ein Zwiespalt äussern wird, so soll der Kaiser nach Rath und Urtheil des Metropoliten und der Bischöfe der Provinz dem bessern Theil beystimmen**

concurrente in unum noluerunt præbere assensum, non propter hoc irrita erit electio. *Ibid. p.* 88. *seqq.*

und Hilfe leisten. Die Frage entstund nun: Ist der Kaiser bloß der Vollstrecker des Raths und Urtheils der Bischöfe, oder ist er selbst Richter, der zwar verbunden ist, den Rath und das Urtheil der Bischöfe einzuholen, ohne jedoch ihm folgen zu müssen, wenn er das Entgegengesetzte für besser hält. Daß dieser Fall nicht unmöglich sey, lehren uns die Canonisten selbst, da sie von den Bischöfen behaupten, sie wären zwar schuldig, in gewißen Stücken ihr Kapitel zu Rath zu ziehen, ohne jedoch verbunden zu seyn, sich an dessen Rath zu halten h).

Es stund nicht lange an, daß sich Zwistigkeiten bey den Wahlen ereigneten. Die Kaiser behaupteten nun ihr Richteramt i), und die Päbste mit den meisten Bischöfen widersprachen es. Wir wer-

h) Van Espen *Jus Eccles. P. I. Tit. VIII. C. IV. §. V.*

i) Tradit enim curia & ab Ecclesia eo tempore, quo sub Henrico V. de Investitura Episcoporum decisa fuit inter regnum & Sacerdotium controversia, *sibi concessum autumat, quod obeuntibus Episcopis si forte in eligendo partes fiant, Principis arbitrii esse, Episcopum, quem voluerit, ex primatum suorum consilio ponere.* Otto Frising. *de gestis Friderici I. L. II. C. VI.*

werden in der Folge sehen, wer endlich die Oberhand behalten hat. Es ist auch in den Concordaten ausgemacht, daß der Erwählte, wenn das Bisthum oder die Abtey in Deutschland gelegen, von dem Kaiser die Regalien durch den Scepter empfangen solle. Die Bischöfe und Aebte hingegen von anderen Theilen des Reichs sollen innerhalb sechs Monaten nach ihrer Consecration sie empfangen. Aus dem letztern scheint klar zu folgen, daß ein deutscher Bischof noch vor seiner Consecration die Belehnung empfangen müsse. Aber auch hierüber wurden Zweifel erweckt, durch die die Kaiser in neue Verdrießlichkeiten verwickelt wurden, und zuletzt, wie gewöhnlich, nachgeben mußten. Selbst die deutschen Fürsten verbanden, nach der schon angeführten Erzählung, den Kaiser **Lothar**, nur einen schon consecrirten Bischof zu investiren k). Der scharfsinnige Verfasser der Observationum historico-juridicarum in Concordata, glaubt, die deutschen Bischöfe hätten diesen Unterschied zwischen ihnen und ausländischen Prälaten, daß sie noch vor der Consecration zu investi-

k) Habeat imperatoria dignitas electum libere *consecratum canonice regalibus per Sceptrum sine pretio tamen investire solenniter. Anonymi narratio de elect. Lothar.*

ren seyn, die Letztern aber nach derselben, deßwegen in das Concordat einrücken lassen, weil in Deutschland wegen Weitschichtigkeit der Provinzen es sich leicht zutragen konnte, daß die Consecration, besonders wenn der Metropolit eben mit Hof- oder Kriegsdiensten beschäftiget war, mußte verschoben werden. Mich deucht aber, daß es eher zu Gunsten des Kaisers als der Bischöfe geschehen. Wenn ein Bischof einmal consecrirt war, so konnte ihm der Kaiser nicht leicht die Investitur versagen, wenn er auch noch so gegründete Ausnahmen gegen ihn zu machen hatte. Einen nicht consecrirten hingegen konnte er viel eher daraus setzen. Besonders bedienten sie sich dieses Mittels bey einer zwistigen Wahl, daß sie sogleich denjenigen, für den sie sich erklärt hatten, investirten. Die Bischöfe, die bey der Wahl Lothars den größten Einfluß hatten, würden auch diesen Kaiser nicht verbunden haben, erst nach der Consecration die Investitur zu ertheilen, wenn die in dem Concordat hierüber vorkommende Verordnung zu ihren Gunsten wäre eingerückt worden.

Die Bischöfe stunden überhaupt noch, wie in den vorigen Zeiten, in Sachen, die nicht ihre geistliche Verrichtungen angiengen, unter der Gerichtsbarkeit der Kaiser. Wenn sie sich etwas gegen den

Kai-

Kaiser oder das Reich zur Last kommen liessen, wurden sie mit Arrest beleget, wie die weltlichen Fürsten. Heinrich IV. that es in Ansehung der sächsischen Bischöfe, die sich in die Verschwörung gegen ihn eingelassen hatten; und Heinrich V. in Ansehung des Maynzer Erzbischofs Adalbert. Heinrich III. setzte sogar den noch nicht consecrirten Erzbischof **Widger** von Ravenna wegen seines unartigen Betragens ab 1).

Nichts schien dem kaiserlichen Ansehen günstiger zu seyn, als die auch gegen den stärksten Widerspruch gerettete Oberherrschaft über die Kirchengüter. Daß gegen diese eigentlich der Hauptangriff des **Gregorius** VII. gerichtet gewesen, haben wir gehört. Durch die den Kaisern eingeräumte Belehnung mit dem Scepter ward nun diese für beständig vestgesetzt. Von den alten Grundsätzen blieb aber dennoch allemal etwas zurücke. Wenn auch die Päbste nicht ausdrücklich diese Oberherrschaft in Anspruch nahmen, so verlangten sie doch von den Bischöfen den Lehnseid, wodurch ihnen,

1) Quibus etiam diebus Widgerum, qui Ravennæ præsulatum, jam biennio inepte & crudeliter nondum consecratus tenebat, ad se vocatum episcopatu privavit. Hermann, Contr. *ad a.* 1044.

gleichsam stillschweigend, ebenfalls eine Herrschaft über ihre Güter eingeräumt wurde. Und bald kamen die Canonisten, und machten sie zu Herren über alle Beneficien, woraus ebenfalls die Herrschaft auch über die Güter floß. Als vollends die Kaiser das Entscheidungsrecht in den streitigen Bischofswahlen verloren, hatte ohnehin ihre Oberherrschaft keine sonderliche Wirkung mehr.

So viel erhielten jedoch die Kaiser noch, daß der Reichsdienst von den Bischöfen und Aebten fort mußte geleistet werden, wie zuvor. Aus dem Decret des Pabsts **Urban** II., der zuerst den Geistlichen verboten, einem Weltlichen den Lehnseid zu leisten, sollte man zwar schliessen, daß es nur auf den körperlichen Eid, oder das Handgelöbniß angesehen gewesen m). Auch die Ursachen des Verboths, die von den gleichzeitigen Schriftstellern angegeben werden, scheinen das nemliche zu erweisen. Der **Abt Suger** sagt z. B. in der Lebensbeschreibung des Königs **Ludwig** von Frankreich, daß es sich nicht gezieme, daß von Blut triefende Hände auf die dem Leib und Blut Christi

ge-

m) Urbans Decret auf dem Concilio zu Clermont lautet folgender maßen: Ne Episcopus vel Sacerdos Regi vel alicui Laico *in manibus ligiam fidelitatem.* faciat. *T. X. Conc.* Labb. p. 508.

geweihten Hände der Geistlichen geleget würden n). Allein, manche behaupteten im Ernst, daß ein Souverain seinen Geistlichen gar keinen Eid abfodern könne, indem dieses gegen die Kirchenfreyheit sey o). Auch ist aus andern Urkunden erweislich, daß es wirklich darauf angesehen war, den Reichsdienst dadurch zu sprengen. Der Erzbischof Anselm von Canterbury legte dem Pabst Paschal folgende Frage vor: „Wenn kein Geist„licher der Mann (Vasall) eines Laien werden „darf, noch weltliche Güter von einem Laien ha„ben, und der Lai sie ihm auch nicht geben will, „wenn er sein Mann nicht werde, was hierinn „zu thun sey.“ Paschal antwortete: „Paulus „sagt, die Kirche sey frey; es ist daher unan„ständig, daß ein Geistlicher, der schon Gott ge-

n) Super his igitur dominus Papa (Paschalis II.) respondit — — si sacratas dominico corpori & sanguini manus laici manibus gladio sanguinolentis obligando supponant, ordini suo & sacræ unctioni derogare. *Sugerius Vita Ludovici Grossi.* *Apud* Du Chesne *T.* 3. *p.* 290. Noch härter und auffallender ist, was *Rogerius Hovedenus Parte annalium priore* sagt, welche Stelle auch zu finden ist. *T. X. Conc. p.* 617.

o) z. B. *Goffridus Vindocinensis tractatu de investitura*

„ widmet ist, und an Würde die Laien übertrift, „ wegen irrdischen Gewinns einem Laien den Lehns„ eid leiste, damit nicht etwa, da er dadurch „ zu weltlichen Diensten verpflichtet wird, „ die Kirche entweder ledig stehe, oder sonst „ beschweret werde. Denn Niemand, der Gott „ dient, mischt sich in weltliche Geschäfte" p). Paschals Nachfolger Calixtus, und selbst auch die deutschen Bischöfe, dachten jedoch in diesem Stücke bescheidener und billiger, indem der Erstere ausdrücklich in das Concordat mit Heinrich V. einrücken ließ, daß die Bischöfe und Aebte den Kaisern thun sollen, was diese von Rechtswegen vermöge der Regalien von ihnen zu fodern hätten q), und die andern sagen bey der Wahl des Kaisers Lothar, daß der Kaiser sie zu seiner Treue und rechtmäßigen Dienst auch durch den Eid verbinden könne, jedoch unbeschadet ihres Ordens r).

Unter

p) *T. X. Concil.* Labb. *p.* 665.

q) Et quæ ex his jure tibi debet, faciat. *Chron. Ursperg. p.* CCLXXX.

r) Habeat Imperatoria dignitas electum libere — per sceptrum investire solenniter, & *in fidei suæ ad justa favoris obsequium* (*salvo quidem ordinis sui proposito*) *Sacramentis obligare stabiliter.* *Anonymi Narratio de elect. Lotharii.*

Unter den geistlichen Gütern waren keine der Gewalt des Kaisers mehr unterworfen, als die Abteyen. Heinrich III. setzte die Abtey St. Maximin seiner Gemahlinn zum Bewitthum aus. Heinrich IV. verschenkte die Abteyen nach Belieben; worüber aber große Klagen von den Fürsten geführt wurden s). Als dieser Weg nicht angehen wollte, ergriff er einen andern, den vermuthlich auch seine Vorfahren schon betreten hatten. Er wies nemlich seine Soldaten, denen er nicht selbst Lehen geben konnte, auf die Abteyen an. Bey geringern geschah dieses Befehlsweise t); bey Mächtigen hingegen, z. B. bey Bischöfen, einiger massen Bittweise, denen sich doch ein Bischof nicht leicht widersetzen durfte. Heinrich IV. brauchte daher den Ausdruck: **Wir bitten dich und befehlen vestiglich** u).

Aus der Oberherrschaft über die Kirchengüter und dem kaiserlichen Belehnungsrecht floß das Recht

s) Lambert. *ad a.* 1063.

t) Meginwardus Abbas Augiensis dignitate sua ultro se abdicavit offensus tum investatione quorundam suorum militum, tum importunitate Regis, qui frequentibus eum *edictis* urgebat, ut prædia monasterii — militibus suis in beneficium erogaret. Lambert. *ad a.* 1071.

u) Bey Ludwig, *Scriptor. Bamberg. T. I. p.* 818.

Recht, das die Kaiser ausübten, in Ansehung der Verlassenschaft eines Bischofs und Abts. Gleichwie nemlich der Lehensherr nach dem Tod seines Vasallen das Recht hatte, etwas von dem Heergewedde oder sonst zu sich zu nehmen: also machten es die Kaiser ebenfalls, als oberste Lehensherren, in Ansehung der Verlassenschaft der Bischöfe v). Und gleichwie ein eröffnetes Lehen dem Herrn zufiel, der so lang den Genuß davon behielt, bis er es wieder an einen andern gab, also masseten sie sich auch der Einkünfte eines ledig stehenden Bisthums an, welches in der Folge auf ein ganzes Jahr ausgedehnt ward w).

Sechs-

v) Ein Beyspiel davon findet man bey dem Adam von Bremen *Hist. E. L. IV. C. 36. p. 52.* wo er sagt: Obiit clarissimus noster Metropolitanus Adalbertus — Præter libros, sacras reliquias & vestimenta sacra fere nihil inventum est in thesauris ejusdem viri, *quæ tamen omnia Rex accepit.*

w) Hierauf scheint der Erzbischof Friderich von Kölln in seinem schon angeführten Schreiben zu zielen: Quid de cathedris Episcopalibus dicemus, quibus *regales Villici* præsident, & de domo orationis speluncam plane Latronum efficiunt, *ut de animarum lucris regalis fisci os insatiabile repleatur.* Apud Ludwig. *Script. Bamberg. T. I. p. 850.* Nachdem die Kaiser den Kirchen zu gefallen sich arm gemacht, durfte wohl ein Bischof so sprechen. Indes konnten zu keiner Zeit königliche Beamte auf den Stiftern seyn, als wo sie ledig stunden.

Sechzehntes Kapitel.

Verhältniß der päbstlichen zur kaiserlichen und bischöflichen Macht. Ueberbleibsel der deutschen Kirchenfreyheit.

Nichts ist der Wahrheit gemäßer, als was der berühmte **Onuphrius Panvinius** in der Lebensbeschreibung des **Gregorius** VII. von der päbstlichen Macht sagt; „Von diesem (Gregorius VII.) ist jene überaus große und allzeit „zu fürchtende und zu ehrende, ja fast gränzenlose Macht der Päbste gekommen. Denn ob „man sie gleich zuvor, als das Oberhaupt der „christlichen Religion, als Stadthalter Christi „und Nachfolger Petri ehrte, so erstreckte sich „doch ihr Ansehen nicht weiter, als auf Glaubenssachen. Sonst stunden sie unter den Kaisern, nach deren Wink sie sich richten mußten, „von ihnen wurden sie gemacht, und unterstunden sich nicht über die Kaiser den Richter zu ma-

„ machen oder etwas zu verhängen“ a). Von dem Anſehen und der Macht der Geiſtlichen überhaupt durfte jezt ein Mönch ſo gar ſagen: „Wir „ (Geiſtliche) herrſchen vermöge göttlichen Rechtens „ über Könige und Kaiſer, denen wir nach dem „ nemlichen Recht, weil ſie Geſalbte des Herrn „ ſind, Ehre und Hochachtung ſchuldig ſind“ b).

Aus dieſem ſieht man, daß der große von dem Gregorius VII. erregte Streit zulezt nicht mehr angeſehen ward, als wenn er nur ein oder das andere zweifelhafte Recht der weltlichen und geiſt-

a) Ab hoc (Gregorio VII.) maxime illius & omni ſæculo tremendæ venerandæque Romani Pontificis & *infinitæ* pene poteſtatis jus manavit. Nam etſi ante Romani Pontifices tanquam religionis chriſtianæ capita Chriſtique Vicarii & Petri Succeſſores colerentur, non tamen eorum auctoritas ultra protendebatur, quam in fidei dogmatibus vel aſſerendis vel tuendis. Cæterum Imperatoribus ſuberant, & ad eorum nutum omnia fiebant, ab eis creabantur, de eis judicare vel quidquam decernere non audebat Papa Romanus. Onuphr. Panvin. *in Vita Gregor. VII. Apud* Gretserum *T. VI.* p. 114.

b) Ex jure divino Regibus quidem & Imperatoribus dominamur, ipſis tamen ex eodem jure, quia Chriſti Domini ſunt, honorem debemus & reverentiam. Gottfridi *Vindocinenſis Tract. de excommun.*

geistlichen Macht beträfe; sondern, welche von beyden die Herrschaft über die andere haben sollte. Da ein Kaiser darüber unglücklich ward; der andere nachgeben mußte: so glaubten die Geistlichen, der Sieg wäre vollkommen auf ihrer Seite. Gerohus prophezeite so gar, daß, da nun das Priesterthum erhöht sey, und die Könige theils nicht mehr vorhanden, theils durch Verringerung ihrer Macht gedemüthiget, die noch übrigen Reiche ebenfalls zernichtet, und in kleine Staaten würden zersplittert werden, (wie Deutschland) damit sie den Kirchen und den Geistlichen nicht schaden könnten c). Der ehrliche Mann dachte aber nicht, daß sie auf solche Art auch nicht im Stande seyn würden, sie zu beschützen, wenn sie von auswärtigen und innerlichen Feinden angegriffen würden. „Zu was für einem Berg, sagt der „Bischof Otto von Freysingen, die Kirche, die „zuvor klein und unansehnlich war, angewachsen „sey, kann nun jeder sehen" d). Von dieser Zeit „an",

c) *Tractatu de corrupto ecclesiæ statu apud* Baluz. *Miscell. T. V. p.* 129.

d) Ipsa vero (Ecclesia) quæ antea parva fuit & humilis, in quantum montem excreverit, ab omnibus jam videri potest. Otto Frising. *L. VI. Chron. c.* 36. *p.* 138.

„ an", sagt er an einem andern Orte e), „findet man, daß die völlig in die Freyheit gesetzte „ Kirche nach gänzlich hergestelltem Frieden unter „ dem Pabst Calixtus II. zu einem großen Berg „ geworden sey". Man deutete nemlich die Prophezeihung des Daniels c. 2. v. 31. folgg: auf die gegenwärtige Lage der Kirche und des Reichs. Der Stein, der vom Berg kam, und die Bildsäule zertrümmerte, hernach aber zu einem großen Berg ward, war die Kirche, und die Bildsäule, die zertrümmert ward, das römische deutsche Reich, oder vielmehr das Ansehen der Kaiser.

In der That änderte sich nun alles. Die Kaiser hatten zuvor das ungezweifelte Bestätigungsrecht der Päbste; nun behaupteten die Päbste, die Kaiser müßten sich vielmehr von ihnen bestätigen lassen f). Bey einer streitigen Pabstwahl und

e) Ex hinc Ecclesia libertati ad plenum restituta, paceque ad integrum reformata in magnum montem crevisse sub Calixto secundo invenitur. *Idem Chron.* L. 7. c. 16. p. 148.

f) Dodechin braucht schon bey dem Kaiser Lothar den Ausdruck Bestättigen: Legati pro *confirmando* Rege Romam mittuntur Gerhardus Cardinalis, Cameracensis, & Virdunensis Episcopi. Dodechin. *ad a.* 1125.

und in dem Fall einer Trennung wandte man sich vorzüglich an die Kaiser, um die zur Beylegung der Sache dienlichen Mittel vorzukehren; nun schloß man die Kaiser nicht allein von den Pabstwahlen aus, sondern die Päbste führten sich in den streitigen Kaiserwahlen als ordentliche Richter auf g). Da das kaiserliche Schutzamt über die römische Kirche, besonders bey Erledigung des päbstlichen Stuhles, und während der Wahl hauptsächlich Platz hatte: machten die Päbste so gar Anspruch auf das Reichsvicariat, wenigstens in Italien, so lang der kaiserliche Thron nicht besetzt war. Da die Päbste zuvor den Kaisern einen Sicher-

1125. Zu dieser Zeit wurde jedoch noch nicht an eine förmliche Bestätigung gedacht; in der Folge aber ward es Ernst damit.

g) Pabst Innocenz III. schreibt im J. 1200. bey Gelegenheit der zwistigen Wahl des Otto IV. und Philipp: Interest apostolicæ sedis diligenter & prudenter *de imperii Romani provisione tractare*, cum Imperium noscatur ad eam principaliter & finaliter pertinere; principaliter, eum per ipsam & propter ipsam de Græcia sit translatum — finaliter, quoniam Imperator a summo Pontifice finalem sive ultimam manus impositionem accipit. *Apud* Raynald. *ad a.* 1200.

Sicherheitseid leisten mußten, liessen sich nun die Päbste von den Kaisern den Eid der Treue schwören, oder deuteten wenigstens den von den Kaisern abgelegten Eid als solchen aus. Da selbst Gregorius VII. noch in seinen ersten Regierungsjahren den Kaiser seinen Herrn genennt h): ward nun ungescheut behauptet, die päbstliche Gewalt übertreffe die kaiserliche, wie die Sonne den Mond, die Seele den Leib, der Tag die Nacht i). Da auch

h) Ego autem paratus sum gremium tibi sanctæ Romanæ Ecclesiæ aperire, teque ut *dominum*, fratrem & filium suscipere. *L. III. Epist.* 7.

i) Bereits Gregorius VII. bediente sich dieses in der Folge so berühmt gewordenen Gleichnisses von Sonne und Mond, *L. VII. Ep. XXV. p.* 246. ohne jedoch Folgen daraus zu ziehen, wie man es hernach gethan hat. Hingegen Gerohus von Reicherspera sagt schon, daß man den nemlichen Unterschied zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt machen müsse, als zwischen der Sonne und dem Mond ist: Præfectus vero Urbis (Romæ) desuper sibi dato gladio, tunc legitime utitur — quando exinde tam Domino Papæ quam Domino Imperatori famulatur — *servata inter eos distinctione, qualis est inter duo luminaria magna*, quæ Deus ita creavit, & ordinavit, ut *alterum præesset diei*, *alterum nocti*, quia spiritualia, qui-

auch vermöge der berühmten Urkunde des Otto I. die Kaiser ihre Missos zu Rom hatten, die die Päbste beobachteten, und allenfalls auch, was Rechtswidrig von denselben war gesprochen oder verfüget worden, verbesserten: so schickten nun von des Gregorius Zeiten an die Päbste ihre sogenannte Legaten viel häufiger herum, um Fürsten und Bischöfe in einer immerwährenden Aufsicht zu erhalten. Da den Böhmen ein Legat ein ganz fremdes Ding war, schrieb ihnen Gregorius, „es sey durch Nachlässigkeit seiner Vorfahrer, und „durch Sorglosigkeit ihrer Väter, die selbst Legaten hätten verlangen sollen, geschehen, daß „sie selten zu ihnen gekommen" k). Noch ist höchst merkwürdig, was der heil. Bernhard bemerket, welches zugleich zur Bestätigung dessen

 dient,

quibus præest Dominus Papa, diei, & temporalia, quibus præest Dominus Imperator, nocti comparantur. *Ecce duo luminaria & ecce duo gladii hic. Gerohus de corrupto Ecclesiæ statu.* *Apud* Baluz. *Miscell. T. V. p. 65.*

k) Quoniam enim Antecessorum nostrorum negligentia, & patrum vestrorum, qui hoc fieri postulasse debuissent, agente incuria, apostolicæ sedis nuntii ad partes vestras raro missi sunt. *L. I. Ep. 17. p. 18. T. X. Conc.* Labb.

dient, was ich bereits im 3ten Buch dieser Geschichte, 17. Kap. gesagt habe. „Siehst du", also redet er den Pabst Eugen an, „daß der ganze „Kircheneifer dahin gerichtet ist, sein Ansehen zu „erhalten. Auf die Ehre wird alles verwendet; „auf die Heiligkeit wenig oder Nichts — Das„jenige ist nur heilsam, was erhaben und groß „ist; und was Ehre bringt, ist auch recht. Die „Demuth wird bey den Curialen zur Schande „angerechnet, die Gottesfurcht wird für Einfalt, „wo nicht gar für Narrheit gehalten l).

Obschon die weltlichen Herren auf solche Art vieles verlohren, so kamen doch die Bischöfe, die die päbstlichen Anmassungen so treulich unterstützten, viel mehr dabey ins Gedränge. Von ihren Souverains nicht sonderlich mehr geschützt, mußten sie ungemein auf der Huth seyn, ihre Inseln

und

l) Vides omnem ecclesiasticum zelum fervere sola pro dignitate tuenda. Honori totum datur, sanctitati nihil, aut parum. — Nisi quod sublime est hoc salutare ducamus; et quod gloriam redolet, id justum. Ita omne humile probro ducitur inter Palatinos — Timor Domini simplicitas reputatur, ne dicam fatuitas. S. Bernardus *de Consider. L. IV. c. 2.*

und Stäbe, die ihnen sonst durch des Isidors Grundsätze so gesichert waren, nicht zu verlieren. Sie hatten es nicht allein mit den Päbsten in diesem Stücke zu thun, sondern noch mehr mit ihren Legaten, die selten in ein Land kamen, ohne einen oder den andern Bischof abzusetzen, um sich ansehnlich und furchtbar zu machen. Jetzt sah man die verkehrte Weise, daß mancher Bischof kriechen und sich schmiegen mußte vor einem, der nicht einmal Priester war; und daß diejenigen, die bis daher die oberste Stuffen in der Hierarchie eingenommen hatten, sich große Mühe geben mußten, um nur einen oder den andern Curialen zum Freunde zu haben. Der Erzbischof Sifrid von Maynz bat in seiner thüringischen Zehntsache den damaligen Archidiakon Hildebrand gar schön, ihm bey dem Pabst ein Vorwort einzulegen, und ob er gleich wisse, sagt er, daß Hildebrand nichts dagegen verlange, da jedoch einer, der gern giebt, auch viel haben müsse, so soll alles sogleich sein seyn, was er von ihm begehren werde m). Das Letztere giebt uns zu verstehen, was für Mittel oft dabey gebraucht wurden. Als Hildebrand selbst Pabst geworden, war Sifrid einer der ersten, der seine Gnade suchte,

m) *Codex Bamberg N. CXXVII.*

indem niemand in der Welt ihm treuer, und all seine Befehle zu erfüllen bereitwilliger sey n). Da er aber zugleich in das Schreiben mit einfliessen ließ, daß durch einen zu Rom über den Bischof von Prag gefällten Sentenz seine erzbischöflichen Rechte seyn gekränkt worden, antwortete ihm Gregorius: „Ob wir gleich einer Seits wegen „deiner Fahrläßigkeit, anderer Seits wegen deines „gegen den apostolischen Stuhl bezeigten Hoch„muths billig gegen dich sollten aufgebracht wer„den, so wollten wir dennoch die apostolische Sanft„muth vorwalten lassen, und ermahnen dich ganz „gutherzig, daß du dich keiner so ordnungswi„driger und unüberlegter Dinge mehr unterfan„gest. Bilde dir nicht ein, daß du, oder irgend „ein Patriarch oder Primat, Macht habe, die „Urtheilssprüche des apostolischen Stuhls umzu„stossen. Gedenke nur nicht daran, etwas gegen „die heilige römische Kirche dir anzumassen, oder „zu unternehmen, ohne deren überflüssigen Gü„te du nicht einmal bleiben würdest, was du „bist

n) Noverit autem sancta paternitas vestra, quod non est homo in terra me vobis fidelior & ad omne præceptum vestrum implendum devotior. *Codex Bamberg. N. CXXX.*

„bist" o). Der nemliche Sifrid, der in seinen meisten Briefen vor dem Gregorius als ein zwischen Furcht und Hofnung schwebender armer Sünder erscheint, bedrohte zu Haus seinen Souverain mit der Excommunication p), erklärte ihn des Throns verlustig, wählte und krönte einen andern König.

Durch nichts litt das bischöfliche Ansehen mehr, als durch die ausserordentlich vervielfältigten Klosterprivilegien und Exemtionen, und die ungemein begünstigten Appellationen nach Rom. Gregorius VII. giebt zwar als eine Ursache der erstern die Bedrückungen der Bischöfe an; allein, ganz sicher kamen bald Staatsursachen dazu, die

o) Quanquam hinc officii tui incuria, illinc susceptа adversus apostolicam sedem — arrogantia merito in te commoveri deberemus: utentes tamen apostolica mansuetudine placido te admonemus affectu, ne ulterius tam inordinata, tam inconsulta præsumas, apostolica judicia non dico tibi, sed nec ulli Patriarcharum aut Primatum retractandi licentiam fore existimes, ne contra sanctam Romanam Ecclesiam quidquam tibi atribuere vel moliri cogites, sine cujus abundanti clementia nec in loco quidem tuo, ut tu ipse nosti, subsistere potes. *L. I. Ep. LX. p. 50. T. X. Conc.* Labb.

p) *Codex. Bamberg. N. CCXXV.*

den römischen Hof in seinen Gesinnungen bestärkten. So viele Streitigkeiten auch über diese Privilegien zwischen den Bischöfen und Mönchen entstanden: so fuhr doch der römische Hof fort sie zu ertheilen. Mit den Appellationen hatte es die nemliche Bewandniß. Wir werden in der Folge hören, wie der heil. Bernhard und andere berühmten Männer davon geurtheilt haben.

Bey alle dem aber hatte doch auch die auf einmal so schnell angewachsene pabstliche Macht das Schicksal aller derer Mächte, die nicht auf innere und eigene Kräfte gestützt sind. Alles beruhte mehr auf den Zeitumständen, als auf ihr selber. Wir haben gehört, wie wenig die Päbste in Rom selbst Herren waren. Auch kam kein Kaiser oder König mehr im wollenen Hemd und mit bloßen Füssen nach Rom, um sich von der Excommunication lossprechen zu lassen. Die Römer fanden selbst für gut bey der Absolution des Heinrich V. keine Meldung von dieser Ceremonie zu thun. Eben diese Aussöhnung hatte gelehrt, daß man wenigstens nicht ganz verlohren sey, wenn man mit den Päbsten zerfallen, und daß man auch nach harten Beleidigungen derselben noch auf seinem Thron sterben könne. Die so sehr gefürchtete Excommunication war lange nicht das

bey

bey allen Leuten, für was man sie wollte gelten lassen. Heinrichs IV. Excommunication hatte Untersuchungen veranlasset, die über diese Materie, und überhaupt über die Gränzen der geistlichen und weltlichen Macht wenigstens einiges Licht verbreitet. Viele behaupteten nun öffentlich, ein König könne entweder nicht excommunicirt werden, oder die Excommunication könne keine Folgen in bürgerlichen Dingen haben; noch weniger aber könne der Eid aufgelöset werden, mit welchem einem König seine Unterthanen verpflichtet sind. „Wir mögen wollen oder nicht wollen", schrieb der Bischof Thiederich von Verdun dem Pabst Gregorius VII. „so werden wir absolviret. Die „Absolution wird nicht gesucht, sondern angebo„ten. Man will sie nicht, und dennoch muß „man sich absolviren lassen. — Daß du uns aber „von deiner Macht wegen versprichst, daß ver„möge deiner Absolution uns alles ungestraft hin„gehen werde, darüber bitten wir dich, sündige „nicht gegen deine Brüder, ärgere die Kleinen „in Christo nicht, stürze nicht die schwachen Her„zen deiner Zuhörer durch eine falsche Sicherheit „mit dir in einen Abgrund, aus dem man nicht „wieder kommen kann. Was du von uns ver„langest, können wir weder thun, noch du be-

„fehlen q). „Daß die Könige aufgebracht werden „gegen diejenigen, „sagt der nemliche, „die sich „gegen sie auflehnen, ist nichts Neues. — Neu „ist aber und von allen Zeiten unerhört, daß die „Päbste sich anmassen, über Königreiche zu schalten, „den Namen der Könige, der bald nach dem An„fang der Welt erfunden, und nachher von Gott „selbst ist vestgesetzt worden, auf einmal zu zer„nichten, die Gesalbten des Herrn, so oft es „ihnen gefällig ist, zum Pöbel herabzusetzen, und „wenn sie sich nur einen Augenblick weigern, dem „Reich ihrer Väter zu entsagen, sie sogleich mit dem „Bannfluch zu belegen " r). Dieser Bischof war nicht

q) Velimus nolimus, absolvimur. Absolutio non quæritur, sed offertur; recusatur, & invitis ingeritur — Quod autem per tuam auctoritatem hujus rei nobis promittis impunitatem; noli obsecro, noli in fratres peccare, noli pusillos Christi scandalizare; noli per perversam securitatem infirma auditorum corda in irrevocabile præcipitium tecum submergere. Illud nec nos sequi, nec tu potes præcipere. *Epistola Theodorici Virdun. Episcop. ad Gregor. VII. apud* MARTEN. *T. I. p.* 224.

r) Non est novum, regiam dignitatem indignari in eos, quos vident in se sacrilega temeritate insurgere. — Novum est autem & omnibus retro sæcu-

Hs

nicht der einzige, der in Deutschland so dachte. Ihrer waren so viele, daß der dem Gregorius äusserst ergebene Bischof Herimann von Metz ihn ersuchte ihm Gründe an Handen zu geben, womit er den Kaiserlichgesinnten begegnen könne. Gregorius schrieb wirklich eine Apologie, worinn er alles zusammenklaubte, was zum Behuf seiner Anmaßungen dienen konnte. Auch diese ward Schritt vor Schritt von dem Bischof Waltram von Naumburg, und gewiß nicht ungeschickt, nach den damaligen Zeiten zu urtheilen, widerleget. Und wenn auch die Päbste den Sieg völlig schienen auf ihrer Seite zu haben, so gab es doch auch nach der Hand immer Leute, die ihre Gewalt in Ansehung der Regenten für nichts weniger als ausgemacht hielten. „Ich lese", sagt der berühmte Otto von Freysingen, „und lese „wieder die Thaten und Geschichte der römischen „Kaiser, und finde von keinem einzigen vor dem „Hein-

lis inauditum Potifices regna gentium tam facile velle dividere. Nomen regum inter ipsa mundi initia repertum, a Deo postea stabilitum, repentina factione elidere, Christos Domini, quoties libuerit, plebeia sorte sicut villicos mutare, regno patrum suorum decedere jussos nisi confestim adquieverint, anathemate damnare. *Ibid. p.* 220.

„Heinrich IV., daß er von einem Pabst excommu„nicirt, und des Reichs entsetzt worden sey s).

Die Excommunication überhaupt, so sehr sie auch von manchen gefürchtet wurde, kam doch bey vielen in solche Verachtung, daß bereits Peter von Blois sagt: „Unserer Sünden wegen ist das „Schwerd des heil. Peters eingerostet, und weil „es nicht mehr schneidet, ist es in Verachtung „gekommen" t). Und wenn auch viele nicht wußten, wie sie in Ansehung derselben daran waren, so geschah doch, was in dergleichen Umständen immer zu geschehen pflegt, daß nemlich der zeitliche Vortheil alles überwog. Selten verscherzte einer, der von den Regenten etwas zu hoffen hatte, sein Glück darüber. Wenn nicht die Privatfeindseligkeiten der Sachsen gegen den Heinrich IV. der Excommunication des Gregorius VII. so wohl zu statten gekommen wären,

ren,

Lego & relego Romanorum Regum & Imperatorum gesta & nusquam invenio quemquam eorum ante hunc (Henricum IV.) a Romano Pontifice excommunicatum vel regno privatum. Otto Frising. *Chron. L. VI. C. XXXV.*

t) Culpis nostris exigentibus gladius Petri rubigine obductus est, & quia non potest incidere, datus est in contemtum. *Ep. LXXIII. p. m.* 128.

ren, würde sie ganz sicher wenig Erfolg gehabt haben.

Die Kaiser würden ungleich mehr ausgerichtet haben, wenn sie sich nicht so sehr in der Auswahl der Mittel geirrt hätten. Das Hauptsächlichste bestund meistens darinn, daß sie, um einen ihnen gehässigen Pabst ausser Stand zu setzen ihnen zu schaden, einen andern an dessen Stelle zu bringen suchten, von dem sie sich mehr Gutes versprachen. Sie dachten aber nicht, daß nicht allemal durch die Aenderung der Person auch das System und die Grundsätze geändert werden. Der römische Hof starb nie, und änderte auch wenig oder nichts von seinen Grundsätzen, die der neue Pabst annehmen mußte, wenn er auch nicht wollte. Wenn demnach auch der von dem Kaiser unmittelbar aufgestellte sich ihm gefällig erzeigt hätte: so würden gewiß seine Nachfolger, wenn sie anders zum ruhigen Besitz des päbstlichen Stuhls gelangt wären, römisch gedacht und gehandelt haben. Nebst diesem brachten sie durch die Aufstellung dergleichen Gegenpäbste das Volk und die übrigen Nationen gegen sich auf, die schon aus Staatsursachen, wenn nicht aus andern, die gar zu große Macht der Kaiser bey Besetzung des päbstlichen Stuhls nicht gleichgil-

tig ansehen konnten. Man findet daher nach Heinrich III. keinen einzigen von einem deutschen Kaiser einem andern entgegen gesetzten Pabst, der auch von andern Nationen wäre erkannt worden. Ein Kaiser von Konstantinopel konnte leicht mit seinem Patriarchen fertig werden, weil seine weltliche Herrschaft sich eben so weit, als des Patriarchen geistliche, erstreckte.

Da der Streit der Hauptsache nach alle Souverains angieng, so ist zu wundern, warum diese so gelassen alles ansahen. Manche führten sich noch dabey auf, wie die Schulknaben, die eine heimliche Freude empfinden, wenn ihr Kammerad gezüchtiget wird, ohne zu bedenken, daß die Reihe auch bald an sie kommen könne. Der König Heinrich von Engelland beschwerte sich, daß der Pabst Paschal II. den Kaiser Heinrich V. nicht excommunicirte, da dieser sich doch der Investituren bediene; und drohte, wenn es nicht geschehe, wolle er auch wieder anfangen seine Bischöfe zu investiren u). Sie hatten sich aber auch

in

u) Rex Angliæ conqueritur, quod sustinetis regem Teutonicum dare investituras ecclesiarum sine excommunicatione, & ideo minatur se sine dubio resumpturum suas investituras, quoniam ille suas tenet in pace. *Epist. Anselmi Cantuarienſ. ad Paſchalem II. p. 666. T. X. Conc.* Labb.

in der That nicht so sehr vor den päbstlichen Bannstrahlen zu fürchten, da sie nicht viel unmittelbar mit den Päbsten zu thun hatten, und ihr Interesse in zeitlichen Dingen sich wenig mit dem päbstlichen durchkreuzte. Auch war ihre Macht in Ansehung ihrer Untergebenen, ob sie gleich lange nicht das war, was sie dermalen ist, im Verhältniß gegen die kaiserliche ungleich größer als die letztere seit der Minderjährigkeit des Heinrichs IV. Deutschland, das von so vielen von besondern Absichten geleiteten Köpfen regiert wurde, hatte die für die Kaiser nachtheilige Beschaffenheit, daß leicht Trennungen und Factionen konnten gestiftet werden. Ehe noch der große Streit zwischen dem Gregorius und dem Heinrich IV. zum Ausbruch gekommen, ließ Heinrich dem erstern sagen, fast alle Fürsten seines Reichs freuten sich mehr über ihre Zwietracht, als Einhelligkeit x). Was durfte ein Pabst, wie Gregorius, nachdem ihm ein Fürst selbst die schwache Seite seines Thrones so treuherzig entdeckt hatte, nicht unternehmen?

Das-

x) Noverit vestra Sanctitas Pater: *quoniam dum ego pene omnes Principes mei regni de nostra magis discordia quam de mutua pace gaudere percipio.* L. 3. *Epist.* 5. p. 132. T. X. *Conc.* Labb.

Dasjenige, wogegen sich die weltlichen Mächte noch einiger maßen setzten, waren die vielen Legaten. Der König Philipp von Frankreich wollte nicht zugeben, daß die päbstlichen Legaten in seinem Reich Concilien hielten, oder die Bischöfe denselben beywohnten, und dergleichen Decrete begünstigten, wodurch der Glanz seiner Krone verdunkelt würde y). In Engelland durfte keiner angenommen werden, ohne des Königs ausdrückliche Bewilligung. Das Nemliche ward auch in Ansehung der päbstlichen Briefe gehalten z). Was durch die berühmte sicilianische Monarchie festgesetzt worden, ist ohnehin bekannt. Auch die deutschen Kirchen behielten noch einigen Schatten der alten Kirchenfreyheit. Anstatt, daß vermöge der Decretalen des Isidors kein Concilium sollte können gehalten werden, als durch Kraft und Ansehen des Pabstes, behaupteten jezt die deutschen Bischöfe, daß die päbstlichen Legaten keines ohne ihre Erlaubniß und Einwilligung halten könnten, indem das Recht in Deutschland

y) *Epist. Hugonis Diensis ad Gregor. T. X. Conc.* Labb. p. 366.

z) Sedis apostolicæ nuntii vel litteræ præter jussum regiæ majestatis nullam in potestate tua susceptionem aut aditum promerentur. *Ibid. p.* 710.

land Concilien zu halten nebst ihnen Niemand als dem Pabst zustünde a).

Eine andere Behauptung der deutschen Bischöfe war, daß sie von ihres Gleichen und den Bischöfen ihrer Provinz vordersamst müßten gerichtet werden, ehe die Sache nach Rom könnte gebracht werden b). Die Bischöfe glaubten, sie dürf-

a) Itaque petierunt (Legati) verbis Romani Pontificis, ut Synodum tenere intra Gallias (in Germania) pace Episcoporum sinerentur. Vehementer hoc abnuerunt omnes Episcopi tanquam inusitatum longeque a suis rationibus alienum, *nec se hujus auctoritatis privilegium ulli alii præterquam ipsi Romano Pontifici unquam delaturos affirmabant.* Lambertus *ad a.* 1074. *p. m.* 210.

b) Unum & hactenus insolitum ab eo (Alexandro II.) exiit edictum, ut eundem fratrem & coepiscopum nostrum (Pragensem) *nec inter fratres suos canonicè prius auditum*, nec canonice ad se vocatum, nec inobedientiæ culpa denotatum non solum ab officio suo suspenderit, sed etiam rebus & reditibus suæ Ecclesiæ omnino spoliaverit. — Debuit namque juxta decreta Canonum ad nos primum causa deferri & ad Concilium vocatus intra provinciam inter fratres suos audiri *Epist. Sifridi Archiep. Mogunt. in Cod. Bamb. N. CXXX.*

dürften in diesem Stücke nicht schlimmer daran seyn, als die weltlichen Fürsten, und so gar die geringsten Bürger in Deutschland, die nur von Beysitzern, die ihres gleichen waren, Recht und Urtheil zu nehmen verbunden waren.

Eine der größten Angelegenheiten des Gregorius war die persönliche Erscheinung der auswärtigen Bischöfe vor seinem Send zu Rom, wo sie zwar dem Anschein nach ihm mit Rath an Handen gehen, in der That selbst aber Rechenschaft über ihre Amtsverwaltung geben, und Befehle annehmen sollten. Nicolaus I. hatte bereits einen Versuch dazu gemacht, um alle übrigen Bischöfe den Suburbicarischen gleichzustellen. Gregorius verdoppelte seine Bemühung in Ansehung dieses Stückes. Eine Menge seiner Briefe sind mit Einladungen zu diesem Send angefüllt. Gleich im zweyten Jahr seiner Regierung berief er den Erzbischof Sifrid von Maynz nebst seinen Suffraganbischöfen, dem Otto von Costanz, Werner von Straßburg, Heinrich von Speyer, Hermann von Bamberg, Embrico von Augspurg, und Adalbero von Würzburg nach Rom auf seinen

c) Apostolica authoritate religionem tuam admonemus, ut ad Synodum, quam Deo annuente in prima

nen Send c), deren aber keiner als der von Straßburg erschien. Nichts wäre zur Vestsetzung der monarchischen Gewalt dienlicher gewesen, als die Ausführung dieses Plans. Diese guten Bischöfe, die zu Hause einen großen Theil ihres Ansehens den Lanzen und Schwerdern ihrer Vasallen zu danken hatten, machten allemal eine schlechte Figur vor einem solchen auswärtigen Synod, der, wenn sie auch sonst die untadelhaftesten Männer von der Welt waren, sie schon ungesehen als Barbaren betrachtete. Man kan sich leicht vorstellen, wie ihnen zu Muth mag gewesen seyn, wenn sie in einer solchen ganz fremden Versammlung ein genaues Examen über all ihr Thun und Lassen aushalten sollten, und in was für eine Abhängigkeit dadurch alle Bischöfe des Erdbodens wären gesetzt

ma septimana quadrageſimæ celebraturi ſumus, cum Suffraganeis tuis, videlicet Ottone Conſtantienſi, Guarnerio (Wernero) Strazburgenſi, Henrico Spirenſi, Herimanno Bambergenſi, Imbrico Auguſtenſi, Adelbero Guerzburgenſi (Wirceburgenſi) ſi potes venias. *L. I. Epiſt. XXIX. p. 89. T. X. Conc.* Labb. In dem Berufungsschreiben der sämtlichen Bischöfe und Aebte von Engelland auf den Synod zu Rom sagt er: Per eam, quam beato Petro apoſtolorum principi debetis, obedientiam vos invitamus. *L. 2. Ep. 1. p. 69. ibid.*

worden. Als dieses nicht angehen wollte, behauptete er wenigstens, daß ein jeder Erzbischof das Pallium persönlich zu Rom empfangen müsse d); aber auch hier fand er Schwierigkeiten, die nicht zu übersteigen waren. Sonst respectirte **Gregorius** noch selbst die Rechte der Metropoliten in Ansehung der Consecration ihrer untergebenen Bischöfe e). Pabst **Urban** II. verwies ebenfalls den neuerwählten Bischof zu Arras an seinen Metropoliten, mit dem Anhang, daß, wenn ihn dieser in 30. Tagen nicht ordiniren wolle, er ihn zum Pabst schicken solle, und wenn er auch dieses unterlassen werde, wolle ihn der Pabst selbst rufen und ordiniren f). Auch **Paschal** II. entschuldigte sich, daß er den Bischof **Otto** von Bamberg ordiniret g). Eben dieser **Otto** meldet seiner Geistlichkeit als etwas ganz Ausserordentliches, daß er consecrirt sey worden,

d) Antecessorum nostrorum decrevit auctoritas, nisi præsenti personnæ pallium non esse concedendum. *L. I. Ep. 24. p. 26. T. X. Conc.* Labb.

e) Man sehe z. B. *L. IV. Epist. 15.*

f) Apud Baluz. *Miscell. T. V. p. 253.*

g) In dem Schreiben an den Erzbischof **Ruthard** von Maynz sagt er ausdrücklich: Salva nimirum debita tuæ Metropolis reverentia. *Cod. Bamberg N. CCXXXI.*

den, ohne dem Pabst einen Eid ablegen zu dürfen h).

Besonders merkwürdig ist die Protestation, die der Erzbischof Sifrid von Maynz einlegte, als der Pabst Alexander II. dem Bischof Bucco von Halberstadt das Pallium ertheilte. „Wenn", schreibt er unter andern, „in weltlichen Dingen „jedem sein Recht und Ordnung muß beybehalten werden, wie weniger geziemt es sich, daß „in geistlichen eine Verwirrung eingeführt werde. „Denn dort darf keine Zwietracht statt finden, „wo unter den Priestern Gottes Fried und Eintracht ganz besonders regieren muß. Welches „alsdann in geistlichen Geschäften beobachtet wird, „**wenn die Billigkeit mehr gilt, als eine „willkührliche Macht**" i).

h) Et quod nulli a Romano Pontifice consecrato nostris temporibus contigit, sine obligatione alicujus juramenti consecratus sum. *Ibid. N. CCXXIX.*

i) Si enim in rebus secularibus suum cuique jus & proprius ordo observatur, quanto magis oportet, ut in ecclesiasticis dispositionibus nulla confusio inducatur. Non enim fas est ibi discordiam locum habere, ubi præcipue inter sacerdotes Christi pax & concordia debet regnare. Quod tum diligenter ob-

Ob sich gleich die Päbste bereits eine unumschränkte Gewalt in Ansehung der Klöster herausnahmen: so hatten doch auch noch die Bischöfe ungemein viel, wie über ihren Clerus überhaupt, zu sagen. Wir haben gehört, daß sie die Mönche aus den Klöstern geschaffet, und andere Geistlichen dahin gesetzt, und so im Gegentheil aus den Stiftern Klöster gemacht haben. Wenn ein Kloster in Verfall gekommen, konnten sie es nach Belieben reformiren, und eine ganz neue Ordnung und Regel einführen. Dieses that besonders der Erzbischof **Anno** von Kölln, der fremde Mönche aus dem Kloster **Fruttuaria** in Italien kommen ließ, und sie in seinen Klöstern vertheilte, um die Regel und Lebensart dieses Klosters in den seinigen einzuführen, welchem Beyspiel auch andere deutsche Bischöfe folgten k).

End-

observatur in ecclesiasticis negotiis, si plus valet æquitas quam potestas. *Cod. Bamb. N. CXXIX.*

k) Cumque in omnibus regni Teutonici monasteriis cerneret antiquum illum regularis disciplinæ fervorem admodum refrixisse, & monachos a vita communi ad rem familiarem curam omnem studiumque convertisse — nonnullos (Monachos) secum rediens abduxit (ex Fructuaria), & eos ad tradendam Galliis

Endlich findet man noch einige, obgleich schwache Spuren, daß die Bischöfe dem Pabst keine unmittelbare Gerichtsbarkeit über ihre Untergebenen zugestehen wollten. Der Bischof von Lüttich beklagte sich noch bey dem Gregorius VII. daß er eines seiner Pfarrkinder absolvirt; wogegen ihm Gregorius einen scharfen Verweis gab, indem er wissen müsse, daß der apostolische Stuhl alle, die er nur wolle, und allenhalben, wo er wolle, binden und lösen könne l). Dem ungeachtet aber schickte er denjenigen, den es angieng,

liis ejusdem disciplinæ formulam in Sigeberg constituit. — Quod ejus factum imitati cæteri Galliarum Episcopi alii ex Gorzia, alii ex Cloniaca, alii ex Sigeberg monachos evocantes novam divini servitii scholam in suis singuli monasteriis instituerunt. Lambertus *ad a.* 1075. *p. m.* 230. Lambert braucht fast allemal das Wort *gallia* anstatt Deutschland.

l) Lectis fraternitatis tuæ literis non parum mirati sumus, non ea te, qua decuit apostolicam sedem pro reverentia sibi scripsisse, *sed nos de absolutione illius parochiani tui, qui olim ad nos venit morduci invectione reprehendisse*, tanquam apostolicæ sedis non esset auctoritas quoscunque & ubicunque vult ligare & absolvere. *L. 6. Ep. 4. p. 199. T. X. Conc.* Labb.

gieng, nach Lüttich zurücke, und ermahnte den Bischof, nach dem Rath und Urtheil des Erzbischofs von Trier und des Bischofs von Metz die Sache auszumachen, indem er ihm aufgeleget, alles zu thun, was ihm sein Bischof nach dem Rath der andern zween Bischöfe befehlen werde m).

m) *Ibid. p.* 200.

Frankenthal,
gedruckt bey Ludwig Bernhard Friederich Gegel,
kurpfälzl. privil. Buchdrucker.

Sammlung
der
Besten Schriftsteller,
welche
die Geschichte, besondere Rechten, Sitten, und Gewohnheiten der Völker nach ihren Grundsätzen
abgehandlet haben.

Sechster Band.

Schmidts Geschichte, Sechster Band.

Mit Kurfürstl. Pfalz-Bayrischer gnädigsten Concession.

Mannheim und Frankenthal,
1783.

Michael Ignaz Schmidts,

Hochfürstl. Wirzburgischen geistlichen Raths, und ordentlichen Lehrers der Geschichte auf der Universität zu Wirzburg, wie auch Bibliothekars bey derselben

Geschichte der Deutschen

Sechster Band

Von Lotharn dem Sachsen, bis auf Rudolphen von Habsburg. Von 1125 — 1218.

Mannheim und Frankenthal, 1783.

Sechstes Buch.

Von Lotharn dem Sachsen, bis auf Rudolphen von Habsburg. Von 1125 — 1218.

Inhalt des sechsten Bandes.

Erstes Kapitel.

Interregnum nach dem Tod Heinrichs V. Wahl Lothars von Sachsen. Irrungen desselben mit dem hohenstauffischen Hause. Vermählung seiner Tochter mit dem Herzoge Heinrich aus Bayern, und Ue-

Inhalt des sechsten Bandes.

Uebergabe des Herzogthums Sachsen an diesen Prinzen. Krönung zu Rom. Wiederholter Zug nach Italien. Tod. Vom Jahr 1125 — 1137. S. 1

Zweytes Kapitel.

Wahl Konrads von Hohenstauffen. Herabsetzung des welfischen Hauses. Beschaffenheit von Rom. Kreuzzug. Vom J. 1137. — 1152. 41

Drittes Kapitel.

Friderich I. Dessen Wahl. Großes Ansehen im Reich. Friderichs Absichten auf Italien. Erster Zug. Krönung. Erhöhung der Marggrafschaft Oesterreich zum Herzogthum. Zweyter Zug nach Italien. Eroberung von Mayland. Roncalischer Reichstag. Zwistigkeit mit dem Pabst Hadrian IV. Vom J. 1152 — 1159. 69

Vier-

Viertes Kapitel.

Wahl Alexanders und Victors III. Neue Eroberung und Zerstörung der Stadt Mayland. Aufstand der Lombarder. Friderichs unglücklicher Zug nach Rom. Treffen bey Lignano. Anerkennung des Pabstes Alexanders. Achtserklärung Heinrichs des Löwen. Kostnitzer Friede. Vermählung Heinrichs VI. mit der sicilianischen Prinzessinn Constantia. Kreuzzug. Vom J. 1159—1190. 112

Fünftes Kapitel.

Heinrich VI. Dessen Krönung zu Rom. Ansprüche auf Sicilien. Gefangennehmung des Königs Richard von Engelland. Eroberung von Sicilien. Tod. Vom J. 1190 — 1197. 167

Sechstes Kapitel.

Lage von Italien nach Heinrichs Tod. Zwistige Wahl in Deutschland. Philipp

aus Schwaben. Otto IV. Innerlicher Krieg. Ermordung Philipps. Krönung des Otto IV. Excommunication. Friderich II. Tod des Otto. Vom Jahr 1197 — 1218. 186

Siebentes Kapitel.

Friderich II. allgemein anerkannt. Seine Verrichtungen in Deutschland. Krönung zu Rom. Gelübde des Kreuzzuges. Folgen davon. 226

Achtes Kapitel.

Lombardischer Krieg. Friderichs neue Excommunication. Tartarn. Concilium von Lyon. Erlöschung des thüringischen und österreichischen Mannstammes. Gegenkaiser. Tod Friderichs. 264

Neuntes Kapitel.

Wilhelm von Holland. Konrad IV. 313

Inhalt des sechsten Bandes.

Zehntes Kapitel.

Richard von Cornwall und Alfonsus von Castilien. Besitznehmung von Oesterreich durch den böhmischen König Ottokar. Unglückliches Ende Konradins und der hohenstauffischen Familie. 333

Sechstes Buch.

Von Lotharn dem Sachsen bis auf Rudolphen von Habsburg.

Erstes Kapitel.

Interregnum nach dem Tod Heinrichs V. Wahl Lothars von Sachsen. Irrungen desselben mit dem Hohenstauffischen Hause. Vermählung seiner Tochter mit dem Herzoge Heinrich aus Bayern, und Uebergabe des Herzogthums Sachsen an diesen Prinzen. Krönung zu Rom. Wiederholter Zug nach Italien. Tod. V. J. 1125 — 1137.

Wieder ein den Fürsten günstiger Augenblick ihre Gewalt zu erweitern, da Heinrich V. ohne männliche Erben, und ohne einen noch bey seinen Lebzeiten erwählten Nachfolger, gestorben

ist. Daß sie auch gesinnt waren es zu thun, sieht man aus dem Schreiben, das die bey dem Leichenbegängniß Heinrichens zu Speyer anwesenden Fürsten an die übrigen haben ergehen lassen, in welchem sie öffentlich über **Unterdrückung der Kirche und des ganzen Reichs** klagen, und vermahnen, Gott indeß zu bitten, damit ein solcher möge gewählet werden, **unter dem beyde von einer so großen Dienstbarkeit frey bleiben und nach ihren Gesetzen** leben mögen a). Diese harten Ausdrücke kommen ohne Zweifel von dem großen Feind des letzten Kaisers, dem Erzbischof **Adalbert** von Maynz, her, der an der Spitze dieser Fürsten stund; aber genug, daß auch die andern, unter denen der Erzbischof **Friderich** von Kölln, und der Herzog **Heinrich** von Bayern die vornehmsten waren, sie sich gefallen ließen. Da man auf solche Art dem kaiserlichen Ansehen, so wie es bis daher

be-

a) Discretioni vestræ hoc adprime intimatum esse cupimus, quatenus memor *oppressionis*, qua ecclesia cum universo regno usque modo laboravit, dispositionis divinæ providentiam invocetis, ut in substitutione alterius personæ sic ecclesiæ suæ & regno provideat, quo *tanto servitutis jugo* a modo careat & suis legibus uti liceat. *Codex Bamb.* N. 320.

bestanden, öffentlich die Fehde ankündigte: so kann man leicht auf das Zukünftige schliessen.

Zugleich war auch einer jener Augenblicke vorhanden, welche selten ohne innerliche Unruhe und Empörungen abzugehen pflegen. Daher geschah es, daß, da die Deutschen sich freuten, sich nun selbst durch eigene Wahl einen Regenten geben zu dürfen, die Franzosen ihrer Seits sich glückwünschten, daß ihnen diese gefährliche Freyheit benommen, und ihr Reich ein Erbreich sey b). Ueberhaupt war sonst wenig Aenderung in dem übrigen Europa, und besonders in Frankreich vorgegangen. Die großen Vasallen waren zwar noch um ein merkliches unabhängiger von dem König, als die Deutschen; indessen hatten die Könige noch immer ein eigenes ungemein wichtiges und wohlgelegenes Patrimonium, vermöge

b) Felicem se fore tota existimabat patria — siquidem ad regni defensionem — proles succederet. Imperium siquidem Romanorum regnum etiam Anglorum in defectu *successivæ prolis* multa incommoda fere usque ad status sui ruinam sustinuisse conspicantes, quantum dictorum regnorum indigenas super his dolere audiebant, tantum regni & regis successibus — applaudebant. AIMOINUS *de gestis Francor. L. V. c. LI. p. 22. 5 Edit. Freher.*

dessen sie den übrigen Ständen, wenigstens einzeln genommen, überlegen waren. Von jenem in Deutschland üblichen Brauch oder Gesetz, daß kein Fahnlehen länger als ein Jahr, dürfte unbesetzt gelassen, noch weniger aber der Krone einverleibt werden, wußte man nichts. Da hingegen die in dem ganzen Reich zerstreuten Kammergüter der Kaiser nicht so beschaffen waren, daß sie vermöge derselben einen mächtigen Stand ohne Beyhilfe anderer Stände hätten bezwingen können, so daß noch immer die Macht des Reiches in den Händen der letztern war, und sogar noch die Kaiser fortfuhren, ihre eigenen Herzogthümer hinwegzugeben.

Engelland ward zwar durch seine Eroberer, die Normännischen Könige, mehr gedrückt, als zuvor; aber doch auch, vermöge seiner nun mehr vereinten Kräfte, mächtiger, wenigstens von aussen, und nach und nach durch den von seinen Königen beybehaltenen Besitz der Normandie eine starke Nebenbuhlerinn von dem benachbarten Frankreich; woraus endlich die blutigsten Kriege zwischen beyden Nationen entstanden, woran aber Deutschland noch keinen unmittelbaren Antheil nahm.

Die

Die Polen und Ungarn werden uns noch ungemein roh und ungesittet von den deutschen Schriftstellern beschrieben. Um die Dänen bekümmerte man sich wenig mehr. Im Gegentheil sah man sie einiger maßen als Untergebene von Deutschland an; so wie auch die in Deutschland noch übrigen Slaven zuletzt gänzlich unter das deutsche Joch kriechen mußten. Griechenland ward immer schwächer, seine Hauptstadt, Konstantinopel, aber gar ein Raub der Lateiner, die sie zwar eroberen, aber nicht lange erhalten konnten. Da zuletzt noch die Lateiner sich der ganzen Handlung auf dem mittelländischen, und so gar auf dem schwarzen Meer bemeisterten: mußte dieser ohnehin elende Staatskörper langsam auszehren, und war alle Augenblick in Gefahr, den letzten Stoß zu bekommen.

Nun hatte auch das am Ende des vorigen Zeitraums eroberte Palästina einen ungemeinen Einfluß in das Schicksal der meisten europäischen Reiche. Gleichwie man es ansah, als eine gemeinsame Eroberung der ganzen Christenheit; so mußten auch alle auf dessen Erhaltung bedacht seyn. Nebst einzelnen Wallfahrtern und Kriegern, die in Menge dahinzogen, werden wir auch noch

ausserordentliche Heere mit ihren Monarchen an der Spitze das Nemliche thun sehen.

Was für Veränderungen in dem Innern von Deutschland in Ansehung der Herzogthümer vorgegangen, haben wir bereits gehört. Das rheinische Herzogthum Franken war eingegangen; Schwaben hatte das hohenstauffische Haus in Besitz, Bayern das welfische; und Sachsen war nach dem Abgang des billingischen Mannsstammes in den Händen des Grafen **Lothar** von Süpplingenburg. Die Wahl, die jezt vorgenommen ward, ist eine der merkwürdigsten, die in der deutschen Geschichte vorkömmt; indem die übrigen, die noch bey Lebzeiten der Kaiser gehalten wurden, vielmehr Scheinwahlen, als wahre, gewesen. Vor allem ist zu bemerken, daß ein päbstlicher Legat zugegen war, der, nebst dem Erzbischof **Adalbert** von Maynz, das ganze Geschäfte dirigiret. Zwey Stücke scheint er zum Hauptaugenmerk sich gemacht zu haben. Erstlich, daß die von dem Pabst **Gregorius** VII. schon so stark betriebene Wahlfreyheit, die die Päbste von nun an nie aus den Augen liessen, für allezeit in Deutschland vest gegründet würde; und zweytens, den deutschen Wahlen eine regelmäßigere Form zu geben. Das Erste war

ohne-

ohnehin leicht den Fürsten einzuprägen, da sich nicht allein die Idee von einem Wahlreich auch bey der bisherigen Succession von Sohn auf Vater noch allemal erhalten, sondern auch nothwendig die Gewalt der Fürsten mehr unter einem Gewählten emporkommen mußte, als unter einem Erbherrn. Was das Zweyte betrifft, scheint der Legat, gleichwie man ohnehin das Seinige allemal für das Beste hält, das Muster von der Pabstwahl genommen zu haben. Auch diesesmal hatten sich die deutschen Hauptnationen, als die Franken, Sachsen, Schwaben und Bayern jen- und diesseits des Rheins nicht weit von Maynz gelagert. Um das Volk (das Gefolge von freyen Mannen und Rittern, das die Fürsten bey sich hatten,) desto sicherer auszuschliessen, wurden die Berathschlagungen nicht im Lager, sondern in der Stadt Maynz in einem Hof gehalten. Weil aber der Fürsten noch allemal zu viel zu seyn schienen: so wurden, nach dem Vorschlag des Legaten, zehen aus den vier deutschen Hauptprovinzen, Bayern, Schwaben, Franken und Sachsen, ausgezogen, die eigentlich wählen, und in deren Wahl die übrigen ihre Einwilligung geben sollten c). Da damals aus Abgang

c) Quorum *electioni* cæteri omnes *assensum* præbere pro-

schriftlicher Gesetze alles auf Gewohnheit ankam: mußte eine so feyerliche Handlung nothwendig Folgen für das Künftige haben; obschon die Fürsten, die nun ganz gutwillig sich bloß mit dem Einstimmungsrecht begnügten, gewiß nichts weniger geglaubt haben, als daß man bald einen Unterschied zwischen den Wählenden und nur Einstimmenden Fürsten, oder zwischen den vorzüglich (principaliter) wählenden, und denen, von welchen man nur Ehrenhalber das Jawort foderte, machen würde.

Dieß ist ein wichtiges Beyspiel, was für große Folgen bey einer noch nicht bestimmten Staatsverfassung auch eine zufällige Handlung haben könne. Der auf solche Art gemachte Fürstenausschuß brachte drey, als die würdigsten zum Kaiserthron, in Vorschlag; den Herzog Friderich von Schwaben, des letzten Kaisers Schwestersohn, den Herzog Lothar aus Sachsen, und den Marggrafen Leopold von Oesterreich. Nach dem Zeugnisse des Otto von Freysingen wäre auch Meldung von dem Grafen Karl von Flandern geschehen. Lothar und Leopold bathen fuß-

promiserunt. *Narratio de electione Lotharii.* Apud Olenschlager Urkundenbuch zur goldenen Bulle N. VIII.

fußfällig und mit weinenden Augen, daß man sie mit dieser bereits so gefährlichen Würde verschonen möge. Nun dachte Friderich, es könne ihm nicht mehr fehlen. Er fand sich daher eilends in Maynz bey den Fürsten ein, da er sich zuvor dessen geweigert hatte, unter dem Vorwand, er dürfe den Maynzern, denen er während der vorigen Regierung großen Schaden zugefüget, nicht trauen. Allein, sein und der fränkisch kaiserlichen Familie großer Feind, der Erzbischof Adalbert, wußte dem ungeachtet seine Hofnung zu vereiteln. Er fragte nemlich diese drey, die in Vorschlag gekommen waren, ob sie auch bereit seyn, wenn ein dritter von den Fürsten sollte gewählt werden, ihm zu gehorchen. Lothar und Leopold bejahten solches auf der Stelle, und bathen nur, man möchte sie aus dem Handel lassen. Friderich hingegen sagte, er könne und wolle ohne Rath derjenigen, die er im Lager zurückgelassen, keine Antwort ertheilen, und gieng hierauf seines Weges. Alle Fürsten wurden durch diese Aussage aufmerksam gemacht; und da sie daraus schlossen, Friderich glaube, daß ihm, als nächsten Verwandten des letzten Kaisers, das Reich von Rechtswegen gebühre, ward eben daher sogleich die Abrede

genommen, ihn keineswegs zu wählen, um sich in ihrem Wahlrecht vestzusetzen. Des andern Tages, da Friderich wieder, und auch dießmal sein Schwager, der Herzog Heinrich von Bayern, abwesend war, wiederholte der Erzbischof seine Frage an den Lothar und Leopold, und ließ sie einen Abtritt nehmen. Alsbald erhob sich einiges Geschrey von einigen weltlichen Fürsten, daß Lothar König seyn solle. Sie holten ihn auch mit Gewalt herbey, nahmen ihn auf die Schultern, und trugen ihn unter beständigem Zurufen herum, ob sich gleich Lothar aus allen Kräften dagegen setzte, und selbst drohte, er wolle sich rächen an denen, die ihn so mißhandelten. Die meisten übrigen Fürsten, besonders die Bischöfe von Bayern, waren mit diesem unregelmäßigen Betragen sehr übel zufrieden, und wollten durchaus sich entfernen. Allein, der Erzbischof ließ die Pforten verwahren, so daß sie bleiben mußten. Der Legat trat endlich in das Mittel, und suchte wieder alles in Ordnung zu bringen, machte auch, daß jeder seinen Sitz wieder einnahm. Da die Bayrischen Bischöfe hauptsächlich sich vernehmen liessen, daß sie ohne ihren Herzog nichts über die Königswahl beschliessen würden, ward dieser herbeygeholet; und da

er

er endlich seine Einwilligung gab, ward Lothar einmüthig als König erkannt d). Friderich kam auch selbst den dritten Tag auf Zureden des Bischofs von Regensburg und einiger andern Fürsten, und unterwarf sich dem Lothar. Dieser hatte ihm zuvor ein Lehn von 200 Mark anbieten lassen; allein Friderich schlug es mit vieler Großmuth aus.

Lothar hatte sich schon längst bey der Nation in den Ruf der Tapferkeit, Redlichkeit und Klugheit gesetzt; dabey aber auch noch dadurch sich die Neigung der geistlichen Fürsten zugezogen, weil er bey seinen Privatstreitigkeiten mit dem Kaiser, so wie die übrigen Sachsen, allemal auch die von ihm unterdrückte Kirchenfreyheit vorgeschützt hatte. Die weltlichen hingegen waren ihm geneigt, weil er sich als den Vertheidiger der vaterländischen Freyheit aufgestellet hatte. Damit er mit seiner neuen Würde nicht auch andere Gesinnungen annehmen möchte, so wurden seiner Gewalt gewiße Gränzen im Geistlichen sowohl, als Weltlichen gesetzt. „Die Kirche soll „ihre Freyheit haben", heißt es, „die sie allzeit „gewünscht hat; und das Reich soll seine recht„mäßige Gewalt haben, durch die es sich alles,

„was

d) Narratio de electione Lotharii I. c.

„was des Kaisers ist, mit Liebe unterwürfig „mache. Die Kirche soll in geistlichen Sachen „die freye Wahl haben, die weder durch Furcht „vor dem Könige erzwungen, noch durch die Ge„genwart desselben, noch durch Empfehlung be„schränkt werden soll. Der Kaiser soll den Frey„gewählten, und nach den Kirchengesetzen Con„secrirten alsdann feyerlich mit den Regalien „durch den Scepter, jedoch unentgeltlich, beleh„nen, und zum Zeichen der Treue und schuldi„gen Zuneigung, jedoch unbeschadet seines Ordens, „ihm den Eid abnehmen" e). Nichts ist unbe-

greif-

e) Concordantibus itaque in electione Regis universis Regni Principibus, quid juris regiæ dignitatis Imperium, quid libertatis Reginæ cælestis, id est, Ecclesiæ sacerdotium habere deberet, *stabili ratione præscribitur*, & certus utrique honoris modus Spiritu Sancto dictante præfigitur. Habeat Ecclesia libertatem, quam semper optaverat, habeat & Regnum justam in omnibus potentiam, qua sibi per charitatem, quæcunque sunt Cæsaris, subjiciat. Habeat Ecclesia liberam in Spiritualibus electionem, nec regio metu extortam, nec *præsentia principis, ut antea, coarctatam*, vel ulla petitione restrictam. Habeat imperatoria dignitas electum libere, consecratum canonice, regalibus per sceptrum sine

pretio

greiflicher, als daß man dem Kaiser gegen den klaren Innhalt der nur erst errichteten Concordaten hat verbieten wollen, den Wahlen beyzuwohnen; und daß er die Regalien erst nach der Consecration hat ertheilen sollen. Von welchem letztern man sogar schon während dieses Zwischenreichs Gebrauch gemacht, indem der nur erst erwählte Bischof von Brixen von den übrigen Bischöfen ist consecrirt worden, ohne zu warten, bis ein neuer Kaiser gewählt wäre, von dem er die Regalien empfangen hätte f). Durch die Clausel, unbeschadet seines Ordens, sollte er auch dem Bischof nicht das Hominium, das ist, den Lehenseid mit dem Handschlag, wovon wir die Ursache bereits gehört haben, abnehmen können. Und in der That nahm auch Lothar den Bischöfen nicht das Hominium, sondern den bloßen Eid der Treue ab g).

Es

pretio tamen investire solenniter, & in fidei suæ ac justi favoris obsequium (salvo quidem ordinis sui præposito) sacramentis obligare stabiliter. *Anonymi Narratio de electione Lotharii, l. c.*

f) *Ibid.*

g) Ab Episcopis — fidem non indebitam de more suscepit; a nullo tamen Spiritualium, ut moris erat, *Hominium* vel accepit vel coëgit. *Ibid.*

Es war auch nicht genug, daß nun ein päbstlicher Legat, der Kardinal Gerhard nemlich, der Kaiserwahl beygewohnet; da hingegen die Kaiser ihrer Seits von der Pabstwahl, ja so gar den Bischofswahlen ausgeschlossen seyn sollten; sondern man fertigte noch den Bischof Burkard von Cambrai und den Bischof Heinrich von Verdun in Gesellschaft dieses Legaten nach Rom ab, um allda die Bestätigung des Kaisers einzuholen h); anstatt daß Heinrich IV. noch das Bestätigungsrecht so gar über den Gregorius VII. ausgeübt hatte. Nach seiner Krönung hielt Lothar einen Hoftag zu Regensburg *), auf welchem vestgesetzt ward, daß die Güter derjenigen, die in die Acht verfallen, und auch die, welche durch Abtretung kaiserlicher Kammergüter sind eingetauscht worden, nicht zu des Kaisers Eigenthum, sondern zu eben diesen Kammergütern, oder dem Reichsfiscus sollen gezählt werden i).

Diese

h) Legati pro *confirmando* Rege Romam mittuntur Gerhardus Cardinalis, Cameracensis & Verdunensis Episcopi. Doddegin. *ad a.* 1125.

*) *A.* 1125.

i) Rege apud Ratisbonam in conventu Principum inquirente, prædia judicio proscriptorum a Rege,

Diese Erklärung war die Vorbereitung zu dem, was Lothar gegen die beyden hohenstauffischen Brüder, den Herzog Friderich von Schwaben, und Konrad von Franken, vorhatte. Letztere waren die Erben des Kaisers Heinrich V. und der alten Stamm- und Erbgüter der fränkisch-salischen Kaiserfamilie, oder des weiblingischen Hauses, wie man es in der Folge nennte. Nun war es eine ganz natürliche Sache, daß diese Güter nicht mehr so genau von dem kaiserlichen Fiscus konnten unterschieden werden; und daß die beyden Brüder zu Stamm- und Erbgütern machten, was sie immer mit einigem Schein thun konnten. Lothar glaubte daneben, sie wären im Herzen seine Feinde; und diese glaubten eben dieß von Lotharn; worüber es so weit kam, daß der Herzog Friderich zu Straßburg *) als Reichsfeind erkläret, und auf einem andern Hoftag zu Goslar ein Feldzug gegen ihn beschlossen ward. Ehe noch die dazu bestimmte Zeit herannahete, unternahm

si juste forifactoribus abjudicata fuerint, vel pro his, quæ regno attinent, commutata, utrum cedant ditioni Regiminis, vel proprietati Regis; judicatum, potius, regiminis subjacere ditioni, quam Regis proprietati. Dodechin. ad a. 1125.

*) An. 1126.

ternahm Lothar einen andern gegen die Böhmen, der zwar nicht zum Besten ausfiel, sich jedoch damit endigte, daß der böhmische Herzog Sobieslaus ihm den Eid der Treue, und in der Folge gute Dienste leistete.

Gegen den Herzog Friderich konnte Lothar dießmal nichts ausrichten, indem er sich in seinen Vestungen im Elsaß eingeschlossen hielt. †) Eben so wenig erreichte Lothar seine Absicht, das in Burgund, bey Gelegenheit der innerlichen Kriege der Deutschen, fast ganz in Verfall gekommene kaiserliche Ansehen wieder herzustellen. Nach dem Tod des Grafen Wilhelm IV. von Burgund hatte dessen Vatersbrudersſohn Rainald die Grafschaft an sich gezogen, ohne den Kaiser darum zu fragen. Lothar verlieh daher die Grafschaft dem Herzog Konrad von Zähringen; allein, Rainald behauptete sich mit den Waffen in dem größten Theil derselben. Diese widrigen Zufälle machten, daß Lothar auf eine anderweitige Stütze dachte, um sein Ansehen, wenigstens in Deutschland, aufrecht zu erhalten. Lothar hatte eine einzige Tochter, die Erbinn seiner beträchtlichen Erbgüter in Sachsen. Nebst diesem konnte er auch seinen zukünftigen Tochtermann

†) An 1127.

mann durch die Verleihung des Herzogthums Sachsen glücklich machen. Man hat unter der vorigen Regierung gesehen, wie mächtig Lothar nur als Herzog von Sachsen gewesen. Aber nicht zufrieden damit, wählte er sich den mächtigsten Fürsten in Deutschland, den Herzog Heinrich von Bayern, zum Tochtermann, dem er bald darauf noch das Herzogthum Sachsen übergab, eine in Deutschland bis daher fast unerhörte Sache, daß einer zwey Herzogthümer zugleich inne gehabt hätte k). Da er nun auch eben diesem Heinrich die Nachfolge im Reich zugedacht hatte l); und zugleich die einzige im Reich noch übrige mächtige Familie der Hohenstauffer zu unterdrücken suchte: so erhellet hieraus ganz deutlich, daß Lothar als Kaiser eben so gedacht hat, wie

k) Ich sage, eine fast unerhörte Sache: denn einmal ist doch wirklich der Fall vorhanden unter dem Otto II, der seinem Nepoten, dem Herzog Otto von Schwaben, auch das von Bayern gegeben.

l) In einem Schreiben an ihn sagt er: Ergo, carissime, sicut alter Judas Machabæus constanter contra Nicanorem pugnavit — sic istum (Fridericum) prosterne, ut sicut nostri amoris, ita & *hæres regni nostri existas.* Apud Hansiz. *Histor. Eccles. Salisburg. In vita Conradi Archiepisc. §. 62. p. 233.*

wie seine Vorfahrer; nur mit diesem Unterschied, daß keiner derselben einen so gefährlichen Schritt zur Herabsetzung der Gewalt der Fürsten gethan hat, als Lothar, der zuvor für den eifrigsten Vertheidiger derselben angesehen seyn wollte.

Nun änderte sich auf einmal die ganze Lage der Sachen in Deutschland. Heinrich war nicht mehr Freund seiner beyden Schwäger, des Herzogs Friderich, und Konradens, die er bis daher sehr geliebt, sondern ihr Feind; und diese kamen auf solche Art zwischen zwey Feuer; doch liessen sie den Muth nicht sinken. Unter andern hielten sie Nürnberg besetzt, und rechneten es zu ihren Erbgütern, einen Ort, der damals bereits anfieng durch den Fleiß seiner Bürger beträchtlich zu werden. Lothar, um sie daraus zu vertreiben, belagerte ihn förmlich. Allein, Friderich, und sein nur erst aus dem gelobten Lande zurückgekommener Bruder Konrad eilten zum Entsatz herbey *), und nöthigten den Lothar die Belagerung aufzuheben m). Durch diesen glücklichen Erfolg noch mehr ermuntert liessen sie auch eine Besatzung in Speyer, einem der fränkischsalischen Kaiser-

*) *An.* 1127.

m) Otto Frising. *de gestis Friderici I. C. XVI. XVII. p.* 415. *seq.*

Kaiserfamilie noch besonders ergebenen Ort, weil sie ihn zur Grabstätte gewählet hatten. Konrad nahm sogar, auf Anrathen seines Bruders und anderer seiner Partey ergebener Fürsten, den königlichen Titel an n), und gieng sogleich *) nach Italien, um sich dort einen Anhang zu machen, und vielleicht sich gar von dem Pabst krönen zu lassen, ehe noch Lothar dahin kommen könnte. Der Anfang ließ sich ungemein gut für ihn an, indem ihn die Mayländer mit offnen Armen empfiengen, und ihr Erzbischof Anselm ihn so gar zu Monza †), und hernach zu Mayland selbst als König der Lombardey krönte. Eben dadurch aber verlohr er die Freundschaft derjenigen Städte, die gegen die Mayländer, die damals schon ihre Benachbarten unterdrückten, und nach der Oberherrschaft der ganzen Lombardey zu trachten schienen, aufgebracht waren. Novara, Pavia, Placentia, Cremona, und Brescia waren die vornehmsten darunter. In Thuscien, wo der Adel mächtiger war, als in der Lombardey, gieng es noch besser für ihn, indem ihn alle Grafen und Herren als König erkannten; einige aber, die

n) Otto Frising. *L. VII. Chronici. C. XVII.* Chronographus Saxo *ad a.* 1127.

*) *An.* 1127 †) *An.* 1128.

sich widersetzten, bald gedemüthigt wurden. Allein, den Hauptzweck konnte er nicht erreichen; indem sich der Pabst Honorius II. der sich ohne Anstand für Lotharn, den alten Verfechter der Kirchenrechte, erklärt hatte, ihm aus allen Kräften widersetzte. Konrad ward, anstatt von dem Pabst die Krone zu empfangen, von ihm excommunicirt, und der Kardinal Johann von Crema mußte diese Excommunication in der Lombardey wiederholen, und sie noch auf den Erzbischof von Mayland, der den Konrad zuvor gekrönt hatte, ausdehnen. Da Konrad nicht mächtig genug war, etwas gegen Rom zu unternehmen; so mußte er unverrichter Dingen nach Deutschland zurückkehren.

Lothar hatte indeß Speyer belagert; die Belagerung aber wieder aufgehoben. Den folgenden Sommer rückte er noch einmal vor diese Stadt. Um den Bürgern und der Besatzung um so mehr Muth zu machen, hatte Friderich seine zwote Gemahlinn, eine Bruderstochter des Erzbischofs Adalbert von Maynz aus dem Geschlecht der Grafen von Saarbrück, darinn gelassen. So wie Lothar den hohenstaufischen Brüdern ihren besten Freund, den Herzog Heinrich von Bayern, durch eine Heirath entzogen hatte, so hatte nun

Fride-

Friderich gesucht dem Lothar ebenfalls denjenigen durch eine Heirath zu entziehen, der ihn zum Kaiser gemacht hatte, und noch allemal einen großen Einfluß auf die Reichsgeschäfte hatte, nemlich den Erzbischof Adalbert. Und in der That scheint der Erzbischof, wenn er es sich auch nicht so sehr äußerlich merken ließ, kein besonderer Freund mehr des Lothars von dieser Zeit an gewesen zu seyn. Wenigstens schrieb diesem sein Tochtermann, der Herzog Heinrich, er soll ihm sein Herz nicht eröffnen, sondern nur äusserlich sich stellen, als wenn er ihn liebte; indem der Erzbischof ebenfalls listig mit ihm umgehe; und, wenn er auch friedfertig in Worten sich bezeuge, ihm jedoch abgeneigt sey. Er habe zwar Honig im Mund, aber Galle im Herzen. Heinrich schreibt noch dazu, Lothar soll diesen Brief heimlich lesen und alsbald ins Feuer werfen o).

Die von Friderichs Gemahlinn angefrischte Besatzung und Bürger thaten zwar alles, was man von ihnen erwarten konnte; allein, da der zum Entsatz anrückende Friderich das Unglück

o) Apud Hantiz. *Histor. Eccles. Salisburg. In vita Conradi Archiepiscopi §. 62. p. 233.* & Mascov *Commentar. de rebus Imper. Tom. III. sub finem Annot. II, p. 327. seq.*

hatte, von seinem Schwager, dem Herzog Heinrich zurücke geschlagen zu werden, mußte sich Speyer endlich ergeben *). Weniger Mühe kostete es, den Landgrafen Hermann von Thüringen, einen Grafen von Winzenburg, zu bezwingen. Dieser hatte den Grafen Burkard von Locheim, seinen Vasallen, der bey Lotharn vieles galt, verrätherischer Weise ermorden lassen. Als die Sache zur Klage kam, ward Hermann von den Fürsten für schuldig erkannt, und sofort in seinem Schloß Winzenburg belagert, nach dessen Eroberung aber nach Blankenburg in die Gefangenschaft gebracht. Die Landgrafschaft gab Lothar dem ohnehin in Thüringen mächtigen Grafen Ludwig, von welchem die in der deutschen Geschichte berühmt gewordenen folgenden Landgrafen abstammen.

Da Lothar noch immer so viel in Deutschland zu thun hatte, machte er auch keine Anstalten zu seinem Römerzug, bis sich endlich eine Gelegenheit ereignete, die ihn ernstlicher daran denken machte. Eine Folge der hergestellten Wahlfreyheit war, daß dabey sehr oft Zwiespalten und Trennungen entstunden. Dieses hatte man bis daher mehrmalen in Deutschland erfahren;

*) An. 1130.

ren, und selbst die Pabstwahl war nicht frey davon; indem die Regeln, nach denen sie sollte vollbracht werden, anfangs noch nicht so vestgesetzt waren. Nach dem Tod des Honorius II. (1130.) war man zu Rom einig geworden, die Wahl acht Kardinälen zu überlassen. Als diese zusammen traten, wählten fünf davon den Kardinal Gregorius *Tit. S. Angeli*, der den Namen Innocens II. annahm; die drey andern, die damit nicht einstimmten, versammelten sich den folgenden Tag mit den übrigen Kardinälen, wie auch dem römischen Adel, und wählten aus ihrem Mittel den Kardinal Petrus Leonis, der aus einer ungemein reichen Judenfamilie, die sich zum Christenthum gewandt hatte, abstammte, und sich den Namen Anaclet II. beylegte. Beyde suchten sich einen Anhang zu machen. Da aber Anaclet den Adel auf seiner Seite hatte, hielt Innocens für rathsamer Rom zu verlassen und nach Frankreich zu gehen, wo er auch so gleich als Pabst erkannt, und mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen ward. Der berühmte Abt Suger sagt in der Lebensbeschreibung Ludwigs des Dicken, daß sich dieser eben so vor ihm gebeuget, und sich ihm zu Füßen geworfen habe, als wenn das Grab des H. Peters zu-

gegen gewesen wäre. Nach Deutschland hatte er den Kardinal Gerhard geschickt, um dort das Nemliche zu stande zu bringen; welches auch so glücklich ausfiel, daß er von Lotharn auf einem Hoftag zu Wirzburg, wo sechszehn Bischöfe zugegen waren, wie in Frankreich, als rechtmäßiger Pabst angenommen ward. Diese Zeitung mußten ihm der Erzbischof Konrad von Salzburg, und der Bischof Ecbert von Münster nach Clermont, wo er eben in Haltung eines Conciliums begriffen war, überbringen. Zugleich ward mit dem Kardinal Gerhard die Verabredung genommen, daß der Pabst und Lothar zu Lüttich persönlich zusammenkommen sollten, um wegen der Einsetzung des Pabstes zu Rom und Lothars Krönung sich näher mit einander zu besprechen.

Dieses geschah auch; und Lothar, der sich zu allem willig finden ließ, glaubte, daß er auch seiner Seits von dem Pabst eine Erkänntlichkeit fodern dürfe; diese sollte in der Wiederherstellung des alten Investiturrechts der Bischöfe mit Ring und Stab bestehen p); woraus man auf das Neue sieht, daß Lothar als Kaiser ganz andere

p) Otto Frising. *Chron. L. VII. C. XVIII.* Chron. Ursperg. *p.* 277.

dere Grundsätze angenommen, als die waren, die er zuvor als Herzog von Sachsen gehabt hatte. Der Zeitpunkt schien ungemein gut hiezu gewählet zu seyn; da einer Seits der Pabst einen großen und beschwerlichen Dienst verlangte, andrer Seits aber keine Gelegenheit schicklicher zu seyn schien, ihm begreiflich zu machen, wie sehr die Päbste durch die Herabsetzung der kaiserlichen Macht gegen ihr eigenes Interesse handelten. **Lothar** stellte demnach dem Pabst vor, was für Schaden das Reich durch die dem Kaiser entzogene Investitur und die damit verbundene Ernennung der Bischöfe erlitten habe; und foderte sie daher, jedoch ganz bescheiden, wieder zurücke q).

Die mit dem Pabst zugleich anwesenden Römer erschracken so sehr über diesen unerwarteten Antrag, daß sie bereits glaubten, in größere Gefahr gerathen zu seyn, als diejenige war, der sie durch ihre Entfernung von Rom ausweichen wollten. Die Sache ward aber bald beygelegt, wozu besonders der in dem Gefolge des Pabsts sich befindende **H. Bernard**, der beredteste Mann seiner Zeit, der noch dabey in dem Ruf der Wunder

q) In quantum regnum amore Ecclesiarum *attenuatum*, investituram earum quanto sibi dispendio dimiserit. Otto Fris. *l. c.*

und Heiligkeit stund, besonders viel beytrug r). Lothar versprach noch dazu, das nächste Jahr, dem Pabst zu gefallen, einen Zug über die Alpen zu thun. Innocens kehrte alsdann nach Frankreich zurücke, um von da nach Italien zu gehen; und Lothar begab sich nach Trier, wo ein neuer Erzbischof sollte gewählet werden. Auch diese Wahl fiel zwiespaltig aus; und so viele Mühe sich auch Lothar und der anwesende päbstliche Legat Matthäus gaben, die Geistlichkeit und den Adel mit einander zu vereinigen, war doch alles umsonst. Zu Maynz kamen abermal Gesandte von der Trierer Geistlichkeit zu Lotharn, und ersuchten ihn, den von ihnen indeß gewählten Albero zu bestätigen. Allein, Lothar erklärte, daß er keinen als Erzbischof erkennen würde, der nicht von der Geistlichkeit und dem Adel zugleich gewählet wäre. Die Trierer ließen sich dadurch nicht irre machen; sondern giengen geraden Weges zu dem noch in Frankreich sich aufhaltenden Pabst Innocens, mit der Bitte, den Albero als Erzbischof zu erkennen. Dieser that es, und consecrirte ihn auch selbst. Man weiß nicht, soll man mehr das Betragen des Pabsts, oder des Lothars bewun-

r) Arnoldus, *Bonevallenſis Abbas*, *in Vita S. Bern. L. II. C. 1. §. 5.*

wundern. Der Pabst suchte Hilfe bey dem Kaiser, und kränkte eines der vornehmsten kaiserlichen Rechte, wenigstens nach dem Sinn, den der Hof dem Konkordat beylegte. Sobald dieser Weg an die Päbste einmal geöffnet war, ist gar kein Mittel mehr vermögend gewesen zu hindern, daß sich nicht wenigstens ein Theil, besonders jener, der sich nichts gutes von Seiten des Hofes versprach, an den Pabst wandte. **Lothar** seiner Seits ward zwar dadurch aufgebracht; er beschwerte sich aber nicht gegen den Pabst; es mag nun seyn, daß es aus Ehrfurcht geschehen, oder weil er den Schritt nicht so gar gefährlich für die kaiserliche Rechte ansah, sondern nur gegen den **Albero**, daß er sich unterstanden sich conseeriren zu lassen, ehe er noch die Regalien empfangen. **Albero** wollte durch einen Eid erhärten, daß ihn der Pabst dazu gezwungen. **Lothar**, dadurch besänftiget, belehnte ihn, und machte sich zum Römerzug fertig s). Auch hieraus sieht

s) Cum enim ex communi consilio Principum (Albero) juramentum Regi obtulisset, quod non ad diminutionem sui honoris hoc factum esset, sed a domino Papa coactus ad consecrationem accessisset, dominus Rex juramentum ei remisit, & regalia Sceptro regni ei concessit. *Gesta Archiep. Trevir. ap.* MARTEN. *T. IV. p.* 198.

sieht man, daß Lothar als Kaiser anderst gedacht, als vor, und noch zur Zeit seiner Wahl, indem vermöge der ihm vorgelegten Kapitulation ein Bischof Recht gehabt hätte, sich noch vor der kaiserlichen Belehnung consecriren zu lassen.

Ehe noch der Zug wirklich vor sich gieng, rächete erst Lothar den Tod des wendischen Königs Kanut. Ein Slavischer Prinz, Heinrich mit Namen, hatte sich alle slavische Provinzen zwischen der Elbe und dem balthischen Meere unterworfen, und mit Genehmigung der Kaiser den königlichen Titel angenommen. Als dieser Heinrich mit Tod abgegangen (1125. nach andern, 1122) belehnte Lothar, man weiß nicht gewiß, zu was für einer Zeit, den Sohn des dänischen Königs Erich mit diesem Königreich, der sich zu ihm geflüchtet hatte, als ihm sein Vaters Brudersſohn Nicolaus die dänische Krone entzogen. Nicolaus und sein Sohn Magnus, die nun besorgten, Kanut dürfte seine Rechte auf Dänemark in der Folge suchen geltend zu machen, liessen ihn hinterlistig ermorden. Diese schwarze That mißfiel Lotharn, der die Tugend des Kanuts schätzte, und an ihm einen seiner treuesten Vasallen verlohren, ungemein. Er rückte daher in das Schleßwigische, wo sich ihm Magnus mit den Dänen entgegen stellte;

te; aber bald gute Worte gab, eine große Summe Geldes versprach, und selbst Lothars Vasall wurde t).

Da Deutschland noch nicht ganz beruhigt war, indem die hohenstaufischen Brüder noch immer unter den Waffen stunden, konnte auch Lothar nicht mit einem solchen Gefolge in Italien erscheinen, wie er gewünscht hätte. Mayland sperrte ihm sogar die Thore. Nach Rom kam er zwar glücklich; allein, er war viel zu schwach, um die Stadt dem Innocens ganz unterwürfig zu machen. Jeder Pallast, jede Kirche war eine Vestung, deren eine nach der andern hätte müssen erobert werden. Anaclet hatte noch immer die stärkste Partey in der Stadt, und war noch dabey in dem Besitz der Engelsburg und Peterskirche. Da sonsten die Kaiser allemal in der Peterskirche gekrönet worden; die Römer aber ungemein sehr über alle, auch noch so geringe, Umstände ihres einmal angenommenen Ceremoniels hielten, wurde dadurch die Krönung bey sechs Wochen lang verschoben, bis endlich der Erzbischof Norbert von Magdeburg, der eben anstatt des Erzbischofs von Kölln die Kanzlerstelle in Italien

t) Helmoldus *Chron. Slav. L. I. C. L.* Saxo Grammat. *Hist. Dan. L. 13.*

lien vertrat, es vermittelte, daß die Krönung in der lateranensischen Kirche vorgenommen ward *). Obschon die Herrschaft des Innocens auf solche Art noch sehr schwankend und unsicher war, da ihn der gröste Theil der Stadt Rom nicht für einen Pabst erkannte: so sorgte er doch für die Rechte der römischen Kirche, als wenn die Krönung in den ruhigsten Zeiten wäre vollbracht worden, und Lothar nicht wegen des Pabstes, sondern blos seines eignen Vortheils willen, nach Rom gekommen wäre. Man machte nemlich die Sache wegen der mathildischen Güter rege. Heinrich V. hatte sie, unerachtet der von der Mathild gethanen Schenkung, als dem Reich heimgefallen eingezogen. In dem kalixtinischen Konkordat war man ganz über diese Sache hinausgegangen, um nicht durch neue Schwierigkeiten die Aussöhnung mit dem Kaiser unmöglich zu machen. Jezt suchte Innocens die Ansprüche der römischen Kirche darauf hervor. Lothar mußte dadurch in eine nicht geringe Verlegenheit kommen, indem er einer Seits zu besorgen hatte, man möchte ihm in Deutschland den Vorwurf machen, daß er die Rechte des Reichs vernachläßige oder gar schmälere; andrer Seits aber, daß er den Pabst

*) An. 1133.

Pabst zum Unwillen reizte. Jedoch die Römer halfen ihm aus der Sache. Der Pabst ertheilte ihm durch eine besondere Bulle, und durch die Belehnung mit dem Ring den Genuß davon, und nach seinem Tode sollte der nemliche auf seinen Tochtermann Heinrich, den Herzog von Bayern, fallen, jedoch mit der Bedingung, daß beyde jährlich hundert Mark Silber der römischen Kirche zahlen, und Heinrich auch dem Pabst das *Hominium* leisten und den Eid der Treue schwören solle u). Nach der Art, wie man die Lehen in Deutschland betrachtete, da sie bereits so gut als erblich waren, hätte es eben nicht sonderlich viel zu sagen gehabt, und man hätte darauf zählen können, daß diese Güter allezeit bey dem Reich bleiben würden. Allein, zu Rom nahm man die Sache anders. Man that noch überdieß dem Kaiser, wo nicht jezt, dennoch in der Folge, die Ehre an, ihn öffentlich durch ein zu dem Ende verfertigtes Gemälde und eine besondere Innschrift als Vasallen des Pabstes zu erklären, und zwar, so viel aus der Innschrift abzunehmen, nicht sowohl wegen der mathildischen Güter, als weil er von dem Pabst als Kaiser gekrönet worden v).

Lo-

u) *Apud* Baron. *ad a.* 1133. *N. III.*

v) Das Gemälde stellte den Lothar vor dem Pabst knieend

Lothar hatte nach seiner Rückkehr kein gröſsers Geschäfte, als die hohenstaufischen Brüder entweder mit Gewalt zu paaren zu treiben, oder sich auf was immer für eine Art mit ihnen auszusöhnen, um mit gröſserer Macht nach Italien zurückzukehren, wohin er durch beständige Briefe des zu Rom noch nicht sichern Innocens, des H. Bernards, und durch das Bitten des vertriebenen Herzogs Robert von Capua, und seine eigene Ehre, die bey dem vorigen Zug etwas gelitten hatte, gerufen ward. In Italien war Konrad von Plötzke, dem Lothar die Mark Nordsachsen ertheilt hatte, geblieben; diese bekam nun Albert von Ballenstädt, mit dem Zunamen der Bär (Ursus), durch dessen Tapferkeit und Klugheit sie bald eine andere Gestalt bekam. Zuvor begrief sie nicht viel mehr unter sich, als den Strich Landes, den man heut zu Tage die alte Mark nennt, wovon Soltwedel die Hauptstadt ist; deßwegen auch die alten Marggrafen manchmal Marggrafen von Soltwedel genennt werden. Albert breitete seine Herrschaft bald

knieend und von ihm die Krone empfangend vor, mit der Innschrift: Rex venit ante fores, jurans prius Urbis honores, Post homo fit Papæ: recipit quo dante coronam.

bald unter den nah gelegenen Slaven aus, und brachte durch Verträge, die er mit dem slavischen Fürsten Pribizlaus (1142) machte, unter andern die Stadt **Brandenburg**, nebst den umliegenden Landen an sich; von welcher hernach die ganze Mark den Namen bekam.

Die schwäbischen Brüder hatten indeß die Stadt Ulm zu einem Waffenplatz ausersehen. **Lothar** machte daher Anstalt, sie zu belagern; allein, sein Tochtermann kam ihm zuvor, eroberte sie auch wirklich, und legte sie in die Asche. Da nun der Kaiser ebenfalls mit einem Kriegsheer herannahete, bequemte sich endlich **Friderich**, und suchte zu Fuld durch die vielvermögende Kaiserinn **Richenza** bey **Lotharn** Gnade, welche er auch auf dem Reichstag zu Bamberg *), nachdem er noch einmal fußfällig darum gebeten, erhielt. **Konrads** Aussöhnung geschah auf die nemliche Art zu Mühlhausen. Beyde wurden auch von der Excommunication loßgesprochen, und mußten sich anheischig machen, den bevorstehenden italienischen Zug mitzumachen, welcher um so nothwendiger war, da es gleich nach **Lothars** Abreise große Veränderungen dort absetzte. **Anaclet** hatte sich den normännischen Fürsten **Rogerius** zum Freunde ge-

*) *An.* 1135.

gemacht, und ihm den Titel eines Königs von Sicilien, welches Land er den Sarazenen vollends entrissen hatte, beygelegt. Anfangs spottete man darüber in Europa. Allein, **Roger** wußte schon, durch Kraft und männliche Thaten, seiner neuen Krone nach und nach ein Ansehen zu verschaffen. In Apulien und Calabrien gab es zwar noch hin und wieder Mißvergnügte, worunter der Fürst **Robert** von Capua, und der Graf **Rainulph** die vornehmsten waren; sie wurden aber entweder vertrieben, oder mußten sich unter seine Herrschaft bequemen *). Selbst **Neapel**, welches einen eigenen Herzog, unter dem Schutz des griechischen Kaiserthums hatte, wurde von ihm sehr in der Enge gehalten; **Innocens** aber mußte auf das neue Rom verlassen. Gegen den **Rogerius**, als des Anaclet vornehmste Stütze, sollte demnach der Zug hauptsächlich gerichtet seyn, als wozu **Lotharn** so gar auch der griechische Kaiser **Johannes Comnen**, dem die Nachbarschaft der unruhigen Normänner immer bedenklicher ward, und die damals schon um das Gleichgewicht in Italien besorgten **Venetianer**, ermuntert hatten. Unter andern brauchte man die Beweggründe, Roger habe dem Reich Apulien und Calabrien ent-

*) An. 1133. und 1134.

entzogen; und selbst der H. Bernard schrieb, ohne Schmälerung der kaiserlichen Rechte könne kein König in Sicilien seyn w).

Die von dem Pabst Innocens und dem H. Bernard auf ganz andere Gedanken gebrachten Mayländer waren dießmal Lothars Freunde; hingegen wurden nun die mit den Mayländern in einer Fehde begriffenen Cremoneser und Pavesaner seine Feinde. Die letztern söhnten sich jedoch durch Bezahlung einer gewißen Summe an Geld und die Auslieferung der mayländischen Gefangenen mit ihm aus; die Cremoneser aber mußten ihre Widersetzlichkeit durch die Verheerung ihrer Güter und Weinberge büßen. Lothar, der nun ein ungleich stärkeres Heer, als das erstemal, bey sich hatte, gieng, nach gehaltenem gewöhnlichem Reichstag auf den roncalischen Feldern, bis nach Turin, und von da zurücke nach Bononien, wo sich die Armee theilte. Er für sich nahm den Weg

 längst

w) Est Cæsaris, propriam vindicare coronam ab usurpatore Siculo. Ut enim constat, judaicam sobolem (Anacletum) Sedem Petri in Christi occupasse injuriam, sic procul dubio omnis, qui in Sicilia regem se facit, contradicit Cæsari. *Epist.* Bernhardi *ad Lothar, inter Epistolas ejus.* N. 139.

längst des adriatischen Meers *); seinen Tochtermann Heinrich schickte er mit dem übrigen Theil des Heeres nach Thuscien, um von dort aus in Apulien einzubrechen. Dieser Feldzug schien einer der glorreichsten zu werden, der jemals von einem deutschen Kaiser in Italien unternommen worden. Lothar eroberte bald nach seiner Einrückung in Apulien die Städte Trani und Bari, das Kastell der letztern mußte jedoch erst förmlich belagert werden. Sein Tochtermann, mit welchem sich der Pabst Innocens zu Grosseto vereinigt hatte, war nicht weniger glücklich. Capua und Benevent mußten sich ihm in kurzem ergeben, so daß auch der vertriebene Herzog Robert von Capua wieder in sein Herzogthum eingesetzt ward. In der Gegend von Bari stießen beyde Heere zusammen, und das Kastell von Bari ward endlich nach einer Belagerung von 40 Tagen erobert und geschleift. Roger war bereits so weit gebracht, daß er dem Lothar viel Geld anbieten ließ, wenn er seinem zweyten Sohn Apulien verleihen wolle. Allein, dieser glaubte vielmehr, er würde die Normänner für allezeit von dem vesten Land Italiens vertreiben, und in Sicilien einschliessen können. Der Krieg ward daher fortgesetzt,

*) An. 1137.

setzt, und von den Pisanern Amalphi, von Lotharn selbst aber Salerno zur Uebergabe gezwungen. Das Kastell bey dem letztern Ort sollte vollends von den Pisanern, die mit einer grossen Flotte Lotharn und dem Pabst Innocens zu Hilfe gekommen waren, unter der Hand aber das Kommerz der Apulier zu schwächen suchten, bezwungen werden; als sie aber hörten, daß man sie bey der Uebergabe der Stadt nicht zu Rath gezogen, wollten sie sich auch nicht ferner mit der Belagerung des Kastells abgeben.

Noch eine unangenehme Begebenheit kam dazu, die Lotharn fast die Lust zu fernerm Vorrücken hätte benehmen sollen. Kaum war Salerno erobert, als der Pabst behauptete, die Stadt gehöre der römischen Kirche; der Kaiser hingegen und die deutschen Fürsten, sie gehöre zum Reich x). Aber noch nicht genug; Apulien sollte nun einen neuen Herzog bekommen, und hier entstund der nemliche Streit. Denn der Pabst behauptete, die Oberherrschaft über Apulien stehe der römischen Kirche zu; der Kaiser hingegen, sie gehöre ihm, und dem Reich. Dreyßig Tage lang dauerte der Disput hierüber, bis man endlich einig ward, beyde, der Pabst und Kaiser, sollten den neuen

x) Chronic. Cassinense *L. IV. C.* 117.

Herzog, den Rainulph von Avellana, zugleich mit der Fahne belehnen, bis die Sache genauer untersucht und auseinander gesetzt würde. Indeß waren die Deutschen, ihrer Gewohnheit nach, dieses Zuges und des italienischen Klima so müde geworden, daß sich sehr viele verschworen, den Pabst mit seinen Kardinälen und dem Erzbischof von Trier zu ermorden; weil sie glaubten, diese wären hauptsächlich an dem langen Aufenthalt in Apulien schuld y). Lothar stillte endlich noch durch seine Gegenwart den Tumult; machte aber bald darauf Anstalten zur Rückkehr. Weil man leicht vorsehen konnte, daß Roger, nach der Abreise des Kaisers, sich wieder in den Besitz der ihm abgenommenen Länder zu setzen suchen würde: riethen die Fürsten dem neuen apulischen Herzog, einige Deutschen in Dienste zu nehmen, indem diese an Tapferkeit den Landeseingebohrnen weit überlegen wären; und als dieser sich den Antrag gefallen ließ, stellten sich sogleich 800 Deutsche dar, die ihm freywillig um einen gewißen Sold dienen wollten. Da Lothar auf solche Art seine Eroberungen einiger maßen gesichert zu seyn glaubte, trat er den Rückweg an, und entließ zu Bononien das Heer. Nun kamen schon Bothen, daß die Saler-

y) Annalista Saxo ad a. 1137.

Salernitaner den **Roger** wieder aufgenommen, **Capua** von ihm erobert und verbrannt sey, der von **Lotharn** aufgestellte Abt **Wibald** von Cassino zur Flucht gezwungen, und selbst der neapolitanische Herzog **Sergius** zu dem **Roger** übergetreten sey. Der neue Herzog schien jedoch noch die kaiserliche Partey aufrecht zu erhalten, indem er den **Roger** muthig angrief, und überwand.

Was das Schlimmste noch war, so überfiel **Lotharn** selbst zu Trient eine Schwachheit; und da er die Reise dem ungeachtet fortsetzte, starb er in einer schlechten Behausung zwischen dem Inn und Lech, ohne daß man den Ort mit Zuverläßigkeit angeben kann. Sein Körper ward in dem von ihm gestifteten Kloster Königslautern in Sachsen zur Erde bestätigt. Da **Otto** von Freysingen in seiner Chronik z) berichtet, daß man seine Thaten, damit sie nicht in Vergessenheit gerathen könnten, in bleyerne Tafeln gegraben mit in den Sarg geleget, war man sehr begierig, was eigentlich in denselben enthalten wäre. Nach der im vorigen Jahrhundert geschehenen Eröfnung des Grabes zu Königslautern brachte man folgende Schrift aus den ziemlich beschädigten Tafeln heraus:

z) *L. VII. C. XX. p.* 150.

LOTHARiuS DI GRA ROmAnORuM
ImPERATOR AuGuSTUS REGnAViT
AnnOS XII MENSeſ III DIES XII
OBIIT AVTEM III Nonaſ DECEMBRIS
VIR In XTO FIDELISſIMuS VERAX
COnSTAns PaCIFICVS MILES
IMPERTERRITVS
REDIENS AB APVLIA SARACENIS
OCCISIS ET EIECTIS.

Daß man anſtatt Normänner Sarazenen hinge-ſetzt, zeuget von der geographiſch- und politiſchen Kenntniß, die man damals in Deutſchland von auswärtigen Staaten gehabt. Im übrigen ſcheint Lothars Karakter ziemlich getreu ausgedrückt zu ſeyn.

Zweytes Kapitel.

Wahl Konrads von Hohenstaufen. Herabsetzung des Welfischen Hauses. Beschaffenheit von Rom. Kreuzzug 1137 — 1152.

Lothar hatte sich den Pabst, dem zu gefallen er einen so beschwerlichen Zug unternommen, zum Feind gemacht, und sein Tochtermann Heinrich die Fürsten, denen er auf eben diesem Zug zu gebieterisch begegnet war, und auch nun sich nicht würdigte, ihnen um die Kaiserkrone ein gutes Wort zu geben; da hingegen Lothars ehemaliger Mitwerber, der Herzog Konrad, der den Lothar begleiten müssen, um seiner desto besser gesichert zu seyn, durch sein Unglück klug gemacht, eben diese Fürsten, besonders den Trierischen Erzbischof Albero, einen Mann von ungemein vieler Thätigkeit und Entschlossenheit, dergestalt zu gewinnen wußte, daß sich nun auf einmal das deutsche System wieder änderte und die

bis daher gedrückte hohenstaufische Partey das Uebergewicht bekam.

Der Erzbischof Adalbert von Maynz war das Jahr zuvor (1137) gestorben. Allerdings läßt sich aus dem bereits angeführten Schreiben des Herzogs Heinrich vermuthen, daß auch dieser nun ganz anders würde gesinnt gewesen seyn. Auf solche Art half alles, und so gar die Umstände, die die günstigsten zu seyn schienen, Lothars Absichten, in Ansehung der Thronfolge seines Tochtermanns, vereiteln. Aber noch nicht genug; die Gegner des welfischen Hauses erlaubten sich auch Dinge, die nicht allerdings den Reichsgesetzen gemäß waren. Die Fürsten waren übereingekommen, daß der allgemeine Wahltag auf Pfingsten 1138. zu Maynz seinen Anfang nehmen sollte a). Da man aber noch nicht wußte, ob die Wahl eines neuen Erzbischofs zu Maynz auf einen welfisch- oder hohenstaufisch Gesinnten ausfallen würde; und noch zu besorgen war, daß, wenn Heinrich mit allen sächsischen und bayrischen Bischöfen und andern Großen angezogen käme, er durch seine Uebermacht alles nach seinem Willen lenken dürfte: so warteten die Hohen-

a) Chronographus Saxo ad a. 1138.

henstaufischen diese Zeit nicht ab; sondern kamen unter der Direktion des Erzbischofs Albero von Trier, des besten Freundes des Herzog Konrad, zu Koblenz um Petristuhlfeyer zusammen, und wählten in der Fasten eben diesen zum Kaiser. Konrad ward auch bald darauf zu Aachen, und zwar, was seinen Gegnern um so mehr Schrecken einjagen mußte, vom Kardinal Theodwin gekrönet. Die Ursache, warum es der Erzbischof von Kölln dießmal nicht verrichtete, war, weil er erst gewählt war, und das Pallium noch nicht empfangen hatte b). Auf solche Art wurde der zuvor excommunicirte Konrad vom Pabst nun selbst befördert, und Lothars starke Verwendungen für den päbstlichen Stuhl brachten just eine gegenseitige Wirkung hervor.

Die Sachsen, nebst ihrem Herzog Heinrich, und den übrigen Fürsten, die nicht bey der Wahl zugegen gewesen, beschwehrten sich, wie billig, über dieses Betragen. Allein, die den meisten Fürsten ohnehin schon bedenkliche Macht des welfischen Hauses, und die für Konraden bereits geschehene günstige Erklärung des Pabstes, machten so viel Eindruck auf die Gemüther, daß sich bald alles herzudrängte, um ihn für ei-

b) Otto Frising. *L. VII. Chronici. C. XXII. p.* 152.

einen rechtmäßigen Herrn zu erkennen, so daß Konrad, anstatt daß an dem Pfingstfest erst die Wahl hatte vor sich gehen sollen, auf eben diese Zeit alle noch Abwesende auf einen Hoftag nach Bamberg beschied, um ihm allda die Huldigung zu leisten. Die Sachsen kamen auch ohne Anstand, und selbst mit ihnen die verwittibte Kaiserinn Richenza, und unterwarfen sich c). Ihr Herzog Heinrich, der die Reichsinsignien noch in Händen hatte, blieb aus. Man setzte ihm daher einen weitern Termin auf Petri und Pauli nach Regensburg an. Heinrich, um seinen Feinden keinen Vorwand zu seiner Verfolgung übrig zu lassen, lieferte sie auch wirklich aus. Allein, hiermit liessen sich seine Gegner noch lange nicht begnügen; man bedeutete ihm vielmehr, man habe noch mehr mit ihm auszumachen; und, um dieses in das Werk zu setzen, sollte er nächstens zu Augspurg erscheinen. Heinrich, dem es bedenklich fiel, seine eigene Person in Gefahr zu setzen, kam nicht selbst nach Augsburg, sondern hielt sich nur in der Nähe, aber mit einem starken Gefolge von Bewaffneten auf. Man mußte also durch Unterhändler die Sache betreiben. Diese reiseten auch drey Tage hin

c) Otto Frising. *Chron. L. VII. C. XXII. seq.*

hin und wieder, ohne etwas auszurichten. Da es genug erhellete, daß Heinrich in Güte nicht nachgeben würde, gieng Konrad in Eil von Augsburg weg, damit ihn nicht Heinrich entweder dort überfallen, oder ihm die Wege verlegen möchte. Zu Wirzburg ward ein neuer Hoftag gehalten d), und Heinrich in die Acht erklärt, auf dem folgenden zu Goslar wurden ihm auch seine Herzogthümer abgesprochen *).

Diese waren eigentlich, was die hohenstaufischen Prinzen sowohl, als die übrigen Fürsten irrete. Unter Lotharn hatte sich Niemand etwas merken lassen. Jetzt setzte sich alles dagegen. In der That waren einmal die Sachen in einer solchen Lage, daß man entweder auch einen Kaiser aus dem welfischen Hause hätte wählen müssen, welches für die ständische Freyheit höchst gefährlich würde gewesen seyn; oder daß man die Macht dieses Hauses wieder herunter setzen mußte. Um den Schluß der Fürsten zur Vollstreckung zu bringen, säumte Konrad nicht, die beyden Herzogthümer Bayern und Sachsen sogleich zu vergeben; und zwar an solche Her-

d) Otto Frising. *l. c* Dodechin. *ad a.* 1138. *C. XXIII*

*) *An* 1138.

Herren, die vor sich schon mächtig genug waren, ihr Recht, wo nicht ganz geltend, jedoch dem alten Herzog Verdruß genug zu machen. Bayern verlieh er dem mächtigen Marggrafen Leopold V. von Oesterreich, Sachsen aber dem Albert von Ballenstädt, Marggrafen von Brandenburg, mit dem Beynamen Ursus (der Bär), der ohnehin schon wegen seiner Mutter Eilike, einer Tochter des vorigen Herzogs Magnus, große Streitigkeiten mit dem welfischen Hause wegen der Allodialgüter der alten Herzoge hatte. In Bayern war die Absicht Konrads bald erreichet, indem der nur erst so mächtige Heinrich auf einmal von den Seinigen so sehr verlassen ward, daß er nur mit einigen wenigen Personen sich nach Sachsen begab, um wenigstens dieses Herzogthum zu retten e). Seine Hofnung schlug ihm auch auf dieser Seite nicht fehl; indem die seinem Schwiegervater, dem Kaiser Lothar, noch äusserst ergebenen Sachsen sich seiner sogleich mit Nachdruck annahmen, und den Albert nicht allein aus Sachsen wieder vertrieben, sondern ihm auch vieles von seinen eigenen Ländern wegnahmen, so, daß er gezwungen ward, bey Konraden Hilfe zu suchen. Als Konrad selbst, ihn

zu

e) Otto Frising. l. c. C. XXIII.

zu unterstützen, herbey kam, stellte sich ihnen Heinrich bey Kreuzburg in Thüringen entgegen, wo auf einige Zeit ein Stillstand getroffen ward. Heinrich, um sich diese Zeit zu Nutze zu machen, wollte nun nach Bayern zurückekehren; ward aber unterwegs von einer Krankheit befallen, woran er zu Quedlinburg starb. *)

In Bayern hatte indeß Heinrichens Bruder Welfo, der die alten Stammgüter des welfischen Hauses in Schwaben im Besitz hatte, die Rechte seines Hauses zu vertheidigen gesucht, auch einen wichtigen Vortheil über den Herzog Leopold, da eben dieser in der Belagerung des Schlosses Falley begriffen war, erhalten. **) Allein, da er auf die nemliche Art den Konrad zwingen wollte, die Belagerung von Weinsberg aufzuheben, ward er seiner Seits auf das Haupt geschlagen †). Im folgenden Jahr (1141) starb Leopold; und Konrad gab das Herzogthum Bayern dessen hinterlassenem Bruder Heinrich, der, um sich desto vester in dem Besitz von Bayern zu sezen, des Heinrichs hinterlassene Wittwe, des Kaiser Lothars

*) *An.* 1139.

**) *An.* 1140. 13. August.

†) *An.* 1140. 21. December.

thars Tochter, Getraud heirathete. Auf ihr Anrathen that auch wirklich ihr Sohn, der unter dem Namen Heinrich des Löwen so berühmt gewordene Heinrich, Verzicht auf Bayern f). Hingegen ward ihm das Herzogthum Sachsen von dem Kaiser wieder eingeräumt, und dem Albert befohlen, sich mit dem Titel eines Marggrafen zu begnügen; welches er sich auch endlich, auf Einrathen des Maynzer Erzbischofs Marcolf, gefallen ließ. Nur wollte sich Welf noch immer nicht zur Ruhe geben, indem er behauptete, das Herzogthum Bayern gehöre seinem Hause erblich g). Er machte auch verschiedene Versuche, es wieder an dasselbige zu bringen; die aber keine andere Folgen hatten, als daß das Land dadurch verheert wurde; besonders da Konrad selbst dem neuen Herzog Heinrich zu Hilfe zog. Unter andern Bayrischen Herren hielt noch der Graf von Dachau die welfische Partey. Dessen für unüberwindlich gehaltenes Schloß Dachau belagerten nun beyde, Konrad und

f) Noricum ducatum — consilio matris ducis Henrici filius jam abdicaverat. Otto Frising. l. c.

g) Gwelfo Princeps (Noricum) ducatum se jure hæreditario contigisse calúmnians, extemplo armata manu — partes illas ingreditur. Frising. c. l.

und Heinrich, und zwangen es auch endlich zur Uebergabe.

So verwirrt und unruhig es noch zur Zeit in Deutschland aussah, eben so wenig Ruhe und Ordnung war in Italien anzutreffen. Lothars noch so mühsamer Zug hatte fast keine Folgen, als daß die Italiener immer mehr einsehen mußten, daß die Deutschen ihnen zwar Schaden genug zufügen könnten; jedoch nach ihrem dermaligen System kaum eine dauerhafte Herrschaft in Italien zu errichten im Stande wären. Der Herzog Rainulph erhielt sich noch eine Zeitlang gegen den Roger, und Anaclet starb bald *), welches ein günstiger Umstand zu seyn schien. Wenigstens kam nun Innocens in den Besitz der ganzen Stadt Rom. Um seine geistliche und weltliche Herrschaft desto mehr zu befestigen, hielt er ein Concilium im Lateran, auf welchem er des Anaclets Handlungen zernichtete, und den Roger excommunicirte. Unter andern erneuerte er die Verordnung, die er schon auf dem Concilium zu Rheims (1131.) gemacht hatte, daß sich Niemand unterstehen soll, Hand an die nachgelassenen Güter der Bischöfe zu legen

*) *An.* 1138. den 25. Januar.

gen, sondern daß diese der Kirche verbleiben sollen h). Wieder ein neuer Stoff zu Disputen zwischen der Kirche, und den Königen. Man gründete sich auf den Ausspruch des Conciliums zu Chalcedon, ohne zu bedenken, daß zwischen der politischen Verfassung der Griechen, und der meistens durch die Feudalgesetze regierten abendländischen Reiche ein himmelweiter Unterschied sey. Als der Herzog Rainulph indeß starb; und nun Niemand mehr war, der dem Roger Einhalt thun konnte: so entschloß sich Innocens, in Gesellschaft des Herzogs Robert von Capua, selbst gegen den Roger zu Felde zu ziehen. Bis nach St. Germano kamen sie glücklich; als sie von da weiter ziehen wollten: überfiel sie der jüngere Roger unversehens, und machte den Pabst mit den meisten der Seinigen zu Gefangenen. So demüthigend auch diese Begebenheit für die römische Kirche zu seyn schien: so war sie doch derselben nichts weniger, als nachtheilig. Roger suchte als Sieger den Frieden,

h) *Canon V.* Illud, quod in Sacro Chalcedonensi constitutum est Concilio, irrefragabiliter præcipimus, ut videlicet decedentium bona Episcoporum a nullo omnino hominum diripiantur, sed ad opus Ecclesiæ & Successoris sui in libera oeconomi & Clericorum permaneant potestate.

den so inständig, als wenn er der Besiegte gewesen wäre. Dieser kam auch wirklich zu Stande, mit der Bedingung, daß Innocens den Roger als König von Sicilien erkennen, und dessen beyden Söhne, den einen, als Herzog von Apulien, den andern, als Herzog von Capua; diese insgesamt aber von dem Pabst die Belehnung hierüber empfangen, ihm den Vasalleneid leisten, und der römischen Kirche alljährlich 60 Schifaten (eine Art goldener Münze) Zins zahlen sollten i). Von dem Kaiser, und dessen Ansprüchen geschah gar keine Meldung; obschon nur erst dieselben wenigstens in so weit von dem Pabst waren anerkennt worden, daß Lothar den Herzog von Apulien mit belehnte. Daß sich Konrad darüber beschweret, kann man aus einem Schreiben des H. Bernard sehen k). Auch mußte der Herzog Robert von Capua, dessen Rechte auf Capua bis daher von dem Pabst selbst als ungezweifelt waren gehalten worden, sein Land für allezeit mit dem Rücken ansehen.

So vergnügt Innocens mit seinem Schicksal seyn durfte: so waren doch die Römer mit

 dem,

i) Die Belehnungsbulle kann man sehen bey dem Baronius *ad a.* 1139. *N. XII. XIII.*

k) Inter Epist. S. Bernhardi 183.

dem, was vorgegangen, sehr unzufrieden. Dem Kaiser schrieben sie, es geschehe, weil der Pabst durch den Vertrag mit dem Roger die kaiserlichen Rechte verletzet; allein, dergleichen patriotische Gesinnungen lassen sich von ihrer Seite gar nicht vermuthen. Es muß demnach etwas anders zum Grund gelegen seyn. So viel wissen wir auch, daß sie gegen den Pabst sehr aufgebracht wurden, als dieser die Stadt Tusculo ihrer Rache nicht aufopfern wollte. So wie die andern italienischen Städte eine jede gegen ihre benachbarte Krieg führte, und manchmal einen unversöhnlichen Haß hegete: so war den Römern das benachbarte Tusculo ein Dorn in den Augen. Ihr Widerwille ward um so größer, je tapferer sich die Einwohner dieser Stadt ihnen widersetzten. Und anstatt daß sie dieses von ihrer dermahligen Schwäche ganz und gar hätte überzeugen sollen, wurden ihnen die Köpfe so schwindlicht, daß sie dem Pabst den Gehorsam aufsagten, sich Senatoren wählten, die den alten römischen Senat vorstellen sollten, alle Regalien in der Stadt und ihrem Gebieth an sich zu ziehen suchten, und endlich einen Patritius in der Person des Jordan, eines Sohns des Peter Leonis, aufstellten, der die

höch-

höchste Aufsicht über ihren neuen Staat haben sollte l).

Den grösten Einfluß in dieses Betragen hatte ein gewißer Mönch, Arnold mit Namen, von Brescia gebürtig, der, nachdem er den großen Streit wegen der Investituren der Geistlichen und die noch zurückgebliebene Verbitterung, wie auch den Gebrauch, den die meisten Geistlichen von den Regalien und großen Reichthümern machten, in Erwägung gezogen, endlich auf die Gedanken verfiel, Friede, Einigkeit, und gute Sitten könnten in der Kirche nicht hergestellt werden, so lang die Geistlichen unbewegliche Güter und andere weltliche Rechte im Besitz hätten. Arnold folgerte weiter daraus, daß sie derselben ganz unfähig wären, und Pabst, Bischöfe, Aebte, Mönche, und andere Geistliche samt und sonders wären verbunden, bloß von den willkührlichen Schankungen und dem Opfer der Glaubigen zu leben, nach dem Beyspiel der Apostel m). Nebst diesem hatte theils die in Italien immer mehr aufkebende Bekanntschaft mit den alten klassischen Auctoren, theils aber das immer weiter gehende Studium des römischen Civilrechts bey den Rö-

l) Otto Frising. *Chron. L. VII. C. XXVII. XXXI.*

m) Otto Frising. *L. II. C. XX. p. 461.*

mern einige Begriffe von ihrer alten Größe rege gemacht; die aber auf ihre damalige Lage so wenig passeten, daß vielmehr Lachen oder Mitleiden daraus entstehen mußte. Weil sie selbst sahen, daß sie sich nicht lange gegen den Pabst halten könnten; und nicht einmal im Stande waren, sich recht der Innwohner der benachbarten kleinen Stadt Tusculo, ihrer ärgsten Feinde, zu erwehren, schrieben sie dem Kaiser ein über das anderemal, „was sie gethan, sey bloß aus „Treue, und zur Aufrechthaltung des kaiserlichen „Ansehens geschehen, ihr einziges Bestreben gienge „dahin, das römische Reich in den Zustand zu „setzen, in welchem es zur Zeit des Konstantin „und Justinian gewesen, die durch die Kraft des „römischen Senats und Volkes den ganzen „Erdboden in ihren Händen getragen. Zu „diesem Ende hätten sie den Senat wieder her„gestellt, und diejenigen, die allezeit Rebellen ge„gen die Kaiser gewesen, und sie um ihr Anse„hen gebracht, zum Theil zu Boden geschlagen, „die Thürme und andere Vestungen derjenigen „Großen, die nebst dem Pabst und dem Sicilia„ner des Reichs Feinde wären, niedergerissen „oder hielten sie in des Kaisers Namen besetzt, „wofür sie zwar von dem Pabst und der sicilia-

nischen

„nischen Faktion viele Verfolgung leiden müß„ten. Aber aus Liebe und zur Ehre des Kaisers „alles gern duldeten, von dem sie hofften, daß „er sie belohnen, die Reichsfeinde aber strafen „werde; wenn etwas gegen sie angebracht werde, „solle es der Kaiser nicht glauben, sondern sich „vielmehr erinnern, wie viel Uebels der päbstliche „Hof und derjenige Theil der Bürger, der ihm „zugethan, den vorigen Kaisern zugefüget, und „wie viel sie noch wirklich mit Beystand des Si„cilianers zu thun gesinnt seyen, Er soll nur „geschwind kommen, was er nur immer in der „Stadt haben wolle, soll ihm zu Geboth stehen, „und kurz alles zu sagen, er solle in jener Stadt, „welche das Haupt der Welt ist, mit mehr „Macht und Ansehen wohnen, und von dort „aus Deutschland und Italien freyer beherr„schen können, als irgend einer seiner Vorfah„rer" n). Man zog zwar wirklich die Sache an dem

n) Otto Frising. *de gestis Friderici I. Imperat. C. XXVIII.* Den ganzen Innhalt fassen sie zuletzt in diese Verse:

Rex valeat, quidquid cupit, obtineat super hostes,
Imperium teneat, *Romæ sedeat*, regat orbem,
Princeps terrarum ceu fecit Justinianus,
Cæsaris accipiat Cæsar, quæ sunt sua Præsul,
Ut Christus jussit Petro solvente tributum.

kaiserlichen Hofe in Berathschlagung, wo man wegen der Verbindung der Päbste mit dem nun auch von Innocens II. anerkannten König von Sicilien, und der bey dieser Gelegenheit verletzten kaiserlichen Rechte eben nicht sonderlich gut von dem römischen Hof dachte; allein, der Vorschlag, zu Rom die kaiserliche Residenz aufzuschlagen, war so wenig mit dem deutschen Feudalsystem zusammen zu reimen, die Hilfe, die von den Römern zu gewarten, so unbedeutend, ihre Unbeständigkeit und Abneigung gegen die Deutschen so bekannt, daß Konrad Bedenken trug sich mit ihnen einzulassen; im Gegentheil noch die päbstliche Gesandten, die gekommen waren, um das Vorhaben der Römer zu hintertreiben, gut aufnahm, und dem Pabst seine Freundschaft zusichern ließ.

Anstatt sich nun zu Rom wenigstens krönen zu lassen, oder den König Roger von Sicilien anzugreifen, mit welchen Gedanken er während seiner ganzen Regierung sich abgegeben, ließ er sich vielmehr in einen der unglücklichsten Kreuzzüge verwickeln. Die Gelegenheit dazu gab dießmal die Eroberung von Edessa, oder Rohas, welche Stadt für eine Vormauer von Jerusalem gehalten ward. Der Sultan Sanguinus von Mo-

Mosul und Aleppo hatte sie nach einer langwierigen Belagerung durch die Untergrabung eines großen Theils der Mauren endlich bezwungen *). Durch diese Gelegenheit gerieth auf einmal wieder der ganze Occident in Bewegung; da man nun Jerusalem selbst der nächsten Gefahr des Untergangs ausgesetzt zu seyn glaubte. Pabst Eugen III. ermangelte nicht durch Schreiben diesen Vorgang den Abendländern bekannt zu machen. Was für eine große Gefahr, sagt er in seinem Schreiben an die Franzosen o), nun der Kirche Gottes und der ganzen Christenheit bevorstehe, sehen wir wohl ein, und ihr werdet es ebenfalls eurer Vernunft nach leicht ermessen. Wir ermahnen demnach euch alle in dem Herrn, bitten, und befehlen und legen es euch auf zur Nachlaß der Sünden, daß diejenigen, die Gottes sind, hauptsächlich aber die Mächtigere und Edle; sich fertig machen, die orientalische Kirche zu beschützen, und viele tausend gefangene Christen aus den Händen der Ungläubigen zu befreyen. Diese Sprache: wir befehlen, und legen es euch auf, lautet schon ganz anders, als jene, die Urban II. zu Clermont gebraucht hat. Eu-

*) A. 1144.

o) Bey Otto Frising. L. I. de gestis Friderici I. C. 35

gen wußte aber wohl, daß todte Buchstaben, wenn sie auch noch so dringend abgefaßt sind, lange nicht den Eindruck machen, als ein lebendiger Vortrag. Er sah sich demnach um einen Mann um, der Kraft und Betriebsamkeit genug hätte, dieses Projekt durchzusetzen. Keiner schien tauglicher dazu zu seyn, als der in allen abendländischen Provinzen bekannte und geehrte H. Bernard. Seine durch den Ruf der Heiligkeit und Wunderwerke unterstützte Beredsamkeit wirkte auch so viel, daß er, nach einer in Gegenwart des Königs Ludwig des Dicken, der das Kreuz bereits angenommen hatte, gehaltenen Predigt seine Kleider zerschneiden mußte, um nur Kreuze genug herbey zu schaffen. Vieles soll zum Entschluß des Ludwigs beygetragen haben, die Reue, die er empfand, weil er bey der Einnahme der Stadt Vitri eine Kirche hat anzünden lassen, worinnen bis 1500 Menschen durch den Brand verunglücket sind p); welches, nach dem Geschmack der damaligen Zeiten, nicht besser abzubüßen zu seyn schien, als wenn er nach dem Orient gieng, und dort Gott zu Ehren und zum Behuf des gelobten Landes, wenigstens eben so viel Sarazenen tödtete.

Weil

p) *Continuator Sigeberti ad a.* 1146.

Weil die Franzosen auch gern die Deutschen zu Reisegefährten gehabt hätten, ward nun **Bernard** nach Deutschland geschickt, um das nemliche bey **Konraden** zu Stande zu bringen. Allein, dieser bezeugte anfangs um so weniger Lust dazu, da er zuvor schon, als Herzog von Franken, Andachts halber, eine Reise nach Palästina gethan, und die dortigen Gegenden kennen gelernt hatte. **Bernard** ließ sich aber seiner Seits nicht abschrecken, sondern folgte dem **Konrad** von Frankfurt, wo der erste Antrag war gemacht worden, nach Speyer; dort redete er in einer Predigt mit solchem Eifer von den Kreuzzügen, und foderte **Konraden** ins besondere mit so vielem Nachdruck dazu auf, daß dieser mitten unter der Predigt mit weinenden Augen ausrief: **Ich erkenne die großen Gutthaten, die mir Gott erzeigt hat; ich will nicht länger undankbar seyn; ich bin bereit ihm zu dienen, weil ich doch von ihm selbst dazu ermahnt werde.** **Bernard** heftete ihm sogleich das Kreuz an, und überreichte ihm die auf dem Altar liegende Fahne, mit der er gegen die Ungläubigen ziehen sollte. Mit ihm nahmen auch mehrere von den anwesenden Fürsten, und unter andern seines Bruders Sohn, der junge **Friderich**, der

nach-

nachher so berühmt gewordene Kaiser **Friderich**, das Kreuz an; worüber sich aber des letztern Vater, der alte Herzog **Friderich** von Schwaben so sehr soll betrübt haben, daß er bald darauf aus Gram gestorben. **Konrad** gieng hierauf mit dem Abt Adam von Ebrach nach Bayern, um auch dort das Kreuz predigen zu lassen; welches um so nöthiger war, da **Welf**, der nun auch den Herzogstitel angenommen, noch immer seine Ansprüche auf Bayern fortsetzte. Auch hier hatte die Kreuzpredigt den gehofften Erfolg. **Welf** machte Stillstand, und nahm selbst das Kreuz an, so daß er aus einem Feind des Kaisers nun auf einmal dessen Mitgefährte im heiligen Krieg ward. Ueberhaupt aber wuchs das Heer der Kreuzfahrer so sehr an, daß man nur allein bis 70000 Gepanzerte zählte.

Der Zug gieng glücklich für sich bis nach Konstantinopel. Allein, da man sich an einem Bach bey dem Dorf Cherevach gelagert hatte, schwoll derselbe durch einen plötzlichen Regen, und Wolkenbruch dermassen an, daß der größte Theil des Lagers dadurch unter Wasser gesetzt, und viele Menschen sowohl als Pferde, Zelten, und Bagage von den Wellen mit fortgerissen wur-

den

den q). Man ließ sich aber dem ungeachtet in Asien übersetzen, besonders da man sich dießmal ungemein viel Gutes von dem griechischen Kaiser Emmanuel, der die Schwester von Konrads Gemahlinn zur Ehe hatte, versprach. Konrad wollte den kürzesten und geraden Weg über Cogni nach Antiochia nehmen r); anstatt daß andere riethen lieber einen Umweg zu nehmen und sich näher an das Meer zu halten. Da Niemand die Gegend genug kannte, mußte man sich den griechischen Wegweisern, die Emmanuel mitgegeben hatte, überlassen. In drey Wochen war die Rechnung gemacht, in Antiochia einzutreffen. Allein, das mitgenommene Proviant, welches so lang dauren sollte, war in zehn Tagen aufgezehrt, das platte Land von den Türken verwüstet, und die Bewohner der Städte so mißtrauisch, daß sie Niemand hineinließen. Wer etwas haben wollte, mußte das Geld zuerst hergeben, welches man an einem Strick die Mauren hinauf zog, und dann so viel an Lebensmitteln dagegen gab, als gefällig war. Manchmal spottete man noch derjenigen, die das Geld gegeben hatten. Ein griechischer

q) Otto Frising. *L. I. de gestis Frider. I. C.* 45. Nicetas Choniates *L. I. de gestis Manuelis Comneni.*

r *Epistol. Wibald.* 80.

scher Geschichtschreiber s) sagt selbst, seine Landsleute hätten Kalk unter das Mehl gethan, und es den Kreuzfahrern verkauft. Der Nemliche sagt auch, Emmanuel habe falsches Geld prägen lassen, um dieses an die Kreuzfahrer entweder durch die Einwechslung des ihrigen, oder auf sonst eine Art auszugeben. Die lateinischen Geschichtschreiber setzen noch dazu, die griechischen Wegweiser hätten die Armee mit Fleiß an öde und unangebaute Gegenden gebracht, und anstatt daß sie den geraden Weg hätten nehmen sollen, sie links nach Cappadocien geführt t). Die Noth ward auf solche Art bald allgemein. Und was das Schlimmste war, die Türken fielen mit ihren leichten Pferden über den ermatteten und schwer bewaffneten Deutschen her, und rieben ihn auf, ohne daß er Gelegenheit hatte, seine Tapferkeit zu zeigen. So bald sich dieser in geschlossenen Reihen zur Wehre stellte, oder gegen sie anrückte, theilten sie sich und nahmen die Flucht. Der Deutsche konnte entweder nicht folgen; oder wenn es einer that, ward er umringet, und getödtet. Ehe man sichs versah, waren sie wieder zugegen, und umzingelten das Heer, so daß weder Kampf, noch Ruhe zu hoffen war.

s) Nicetas Choniates *L. I. de gestis Manuelis Comneni.*

t) Wilhelmus Tyr. *L. XVI. C.* 20. 21.

war. Manche, die noch Kräfte hatten, stritten gleichwohl auch gegen eine überlegene Macht, um wenigstens nicht ungerochen zu sterben; andere, die bereits zu ermattet waren, streckten die Hälse von selbsten, um wenigstens als Märtyrer, und um so geschwinder ihr Leben zu endigen.

In diesen Umständen verzweifelte **Konrad** und die Seinigen an einer fernern Fortreise. Vielmehr ward der Entschluß gefaßt, mit dem Heer, wovon kaum der zehnte Theil mehr übrig war, nach Nicäa zurückzukehren. Eben waren die Franzosen mit ihrem König **Ludwig** in der Nähe davon angekommen. **Konrad** besuchte ihn, um über ihr ferneres Verhalten sich mit ihm zu berathschlagen. Man ward einig, daß beyde den Zug in Gesellschaft fortsetzen sollten; viele jedoch von den Deutschen, die sich ganz aufgezehret hatten, giengen nach Konstantinopel zurücke und von da nach Hause. **Konrad** ward nach einiger Zeit krank; und gieng auf Einladen seines Schwagers ebenfalls nach Konstantinopel, um von dort aus zu Wasser nach Palästina zu reisen. Einige Geschichtschreiber sagen, er habe den Hochmuth der Franzosen nicht ertragen können; und die Schaam sein Heer geschmolzen zu sehen, da das Französische so zahlreich war, habe ihn fortgetrieben.

Dem

Dem mag nun seyn, wie ihm wolle, so war das Glück der Letztern von eben so geringer Dauer, als der Deutschen ihres. Guido von Rancun, der die Oriflamme, (das Hauptpanier) und den Vortrupp führte, machte eines Tags einen so starken Marsch, daß ihm das übrige Heer nicht folgen konnte. Die Türken, die ihn nie aus den Augen ließen, bemerkten dieses, setzten sich zwischen beyden Theilen des Heers, griffen einen nach dem andern an, und brachten ihnen eine solche Niederlage bey, daß sich Ludwig genöthigt sah, zu Laodicea zu Schiffe zu gehen, und eben auch zu Wasser, wie Konrad, seine Reise nach Palästina fortzusetzen.

Als beyde dort angelangt waren, faßte man den Entschluß die Stadt Damaskus zu belagern. Es kam auch bald so weit mit derselben, daß man glaubte, sie werde sich ergeben müssen, als auf einmal einige Uebelgesinnte von den Orientalischen Christen riethen, die Stadt auf einer andern Seite anzugreifen, wo sie eben am stärksten war. Als beyde Könige merkten, daß man sie hintergangen, hoben sie die Belagerung auf. Um aber wenigstens etwas gethan zu haben, wollten sie die Stadt Askalon den Christen gewinnen. Aber auch hier merkten sie, daß man nicht aufrichtig mit ihnen zu

Wer-

Werke gienge. Sie wurden daher schlüßig sich wieder nach Hause zu begeben. So weit war es bereits mit diesen Gegenden gekommen, daß diejenigen, die in der Nähe derjenigen Orte waren, gegen die die abendländischen Christen eine so große Verehrung hegten, am wenigsten Eindruck davon empfiengen. Im Gegentheil herrschten unter ihnen Neid, Rachgier, und die größten Feindschaften. Die bald nach der Eroberung von Jerusalem errichteten Ritter des **Tempelordens** konnten sich nicht mit den **Hospitalariern** vertragen, und diese sich nicht mit den erstern. Beyde hatten mit den Königen von **Jerusalem**, und den kleinen Fürsten von **Tripoli** und **Antiochia**, so wie diese unter sich und mit der Geistlichkeit, beständige Streitigkeiten. Kaum war ein Stück Landes erobert, als sogleich Zwistigkeiten entstunden, wer der Besitzer davon seyn sollte. Und diejenigen, die die wenigste Hoffnung dazu hatten, suchten es dahin zu bringen, daß auch die übrigen nichts davon bekamen. Hauptsächlich beschreiben die Geschichtschreiber die sogenannten **Pullanen**, oder diejenigen, die von einem fränkischen oder europäischen Vater und einer syrischen Mutter, oder von einem syrischen Vater und einer europäischen Mutter waren erzeuget worden, als falsche und lasterhafte

Leute. Unter den Europäern selbst, die dahin zogen, war wenig Einigkeit und Harmonie, indem sie ihre alte National- oder Privatfeindschaften nie ganz ablegten. Ein Beyspiel davon giebt uns der Herzog **Welf**, von dem wir erst gehöret haben, indem dieser nicht allein in der Absicht zurücke kehrte, um seine alten Feindseligkeiten gegen den Kaiser fortzusetzen, sondern auch seinen Weg über **Apulien** und **Calabrien** nahm, wo er mit dem König **Roger** von Sicilien, seinem alten Freund, neue Verbindungen gegen **Konraden** errichtete. Da man sich in Deutschland und andern Ländern in den unglücklichen Ausgang so gut gemeinter Unternehmungen nicht finden konnte, suchte man das Volk dadurch zu beruhigen, daß man ihm die Vorstellung machte, wenn auch dieser Zug nicht nützlich und gut gewesen zur Erweiterung der Gränzen und der zeitlichen Glückseligkeit, so sey er doch gut zum Seelenheil gewesen u).

Kon-

u) Quod si non fuit bona (prædicta expeditio) pro dilatatione terminorum vel commoditate corporum, bona tamen fuit ad multarum salutem animarum. Otto Frising. *de gestis Frider. I. Imper. L. I. C. LX.*

Konrad hatte nach seiner Zurückkunft nach Deutschland noch das Unglück, daß sein erstgebohrner, schon zu seinem Nachfolger gewählter, Prinz Heinrich starb. Da sich auch neue Gesandten von dem Pabst Eugen einfanden, die ihn ersuchten, den noch nicht beruhigten Zustand von Rom herzustellen, und ihm in diesem Stücke beyzuspringen: so faßte Konrad wirklich den Entschluß einen Zug nach Italien vorzunehmen, und sich zu Rom krönen zu lassen; zu welchem sich auch die Fürsten bereits eidlich anheischig gemacht hatten. Ehe aber derselbe vor sich gehen konnte, endigte er sein Leben zu Bamberg im Jahr 1152. Vor seinem Tod empfahl er noch die Reichsinsignien und seinen jungen Prinzen Friderich seinem Brudersſohn Friderich, indem er selbst dafür hielt, daß es für das Reich zuträglicher seyn würde, wenn dieser, dessen große durch verschiedene Heldenthaten bereits erprobte Eigenschaften ihm am besten bekannt waren, zu seinem Nachfolger gewählt würde. Konrad wird übrigens von ausländischen sowohl als innländischen Geschichtschreibern als ein Herr von vortreflichen Leibes- und Gemüthsgaben beschrieben. Im Orient zeigte er sich nicht allein als Heerführer, sondern legte auch Proben seiner persönlichen Tapferkeit

ab. In Deutschland selbst wußte sich auch Konrad viele Achtung zuwege zu bringen. Durch die unternommene Erniedrigung des welfischen Hauses ließ er zur Genüge merken, wohin seine Hauptabsichten zielten. Eben dadurch gewann zwar allerdings das kaiserliche Ansehen; allein, Deutschland verlohr auf lange Zeit seine innerliche Ruhe.

Drittes Kapitel.

Friderich I. Dessen Wahl. Großes Ansehen im Reich. Friderichs Absichten auf Italien. Erster Zug. Krönung. Erhöhung der Marggrafschaft Oesterreich zum Herzogthum. Zweyter Zug nach Italien. Eroberung von Mayland. Roncalischer Reichstag. Zwistigkeit mit dem Pabst Hadrian IV.

1152 — 1159.

Friderichs erste Schritte, durch die er sich der Welt bekannt machte, verkündigten schon den großen Mann. Noch als Jüngling that er einen glücklichen Einfall in Bayern auf die Güter des Grafen von **Wolfrathshausen**, und führte von da den Grafen von **Dachau** gleichsam im Angesicht seiner Gegner gefangen weg. Noch mehr Ehre machte ihm, daß er den Herzog **Konrad** von Zähringen theils durch Verwüstung seiner

Güter, theils durch die Einnahme seiner Städte und Schlösser, wovon das eine für unüberwindlich gehalten ward, zwang, bey seinem Vater, dem Herzog Friderich, und Vaters Bruder, dem Kaiser Konrad, Gnade zu suchen a). Friderich würde auch als Herzog von Schwaben allemal eine wichtige Person im Reich vorgestellt haben, wenn ihm auch nicht die Vorsicht durch den Tod seines Vetters, des römischen Königs Heinrich, den Weg selbst zum Thron gebahnt hätte.

Nebst der Empfehlung Konrads und seiner bereits so sehr bewährten Tapferkeit und Klugheit, war noch ein Umstand, der die Stimmen auf Friderichen lenkte. Friderich stammte eines Theils durch seine Großmutter Agnes von der fränkisch-kaiserlichen, oder der waiblingischen, durch seine Mutter aber, eine Schwester des sächsisch-bayerischen Herzogs Heinrichs des hochmüthigen von der berühmten welfischen Familie ab. Man hoffte demnach, daß durch diesen Prinzen der alte Haß beyder Häuser in aufrichtige Freundschaft verwandelt, und der Streit wegen Bayern endlich würde beygelegt werden b); besonders da Friderich

a) Otto Frising. *de gestis Frider. I. L. 1. C. XXVI. p. 422.*

b) Conradus Ursperg. p. 282. Gunther. *L. I.* Ligurini *vers.* 337. Otto Frising, *L. II. C. 2. p. 447.*

derich schon bey Lebzeiten seines Oheims, des Kaisers Konrad, diesen mit seinem mütterlichen Oheim Welfen ausgesöhnt hatte. Sonst ist das Merkwürdigste von dieser Wahl, daß, obgleich die deutschen Fürsten noch alle wie zuvor der Wahl beygewohnt haben, man jezt dennoch schon deutliche Spuren von der **Vorberathschlagung** der Vornehmsten davon, wie auch einigen Unterschied zwischen den **Wählenden** und **Einstimmenden** findet c).

In wie weit **Friderich** diese Hoffnung erfüllt, werden wir in der Folge hören. Auf seinem ersten Reichstag, den er 1152. zu Merseburg in Sachsen hielte, bot ihm Dänemark eine schöne Gelegenheit dar, das kaiserliche Ansehen in vollem Glanz sehen zu lassen. Die beyden dänischen Prinzen **Suein**, den die Deutschen auch Peter nennen, und **Kanut** stritten um die Krone, und sahen sich beyde um Schutz bey dem Kaiser um. Dieser berief sie nach **Merseburg**, wo ihre Zwistigkeit durch den Ausspruch der Fürsten dahin entschieden ward, daß Kanut einen Theil von

c) Man sehe z. B. den OTTO FRISING. *de gestis Frider. L. II. C. I. p.* 447. und noch deutlicher in AMAND, *de primis actis a Frider. I. in imperio peractis apud* GEWOLDUM *de septemviratu C. 6. p.* 689.

Dänemark haben, hingegen den königlichen Titel ablegen, Suein hingegen diesen nebst dem übrigen Theil von Dänemark bekommen, und dem Kaiser die Lehenspflicht leisten soll; worauf Friderich dem Suein selbst die Krone aufsetzte d).

Friderich wußte auch das in Ansehung der Bischofswahlen fast ganz zu Grunde gerichtete kaiserliche Ansehen auf einen solchen Fuß zu setzen, daß, wenn es von einer Dauer gewesen wäre, er und seine Nachfolger keine sonderliche Ursache würden gehabt haben, sich das abgetrettene Investiturrecht gereuen zu lassen. Die Zwistigkeiten und Trennungen bey den Wahlen wurden immer häu-

d) Petri & Gwotonis causa judicio seu consilio Primatum sic decisa fuisse dicitur, Gwotone relictis sibi quibusdam provinciis regium nomen abdicaret — Petrus vero accepto a (Friderici) manu regno *fidelitate & hominio ei obligaretur.* Otto Frising. *L. II. C. V. p.* 448. Das Nemliche bezeugt Friderich selbst in seinem Schreiben an den Otto von Freisingen apud Urstisium *p.* 403. In einem Diplom bey Schaten *Annal. Paderborn. L. 8 p.* 793. kömmt sogar folgende Unterschrift vor: Testes hi affuerunt Sueno Rex Danorum, qui ibidem (Merseburgi) *regnum suscepit de manu Regis.* Knaut, alter Danus, qui ibidem regnum manu domini Regis refutavit.

häufiger, so daß die Kaiser vermöge ihres Richteramtes bey dergleichen Umständen ungemein viel zu sagen hatten. Friderich wenigstens behauptete, daß durch das Calixtinische Concordat dieses den Kaisern ausdrücklich sey eingeraumt worden; und da unter andern zu Magdeburg es sich zugetragen, daß ein Theil den Probsten, der andere den Dechanten gewählet, begab sich Friderich dahin, und nachdem er den Dechant mit seinen Anhängern so weit gebracht, daß sie dem Bischof Wichmann von Zeitz ihre Stimmen gaben, verlieh Friderich diesem sogleich die Regalien, und räumte ihm das Erzstift ein. Der von ihm zurücke gesetzte Probst Gerhard appellirte nach Rom. Hingegen empfahlen mehrere deutsche Bischöfe in einem besondern Schreiben dem Pabst Eugen III. Wichmanns Sache. Allein, dieser war mit dem ganzen Vorgang übel zufrieden, Hauptsächlich aber warf er den Bischöfen in der Antwort vor, daß sie gegen die Kirchensatzungen gehandelt, da sie des Wichmanns Wahl, der schon Bischof zu Zeitz gewesen, gut geheissen, indem die Versetzung eines Bischofs nicht ohne augenscheinliche Noth und Nutzbarkeit, dergleichen in dem gegenwärtigen Falle nicht vorhanden sey, geschehen könne. Daß des Pabstes Einwilligung erfoderlich sey, davon

schweigt Eugen; woraus sich schliessen läßt, daß damals die Päbste die Versetzungen der Bischöfe noch nicht unter die ihnen allein vorbehaltenen Rechte gezählet haben. Seine in Deutschland befindlichen Legaten wollten sich ebenfalls in der Sache als Richter aufführen; allein, der Kaiser untersagte es, und befahl ihnen nach Hause zu kehren. Ein anderer Kardinal, der von dem Nachfolger des Eugens, dem Pabst Anastasius, besonders deßwegen nach Magdeburg war geschickt worden, mußte sich auf die nemliche Art abfertigen lassen; hingegen schickte der Kaiser den Wichmann mit seinen Gesandten nach Rom, um das Pallium zu verlangen, welches er auch erhielt. Diese Begebenheit setzte ganz Deutschland, wo nichts ungewöhnlichers war, als einen Pabst nachgeben zu sehen, in Erstaunen; und Friderichs Ansehen wuchs nicht allein in weltlichen Geschäften, sondern auch in Kirchensachen ausserordentlich e).

Nur wollte es ihm mit der Beylegung des großen Bayrischen Streits nicht allerdings gelingen. Der jüngere Heinrich versuchte alles mögliche, um wieder zu dem Besitz des seinem Vater abgenommenen Herzogthums Bayern zu kommen. Da sich aber der Marggraf Heinrich von Oesterreich

e) Otto Frising. *L. II. C. VI. VIII. X.*

reich eben so sehr dagegen setzte: so war nichts anders vorzusehen, als daß beständige Unruhen in Deutschland seyn würden, so lange diese wichtige Sache nicht ausgemacht wäre. Friderichen war dieses um so unangenehmer, da er vor Begierde brannte, nach Italien zu gehen, ein Land, das er sich als ein seiner großen Ehrbegierde angemessenes Feld und Schauplatz ausersehen hatte. Beyde Fürsten waren mächtig; beyde sehr nahe mit ihm verwandt; das beste Mittel schien demnach, den übrigen Fürsten die Sache zur Entscheidung heimzugeben. Beyde wurden daher auf den Reichstag nach Wirzburg gerufen. Der jüngere Heinrich erschien; der ältere blieb aus. Auf den folgenden Reichstagen zu Worms und Speyer stellten sie sich zwar ein; der Aeltere brachte aber die Entschuldigung bey, daß er nicht gesetzmäßig sey gerufen worden f); und so blieb die Sache wieder auf sich beruhen. Da auf solche Art zwey Jahre verstrichen waren, machte endlich Friderich zu Goslar, wo der ältere Heinrich wieder ausgeblieben war, dem Handel ein Ende, indem durch die anwesenden Fürsten diesem das Herzogthum ab- und dem jüngern zugesprochen ward g);

wo-

f) Otto Frising. *L. II. C. IX. p. 451. Idem. C. XI.*

g) Proinde in oppido Saxoniæ Goslaria curiam celebrans

womit aber die übrigen Fürsten, die die Sache schon zu Konrads Zeiten für hinlänglich abgethan ansahen, nicht sonderlich zufrieden waren.

In Italien war nun der Plan der Städte, wie wir ihn bereits gesehen, fast ganz zu seiner Reife gediehen. Die meisten hatten sich von allem dem, was unter der geistlichen Gerichtsbarkeit ihres Bischofs stand, Meister gemacht h). Von dem hohen Adel war in der Lombardey die einzige Familie der Marggrafen von Montferrato übrig, die ihrer Bothmäßigkeit entgangen. Alles mußte in die Städte wandern, und dort das Bürgerrecht annehmen. Sie vermischten aber dennoch die Stände nicht. Es gab daher allemal noch einen **hohen Adel**, die den Namen Capitanei führten, einen niedern Adel unter dem Namen Valvassores, die von dem hohen Adel Lehen hatten, und **Bürger**. Nur suchten sie den letzten Stand ehrwürdiger zu machen, indem sie ihm

brans utrosque Duces datis edictis evocavit. Ubi dum altero veniente alter se absentaret, judicio Principum alteri, id est, Henrico, Saxoniæ duci, Bojoariæ Ducatus adjudicatur. Otto Frising. *L. II. C. XI. p. 451. seq.*

h) Otto Frising, *de gestis Frider. I. L. II. C. XIII. p. 453. seq.*

ihm Waffen, und einen Theil am Stadtregiment einräumten. Ueber das Ansehen der Bischöfe, die sonst die Regalien hätten, setzten sie sich fast ganz weg; nur daß noch in manchen Städten die Berathschlagungen über wichtige Dinge entweder in Gegenwart des Bischofes, oder in dem bischöflichen Pallast gehalten wurden, und die Consulen oder Bürgermeister sich zum Schein von den Bischöfen investiren liessen. In ihrer innern Verfassung hatten sie sich nach der alten Römer ihrer zu bilden gesucht, von denen sie auch die Würde der Consulen entlehnt; zu der jedoch von den dreyen Ständen, des hohen und niedern Adels und des Volkes allemal einer genommen ward; und es durfte auch keiner, so wie bey den Römern, diese Würde länger, als ein Jahr lang bekleiden. Durch Handlung, Künste, Industrie, und fleißige Betreibung des Ackerbaues, durch eine damit verknüpfte nüchterne und sparsame Lebensart, und ihre dabey sehr gemäsigte Regierungsform geschah es, daß sich ihre Bevölkerung ungemein mehrte. Da zugleich jeder Bürger in den Waffen geübt wurde, war manchmal eine einzige Stadt vermögend, ein ganzes Heer, und zwar, was noch wichtiger ist, ein Heer, das für seinen eigenen Heerd, seine eigene Freyheit und Ehre kämpfte, in das Feld

zu stellen. Auf der andern Seite waren aber auch die Streitigkeiten der Städte unter sich auf das höchste gekommen. Eifersucht und Habsucht, und aus der letzten entstandene Gränzstreitigkeiten, bey einigen auch zügellose Herrschbegierde, und Neigung, die andern zu unterdrücken, hatten alles gegen einander aufgebracht. Keine aber nahm sich mehr heraus, als Mayland, als welches nicht allein seine Nachbarn immer mehr in die Enge trieb, sondern sich auch bey unzähligen Gelegenheiten bereits hatte merken lassen, wie wenig es sich auch aus dem Ansehen der Kaiser selbst mache.

Friderich, der dafür hielt, die Ehre der deutschen Nation sowohl, als seine eigene erfodere, den Italienern mit Macht und Nachdruck zu zeigen, daß sie einen Herrn hätten, machte aus diesem Geschäfte seine erste und Hauptangelegenheit. Bereits auf dem Reichstag zu Wirzburg 1152. brachte er es dahin, daß sich die Fürsten durch einen Eid zu einem Zug dahin anheischig machten i). Nach damaliger Gewohnheit aber, wo man nichts weniger als italienische Züge liebte, kam er erst nach zweyen Jahren zu Stande. Nebst dem, daß Friderich seine Herrschaft in Italien festzusetzen suchte, hatte er noch die Absicht, sich

von

i) Albertus Stadensis *ad a.* 1152.

von dem Pabst krönen zu lassen. Auf den Roncalischen Feldern hielt er, nach der Gewohnheit der vorigen Kaiser, seinen ersten Reichstag, wo alle Vasallen, sowohl deutsche als italienische, vorgeladen, und die Abwesenden ihrer Lehen verlustig erkläret wurden; welches Schicksal besonders die Bischöfe von Bremen und Halberstadt betraf, jedoch ohne Nachtheil ihrer Kirchen k). Die meisten lombardischen Städte, und unter andern auch Genua und Mayland, schickten ihre Consulen und Gesandten mit kostbaren Geschenken. Verschiedene brachten auch Beschwerden an, besonders aber der Marggraf Wilhelm von Montferrat und der Bischof von Asti gegen die Städte Caira und Asti; und hingegen die Städte Crema, Pavia, Lodi und Como gegen die Stadt Mayland. Friderich hatte bereits in Deutschland gegen diese letztere einen heimlichen Groll gefaßt, indem sie die ihr zugefertigten kaiserlichen Befehle in Ansehung der Stadt Lodi nicht respektirte, ja einige ihrer Bürger sich soweit vergangen, daß sie die kaiserlichen Briefe und Siegel zerrissen und mit Füßen getreten. Jezt ward Friderich noch mehr gegen sie aufgebracht, indem ihn ihre Consulen auf dem Marsch

k) Guntherus Ligurini *L. II. v. 50. seq.*

Marsch nach Piemont, um das Gebiet ihrer Stadt zu schonen, durch solche Gegenden führten, wo es allenthalben an Lebensmitteln gebrach, welches man durchgehends für Verrätherey und Treulosigkeit hielt. Friderich behandelte sie demnach als Feinde, zerstörte verschiedene ihrer Schlösser, und verheerte ihr Gebiete, ob sie sich gleich anstellten, als wenn sie das Betragen ihrer Consulen mißbilligten, und sogar das Haus des einen davon niederrissen. Wenn er mächtig genug gewesen wäre, würde er dießmahl schon die Stadt selbst angegriffen haben. Die von ihren Bürgern verlassene Städte Caira und Asti wurden geplündert und verbrannt, weil sie nicht auf die gegen sie angebrachten Klagen Rede und Antwort geben wollten. Tortona, welches sich das nemliche zur Schuld kommen lassen, wollte es, auf die Hilfe der Mayländer sich stützend, auf eine förmliche Belagerung ankommen lassen. So hartnäckig sich aber auch seine Einwohner wehrten, so mußten sie sich doch endlich ergeben, und ihre Stadt dem erzürnten Sieger Preis geben, auf dessen Befehl sie zerstöret wurde. Bey welcher Gelegenheit sich ihre Nachbarn, die Pavesaner, auf eine unglaubliche Art beschäftigt erzeigten, um die kaiserlichen Befehle zu vollstrecken.

Diese

Diese abgesagten Feinde der Mayländer und der mit ihnen verbundenen Tortoneser schöpften über das Unglück der letzten ein solches Vergnügen, daß sie Friderichen im Triumph in ihre Stadt einführten, und drey Tage lang mit den Seinigen auf das herrlichste bewirtheten, der sich auch hierauf zu Pavia zum König der Lombardey krönen ließ *) 1).

Nach diesem rückte er mit solcher Geschwindigkeit gegen Rom an, daß weder der Pabst, (Hadrian IV.) noch die Römer, die mit dem Pabst ihrem alten Brauch nach in Uneinigkeit lebten, wußten, ob er als Freund oder Feind käme. Der Pabst flüchtete sich in Eil in die für unüberwindlich gehaltene Stadt Castellana, bis die vorläufigen Traktaten, die allemal vor der Krönung gemacht wurden, in Richtigkeit gebracht wären. Als diese glücklich vollendet, und Friderich den ihm vorgelegten Eid ohne Anstand abgelegt hatte, kam endlich der Pabst nach Nepi, und von da in das Lager zu dem Kaiser, um sich persönlich mit ihm zu unterreden. Hier erwachte sogleich das alte Mißtrauen wieder, weil Friderich bey der Annäherung des Pabstes ver-

*) A. 1155.

säum-

1) Otto Frising. L. II. C. XX. p. 460.

säumte den Steigbügel zu halten. Die Kardinäle, die den Pabst begleiteten, erschracken so sehr hierüber, daß sie den Pabst allein liessen, und in der grösten Bestürzung nach Castellana zurückeilten. Wenn Friderich sich sonst ungeberdig aufgeführt hätte, so wäre es nicht zu verwundern gewesen; allein, er warf sich dem Pabst, der ebenfalls in gröster Angst war, und nicht wußte, was er thun sollte, zu Füßen, und küßte sie. Als er ihm auch den Friedenskuß geben wollte, sagte ihm dieser: Weil du mir die gewöhnliche und schuldige Ehre nicht bezeigt hast, die deine Vorfahrer, die rechtgläubigen Kaiser, unsern Vorfahrern, den römischen Päbsten, aus Ehrerbietigkeit gegen die Apostel Petrus und Paulus, erzeigt haben, so werde ich dich nicht zum Friedenskuß annehmen, bis du mir wirst Genugthuung geleistet haben m). Friderich antwortete, von dieser Schuldigkeit sey ihm nichts bekannt; er könne auch nichts thun, ehe er die Sache mit seinen Fürsten überleget. Ueber diese Streitigkeit ward ein ganzer Tag zugebracht, bis endlich die ältern Fürsten, die mit dabey gewesen, als Lothar den Innocens empfangen, aussagten, er habe ein Gleiches gethan, wor-

m) *Codex Vatican apud* BARON. *ad a.* 1155.

worauf auch Friderich sich dazu bequemte n). Helmold, ein deutscher Geschichtschreiber, der damals und zwar in dem Hollsteinischen lebte, sagt, der Streit sey darüber entstanden, weil der Kaiser den unrechten Steigbügel gehalten. Allein, die erste Erzählung, die Baronius aus Originalakten gezogen, verdient mehr Glauben. So viel ist allemal richtig, daß über das Steigbügelhalten ein ernsthafter Streit entstanden.

Kaum war dieser Streit beygeleget, als eine Gesandtschaft von den Römern kam, die noch immer ihre alte Republik und ehemalige Größe im Kopf hatten, und nun durch ein schwülstiges Wortgepränge soviel zu verstehen gaben, daß, wenn Friderich wolle gekrönt seyn, auch ihre Einwilligung nöthig sey; diese aber nicht anders würde gegeben werden, als bis er eine gewiße Summe Geldes auszahlte. Nichts war dem jungen, feurigen, und nun bereits mit vielen Lorbeern gekrönten Kaiser unerwarteter, als ein solcher Antrag, indem er den elenden Hochmuth dieser Leute nicht allein aus eigener Erfahrung, son-

n) In conspectu exercitus officium Stratoris cum jucunditate implevit, & streugam fortiter tenuit. *Cardinal. Arragon. in vita Hadriani IV. apud* Murat. *T. III. p.* 443.

dern auch aus der Beschreibung, die ihm der gegen sie aufgebrachte Pabst Hadrian nur erst gemacht hatte, zur Genüge kannte. Er fertigte sie daher ganz kurz ab, mit dem Vermelden, daß er nicht gekommen sey, Gesetze anzunehmen, sondern zu geben; von Gefangenen fodere man Geld, nicht aber von einem mit einem starken Kriegsheer umgebenen Kaiser o). Zu größerer Sicherheit verstärkte jedoch Friderich die in der Leoninischen Stadt gelegene päbstliche Besatzung, und ließ die Peterskirche stark besetzen, damit die Römer, die Herren von dem übrigen Theil der Stadt waren, keinen Lärmen anfangen könnten. Sie konnten aber dennoch ihren Unwillen nicht bergen, sondern griffen Nachmittags die Deutschen, als sie nach vollbrachter Krönung sich in ihrem Lager erfrischen wollten, unvermuthet an; wurden aber von dem tapfern Kaiser mit vielem Verlust zurücke geschlagen.

Friderich versäumte auch bey dieser Gelegenheit nicht, dasjenige in Ansehung der Päbste zu ahnden, wodurch er glaubte, daß die kaiserlichen Rechte gekränkt würden. Nichts aber konnte, was dieses betrift, auffallender seyn, als das Gemälde auf Lotharn, das in der lateranensischen Kirche zu sehen war, wo dieser als ein päbstlicher Va-

o) Otto Frising. *L. II. C. XXI. p. 462. seq.*

Vasall vorgestellt ward. Friderich machte deßwegen die dringendsten Vorstellungen, und ließ nicht eher nach, als biß man ihm versprach, es weg zu schaffen p). Nichts hätte er sehnlicher gewünscht, als einer Seits die Römer durch gänzliche Bezwingung ihrer Stadt zu züchtigen, andrer Seits aber die Rechte des Reichs auf Apulien geltend zu machen, besonders da mehrere vertriebene Apulier ihn inständigst ersuchten, ihnen wieder zu ihren väterlichen Gütern zu helfen; allein, die Dienstzeit der Fürsten war verstrichen, und, wie gewöhnlich, fiengen bereits Krankheiten an in dem deutschen Lager einzureissen. Friderich mußte demnach den Rückweg auch gegen Willen nehmen, jedoch mit vestem Vorsatz zu seiner Zeit wieder zu kommen. **Spoleto**, das sich an den kaiserlichen Gesandten vergriffen, und die ihm auferlegte 800 Talente in falscher Münz bezahlt hatte, ward erst noch erobert, und verheeret.

In Deutschland ward Friderich mit der gröſten Hochachtung empfangen. Diejenigen weltlichen Herren, die den Römerzug nicht mitgemacht, als der Herzog Uladislaus von Böhmen, der Marggraf Albrecht von Nordsachsen, und der Pfalzgraf Hermann am Rhein, kamen

p) Radevicus. *L. I. C. X. p.* 482.

ihm entgegen, und suchten sich wieder in Gnaden zu setzen. Letzterer wurde aber dem ungeachtet zu der in den vorigen Zeiten schon üblichen Strafe des Hundtragens verdammt q), weil er in der Abwesenheit des Kaisers die öffentliche Ruhe gestöret, und mit dem Erzbischof von Maynz eine Fehde angefangen hatte. Unter den Fürsten hatte kaum einer Friderichen wichtigere Dienste auf dem italienischen Zug geleistet, als der Herzog Heinrich aus Sachsen. Der Kaiser suchte nun auch seiner Seits ihm seine Erkenntlichkeit zu zeigen, indem das Herzogthum Bayern ihm zwar zugesprochen, der Besitz aber noch nicht eingeräumt war. Nach mehreren fruchtlosen Versuchen brachte es endlich Friderich dahin, daß Heinrich von Oesterreich gutwillig nachgab und sich zur Ab-

q) Gunther. Ligurin. *L. V. v.* 195. *seq.* beschreibt sie folgender maßen.

Quippe vetus mos est, uti, si quis *Rege remoto*,
Sanguine, vel flamma, vel seditionis apertæ
Turbine, seu crebris regnum vexare rapinis,
Audeat, ante gravem quam fuso sanguine pœnam
Excipiat, si liber erit, *de more vetusto*
Impositum scapulis ad contigui comitatus
Cogatur per rura canem confinia ferre,
Sin alius, sellam.

Abtretung von Bayern verstand. Wenn Friderich vorgesehen, was sich in der Folge ereignet hat, würde er wohl anders gehandelt haben. Nun wollte er wenigstens gegen das groſse Opfer, das der Herzog Heinrich, sein naher Anverwandter, um seinetwillen gethan, einigen Ersatz machen. Er ertheilte ihm daher das berühmte Privilegium, vermöge dessen das Land ob der Ennſs von Bayern abgerissen und zu Oesterreich geschlagen, dieses aber zum Herzogthum erhoben wurde. Herzog Heinrich und seine Nachfolger sollten den Pfalzerzfürsten (Palatinis Archiducibus) gleichgehalten seyn. Der Herzog Rudolph IV. schrieb sich wirklich in der Folge einen Phallenz Erzherzog r), und hierinn ist auch ganz sicher der Ursprung des erzherzoglichen Titels zu suchen) und sollten bey allen feyerlichen Höfen jederzeit den ersten Platz nach den Kurfürsten (post electores principes) die nun zum erstenmale unter diesem Namen vorkommen, einnehmen, ihre Länder, welche künftighin fast nur nach ihrer Willkühr unter dem Reich zu stehen hatten, sollten stets unzertheilt beysammen bleiben, und überdieſs mit andern Herrschaften vermehret werden können, so viel

r) v. Schrötters Versuche einer Oesterreichischen Staatsgeschichte dritter Abschnitt, §. 36. p. 450.

sie nur deren durch Erbschaften, Schenkungen, Kauf, und andere Arten der Erlangung des Eigenthumsrechts, künftig anzuschaffen Gelegenheit finden würden. Ihre Lehen sollten sie jederzeit zu Pferde in Fürstenkleidern, und nur auf ihrem eigenen Grund und Boden von dem Kaiser aufholen. Allen Einwohnern ihres Herzogthums ward nach den von ihnen gegebenen Gesetzen, und Landsordnungen sich jederzeit zu halten auferlegt; überhaupt aber ihnen alle Nutzungen aus ihren Gebieten verstattet, welche die Monarchen von ihren sogenannten Regalien, insonderheit von Juden und öffentlichen Wucherern, so man in dieser Zeit Gewerzchen hieß, aus den Ländern der Stände zu ziehen sich für berechtigt hielten. Das Merkwürdigste ist noch wegen der Erbfolge, daß nicht nur der erstgebohrne Prinz dem Vater in der Landesregierung folgen, sondern auch, wenn keine Söhne vorhanden, die älteste Tochter das nemliche Recht haben solle s).

Die

s) Man sehe Olenschlagers Erläuterung der guldenen Bull, §. XXVII. p. 89. Senkenberg Lehhaften Gebrauch der uralten deutschen Rechte S. 123 — 131. v. Schrötters Oesterreichisches Staatsrecht 1. Abhandlung p. 57. seqq. und Versuch einer Oesterreichischen

Die Mayländer hatten Friderichen bereits bey seinem italienischen Zug zum Unwillen gereizt; anstatt aber daß sie auf eine Aussöhnung hätten denken sollen, bauten sie die Stadt Tortona wieder auf, machten Bündnisse mit andern Städten, die nicht gut kaiserlich gesinnt waren, und bedrängten hingegen die letztern, und insonderheit Pavia auf verschiedene Art. Friderich brachte es demnach bey den Fürsten auf dem Reichstag zu Nürnberg *) dahin, daß beschlossen ward, sie durch einen unternommenen Heereszug zu demüthigen und in Ordnung zu bringen. Die Ausschreiben dazu wurden auch sogleich ausgefertiget, und Ulm zum Sammelplatz, Pfingsten aber 1157. zum Termin angesetzt. Allein, die Fürsten, die ohnehin keine Liebhaber von italienischen Zügen waren, machten, daß erst ein Zug nach Polen

schen Staatsgeschichte 3ter Abschnitt §. III. p. 303. sqq. Ich will nur dieses bemerken, daß selbst der Pabst Innocens IV. schon um das J. 1252. in einem Schreiben an die Bischöfe von Freysingen und Seckau des Oesterreichischen Privilegii, vermöge dessen, bey dem Abgang der Söhne die älteste Tochter das Recht der Erbfolge habe, Meldung thue. Apud *Calles Annales Austriæ T. II. p.* 375.

*) *A.* 1156.

unternommen ward †). Der polnische Prinz **Uladislaus** II. war von seinen Brüdern vertrieben worden, und hatte sich zu dem Kaiser **Konrad** geflüchtet, der zwar scharfe Befehle und Drohungsschreiben an die Polen abgehen lassen, ihn wieder in sein väterliches Erb einzusetzen, die aber alle fruchtlos waren. Nun brauchte endlich **Friderich** Gewalt, und brachte es auch so weit, daß der polnische Herzog **Boleslaus** schwören mußte, daß die Polen den **Uladislaus** nicht den Deutschen zum Schimpf vertrieben, daß er dem Kaiser 2000 Mark, den Fürsten 1000, den Hofbeamten 200 an Silber, der Kaiserinn aber 20 Mark Goldes zahlen, den italienischen Zug mitmachen, und die nächste Weyhnachten auf den Hoftag nach Magdeburg kommen wolle, um sich da nach dem Urtheil der Polen und Böhmen über dasjenige zu verantworten, was er in Ansehung seines Bruders gethan. Welches alles damit er um so gewißer erfüllte, er seinen Bruder **Casimir** und andre edle Polen als Geisel geben mußte t). Die polnischen Geschichtschreiber, die die Sache etwas anders als die deutschen erzählen, gestehen wenigstens dieses ein, daß er seinem Bruder

Ula-

†) *An.* 1157.

t) Radevicus *L. I. C. V.*

Uladislaus, oder doch seinen Kindern Schlesien habe abtreten, und zugleich versprechen müssen, den italienischen Zug mitzumachen, ob er schon dieses Letztere nicht gehalten u).

Mit den italienischen Angelegenheiten hatte es sich indeß so wenig gebessert, daß vielmehr eine neue Zwistigkeit mit dem Pabst Hadrian dazu kam, die Friderichen um so begieriger machte, den Italienern einmal den lange gedrohten Ernst zu zeigen. Der Bischof von Lunden in Schonen war auf seiner Rückreise von Rom in der Gegend von Diedenhofen in Lothringen überfallen, geplündert und gefänglich angehalten worden, eine damals sehr gemeine Sache, welche zuletzt dahin zielte, ein gutes Lösegeld zu erhalten. Ob es schon ohne Vorwissen des Kaisers geschehen, so nahm doch der Pabst Gelegenheit, einige Legaten nach Deutschland zu schicken, und sich über dieses Betragen zu beschweren, auch die Loslassung desselben zu fodern. In dem Schreiben an den Kaiser, das den Legaten mitgegeben worden, war unter andern auch enthalten: „Friderich solle „sich erinnern, wie gnädig, willfährig und freudig „ihn seine Mutter, die heilige römische Kirche, in

„ver-

u) Martinus Cromerus *L. VI. de origine & gestis Polonorum p.* 499.

„ verwichener Zeit aufgenommen, mit was für einer „ Herzensneigung sie ihm begegnet, und was für „ eine Fülle der Würde und Ehre sie ihm über„ tragen, und wie sie so gern ihm die kaiserliche „ Krone gegeben, ja so gar in ihrem Schoos geheget, „ ohne nur das Geringste zu thun, was ihm zu„ wider hätte seyn können; es gereue sie auch „ nicht, seinen Willen in allen Stücken erfüllt zu „ haben, und wenn er noch größere Wohlthaten „ (Beneficia) von ihrer Hand empfangen hätte, „ würde sich der Pabst billig darüber freuen“ v).

Diese Erinerung an die empfangene Wohlthaten brachte eine ganz andere Wirkung hervor, als

v) Debes enim, glorioſiſſime Fili, ante oculos mentis reducere, quam gratanter, & quam jucunde alio anno Mater tua, Sacroſancta Romana Eccleſia, te ſuſceperit, quanta cordis affectione tractaverit, quantam tibi dignitatis *plenitudinem* contulerit, & honoris, & qualiter imperialis inſigne coronæ libentiſſime conferens benigniſſimo gremio tuæ ſublimitatis apicem ſtuduerit confovere, nihil prorſus efficiens, quod regiæ voluntati vel in minimo noſceret obviare. Neque tamen pœnitet nos deſideria tuæ voluntatis in omnibus impleviſſe, ſed ſi *majora beneficia* excellentia tua de manu noſtra ſuſcepiſſet — non immerito gauderemus. Apud Radevicum *L. I. c. IX. p.* 451.

als der Pabst gehoft hatte. Nebst dem, daß sie einen stillschweigenden Vorwurf zu enthalten schien, als wenn sich **Friderich** undankbar gegen den Pabst aufgeführt, so war man durch die vorhergehende Ansprüche der Päbste, besonders aber das schon angeführte lateranensische Gemälde, so mißtrauisch gemacht, daß alles in dem schlimmsten Verstand genommen ward. Besonders ward der Ausdruck Beneficium, da dieses Wort in der damaligen Sprache meistens ein Lehen bedeutete, für höchst beleidigend gehalten. Einer von den Legaten hatte noch die Unvorsichtigkeit, als er die Gährung unter den Fürsten merkte, zu sagen, von wem denn der Kaiser das Reich habe, wenn er es nicht von dem Pabst habe; worauf der Pfalzgraf **Otto von Wittelsbach**, der dem Kaiser das bloße Schwerd vortrug, so sehr vom Zorn entbrannte, daß er dem Legaten mit eben dem Schwerd den Kopf würde gespalten haben, wenn nicht die andern Fürsten es gehindert hätten. Indeß waren alle ungemein aufgebracht, und auf gemeinsamen Rath ward den Legaten der Befehl ertheilet, gleich des andern Morgens, und zwar geraden Weges nach Rom zurücke zu kehren, indem, wie sich **Friderich** in einem Schreiben an die Reichsfürsten ausdrückt, viele leer sigillirte Brief und Zettel, auf

die

die sie schreiben könnten, was sie wollten, bey ihnen wären gefunden worden, vermöge deren sie, wie sie Zeither gewohnt gewesen, ihr Gift allen Kirchen hätten können mittheilen, die Altäre entblössen, die Kirchengefäße mit sich forttragen, und die Kreuze berauben (excoriare). **Und da wir,** fährt Friderich fort, **durch die Wahl der Fürsten von Gott allein das Reich haben, so widerspricht ein jeder der Anordnung Gottes, und der Lehre des heil. Peters, der vorgiebt, wir hätten die kaiserliche Krone als ein Lehen von dem Pabst empfangen** w). Friderich verbot noch dazu, daß kein Geistlicher nach Rom reisen solle, ohne Erlaubniß seines Bischofs, indem durch solche Reisen die Kirchen mit Unkosten beschwert würden, und die Zucht in denselben zu Grunde gienge.

So unangenehm alles dieses dem Pabst zu hören war, so getraute er sich doch nicht ein Mehrers zu thun, als daß er sich bey den deutschen Bischöfen über Friderichs Betragen beschwerte, die ihm aber in einem ungemein gesetzten und

männ-

w) Cumque per electionem Principum a solo Deo regnum & imperium nostrum sit — quicunque nos *imperialem coronam pro beneficio a Domino Papa suscepisse dixerit*, divinæ institutioni & doctrinæ Petri contrarius est. Apud Radevicum *L. I. c. X. p. 482. seq.*

männlichen Ton antworteten, und unter andern sagten: „Zwey Dinge sind, nach welchen unser „Reich muß regieret werden, die Gesetze der Kaiser, und der gute Gebrauch unserer Väter und „Vorfahrer. Diese Gränzen wollen wir weder, „noch können wir überschreiten. Unserm Vater „(dem Pabst) erzeigen wir gern die schuldige „Ehrerbietigkeit, **unsere freye Krone des „Reichs aber schreiben wir bloß einer göttlichen Wohlthat zu.** Dem Erzbischof von „Maynz erkennen wir die erste Wahlstimme zu, und „so den übrigen Fürsten der Ordnung nach, dem „Erzbischof von Kölln aber die königliche Krönung, die kaiserliche, als die höchste, dem „Pabst, was über dieses hinaus ist, ist überflüßig, und kommt vom Bösen x). Da Friderich

x) Duo sunt, quibus nostrum regi oportet imperium, leges sanctæ Imperatorum, & usus bonus Prædecessorum & Patrum nostrorum. Istos limites Ecclesiæ nec volumus præterire, nec possumus Debitam Patri nostro reverentiam libenter exhibemus, *Liberam Imperii nostri coronam divino tantum beneficio adscribimus*, electionis primam vocem, Moguntino Archiepiscopo, deinde quod supereſt cæteris secundum ordinem Principibus recognoscimus, *regalem unctionem Colonienſi, ſupremam vero, quæ Imperialis eſt, Sum-*

rich um eben diese Zeit ausserordentliche Zurüstungen zu einem neuen Feldzug nach Italien machte, fand es der Pabst nicht für rathsam, seine Ankunft abzuwarten, sondern schickte zuvor noch, auf Anrathen des sächsisch-bayrischen Herzogs Heinrich, Gesandten mit einem Schreiben, worinn er erklärte, daß er durch das Wort Beneficium nicht ein Lehen, sondern bonum factum, eine Wohlthat, verstanden habe, wodurch die Sache wieder einiger maßen beygelegt ward y).

Der neue Feldzug, der im Jahr 1158. wirklich vor sich gieng, war einer der glorreichsten, den jemals ein deutscher Kaiser gemacht hat. Alle angesehene Fürsten von Deutschland, und der König von Böhmen so gar, wohnten demselben bey. So tapfer sich auch Mayland, welches an seinen Bürgern schon eine Armee hatte, und noch dazu von den mit ihm verbundenen Städten unterstützt wurde, vertheidigte, so mußte es sich doch endlich ergeben. Seine Consulen, der Adel, und die Freyen mußten barfuß und mit Schwertern auf dem Nacken, die übrigen mit Stricken um den Hals vor dem Kaiser erscheinen, und um Gnade bit-

Summo Pontifici, quidquid præter hæc est, ex abundanti est, a malo est Apud Radevic. *L. I. c. XVI. p.* 487.

y) Radevic. *L. I. c. XXII. pag.* 490.

bitten, die sie auch erhielten, mit der Bedingung, den Eid der Treue zu leisten, die Consuln bey ihm bestätigen zu lassen, die Städte Lodi und Como nicht an ihrer Freyheit zu kränken, den königlichen Pallast wieder aufzubauen, 9000 Mark zu zahlen, und 300 Geiseln zu stellen z).

Wenn sich **Friderich** bey der Belagerung von Mayland als einen großen Feldherrn gezeiget, so war dasjenige ein Meisterstück der Staatsklugheit, was er auf dem roncalischen Reichstag *), den er bald darauf zusammen berufen, gethan hat. Die Kaiser hatten die Oberherrschaft von Italien; und Niemand wußte eigentlich, worinn ihre Rechte bestünden. Nur so lang sie mit einem zahlreichen Heer vorhanden waren, galten ihre Befehle; so bald sie den Rücken kehrten, thaten die Italiener was sie wollten. Jetzt da durch die Eroberung der mächtigsten Stadt der Lombardey alle übrigen in Schrecken gerathen waren, dachte **Friderich**, es wäre Zeit, mit den unbestimmten Worten **Oberherrschaft** und **Regalien** deutliche Begriffe zu verbinden. Eben damals ward das römische Recht

z) Guntherus *L. VIII.* Ligurin. *V.* 153. *seq* *L. I. c. XLI.*

*) *An.* 1158.

Recht zu **Bononien** mit dem größten Beyfall und Zulauf gelehret. Ganz Italien war in dieses Recht mit einer Art von Enthusiasmus verliebt, und, stolz darauf, daß es gleichsam allein in dem Besitz desselben war, und Fremde von allen Orten ankommen sah, legte es ihm mehr Gewicht bey, als ihm selbst vortheilhaft war, indem die dermalige Verfassung von Italien himmelweit von jener zur Zeit **Justinians** entfernt war. **Friderich** wußte, daß man alles für ewige Wahrheit hielt, was in demselben gefunden ward. Eben sowohl war ihm bekannt, daß die römischen Gesetze die monarchische Regierungsform, unter der sie sind gemacht worden, ungemein begünstigen. Er ließ daher die berühmten bononischen Rechtslehrer, den **Bulgarus**, **Martinus**, **Jacobus** und **Hugo** kommen, damit sie die Majestätsrechte und Beschaffenheit der Regalien erklärten. Diese getrauten sich jedoch nicht, eine so wichtige Sache allein auf sich zu nehmen, sondern verlangten, man möchte ihnen die anwesenden Richter der lombardischen Städte zugesellen. **Friderich** ernennte von jeder Stadt zween, die nach langen Berathschlagungen zuletzt mit den Rechtsgelehrten dahin übereinkamen, daß alle **Herzogthümer**, **Marggrafschaften**, **Grafschaften**, **Consulaten**, und **Gerichts-**

richtsbarkeit, Münzen, Zölle, Wasser und Nutzungen davon, als Fischereyen und Mühlen das Fodrum, oder gewiße Geld und Proviantlieferungen, die dem Kaiser bey seinem Aufenthalt in Italien mußten gethan werden, zu den Regalien gehörten; ja sogar, daß der Kaiser das Recht habe, Tribut nicht nur von jedem Kopf, sondern auch von allen Gütern zu fodern a).

Daß diese Grundsätze Friderichen ungemein müssen gefallen haben, kann man sich leicht vorstellen. Man säumte sich daher nicht den Consulen und Abgeordneten der Städte kund zu machen, worinn, nach dem Ausspruch der großen Rechtslehrer von Bononien, und ihrer eigenen Richter, die Rechte des Kaisers bestünden. Man wunderte sich, daß so schöne Dinge in dem römischen Recht enthalten seyn; ließ sich aber alles gefallen, besonders da Friderich so großmüthig

 war,

a) Requisitique de hoc ipso jure quid esset, adjudicaverunt Ducatus, Marchias, Comitatus, Consulatus, monetas, telonia, fodrum, vectigalia, portus, pedatica, molendina, piscarias, portus omnemque utilitatem ex decursu fluminum provenientem: nec de terra tantum, verum etiam de suis propriis capitibus census annui redditionem, RADEVIC. *L. II. c. V. p.* 509.

war, und sich sogleich erklärte, diejenigen, die die Regalien bis daher auf eine rechtmäßige Art inne gehabt, in dem Besitz davon zu lassen b). Denn in der That war es ihm nur darum zu thun, in den Städten Consulen oder so genannte Podesta (Gewaltshaber) nach seinem Belieben zu setzen, um von ihrer Treue desto gesicherter zu seyn, und seine Einkünfte durch den ihm zugesprochenen Tribut, der sich auf 30,000 Pfund Silbers belaufen hätte c), zu vergrößern; daher auch alles um so ruhiger von statten gieng. Die Mayländer nebst dem, daß sie versprochen, sich nicht mehr in dergleichen Dinge zu mischen, die die Regalien angiengen, mußten sich auch noch anheischig machen, einen Adler auf den Domthurn zu setzen.

Fride-

b) Guntherus Ligur. *L. VIII. v. 79. seqq.*

Tanta tamen clari fuit indulgentia Regis,
Ut quicunque bona priscorum munere Regum,
Hactenus ista fide possederat, idque probare
Legitimis poterat, vel demonstrare tabellis,
Principis assensu, titulo gavisus eodem,
Nunc quoque possideat.

c) — — — Reliquis in jura relatis,
Regia *triginta librarum millia* puri,
Annuus *argenti* fisco solet addere census.

Gunther, *ibid. v.* 584. *seq.*

Friderich machte nebst dem noch einige Gesetze über das Lehnwesen, und den Landfrieden. Kein Lehnmann sollte befugt seyn, ein Lehen ohne Vorwissen des Lehnherrns auf irgend eine Weise zu veräussern; auch soll kein Herzogthum Grafschaft oder Marggrafschaft können getheilt werden d); und wenn sich eine Stadt oder sonst jemand unterfangen würde, gegen andere Gewaltthätigkeiten auszuüben, ward ein gewißer Tax vestgesetzt, den sie zur Strafe zahlen sollte. Die übrige Zeit ward zugebracht mit der Entscheidung besonderer Rechtshändel, die entweder die Städte oder andere Privatleute unter sich hatten. Jedermann war mit der großen Gerechtigkeitsliebe des Kaisers zufrieden; niemand aber vergnügter, als er selbst, über diesen ganzen Vorgang, in welchem der deutsche schlichte Menschenverstand das erstemal über die italienische Feinheit würde gesiegt haben, wenn der Ausgang dem bisherigen Verlauf der Sache entsprochen hätte. Als die Consuln und Abgesandten der Städte nach Hause kamen, war man zwar über die geschehene Erklä-

d) Præterea Ducatus, Marchia, comitatus de cætero non dividatur. Apud Radevic. *L. II. c. VII. p.* 510.

rung der Majestätsrechte etwas betroffen; jedoch regte sich Niemand dagegen.

Am wenigsten, sagt ein damaliger Geschichtschreiber, war der Pabst **Hadrian** mit dieser großen Veränderung in Italien zufrieden, indem er glaubte, daß ihm eben so viel entgangen, als dem Kaiser zugewachsen e). Eigentlich war die alte Wunde noch nicht geheilet, wegen der Behandlung seiner Gesandten, und so konnte auch etwas noch so geringes leicht zu Beschwerden Anlaß geben. Die kaiserlichen Beamten foderten bey den Feldzügen des Kaisers gegen die Mayländer das **Fodrum** auch von päbstlichen Ortschaften, wie es bey der Krönung hergebracht war. **Hadrian** beklagte sich darüber, und dabey hatte es damals sein Bewenden. Nachdem der Ausspruch des roncalischen Reichstages so vortheilhaft für den Kaiser ausgefallen, und derselbe fortfuhr als oberster Richter die noch übrigen Streitigkeiten zwischen den lombardischen Städten zu entscheiden und abzuthun, und unter andern auch die Bürger von **Brescia** und **Bergamo** eine anbrachten,

e) Indoluit facto, quantumque videbat honoris
Accessisse viro, tantum Pater ipse putabat
Decessisse sibi.
GUNTHERUS LIGUR. *L. IX. v.* 107. *seq.*

ten, wegen eines oder andern Schlosses, woran beyde Städte Ansprüche machten, ließ der Pabst ein Schreiben an ihn ergehen, welches hart abgefaßt, und gleichsam ein Verboth in sich zu enthalten schien, in dieser Sache sich als Richter aufzuführen f). Vermuthlich weil der Bischof von Brescia behauptete, daß sie für seinen Richterstuhl gehöre, wenigstens ward in dem berühmten Kostnitzer Frieden, wo die Rede ist von den Apellationen an den Kaiser, die Klausul eingeschaltet: Salvo jure & moribus Brixiensis Ecclesiæ in Appellationibus g). Friderich fand sich schon dadurch beleidiget, daß ihm der Pabst Vorschriften machen

 wollte

f Flamma sopita denuo quodam vento resuscitata est per literas quas dominus Papa nuper direxit domino Imperatori super ea quæstione, quæ vertitur inter Brixienses & Pergamenses de contentione duorum castrorum: quas *quidam Pannosus & velut hostis & Insidiator domino Imperatori despective quodammodo obtrusit & ultra non comparavit*, quæ *videbantur duriores & quasi interdicti vim in se continentes, ne dominus Imperator causæ illius judicium sibi assumeret. Epistola Eberhardi Episcopi Bamberg. ad Cardinalem Henricum.* Apud Radevic. *L. II. c. XIX. p.* 519.

g) Apud Murat. *Antiq. Ital. T. III. Dissert.* 48. *p.* 310.

wollte in einer Sache, die seinem Gutdünken nach, bloß in des Kaisers Amt einschlüge, noch mehr aber, weil ein ganz zerlumpter unbekannter Mensch das Schreiben überbracht, der sich nach dessen Aushändigung sogleich unsichtbar gemacht. Dieß war eben die Seite, wo Friderich am empfindlichsten war, nemlich seine Ehre. Um so weniger konnte er dem Pabst dieses Betragen verzeihen, da er seiner Seits, wenn er etwas mit dem Pabst auszumachen gehabt, allemal Personen vom ersten Rang geschickt. Hierzu kam noch die abschlägige Antwort, die der Pabst Friderichen ertheilt, als ihn dieser ersucht, den in Beyseyn päbstlicher und kaiserlicher Gesandten zum Erzbischof von Ravenna erwählten Sohn des Grafen Guido von Blandrate zu bestätigen. Dem Kaiser war ungemein viel daran gelegen, diesen Grafen bey seinen damaligen italienischen Angelegenheiten sich verbindlich zu machen. Allein der Pabst, der die nemlichen Absichten hatte, schlug ihm die Bestätigung ab, unter dem Vorwand, daß es sich nicht gezieme, daß der junge Guido als ein Sohn oder Clericus der römischen Kirche von ihr entlassen werde, als welche ihn auch noch zu höhern Dingen zu befördern gedenke. Nun glaubte Friderich sey es Zeit, den ihm seiner Meynung nach

so

so verächtlich begegnenden Pabst sein Ansehen als Kaiser fühlen zu lassen. Er befahl zu diesem Ende seinen Notariis in den Schreiben an den Pabst ins Künftige den Namen des Kaisers dem Namen des Pabstes vorzusetzen, und ihn in der einfachen Zahl anzureden (zu duzen). „Denn," sagt er, „entweder müsse der Pabst „den Brauch seiner Vorfahrer der Päbste in ihren Schreiben an die Kaiser beobachten, oder „müsse es ihm erlaubt seyn, sich nach dem „Brauch seiner Vorfahrer der Kaiser zu richten" h).

Da das Ceremoniel wegen des Steigbügelhaltens so viel Aufsehens gemacht: so war leicht vorherzusehen, daß aus dieser Neuerung noch größere Zwistigkeiten entstehen würden. Der Pabst beschwehrte sich bald über dieses Betragen Friderichens, und zwar in sehr empfindlichen Ausdrücken, indem er ihn des Hochmuths (arrogantiæ) beschuldigte, und zugleich auch das

h) Ajebat siquidem Imperator, aut Papam debere servare suorum Antecessorum ad personam Imperialem scribendi consuetudinem, aut se ipsum antiquorum Principum morem in suis epistolis oportere observare. Apud Radevic. *L. II. c. XVIII. p.* 518.

zweideutige Wort Insolentiæ gebrauchte, welches etwas Ungewohntes, dabey aber auch Frechheit oder Freveithat bedeuten kann. Und nicht zufrieden damit, bediente er sich dieser Gelegenheit, alte Klagen anzubringen, die ihm schon lange auf dem Herzen mögen gelegen seyn. Unter andern wirft er ihm vor, daß er von den Bischöfen, die doch Götter, und lauter erhabene Söhne wären, die Lehenspflicht und die Treue fodere, ihre geheiligte Hände in die Seinige lege, auch daß er den von dem Pabst geschickten Kardinälen nicht allein die Kirchen, sondern auch die Städte versperrt, welches er in Zukunft bessern solle, wenn er nicht, da er sich solcher Dinge anmasse, wozu er kein Recht habe, auch jene verlieren wolle, wozu er Recht habe i).

Wenn

i In literis enim ad nos missis nomen tuum nostro præponis, in quo *insolentiæ ne dicam arrogantiæ notam* incurris. Quid dicam de fidelitate beato Petro & Nobis a te promissa & jurata, quomodo eam observes, cum ab iis, *qui dii sunt & filii excelsi omnes*, Episcopis videlicet, *homagium requiris, fidelitatem exigis, & manus eorum sacratas manibus tuis innectis*, & manifeste factus nobis contrarius Cardinalibus a latere nostro directis non solum ecclesias, sed & civitates regni tui claudis? Resipisce ergo,

Wenn je ein Prinz gewesen, dem dergleichen Dinge unverdaulich waren, so war es Friderich, der einen besondern Beruf in sich fühlte, das zu sehr erniedrigte Ansehen seiner Vorfahrer wieder herzustellen. In der Antwort an den Pabst wünscht er ihm gleich in der Ueberschrift anstatt des sonst gewöhnlichen Grußes, alle dem nachzustreben, was Jesus gethan und gelehret hat. In dem Schreiben selbst sagt er, er habe die Reichswürde und Krone von seinen Vorfahrern; da hingegen die Kirche alles, was sie besitze, von der Freygebigkeit der Fürsten habe; eben daher setze er auch seinen Namen voraus, wie es die alten Kaiser gethan; um aber die Gerechtigkeit nicht zu verletzen, gestatte er dem Pabst ein Gleiches; die Bischöfe, die Regalien hätten, sollten sie entweder zurücke geben, oder zugleich auch Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, geben. Den Kardinälen habe er freylich Kirchen und Städte verschlossen, weil

ergo, resipisce, tibi consulimus. Quia cum a nobis consecrationem & coronam merueris, *dum inconcessa captas, ne concessa perdas*, nobilitati tuæ timemus. Apud Baron. *ad a.* 1159. *N. IV.* Das *Dii* und *filii excelsi* ist eine Anspielung auf Psalm. 81. v. 6.

weil man sie nicht predigen, sondern plündern, nicht Frieden stiften, sondern Geld sammeln, nicht die Welt verbessern, sondern Gold zusammen scharren sehe. So bald man sie aber so erblicken würde, wie sie die Kirche verlange, daß sie nemlich Frieden bringen, die Länder erleuchten, und sich der Sachen der Geringern annehmen, werde man, wie es billig sey, gar nicht säumen, sie mit dem nothwendigen Unterhalt zu versorgen. Sonst giebt er noch dem Pabst zu verstehen, daß dergleichen Klagen wenig Demuth, die doch den Geistlichen eigen seyn sollte, verrathen k).

Männer von gutem Herzen bejammerten schon in der Stille das Unheil, das aus einer neuen Trennung der Kirche und des Reichs entstehen mußte; einige suchten auch demselben zuvorzukommen. Der Bischof Eberhard von Bamberg wechselte zu diesem Ende Briefe mit dem geweßten Kardinal Legaten Heinrich in Deutschland. Der Pabst selbst schickte auch zween Kardinäle als Gesandte, um Frieden zu stiften. Allein anstatt in einigen Stücken nachzugeben, machten sie nicht allein alle alten Beschwerden rege, sondern brachten auch neue an. Da die

mit

k) Apud Baron. *l. c. N. VI. seq.*

mit dem Pabst gespannten Römer nun mehr als jemals die Freundschaft des Kaisers suchten, verlangte der Pabst, daß kein kaiserlicher Gesandter, ohne des Pabsts Vorwissen, nach Rom kommen sollte, indem die Regalien zu Rom dem Pabst allein zustünden. Von den päbstlichen Gütern solle man keine Lieferung verlangen, als zur Zeit der Krönung; die italienischen Bischöfe sollen blos den Eid der Treue ohne Darreichung der Hände ablegen, die kaiserlichen Gesandten sollten in keinem bischöflichen Pallast Quartier nehmen, der Kaiser die Güter der Gräfin Mathild, die er seinem Oheim, dem alten Herzog Welf gegeben, nebst Corsica, Sardinien und dem Herzogthum Spoleto dem Pabst einhändigen. Der Kaiser wiederholte auch seiner Seits seine alten Klagen, und unter andern, daß man ihm nicht Wort gehalten, indem bey seiner Krönung ausdrücklich sey bedungen worden, daß kein Theil ohne des andern Einwilligung mit dem König von Sicilien und den Römern Frieden machen solle; auch wegen der Kardinäle, die ohne kaiserliche Einwilligung das Reich durchreiseten, und sich in die dem Kaiser zustehende Pallaste der Bischöfe einquartirten, und den Kirchen zur Last fielen, wie auch wegen der unrecht-

rechtmäßigen Appellationen, und dergleichen. Was das übrige betrift, erklärte er, wenn das Kaiserthum nicht ein bloßer Name sey, müsse er auch etwas zu Rom zu sagen haben, von den Bischöfen aber, wenn sie ihre Palläste auf des Kaisers Grund und Boden bauten, so müssen auch die Palläste selbst des Kaisers seyn, seine Gesandten könnten demnach nicht davon ausgeschlossen werden, jedoch wolle er nichts entscheiden ohne Vorwissen seiner Bischöfe und Fürsten l).

Friderich machte auf Anrathen derselben den Gesandten den Vorschlag, der Pabst solle seiner Seits 6. Kardinäle, und er wolle seiner Seits 6. Bischöfe ernennen, die die Sache als Schiedsrichter untersuchen und entscheiden sollten. Der Pabst nahm aber den Vorschlag nicht an, aus dem alten Grundsatz, daß er keinen Richter über sich erkennen könne m). Auf solche Art schien alle

l) Apud Radevic. *L. II. c. XXX.*

m) Domino autem Imperatore super his justitiam & Concilium constanter offerente, si & ipsi justitiam vellent facere & recipere, illis vero recipere tantum volentibus & non facere hac ratione, *quod Dominum Apostolicum causæ subjicere & judicio sistere non possent*, — unitatis & concordiæ verbum diu desideratum, — evacuatum est. Radevic. *L. II. c. XXX. p. 525.*

alle Hofnung zur Aussöhnung verschwunden zu seyn, besonders, da sich der Pabst mit dem König von Sicilien, den Städten Mayland und Brescia und den meisten Kardinälen in eine enge Verbindung einließ, kraft deren keiner den andern verlassen, oder ohne der übrigen Einwilligung des Kaisers Gnade und Freundschaft suchen solle. Würde auch Pabst Hadrian sterben, so sollte kein anderer zum Pabst erwählt oder dafür erkannt werden, als der dieser Partey zugethan. Hadrian würde allem Anschein nach den Kaiser excommunicirt haben, wenn ihn nicht sein bald darauf erfolgter Tod *) daran gehindert hätte. Wenn ein ihm beygemessenes Schreiben ächt ist, so drohte er gar, das römische Reich den Deutschen zu nehmen, und einem andern Volk zuzuwenden, indem er eben so gut, als der Pabst Zacharias dasselbe von den Griechen auf die Deutsche übertragen, es ihnen nun wieder nehmen könne, da es in seiner Macht stehe, es zu geben, wem er wolle n).

*) *An.* 1159.

n) Apud Hahn. *Collectio morum, p.* 126.

Viertes Kapitel.

Wahl Alexanders und Victors III. Neue Eroberung und Zerstörung der Stadt Mayland. Aufstand der Lombarder. Friderichs unglücklicher Zug nach Rom. Treffen bey Lignano. Anerkennung des Pabsts Alexander. Achtserklärung Heinrichs des Löwen. Kostnitzer Friede. Vermählung Heinrichs VI. mit der Sicilianischen Prinzessinn Constantia. Kreuzzug.

1159 — 1190.

Friderich war eben mit der Belagerung der Stadt Crema beschäftiget *), als er die Nachricht von dem Tode des Pabstes erhielt. Denn in der Lombardey war die Empörung auf das Neue in volle Flammen ausgebrochen. Die gute Harmonie zwischen dem Kaiser und den Lombardern hatte überhaupt nicht länger gedauert,

*) An. 1159.

ert, als bis dasjenige zur Ausübung sollte gebracht werden, was dem Kaiser auf dem letzten Reichstag war zuerkannt worden. Da er diesem zufolge den Mayländern einen Consul und Podestà setzen wollte, fielen sie über seine Kommissarien, besonders den Kanzler Rainald, mit solcher Wuth her, daß dieser kaum noch das Leben retten konnte a). Friderich hatte eben seine Armee entlassen; er mußte daher erst nach Deutschland schicken, um frische Völker zu bekommen. Bis dahin suchte er wenigstens durch Hilfe seiner Anhänger, der Pavesaner, Cremonenser, und anderer, nebst denen Deutschen, die er noch bey sich hatte, den Mayländern zu schaden, so viel er konnte. Er besetzte alle Pässe nach Mayland zu, suchte allen Proviant von der Stadt abzuschneiden, verheerte die Feldfrüchte um Mayland herum, und belagerte immittelst, seinen Verbundenen, den Cremonensern, zu Gefallen, die den Mayländern äußerst ergebne Stadt Crema. Diese Belagerung war eine der mörderischsten und hartnäckigsten, die

man

a) Radevic. *L. II. C. XXI. Otto Morena, apud* Murator. *Script. rer. Ital. Tom. VI. p.* 1021.

man in der Geschichte antrifft b). Friderich sah die Cremenser als Rebellen an, und ließ daher einige, die er gefangen bekommen, im Angesicht der Stadt hinrichten; die Cremenser hingegen, die sich als Vertheidiger einer rechtmäßig hergebrachten Freyheit betrachteten, machten es eben so mit den Deutschen, die ihnen in die Hände fielen. Friderich ward durch das Letztere so aufgebracht, daß er 40. der vornehmsten Cremenser, die er als Geisel bey sich hatte, an die Belagerungs-Maschinen, da man sie an die Stadtmauern rückte, binden ließ, um die Cremenser in die Nothwendigkeit zu versetzen, entweder Mörder ihrer eigenen Bürger und Verwandten zu werden, oder sich der Gefahr auszusetzen, daß ihre Mauern bestiegen und untergraben würden. Durch den Abgang des Wassers und wiederholte Angriffe wurden sie endlich zur Uebergabe genöthigt. Die im Lager anwesenden Bischöfe konnten ihnen mit genauer Noth das Leben erbitten; sie mußten jedoch die Stadt räumen, und keiner durfte mehr mit sich nehmen, als was er auf dem Rücken mit fortbringen konnte. Den Cremonensern und Pavesanern wur-

de

b) Radevicus *l. c. C. XL, XLIV. seqq.* p. 530. 531. *seqq.*

de sodann die Stadt zum Schleifen übergeben, die ihrem Brauch nach ihren Auftrag mit grösserer Geschwindigkeit vollstreckten, als man fast vermuthen konnte. Ueberhaupt bemerken die damaligen Geschichtschreiber, daß die Italiener unter sich weit mehr gegen einander erbittert waren, als sie und die Deutschen unter einander. Von Crema gieng Friderich nach Pavia, um der indeß ausgebrochenen Trennung wegen der Pabstwahl abzuhelfen.

Noch bey Lebzeiten Hadrians hatten sich die Kardinäle, und das Volk zu Rom in zwo Factionen zertheilt, wovon man die eine, die die stärkste war, die Sicilianische, die andere die Kaiserliche nannte. Die erste, eifersüchtig auf die bisherigen großen Progressen Friderichs, und besorgt für die Freyheit Italiens, wie sie wenigstens vorgab, hielt sich an den König Wilhelm von Sicilien, den sie als die letzte Stütze derselben, wenn Friderich die Lombardey ganz bezwingen würde, ansah. Die andere hielt es sowohl für das Beste der Kirche, als des Pabstes und der Stadt Rom für zuträglicher, mit dem Kaiser in gutem Vernehmen und Freundschaft zu stehen. Es schien der Natur der Sache an sich schon angemessener, wenn die römische Kirche mit

ihrem Schutzherrn suchte Vertrauen und Freundschaft zu unterhalten, als mit einem auswärtigen; auch waren die Normänner viel näher, und eben daher gefährlicher, als die Deutschen. Was sie im Stande wären zu thun, und wie wenig sie darnach fragten, ein Gut mochte gehören, wem es wollte, wenn es ihnen nur wohl gelegen war, hatten sie schon zur Genüge gezeiget. Allein, der Haß gegen die Deutschen, die man als Ausländer und Barbaren ansah, da hingegen die Normänner nun durch ihren schon ziemlich langen Aufenthalt in Italien gleichsam naturalisirt waren, hauptsächlich aber das Geld und die viele Versprechen des Königs Wilhelm überwogen alles. Um jedoch einer fast unvermeidlichen Spaltung zuvorzukommen, wurde nach dem Tod Hadrians *) von den Kardinälen unter sich die Verabredung genommen, daß kein Pabst solle proklamirt werden, der nicht von beeden Parteyen anerkennt sey c). Allein, die Sicilianische, als sie die mehrere Stimmen der Kardinäle auf ihrer Seite sah, fuhr fort, und rief den Kardinal Roland, bisherigen Kanzler der römischen Kirche, der einer von den Legaten gewe-

*) *An.* 1159.

c) *Apud* Radev. *l. c. C. L seqq.*

gewesen, die zu Besançon wegen des zweydeutigen Ausdrucks in dem Schreiben Hadrians den Kaiser und die versammelten Stände zu so großem Unwillen gereizet, unter dem Namen Alexander III. zum Pabst aus. Die Kaiserlichgesinnten setzten, unter dem Vorwand, daß dieses Betragen der genommenen Abrede zuwider sey, den Kardinal Octavian unter dem Namen Victor III. als Pabst entgegen. Alexander hatte die Mehrheit der Stimmen von Seiten der Kardinäle, Octavian den niedern Clerus und das Volk auf seiner Seite. Die eben damals zu Rom anwesenden kaiserlichen Kommissarien, der Pfalzgraf Otto von Wittelspach, und der Graf Guido von Blandrate erklärten sich ebenfalls für ihn. Alexander mußte hierauf mit seinem Anhang nach der Engelsburg entfliehen. Weil er sich aber auch hier nicht sicher genug zu seyn glaubte, entwich er ganz aus Rom, ließ sich in einem benachbarten Ort consecriren, und gieng von da in das Gebiet des Königs von Sicilien, endlich aber gar nach Frankreich.

Octavian wandte sich sogleich an den Kaiser, und ersuchte ihn um Unterstützung. Seine Sache empfohlen auch auf das Beste die zu Rom eben gegenwärtige Kommissarien, der von Fride-

richen sehr geachtete Pfalzgraf Otto und der Graf Guido. Friderich erholte sich Raths bey den Bischöfen, besonders aber den Rechtsgelehrten, die keinen Augenblick zweifelten, daß Friderich nicht die nemlichen Rechte, als Constantin und Justinian, welcher letztere bey ihnen alles in allem war, haben solite d). Sie riethen ihm demnach ein Concilium zu berufen, die beyden Päbste vorzuladen, und auf demselben ihre Sache entscheiden zu lassen; als Kaiser sowohl, als auch als Beschützern der römischen Kirche komme ihm dieses zu. Friderich folgte ihrem Rath; und damit es nicht das Ansehen haben möchte, als wolle er sich zuviel herausnehmen, erklärte er ausdrücklich, daß den Bischöfen bloß allein die Endigung des ganzen Geschäftes überlassen seyn sol-

te

d) Audiens itaque utrumque electum in Episcopatus ordinem consecratum alterum ab altero excommunicationis sententia condemnatum, sine judicio Ecclesiæ controversiam terminari posse non putavit. Auctoritatem autem congregandi Concilii *exempla Antiquorum Imperatorum*, verbi causa *Justiniani*, *Theodosii*, *Caroli*, *ibi congruere putans* — ad citationem amborum venerabiles viros & prudentes Danielem Pragensem, & Hermannum Verdensem Episcopos dirigit. RADEV. *L. II. C. LIV. p.* 540.

te e). Als die zu dem Concilium bestimmte Zeit gekommen war, sah man bald, was für ein Unterschied zwischen einem Constantin und Friderichen, das ist, einem römischen und römisch deutschen Kaiser war; denn es erschienen nur so viele Bischöfe, als unter Friderichens weltlicher Herrschaft stunden, das ist, die Bischöfe aus der Lombardey und Deutschland. Alexander protestirte nicht allein gegen das Concilium, indem er als rechtmässiger Pabst von keinem Concilium, vielweniger von dem Kaiser, könnte gerichtet werden, sondern excommunicirte auch seinen Gegner samt dem Kaiser und allen seinen Anhängern, und brauchte sogar die verhaßte Maxime, die Unterthanen des Kaisers von ihrem Eid und der Treue gegen ihn, loszuzählen f). Das Concilium hatte dem ungeachtet zu Pavia seinen Fortgang, und erkannte zuletzt den Octavian unter dem Namen Victor III., weil Alexander nicht erschienen,

e) Quatenus *remoto omni seculari judicio hoc tam magnum Ecclesiæ negotium ecclesiasticarum tantum personarum sententia ita sopiatur*, ut & Deo debitus inde honos deferatur, & Ecclesia Romana sua integritate & justitia non possit a quopiam privari. *Apud* Radevic. *L. II. c. LV. p.* 540.

f) *Cardinalis ob Arragonia apud* Muratori. *T. III. p.* 451.

als rechtmäßigen Pabst *); hingegen erklärte sich der König von Engelland für den Alexander, dessen Erklärung auch die des Königs von Frankreich nach sich zog; so viel sich auch Friderich Mühe gab, sie für seinen Victor zu gewinnen.

Friderich hatte indeß das Vergnügen, in dieser wichtigen Sache nichts für sich, sondern alles mit dem Rath derjenigen gethan zu haben, die er in diesem Stücke für die klügsten hielt. Beym Anfang des J. 1162. aber hatte er noch ein größeres, da sich ihm die eben so mächtige als halsstärrige Stadt Mayland auf das Neue unterwerfen mußte. Schon lange hatte er ihr alle Zufuhr abgeschnitten; und als endlich seine Völker aus Deutschland angelangt waren, belagerte er sie förmlich. So hartnäckig sie sich auch wehrte, mußte sie sich dennoch zulezt auf Gnad und Ungnad ergeben. Nichts gehet über die Freude, die Friderich hiebey empfand. Nun seßte er endlich seine Krone, die er sich vorgenommen hatte, nicht auf das Haupt zu bringen, bis er sich an Mayland gerochen, welches er wirklich auch drey Jahr lang gehalten, wieder auf g), und hielt zu Pavia

*) *An.* 1160.

g) *Acerbus Moren. Apud* Murat. *Script. rer. Ital. T. VI. p.* 1106.

Pavia mehrere Tage lang Gastmahle und andere Lustbarkeiten. Man hat sogar Urkunden von ihm, die von dieser Zeit, als einer Hauptepoche seines Lebens datirt sind h). Eins lag ihm noch im Sinne, nun auch Sicilien und Neapel sich unterwürfig zu machen, um Herr von ganz Italien zu seyn. Friderich war in dieses Vorhaben so sehr verliebt, und von dem glücklichen Ausgang desselben so sehr überzeugt, daß er so gar den Genuesern und Pisanern, die er zu gewinnen suchte, damit sie ihm mit ihren Flotten beystünden, schon verschiedene Plätze in diesen Ländern schenkte.

Damit sich aber die ihm verhaßte Stadt Mayland nicht wieder erholen, und ihn in dem fernern Lauf seiner Siege hindern könnte, faßte er den Entschluß, sie ganz zu zerstören. Die Pavesaner vollbrachten es auch diesesmal mit grösstem Vergnügen und ausserordentlicher Geschwindigkeit. Nichts blieb stehen, als die Kirchen. Die Einwohner zertheilte man an vier Orten ihres Gebiets, wo sie sich unter der Aufsicht kaiserlicher Beamten aufhalten mußten. Die Städte Placens und Bononien, die mit den Mayländern zuvor in Bündnissen gestanden, wurden dadurch so

h) *Apud* Murat. *Nota* 82. *in Acerbum Moren. T. VI. Script. rer. Ital. p.* 1165.

sehr erschreckt, daß sie sich ebenfalls ergaben, zur Strafe aber ihre Gräben füllen, und ihre Thürme und Mauern einreissen mußten. Alle übrige Lombardischen Städte mußten nicht allein kaiserliche Vorsteher (Podestas) annehmen, worunter auch gebohrne Deutsche waren, sondern auch Tribute zahlen, und überhaupt thun, was Friderich nur immer verlangte.

Alles schien nach Wunsch zu gehen, und Friderich den Gipfel seiner Höhe erreicht zu haben; nichts desto weniger aber ist dieses eben die Zeit, wo sein Glück anfieng rückgängig zu werden, und sein Ansehen sowohl, als das Vertrauen der Völker auf ihn, in Abnahme gerieth. Sein hartes Betragen gegen die Mayländer, und ihr jeziges Elend reizte auch ihre vormaligen Feinde zum Mitleiden, welches sie um so tiefer fühlten, da sie eben auch nicht von Bedrückungen frey waren. Nicht allein die ohnehin hart genug gestraften Mayländer, wurden auch mitten in ihrem Elend mit Tributen und Frohnen auf das härteste geplagt, sondern auch die übrigen Städte, die sich nichts dergleichen, wie die Mayländer, hatten zur Last kommen lassen, wurden von den kaiserlichen Beamten nicht geschonet. Friderich, der es entweder nicht ganz gewußt, oder wissen wollen,

len, suchte indeß die vestesten Plätze und Schlösser in seine Gewalt zu bringen, und gieng, nach einem fruchtlosen Versuch zu St. Jean de Laune in der Grafschaft Burgund den König Ludwig von Frankreich auf die Seite seines Pabst Victors zu ziehen, zurücke nach Deutschland *). In eben diesem Jahr **) kam er wieder, um die schwierigen Gemüther durch seine Gegenwart im Zaum zu halten; dem ungeachtet aber kam es bereits so weit mit denselben, daß die von Venedig aus mit Geld unterstützten Paduaner, Veroneser, Vicentiner und andere im J. 1164. einen förmlichen Bund unter sich errichteten, nicht mehr zu bezahlen, oder zu thun, als was sie unter den vorigen Kaisern bezahlt und gethan; die meisten übrigen Städte hielten nur noch aus Furcht zurücke. Friderich, anstatt gelindere Wege einzuschlagen, und den allgemeinen Klagen der Lombarder abzuhelfen, traute seinen Beamten zu sehr, die ihm die gehässigsten Schilderungen von dieser Nation machten, und eine harte Behandlung als das einzige Mittel ihm vorspiegelten, sie für beständig im Gehorsam zu erhalten. Friderich schadete sich auch noch ungemein sehr dadurch, daß er die durch den Todesfall des Pabstes Victor

*) An. 1163. **) An. 1163.

tor †) ihm dargebotene gute Gelegenheit, sich mit dem Alexander auszusöhnen, nicht benutzte. Wenn einigen Nachrichten zu trauen ist i), so ertheilte er auch wirklich Befehle mit der neuen Wahl einzuhalten. Allein, sein Kanzler Rainald war so voreilig, daß er, ehe noch die kaiserlichen Schreiben angelangt waren, fortfuhr, und sogleich den unter dem Namen Paschal III. gewählten Kardinal von Crema als Pabst erkannte. Nach eben diesen Nachrichten machte Friderich dem Rainald auf dem Reichstage zu Wirzburg bittere Vorwürfe deßwegen k). Indeß war der Schritt gethan, und die Erklärung des Kanzlers zog auch jene des Kaisers nach sich. Hingegen triumphirte die Gegenparten über den frühen Todesfall des Victor, woraus sie nach der damaligen Denkungsart auf die Sache desselben den Schluß machte, als wenn sie ungerecht gewesen. Selbst mehrere deutsche

Bi-

†) *An.* 1164.

i) Schreiben eines Ungenannten an den Pabst Alexander bey Baronius *ad a.* 1166. *n.* IX.

k) Ecce manifeste apparet, quod sicut Traditor & deceptor in periculum meum Papam mihi præfeceris ignoranti, cum etiam ante receptionem literarum mearum, ne de substituendi Pontificis electione tractares, tu statim novum mihi Pontificem elegisti. *Ibid.*

Bischöfe wurden dadurch schüchtern gemacht, und neigten sich theils in geheim, theils öffentlich auf die Seite Alexanders.

In solchen Umständen schien kein Mittel übrig zu seyn, um alles wieder in die vorige Ordnung zu bringen, als eine neue Armee, die aber Friderich nicht anders zusammen bringen konnte, als durch seine eigene Gegenwart und Rückkehr nach Deutschland †), wo die italienischen Züge immer gehässiger wurden. Es fehlte daher auch weit, daß es so bald geschehen wäre, als er sich vielleicht eingebildet hatte. Und was das Schlimmste war, da er noch als angehender Regent sich getraut hatte, die Störer des Landfriedens zum Hundetragen zu verdammen, mußte er jetzt, um nur die Fürsten bey guten Willen zu erhalten, und sich zu seinem italienischen Zug Freunde zu verschaffen, zusehen, daß gleichsam unter seinen Augen die grösten Ausschweifungen begangen wurden. Unter andern war die Fehde merkwürdig, die die beyden Welfen, Vater und Sohn, mit dem Pfalzgrafen von Tübingen hatten, woran nicht allein die schwäbischen, sondern auch die benachbarten Bischöfe, Fürsten und Grafen Theil nahmen. Den Welfen stunden bey die Bischöfe

von

†) An. 1164.

von Augsburg, Speyer und Worms nebst dem Herzog Berthold von Zähringen; hingegen nahm sich der Herzog Friderich, Kaiser Konrads hinterlassener Sohn und Erbe, den die Geschichtschreiber auch den Friderich von Rothenburg nennen, und die Grafen von Zollern, des Pfalzgrafen an. Von dem Letztern wurden sogar die Böhmen zu Hilfe gerufen, die von dem böhmischen Wald an bis an den Bodensee, wo sie immer hinkamen, alles auf das schrecklichste verwüsteten l). Friderich, anstatt den Richter zu machen, mußte nur beyde Theile zu begütigen suchen. Durch sein Zureden kam es endlich noch †) dahin, daß sich der Pfalzgraf an die Welfen ergab.

In Italien fuhren seine Beamten nicht allein fort in ihren Bedrückungen, sondern überschritten vollends alle Maas bey der abermaligen Abwesenheit des Kaisers. Selbst Acerbus Murena, ein kaiserlichgesinnter italienischer Schriftsteller, sagt, sie hätten siebenmal mehr (zweifelsohne wenn man die Berechnung nach dem Zustand vor dem roncalischen Reichstag macht) gefodert, als dem Kaiser von Rechtswegen gebühret m). Den May-

länd-

l) Conradus Urspergens. p. CCCVII.

†) An. 1166.

m) Apud Murat. T. VI, p. 1127.

ländern und Cremensern ward nur der dritte Theil von dem dritten ihrer Früchte gelassen, (hier mag Friderich eine Ausnahm gemacht haben wegen ihrer Rebellion) alle aber mit ganz ungewohnten Lasten überhäufet. Nur Liebe von Seiten der kaiserlichgesinnten Städte, und Furcht von Seiten der andern konnte den Ausbruch der Gährung noch zurücke halten. Alle hofften mit Schmerzen auf die Ankunft des Kaisers, indem sie sich unmöglich vorstellen konnten, daß alles dieses mit seinem Vorwissen geschehen könne. Friderich hatte eben so großes Verlangen wieder in Italien zu seyn. Allein, so viele Mühe er sich auch deßwegen gegeben, so konnte er dennoch seinen Zug erst im J. 1166. zu Stande bringen. Manche Fürsten, die aussengeblieben waren, mußte er durch vieles Versprechen, oder durch große Geldsummen bewegen, ihm zu folgen n). Seinen Kanzler, den Erzbischof Rainald von Kölln, und den Erzbischof Christian von Maynz schickte er voraus; er selbst folgte im Herbst mit der Haupt-

n) Interea Imperator Welphum juniorem *multis illectum promissionibus* ad se in Italiam revocat cum aliis Principibus, qui post eum remanserant, qui *stipendiis acceptis* ad ipsum pervenerunt non longe ab urbe Roma. Conradus Urspere. *p.* CCCVII.

Hauptarmee. Die Lombarder ließ er nichts von dem gegen sie geschöpften Verdruß merken; und diese auch ihrer Seits nur so viel, daß sie ihre Beschwerden gegen die kaiserlichen Beamten anbrachten, auf die aber Friderich nicht achtete, oder die Abstellung davon auf eine andere Zeit verschob, so daß es das Ansehen hatte, als wenn er bloß gekommen wäre, um den Paschal in den Besitz von Rom zu setzen, indem sich die durch Geld gewonnenen Römer indeß für den Alexander erklärt hatten.

Ueberhaupt lag Friderichen die Sache des Paschals, die mit seiner Ehre verbunden zu seyn schien, ungemein am Herzen. Noch ehe er nach Italien gegangen, hatten sich die Fürsten und Bischöfe auf dem Reichstag zu Wirzburg †), durch einen Eid anheischig machen müssen, den Alexander nie als rechtmäßigen Pabst zu erkennen; hingegen dem Paschal beyzustehen, und nicht zuzugeben, daß die von ihm bestätigten oder consecrirten Bischöfe ihre Stellen jemals verlieren sollten. Bey manchen war es zwar hart hergegangen, so daß sie es mit weinenden Augen thaten, einige Bischöfe sich auch öffentlich für den Alexander erklärten. Friderich ließ sich aber dadurch keines-

wegs

†) An 1165.

wegs auf andere Gedanken bringen. Da auch eben damals der König Heinrich von Engelland in großen Streitigkeiten mit dem Alexander wegen des berühmten Erzbischofs Thomas Becket von Canterbury befangen war, hatte Friderich diese Gelegenheit zu benutzen gesucht, und seinen Kanzler, den Erzbischof Rainald, nach Engelland geschickt, um den König von dem Alexander abzuziehen. Allein, das Volk hatte solchen Abscheu vor dem kaiserlichen Gesandten, den es für einen Excommunicirten hielt, daß es die Altäre zerbrach, wo er oder einer von seinen Geistlichen Messe gelesen o). Und Heinrich selbst, dessen Gesandten auf dem Reichstag zu Wirzburg sich bereits für den Paschal erklärt hatten, mißbilligte jetzt mit dem ganzen Königreich ihr Betragen.

Friderich wurde durch alles dieses nur um so mehr von der Nothwendigkeit überzeuget, daß er durch eine auffallende That dem Ansehen seines Paschals wieder aufhelfen müsse, besonders da Alexander selbst indeß auf Einladung der Römer in ihre Stadt zurücke gekehrt. Er verließ daher gegen alles Vermuthen die Lombardey, um nach

Rom

o) *Radulfus de Diceto apud* Bulæum *Histor. Univers. Pariſ. T. II. Sæc IV. p.* 337.

Rom zu gehen, und dort die Sache seines Pabstes wieder gut zu machen. Unterwegs verweilte er sich jedoch mit der Belagerung der Stadt **Ancona**, die sich dem griechischen Kaiser **Emmanuel** ergeben hatte, welcher sich Hofnung gemacht, daß er bey Gelegenheit der großen Streitigkeiten des Kaisers mit dem Pabst **Alexander** entweder die abendländische Kaiserkrone, oder doch die Herrschaft über einen großen Theil von Italien davon tragen könnte. Da die Römer indeß der Stadt Tusculo, die sich in kaiserlichen Schutz begeben, sehr hart zusetzten, schickte **Friderich** den Erzbischof **Christian von Maynz** und den **Rainald von Kölln** voraus, die den Römern eine solche Niederlage beybrachten, daß kaum der dritte Theil zurück in die Stadt kam, worüber ein unbeschreibliches Leidwesen in derselben entstanden. **Friderich** rückte hierauf selbst auch in die Gegend von Rom, und bemächtigte sich des diesseits der Tiber gelegenen Theils der Stadt. In der Nähe der von dem **Alexander** noch besetzt gehaltenen Peterskirche; und zuletzt auch an den einen Thurm derselben ließ er Feuer anlegen, worauf sie ihm ebenfalls übergeben ward †). Da die Römer nun das Aeusserste besorgten, erboth er sich, alle Gefangenen, und die ganze Beute, die

†) *An.* 1167.

man

man ihnen abgenommen, zurückezugeben, wenn der Pabst Alexander das Pabstthum abtreten würde, welches sofort auch Paschal thun, und alsdann zu einer neuen Pabstwahl geschritten werden sollte. Das Volk ließ sich den Antrag gefallen; allein, Alexander, auf den es hauptsächlich ankam, war nicht zu bewegen ihn anzunehmen, sondern gieng heimlich, weil er nun dem Volk nicht mehr traute, von Rom in der Kleidung eines Pilgrims weg nach Benevent, worauf die meisten Römer dem Kaiser den Eid der Treue leisteten, und den Paschal als Pabst erkannten.

Friderich schien nun auf dieser Seite seine Absicht erreicht zu haben. Allein, eine auf einmal in dem Lager entstandene Seuche fieng an, so grausam zu wüthen, daß innerhalb sieben Tagen die meisten Fürsten von seinem Gefolge, so wie auch der gröste Theil des übrigen Heeres, weggeraft wurde. Unter andern büßten dabey ihr Leben ein des Kaiser Konrads hinterlassener einziger Sohn Friderich von Rothenburg, für den man in Deutschland sowohl, als in Italien eine allgemeine Hochachtung hatte, der jüngere Welf, der einzige Sohn des berühmten alten Herzogs Welf, der Graf Beringer von Sulzbach, der

kaiserliche Kanzler und Erzbischof Rainald von Kölln, nebst den Bischöfen von Regensburg und Speyer, und eine Menge anderer von angesehenen Familien. Was dem Kaiser am meisten schadete, war der gleich allenthalben verbreitete Ruf, daß es eine augenscheinliche Strafe von Gott sey, weil er in der Nähe der Peterskirche Feuer anlegen lassen. Eine so augenscheinliche Aeusserung der Kraft Gottes, schrieb gleich der berühmte Erzbischof Thomas von Canterbury an den Pabst Alexander, ist von undenklichen Zeiten nicht erhöret worden, wenn man den ganzen Hergang genau erwäget p). Für Deutschland war nichts betrübter, als der Anblick so vieler Leichen der vornehmsten Herren, die zum Theil von den Ihrigen angebetet waren, und die man nur erst gesund aus ihrem Vaterland hatte ausziehen sehen. Die Großen unter den Deutschen hatten damals den Brauch, daß sie sich nicht auswärts begraben liessen. Man sott die Körper aus, und überbrachte ihre Gebeine in die Grabstätte ihrer Väter. Von den Ueberbringern dieser traurigen Ueberreste wur-

p) Non est a sæculo audita virtus Dei manifestior, si recte pensetur, quia evenerit. *Apud* Baronium *ad a.* 1167. n. XIV.

wurden noch die schreckbarsten Umstände, die sich bey dem Tod ihrer Herren sollen zugetragen haben, erzählet, so, daß ganz Deutschland in die gröste Bestürzung versenkt ward q).

Friderich allein schien unbeweglich zu seyn, welches um so mehr zu verwundern ist, da dieses nicht das einzige Unglück war, das ihn bey seinem Aufenthalt in Italien betroffen. Als Friderich sich so kaltsinnig in Ansehung der Beschwerden, die die Lombarder anbrachten, bezeuget, und noch dazu, es mag nun seyn aus zu großem Vertrauen auf sich selbst, oder aus Rachsucht gegen den Alexander, mit seinem Heer die Lombardey verlassen, kamen die Mayländer, nebst den Cremonensern, Placentinern, Mantuanern,

q) In dem Leben des Erzbischofs Adalbert von Salzburg heißt es z B. Ein Bruder sey eben im Begriff gewesen, den Körper seines Bruders auszusieden, als ein Dritter ihn um den Kessel ersuchet, um das nemliche mit dem Körper seines Verwandten zu thun. Allein der Erstere habe ihm geantwortet: Wenn seines Bruders Körper ausgesotten, müsse erst das nemliche mit seinem eigenen geschehen. Alsdenn stehe ihm der Kessel zu Diensten, und eben so sey es auch geschehen. Apud Pez. *Thesaur. Anecd. T. 2. P. III. p.* 211.

Brescianern, Ferrarensern und Bergamensern zusammen, und verbanden sich einmüthig, lieber mit Ehren zu sterben, als ferner unter der Dienstbarkeit der kaiserlichen Beamten zu leben. In dem Eid, den sie dabey abgeschworen, heißt es, sie wollen einander beystehen gegen alle Menschen, die sie mit Krieg überziehen werden, oder ihnen befehlen werden, mehr zu thun, als sie von dem Tod des Königs Heinrichs an bis auf die Ankunft Friderichs in Italien gethan haben; keiner soll an dem andern ein Verräther werden, und keiner ohne Beystimmung aller übrigen Frieden oder Stillstand machen, jedoch dieses ohne Verletzung des dem König schuldigen Gehorsams r). Sie liessen es dabey nicht

r) Sigonius hat die Eids- oder Bundsformel aus dem Archiv von Bononien bekannt gemacht. *L. XIV. de regno Italiæ.* Sie lautete folgender maßen: Ego juro me adjuturum Venetos, Veronenses, Vicetinos, Patavinos, Tarvisinos, Ferrarienses, Brixianos, Bergomates, Cremonenses, Mediolanenses, Placentinos, Parmenses, Mutinenses, Bononienses & omnes homines & omnia loca, quæcunque hoc fœdere tenebuntur, adversus omnes homines, qui nobis bellum facere voluerint, aut plus facere imperarint, quam a morte Henrici regis

nicht bewenden, sondern führten die Mayländer, als eben Friderich in der Belagerung von Ancona begriffen war, wieder mit gewaffneter Hand zurück auf ihre ehemaligen Wohnplätze †) machten in der grösten Geschwindigkeit Gräben und Verschanzungen, und errichteten zuletzt auch Wohnungen.

Alles, was Friderich nach seiner Zurückkunft in die Lombardey thun konnte, bestund darinn, daß er die verbundenen Städte, Cremona und Lodi ausgenommen, welche letztere zu dem Bund war gezwungen worden, in die Acht erklärte, und mit Hilfe der Pavesaner, Novareser und Vercellenser einige Streifereyen in das mayländische Gebiet unternahm. Weil er sich zuletzt in der Lombardey nicht mehr sicher zu seyn glaubte, gieng er ganz in der Stille, so

J 4 daß

gis usque ad Friderici in Italiam adventum fecerimus, neque alicui fœderatorum proditionem facturum, neque pacem, neque inducias, nisi communi omnium consensu pacturum, atque *hoc sane integro regi debito obsequio præstiturum.* Morena *in historia rerum Laudensium* sezt ebenfalls dazu: Salva tamen Imperatoris omni fidelitate, quam per hoc pactum infringere nullatenus intendebant.

†) *An.* 1167.

daß es die wenigsten von den Lombardern, die er um sich hatte, wußten, durch Savoyen zurücke nach Deuschland †). Zu Susa machte er sich verkleidet auf den Weg, und ließ einen ihm ähnlich sehenden Siebeneich zurück in seinem Gemach, um nicht von den dortigen Einwohnern ermordet zu werden s). Auch mußte er daselbst die von der Lombardey mitgenommenen Geiseln im Stich lassen, nachdem er zuvor noch, aus Rache gegen die Brescianer, einen von den Ihrigen, den er im Verdacht hatte, daß er die Lombarder gegen ihn aufgehetzet, unter Wegs henken lassen. Nach seinem Abzug waren die Lombarder noch so verwegen, daß sie, um den Pavesanern wehe zu thun, auf ihren Gränzen eine neue Stadt erbauten, wo sie die Einwohner von verschiedenen benachbarten Flecken versammelten, und welche sie, dem Kaiser zum Trotz, hingegen dem Pabst Alexander zu Ehren, Alexandria nennten.

Man kann sich nun wohl vorstellen, wie es einem ehrbegierigen Prinzen, wie Friderich war, muß zu Muth gewesen seyn, da er auf einmal alle Projekte, an denen er so lang gearbeitet, zernichtet, und sich auf allen Seiten von denjenigen

†) *An.* 1168.

s) Otto de S. Blasio c. XX. p. 207.

nigen beschimpft sah, die er mehrmalen zu seinen Füssen liegen gesehen. Allein so bald ließ sich nichts thun, indem den Deutschen das ohnehin schon verhaßte italienische Klima durch das Unglück so vieler Fürsten noch gehäßiger geworden. Sonst merkte man kaum in Deutschland, daß Friderich unglücklich gewesen; ein so großes Ansehen wußte er sich noch immer zu geben. Das Unglück mancher in Italien gestorbenen Fürsten war noch dazu sein Glück. So erbte er z. B. die beträchtlichen Güter seines Neffen, des Herzogs Friderich von Rothenburg. Und da auch der alte Herzog Welf seinen einzigen Sohn bey der nemlichen Gelegenheit verlohren hatte, wußte ihn Friderich so sehr einzunehmen, daß er seinen Brudersſohn Heinrich den Löwen, der ohnehin mit der Auszahlung einer von ihm verlangten Geldsumme zauderte, vorbeygieng, und seine sämtlichen beträchtlichen Erbgüter Friderichen vermachte, auch die mathildischen Güter nebst Tuscien und Spoleto ihm noch bey Lebzeiten abtrat t). Diesem Beyspiel folgten noch mehrere, besonders schwäbische Herren; unter andern der Graf Rudolph von Pfullendorf, dessen Tochtermann, dem Grafen Al-

t) Otto de S. Blasio C. XXI.

brecht von Habsburg, dem Kaiser dagegen das Thurgau (Turicensem Comitatum) nebst der Vogtey über Seckingen gab.

Während der Abwesenheit Friderichens waren, der Gewohnheit nach, in Deutschland Unruhen entstanden, indem verschiedene sächsische Fürsten, als der Erzbischof Wichmann von Magdeburg, der Bischof Hermann von Hildesheim, der Landgraf Ludwig von Thüringen, Marggraf Albrecht der Bär, der Erzbischof Hartwig von Bremen, der Bischof Konrad von Lübeck, nebst mehrern andern in ein Bündniß gegen den Herzog von Sachsen, Heinrich den Löwen, sich eingelassen *). Die innere zunehmende Macht dieses Fürsten und manche Anmassungen sowohl in Ansehung der geistlichen als weltlichen Stände in Sachsen, die den letztern fremd vorkamen, hatten eine allgemeine Eifersucht gegen ihn erreget, und, wie man glaubt, so schürte unter der Hand der bey dem Kaiser viel vermögende Erzbischof Rainald das Feuer. Die verbundenen Fürsten griefen ihn zwar an mehrern Orten zugleich an: Heinrich ließ aber den Muth nicht sinken. Vielmehr gab ihm dieses Gelegenheit einen aus Erz gegossenen Löwen von ungemei-

*) *An.* 1166.

meiner Größe vor der Herzoglichen Burg zu Braunschweig, der noch daselbst zu sehen ist, aufrichten zu lassen, um den Feinden zu zeigen, wie er ihnen begegnen wolle †). Er verwüstete auch nicht allein das Stift Magdeburg großen Theils, sondern nahm auch Bremen ein, und vertrieb den Bischof Konrad von Lübeck von seinem Sitz. Kaum war Friderich angekommen, als er seine erste Sorge seyn ließ, diese Unruhen beyzulegen; und auch hier zeigte es sich, daß sein Ansehen in Deutschland noch immer sehr groß sey. Die gegen Heinrichen verbundenen Stände wurden nach Bamberg berufen, und solchergestalt mit ihm verglichen, daß sie das ihm Abgenommene unverzüglich zurücke geben mußten; Heinrich hingegen auch den vertriebenen Bischöfen das Ihrige wieder einräumen mußte.

Ueberhaupt zeigte Friderich so viel Ernst und Nachdruck, als man kaum noch von einem Kaiser gewohnt war zu sehen. Die dem Pabst Alexander ergebenen Salzburger hatten nach dem Tod ihres Erzbischofs Konrad den böhmischen Prinzen Albrecht, einen Sohn des Königs Uladislaus und der Gertraud, welche eine Halbschwester von dem Vater des Kaisers war,

zu

†) *An.* 1166.

zu ihrem Erzbischof gewählet. Dieser Albrecht war zwar ein naher Verwandter des Kaisers, und sein Vater hatte große Verdienste um Friderichen; allein, genug, daß er Alexandern für den rechtmäßigen Pabst hielt. Friderich gieng mit einigen Völkern nach Salzburg, und setzte alles in solche Furcht, daß die Geistlichkeit, wie auch die anwesenden Fürsten, den Albrecht beredeten, das Erzstift abzutreten *). Uladislaus selbst ward in der Folge abgesetzt †), weil er ohne Vorwissen des Kaisers seinem Sohn Friderich die Regierung abtreten wollen, und den böhmischen Prinzen Sobieslaus, dessen Bruder Ulrich bey dem Kaiser in großen Gnaden stund, sich geweigert seiner gefänglichen Haft zu entlassen. Auch hat Friederich um diese Zeit einen Zug gegen die Polen unternommen, und den Herzog Boleslaus gezwungen, acht tausend Mark Silbers zu bezahlen, des verjagten polnischen Herzogs Uladislaus dreyen Söhnen, denen bereits vor zehen Jahren auf kaiserliche Vermittlung Schlesien war eingeräumt worden, alles vollends herauszugeben, was er noch von diesem Lande zurückbehalten hatte, und zu versprechen, den kaiserlichen Befehlen in Zukunft zu gehorchen.

Fride-

*) An. 1169. †) An. 1173.

Friderich hatte indeß durch sein großes Ansehen, seine siegende Beredsamkeit und unermüdete Thätigkeit, besonders aber durch Geld, denn diesen Zug mußte er mehr auf eigene, als Reichskosten vornehmen, eine ziemliche Armee zusammen gebracht, mit welcher er nach Italien aufbrach †), die wegen ihrer vorgehabten Verrätherey ihm gehäßige Stadt Susa zerstörte, und zugleich das nur erst erbaute Alexandria belagerte. Die Bewohner hatten während seiner Abwesenheit Zeit genug gehabt, ihre neue Stadt in Vertheidigungsstand zu setzen, und hatten zugleich eine starke Besatzung von den verbundenen lombardischen Städten bey sich. Das schlimmste war noch, daß die Gegend durch die vielen Regen sumpfig geworden, und die beste Jahrszeit bereits verstrichen war. Friderich mußte demnach die Belagerung in eine Einschliessung verwandeln, ohne jedoch verhindern zu können, daß nicht die Mayländer, nachdem sie seine Völker zurückgeschlagen, sie mit allen Nothwendigkeiten versehen hätten. Die zu Anfang des folgenden Jahrs ††) auf das neue vorgenommene Belagerung wollte eben so wenig von statten gehen. Vielmehr zogen die lombardischen Städte ihre Völker zusammen, um

Alle-

†) *An.* 1174. ††) *An.* 1175.

Alexandrien zu entsetzen. Friderich rückte ihnen entgegen, und beyde Heere stunden einander schon im Gesicht, als die Häupter des lombardischen Bundes auf einmal Friedens-Vorschläge machten. Allein die Sachen waren in solcher Lage, daß nur ein Stillstand auf einige Zeit konnte zuwege gebracht werden. Friderich trat auch mit dem Pabst Alexander selbst in Unterhandlungen, um denselben entweder von den Lombardern zu trennen, oder Zeit zu gewinnen, um seine gehofften Verstärkungen aus Deutschland an sich zu ziehen. Das beyderseitige Interesse des Pabstes und der Lombarder war eben so genau mit einander verbunden, daß der Pabst, ohne sie, sich nicht in das Mindeste einlassen wollte. Endlich langten frische Hilfstruppen zu Como an, nur derjenige aber blieb aus, der allein im Stande gewesen wäre, den Kaiser aus seiner Verlegenheit zu ziehen, nemlich der mächtige Herzog Heinrich der Löw, der durch keine Vorstellungen, die noch der Kaiser, nach dem Bericht eines Geschichtschreibers, durch einen Fußfall soll unterstützt haben, zu erweichen gewesen, daß er ihm hätte Beystand leisten wollen. Friderich, nun sich fast allein überlassen, vereinigte sich mit den Comensern, und dachte noch die Pavesaner an sich zu ziehen.

Die

Die Mayländer hingegen mit ihren Bundsgenossen ließen ihm die Zeit nicht dazu, sondern rückten ihm mit einer weit überlegenen Macht entgegen. Friderich grief sie dem ungeachtet bey Lignano an, und warf ihr erstes Treffen über den Haufen. Derjenige Theil der Mayländer hingegen, der die Hauptfahne (das Carrocium) vertheidigte, blieb standhaft, so daß Friderich selbst endlich zum Weichen gezwungen ward, wobey die Comenser am meisten in das Gedränge kamen. Man hielt zwar anfangs den Kaiser selbst für verlohren; er kam aber bald nach dem Treffen wieder zum Vorschein.

Dieser Vorfall, so sehr er auch Friderichen schmerzen mußte, so war er doch in der That selbst für ihn so wohl, als Italien und Deutschland vortheilhaft, indem er endlich den Weg zu dem schon so lang gewünschten Frieden bahnte. Aus Deutschland war nun gar keine Hilfe mehr zu gewarten, indem die Fürsten, besonders aber die Geistlichen, die alle diese widrigen Erfolge als deutliche Kennzeichen der gerechten Sache des Pabsts Alexander ansahen, vielmehr drohten, den Kaiser ganz zu verlassen, wenn er sich nicht mit der Kirche aussöhnen würde. Seine Anhänger in Italien aber, die täglich abnahmen, waren viel

zu

zu schwach, seinen Gegnern die Spitze zu bieten. Friderich schickte demnach auf das neue Gesandten zu dem Pabst; und um die Unterhandlungen desto mehr zu beschleunigen, ward auf eine persönliche Unterredung angetragen, zu welchem Ende der Pabst nach Bononien, der Kaiser nach Modena kommen sollte. Der Pabst kam auch wirklich zu Wasser nach Venedig, und schickte 6 Kardinäle nach Bononien. Da aber dem Kaiser diese Stadt nicht sicher genug schien, ward Ferrara, endlich aber Venedig dazu ausersehen, jedoch so, daß alles zuvor in Richtigkeit gebracht seyn mußte. Auch jezt verlangte der Pabst wieder, daß die Beschwerden der lombardischen Städte zuerst sollten abgethan werden. Man ward zwar endlich einig, daß die Lombarder dasjenige ohne Widerspruch dem Kaiser geben sollten, was sie unter Heinrich V. Lotharn und Konraden, und selbst beym Anfang von Friderichs Regierung gegeben hatten. Da aber noch mehrere Punkte zu berichtigen übrig blieben, brachte es endlich der Pabst dahin, daß ein sechsjähriger Stillstand mit ihnen, und ein fünfzehnjähriger mit dem König von Sicilien geschlossen ward, welches sich Friderich unter der Bedingung gefallen ließ, wenn der Pabst wollte geschehen las-

sen,

sen, daß er noch fünfzehn Jahre den Genuß der mathildischen Güter behielte. Die Lombarder waren nicht sonderlich mit dem Pabst zufrieden, daß er nur seine Sachen in Richtigkeit gebracht, die ihrigen aber immer noch unausgemacht gelassen hatte; da doch von ihnen die ganze Last des Krieges mit so großem Verlust an Leuten und Geld nur darum wäre übernommen worden, daß sie den Kaiser zum Frieden mit der Kirch nöthigten u). Alexander hatte bald darauf zu Venedig daß Vergnügen, das Friderich auf öffentlichem Platz sich vor ihm niedergeworfen, und ihm die Füsse geküßt. Daß ihm der Pabst bey dieser Gelegenheit auf den Kopf getreten, ist schon längst von den einsichtsvollesten Geschichtschreibern für eine Fabel erkannt worden. Friderich gab sodann die eigenthümlichen Güter der römischen Kirche, die er im Besitz hatte, heraus, ausgenommen die Mathildischen, die er noch 15 Jahr behalten sollte. Bald aber wäre es zu neuen Verdrießlichkeiten gekommen. Zu Venedig war indeß der Graf von Bertinoro gestorben, der seine Güter, nach dem Beyspiel der Mathild, ebenfalls der römischen Kirche vermachet. Friderich zog sie dem ungeachtet

u) *Sire* Raul *Histor. Tom. VI. Script. rer. Ital.*

tet an sich, indem es Reichslehen wären, und kein Vasall befugt sey, ohne Einwilligung seines Lehnherrns dergleichen Schankungen und Veräusserungen zu machen. Um den erst gemachten Frieden nicht zu stören, ließ endlich Alexander die Sache geschehen: allein, seine Nachfolger suchten wieder fleißig ihre Rechte darauf hervor.

Auf solche Art war zwar der Friede von aussen hergestellt; allein, das Gemüth Friderichens nichts weniger, als beruhigt. Der Verlust der Früchte von so vielen Siegen war seiner Meynung nach Niemand zuzuschreiben, als der unterbliebenen Unterstützung von Seiten der deutschen Fürsten, hauptsächlich aber desjenigen, um den er glaubte sich am meisten verdient gemacht zu haben, nemlich Heinrichs des Löwen. Friderich hatte vor dem unglücklichen Treffen bey Lignano alles versucht, um ihn zum kräftigen Beystand zu vermögen, den er aber, wie einige sagen, Alters halber v), andere aber, weil Friderich excommunicirt sey w), von sich abgelehnet. In einer persönlichen Unterredung am Comersee wollte er ihm so gar zu Füssen fallen, welches aber der Herzog hin-

v) Arnold. Lubec. *L. III.* Chron. Slavor. *C. XV.*

w) Conrad. Urspperg. *p. CCCX.*

hinderte; wobey einer von dessen Dienern soll gesagt haben, er soll sich nur nicht weigern, die kaiserliche Krone sich zu Füssen legen zu lassen, weil sie sodann bald auch auf das Haupt kommen werde x). Dem mag nun seyn wie ihm wolle, so ist gewiß, daß Friderich äusserst gegen den Herzog aufgebracht war; und da dieser ohnehin schon eine Menge Feinde und Neider in Deutschland hatte, so war es ein Leichtes, ihn seine Rache auf eine empfindliche Art fühlen zu lassen. Der Kaiser hatte kaum angefangen, einige Klagen gegen ihn anzustimmen, als sich alles hinzudrängte, um sich ebenfalls über den Herzog zu beschweren, und keine mehr, als die Bischöfe. Der Herzog hatte einige neue Bisthümer in den von ihm eroberten slavischen Provinzen errichtet; weil er sich nun als den Stifter und Patron derselben ansah, so investirte er, mit Bewilligung des Kaisers, die neuen Bischöfe. Diese Handlung machte ungemeines Aufsehen in Deutschland, indem sich alle Bischöfe dadurch beleidigt hielten. Ein Herzog, sagten sie, könne zwar der Vasall eines Bischofs

 seyn,

x) Quidam autem officialis ducis Jordanus nomine narratur superbe dixisse: Sinite, domine, ut Corona Imperialis vobis veniat ad pedes, quia veniet & ad caput. *Ibid.*

seyn, der Bischof aber von Niemand, als dem Kaiser. Alle, die sich gegen ihn erklärten, sowohl Geistliche, als Weltliche, wußten noch besondere Ursachen anzuführen. Damit jedoch alles nach der Form Rechtens gieng, ward Heinrich auf den Reichstag nach Worms gefodert, um sich da zu verantworten. Da er nicht kam, ward er auf einen neuen Reichstag nach Magdeburg beschieden. Dort klagte alles über ihn; und selbst der Kaiser brachte vor, daß er ihm schon lange nach Kron und Leben gestrebet, und durch das Geld der Italiener sich habe bestechen lassen, ihn in Italien hilflos zu lassen.

Heinrich erschien wieder nicht. Man setzte ihm demnach die dritte Tagfahrt zu Goslar an. Als er auch da nicht erschienen, urtheilten die Fürsten, daß er verdiene in die Reichsacht gethan, und all seiner Lehen beraubt zu werden. Einige ersuchten jedoch den Kaiser, ihn noch einmal nach Wirzburg vorzuladen. Als er aber auch hier nicht erschien, war das nur erwähnte Urtheil wirklich über ihn gefällt †). Friderich sagt in der Belehnungs-Urkunde, die er dem Erzbischof Philipp von Kölln über das Herzogthum Westphalen und Engern gegeben, daß

Hein-

†. An. 1180.

Heinrich, nachdem die Fürsten und eine Menge von Herren Klagen gegen ihn angebracht, und man ihn deßwegen vor den Kaiser geladen sich zu verantworten, unterlassen habe, dort zu erscheinen, und wegen dieser Halsstarrigkeit in die Acht verfallen sey; er habe auch nicht aufgehöret, die Kirchen Gottes, und die Rechte und Freyheit der Fürsten und Herren anzugreifen und zu schmälern, und daher sowohl wegen des den Letztern zugefügten Unrechtes, als wegen der wiederholten Verachtung des Kaisers, und Vergehung gegen die Majestät, nachdem er nach dem Lehnrecht dreimal rechtmäßig vorgeladen, nicht allein nicht erschienen, sondern auch keinen Anwald zu seiner Vertheidigung geschicket, verdienet, daß ihm das Herzogthum Bayern sowohl als das von Westphalen und Engern nebst allem, was er von dem Reich zu Lehn gehabt, abgesprochen und dem Kaiser zugesprochen wurde y).

y) Quoniam Henricus ex instanti principum querimonia & nobilium plurimorum citatione vocatus Majestati nostræ præsentari contempserit & *proj hac contumacia præscriptionis nostræ inciderit sententiam*, deinde quoniam in *ecclesias Dei & principum* & nobilium jura

Heinrich machte gegen all diese Reichstäge die Einwendung, daß, weil er von Schwaben herstamme, er auch in Schwaben müsse vor Gericht gezogen werden. Einige Fürsten pflichteten zwar dieser Meinung bey; der Kaiser aber und die meisten hielten sie für ungegründet. Einer der Gegenwärtigen erbot sich so gar, durch den Duell zu erweisen, daß dieses nicht in Deutschland Herkommens und Rechtens sey z). Mit der Vollstreckung der Acht ward nicht lange gesäumet; und damit sie um so sicherer von statten gieng, brauchte Friderich die Politik, solchen Herren, die ohnehin schon mächtig in den dortigen Gegenden waren,

jura & libertatem grassari non destiterit, tam pro illorum injuria, quam pro multiplici contemptu Nobis exhibito ac præcipue *pro evidenti reatu Majestatis*, & sub *feudali jure legitimo*, *trino edicto* ad nostram citatus audientiam eo quod se absentasset, nec aliquem pro se misisset responsalem *contumax* judicatus est, ac proinde tam ducatus Bavariæ, quam Westphaliæ & Angariæ, quam etiam universa, quæ ab Imperio tenuerit beneficia, *per unanimem Principum sententiam in solemni curia* Wirzeburc celebrata, *ei abjudicata sunt. Nostroque juri addicta & potestati.* Apud Olenschlager Urkundenbuch zur guldenen Bull *N. XXIV.*

z) Conradus Ursp. p. CCCX. Arnold. Lubec. l. *III. c. XXIV.*

waren, die Herzogthümer zu geben, das von Sachsen nemlich dem Bernhard von Anhalt, einem Sohn des berühmten Albrecht des Bären, und Bayern dem bayrischen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach. Damit auch diese neuen Herzoge nicht zu mächtig würden, wurden verschiedene Stücke von den Herzogthümern abgerissen, und an andere gegeben, z. B. was Heinrich in Engern und Westphalen inne gehabt, ward an den Erzbischof Philipp von Kölln unter dem Titel eines eigenen Herzogthums verliehen; viele andere einzelne Stücke aber an die Erz- und Bischöfe von Maynz, Magdeburg, Bremen, Paderborn, Hildesheim, Verden, Minden gegeben, und ihren Landen einverleibet. Mit den wendischen Ländern gieng zugleich die Veränderung vor, daß die Brüder Casimir I. und Bogislaus I. 1181. zu Herzogen in Pommern erkläret, und dadurch in nähere unmittelbare Verbindung mit dem Reich gebracht wurden; die wegen ihres Handels schon ungemein beträchtliche Stadt Lübeck aber ward 1182 zur Reichsstadt erkläret. Was Bayern betrift, ward die bisherige Hauptstadt des Herzogthums, die Stadt Regensburg, ebenfalls zur Reichsstadt gemacht; der Graf Berthold von Andechs aber zum Herzog von Meran

erhoben, so daß Heinrichen nichts übrig blieb als seine eigentlichen sächsischen Erblande, die unter dem Hauptnamen von Braunschweig und Lüneburg begriffen waren a).

Bayern gieng fast ohne Widerstand verlohren, indem Heinrich, der sich ohnehin meistens in Sachsen aufhielt, nur dieses zu retten suchte. In Sachsen hatte er ungemein beträchtliche Erbgüter, durch die er allein schon seinen Gegnern gewachsen zu seyn glaubte. Sachsen war auch nicht allein wegen seiner Bergwerke reicher und beträchtlicher als Bayern, sondern Heinrich hatte es noch deßwegen mehr geliebt, weil er dort Gelegenheit fand, seine kriegerischen Talente gegen die benachbarten Slaven zu zeigen, und sich auf Unkosten derselben immer größer zu machen; da hingegen Bayern von allen Seiten so eingeschränkt war, daß er sich unmöglich weiter ausdehnen konnte. So erhitzt auch seine Gegner auf ihn losgiengen, so konnten sie doch anfangs nicht sonderlich viel ausrichten, bis endlich Friderich selbst mit einem starken Heer in Sachsen eindrang, worauf Heinrich Gnade suchen mußte. Als er sich zu Erfurt *) dem Kaiser zu Füssen warf, soll diese trau-

a) Pütter Handbuch der deutschen Reichshistorie §. 73. p. 275. seq. und die dort angeführte.

*) An. 1182.

traurige Veränderung in Ansehung eines so mächtigen Fürsten Friderichen die Thränen aus den Augen gelockt haben. Heinrich konnte aber dennoch nichts anders erhalten, als daß er drei Jahre lang Deutschland meiden, und in Engelland bei seinem Schwiegervater sich aufhalten sollte, welches auch geschah. Wer hätte damals glauben oder vermuthen sollen, daß die Nachkommenschaft dieses Edlen vertriebenen einstens den Thron selbst besitzen sollte, unter dessen Schatten sich nun Heinrich flüchtete? Von seinen großen Ländern ward ihm nichts gelassen, als seine alten Stamm- und Erbgüter in Sachsen, Braunschweig nemlich und Lüneburg mit ihren Zubehörungen.

Noch wichtiger für Friderichen war das folgende Jahr *), in welchem endlich nach Verlauf des sechsjährigen mit den Lombardern getroffenen Stillstandes der berühmte Kostnitzer Friede b) zu Stande kam, der als ein Reichsgrundgesetz in Ansehung der Verbindung von Italien mit Deutschland gelten sollte. Der Eingang ist so beschaffen, daß man fast glauben sollte, Friderich sey Ueber-

*) An. 1183.

b) Man kann ihn am richtigsten abgedruckt lesen bey Muratori Antiq. Ital. Tom. IV Dissert. XLVIII. p. 307.

winder geblieben, und den Lombardern würden nur aus Gnaden einige von ihnen verlangte Punkte eingeräumet. Das Hauptsächlichste davon war: „I. Daß die verbundenen Städte, in ihren Mauren alle Regalien und ausser denselben alle Gewohnheiten haben und ausüben sollten, wie sie solche von Alters her ausgeübt und wirklich ausübeten, nemlich im Futter (Fodro) und Waldungen, Weiden (pascuis) und Brücken, Wasser und Mühlen, wie sie es von Alters her gehabt und noch haben, nebst diesem auch, was das Recht der Waffen, (in exercitu) Bevestigung der Städte, die Gerichtsbarkeit in peinlichen sowohl, als Geldsachen, auch was die Bequemlichkeit (Polizey) der Städte betrift. In Ansehung der Regalien, die die Städte von den Kaisern nicht erhalten haben, (quæ vobis concessa non sunt, oder nach dem römischen und Brescianischen Codex, quæ vobis non concessimus) soll der Bischof des Ortes, und nebst ihm einige Männer aus dem Bisthum sowohl, als aus der Stadt gewählet werden, die von gutem Leumuth, und zu diesem Werk geschickt sind, solche, die weder gegen die Stadt, noch den Kaiser übel gesinnt sind, und die zugleich schwören sollen, daß sie aufrichtig und ohne Gefährde

(bo-

„(bona fide & sine fraude) dieselben aufsuchen „wollen, und sodann zu den Händen des Kai„sers stellen. Wollte eine Stadt dieser Untersu„chung gern überhoben seyn, so soll sie 2000 Mark „jährlichen Zins geben; doch will der Kaiser „auch diese Summe mäßigen, wenn sie zu groß „zu seyn scheinen wird." „V. In denen Städten, „wo der Bischof durch ein kaiserliches Privilegium „die Grafschaft hat, wenn die Consulen von ihm „ihr Amt empfangen, so solle es auch fernerhin „so gehalten werden; in den übrigen aber soll das „Consulat allemal von dem Kaiser empfangen wer„den. VI. Nach Verlauf von fünf Jahren soll „allemal die Stadt einen Abgeordneten an den „kaiserlichen Hof schicken, und sich auf das Neue „mit dem Consulat investiren lassen. Die In„vestitur soll jedoch umsonst geschehen. VII. In „Appellationssachen, wenn die Sache die Summe „von 25 Pfunden Kaisergeld überschreitet, soll die „Apellation an den Kaiser gehen, die Parteyen „sollen jedoch nicht gehalten seyn nach Deutschland „zu kommen, sondern der Kaiser soll seinen Abge„ordneten in der Stadt und dem Bisthum haben, „der binnen zween Monaten die Sache nach den „Gesetzen und Gewohnheiten der Stadt abthue. „VIII. Keiner soll als Consul aufgestellt werden,

„der

„der dem Kaiser die Treue nicht geschworen, oder „noch schwöre. IX. Die kaiserlichen Vasallen „sollen sich von dem Kaiser belehnen lassen, „und den Lehnseid schwören, auch alle Bürger „von 15. bis 70. Jahren sollen den Eid der Treue ab„legen. XII. Der Kaiser wird sich nicht zu lange „und ohne Noth in einer Stadt oder Bisthum auf„halten. XIV. Die Städte dürfen ihren Bund, „den sie jetzt haben, auch fürs künftige fortsetzen, „und erneuern, so oft sie wollen. XXIII. Wenn der „Kaiser in die Lombardey kommt, sollen die Städ„te das gewöhnliche Fodrum (Futter und Pro„viant) liefern.“ Schon aus diesem Auszug sieht man, daß die Kaiser noch wichtige Rechte behalten, und daß sie ungemeine Vortheile von Italien hätten ziehen können, wenn sie den Kostnitzer Frieden in beständiger Kraft und Ausübung zu erhalten gewußt hätten.

Friderich gieng nun selbst wieder nach Italien, um alles diesem Frieden gemäß herzustellen. Wenn man die Art betrachtet, wie ihn die Lombarder empfangen, und das Ansehen, das sich Friderich zu geben gewußt, so sollte man glauben, es wäre nie etwas Feindliches zwischen ihnen vorgegangen. Friderich ließ nun die Rechte der italienischen Stände untersuchen, investirte

die

die Consulen, nahm die Bürger in Pflichten, zog die von den Richtern ihm zugesprochenen Regalien ein, oder belehnte andere damit. Besonders gab er den Mayländern verschiedene zuvor entzogene Rechte und Freiheiten wieder, bedung sich aber und seinen Nachfolgern die gewöhnliche Paraticam aus, oder die königliche Einholung, und andere bei Gelegenheit der Krönung sonst gewöhnliche Kosten.

Was ihn aber mehr, als alles dieses, freuen mußte, war die zwischen der sicilianischen Prinzessinn Constantia, die eine Tochter des Königs Roger und des damaligen Königs Wilhelm Vaters-schwester war, und seinem ältesten Prinzen Heinrich zu Stande gekommene Vermählung †). Da Wilhelm keine Erben hatte, brachte sie zugleich die nächste Hofnung zur sicilianischen Krone in das hohenstaufische Haus. Es wurde ihr auch auf solchen Fall noch vor ihrer Abreise die Erbhuldigung geleistet. Wenn jemals günstige Aussichten bei einer Heirath sich gezeiget; und wenn eben diese Aussichten jemals betrogen haben: so ist es gewiß diesesmal geschehen. Die Erwerbung so reicher Provinzen, und die noch dazu mit einer Gewalt beherrscht wurden, dergleichen sich keiner

der

†) *An.* 1186.

der damaligen europäischen Regenten zu erfreuen hatte, schien nichts geringers als die Unterwerfung von ganz Italien zu versprechen; diese aber den sichern Weg zur unumschränkten Herrschaft in Deutschland zu bahnen. Wir werden aber vielmehr sehen, daß Sicilien der Schlund war, der Friderichens ganze Nachkommenschaft nebst allen ihren Aussichten und Hofnungen verschlungen. Die Mayländer waren diesesmal so dienstfertig, daß sie den Kaiser ersuchten, die Vermählung in ihren Ringmauren halten zu lassen, welches ihnen auch Friderich zu Gefallen that c). Die Vornehmsten italienischen sowohl als deutschen Herren wurden dazu eingeladen, und alles mit gröstem Pomp und Feierlichkeit vollbracht.

Nur mit den Päbsten konnte sich auch diesesmal Friderich nicht stellen. Zu Verona hielt er sich eine Zeitlang in Gesellschaft des von Rom vertriebenen Pabsts Lucius III. auf †); allein, anstatt daß ein gutes Vernehmen bei dieser Gelegenheit hätte sollen gestiftet werden, machte die zur Unterredung gekommene mathildische Erbschaft nebst der zwistigen Erzbischofswahl zu Trier, daß bald die alten Mißhelligkeiten wieder ausgebrochen wären.

c) Otto de S. Blasio C. XXVIII.

†) An. 1184.

ren. Ein Theil hatten den Dechant, der andere den Domprobsten erwählt. Friderich erklärte sich für den Letztern, und ertheilte ihm die Investitur; der Dechant hingegen, Folcmar mit Namen, appellirte an den römischen Hof, wo er sogleich von dem Pabst Lucius unterstützt ward d). Mit dem an seiner statt *) gewählten Urban III. kam es zu noch bedenklichern Auftritten, indem dieser, nicht zufrieden, den von dem Kaiser zurückgesetzten Folcmar zum Erzbischofen von Trier zu weihen, auch noch Friderichen zum Verbrechen anrechnete, daß er sich der nachgelassenen Güter der Bischöfe bemächtigte, und daß er, unter dem Vorwand der schlechten Lebensart, viele Frauenstifter aufgehoben, und die Einkünfte an sich gezogen habe e).

Da der Pabst die deutschen Bischöfe, die ohnehin in dieser Sache mehr interessirt waren, als er selber, auf seine Seite zu bringen suchte, überließ Friderich seinem Sohn Heinrich die Obsorge über Italien, und gieng für sich nach Deutschland

d) Godefridus Coloniens. *ad a.* 1184. Arnoldus Lubeccens. *Chron. Slav. L. III. C. XVI.*

*) *A.* 1185.

e) Arnold. Lubec. l. c. L. III. C. XVII.

land zurücke †). Auf dem Reichstag zu Gelnhausen, wo er die deutschen Bischöfe hinbeschieden hatte, machte er den Letztern so trifftige Vorstellungen, wie unbillig es sey, wenn man den Kaisern, nachdem sie bereits so große Opfer gethan, und so wichtige Rechte, als das von der Investitur war, der Kirche zu Gefallen aufgegeben, das Wenige noch übrige nehmen wollte, daß die Bischöfe selbst sich anheischig machten, dem Pabst zu schreiben, er möchte mit dem Kaiser Friede halten, und dasjenige, was ihm von Rechtswegen gebühre, ihm nicht entziehen f).

Ob das Schreiben der deutschen Bischöfe viel genützt habe, ist nicht so leicht zu errathen. Die Nachricht aus Palästina, daß der berühmte Saladin *) Jerusalem nebst dem gröstен Theil des umliegenden Landes erobert, machte mehr Eindruck, indem nun das Hauptaugenmerk des römischen Hofes dahin gieng, die christlichen Monarchen zu einem Kreuzzug zu bewegen, in welchem Fall man wohl auf gute Harmonie mit ihnen bedacht seyn mußte. Nach Deutschland kam der Kardinal und Bischof Heinrich von Albano; und

†) *An.* 1186.

f) Arnold. Lubec. l. c. C. XVIII.

*) *An.* 1187.

und Friderich nahm wirklich auf dem Reichstage zu Maynz (1188) das Kreuz an. Die ersten Eroberer von Jerusalem hatten sich unendlichen Ruhm erworben; auf den zweyten schien ein nicht geringerer zu warten. Friderich hielt daher dieses Unternehmen für würdig, sein Leben damit zu bekrönen, und sich dadurch auch mit allen denen auszusöhnen, die ihm seine Zwistigkeiten mit den Päbsten noch nicht verziehen hatten. Dieser Entschluß muß einen um so mehr befremden, da Friderich auf seinem Kreuzzug, den er mit seinem Oheim, dem Kaiser Konrad, gemacht, die damit verbundenen Schwierigkeiten kennen gelernt; allein, er glaubte, solche Vorkehrungen getroffen zu haben, wodurch er sie hinlänglich besiegen würde. Zwey Stücke waren es eigentlich, die die meiste Hinderniß zeither in Weg geleget. Das eine, der Mangel an Zehrung, indem man so viel liederliches Gesindel mitlaufen lassen, welches aus Noth raubte, und dadurch die Landeseinwohner aufbrachte; das andere, daß die Türken von Klein-Asien durch die ersten Kreuzfahrer aufgebracht, von denen sie als offenbare Feinde behandelt wurden, den Durchzug äußerst erschwerten, obschon die Sache sie nicht unmittelbar angieng. Friderich glaubte, beyden

wäre abzuhelfen; dem erstern, wenn niemand mitziehen dürfte, der nicht wenigstens drey Marken baar Geld bey sich hätte g); dem andern, wenn man sich von dem Sultan zu Cogni freyen unschädlichen Durchzug versprechen liesse. Eben dieser Sultan hatte zuvor schon durch eine eigene Gesandtschaft †) sich um Friderichens Freundschaft beworben, und so gar, nach dem Bericht einiger Geschichtschreiber, um eine seiner Töchter anhalten lassen h); auch war man dem berühmten Heinrich dem Löwen bey einer nach Jerusalem gethanen Wallfahrt an seinem Hofe so bescheiden und artig begegnet, als man es kaum von einem christlichen Prinzen erwartet hätte; der Sultan hatte sich noch dazu in den Kopf gesetzt, daß er mit den deutschen Fürsten in naher Blutsfreundschaft stehe i). Man hatte demnach Ursache sich alles Gutes zu versprechen, besonders da er noch dem Kaiser Gesandten entgegen schickte. Das Heer der Kreuzfahrer soll sich auf 150,000 Mann belaufen haben. Durch Ungarn gieng alles gut. Die an Ungarn gränzenden Bulgaren wollten

g) Otto de S. Blasio C. XXXI. p. 213.

†) An. 1179.

h) Otto de S. Blasio C. XXV. p. 210.

i) Arnold. Lubec. Chron. Slav. L. III. C. IX.

ten zwar die Wege verlegen; wurden aber bald gedemüthiget. Nun kam man nach Griechenland. Auch die Griechen hatten alles Gute zugesichert; als sie aber ein so fürchterliches Heer unter einem solchen Anführer, wie Friderich war, heranziehen sahen, wurden sie auf einmal mißtrauisch, besonders da ein Mönch, Dositheus mit Namen, der für einen Propheten gehalten ward, dem Kaiser weiß machte, der Zug sey nicht auf Palästina, sondern auf die Eroberung von Konstantinopel angesehen. Alle Versicherungen, die man dagegen that, halfen nichts. Und nun fand man die alten Schwierigkeiten wieder vor sich. Alles hatte sich vom Land in die Städte geflüchtet. Wollte Friderich die Armee nicht verhungern lassen, mußte er Gewalt brauchen. Auf solche Art wurden Philippopel, Adrianopel, und andere Städte erobert. Wenn Friderich gewollt hätte, würde es ihm ein Leichtes gewesen seyn, sich von Konstantinopel selbst Meister zu machen. Auf solche Art bekam man zwar Lebensmittel; die Armee ward aber dadurch so sehr aufgehalten, daß Friderich den Winter in Griechenland zubringen mußte. Nach Ostern ließ er sich in Asien übersetzen. Und auch hier gieng es wieder, obgleich der Sultan von Cogni noch neuerlich alle Freund-

schaft zugesagt hatte, wie es allemal bey dergleichen Gelegenheiten gegangen war. Die asiatischen Türken, vermuthlich durch die Griechen aufgehetzt, suchten den Marsch auf alle mögliche Art zu hindern. Friderich kam jedoch nach großen Schwierigkeiten nach Cogni. Hier fand er einer Seits eine zahlreiche türkische Armee vor sich, die den Durchmarsch nicht anders gestatten wollte, als wenn für jeden Mann ein Byzantius (eine goldene Münz der griechischen Kaiser) bezahlt würde; anderer Seits aber die stark besetzte Stadt Cogni. Friderich grif beyde zugleich an, die Armee und die Stadt, schlug auch glücklich die erste, und eroberte die zweyte. Nun gaben die Türken gute Worte, stellten Geißel und brachten Lebensmittel, so viel man verlangte. Von Cogni gieng der Zug nach Armenien, wo endlich dieser große Regent sein Leben durch ein eben so unerwartetes als unglückliches Schicksal endigte. Um sich etwas zu erfrischen, wollte er sich in dem Fluß Selepb baden, ertrank aber, wie einige sagen; oder kam doch so erstarrt heraus, wie andere melden, daß er bald darauf starb †). Sein Sohn, der Herzog Friderich von Schwaben, führte das Heer nach Antiochia, wo es meistentheils

†) *An.* 1191.

theils durch Krankheiten aufgerieben ward. Der junge Friderich starb selbst auch vor der Stadt Accon, welche die indeß zu Wasser angelangten Kreuzfahrer belagerten. Dieser Kreuzzug ist für Deutschland auch deßwegen merkwürdig, weil bey demselben (1190) ein neuer sogenannter **Marianer-** oder **deutscher Ritter-Orden** entstanden ist, den der Pabst Cölestin III. hernach näher eingerichtet hat. Dieser Orden war nur für Deutsche von Adel bestimmet, die sich, nebst den Feldzügen gegen die Unglaubigen, auch der Vorsorge der Kranken und Verwundeten widmeten.

Aus dem ganzen Verlauf dieser Geschichte zeigt sich, daß Friderich ein Mann von ausserordentlichen Talenten gewesen. Seine Rolle ist zwar nicht so glänzend, als jene der großen Eroberer, die ganze Welttheile bezwungen, oder großen Reichen eine andere Gestalt gegeben; allein, man muß auch in Anschlag bringen, daß Friderich keine disciplinirte Legionen und Phalangen, sondern bloß eine Lehnmiliz gehabt, und daß der Widerstand, den man ihm gethan, im Verhältniß vielleicht größer ist, als den irgend ein Eroberer erfahren. Wenn man dieses voraussetzt: so muß man nicht so wohl sich wundern, daß er nicht mehr gethan, als daß er so

viel hat thun können, als er wirklich gethan. Wäre Italien nie in einer Verbindung mit Deutschland gestanden; so würde erst dieses den gehörigen Vortheil von seinen großen Eigenschaften haben ziehen können.

Fünftes Kapitel.

Heinrich VI. Dessen Krönung zu Rom. Ansprüche auf Sicilien. Gefangennehmung des Königs Richard von Engelland. Eroberung von Sicilien. Tod.

1190 — 1197.

Deutschland war wegen des Todes seines wahrhaft großen Regenten äußerst betrübt; Griechenland hingegen frohlockte, und sah diesen Fall als eine augenscheinliche Rache Gott s wegen der von den Deutschen bey ihrem Durchmarsch gegen die Griechen verübten Gewaltthätigkeiten an a). Die Päbste erklärten ihn in der Folge als eine Strafe wegen der ehemaligen Verfolgung der römischen Kirche. Italien war ungewiß, ob es weinen, oder sich freuen sollte; in dem übrigen Europa hingegen empfanden nun auch diejenigen, die sonst Friderichen nicht sonderlich

a) *Epist. Innoc. L. II. Epist.* 210.

geneigt gewesen, das gröste Leidwesen. Der berühmte Peter von Blois, der ihn zuvor der Tyranney gegen die Päbste und die römische Kirche beschuldiget b), schreibt nun, ein so fürchterlicher und Mark und Bein durchdringender Ruf habe ihn so tödtlich verwundet, daß kein Gegenmittel zu finden, und ihm zum Leben alle Lust und Hofnung vergangen; denn er habe gehört, und bloß durch das Hörensagen sey er fast gestorben, daß jene unbewegliche Säule des Reichs, Deutschlands Grundveste, und jener Morgenstern, der alle übrigen Sterne am Glanz übertreffe, Friderich nemlich, in Orient das Leben geendigt. Nun sey jener starke Löwe nicht mehr, dessen majestätisches Angesicht, und mächtiger Arm die wilden Thiere von Verwüstungen abgeschreckt, die Rebellen unterjochet, und die Abendtheuer zur Ruhe gebracht c). Eine solche Sprache führte ein Franzos von Friderichen nach seinem Tode.

Uebrigens war zwar in Deutschland die große Irrung mit dem welfischen Hause noch nicht ganz beygelegt; doch war dasselbe so weit herunter gesezt, daß nichts sonderliches von ihm zu be-

b) *Epist. CXLIV.*

c) *Ep. CLXIX. p. 295.*

befürchten schien. In der That kam der alte Heinrich ganz unvermuthet nach des Kaisers Abreise, und noch vor Ablauf der bestimmten Zeit aus Engelland in seinen Erbländern an †). Der von seinem Vater in Deutschland zurückgelassene und bereits zu seinem Nachfolger gewählte Heinrich gieng daher in Gesellschaft des Erzbischofs von Maynz, des Bischofs von Hildesheim, und des Herzogs Bernhard von Sachsen sogleich auf ihn los, und grif seinen letzten Zufluchtsort, die Stadt Braunschweig an; mußte aber unverrichter Dingen abziehen. Auf Vermittelung der Erzbischöfe von Maynz und Kölln kam es endlich dahin, daß er auf einem Hoftag zu Fuld zu Gnaden angenommen ward, mit der Bedingung, einen Theil der Mauern von Braunschweig einzureissen, Lauenburg zu schleifen, dem Grafen Adolph von Hollstein die Hälfte der Stadt Lübeck abzutreten, und seine beyden Söhne Lotharn und Heinricken als Geißel zu geben d). Hierauf eilte Heinrich nach Italien, theils um sich zu Rom krönen zu lassen, theils die ihm durch den Tod des Königs Wilhelm von Sicilien (1189) angefallene sicilianische Erbschaft anzu-

†) *An.* 1189.

d) Arnoldus Lubecens. *L. IV. C. III.*

treten. Die betrübte Nachricht von dem Tod seines Vaters, die er unterweges erhielt, machte ihn anfangs unschlüssig, ob er nicht nach Deutschland zurücke gehen sollte, um allen Unruhen, die sich bey dieser Gelegenheit ereignen könnten, vorzubauen. Er kehrte auch wirklich um; entschloß sich aber doch bald wieder, die Reise fortzusetzen e). Das große Opfer, das nur erst sein Vater durch Daransetzung seines Lebens der Kirche gebracht hatte, half sehr wenig zur Beschleunigung seiner Krönung, so viel ihm auch daran gelegen war. Der Pabst, die Kardinäle, und Römer verlangten vielmehr erst die Berichtigung gewißer Punkte, ehe ihm in seinem Gesuch könnte willfahret werden f). Damit er um so eher sich dazu verstünde, ließ sich der neugewählte Pabst Cölestin nicht eher consecriren, bis alles in Ordnung gebracht war. Was der Pabst und die

e) Godefridus Coloniens. *ad a.* 1190.

f) Henricus Rex — — in sua promotione multas contradictiones tam a Romanis quam a Cardinalibus sustinuit, tandem cernens regnorum perturbationem, & Apulienſium erga se commotionem pro tempore Cardinalibus satisfecit, Papæ restituens multa, quæ antecessores ejus Ecclesiæ abstulerant. Auctarium Aquicinctinum *ad a.* 1191. *p.* 245.

die Kardinäle verlangt, ist nicht eigentlich bekannt, indem keine schriftliche Kapitulation, wie bey den folgenden Kaisern, ist aufgesetzt worden. Die Römer hingegen begehrten die Einhändigung der ihnen verhaßten Stadt Tusculum. Diese war in Ansehung ihrer, was Pavia gegen Mayland, oder Crema gegen Cremona war. Ewige Feindschaften und Kriege hatten sie bis daher entzweyt, wobey die ehemalige Weltbeherrscherinn eine sehr elende Rolle spielte, da sie nicht einmal eine so unbeträchtliche Nachbarinn überwältigen konnte. Die Tusculaner, als die Schwächern, hatten sich meistens an die Kaiser gehalten, und hatten wirklich eine deutsche Besatzung bey ihnen. Heinrich handelte daher nicht allein gegen Treu und Glauben, da er den Römern das unglückliche Tusculum übergeben, sondern auch gegen den Vortheil der Kaiser und des Reiches. Die Rache, die die Römer an den Einwohnern desselben verübten, machten seine That noch verabscheuungswürdiger, indem sie viele davon tödteten, und die meisten übrigen an Händen und Füßen, oder sonst stümmelten g), den Ort aber, aus welchem das jezige Frascati erwachsen ist, ganz schleiften.

Von

g) Conrad. Urspergens. p. CCCXVII.

Von Rom gieng Heinrich eilends nach Apulien, von seiner Erbschaft Besitz zu nehmen. Die Sicilianer hatten zwar bereits seiner Gemahlinn auf den Fall, wenn ihr König Wilhelm unbeerbt mit Tod abgehen würde, gehuldigt. Allein, nachdem dieses wirklich geschehen, thaten sich zwo Parteyen hervor, die eine unter dem Erzbischof Gualter von Palermo, die dem Heinrich und seiner Gemahlinn geneigt war, die andere unter dem Kanzler Matthäus, die einen innländischen König verlangte, und die Deutschen überhaupt auf den Tod haßte. Mit der Letztern stimmte fast ganz Italien überein. Ein damals lebender Schriftsteller sagt, „die deutsche „ Tollkühnheit, die durch eine angebohrne Wuth in „ Bewegung gesetzt, durch Habsucht gereizet, und „ durch ungezäumte Begierden hingerissen wer„ de, lasse sich weder durch Vernunft regieren, „ noch durch Mitleiden biegen, noch durch Re„ ligion schrecken" h). Eben daher prophezeyt auch

h) Nec enim aut rationis ordine regi, aut miseratione deflecti, aut religione terreri Theutonica novit insania, quam & innatus furor exagitat, & rapacitas stimulat & libido præcipitat. *Hugo Falcandus*

auch dieser nemliche den Sicilianern nichts als Elend und Unterdrückung. Dem Kanzler war es ein Leichtes, bey solchen Gesinnungen der Nation es dahin zu bringen, daß ein gewißer Tankred, Graf von Lece, des Herzogs Rogerius natürlicher Sohn, und des Königs Rogerius Enkel, als König erkannt ward †). Heinrich setzte durch seine Ankunft alles in Schrecken, und bemeisterte sich ohne großen Wiederstand der Städte Thiano, Capua, Aversa und Salerno. Nur Neapel, als die Hauptstadt, hielt eine dreymonatliche Belagerung aus, indem Heinrich, aus Abgang der Seemacht, es nicht zu Wasser sperren konnte, und was noch schlimmer war, eine Art von Pestilenz sich im Lager einfand, die eine Menge vornehmer und geringer Leute, und unter den ersten den Erzbischof Philipp von Kölln wegrafte; Heinrichen aber selbst so hart niederwarf, daß er kaum mit dem Leben davon kam. Heinrich mußte also nach Deutschland zurückkehren, ohne seine Absicht erreicht zu haben. Aber auch das eroberte gieng nach seiner Abreise sogleich wieder verlohren, so zwar, daß die Sa-

ler-

dus Præfat. Hiſtor. Regni Sicil. p. 252. Tom. VII. Script. rer. Ital. MURATORI.

†) *An.* 1190.

lernitaner nicht allein ihre Stadt, sondern auch die ihnen anvertraute Gemahlinn Heinrichens Constantia dem Tankred überlieferten, die Heinrich mit genauer Noth noch, hauptsächlich aber durch den vom dem Pabst dem Tankred gedrohten Bann, wieder ledig machen konnte.

Nach seiner Rückkehr bot sich ihm eine Gelegenheit dar, das fast in Zügen liegende kaiserliche Richteramt bey streitigen Bischofswahlen, da eben eine solche zu Lüttich sich ereignete, einiger maßen geltend zu machen. Als Bischof Rudolph (1191.) auf der Rückkehr vom Kreuzzug gestorben, wählten einige Domherren Albertum, des Herzogs Heinrich von Brabant Bruder, da hingegen andere dem Domprost, der ebenfalls den Namen Albrecht führte, ihre Stimmen gaben i). Heinrich behauptete, daß nun das Recht, einen Bischof zu ernennen, ihm zukomme, weil sie nicht einig wären k); und ernennte auch wirk-

i) Albertum Aquicinctinum *ad a.* 1192. *p.* 248. Ægidius Aureæ Vallis Religiosus *in gestis Pontificum Leodiensium c. LVI. p.* 134.

k) Imperator vero noluit Louanienſi Regalia dare, dicens: electionem deveniſſe ad manum ſuam, quia habuiſſent in electione diſcordiam. *Chronicon.*

Mag-

wirklich den Grafen Lothar von Horstal, der Probst von Bonn war. Da sich einige Lütticher dem Letztern widersetzten, gieng Heinrich selbst nach Lüttich, und ließ ihre Häuser niederreissen. Der Probst Albert scheint, da er nicht lesen und schreiben konnte, sogleich nachgegeben zu haben. Hingegen gieng der brabantische Prinz Albert nach Rom, fand auch da Gehör, und ward von dem Paost Cöleſtin bestätigt. Da er nicht sicher nach Kölln kommen konnte, erlaubte der Pabst dem Erzbischof von Rheims die Consecration an ihm zu verrichten. Er ward aber hernach von Meuchelmördern aus der Stadt gelockt und umgebracht. Da diejenigen, die des Mordes sich verdächtig gemacht, Zutritt an dem kaiserlichen Hof fanden, entstund allenthalben der Argwohn, daß der Kaiser selbst ihn veranlasset, oder begünstiget habe. Lothar getraute sich nicht mehr nach Lüttich zu kommen, und starb bald darauf. Die Lütticher hingegen schritten zu einer neuen Wahl, die wieder strittig ausfiel, indem ein Theil den limburgischen Prinzen Simon, der andere einen gewißen Archidiakon Albrecht von Cuck wählten. Um die ohnehin schon aufgebrach-

teil

Mag. Belgicum p. 225. Apud Pistor. *T. 3. Edit. Struvii.*

ten brabantischen und limburgischen Familien nicht mehr gegen sich zu reizen, ließ es der Kaiser geschehen, und investirte so gar den Simon 1), hatte aber doch ein heimliches Vergnügen, als Albert seinem Gegner zu Rom die Sache sauer genug machte; worüber endlich der gute Prinz starb, und Albert von dem Pabst bestätigt ward, sofort auch zu dem ruhigem Besitz des Bisthums gelangte. Da Heinrich seinen anfangs Investirten gar zurücke setzen, und den andern erst seine Sache auf seine Kosten zu Rom verfechten ließ: so konnte dieses gewiß keine gute Folgen für sein angemaßtes Entscheidungsrecht in strittigen Wahlsachen haben.

Bald wäre es auch mit dem alten Heinrich dem Löwen zu neuen Zwistigkeiten gekommen, indem dieser nicht allein die Bedingungen, die er zu Fuld eingegangen, nicht soll gehalten haben, sondern auch sein Sohn Heinrich zu St. Germano den Kaiser verlassen, und heimlich den Rückzug nach Deutschland genommen hat. Als der Kaiser ebenfalls zurücke gekommen, stellte sich der Prinz wieder, und lag ihm sehr an, wenigstens um die Rückgabe der überelbischen Länder; aber umsonst. Der alte Heinrich konnte nicht einmal die Gnade des

1) Ægidius l. c. C. XCI. p. 185.

des Kaisers erlangen, als bis sein Sohn Heinrich die pfälzische Prinzessinn Agnes, eine Tochter des rheinischen Pfalzgrafen Konrads, de ein Halbbruder Friderichs I. war, heirathete *). Bey dieser Gelegenheit bekam nicht allein sein Prinz die Anwartschaft auf die rheinische Pfalz, sondern er selbst ward auch auf Vermittlung des erst erwähnten Konrads zu Düllede bey Kiffhausen völlig zu Gnaden angenommen m).

Eine andere Begebenheit machte die Aufmerksamkeit von ganz Europa rege, nemlich die Gefangennehmung des Königs Richard von Engelland. Dieser war nebst dem König Philipp von Frankreich nach dem Beyspiel des Kaisers Friderich I. nach Palläſtina gegangen, jedoch zur See, welches in der That auch lange nicht so großen Schwierigkeiten ausgesetzt war. Richard, so sehr er sich durch seine heldenmässige und unerschrockene Thaten berühmt gemacht, so sehr machte er sich auch durch sein ungestümmes Betragen bey allen übrigen Nationen gehäßig. Unter andern hatte er den Herzog Leopold von Oesterreich dadurch beleidiget, daß er des Herzogs Fahne entweder

von

*) *An.* 1194.

m) Gerhardus Stederburgensis p. 866.

von einem Thurme der von den Christen eroberten Stadt Ptolemais oder Allon n), oder, wie andere sagen, von einem für den Herzog gemietheten Quartier o) herabnehmen, und in den Koth werfen lassen, oder doch die Sache, nachdem sie geschehen war, gut geheissen. Als Richard nach Engelland zurückkehren wollte, fügte es sich, daß er durch einen Sturm an die Küste von Istrien zwischen Aquileja und Venedig verschlagen wurde, worauf er, wiewohl verkleidet, durch Deutschland nach Engelland vollends den Rückweg zu nehmen gedachte. Allein, zu Wien ward er entdeckt, und sogleich von dem Herzog gefänglich angehalten. Da auch der Kaiser selbst auf ihn übel zu sprechen war, weil er den Tankred als einen rechtmässigen König von Sicilien erkannt, und zu Messina, wo er sich auf seiner Reise nach Palästina bey ihm aufgehalten, weiß nicht was für Verabredungen mit ihm sollte genommen haben, ließ er sich ihn von dem Herzog ausliefern. Seine Mutter, so wie die englische Nation überhaupt, gab sich zwar alle Mühe ihn frey zu machen; allein Nichts wollte in der Sache helfen. Merkwür-

n) Godefridus Coloniens. *ad a.* 1191. Otto de S. Blasio *C. XXVI.*

o) Matthæus Parisius *ad a.* 1192. *p.* 118.

würdig ist, was seine Mutter bey dieser Gelegenheit an den Pabst schrieb: „Auch geringer Ursachen wegen", sagt sie, „werden sonst eure Kardinäle als Legaten mit großer Gewalt abgeschickt; und in dieser so wichtigen, so bedaurungswürdigen Sache habt ihr noch nicht einmal einen Subdiakon oder Acolythus versendet, der Gewinn macht heut zu Tage Legaten, nicht die Rücksicht auf Christum, nicht die Ehre der Kirche, nicht der Friede der Länder, oder das Heil des Volkes" p). In einem andern Schreiben sagt sie: „Das Kreuz Christi geht den kaiserlichen Adlern und das Schwerd Petri dem Schwerd des Konstantins weit vor, das Urtheil des apostolischen Stuhls übertrifft jenes der kaiserlichen Macht — — Gib mir daher, Mann Gottes, meinen Sohn wieder. Nun sind mir schon dreymal Legaten versprochen, aber keine geschickt worden. Wenn mein Sohn in seiner Herrlichkeit wäre, würden sie bald kommen" q). Dem ungeachtet aber fand es der Pabst nicht für rathsam, einen so mächtigen Herrn, wie Heinrich war, auf immer sich zum Feinde zu machen, und ließ es nur bey Ermah-

p) Epistol. Petri Biesens. *CXLIV. p.* 265.
q) Epist. Petri Blesens. *CXLVI. p.* 270.

nungen bewenden. Wollte **Richard** loskommen, so mußte er 100,000 Mark Silbers r), eine damals ungemein beträchtliche Summe, auszahlen, welche zusammen zu bringen auch die Gefäße der Kirche nicht geschont wurden, wovon der Herzog **Leopold** einen Theil bekam.

Dieses Geld mag **Heinrichen** auf seinem neuen Zuge *) nach Apulien gute Dienste geleistet haben. **Tankred** so wohl als sein Sohn **Rogerius** waren indeß gestorben. Da der noch übrige Prinz **Wilhelm** sehr jung war, so konnte sich nun **Heinrich** viel bessere Hoffnung zum glücklichen Ausgang seines Vorhabens machen. Um diesesmal auch eine Flotte zu seinen Diensten zu haben, gieng **Heinrich** selbst nach Genua und Pisa, und suchte durch viele Versprechungen diese beyden Städte auf seine Seite zu ziehen. Den Pisanern soll er nicht allein alle ihre Rechte und Freyheiten bestätigt, sondern sie auch zur Hälfte mit **Palermo**, **Messina**, **Salerno** und **Neapolis**, imgleichen auch mit ganz **Gaeta**, **Mazara** und **Trapani** belehnt haben s). Ganz Apulien, und Neapel selbst ergab sich dießmal fast ohne Wi-

r) Rymer. *T. I. Actorum Anglic. p. 84. seq.*

*) *An.* 1194.

s) Bey Murat. *Antiquit. Italic. Dissert. L.*

Widerstand. Nur Salerno, das sich seiner an der Kaiserinn Constantia verübten Treulosigkeit bewußt war, wehrte sich; ward aber dafür nach der Uebergabe hart gezüchtiget. Heinrich gieng sodann über die Meerenge nach Sicilien, und unterwarf sich ohne vielen Widerstand diese Insel. Zu Palermo fielen ihm die ungemein beträchtlichen Schätze der Könige von Sicilien in die Hände, die er theils nach Deutschland schaffen ließ, theils unter seine Leute vertheilte. Da man ihm bald darauf von einer Verschwörung mehrerer sicilianischen Großen Nachricht gab, ließ er einigen die Augen ausstechen, andere henken, andere verbrennen, und die übrigen zur Verwahrung nach Deutschland bringen. Daß die Italiener, von denen die Deutschen ohnehin gehaßt wurden, das Verfahren Heinrichens noch mehr vergrößert haben, läßt sich leicht erachten; doch macht auch der deutsche Geschichtschreiber Otto de St. Blasio ein sehr gräßliches Bild davon. Es war überhaupt ein Unglück und Vorurtheil der Zeit, daß die Deutschen dafür hielten, Leute, wie die Sicilianer, müßten durch Schärfe in der gehörigen Treue und Unterwürfigkeit erhalten werden. Seine Gemahlinn Constantia, die ihm indeß zu Jesi in der Mark

Ancona den jungen Friderich gebohren †), ließ Heinrich in Sicilien zurücke, und gieng für sich wieder nach Deutschland ††). Zu mehrerer Sicherheit nahm er viele Geiseln und unter andern auch den Erzbischof von Salerno mit sich, auch die Königinn Sibilla, Tankreds Gemahlinn, nebst dreyen Prinzessinnen und dem jungen Prinzen Wilhelm, wurde nach Deutschland gebracht. In eben diesem Jahr (1195) bestätigte Heinrich den Konrad, den die Italiener in der Folge spottweise Moscancervellum (Mücken im Kopf) nennten, als Herzog von Spoleto, den Marquard von Anweiler aber, seinen Truchseß, machte er zum Herzog von Ravenna und Marggrafen von Ancona t), worüber man um so weniger sich wundern muß, da die deutschen Kaiser seit der Ottonen Zeiten in dem Besitz dieser Länder gewesen. Eben dieser Besitzstand ist gewiß der beste Ausleger der den Päbsten gethanen Schankungen, oder mit ihnen errichteten Verträge. Der Ravennische Geschichtschreiber Rubeus bringt so gar ein Instrument bey über den Vergleich, der zwischen dem Marquard und der Stadt Ravenna errichtet worden, vermöge dessen der Herzog

die

†) *An.* 1194. ††) *An.* 1195.

t) Muratori *Annales ad a.* 1195.

die Regalien behielt, die der Kaiser und Marquard in der Stadt Ravenna und ihrem Bezirk zu haben pflegten u).

Nach einigen nicht unwahrscheinlichen Nachrichten hat Heinrich nach seiner Zurückkunft nach Deutschland getrachtet, Deutschland zu einem Erbreich zu machen v), wogegen er sich soll erboten haben, Apulien, Calabrien und Sicilien dem deutschen Reich einzuverleiben, den Fürsten zu gestatten, daß auch die Töchter nach Abgang des Mannsstammes (nach dem Gervasius Tilberiensis, ad proximiores cognationis gradus; folglich auch die Seitenverwandten) ihre Länder erben sollten, und endlich nichts von der Verlassenschaft der Bischöfe nach ihrem Tode an sich zu ziehen. Da sich mehrere Fürsten dazu geneigt erzeigten, scheint Heinrich vermöge dessen seinen erst nur zweyjäh-

 rigen

u) Rubeus *ad a.* 1195.

v) *Gervasius Tilberiensis Otiorum Imperial. ad Ottonem IV. decis. II. c.* 19. *in* Leibnit. *Script. rer. Brunsv. T. I. p.* 943. Chronicon Halberstadiense. *Ibid. Tom. II. p.* 15. *Magnum Chronicon belgicum in* Pistorii *Script. rer. Germ. T. III. p.* 224. *Gobelinus Persona Cosmodrom. aet. VI. c.* 61. *in* Meibom. *Script. rer. germ. T. I. p.* 275. Die Stellen findet man beysammen in Heineccii *Histor. jur. C. Rom. & Germanici Parte II. L. II. C. III. §. LX.* [Nota *a. p.* 830.

rigen Prinzen eigenmächtig zu seinem Nachfolger ernennt zu haben. Da aber der Erzbischof Konrad von Maynz, nebst den sächsischen Fürsten, sich dagegen setzte, gab er denenjenigen Fürsten, die ihm Briefe und Siegel darüber gegeben, diese wieder zurücke, so wie die Fürsten ihrer Seits den Prinzen hernach von freyen Stücken wählten *). Da sich hie und da noch immer Unruhen in Sicilien und Apulien äusserten, gieng Heinrich selbst auch wieder nach Italien, und von da nach Sicilien. Das durch den Tod seines Bruders Konrad erledigte Herzogthum Schwaben, gab er seinem andern Bruder Philipp, den er zuvor zum Herzog von Toscana gemacht, und dem er auch die mathildischen Güter eingeräumt hatte. Jezt rief er ihn zu sich, um seinen Prinzen Friderich als erwählten Thronfolger nach Deutschland zu bringen w). Ehe aber Philipp noch in Sicilien angelangt, starb Heinrich zu Messina in Sicilien †), eben da er noch die wichtigsten Projekte auszuführen dachte, z. B. das griechische Reich anzugreifen, und überhaupt den alten Glanz des römischen Reiches wieder herzustel-

*) *An.* 1196.

w) Otto de S. Blasio *C.* XLV.

†) *An.* 1197.

stellen. Da Heinrich so zu sagen unter lauter Feinden gestorben, so ist gar kein Wunder, daß viele auf die Meynung gefallen sind, als wäre er mit Gifft vergeben worden. Einige wollten so gar auch einen Verdacht auf die Kaiserinn Constantia werfen; allein, das Zeugniß des Konrads von Ursperg ist hinlänglich sie zu rechtfertigen, der ausdrücklich sagt, daß es nicht wahrscheinlich sey, und daß diejenigen, die Heinrichens Vertrauteste gewesen, es widersprochen x).

x) Chron. Ursperg. p. CCCXVIII.

Sechstes Kapitel.

Lage von Italien nach Heinrichs Tod. Zwiespältige Wahl in Deutschland. Philipp aus Schwaben. Otto IV. Innerlicher Krieg. Ermordung Philipps. Krönung des Otto IV. Excommunication. Friderich II. Tod des Otto. 1197 — 1218.

Heinrichs Todesfall war, so wie der seines Vaters Friderichs I. einer von denen, die die verschiedensten, und gerade sich widersprechenden Wirkungen hervorbringen. Deutschland war bestürzt, und Italien frohlockte. Von der Errichtung des lombardischen Bundes an war Freyheit die Lieblingsidee der Italiener; die Deutschen hielt man für Barbaren. Seit dem Heinrich die Sicilianer so sehr mißhandelt, hielt man sie für mehr als Barbaren — für Tyrannen, mit welchem letztern Namen man öffentlich den Heinrich, oft auch die Deutschen insgesamt, belegte. Heinrichs Bruder

der, Philipp, der eben auf dem Weg nach Sicilien begriffen war, konnte kaum sicher nach Deutschland zurücke kehren. Einen eben so harten Stand hatten der Herzog Marquard von Ravenna, der zugleich die Mark Ancona inne hatte, und der Herzog Konrad von Spoleto; genug, daß sie Deutsche waren, um allgemein gehaßt zu werden. Heinrich hatte die Politik gebraucht, einigen Deutschen große Lehen in Italien zu ertheilen, um sowohl von ihrer, als der ihnen untergebenen Länder Treue desto gesicherter zu seyn. Der erstere behauptete auch, der Kaiser Heinrich habe ihm in seinem Testament die Vormundschaft über seinen noch unmündigen Sohn Friderich anvertrauet. Nun setzte sich alles gegen sie in Bewegung; Niemand aber mehr, als der nur erst †) gewählte Pabst Innocens III. Eben da Deutschland einen großen und angesehenen Kaiser verlohr, bekam Rom einen der größten Päbste, die es jemals gehabt, in der Person dieses Innocens. Gleich nach dem Tag seiner Consecration mußte der bisherige Stadtpräfekt Peter, der dem Kaiser mit dem Eid der Treue verbunden war, und von ihm seine Stelle hatte, nun

†) *An.* 1198.

nun ihm als Pabst den Lehnseid ablegen, und sich von ihm investiren lassen a).

Nebst diesem schrieb er, beschickte, mahnte, und bedrohte so lang die Anconitaner, bis die Städte Ancona, Fermo, Osimo, Camerino, Senigaglia, Pesaro und andere sich ihm unterwarfen und den Eid der Treue leisteten, oder, wie er sich pflegte auszudrücken, unter das süsse Joch der Kirche zurücke kehrten. Mit dem Herzogthum Spoleto gieng es eben so. Innocens hieß dieses die Güter der römischen Kirche, die die Kaiser unrechtmässiger Weise an sich gezogen hätten, recuperiren. Marquard erbot sich seine zuvor im Namen des Kaisers verwaltete Provinzen als ein Lehen von der römischen Kirche anzuerkennen, und ihr nebst dem Lehndienst einen jährlichen Zins zu entrichten b). Allein, Innocens verwarf alle Bedingungen. Konrad, der noch dazu seine Söhne als Geisel geben, und alle seine Vestungen dem Pabst einräumen wollte, konnte eben so wenig erhalten. „Damit nicht," sagt Innocens, „mehrere Italiener sich daran ärgern, und daraus schliessen möchten, als wollte

„er

a) *Author vitæ Innocent. III. apud* Raynald. *ad a.* 1198. *n.* 13.

b) *Gesta Innocent. III. §. IX. p.* 3. *apud* Baluz.

„ er die Deutschen, die durch ihre Tyranney die „ Bewohner der dortigen Provinzen unterdrückt, „ in Italien hegen c). Weil dem Pabst auch seine bloße Gegenwart in Italien zuwider war, ertheilte er ihm den Befehl nach Deutschland zu gehen d). Diese Umstände reizten auch mehrere toscanische Städte sich von der Herrschaft der Kaiser loszumachen; zu welchem Ende sie den Innocens um Beystand ersuchten, der ihnen auch versprach, daß, so viel er unbeschadet seiner Ehre könne, er ihnen gegen die Unterdrückung beystehen wolle e).

Nun war das Patrimonium der berühmten Mathild noch übrig, welches die Deutschen noch immer in Händen behalten; vieles hatten aber auch indeß die lombardischen und andere Städte, was in ihrer Nachbarschaft gelegen war, an sich gezogen. Einige davon wollten unter gewißen Bedingungen die Oberherrschaft des Pabstes anerkennen. Weil ihm aber diese nicht allerdings anständig waren, und er auch nicht für rathsam hielt, sich mit diesen Städten abzuwerfen, ließ er es bis auf andere Zeiten auf sich be-

ru-

c) *Gesta Innocent. §. 9. p. 3.*

d) *Ibid.*

e) Apud Raynald. *ad a. 1198. n. 23.*

ruhen f). Einige Orte, die sich von selbst ergaben, als Montebello, nahm er unter seinen Schutz und seine Herrschaft auf. Mit dem Exarchat hatte es den Anstand, daß der Erzbischof behauptete, er sey seiner Kirche von den vorigen Päbsten und nur erst dem Alexander III. geschenkt worden. Innocens ließ es daher ebenfalls noch ausgesetzt. Auf solche Art ward der Grund gelegt zu dem heutigen sogenannten Kirchenstaat, der bis auf den Innocens III. in ziemlich enge Gränzen eingeschlossen war.

So groß diese Veränderungen in Italien waren: so groß waren auch jene, oder vielmehr die Verwirrung, in welche Deutschland versenkt worden. Das von Friderich I. emporgebrachte Ansehen der Kaiser, und die Macht des hohenstaufischen Hauses schienen auf einmal wieder tiefer herabzusinken, als sie in vielen Jahren gestiegen waren. Zum Unglück war ein Theil der Fürsten, und unter ihnen der Erzbischof Konrad von Maynz, dem die Direction der Wahl zukam, eben auf einem Kreuzzug in Palästina begriffen. Unter denen in Deutschland anwesenden herrschte Zwietracht, Mißtrauen, und Uneinigkeit. Heinrichs einziger noch übriger Bruder, Philipp, such-

f) *Apud* Raynaldum *ad a.* 1198. *n.* 25.

suchte nach seiner Zurückkunft aus Italien die Fürsten in der Treue, die sie seinem Enkel, dem jungen Friderich noch bey Lebzeiten seines Bruders, als dessen erwähltem Nachfolger, gelobet hatten, zu erhalten. Zu diesem Ende wurden verschiedene Zusammenkünfte gehalten. Er merkte aber bald, daß sie keine Lust hatten, ihr gegebenes Wort zu halten, indem, wie sie sagten, der junge Friderich, als sie ihm die Nachfolge im Reich versprochen, noch nicht getauft gewesen, welchem sie daher, als einem damals noch Ungläubigen, nicht schuldig wären, ihre Zusage zu halten; Friderich sey auch Alters halber nicht tauglich zur Regierung; und die Wahl selbst sey nur wegen der großen Macht seines Vaters geschehen, damit sie sich ihm gefällig machen möchten. Da nun der Herzog Berthold von Zähringen, und der Herzog Bernhard von Sachsen das Reich ausgeschlagen, entschloß sich Philipp, sich selbst um die Krone zu bewerben, damit sie nicht jemand davon trüge, der aus einem Hause entsprossen, das allzeit feindliche Gesinnungen gegen das Seinige geheget g).

In

g) *In litteris ad Innocent III. N. CXXXVI.* Registr. de Negot. Imperii *p.* 747.

In der Abwesenheit des Erzbischofs von Maynz unterzogen sich die Erzbischöfe von Kölln und Trier des Wahlgeschäfts, und setzten den Wahltag auf den Sonntag Oculi in der Fasten (1198) an. Da aber Philipps Anhänger merkten, daß ihre Absichten ihm nichts weniger, als günstig waren, kamen sie für sich zusammen, und wählten den Philipp förmlich zum König h), den auch zu Maynz der Erzbischof von Tarentaise, der als päbstlicher Legat zugegen war, zum König krönte, nachdem ihn zuvor der Bischof von Sutri, ein anderer Legat, von dem päbstlichen Bann losgesprochen, womit ihn Pabst Cölestin wegen einiger Gewaltthätigkeiten, die er als Herzog von Thuscien an den Gütern der römischen Kirche verübt haben sollte, beleget hatte. Es fehlte aber weit, daß Innocens diese Handlungen seiner Legaten guthieß, daß er vielmehr den Philipp, wie wir noch hören werden, auf alle Art von dem Kaiserthum auszuschliessen suchte.

Die

h) Was den Ort betrift, sind die Schriftsteller nicht einig, indem bey ihnen Hagenau, [illegible], Mühlhausen, Ichtershausen, das Gefür [illegible] fürt, Maynz und Nürnberg [illegible] nemlich an allen diesen Orten Zu[illegible] gen dieser Sache sind gehalten [illegible]

Die Erzbischöfe von Kölln und Trier, die sich durch das Betragen der übrigen Fürsten und ihre einseitige Wahl beleidigt hielten, wollten ebenfalls zu Kölln zur Wahl schreiten, und trugen dem Herzog Berthold die Krone wirklich an, der sich aber bereits durch 11000 Mark Silber von Philippen hatte abkaufen lassen. Sie richteten daher ihr Augenmerk auf den zweiten Prinzen des berühmten Heinrichs des Löwen, Otto mit Namen, der sich eben in Poitou aufhielt, welches ihm sein Oheim, der König Richard von Engelland, geschenkt hatte. Otto nahm den Antrag um so williger an, da ihm Richard allen möglichen Beystand bey dem Pabst sowohl, als an Geld versprach, in der Hofnung, durch die vereinigten Kräfte von Engelland und des deutschen Reiches dem ihm verhaßten König Philipp von Frankreich wehe zu thun.

Nun waren also zween Könige auf einmal in Deutschland. Philipp hatte die Reichsinsignien in Händen, nebst den großen Schätzen, die sein Bruder Heinrich aus Sicilien nach Deutschland geschaft hatte, auch hatte er mehrere Fürsten auf seiner Seite, als Otto. Er war auch bereits gekrönet, aber nicht an dem Ort, an welchem, und nicht von dem, von welchem es

hätte seyn sollen; da hingegen Otto an dem Ort, an welchem, und von dem, von welchem es seyn sollte, gekrönet worden, nemlich zu Aachen, von dem Erzbischof von Kölln. Der Pabst Innocens, um dessen Gunst sich beyde sogleich bewarben, war so wenig dem Philipp als dem jungen Friderich geneigt. Von dem Letztern sagte er, wenn er Kaiser würde, könnte dadurch Sicilien mit dem Reich vereinigt werden, wodurch die Kirche in Verwirrung käme; denn, um die übrigen Gefahren zu verschweigen, würde er als Kaiser der römischen Kirche den Lehnseid nicht leisten wollen, wie sich sein Vater dessen geweigert i). Was den Philipp betreffe, so stamme dieser von dem Geschlecht der Verfolger der Kirche her, als der beyden Heinriche IV. und V. des Friderich I.; auch sein Vater Heinrich VI. und Philipp selbst habe bereits der Kirche vieles zu-

i) Quod non expediat Fridericum imperium obtinere, patet ex eo, quod per hoc regnum Siciliæ uniretur imperio, & ex ipsa unione confunderetur ecclesia. Nam, ut cætera pericula taceamus, ipse *propter dignitatem Imperii nollet ecclesiæ de regno Siciliæ fidelitatem & hominium exhibere, sicut noluit Pater ejus. Innocentius III. n. XXIX.* Registri Imper. p. 698.

zuwider gethan; wenn er sich also ihm nicht widersetzte, würde es eben so viel seyn, als einem Wüthenden die Waffen in die Hände geben. Er müsse es auch deswegen thun, indem, wenn Philipp nun seinem Bruder folgte, so wie zuvor der Sohn dem Vater gefolgt, würde es scheinen, daß er das Reich nicht durch die Wahl sondern durch die Erbfolge erhielte, und auf solche Art würde dasjenige erblich, was doch nur von der Will'ühr abhangen soll, besonders da nicht nur Friderich sich seinen Sohn zum Nachfolger bestimmt, sondern auch Heinrich VI. das nemliche vorgehabt. Philipp sey noch dazu excommunicirt worden, und seine von dem Bischof von Sutri erhaltene Absolution sey nur erschlichen; er habe sich des Meineids schuldig gemacht, da er zuvor dem jungen Friderich geschworen, und nun selbst nach dem Reich trachte; dem Otto stehe zwar entgegen, daß er von wenigern Fürsten, als Philipp gewählet worden, es scheine auch sich nicht zu geziemen, daß ihm der Pabst blos aus Haß gegen einen Dritten geneigt seyn wolle, auch nicht nützlich zu seyn, indem seine Partie die schwächere; da aber eben so viele und noch mehrere von denen, denen fürnemlich die Wahl eines Kaisers zukommt, ihm ihre Stimmen gegeben als dem

Philipp k), man auch Rücksicht nehmen müsse, ob die gewählte Person tauglich sey oder nicht, Otto aber unstreitig tauglicher sey als Philipp, und wenn man nach dem Willen Gottes handelt, man Niemand fürchten müsse, so sollen die Fürsten entweder sich selbst unter einander vereinigen, und eine taugliche Person einmüthig wählen, oder die Sache dem Urtheil oder Schiedsrichteramt des Pabstes überlassen, der dem Otto, als welcher nicht allein für sich der römischen Kirche treu und ergeben (devotus) sey, sondern auch vom väterlichen und mütterlichen Geschlecht von solchen abstamme, die derselben ergeben gewesen, nothwendig geneigt seyn müsse l). Innocens prägte noch dabey den Fürsten ungemein stark ein, daß es ihm fürnemlich (principaliter) und als dem obersten Richter (finaliter) zustehe, dieses Geschäfte zu entscheiden; fürnemlich zwar, weil die Päbste das Reich von den Griechen auf die Deutschen übergetragen, und als dem höchsten Rich-

k) Verum cum tot vel *plures ex his, ad quos principaliter spectat Imperatoris electio*, in eum consensisse noscantur, quot in alterum consenserunt. Regist. de Negot. Imp. N. 29. p. 700.

l) *Ibid. p.* 697. *segq.*

Richter, weil er den neuzewählten krönen müsse m).

Inmittelst suchte jeder der beyden Könige seinem Gegner und dessen Anhängern so viel zu schaffen zu machen, als er konnte, und Deutschland war zehn Jahre lang der Schauplatz von Zerrüttung, Morden und Rauben. Philipp zerstörte (1198.) durch den Herzog Walram von Limburg, und den Ottokar aus Böhmen die Städte Bonn, Andernach, und verwüstete einen guten Theil des Erzstifts Kölln; hingegen suchte Otto Goslar zu bezwingen, mußte aber sein Vorhaben bey der Annäherung Philipps aufgeben; worauf dieser Braunschweig belagerte, aber ebenfalls umsonst. Der indeß aus Palästina zurücke gekommene Erzbischof Konrad von Maynz gab sich zwar viele Mühe die streitenden Parteyen aus einander zu setzen, allein ohne Frucht. Da er bald darauf †) starb, verbreitete sich vielmehr das Kriegsfeuer auch in seinem Erzstift,

m) Verum ad apostolicam sedem jam pridem fuerat recurrendum, ad quam negotium istud *principaliter* & *finaliter*, dignoscitur pertinere, *principaliter*, quia ipsa transtulit imperium ab oriente in occidentem, *finaliter*, quia ipsa concedit coronam Imperii Regist. Imper. *l. c.* & *apud* Raynald. *ad a.* 1199. N. 34.

†) *An.* 1200.

welches bis daher verschont geblieben war. Ein Theil des Kapitels wählte den Bischof Lupold von Worms, dem Philipp die Regalien sogleich ertheilte; der andere den Domprobst Sigfrid, den Otto inv stirte, und auch Innocens als Erzbischof erkannte. Innocens that noch mehr, und erklärte sich endlich förmlich für den Otto. „Da wir, " sagt er in einem Schreiben an ihn n), „ auf Einrathen unserer Brüder dich mehr ehren wollen, als irgend ein weltlicher Fürst „ kann geehret werden, so nehmen wir durch „ das von dem allmächtigen Gott in der Person des heil. Peter uns verliehene Ansehen sich „ zum König an, und befehlen, daß die „ einem König schuldige Ehrerbietung und

Ge

n) Nos serenitatem tuam — de consilio fratrum nostrorum honorare volentes ultra quod in seculo sæcularis princeps nequeat honorari auctoritate Dei omnipotentis nobis in beato Petro collata te in Regem *recipimus* & regalem tibi præcipimus de cætero reverentiam & obedientiam exhiberi, præmissisque omnibus, quæ de jure sunt & consuetudine præmittenda, regiam magnificentiam ad suscipiendam Romani imperii coronam vocabimus, & eam tibi dante domino humilitatis nostræ manibus solenniter conferemus. *Innocentius III. in Epist. ad Ottonem n. XXXII.* Registri *p.* 702.

„ Gehorsam dir hinführo geleistet wer-
„ den. Wir werden dich auch, nachdem alles,
„ was von Rechtswegen sich gehöret, wird
„ geschehen seyn, zur Empfangung der Reichs-
„ krone rufen, und sie mit der Hilfe Got-
„ tes dir mit eigenen Händen ertheilen. „
Innocens schickte auch den Kardinal Guido von Präneste als Legaten nach Deutschland, der zu Kölln, Corvey, und (1202) zu Mastricht den Otto öffentlich als König erklärte, und alle die excommunicirte, die sich ihm entgegen setzen würden o).

So zufrieden Otto nebst seinem Anhang mit diesem Schritt war, so sehr wurden die andern Fürsten dadurch aufgebracht. Sie ließen daher ein sehr nachdrückliches Schreiben an den Pabst ergehen, worinn sie unter andern sagen, „ wo es jemals sey erhört worden, daß sich
„ ein Pabst oder seine Legaten in die Wahl ei-
„ nes römischen Königs gemischet, so daß sie
„ entweder selbst die Person der Wählenden ver-
„ treten, oder als Richter die Kraft der Wahl
„ untersuchet. Was die Pabstwahl angehe, wä-
„ re es allerdings den Kaisern vorbehalten ge-

 „ wesen,

o) *Guido Prænestinus in litteris ad Innocentium n. LII.* Regist. p. 710.

„ wesen, daß ohne ihre Dazwischenkunft und
„ ihr Gutheissen, solche nicht habe vor sich ge-
„ hen dürfen; die Freygebigkeit der Kaiser hin-
„ gegen, die allzeit auf die Vermehrung der
„ Ehre Gottes und seiner Kirche bedacht gewe-
„ sen, habe dieses Recht der Kirche Gottes aus
„ Ehrerbietigkeit nachgelassen, wie man ganz
„ deutlich aus der Constitution des ersten Hein-
„ richs (Heinrichs des Heiligen) ersehe, wo
„ es unter andern heiße, daß keiner der kai-
„ serlichen Gesandten der Pabstwahl einige
„ Hinderniß in Weg legen sollte." (Die Für-
sten irrten sich in dem letzten Stücke: denn durch Heinrichs Urkunde, die in diesem Punkt mit jener des Otto I. ganz gleichlautend ist, werden die Rechte der Kaiser in Ansehung der Pabstwahlen vielmehr bestätigt, als aufgegeben).
„ Wenn die Einfalt der Laien dasjenige Gut,
„ so sie von Rechtswegen gehabt, aus Andacht
„ hingegeben; wie die Heiligkeit der Pabste die
„ Hände ausstrecken möge nach solchen Gütern,
„ die sie niemal gehabt? Als Reichsfürsten
„ könnten sie die Kränkung der Rechte des Reichs
„ nicht gleichgiltig ansehen; sie machten ihm da-
„ her mit Schmerzen die Eröfnung, daß der
„ Bischof von Präneste als päbstlicher Legat

„ sich

„ sich ganz gegen alle Rechte in die römische Kö-
„ nigswahl gemischet, sie sehen auch gar nicht,
„ was er für eine Person dabey habe vorstellen
„ wollen, wenn es die Person eines Wählenden
„ gewesen, warum er nicht gewartet, bis alle
„ zugegen gewesen; warum er jenen Theil der
„ Fürsten, der der zahlreichste und angesehenste,
„ bey Seiten gesetzt p)? Wenn es die Person
„ eines Richters seyn soll, so habe er sie nicht
„ können vertreten, indem, wenn die römische
„ Königswahl zwistig ausgefallen, es keinen
„ Richter gebe, durch dessen Spruch sie zu
„ ergänzen, sondern bloß durch die freywil-
„ lige Uebereinkunft der Fürsten. Denn der
„ Mittler zwischen Gott und den Menschen Chri-
„ stus Jesus habe den zween Mächten jeder
„ ihre Gränzen durch ihre eigenthümliche Hand-
„ lungen, und ihr von einander verschiedenes Anse-
„ hen so ausgezeichnet, daß der Gott Gewidmete
„ sich nicht in weltliche Sachen mischen, und
„ der in weltlichen Sachen Verwickelte nicht über

p) Nach der Antwort des Innocens müssen sie auch da-
bey haben einfliessen lassen, daß er sich in diesem Fall in
eine Sache gemischt, die ihn nichts angegangen, und
daß er den Rechten der Fürsten zu nahe getreten.

„ göttliche Dinge herrschen soll q). Auch habe „ der Legat deßwegen den Richter nicht machen „ können, weil ein in Abwesenheit des andern „ Theils gefällter Sentenz unkräftig sey.“ r).

Dieses Schreiben gab die Veranlassung zu jener merkwürdigen Antwort des Innocens an den Herzog von Zähringen, welche unter dem Namen Venerabilem in der Decretalensammlung des Pabst Gregorius IX. eine so wichtige Stelle bekommen hat. Innocens sucht im Eingang die ihm gemachten Einwürfe zu heben. Gleichwie er den Fürsten das Recht einen Kaiser zu wählen nicht streitig mache, so müßten auch die Fürsten anerkennen, daß das Recht, die erwählte Person zu examiniren, ihm gehöre, als der sie salben und krönen müsse. Denn dieß sey insgemein hergebracht, daß wer einem die Hän-

q) Romanorum enim Regis electio, si in se scissa fuerit, non est superior judex, cujus ipsa sententia integranda, sed eligentium voluntate spontanea consuenda. Mediator enim Dei & hominum homo Christus Jesus actibus propriis & dignitatibus distinctis officia potestatis utriusque discrevit, ut & Deo militans minime se negotiis implicaret secularibus ac vicissim non ille rebus divinis præsidere videretur, qui esset negotiis sæcularibus implicatus. Regist. de Negot. Imper. N. LXI. p. 715.

r) *Ibid.*

Hände aufzulegen habe, ihn auch zuerst prüfen dürfe. Uebrigens habe sein Legat weder die Person eines Wählenden vertreten, als der weder selbst jemand gewählet noch gemacht, daß jemand gewählet worden, und auf solche Art sich keineswegs in die Wahl gemischet; noch habe er die Stelle eines Richters vertreten, da er weder des einen noch des andern Wahl bestätigt oder entkräftet, sondern bloß das Amt eines Verkündigers (Denuntiatoris), indem er bloß verkündiget, daß die Person des Herzogs (Philipps) unwürdig sey das Reich zu erhalten, die Person des Otto hingegen tauglich. Innocens wiederholt sodann die schon zuvor oft von ihm angeführten Gründe gegen den Philipp, so wie jene für den Otto s).

Dieser päbstlichen Entscheidung unerachtet blieben die Sachen, wie sie waren. Die Fürsten fragten nichts um Rath, als ihr Interesse, wie sie in dergleichen Fällen gewohnt waren zu thun. Wie sich dieses änderte, änderten sie auch ihre Gesinnungen. Im Gegentheil wollten Ottens Sachen von nun an weniger Fortgang gewinnen, als zuvor. Fast hätte Otto um diese Zeit

seit

s) Regist. de Negot. Imp. N. LXII. p. 715. Cap. Venerabilem de *Election.*

seine gröste Stütze, den Erzbischof Adolph von Kölln, verlohren. Da der Erzbischof Neuerungen im Zoll- und Münzwesen anfieng, nicht für die Sicherheit der Kaufleute in seinem Lande sorgte, und sie noch mit ungewöhnlichen Foderungen beschwehrte, führte Otto deßwegen Klage über ihn vor dem Legaten und den vornehmsten der Köllner Bürgerschaft. Drey Tage lang währte der Streit, und kaum konnte der Erzbischof dahin gebracht werden, daß er versprach, alle gewaltsame und neue Gelderpressungen abzustellen, und den Kaufleuten in seinem Lande sicher Geleit zu verschaffen t). König Richard war indeß auch gestorben, und sein Bruder Johann meynte es entweder nicht so gut mit dem Otto, oder konnte ihn nicht nach Wunsch unterstützen. In dem Frieden mit dem König Philipp von Frankreich †) mußte er sogar ausdrücklich versprechen, dem Otto weder mit Geld noch mit Leuten, weder durch sich, noch durch einen andern, ohne Rath und Einwilligung des Königs Philipp, beyzustehen u).

Es gelung zwar dem Otto, den Landgrafen Hermann von Thüringen durch die Abtretung der

t) Godefridus Coloniensis *ad a.* 1202.

†) *Ao.* 1200.

u) Bey Rymer p. 117 — 119.

der Städte Nord- und Mühlhausen auf seine Seite zu ziehen, und Ottokar von Böhmen, der von Philippen wegen Verstossung seiner rechtmäßigen Gemahlinn, einer Schwester des Marggrafen Diterichs von Meißen, seines Landes verlustig erklärt worden, trat ebenfalls zu ihm über. Diese beiden samt Ottens Bruder, dem Pfalzgrafen Heinrich, schlossen so gar den Philipp in Erfurt ein, so daß er mit genauer Noth entkommen konnte. Allein, Ottokar söhnte sich bald wieder mit ihm aus, und der Landgraf selbst versprach ihm die Treue v). Da Philipp einen so starken Gegner an dem Pabst Innocens hatte, that er alles mögliche, um diesen zu gewinnen, so daß er sich anheischig machte, erstlich, einen Kreuzzug zu thun, das beste Mittel damals, sich bey den Päbsten zu empfehlen, sodann alle der römischen sowohl, als andern Kirchen entkommene Güter wieder herbeyzuschaffen (wodurch schon stillschweigend gut geheissen ward, was Innocens in Ansehung des Herzogthums Spoleto, und der Mark Ancona, wie auch der mathildischen Güter gethan hatte) ferner, alle Mißbräuche, die seine Vorfahrer in Kirchensachen ausgeübet, da sie z. B. nach dem Tod der Prälaten ihre und der

Kir-

v) Godefrid. Colonien. ad a. 1203.

Kirchen Habschaft an sich gezogen, abzuschaffen, (so konnte nun ein Throncompetent selbst in Ansehung derjenigen Dinge sprechen, die seine Vorfahrer als kostbare Rechte, und Friderich I. als kleine von den großen Rechten übrig gebliebene Funken ansah), aber noch nicht genug, die Wahlen der Bischöfe und anderer Prälaten sollen nach der Vorschrift der Kirchensatzungen geschehen, alles Geistliche wolle er dem Pabst überlassen, (das ist, das Entscheidungsrecht bey streitigen Wahlen, welches die Kaiser bis daher behauptet), wenn ihm oder seinem Schwager (Philipp war mit der Konstantinopolitanischen Prinzessinn Irene vermählt) Gott das griechische Reich übergeben werde, wolle er die konstantinopolitanische Kirche der römischen unterwürfig machen; auch wolle er ein Reichsgesetz zu Stande bringen, daß derjenige, den der Pabst excommuniciren werde, sogleich auch in der Reichsacht seyn sollte; (Philipp ward selbst noch von dem Pabst für excommunicirt gehalten), endlich wolle er auch seine Tochter dem Nepoten des Pabstes zur Gemahlinn, und die mathildischen Güter zur Heimsteuer geben w). So vortheilhaft auch diese Anerbietungen waren: so ließ sich doch

In-

w) *Apud* RAYNALD. *Tom. XIII. ad a.* 1203. *N. XXVIII.*

Innocens, wenigstens damals nicht, dadurch bewegen. Er hatte es aber auch nicht sonderlich Ursache, indem er ohnehin versichert war, daß ihm Otto eben so viel und noch mehr versprechen werde, so bald er es verlangen werde.

Die übrigen vier Jahre vergiengen mit wechselsweisen Verheerungen und Plünderungen, jedoch so, daß Ottens Sachen immer mehr rückgängig wurden. Sein Truchseß Gunzelin überrumpelte zwar Goslar, und plünderte es acht Tage lang; hingegen verließen ihn sein eigener Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, und, was ihm noch empfindlicher fallen mußte, derjenige, von dem er gekrönt worden, und der das meiste zu seiner Erhöhung beygetragen, nemlich der Erzbischof Adolph von Kölln. Weil seinem Gegner Philipp von dem Pabst der Vorwurf gemacht worden, daß er nicht an dem rechten Ort, und von wem es hätte seyn sollen, sey gekrönt worden, führte ihn nun Adolph nach Aachen †), und setzte ihm daselbst die Krone auf, wie er es ehemals dem Otto gethan. Adolph ward zwar deßwegen von dem Pabst Innocens abgesetzt; allein, er kehrte sich um so weniger daran, da sein

†) *An.* 1205.

sein auf des Pabstes Veranlassung gewählter Gegner Bruno von dem Philipp, dem er in die Hände fiel, nach Wirzburg in Verwahrung gebracht ward. Da eine zwischen dem Otto und Philipp in der Gegend von Kölln veranstaltete Unterredung die gehoffte Wirkung nicht hatte, ergab sich auch diese dem Otto bis daher treugewesene Stadt an Philippen. Und was noch mehr war, selbst dessen großer Gegner, der Pabst Innocens, wurde ihm endlich geneigter, als selbst dem Otto, und zwar, wie damals mehrere dafür hielten x), wegen der von dem Philipp in Vorschlag gebrachten Heirath seiner Tochter mit des Pabsts Nepoten, einem Sohn des Grafen Richard von Sora. Wenn es aber auch wahr ist, so kamen gewiß noch mehrere Ursachen dazu. Philipp schickte auf das neue Gesandten, und schrieb dem Pabst auf eine so verbindliche Art, die nichts zu verlangen übrig ließ. Wenn er den Pabst oder die römische Kirche beleidigt habe, wolle er nach Gutbefinden der Kardinäle und der deutschen Fürsten Genugthuung leisten. Hingegen wenn der Pabst ihn oder das Reich beleidigt haben, (die Fürsten von Philipps Partey gaben vor, der Pabst suche nichts, als das Reich

zu

x) Conrad. Ursperg. p. CCCXXIII.

zu Grunde zu richten) y) so überlasse er es aus Ehrerbietung gegen den heil. Peter, dessen Statthalter der Pabst sey, bloß seinem Gewissen, indem er als Nachfolger des heil. Peter in diesen Stücken nicht von einem Menschen, sondern von Gott müsse gerichtet werden" z). Mehr läßt sich nicht sagen oder thun. Die Päbste blieben dem-

y) Registr. de Negotio Imper. n. 33. p. 703.

z) Si nos in aliquo Vos vel Sacrosanctam Romanam Ecclesiam offendisse videmur, nos ad satisfaciendum vobis supponimus nos vestris Cardinalibus & nostris Principibus — Si vero vos in aliquo nos vel imperium nostrum læsisse videmini, nos pro honore Domini nostri Jesu Christi, cujus vicem in terris geritis, & ob reverentiam beati Petri principis Apostolorum, cujus Vicarius estis, & ob salutem nostram conscientiæ vestræ super iis vos relinquimus. Cum enim nos pie credamus — Jesum Christum beato Petro Apostolo claves regni cœlorum commisisse & tradidisse jus ligandi atque solvendi, scimus & protestamur, quod Vos, qui in locum suum cum plenitudine potestatis successistis, in hujusmodi articulis ab homine non estis judicandus, sed judicium vestrum soli Deo reservatur. *Philippus in Litteris ad Innocent.* Registr. N. CXXXVI. p. 747.

demnach in ihren Ansprüchen an die Kaiser ihre eigenen Richter. Innocens wollte nun den Otto verpflichten, einen Waffenstillstand nicht allein anzunehmen, sondern auch zu verlangen a), während dessen seine Gesandten, die Kardinäle Hugo, und Leo, den Frieden herzustellen suchen sollten. Durch eben diese ließ er auch dem Philipp die Absolution noch einmal förmlich ertheilen, jedoch mit der Bedingung, daß er den gefangenen Bruno von Kölln in Freyheit setzen mußte, der nun förmlich als Erzbischof von Kölln von dem Innocens bestätigt ward; da hingegen Adolph, der zween Könige gekrönet, und nun von beyden verlassen war, ihm Platz machen mußte. Mit dem Frieden hielt es aber viel härter, als man geglaubt. Von den Legaten und den Fürsten wurde zu Augsburg, Speyer, Kölln, zu Nordhausen, Quedlinburg, und Herlingsberg von demselben gehandelt, und beyde Prätendenten besuchten so gar einander einigemal persönlich; und dennoch konnte nichts zu Stande gebracht werden. Philipp soll sogar dem Otto das Herzogthum Schwaben, nebst andern hohenstauffischen Gütern angeboten haben, ohne daß dieser zum Nachgeben zu bewegen gewesen b). Alles, was die Le-

ga-

a) Registr. N. CXXXVII.
b) Otto de S. Blasio c. XLVIII. p. 225.

gaten ausrichten konnten, war ein Waffenstillstand, der von Johannis 1207. bis dahin 1208. dauren sollte, mit welcher Nachricht, und um neue Befehle einzuholen, sie nach Italien reiseten. Innocens fertigte sie auch ohne Zeitverlust wieder ab. Unterwegs aber erfuhren sie das leidige Schicksal des Philipps, der, da er eben im Begriff war, nach dem Verlaufe des Waffenstillstandes, dem Otto auf den Leib zu gehen, zu Bamberg von dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, den er durch die Versagung seiner ihm ehmals zugesagten Tochter, und noch dazu anstatt der gehoften Empfehlung an den Fürsten Heinrich von Polen durch eine üble Beschreibung zum Zorn gereizt hatte, entleibet worden †). Philipp, der zwar die kriegerischen Talente seines Vaters nicht hatte, wird doch sonsten von allen gleichzeitigen Geschichtschreibern als ein geschickter, leutseliger und freygebiger, auch einiger maßen gelehrter Regent gepriesen c).

Otto ward sofort, und zwar von den sächsischen Fürsten zu Halberstadt, und von den übrigen zu Frankfurt, als König erkannt. Zu Augs-

†) Am 1208.

c) Conradus Ursperg. P. CCCXXIV. Arnold. Lubec. L. VII. C. XIV.

burg und Wirzburg versprachen ihm auch die italienischen Städte Treue und Gehorsam d). Otto eilte um so mehr damit, seine Herrschaft in Deutschland und Italien vestzusetzen, da sich der junge Friderich in Sicilien mächtig anfieng zu regen, und, wie Otto selbst dem Pabst Innocens schreibt, so viel er konnte, durch Bitten und Versprechen zu gewinnen suchte e); welches aber Innocens nach den einmal angenommenen Staatsmaximen des römischen Hofes, vermöge deren die Vereinigung von Sicilien mit dem Reich als eine der päbstlichen Hoheit höchst schädliche Sache angesehen ward, zur Zeit noch hintertrieb f). Eben dieses mag auch eine Ursache gewesen seyn, warum Otto seinen Römerzug, der zu Hagenau †) beschlossen ward, nicht lang anstehen ließ. Innocens war ihm auch hierinn nicht entgegen; doch legte er ihm erst eine schriftliche Capitulation vor, die er unterschreiben mußte; die erste in ihrer Art, die wir haben, die um so merkwürdiger ist, weil sie bey den folgenden Krönungen allemal zum Grunde ist geleget worden. Otto ver-

d) Otto de S. Blasio c. L. et. LI. p. 226. seqq.

e) Regist. N. CLXXXVII. p. 788.

f) Regist. N. CLIII. p. 753.

†) An. 1209.

verspricht im Eingang dem Innocens und seinen Nachfolgern allen Gehorsam und Ehrerbietung (obedientiam, honorificentiam, & reverentiam) die seine Vorfahrer, die katholischen Kaiser, den Päbsten erzeiget, von der er nicht allein nichts abbrechen, sondern vielmehr zusetzen wolle. Um nun jenen Mißbrauch abzuschaffen, den zuweilen einige seiner Vorfahrer bey den Wahlen der Prälaten sollen ausgeübt haben, so gestatte er, daß die Wahlen ganz frey, und nach Vorschrift der Kirchensatzungen gehalten werden, in so weit, daß derjenige der Kirche vorgesetzt werde, den das ganze Kapitel oder dessen besserer und größerer Theil wird gewählt haben, wenn ihm nur nichts vermöge der canonischen Rechte entgegen stehet. (Worinn die Mißbräuche bestanden, ob die Gegenwart der Kaiser bey den Wahlen, die Belehnung vor der Consecration, das angemaßte kaiserliche Richteramt bey streitigen Wahlen, oder alles zugleich darunter zu verstehen, endlich auch von dem Calixtinischen Koncordat geschieht nicht die geringste Meldung. Was für Stoff zu neuen Streitigkeiten, wenn nicht in der Folge die Kaiser selbst aus Furcht und Unmacht von ihren Ansprüchen abgestanden wären! Da auch nur von den Kapiteln Meldung geschieht, so war dieses der näch-

ste Schritt zur gänzlichen Ausschliessung der Ministerialen und des niedern Clerus). Die Appellationen in kirchen und geistlichen Sachen (worunter die Wahlen ganz sicher oben an stunden) sollen frey an den apostolischen Stuhl gelangen können, und Niemand soll ihre Fortsetzung und Abthuung dort hindern. Auch jenem Mißbrauch entsaget Otto, den seine Vorgänger bey der Ergreifung der nachgelassenen Güter der Prälaten, oder der ledig stehenden Kirchen gewohnt waren bloß aus eigenem Willen zu begehen. Alles aber, was geistlich ist, soll der Pabst und andere Kirchenprälaten ungehindert behandeln, damit der Kaiser, was des Kaisers ist, habe, und Gott, was Gottes ist. (Des Innocens Leben ist der Zeitpunkt, wo die großen Kollisionen zwischen der geistlichen und bürgerlichen Gerichtsbarkeit ihren Anfang genommen. Innocens will sich in Ansehung dieses Punktes bey dem Kaiser sicher stellen; allein, wenn nur auch ausgemacht gewesen wäre, was eigentlich geistlich sey oder nicht). Um den Irrthum der ketzerischen Bosheit auszurotten, will Otto Hilfe und thätigen Beystand leisten. (Unter Innocens kam die Inquisition auf). Zuletzt kommt noch der Punkt, der dem Pabst am meisten angelegen war. Wir haben gehört, daß

Inno-

Innocens nach dem Tod Heinrichs VI. die von den Deutschen bis daher besessene Mark Ancona nebst den Herzogthümern Spoleto und Ravenna und einem Theil der mathildischen Güter an sich gezogen. Einem künftigen Kaiser hätte es leicht einfallen mögen, sie wieder zum Reich zu fodern. Otto mußte also versprechen, daß er nicht allein dem Pabst alles lassen wolle, was seine Vorfahrer bis daher frey und ohne Widerspruch besessen, sondern auch das, was Innocens erst recuperirt, und diejenigen Güter, die er noch nicht recuperirt, wolle er ihm helfen zu bekommen, und wenn sie in seine Hände fallen sollten, wolle er sie ohne Anstand dem Pabst übergeben. Damit sich auch in Ansehung der Gränzen derselben kein Zweifel äussern möchte, wurde bestimmt, was dazu gehöret, nemlich alles Land von Radicofeno bis Ceperano, die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto, das Land (terra) der Gräfinn Mathild, die Grafschaft Bertinoro, (die Friderich I. erst eingezogen hatte, als ein dem Reich eröffnetes Lehen) der Exarchat von Ravenna, die Provinz Pentapolis mit ihrem Umfang, so nemlich wie alles dieses in vielen Privilegien von der Zeit des Ludwigs I. ausgedrückt sey. Doch soll von diesen Ländern, wenn der Kaiser sich

wird krönen lassen; oder sonst von der römischen Kirche ihr zu Hilfe wird gerufen werden, das Fodrum gegeben, und andere Lieferungen auf Befehl des Pabstes entrichtet werden. Endlich verspricht er auch der römischen Kirche zu helfen, daß sie Sicilien und ihre andern Rechte behalte g). Rainaldus führt noch eine andere Urkunde an, vermöge welcher Otto auch schwören mußte, daß, was die guten Gebräuche (bonas consuetudines) der Stadt Rom, und was den lombardischen und thuscischen Bund betreffe, er sich nach dem Rath und Ausspruch des Pabstes richten wolle; und sollte endlich die römische Kirche wegen des Otto (vermuthlich von dem jungen Friderich) mit Krieg überzogen werden, wolle er ihm mit den nöthigen Kosten beystehen h). Die italienischen Städte, die ohnehin eine alte Hochachtung gegen das welfische Haus und Abneigung gegen das hohenstauffische hatten, zeigten sich ihm bereitwilliger und geneigter, als je einem Kaiser. Sie lieferten ihm so gar die Reichsgefälle aus, die sie bis daher zurücke gehalten hatten i). Ehe er nach Rom kam,

g) Regist. *de negotio Imper.* N. 189. *p.* 762. *seq.*

h) *Apud* Raynaldum *ad a.* 1209. *N.* 12.

i) Godefrid. Colon. *ad a.* 1209.

kam, mußte er noch einmal dem Pabst, den Kardinälen, und dem römischen Volk den gewöhnlichen Sicherheitseid leisten k). Innocens empfieng ihn zu Viterbo, und krönte ihn hernach um Michaelis mit gewöhnlichem Pracht zum Kaiser †). So gut auch dieser Kaiser bey dem Pabst angeschrieben war, so gab es doch wieder zwischen den Deutschen und Römern Lärmen, und zwar, wie einige sagen, von ungefähr, eines Schadens wegen, den einige Deutsche den Römern sollen zugefügt haben, oder, nach andern, weil Otto den Römern die Geschenke nicht ausgezahlet, die sie verlanget. Das Letztere ist das wahrscheinlichste, wenigstens, daß sie dadurch ihm abgeneigt wurden, und Gelegenheit suchten, sich an denen in der Stadt befindlichen Deutschen zu vergreifen. Einige Geschichtschreiber machen den Schaden von Seiten der Deutschen sehr beträchtlich; allein, dieses ist um so weniger gegründet, da das Heer ausser der Stadt gewesen, und zwischen ihm und den Römern nichts vorgegangen. Unter den Getödteten waren einige Ministerialen von Augsburg; zugleich wurden die Meisten, die bey ihnen

k) Regist. Imp. N. 192. p. 763.

†) *Ann.* 1209.

wären, verwundet l). Daß dieses dem Otto nicht sonderlich angenehm gewesen, kann man sich leicht vorstellen. Anstatt der gehoften Genugthuung verlangte noch der Pabst von ihm, er sollte gleich des andern Tages das römische Gebiet verlassen, welches Otto nicht eher that, als bis ihn der Abgang von Lebensmitteln dazu nöthigte m). Bald darauf zerfiel er vollends mit dem Pabst auf das äusserste. Einige Geschichtschreiber sagen, weil er die mathildischen Güter, die er in seiner Capitulation versprechen müssen, herauszugeben, zurückbehalten, und zwar, weil sich die Magistratspersonen und Obrigkeiten derselben selbst widersetzet n); andere, weil er dasjenige, was der Pabst nach dem Tod Heinrichs VI. an sich gezogen, nach seiner Krönung sogleich in Anspruch genommen o). Matthäus Parisius, ob er gleich in Engelland geschrieben, erzählt uns die Sache sehr genau, und auch mit so größerer Wahrscheinlichkeit, da er dasjenige, was er sagt, vermuthlich aus Ot-

tens

l) Conrad. Ursperg. *P. CCCXXVI.*

m) *Ioannes de Leccano In* Chronico Fossae Novae *ad a.* 1209.

n) Godefrid. Coloniensis *ad a.* 1209.

o) Albericus *ad a.* 1209.

tens eigenen Berichten, die er zu seiner Entschuldigung an das mit ihm nahe verwandte englische Haus gemacht, entlehnet hat.

Otto, sagt dieser Geschichtschreiber, habe zufolge seines bey der Krönung gethanen Eids, die Reichsrechte zu erhalten, und die verlohren gegangenen wieder herbeyzuschaffen, durch beeidete rechtsverständige Männer des Reichs (per Sacramentum legalium hominum imperii) diejenigen Schlösser und Städte, nebst andern Rechten, die nach der Sachen Untersuchung zum Reich gehörig befunden worden, an sich zu ziehen gesucht; weil nun der Pabst selbst auch eine Menge davon inne gehabt, sey zwischen ihm und dem Pabst die gröste Zwietracht entstanden p). Daß dieses seine wahre Absicht gewesen, dasjenige was Innocens nach dem Tode Heinrichs VI. an sich gezogen, wieder an das Reich zu bringen, sieht man zur Genüge daher, weil er den Marggrafen Azzo von Este mit der Mark Ancona belehnt, und den Grafen Diopold mit dem Herzogthum Spoleto q). Er bemächtigte sich auch der Städte Aquapendente, Montefiascone, Perugia, Orvieto

p) Matthæus Parisius p. 160.

q) Bey Muratori, Annalen von Italien ad a. 1210.

vieto und anderer, die von Innocens ebenfalls waren in Besitz genommen worden.

Otto, der wohl vorsah, zu was großen Weitläuftigkeiten sein Betragen Anlaß geben könnte, hielt inständig bey dem Pabst um eine persönliche Unterredung an, und erbot sich nach Rom zu kommen, wenn es auch mit Lebensgefahr geschehen müßte; allein, der Pabst antwortete, er sehe nicht, wie dieses füglich seyn könne r). Es stund auch nicht lang an, daß er sich bey dem Otto gegen dessen Vorhaben sehr beschwerte, wogegen ihm Otto zur Antwort gab, wenn der Pabst die an sich gebrachten Güter besitzen wolle, müsse er ihn erst von dem bey der Krönung geleisteten Eid, die verlohrnen Reichsrechte wieder beyzubringen, lossprechen. Da sich nun der Pabst dessen weigerte, sagt der schon angeführte Parisius, habe auch Otto sich geweigert, das Wiederzurückegenommene heraus zu geben s). Weil das Reich noch alte Rechte auf Apulien hatte; der junge Friderich dem Otto ohnehin schon Verdruß gemacht hatte; auch nichts anders vorherzusehen war, als daß er, besonders bey einer bevorstehenden Trennung mit dem Pabst, ihm noch

r) Registr. N. CXCIII. & N. CXCIV.

s) Matthæus Parisius p. 160.

noch größere machen würde: so gieng Otto, nach einigem Aufenthalt in Thuscien und der Lombardey, nach Apulien †) wo der Graf von Celano, und der obengedachte Diopold, ein Deutscher von Geburt, der von Heinrich VI. die Grafschaft Acerra bekommen hatte, sich in heimliche Verbindungen mit ihm eingelassen hatten. In kurzer Zeit bemächtigte er sich des grösten Theils von Apulien und so gar der Stadt Neapel; hingegen war auch Innocens seiner Seits indeß fortgefahren, und hatte den Otto förmlich excommunicirt ††). Wenn man je hätte glauben sollen, daß zwischen einem Pabst und Kaiser eine gute Harmonie bestehen würde, so wäre es von dem Innocens und Otto gewesen, von welchem Letztern der Pabst selbst so oft den deutschen Fürsten zugeschrieben, daß er nicht allein selbst der Kirche ergeben, sondern auch von solchen Häusern abstamme, die derselben jederzeit ergeben gewesen, so wie Otto seiner Seits so oft betheuret hatte, daß er dem Pabst bloß allein sein Glück zu danken hätte. Auf die erste Nachricht von der Excommunication entstunden in Deutschland, wie gewöhnlich, sogleich Parteyen. Der Erzbischof

Si-

†) An. 1211.

††) An. 1210.

Sifrid von Maynz ließ auf päbstlichen Befehl nicht allein die Excommunication des Kaisers öffentlich verkündigen, sondern suchte auch die Fürsten auf einer Zusammenkunft zu Bamberg *) und unter andern den König von Böhmen und den Landgrafen Herrmann von Thüringen dahin zu bewegen, daß sie den jungen Friderich, des Heinrich VI. Sohn, dem sie ohnehin bereits die Treue geschworen hatten, als König erwählten t), welches, ob es gleich damals nicht ganz zu Stande kam, so war doch Otto genöthiget aus Apulien nach Deutschland zurücke zu kehren, und Friderichs Partey mehrte sich von Tag zu Tag, besonders nachdem sich auch der Pabst Innocens, der nach dem Tod seines Vaters Heinrich so starke Ausnahmen gegen ihn gemacht hatte, nun für ihn erklärte. Friderich gieng so gar auf Einladen derselben †) selbst unter vielen Gefahren nach Deutschland, ob ihm gleich die Wege so verlegt waren, daß er von Tyrol aus nach Chur sich begeben mußte, von da er jedoch glücklich nach Costanz kam, und da er sich ungemein freygebig sowohl mit Verschenkung seiner alten Erb als Reichs-

*) *An.* 1211.

t) Godefridus Coloniensis *ad a.* 1211.

†) *An.* 1212.

Reichsgüter bezeigte, bekam er bald solchen Zulauf, daß Otto, der sich anfangs zu Ueberlingen aufgehalten, und von da nach Breysach begeben hatte, bald nach Sachsen zurücke weichen mußte, wohin ihm Friderich in Gesellschaft des Königs von Böhmen folgte, und selbst Braunschweig anzugreifen drohte, ob er schon sein Vorhaben nicht ausführen konnte.

Bey solchen Umständen ist nichts mehr zu verwundern, als daß sich Otto, der so viele Gegner in Deutschland auf dem Hals hatte, in einen neuen Krieg mit dem König Philipp von Frankreich einließ. Philipp hatte sich zuvor schon alle Mühe gegeben, den Otto als den nächsten Verwandten der Könige von Engelland, seiner Todfeinde, von dem kaiserlichen Thron zu verdringen, und hauptsächlich auch deßwegen den Pabst Innocens auf das kräftigste darum angegangen. Als aber dieser aus wichtigen Ursachen geglaubt, dem König in diesem Stück nicht willfahren zu dürfen, hatte er wenigstens den Otto bey der Krönung dahin verbunden, seine Zwistigkeiten mit dem König Philipp dem Schiedsrichteramt des Pabstes zu unterwerfen u). Nach dem Bruch mit dem Pabst war Otto um

so

u) Chron. Urspberg. p. CCCXXVII.

so mehr auf Rache bedacht, indem er dafür hielt, Philipp habe vieles zu seiner Excommunication beygetragen, besonders, da dieser zu Vaucouleur in dem Bisthum Tull vermittelst einer Zusammenkunft seines Prinzen Ludwigs mit dem Friderich ein enges Bündniß hatte schliessen lassen v). Otto erneuerte aus dieser Ursache ebenfalls seine alte Freundschaft mit seinem Vetter, den König Johann von Engelland, und zog dessen Alliirten, den Herzog von Brabant, den Grafen Ferdinand von Flandern, den Grafen von Boulogne, und andere, bey denen sich auch englische Truppen befanden, mit einem starken Corps zu Hilfe, mit welchem er dem berühmten Treffen von Bovines †) beywohnte. Das verbundene Heer war in drey Haufen getheilt, wovon den ersten die Engelländer und Flandrer ausmachten, den zweyten die Brabanter, und den dritten Otto mit seinen Leuten. Als beyde erstere schon geschlagen, und die Grafen von Boulogne und Flandern bereits gefangen waren, hielt Otto mit den Seinigen noch Stand gegen die ganze französische Macht, bey welcher Gelegenheit er Wunder der persön-

lichen

v) Albericus ad a. 1212.

†) An. 1214.

lichen Tapferkeit ablegte, und ob er gleich fast von allen Seiten umringet war, dennoch glücklich aus dem Treffen kam x).

Diese Begebenheit machte vollends, daß des Otto Ansehen in Deutschland zu Grunde gieng, besonders da der König Johann bald darauf selbst in die verdrießlichsten Händel mit seinen eigenen Baronen verwickelt ward, und nicht im Stande war, ihm auf einige Weise beyzuspringen. Otto hielt sich auch von nun an ganz ruhig in seinen Erblanden auf, wo er 1218. starb, und zwar unter der Bezeugung einer großen Reue, daß er sich von dem Pabst excommuniciren lassen. Standhaftigkeit und Muth auch in grossen Gefahren kann man ihm gewiß nicht absprechen. Da er seine Regierungsjahre in beständigem Streit anfangs mit seinem Gegner Philipp, sodann mit dem Pabst, und hernach mit seinem neuen Gegner Friderich zugebracht: so läßt sich ohnehin leicht schliessen, daß er nichts Beträchtliches für das innere Wohl von Deutschland habe zu Stande bringen können.

Sie-

x) Matthaeus Paris. *p. m.* 240. Guilielmus Brito *L. XI. Philippidos p.* 374.

Siebentes Kapitel.

Friderich II. allgemein anerkannt. Seine Verrichtungen in Deutschland. Krönung zu Rom. Gelübde des Kreuzzugs. Folgen davon.

Nach Ottens Tod ward Friderich noch in eben dem Jahr †) von allen Fürsten zu Hervorden als König erkannt. Wir müssen nun auch noch etwas von seiner Jugend reden. Als ein nicht geliebter Sohn eines äusserst gehaßten Vaters hatte er noch, nebst dem frühzeitigen Tod des letztern, das Unglück, da er kaum vier Jahr alt war, seine Mutter Constantia, auf der allein noch die wenige Neigung der Sicilianer gegen ihn beruhete, zu verlieren. Constantia wußte kein Mittel, diesem ihrem Sohn einige Sicherheit zu verschaffen, als daß sie ihn dem Schutz und der Vormundschaft des Pabsts Innocens III. empfahl. Innocens wollte sich in

†) An. 1213.

in der That auch der Regierung des Königreichs und selbst der Erziehung des jungen Friderichs unterziehen. Allein, die Sicilianer fanden darinn ungemeine Bedenklichkeiten, und machten das Vorhaben des Pabstes rückstellig. Indeß war auch dadurch, daß die Großen des Reichs beydes übernahmen, wenig für das Beste des jungen Friderichs geforget, indem nicht allein mit den Krongütern sehr übel gewirthschaftet wurde, sondern auch die von den normänn schen Königen ziemlich niedergedrückten Großen selbst nun mehr für sich, als für das königliche Interesse sorgeten. Wir haben noch ein mit sehr kläglichen Ausdrücken angefülltes Schreiben an die übrigen europäischen Souverains von dem jungen Friderich, wo er ihnen von seinem Zustand Nachricht giebt, und unter andern meldet, daß ihm nichts als der Name eines Königs übrig geblieben, indem er sich mehr müsse regieren lassen, als daß er selbst regiere a). In solchen Umständen ist nichts mehr zu wundern, als daß sich Friderich in die weit aussehenden deutschen Angelegenheiten hat einflechten lassen. Nur eine gränzenlose Ehrbe ier-

a) Regis non efficaci sanctus voc·bulo potius regor, quam dirigam, jubeor potius, quam imperem. Apud Hahn. *Collect. Monum. p.* 210.

de konnte diese Wirkung hervorbringen. Uebrigens konnte man sich um so mehr von ihm versprechen, da er einen lebhaften Geist, vielen Muth, Unerschrockenheit und Standhaftigkeit, überhaupt die Eigenschaften seines in Deutschland noch immer in großem Ruf stehenden Großvaters Friderichs I. blicken ließ. In der Folge wollte man an ihm bemerkt haben, daß er durch seine sicilianische Erziehung etwas von denen Eigenschaften, die man zu den damaligen Zeiten überhaupt diesen Insulanern beylegte b) der Verstellung nemlich und Treulosigkeit, angenommen habe, obschon Friderich allemal dergleichen Thaten entweder durch die Unmöglichkeit sein Wort zu erfüllen, oder durch das von seinen Feinden zuerst gebrochene Wort entschuldigte.

Während seines Aufenthaltes in Deutschland hatte er hauptsächlich sein Augenmerk auf zween Gegenstände gerichtet, nemlich die Fürsten, besonders die Geistlichen, auf die damals das Meiste ankam, zu gewinnen, und, weil seine Gegenwart in seinen Erblanden nothwendig war, es dahin zu bringen, daß sein Sohn Heinrich, den er zuvor

b) Petrus Blesensis sagt von ihnen: Siciliæ populi sophistici amici sunt, & occulti ac perditissimi proditores. Epist. XLVI.

vor schon zum König von Sicilien erkläret hatte, als römischer König und sein Nachfolger anerkennt würde, dem er in seiner Abwesenheit die Verwaltung des Reiches anvertrauen könnte. Eine redende Probe von dem erstern ist theils eine zu Eger bereits im J. 1213. ausgestellte sogenannte goldene Bulle, die mit der dem Otto IV ehmals von dem Pabst Innocens III. vorgelegten Kapitulation fast gleichlautend ist, theils sein berühmtes Edikt von 1220 c), durch welches er denen Beschwerden der Geistlichen abzuhelfen suchte, die während der langen Verwirrung des Reichs (ex longa perturbatione Imperii) entstanden waren. Friderich wiederholte in demselben das Versprechen seines Vorfahrers, die Verlassenschaft eines geistlichen Fürsten seinem Fiscus nicht zuzuwenden; auch verbietet er allen Weltlichen sich derselben zu bemächtigen, indem sie seinem Nachfolger bleiben solle, wenn er ohne Testament gestorben, wenn er aber eines gemacht habe, dieses kräftig seyn solle.

Er wolle auch keine neue Zöll oder Münzen in ihren Ländern und Gerichtsbezirken, (territoriis sive jurisdictionibus) ohne sie zu fragen und ohne ihre Einwilligung, errichten; sondern sie bey

c) Apud Guden. *Cod. Diplom. T. I. p. 469.*

den alten schützen, und besonders verhüten, daß ihre Münzen nicht durch die Nachahmung ihres Stempels herabgesetzt werden. (Da nach und nach das Münzwesen in Deutschland in großen Verfall gerieth, die Münzen der Bischöfe sich jedoch noch allemal in gutem Credit erhielten, ahmten diejenigen, die ihre Münzen nicht in Gang bringen konnten, das äussere Gepräge der Bischöfe nach, welches nun die Bischöfe abgethan wissen wollen.)

Leute, die ihnen auf irgend eine Art (quocunque genere servitutis) angehörig sind, und aus was immer für einer Ursache sich ihren Diensten entziehen wollen, sollen in den Reichsstädten nicht auf- und angenommen werden; eben dieses sollen die Bischöfe auch unter sich und alle Weltliche in Ansehung ihrer beobachten. (Hier kommen die ersten Zwistigkeiten wegen der sogenannten Pfahlbürger, die in den folgenden Zeiten so viel Aufsehen erreget haben, vor).

Niemand soll einer Kirche unter dem Vorwand der Vogtey über ihre Güter Schaden zufügen. Wenn es geschieht, soll er den Schaden doppelt ersetzen, und noch hundert Mark Silber der kaiserlichen Kammer zahlen. (Bereits in der vorigen Periode haben wir die gros-

sen

sen Klagen über die Advokaten oder Kirchenvögte gehöret).

Wenn ein Bischof seinen Vasallen, der ihn etwann beleidigt hat, nach dem Lehnrecht (jure feudali) belanget, und das Lehen zugesprochen bekommt, so will der Kaiser ihn in dem Besitz desselben schützen. Und wenn es der Bischof dem Kaiser aus freyem Willen zu geben gesonnen ist, will er es annehmen, ohne sich durch Gunst oder Haß daran hindern zu lassen. Auf was für eine Art aber, wenn es auch durch den Todesfall des Vasallen ist, ein Lehen wird erledigt werden, will es der Kaiser durch sein eigenes Ansehen, oder durch Gewalt keineswegs an sich ziehen, wenn er es nicht durch den guten Willen des Bischofs erhalten kann. (Wenn die Kaiser selbst so begierig nach bischöflichen Lehen gewesen, so kann man leicht schliessen, wie sich die andern weltlichen Fürsten verhalten haben).

Mit denenjenigen, die von den Bischöfen sind excommunicirt worden, will der Kaiser keine Gemeinschaft haben; und wenn sie nicht zuvor absolvirt sind, sollen sie kein Recht haben vor Gericht als Kläger, Zeugen, oder sonst etwas zu erscheinen. Wenn sie aber verklagt werden, sollen

ſt verbunden ſeyn zu antworten, jedoch ohne einen Advokaten. Und weil das weltliche Schwert den Geiſtlichen zum Behuf gegeben iſt, ſo ſoll auf die Excommunication, wenn ein Excommunicirter ſechs Wochen darinn verharren wird, die Acht erfolgen, die nicht ſoll aufgehoben werden, wenn nicht auch die Excommunication wird gehoben ſeyn d). (Ein vortrefliches Mittel, die Geiſtlichen gegen die von allen Seiten auf ſie andringende Gewaltthätigkeiten zu ſchützen, wenn nicht zur nemlichen Zeit die Reichsacht eben das Schickſal, als die Excommunication ſelbſt, gehabt hätte, das iſt, wenn ſie nicht zu ſehr mit dem täglich mehr ſinkenden kaiſerlichen Anſehen gefallen wäre).

Auf den Grund und Boden der Kirchen ſollen keine Burgen und Städte, unter dem Vorwand der Vogtey oder einem andern, gebaut werden, und wenn einige gegen den Willen derjenigen, denen

d) Et quia gladius materialis conſtitutus eſt in ſubſidium gladii ſpiritualis; excommunicationem, ſi excommunicatos in ea ultra ſex ſeptimanas perſtitiſſe prædictorum modorum aliquo nobis conſtiterit, noſtra proſcriptio ſubſequetur nec revocanda, niſi prius excommunicatio revocetur. *Apud* Guden. *Cod. Dipl. T. I. p.* 471.

nen der Grund und Boden gehöret, sind gebaut worden, sollen sie durch königliche Gewalt niedergerissen werden. (Die aus dem Faustrecht hervorgewachsene Lieblingspassion der Zeit war, Burgen und Schlösser zu bauen. Ein jeder Berg, der dazu schicklich war, flößte dem benachbarten Edelmann, Herrn oder Grafen die Versuchung dazu ein, er mochte gehören, wem er wollte).

Endlich verspricht auch Friderich, daß seine Beamten in den bischöflichen Städten sich keiner Gewalt und Gerichtsbarkeit in Zoll- Münz- und andern Sachen anmassen sollen, als acht Tage vorher, da der Kaiser einen Hof dorthin wird gebothen haben, und acht Tage darnach.

Das zweyte Geschäfte war schwieriger, weil er sich gegen den Pabst hatte anheischig machen müssen, Sicilien niemal mit dem Reich zu vereinigen, ja nicht einmal für seine Person zugleich beyde Länder zu besitzen, sondern, so bald er als Kaiser werde gekrönet seyn, seinen Sohn Heinrich, den er bereits zum König von Sicilien hatte krönen lassen, sogleich von der väterlichen Gewalt loszugeben, und Sicilien ihm ganz und gar abzutreten, ja nicht einmal den Namen eines Königs von Sicilien sich beyzulegen, sondern bloß allein nach Wohlgefallen des Pabstes dieses Reich im Namen

seines Sohns, bis dieser zu seinem gesetzmäßigen Alter werde gelangt seyn, zu verwalten e). Dem ungeachtet blieb er so lang in Deutschland, bis sein Sohn zum römischen König erwählt war, welches auch im J. 1220 geschehen ist. Dem Pabst, der ungemein dadurch betroffen war, schrieb er, daß er zwar allerdings sich Mühe gegeben, dieses zu Stande zu bringen, aber nichts habe ausrichten können, bis endlich auf dem Reichstag zu Frankfurt, wo er eben im Begriff gewesen sey, von den Fürsten Abschied zu nehmen, die Fürsten sich verschworen, nicht von dannen zu gehen, bis die große Feindschaft zwischen dem Erzbischof von **Maynz** und dem Landgrafen von **Thüringen** f) woraus dem ganzen Reich Schaden und Gefahr hätte zuwachsen können, ganz abgethan sey; da aber durch wiederholte Unterhandlungen nichts auszurichten gewesen, und jedermann vorgesehen, daß während der Abwesenheit des Kaisers die gröſten Unruhen entstehen würden, wären die anwesenden Fürsten ganz unverhoft und hauptsächlich diejenigen, die sich der Wahl seines Sohns zuvor am mei-

e) *Epistola Friderici ad Honorium III. Apud* RAYNALD. *ad A.* 1215. *N.* 38.

f) *Vide Joannis Notas in* SERAR. *de rebus Mogunt. L. V. p.* 591. *Tom. I.*

meisten widersetzt, auf die Gedanken verfallen, ihn zum König zu wählen, welchem er Anfangs zwar, indem er nicht Willens sey, etwas ohne des Pabstes Wissen und Befehl vorzunehmen, widersprochen, jedoch aber zuletzt noch beygepflichtet, unter der Bedingung, wenn ihm jeder seine Einwilligung schriftlich unter seinem Siegel ausfertigen, und der Pabst damit zufrieden seyn würde. Friderich brachte auch noch seine vorhabende Reise nach Palläſtina, und die damit verknüpften Gefahren vor, um sein Betragen zu rechtfertigen, und wiederholte von freyen Stücken sein Versprechen wegen Sicilien, so zwar, daß, wenn er unbeerbt mit Tod abgehen sollte, er vielmehr die römische Kirche zur Erbinn einsetzen, als zugeben wolle, daß Sicilien an Deutschland komme g).

Nun hätte Friderich auch gern die Kaiserkrone empfangen, welche ihm der Pabst, dem sein Aufenthalt in Deutschland ohnehin schon zu lange gedauert hatte, sogleich zusagte. Ehe aber Friderich nach Rom kam, schickte ihm der Pabst den Bischof Nicolaus von Tuſculo, und den Subdiacon Alatrin entgegen, um die gewöhnliche Kapitulation zu Stande zu bringen. In der ihnen mitgegebenen Instruction sagt der Pabst: „Nach „dem

g) *Apud* Raynald. *ad a.* 1220. *N.* 12. *seq.*

„ dem Rath unserer Brüder befehlen wir euch „ hiemit, daß ihr mit Nachdruck daran seyd, daß „ die Kapitulationspunkte, die wir euch schicken, „ zu öffentlichen Gesetzen erhoben werden, und „ uns mit dem königlichen Siegel verwahrt zu„ rückgeschickt, sodann aber auf dem Krönungstag „ öffentlich in der St. Peterskirche verkündiget wer„ den" h). Raynaldus bringt zwar die Instruction bey, nicht aber die besondern Kapitulationspunkte. Vermuthlich ward dabey die Kapitulation des Otto IV. zum Grunde geleget, zugleich aber auch die Verabredung genommen, daß Friderich die so berühmte Editte gegen die Ketzer, und wegen der Immunität der Geistlichkeit, die er auf seinem Krönungstag zu Rom publiciren ließ, sollte heraustreten lassen. Daß nebst diesem auch von dem Kreuzzug, und von der Abwendung der Vereinigung von Sicilien mit dem deut-

h) De communi fratrum nostrorum consilio præsentium vobis auctoritate mandamus, quatenus *efficaciter studeatis, ut capitularia, quæ vobis mittimus* — sub nomine regio in leges publicas redigantur, nobisque mittantur regiæ bullæ roborata munimine, in die coronationis sub imperiali nomine in basilica principis Apostolorum solemniter promulganda. *Apud* Raynald *ad a.* 1220. N. 19.

deutschen Reich gehandelt worden, sieht man aus der schon erwähnten Instruction.

Kaum ist jemals eine Kaiserkrönung so ruhig und friedsam vollbracht worden, als diese i), da die Römer ohnehin vor einem König von Sicilien mehr Achtung, als vor einem deutschen Kaiser hatten. Friderich eilte sogleich nach derselben in seine Erblande, wo während seiner Abwesenheit die Unordnungen noch mehr angewachsen waren. Mehrere sicilianische Große hatten ausserordentlich um sich gegriffen. Diese nöthigte er nun, und unter andern die Grafen von Molise und Celano, nicht allein, die an sich gezogene Krongüter wieder heraus zu geben, sondern nahm ihnen auch zur Strafe das Ihrige ab. Da sie sich nach Rom flüchteten, und dort Schutz fanden, gab dieses zu Beschwerden Anlaß, die keine gute Vorbereitung zur künftigen Harmonie zwischen ihm und dem Pabst waren. Weit mehr litte dieselbe durch den verlangten Aufschub des Kreuzzuges. Friderich hatte bey seiner Krönung zu Aachen k), als ein etwa zwanzigjähriger Herr, das Kreuz angenommen, ein sicheres Mittel, die Päbste damals zu gewinnen, welches aber für ihn die unselige Quelle einer Menge von Uebeln gewor-

i) A. 1220. d. 22. Nov. k) A. 1215.

worden ist. So lang Otto noch lebte, drangen die Päbste um so weniger auf die Erfüllung des Gelübdes, da sie einerseits nicht wohl möglich gewesen, andererseits aber sich eine gewiße Stille in Ansehung der Sachen von Palästina eingefunden hatte, bis auf einmal ein ganz neues Projekt alles wieder in Bewegung setzte.

Man hatte nemlich wahrgenommen, daß man in dem meistens wüst liegenden und ungebauten Palästina nicht fortkommen könne, wenn man nicht in der Nähe ein Land habe, woraus die Armee mit Lebensmitteln könne versorget werden. Die Auswahl mußte ganz natürlicher Weise auf Aegypten fallen, da ohnehin auch die Türken, denn auch diese konnten nicht einmal ohne Zufuhr in Syrien bestehen, ihren Proviant meistens daher zogen. Noch andere Ursachen kamen dazu, ob man sie schon nicht so deutlich merken ließ. Bey den Venetianern, Genuesern und Pisanern hatte sich gleich Anfangs zu ihrem heiligen Eifer, den sie bey diesen Unternehmungen blicken ließen, der Handlungsgeist gesellt. Nicht zufrieden damit, daß sie ungeheure Summen durch Frachten bey den Kreuzzügen verdienten, suchten sie auch auf alle Weise ihr Verkehr mit dem Orient, den sie nun genauer kennen lernten, zu

ver-

vermehren. Aegypten war damals die Hauptniederlage der arabischen und ostindischen Waaren, wohin sie auf dem rothen Meer gebracht, und auf dem Nil weiter geschaft wurden. An einem Ausfluß des Nils lag Damiata, ein damals ungemein berühmter Hafen und beträchtliche Handelsstadt, die man nun förmlich belagerte, um sich von dortaus entweder Meister von ganz Aegypten und dem dortigen Handel zu machen, oder den Nil zu sperren, und den Aegyptiern die Communication mit dem mittelländischen Meer abzuschneiden. Diese Belagerung ist eine von denjenigen, die den größten Schwierigkeiten ausgesetzt war, zugleich aber auch den Christen die meiste Ehre macht. Dort lernten sie das ihnen so fürchterliche griechische Feuer kennen; hatten aber auch Gelegenheit ihre damals schon entschiedene Ueberlegenheit zur See zu zeigen. Um den vesten Thurm, der den Eingang des Hafens beschützte, zu erobern bauten sie auf Schiffen ebenfalls einen ungemein großen Thurm von Holz, um den feindlichen von demselben aus zu besteigen. Zum Unglück aber, als man eben anlanden wollte, wichen die Schiffe, und Thurm und Menschen, worunter zween edle schwäbische Ritter, einer von Busmanshausen und einer von Hofstet-

stetten waren, fielen in das Wasser l). Man ließ sich aber nicht abschrecken. Die bey der Armee befindlichen Friesen, als gebohrne Wasserleute, bauten einen andern, landeten damit, und bestiegen den feindlichen glücklich. Nach der Eroberung des Thurms folgte auch bald m) jene von der Stadt selbst. Die Freude hierüber war unbeschreiblich in dem ganzen Occident, indem man bereits glaubte, Aegypten in Händen zu haben, und an einer nun dauerhafteren Eroberung von Jerusalem nicht zweifelte. Aber um eben dieses vollends ausführen zu können, schrieben nun die zu Damiata befindlichen Kreuzsoldaten einmal über das andere dem Pabst um frische Völker. Dieser hatte schon zuvor, da sich so viele Schwierigkeiten in der Belagerung hervorthaten, denenjenigen, die das Kreuz angenommen, worunter auch Friderich war, anbefohlen, sich unter der Strafe des Bannes am Johannistag 1219 zur Ueberfahrt gefaßt zu machen; da Friderich, der damals in Deutschland noch zu thun hatte, Entschuldigungen vorbrachte, ward der Termin auf Michaelis des nemlichen Jahrs verlängert, und endlich auf Benedictustag 1220.

Zu

l) *Chron. Ursperg.* p. CCCXXXVI.

m) *A.* 1219.

Zu Rom bey seiner Krönung nahm Friderich noch einmal das Kreuz aus den Händen des Kardinals Hugolinus von Ostia, nachmaligen Pabsts Gregorius IX. an, begehrte aber wieder einigen Aufschub, wegen der Unruhen in Sicilien, der ihm endlich bis auf den May, hernach auf den August des künftigen Jahrs 1221 gestattet ward. Um aber auch zu zeigen, daß es ihm wegen Palästina wirklich Ernst sey, schickte er inzwischen 40 Galeeren ab. Allein, diese kamen zurücke, ohne den Kreuzfahrern sonderlich genützt zu haben, und, was noch schlimmer war, Damiata war indeß gar wieder verlohren gegangen, und mit ihm die große darauf gebaute Hoffnung n). Gleich nach der Einnahme der Stadt waren Zwistigkeiten unter dem christlichen Heer entstanden. Die Genueser, die vieles zur Eroberung beygetragen, wollten nun auch Theil an der Oberherrschaft derselben haben, und waren überhaupt nicht zufrieden, daß die Sachen nicht nach ihrem Sinn eingerichtet wurden. Ueber den nemlichen Punkt zankte sich der anwesende päbstliche Legat Pelagius mit dem König Johann von Jerusalem. Ersterer wollte im Namen des Pabstes Be-

n) A. 1221.

Besitz von der Stadt nehmen, und letzterer verlangte sie für sich. Der König hatte nebst diesem noch Streitigkeiten mit dem Fürsten von Antiochia. Das übrige aus so vielen Nationen bestehende Heer war ohnehin unter sich nicht recht einig. Zwischen dem Legaten und dem König kam es endlich so weit, daß sich dieser von dem Heer weg nach Accon begab, der Legat hingegen ihn excommunicirte. Da sich aber mehrere Kreuzsoldaten, besonders aus Deutschland, nach und nach einfanden, die sich nicht von dem Legaten wollten commandiren lassen, rief er den König wieder zurücke, und söhnte sich mit ihm aus. Die Armee war indeß ausserordentlich angewachsen, und jeder verlangte seine Tapferkeit zeigen zu können; nur war die Frage, auf welche Seite man sich wenden sollte. Der König rieth, man sollte Jerusalem nebst dem übrigen Palästina zu erobern suchen; der Legat hingegen, man sollte Cairo, die Hauptstadt von Aegypten, angreifen, um sich Meister von Aegypten zu machen. Da der Herzog Ludwig von Bayern dazu kam, und dem Legaten beypflichtete, ward der letzte Vorschlag angenommen. Kaum aber hatte die Armee Damiata verlassen, als die Türken sie von der Stadt abschnitten, und durch die Eröffnung einiger

ger Schleußen des Nilstroms in solche Verlegenheit setzten, daß alles verlohren zu seyn schien. Der Sultan hatte sich kurz zuvor erboten, wenn man ihm Damiata wieder einräumte, alle Kriegsgefangene loszulassen, Jerusalem nebst einigen andern Städten wieder herauszugeben, und sogar die Kosten zur Aufbauung der Mauren herzuschiessen. Nun mußten die Christen selbst, um nicht Hungers zu sterben, oder im Wasser zu ersaufen, Damiata wieder abtreten, und noch für jeden Kopf einen Sterling zahlen.

So große Freude die Eroberung von Damiata verursacht hatte, so groß war nun die Bestürzung allenthalben über dessen Verlust. Niemand war mehr gerührt, als der Pabst Honorius. Er beschuldigte den Friderich öffentlich der Undankbarkeit, daß er, ungeachtet so vieler von der römischen Kirche empfangener Wohlthaten, den Zug nicht selbst, noch zur rechten Zeit, angetreten, seine Galeeren wären viel zu spät gekommen, Friderich sey Schuld, daß man die von dem Sultan angetragene Bedingungen nicht angenommen, indem man gehofft, er würde nächstens mit einer großen Macht selbst sich einfinden. Der Pabst drohte ihm endlich die Excommunication, wenn er nicht seinen Zug bald in Person

unternehmen werde o). Diese Vorwürfe hatten wenigstens die Wirkung, daß Friderich in allen christlichen Ländern ungemein verhaßt ward, indem man ihm den Verlust von Damiata zuschrieb. Er suchte daher den Pabst auf alle Weise zu besänftigen, bezeugte ihm sein Mitleid, wiederholte seinen bereits gefällten Sentenz gegen alle die, welche etwas von den mathildischen Gütern inne hatten, und versprach auch fürs künftige sein Gelübde auf das genaueste zu erfüllen. Es gab aber bald wieder Stoff zu neuen Klagen, hauptsächlich wegen der Besetzung einiger sicilianischen Bisthümer. Der Pabst beklagte sich, daß sich Friderich in die Wahlen der Bischöfe in der Provinz Salerno mische, und sagte unter andern, ob er vielleicht die Mißbräuche seiner Voraltern wieder einführen wolle, denen Gott aus Abscheu dafür so begegnet, daß nun aus seiner ganzen Verwandtschaft nebst ihm kaum ein einziger mehr übrig sey. Er solle sich erinnern, was er in diesem Stücke dem Pabst Innocens III, und selbst dem Honorius versprochen, auch bey sich erwägen, wie glücklich ihm alles von statten gegangen, so lange er sich mit dem apostolischen Stuhl gehalten, und versichert seyn, sobald er denselben

o) *Apud* Raynald. *ad a.* 1221. N. XVIII. & XXI.

den zum Haß gegen sich reizen werde, daß ihm alles Hartes und Bitteres begegnen werde, in welchem Stücke er sich an dem unglücklichen Ausgang derjenigen, die sich gegen diesen Stuhl aufgelehnt haben, spiegeln solle. Der Vorsicht und Güte des Pabstes habe er es hauptsächlich zu danken, daß sein Sohn ruhig in Deutschland regiere, es ermangle ihm nicht an Kräften in Deutschland sowohl als andern Reichsprovinzen, und selbst in Sicilien, solche Sachen zu unternehmen, die ihm überaus unangenehm fallen würden p). Was damals Friderich geantwortet, weiß man nicht; so viel aber zeigt der Erfolg, daß er darauf beharret, daß der Pabst die von ihm ernennten Bischöfe von Aversa und Capua bestätigen solle, bey welcher Gelegenheit der kaiserliche Gesandte einige Reden fallen lassen, die dem römischen Hof nichts weniger als angenehm waren. Derjenige Schutz, sagte er, den die römische Kirche (während seiner Minderjährigkeit) Friderichen habe angedeyhen lassen, und den man ihm nun so oft vorrücke, sey kein Schutz, sondern ein Verderben (destructio) zu nennen, indem die Absicht dabey gewesen, seine Person sowohl als sein Reich zu Grunde zu richten, und weil doch der Pabst die von ihm

p) *Apud* RAYNALD. *ad A.* 1221. *N.* 32.

ernennten Bischöfe nicht annehmen wolle, solle er auch seiner Seits keine schicken, indem Friderich die von dem Pabst ernennten ebenfalls nicht annehmen werde. Worinn diese Kräfte, wodurch der Pabst Friderichen in Deutschland sowohl als anderwärts so viel Verdruß machen könne, bestanden, zeigt uns eine andere Stelle in den Briefen desselben: „Nichts" sagt er, „würde uns schmerzlicher fallen, als wenn wir entweder selbst deinen Wohlstand, den wir bis daher sehr zu befördern gesucht haben, hemmen, oder nur zusehen müßten, daß es andere, die bereit sind, ihn zu hemmen, so bald sie erfahren werden, daß du die Gunst des Pabsts nicht mehr besitzest, thäten" q).

So erhitzt auch die Gemüther bereits waren, so kam es doch noch nicht zum öffentlichen Bruch, indem jeder Theil noch zu viel von dem andern zu fürchten und zu hoffen hatte. Da der Pabst Da-

q) Nec quidquam amarius facile nobis posset accidere, quam si statum tuum, quem multa cura promovere studuimus, cogeremur aut perturbare, quod absit, aut perturbari ab aliis illum, si tibi favorem Apostolicum deesse cognoscerent, perturbare paratis, conniventibus oculis pertransire. *Apud* Raynald. *ad A.* 1223. N. 16.

Damiata noch nicht verschmerzen konnte, unterredete er sich selbst zu Veroli mit Friderichen. Man konnte aber nichts anders vestsetzen, als daß eine andere Unterredung zu Verona beliebt ward, wozu auch der König von Jerusalem sollte gerufen werden. Diese kam aber nicht zu stande, sondern im folgenden Jahr r) eine zu Ferenti. Weil der bey der Uebergabe von Damiata mit dem Sultan geschlossene Stillstand noch nicht zu Ende war, und noch wenig Vorkehrungen zu dem neuen Zug gemacht waren, so rieth der König von Jerusalem selbst, Friderich sollte seinen Zug noch einige Jahre aufschieben, und damit er ihn aber alsdann mit desto größerem Nachdruck vornehmen möchte, ward eine Heurath zwischen ihm und des Königs einziger Tochter Jolantha verabredet, indem Friderich seine erste Gemahlinn Constantia, eine Arragonische Prinzessinn, bereits verlohren hatte; indeß sollte der König selbst in Europa herumreisen und alles zum heiligen Krieg aufmuntern. Er that es auch. Allein, wo er hinkam, empfieng man ihn zwar mit ausserordentlichen Ehrenbezeugungen, zu dem Kreuzzuge aber fanden sich nun, nachdem so viele mißlungen, wenig Liebhaber mehr. Nichts, als armseliger Pöbel, der zu

r) A. 1223.

Hause nichts zu verlieren hatte, oder einer drückenden Knechtschaft zu entgehen suchte, meldete sich zu demselben. Wenn auch mancher Edler noch, in einer anwallenden Hitze der Andacht, das Kreuz annahm, so suchte er hernach durch Geld eine Dispensation zu erhalten. Kurz, der König kam wieder, und brachte nichts mit sich, als ein Weib, das er unterwegs in Spanien genommen, eine Sache, die das gute Vernehmen zwischen ihm und seinem Tochtermann nur störte. Friderich war übel zufrieden, daß er unter allen europäischen Fürsten allein einen so beschwerlichen Zug antreten sollte, und anstatt daß ihn sonst der Pabst der Nachlässigkeit beschuldiget, that er nun das nemliche in Ansehung desselben, hauptsächlich aber, daß er sich nicht besser angelegen seyn lasse, den Frieden zwischen den Franzosen und Engelländern herzustellen, und weil er nur solche Kreuzprediger ausschicke, die man weder höre noch fürchte. Man hatte nemlich angefangen, die nur erst aufgekommenen Bettelmönche dazu zu brauchen.

Seine Zeit in Sicilien brachte Friderich zu, die Rebellen vollends zu demüthigen, und die in Sicilien sich hie und da noch aufhaltenden Sarazenen, die sich ebenfalls empöret hatten, zur

Ru-

Ruhe zu bringen, die er hernach, um sie von der Nähe von Africa abzuschneiden, und allenfalls gegen die immer nach Neuerungen begierige Apulier als einen Zaum zu gebrauchen, in die Stadt Nocera in Apulien verpflanzte. Er hatte aber noch etwas weit Dringenderes am Herzen liegen, nemlich die Vestsetzung seiner Herrschaft in der Lombardey. Er konnte den Lombardern nicht vergeben, was sie ehmals seinem Großvater gethan, und noch dazu waren die Mayländer izt auch gegen ihn so widerspenstig, daß sie, nicht zufrieden damit, sich für seinen Gegner Otto öffentlich erklärt zu haben, sich bis daher Friderichen noch nicht unterworfen hatten. Nur eines stund im Weg. Die Zeit zum Kreuzzug gieng bald zu Ende. Um einen neuen Aufschub von zweyen Jahren zu erhalten, machte sich Friderich anheischig, im J. 1227. am Anfang des Augusts gewiß nach Palläſtina überzusetzen, und dort zwey Jahre lang auf seine Kosten 1000 Reuter zu unterhalten, jeden abgehenden aber mit 50 Mark für ein Jahr lang zu bezahlen; er wolle auch 2000 Reuter mit ihren Angehörigen auf jeden 3 Pferde gerechnet durch seine Schiffe dahin bringen, für sich wolle er 100 Calandren (eine Art eines großen Schiffes) mitnehmen, und zur

See 200. Galeeren zwey ganzer Jahre durch unterhalten, indeß 100,000 Unzen Goldes in den Händen des Königs, Patriarchen und des Großmeisters des deutschen Ordens hinterlegen, die ihm bey seiner Ankunft sollten eingehändigt werden s). So hart auch diese Bedingungen waren, so gab sie doch Friderich selbst an die Hand, um nur den Pabst bey gutem Willen zu erhalten. Da es aber indeß neue Verdrießlichkeiten in Ansehung der sicilianischen Bisthümer gab, konnte er sich nicht enthalten dem Pabst zu schreiben, daß man ihm schwere und unerträgliche Lasten aufbürde, die ihm tragen zu helfen, der Pabst nicht einmal einen Finger bewegen wolle; wogegen ihm der Pabst antwortete, Friderich solle sich erinnern, daß er selbst von vielen Jahren her von freyen Stücken sich anheischig gemacht, diese Lasten auf sich zu nehmen; daß die Kirche auch eine nicht geringe Last durch die Abreichung des zehnten Theils ihrer Einkünfte auf sich genommen; daß endlich der Pabst durch seine Legaten und Prediger es dahin gebracht, daß viele Mächtige und Edle das Kreuz ebenfalls angenommen t).

Fride-

s) *Apud* Raynald. *ad A.* 1225. *N.* 4. *seq.*

t) *Apud* Raynald. *ad A.* 1226. *N. II.*

Friderich hatte indeß einen Reichstag nach Cremona u) ausgeschrieben, wohin er seinen Sohn, den römischen König Heinrich, nebst mehrern deutschen Fürsten, beschieden hatte. Der Vorwand, den er hiebey brauchte, war, mit den Deutschen sowohl als Lombardern zu überlegen, wie dem heiligen Land am besten beyzuspringen sey. Die Hauptabsicht aber mag gewesen seyn, um zu erfahren, wessen er sich von den Lombardern zu versehen; und dieses zeigte sich auch bald, indem nicht allein die Mayländer ihren Bund mit den Städten Placenz, Lodi, Vercelli, Brescia, Mantua, Verona, Trevigo, Padua, Vicenza, Bononia, und Fäenza erneuerten, sondern auch die Veroneser weder seinem Sohn, noch sonst einem Deutschen den Durchpaß gestatteten. Friderich mußte demnach den Reichstag bloß mit seinen Anhängern halten, die er noch in der Lombardey hatte; und mit großem Mißvergnügen ward er gewahr, daß seiner Gegner viel mehr waren, als er geglaubt hatte. Die nun vereinigte Macht von Sicilien und Deutschland, mit der sie bedroht wurden, machte die Lombarder nur mistrauischer, und desto entschlossener, ihre Freyheit zu vertheidigen.

Da

u) A. 1226.

Da Friderich nicht in der gehörigen Verfassung stund, um sogleich Gewalt gegen sie zu brauchen, machte er wenigstens scharfe Gesetze, und erklärte die verbundenen Städte in die Acht. Bey dem Pabst beschwerte er sich zugleich auf das äusserste, besonders daß sie nicht einmal seinen Sohn zu ihm gelassen. Um sich auch um so mehr zu rechtfertigen, und vielleicht den Pabst gar in sein Interesse einzuflechten, sprach er ihn als Schiedsrichter in dieser Sache an. So sehr sich auch dieser weigerte, ein so schwieriges Amt auf sich zu nehmen, so geschah es doch noch zuletzt. Der Spruch fiel aber auf eine Art aus, daß Friderich nichts weniger als zufrieden damit war. Er seiner Seits sollte nemlich den Lombardern alles vergeben; hingegen sollten die letztern, zur Genugthuung, gehalten seyn 400 Reuter auf ihre Kosten nach Palläftina zu schicken. So wenig ihm dieses gefiel, so mußte er es dennoch geschehen lassen, da sich nun der letzte Termin zu seinem Kreuzzug herannahete. Noch vor der bestimmten Zeit kam eine ungemein große Anzahl von Kreuzfahrern in Apulien zusammen. Matthäus Parisius schätzt allein die Engelländer auf 60,000 Mann. Am Johannisabend, sagt der nemliche, sey Christus am Firmament erschienen,

nen, und sein Leichnam sey mit seinen Wunden und Blut an einem hellen Kreuz zu sehen gewesen. Dergleichen Erscheinungen erzählen auch der Abt von Ursperg, Stero, und der Mönch Godfrid. Man muß sich daher nicht wundern, daß Europa wieder in eine besondere Gährung gebracht ward. Aus Deutschland kam der Landgraf Ludwig von Thüringen nebst dem Bischof von Augsburg und mehrern andern. Der Sammelplatz war die Stadt Brindisi, wo die Einschiffung geschehen sollte. Es vergieng aber wenig Zeit, als bereits aus übergroßer Hitze, und Abgang der Lebensmittel für eine so große Menge Menschen Krankheiten entstunden, wodurch nicht allein viele von gemeinen Leuten, sondern auch Vornehmere das Leben verlohren, viele aber sich verliefen. Ein starker Transport seegelte zwar wirklich ab, dem auch Friderich am 8. September nebst dem Landgrafen folgte. Da er aber kaum einige Tage auf der See gewesen, lief er zu Otranto wieder ein, und was noch schlimmer war, starb der Landgraf daselbst. Friderich war seinem Vorgeben nach ebenfalls so krank, daß er die Reise nicht mehr fortsetzen konnte. Die Vorausgegangenen, als sie vernommen, daß der Kaiser nicht nachkäme, kehrten auf den nemlichen

Schif-

Schiffen wieder zurücke, auf denen sie nach Palläſtina gekommen waren, ſo daß der ganze Zug, auf welchen Europa und zum Theil Aſien ſein Augenmerk gerichtet hatte, zu Nichts ward.

Da auf ſolche Art Jeruſalem nicht allein nicht befreyt ward, ſondern faſt alle europäiſche Nationen einigen Verluſt bey dieſem fruchtloſen Unternehmen hatten: ſo war das Klagen allgemein. Viele ſagten, jezt wiſſe man erſt, warum Chriſtus blutig erſchienen, um ſich nemlich bey allen insgemein, und jedem insbeſondere über die von dem Kaiſer empfangene Ungerechtigkeit zu beſchweren v). Niemand nahm die Sache höher auf, als der indeß anſtatt des Honorius III. gewählte Pabſt Gregorius IX., von deſſen Hand Friderich bey ſeiner Krönung das Kreuz empfangen hatte. In einem Schreiben an Friderichen ſagt er, ein Schmerzen ohne Maaß, ein unermeßliches Erſtaunen und ungeheures Schaudern

v) Ob hanc ergo cauſam, juxta multorum opinionem, oſtendit ſe, ut prædictum eſt, mundi ſalvator in cruce clavis confixum & cruore conſperſum populo chriſtiano, quaſi ſingulis & univerſis ſuper injuria ſibi ab Imperatore illata querelam deponens. Matthaeus Paris. p. 327.

dern habe seinen Leib und Seele befallen w). Er säumte auch gar nicht lang, sondern erklärte ihn am 29ten September (1227) für einen Excommunicirten. In einem Schreiben an verschiedene sicilianische Bischöfe sagt er, Friderich habe gegen sein Versprechen nicht Lebensmittel und Schiffe genug herbey geschaft, so daß die Kreuzfahrer in einem tödlichen Land und einer verdorbenen Luft (in regione mortis & aeris corruptela) zu lange hätten warten müssen x). Man setze aber auch nur, daß 60,000 Mann in allem, da Parisius die Engelländer allein so hoch angiebt, zusammen gekommen, war es wohl möglich, in einem durch innerliche Kriege verheerten Lande genug Lebensmittel herbey zu schaffen; und, wenn auch dieses möglich, läßt sich wohl nur denken, daß ein König von Sicilien im Stande gewesen, 60,000 Mann nebst der großen Menge Pferde nach Palläſtina zu Transportiren, wenn er auch seine letzte Kräfte aufgeboten hätte? Friderich hatte sich eigentlich anheischig gemacht 6000 Pferde und die dazu gehörige Mannschaft nebst

w) Dolor immoderatus, stupor immensus & enormis horror corpus & animam nostram undique circumdederunt. *Apud* Raynald. *ad A.* 1227. *n.* 41.

x) *Apud* Raynald. *ad A.* 1227. *n.* 34.

nebst seinen 1000 Reutern, die ebenfalls 3000 Pferde bey sich haben mochten, zu transportiren. Wer will auch nur dieses heut zu Tag einem König von Sicilien ansinnen? Es ist nur zu wahrscheinlich, daß Friderich selbst, da er sein Versprechen gethan, die Kräfte seines Landes nicht gekannt; und wenn er auch alles Mögliche gethan hätte; nicht einmal dasjenige, wozu er sich schriftlich verbunden, im Stande gewesen wäre zu erfüllen. Gregorius schreibt zwar selbst, daß 40,000 Mann auf denen Schiffen, auf welchen sie angekommen, wieder zurücke gekehrt y); allein, entweder ist dieses übertrieben, oder es mußte Friderich bey denen Vorwürfen, die ihm der Pabst macht, noch Wunder gethan haben. So wie Gregorius den Kaiser aller Orten gehäßig zu machen suchte, so machte es auch Friderich in Ansehung des Pabstes. Seine Krankheit, schrieb er, sey nicht erdichtet gewesen, sondern wahrhaft; er werde auch sein Gelübd erfüllen, so bald seine Gesundheit gänzlich werde hergestellt seyn; die römische Kirche sey dermalen mit solchem Geiz behaftet, daß sie, nicht zufrieden mit den Kirchengütern, die Fürsten zu enterben, und zinsbar zu machen suche. Der König von Engelland, dem

er

y) *Apud* Parisium p. 326.

er insbesondere schrieb, soll ein Beyspiel an sich nehmen, dessen Vater Johannes man so lange in dem Bann gehalten, bis er sich und seine Königreiche derselben unterwirfig gemacht. Man solle sich auch an dem Grafen von Toulouse und vielen andern spiegeln, die man so lang excommunicirt gehalten, bis sie in eine gleiche Dienstbarkeit eingewilliget z).

An den Pabst schickte Friderich Gesandte zu seiner Entschuldigung; allein, dieser beharrte darauf, daß seine Krankheit eine bloße Verstellung gewesen; und that ihn am Grünen Donnerstag (1228) noch einmal förmlich in den Bann. Um allen Verdacht durch die That selbst von sich abzulehnen, gieng Friderich im August dieses Jahrs wirklich zu Schiffe, und langte in Palläſtina glücklich an. Jezt aber mißfiel dem Pabst sein Kreuzzug eben so sehr, als zuvor die Unterlassung desselben. Als einen Excommunicirten hielt man ihn für ein ganz unschickliches Werkzeug zu einem solchen Unternehmen. Man sagte auch zu Rom öffentlich, er sey mit so wenig Schiffen und Leuten abgegangen, daß sein Zug mehr dem Zug eines Seeräubers, als eines Kaisers gleich sehe. Damit

z) *Apud* Paris *p.* 335.

mit er nichts Großes in Palläſtina verrichten könnte, ſchickte man Befehle dahin, daß der Patriarch und die drey Großmeiſter des Johanniter-Tempel- und Deutſchen Ordens weder ihm beyſtehen, noch einigen Umgang mit ihm haben ſollten. Die aus Deutſchland ankommende Kreuzfahrer wurden von den Lombardern, und zwar, wie dieſe vorgaben, auf Befehl des Pabſtes geplündert, und wieder nach Hauſe geſchickt a), überhaupt aber Sorge getragen, damit keine Kreuzſoldaten ſowohl aus Apulien, als der Lombardey, nach Palläſtina kämen.

Friderich ſuchte in der Eil nach ſeiner Ankunft in dem heiligen Land die Stadt Joppe und einige andere Oerter herzuſtellen und zu beveſtigen. Da er aber den Feldzug erſt mit Nachdruck eröfnen wollte, lief die Nachricht ein, daß der Pabſt unter dem Kommando ſeines eigenen Schwiegervaters, des Königs Johann von Jeruſalem, und des aus Neapel vertriebenen Grafen von Celano, einen Einfall in Apulien habe thun laſſen, und bereits einen großen Theil davon erobert habe. Die Urſache eines ſo auſſerordentlichen Betragens, in welches ſich auch die damals lebenden Geſchichtſchreiber und andere Leute nicht finden konnten, war, weil des von dem

a) Urspers. p. CCCXXXVIII.

dem Innocens III. vertriebenen Herzogs Konrad von Spoleto Sohn, Raynald, den Friderich zum Stadthalter in Apulien während seiner Abwesenheit ernennt hatte, indeß einen Einfall in Spoleto gethan, und das seinem Vater abgenommene Herzogthum wieder zu erobern gesucht b). Der Pabst setzte ihm Truppen entgegen, und weil er glaubte, daß es mit Einwilligung Friderichens geschehen, welches aber dieser beständig leugnete, und sogar den Raynald nach seiner Zurückkunft strafte, grief er auch selbst Apulien an. Die päbstlichen Soldaten wurden Schlüsselsoldaten (Clavesegnati) weil sie mit Schlüsseln, so wie die Kreuzsoldaten mit Kreuz bezeichnet waren, genennt. In diesen Umständen, da die Tempelritter und

b Regnum noſtrum Siciliæ violenter intravit ſumpta occaſione, quod Raynaldus filius olim ducis Spoleti *præter voluntatem & conſcientiam neſtram, prout nos poſtmodum per ipſius pœnam evidenter expreſſimus*, terram eccleſiæ parabat intrare: & non prout Sancti per fidem regna vicerunt, ſed per perfidiam & perjuria prædicans univerſis, aut ſiqui ad perjurium prædicatione ſolummodo provocari non poterant, provocabantur exemplo, dum ipſi præfecti papalis exercitus, quo terram facilius obtinerent, nos captos in Syria manifeſte jurabant. *Litteræ Friderici ad Regem Angliæ apud* PARIS. *p.* 484.

andere ohnehin unter ihm als einem Excommunicirten nicht fechten wollten; und der Sultan selbst ihn vor ihrer Treulosigkeit und Verrätherey gewarnet, suchte er sich, so gut als möglich, mit dem Sultan zu setzen, der Jerusalem, Bethlehem, und Nazareth wieder herausgab, jedoch so, daß die Sarazenen den Tempel zu ihrer Andacht zurücke behielten, den Christen aber ebenfalls erlaubten, ihre Andacht dort ungestört zu verrichten. Sonst wurde auch ein Stillstand auf zehen Jahre getroffen. Vor seiner Abreise gieng Friderich selbst nach Jerusalem: der Patriarch hatte aber bereits ein Interdikt dahin ergehen lassen, vermöge dessen sich kein Priester unterstehen sollte, in seiner Gegenwart den Gottesdienst zu halten. Er verrichtete dem ungeachtet seine Andacht, und weil ihn niemand zum König von Jerusalem krönen wollte, legte er die Krone auf den Altar, und setzte sie sich selbst wieder auf, und kehrte in gröster Eil zurücke nach Apulien, wo seine Gegenwart um so nöthiger war, da man indeß ausstreute, daß er in Palläſtina gefangen worden, oder gar gestorben, und die Schlüsselsoldaten bereits große Progressen gemacht hatten.

Durch

Durch seine Ankunft ward bald wieder alles hergestellt. Seine Gegner mußten aller Orten weichen, und **Friderich** machte Anstalten, das päbstliche Gebiet nun seiner Seits anzugreifen. Er suchte auch die mächtige Familie der **Frangipaner** zu **Rom** nebst andern auf seine Seite zu ziehen c), um dem Pabst in seinem eigenen Hause zu schaffen zu machen, die ihm auch in der That sein Leben bis an sein Ende sauer machten. Hingegen suchte auch der Pabst, der sich auf seine so geschwinde Rückkunft nicht versehen hatte, aller Orten Hilfe, und bestrebte sich die ganze Christenheit gegen **Friderichen** aufzubringen. Besonders mußten sich die Engelländer bey dergleichen Gelegenheiten freygebig erzeigen. Meister **Stephan** (ein päbstlicher Nuntius) verlas in Gegenwart aller die päbstliche Briefe", sagt **Parisius** d), „in denen der Pabst den Zehnten von allen beweglichen Dingen, sowohl von Laien als Geistlichen, in ganz Engelland und Schottland

c) **Konrad von Urspeg** lehrt uns, wie dieses geschehen. Er kaufte ihnen nemlich ihre eigene Güter ab, und gab sie ihnen wieder zu Lehen, so daß er mitten in Rom Vasallen hatte. CHRON. URSPERG. *p. CCCXXXVIII.*

d) *Histor. Angl. p. m.* 349.

zu seinem Krieg gegen den Kaiser verlangte, indem er diesen Krieg zum Besten der allgemeinen Kirche, die Friderich zu Grunde zu richten suche, unternommen. Die Baronen widersetzten sich; die Bischöfe hingegen, aus Furcht der Excommunication, bewilligten es. Die Zehnten wurden hernach mit gröster Schärfe eingefodert, so gar die Früchte des künftigen Herbsts brachte man in Anschlag. Manche Bischöfe verkauften die Kirchengefäße darüber; andere, die Geld entlehnten, wurden mit unmäßigen Zinsen beschwert, den Lombardern schrieb der Pabst, er bereue es nun, daß er ihnen so oft beygestanden, da sie ihn jezt nicht mit aller Macht unterstützten. Dem Erzbischof von Lyon wurde der Bann gedroht, wenn er nicht mit einer gewißen Anzahl von Soldaten erschiene. Ja man machte von Rom aus so gar Anstalten, den jungen Otto von Braunschweig, einen Enkel Heinrichs des Löwen, zum Kaiser wählen zu lassen e). Wegen des geschlossenen Waffenstillstandes mit dem Sultan wußte man Friderichen so wenigen Dank, daß man ihn vielmehr einen Verräther schalt, der das Grab des Herrn

e) Diesen wichtigen Umstand sieht man aus einem Schreiben des Königs Heinrich des Dritten von Engelland an diesen Otto bey Rymer *Tom. I. p.* 308.

Herrn in den Händen der Unglaubigen gelassen, und nebst diesem noch das von dem Pabst ehmals empfangene geweihte Schwert dem Sultan zum Geschenke gegeben.

So weit aussehend diese Mißhelligkeiten waren, so fieng doch der Pabst bald an gelindere Saiten aufzuziehen, da er sah, daß man eben nicht sonderlich eilte, ihm zu Hilfe zu kommen; und Friderichen war es ebenfalls darum zu thun, aus diesem verdrießlichen Handel zu kommen. Er berief zu diesem Ende den Patriarchen von Aquileja, den Erzbischof von Salzburg, den Bischof von Regensburg nebst dem Herzog Leopold von Oesterreich nach Italien, durch deren und des Deutschmeisters Vermittlung die Ruhe endlich wieder hergestellt, und Friderich von dem Ban losgesprochen ward † f). Der Pabst und Kaiser unterredeten sich persönlich mit einander, und man hoffte nun die beste Eintracht.

†) *An.* 1230.

f) Conradus Urspergensis *p.* 326. Godefridus Colonien. *ad A.* 1230. Chronicon. Augustense; Mathæus Parisius; Richardus *de St. Germano ad eundem annum.*

Achtes Kapitel.

Lombardischer Krieg. Friderichs neue Excommunication. Tartarn. Concilium von Lyon. Erlöschung des Thüringischen und Oesterreichischen Mannstamms. Gegenkaiser. Tod Friderichs.

Sobald sich Friderich von der Excommunication und seinem Gelübde frey gemacht, dachte er nun sein groſses Project gegen die Lombarder auszuführen. Dieser unselige Gedanke verließ ihn von nun an nicht mehr, und verwickelte ihn in größere Schwierigkeiten, als ehmals seinen Großvater, die endlich seiner ganzen Familie den Untergang gekostet. Bey den Lombardern war noch alles in der vorigen Verfassung. Eine Menge volkreicher, mächtiger, unter sich unabhängiger Städte, die, noch immer kriegerisch, so viel Streiter in das Feld stellen konnten, als sie gesunde Bürger zählten, und noch immer entschlos-

sen

sen waren, eher das Aeußerste zu wagen, als sich das Geringste aufbürden zu lassen, was ihre Voraltern zu den Zeiten der sächsischen und salischen Kaisern nicht gethan, waren der Gegenstand, an welchem sich Friderich zum Helden kämpfen wollte. Nur hundert Jahre später würde er es auch sicher geworden seyn; und alle die großen Projekte, die an diesem hiengen, würden eben daher auch leicht auszuführen gewesen seyn. Jezt aber, da der Freyheitsgeist noch frisch bey eben diesen Städten auflebte, da der Luxus bey ihnen noch nicht überhand genommen, da sie der Uebermuth noch nicht zu so vielen innerlichen Zwietrachten verleitet hatte, wie es geschehen, da sie von aussen niemand mehr zu fürchten hatten, geschah es gerade zur Unzeit. So bald sie Friderichens Absichten merkten, erneuerten sie ihren Bund, und da Friderich einen Reichstag nach Ravenna ausgeschrieben hatte *), ließen sie, so wie das vorigemal, keinen deutschen Fürsten die Alpen passiren, so daß er, wenn er anderst mit seinem Sohn Heinrich, den er dahin verschrieben hatte, sprechen wollte, nach Aquileja zu Schiffe gehen mußte, und sich daselbst mit ihm unterreden.

*) An. 1232.

So gern auch Friderich den Lombardern sogleich auf den Leib gegangen wäre, so hinderten ihn doch neue Unruhen in Sicilien, und zuletzt gar in Deutschland, indem sein eigener Sohn, Heinrich, sich bey ihm der Rebellion und Verrätherey verdächtig machte. Was eigentlich diesem Prinzen zum Mißvergnügen gegen seinen Vater mag Anlaß gegeben haben, ist nicht ganz ausgemacht. Doch scheint es hauptsächlich daher gekommen zu seyn, weil der Vater, der in Apulien und Sicilien an ganz andere Grundsätze sich gewöhnte, als die in Deutschland zu Hause waren, nicht alles gut hieß, was Heinrich that. Man findet so gar ausdrückliche Beyspiele, wo er dasjenige widerrufen mußte, was er zuvor verordnet, ob es gleich auf einem förmlichen Reichstag geschehen g). Da dadurch das Ansehen desselben leiden, und ein Mißtrauen auf seine Gewalt entstehen mußte, setzte er in ein österreichisches Privilegium, er habe die vollkommenste königliche Gewalt h). Friderich selbst sagt in einem Schreiben nur überhaupt, er habe seine Be-

g) Z. B. bey Schaten *Annal. Paderborn. ad a.* 1228. *T.* 2. *p.* 5.

h) Cum divina gratia *regia perfectissima* perfruamur potestate. Cuspinian. *Austr. p.* 27.

Befehle nicht beobachtet, und noch dazu auf Anrathen solcher Leute, die Friderich wegen ihrer Unart und Undankbarkeit von sich geschaft, oder, die wegen offenbarer Verbrechen ihm billig verdächtig vorkommen mußten, die Fürsten und andere seine Getreue durch anverlangte Geisel und auf vielerley andere Wege gequälet i). Friderich kam selbst nach Deutschland †) und bot dem Prinzen Gnade an, wenn er seine Schlösser und Vestungen ausliefern wollte. Als er aber in diesem Stücke zauderte, ließ ihn Friderich gefangen nach Apulien abführen, wo er auch im Kerker, ohne wieder jemals zum Vorschein zu kommen, gestorben ist. Von Deutschland aus schickte Friderich

i) Fruſtra nobis placuimus in filio proceſſu temporis & *mandatorum noſtrorum reverentia diſcedente.* Nam ut majorem paterno pectori noſtro anxietatem infigeret, — illorum uſus concilio, quos propter inſolentiam & ingratitudinem a gratia noſtra proſcripſimus, vel quos manifeſta facinora reddunt nobis juſte ſuſpectos, incepit principes & alios dilectos noſtros per requiſitionem obſidum, nec non alias multiplices impetere moleſtiarum inſtantias & vexare. *Apud* Hahn Monument. Inedit. *T. I. p.* 227.

†) *An.* 1235.

derich den Erzbischof Heinrich von Kölln und den Herzog Heinrich von Brabant nach Engelland, die des Königs Heinrichs Tochter, Isabella, für ihn zur Gemahlinn verlangen und nach Deutschland bringen mußten. Zu Worms ward die Hochzeit gehalten, sodann aber zu Maynz einer der größten und feyerlichsten Reichstäge, welchem bis 64 Fürsten, überhaupt aber bis 12000 Edle und Ritter beywohnten. Das Hauptgeschäfte auf demselben war, den Landfrieden festzusetzen, der nun schriftlich, und zwar in deutscher Sprache, abgefaßt wurde k). Noch eine Handlung machte diesen Reichstag merkwürdig, nemlich die Belehnung des Herzogs Otto von Lüneburg. Um die alten Streitigkeiten wegen des Herzogthums Sachsen von Grund aus zu heben, machte Friderich Lüneburg mit seinen Zugehörungen zum Herzogthum, welches auf Söhne und Töchter fallen sollte l), hingegen mußte Otto eben dieses Lüneburg, welches zuvor ganz eigen war, dem Reich zu Lehen auftragen, und den Titel eines Herzogs zu Sachsen entsagen. Friderich gab zugleich auch seine Rechte, die er auf die Stadt Braunschweig hatte, auf. Im

k) Godefridus Colonien. *ad A.* 1235.

l) Die Belehnungsurkunde findet man bey Schaten *Annal. Paderborn. ad A.* 1235. *T.* 2. *p.* 25. *seq.*

Im J. 1236. gieng er nach Italien zurücke, vest entschlossen, nun die Lombarder seine Rache fühlen zu lassen, und sie, wo möglich, unter das Joch zu bringen. Aus Deutschland führte er einige tausend Reuter, die er in seinen Sold genommen, mit sich; auch machten noch mehrere Fürsten den Feldzug mit, obschon die meisten schon damals mögen aufgehöret haben, die italienische Kriege als Reichskriege anzusehen. In einem Schreiben an die Brescianer sagen zwar die in Italien Anwesende, daß auch die übrigen kommen würden, und so gar Weib und Kinder mit sich bringen würden, um so lang da zu bleiben, bis der Hochmuth der Rebellen ganz gedämpft sey m). Es scheint aber ganz sicher zu seyn, daß man

m) Ea inter nos deliberatione firmata, quod & nos, qui præsentes sumus, & ceteri absentes tam ecclesiastici in bonis regalibus & totis viribus, quas habemus vel habere possumus, ad prosequendum quod cepimus, quam seculares alii cum omnibus eorum facultatibus ducendo, si expedierit, uxores & filios, moram in Italia protrahemus, nullatenus abinde vita comite recessuri, donec superbia humiliata rebellium, ad honorem imperii omnia, sicut condecet, disponantur. *Apud* Hahn *monum. inedit. p.* 231.

man von Deutschland aus an den folgenden Feldzügen wenig Theil genommen, und daß vielmehr der schlaue Friderich den Fürsten dieses Schreiben in die Feder diktiret, um den Italienern, die schon aus der geringen Anzahl der Anwesenden schliessen mußten, daß es den Deutschen nicht sonderlich Ernst bey der Sache sey, überhaupt aber sich darauf verließen, daß auch diese bald nach ihrem Vaterland zurücke kehren würden, einen Dunst vor die Augen zu machen, und ihnen Furcht einzujagen. Ehe der Krieg zum völligen Ausbruch kam, wurden noch einige Unterhandlungen gepflogen; wenigstens giebt Friderich selbst dem Pabst Gregorius IX. von deren Erfolg Nachricht. Dieses merkwürdige Schreiben läßt uns auch einsehen, in was eigentlich Friderichs Ansprüche an die Lombarder bestanden, und auf welcher Seite sich die gerechte Sache befunden. Die Lombarder wollten nicht selbst Vorschläge zur Aussöhnung an Handen geben, sondern solche von Friderichs Gesandten vernehmen, die ihnen folgende Bedingungen vorlegten; sie sollten Friderichen als Kaiser und ihren Herrn erkennen, Ihm und dem Reich den Eid der Treue leisten, vor dem Kaiser und seinen Abgeordneten zu Recht stehen, die Regalien, und

was nur immer dazu gerechnet wird, ohne Anstand dem Kaiser, den Kirchenprälaten, den Marggrafen, Herzogen, und Grafen zurücke geben, welches, wenn es werde geschehen seyn, sollen ihnen ihre Rechte darauf verbleiben, die sie allemal sowohl vor italienischen als deutschen Fürsten, wie es bey allen Völkern Rechtens ist, zurücke fodern, und sich wieder mögen zusprechen lassen, und weil der Kaiser glaubt, in vielen Stücken beleidigt zu seyn, und dafür hält, daß die Lombarder vieles gegen die Ehre und Rechte des Reichs gethan, so läßt er ihnen die Wahl, dasjenige, was zu ihrer Entschuldigung dient, entweder vor ihm als ihrem ordentlichen Richter anzubringen, oder sich ohne Gerichtsform zu einer Genugthuung, die seiner und des Reichs Ehre angemessen, zu versteben n). Allein, den Lom-

n) Quod ipsi nos eorum Imperatorem & dominum faterentur, & diffiteri non possent, & *nobis & imperio nostro* fidelitatis sacramenta præstarent, per nos ac missos nostros de se conquerentibus justitiam facerent & reciperent, conquirentes regalia nostra seu quæcunque regalium appellatione censentur Nobis, Ecclesiarum Prælatis, Marchionibus, Ducibus, Comitibus & quibuscunque a nobis & imperio ipsa cognoscentibus sine difficultate ipsa re-

Lombardern kamen dieſe Punkte viel zu hart vor; ſie beriefen ſich daher einmüthig auf den Frieden von Koſtnitz, den ſie ein für allemal als die Grundlage der Verſöhnung wollten angeſehen wiſ-

reſtituant, quibus, prout imperium ea tenuit, in integrum reſtitutis, rationes & jura ſua eisdem in integrum reſervamus, quæ *coram principibus non minus Italicis quam Germanis. prout eſt regnorum omnium juris & moris, libere conſequantur*, & quia nos ab eis reputamus offenſos, multaque per eos contra honorem Imperii aſſerimus eſſe commiſſa, in quibus ad defenſionem & excuſationem ſua jura & actiones ſe habere contendunt — liberam ipſis electionem offerimus, ut coram nobis tanquam in ordinario ipſorum judicio ſuper prædictis omnibus poſſint proſequi jura ſua, vel ſine judiciorum ſtrepitu debeant debitam ſatisfactionem offerre honori noſtro & Imperii competentem. — Qui videntes, quod juſte non poterant, tam juſto deſiderio refragari ceterum ex toto nobis denegavere juſtitiam noſtram, ſprevere modeſtiam, *& plenitudine veteris temeritatis imbuti præpoſuerunt judicio voluntatem, obſervari pacem* CONSTANTIAE *cum ſumma Conſtantia vel ut loquimur proprius, cum pertinacia nimia poſtulantes, quam conſtanti conſilio præcepimus, velut noſtra diſpendioſam imperio, & prorſus contrariam eccleſiaſticæ libertati ut acceptare nullatenus deberemus. Apud* HAHN, *monumenta inedita T.* I. *p.* 222.

wissen. So billig auch das Leztere war, so glaubte doch Friderich an diesen Frieden, der dem Reich nachtheilig und der Kirchenfreyheit zuwider sey, keineswegs gebunden zu seyn.

Da kein Theil nachzugeben gedachte, war nichts übrig, als der Krieg, der sich anfangs ungemein gut für Friderichen anließ. Den nemlichen Vortheil, den ehmals sein Großvater von dem Zwietracht der italienischen Städte unter sich gehabt, hatte nun auch Friderich, indem insonderheit Pavia, Cremona, nebst mehreren andern auf seine Seite traten. Auch leistete ihm Ezzelinus de Romano ungemein gute Dienste, der schon zum voraus alle das practiciret hat, was Machiavell in der Folge seine Landesleute hat lehren wollen, und so gar in Ansehung einiger auf ihre Freiheit noch so eifersüchtiger Städte gezeigt hat, daß sie nicht allein einen Herrn, sondern auch einen Tyrannen ertragen könnten.

Nebst mehrern Schlössern mußte sich auch die Stadt Vicenza an ihn ergeben, nachdem er die Paduaner, Trevigianer, und Vicentiner auf das Haupt geschlagen hatte. Mitten in seinen Siegen rief ihn eine abermalige unangenehme Nachricht nach Deutschland. Der Herzog

Friderich der Streitbare von Oesterreich, ein Schwager des abgesetzten römischen Königs Heinrich VII. hatte indeß verschiedene Händel, bald mit den Ungarn, bald mit den Böhmen, bald mit den Bayern angefangen, und als ihn Friderich auf einen Hoftag vorgeladen, sich geweigert zu kommen. Er ward daher in die Reichsacht erkläret, und ein Aufgeboth gegen ihn erlassen. Friderich selbst gieng aus Italien zurücke nach Oesterreich, und bemächtigte sich durch Beystand des Königs Wenzeslaus von Böhmen, des Patriarchen Berthold von Aquileja, der Erzbischöfe Sifrids von Maynz, Eberhards von Salzburg, Dieterichs von Trier, der Bischöfe von Bamberg, Regensburg und Passau, des Herzogs Otto von Bayern, Burkards von Kärnthen und des Landgrafen Heinrichs von Thüringen, und selbst auch des österreichischen Adels, der in vielen Stücken von dem Herzog glaubte gekränkt zu seyn, fast des ganzen Landes. Die Stadt Wien, die ebenfalls über den Herzog mißvergnügt war, öffnete die Pforten freywillig, und ward dafür von Friderichen als eine förmliche Reichsstadt erkläret o). Im Jahr 1240 ward jedoch der Herzog wie-

o) Diese wichtige Urkunde findet man in Lambacher Oesterreichisches *Interregnum* Beylagen *N. II. p.* 10.

wieder mit Friderichen ausgesöhnet, und bemächtigte sich mit dessen Bewilligung sowohl seiner Länder, als der Stadt Wien wieder, deren Privilegium mit Hinwegreissung der goldenen Bulle kassirt ward.

Ehe noch Friderich Deutschland ganz verließ, machte er erst, daß zu Speyer †) sein anderer Prinz, Konrad, von den Fürsten zum römischen König und seinem Nachfolger im Reich gewählet ward p). Nach seiner Zurückkunft in

†) *A.* 1237.

p) In einem Fragmento historico bey Urstisius *ad a.* 1237. heißt es von dieser Wahl Conradi IV: Quem elegerunt Moguntinus & Trevirensis & Rex Bohemiæ & Dux Bavariæ, qui & Palatinus Rheni consentientibus ceteris, qui aderant, tamen paucis. Noch merkwürdiger ist, daß ein förmliches Wahldekret darüber abgefaßt ward, wovon wir in den vorigen Zeiten keine Spuren haben. In diesem heißt es: Quum igitur nos Sigifridus Moguntinensis, Theodoricus Trevirensis & Gerardus Colonienſis Archiepiscopi, *Gerbertus Bambergensis*, *Sigifridus Ratisbonensis Imperialis aulæ Cancellarius Frisingensis & Patauiensis Episcopi*, Otto Palatinus Comes Rheni, Dux Bavariæ, Wenceslaus Rex Bohemiæ, *Henricus Lantgravius Thuringiæ*, & *B. Dux Carinthiæ*, qui circa

hoc

Italien mußte sich ihm nicht allein die Stadt Mantua ergeben, sondern er schlug auch die Mayländer †), und erbeutete sogar ihr Carocium, oder den Wagen mit dem Hauptpanier, über welche Begebenheit er so erfreut war, daß er es nach Rom schickte, um dort in dem Kapitolium aufgestellt zu werden. Die Mayländer demüthigten sich hierauf und bathen um Gnade, nur daß ihnen leidliche Bedingungen zugestanden würden; allein, Friderich wollte von keinen Bedingungen hören, und die Mayländer, die sich das von seinem Großvater erlittene Schicksal vorstellten, wollten ohne diese sich nicht ergeben. „Wir wollen lieber," sagten sie, „unter unsern „Schilden mit den Waffen in der Hand sterben, „als durch den Strang, durch Hunger und „Brand umkommen„ q). Von dieser Zeit an,

sagt

hoc Romani Senatus locum accepimus, qui patres & Imperii lumina reputamur — Præsentem Imperatorem — in sobole sua simili retributione decrevimus honorare. Olenschlager Goldne Bulle. Beylagen N. 15. p. 43. woraus man sieht, daß die Kurfürsten das Wahlrecht noch nicht so Ausschliessungsweise sich angemasset, als man es bald darauf aus den Wahlakten des Richards und Alfonsus wahrnimmt.

†) A. 1237.

q) Matth. Paris. p. 458.

sagt ein ausländischer Geschichtschreiber, hat der Kaiser die Gunst vieler Menschen verlohren, weil er so unerbittlich sich gezeiget; die Mayländer hingegen haben verdienet, wegen ihrer Demuth erhöht und gestärkt zu werden r).

Friderich glaubte um so eher seinen Zweck erreicht zu haben, da nichts mehr übrig war, was sich ihm widersetzte, als die Städte **Mayland** und **Brescia**. Von seinem treuen Anhänger, dem **Ezzelin**, ward ihm gerathen, **Brescia** zuerst zu belagern, nach dessen Bezwingung sich Mayland gleichsam von selbsten würde ergeben müssen. Allein, hier scheiterte sein Glück *). Man verstand sich damals sehr wenig auf die Belagerungen; am wenigsten waren die den Kern des kaiserlichen Heeres ausmachende deutsche Truppen, die fast keinen Dienst als den zu Pferd kannten, dazu geschickt. Zum Unglück fiel noch ein aus Spanien beschriebener Werkmeister, der die Belagerungsmaschinen angeben und dirigiren sollte, den Brescianern in die Hände, die ihn durch die Bedrohung des Todes nun zwangen, vielmehr Vertheidigungsmaschinen für sie zu bauen; und so geschah es endlich, daß **Friderich** nach

r) Matth. Paris. *ibid.*

*) *A.* 1238.

einer fast dreymonatlichen vergeblichen Belagerung gezwungen ward von dort abzuziehen.

Nun fieng sein Ansehen nicht allein an, in der Lombardey wieder in eben dem Maße zu sinken, als es zuvor gestiegen, sondern sein alter Gegner, der Pabst **Gregorius** IX. trat ebenfalls auf, und excommunicirte ihn auf das Neue. Die Ursachen, die er angab, waren folgende: **Friderich** habe die Römer gegen den Pabst aufgewiegelt; den päbstlichen Legaten gehindert, sein Amt gegen die Albigenser zu thun; lasse nicht zu, daß die in seinen Erbkönigreichen ledig stehenden Bisthümer und Kirchen wieder besetzt würden; mehrere Geistliche seyen von ihm eingekerkert, ins Elend verwiesen, oder gar getödtet worden; unter andern habe er zwey Franziscaner verbrennen, einige Kirchen aber zerstören lassen; nebst diesem habe er Güter der römischen Kirche, besonders die Insel Sardinien, an sich gezogen; belege auch die Geistlichen mit Schatzungen und Abgaben, den Tempel- und Spitalrittern habe er ebenfalls vieles von ihren Gütern genommen, und dergleichen. **Friderich** antwortete hierauf in einem Schreiben an die europäische Souverains: Er habe die Römer nie aufgewiegelt, sondern sey nur seinen Vasallen, die er zu **Rom** nach dem Bey-

Beyspiel seiner Vorfahrer, der Kaiser sowohl als der Könige von Sicilien, habe, gegen die Unterdrückungen des römischen Senators beygestanden; so bald ein anderer gewählet worden, hätte die Sache von sich aufgehöret; den päbstlichen Legaten habe er wohl mit Recht anhalten können, weil er bey seiner Durchreise die Lombarder gegen ihn aufzubringen gesucht; dem ungeachtet aber habe er ihn seines Weges ziehen lassen; die Bisthümer und Kirchen sollten alle zugleich besetzt werden, wenn man ihm nur die bey der Besetzung derselben hergebrachten Privilegien seiner Vorfahrer, die ihm die Päbste während seiner Minderjährigkeit entzogen, lassen wolle; einige Geistliche wären zwar von ihm wegen des Lasters der beleidigten Majestät in das Elend verwiesen worden, zum Tod habe er aber keinen verdammt; wohl aber habe ein Mönch einen Bischof, und so auch ein Mönch einen andern Mönchen umgebracht, ohne daß es von dem Pabst sey geahndet worden; die Kirchen seyen von den Sarazenen während ihrer Rebellion niedergerissen worden; was aber hierinn geschehen, sey bereits verbessert worden, und werde ferner noch verbessert werden; Güter der römischen Kirche habe er keine an sich gebracht, mit Sardinien habe er

zwar seinen Sohn Entius belehnet, es habe aber schon von alten Zeiten zu dem Reich gehöret, da er geschworen, daß er das vom Reich abgerissene wieder herbeyschaffen wolle, habe er nicht anderst gekönnt; von den Geistlichen fodere er keine Abgaben, als von ihren Patrimonial- und Lehngütern; von den Tempel- und andern Rittern habe er nur das zurück verlangt, was sie während seiner Minderjährigkeit von den unrechtmässigen Besitzern der Krongüter an sich gebracht; auch habe er ihnen verbieten müssen fürs künftige keine Güter mehr zu kauffen, oder sonst auf eine Art zu erwerben, indem sie sonst das ganze Königreich nach und nach würden an sich gezogen haben. Nebst diesem sagt noch Friderich, die von dem Pabst angegebenen Ursachen seyen lange die rechten nicht, die ihn zu diesem Schritt verleitet; vielmehr seyen es die Angelegenheiten der Lombarder, die sein Herz so sehr beklemmt, und die ihm so viel innerlichen Schmerzen verursachet, ob er es gleich nicht gerade heraus sage s). Und in

s) Hæc est namque causa pro vero videlicet de Lombardis, quæ cor Papæ pungebat, & urebat intrinseeus, licet ipsam foris educere propter nostrum & audientium scandalum non auderet. *Epist. Friderici ad Regem Angliæ p.* 488. *apud* Paris.

in der That, wenn wir betrachten, daß schon Innocens III. bey dem Otto IV. einen Kapitulationspunkt daraus gemacht, daß er sich in Ansehung des lombardischen Bundes nach des Pabstes Gutachten richten solle: so ist freylich ganz glaublich, daß Friderich durch seine Absichten gegen diesen Bund dem römischen Hof in das Herz gegriffen. In Deutschland glaubte man es auch fast durchgehends, daß dieses die wahre Ursache der Excommunication sey, besonders da der päbstliche Legat, Gregorius de monte longo, sich beständig zu Mayland aufhielt, und die Lombarder in ihrer Widersetzlichkeit so viel möglich zu stärken suchte t).

Beyde machten einander noch Vorwürfe, die mehr das Persönliche angiengen. Friderich beklagte sich, daß der Pabst den deutschen Fürsten unter der Hand abgerathen, seinen Sohn Konrad, oder jemand aus seiner Familie, zum König zu wählen; ihn gegen die Römer als obersten Schutzvogt der römischen Kirche aufgefodert, und den Römern hernach weiß gemacht, als hätte Friderich aus eigenem Antrieb sich feindselig gegen sie bezeuget; daß er um Geld Dispensationen ertheile, und dergleichen. Hingegen machte ihm

t) *Apud* Hahn. *monum. inedit. p.* 234.

auch der Pabst einen Vorwurf, der um so mehr Eindruck machte, je sonderbarer und unerhörter er war; Friderich sollte sich nemlich haben verlauten lassen, von dreyen Betrügern sey die Welt hintergangen worden, wovon zween in Ehren, der dritte am Galgen gestorben sey; der Mensch müsse nichts glauben, als was er durch seine Vernunft einsehen und begreifen könne. Friderich suchte auf alle Weise diese Beschuldigung von sich abzulehnen; „Es solle weit von ihm seyn," sagt er in einem Schreiben an die Kardinäle u), „daß „ihm jemals etwas dergleichen aus dem Mund „gekommen, indem er ganz deutlich Christum „als den eingebohrnen von Ewigkeit her mit dem „Vater regierenden Sohn Gottes, Mosen aber „als einen Freund Gottes erkenne, von dem „Mahomet aber überzeugt sey, daß seine Seele „in der Hölle gepeiniget werde v)." Weil der Pabst in seinem Schreiben an die übrigen Monarchen den Friderich jene apocalyptische von dem Meer aufsteigende Bestie genennt hatte, welche voller Namen der Gotteslästerung, und bundscheckig wie ein Leopard sey, schrieb nun Friderich

u) *Apud* Raynald *ad A.* 1239. *N.* 26.

v) *L. I. Epist. XXXI.* Petri de Vineis. *Apud* Schilter, *Libert. Eccles. germ. L. 5. C. 7. §. 9. p.* 698.

rich dagegen, „der Pabſt ſey jenes Thier, von „welchem geſchrieben ſtehe: und es gieng ein an„deres rothes Pferd vom Meer aus, und der „darauf ſaß, nahm den Frieden vom Erdboden „weg, damit die Lebendigen einander ſelbſt töd„teten; vom Anfang ſeiner Erhöhung an habe „Gregorius nichts anders geſucht, als Unru„hen und Zwietracht zu ſtiften.„ Daß man dem Pabſt mehr geglaubt als dem Friderich, läßt ſich leicht erachten. In der That ward er nun aller Orten, beſonders bey dem gemeinen Mann, ſo gehäßig, daß, wie ein damaliger Geſchichtſchreiber ſagt, die ganze Welt gegen ihn als einen offenbaren Feind Chriſti und der Kirche würde aufgeſtanden ſeyn, **wenn nicht der Geiz der Römer viele Leute mehr als es ſich geziemet und als es hätte ſeyn ſollen, von dem Pabſt abwendig gemacht hätte** w).

Durch die Dazwiſchenkunft des Gregorius änderte ſich nun der Kriegsſchauplatz. Friderich über-

w) Niſi Romana avaritia devotionem populorum a domino Papa, plus quam expediret & deceret, avertiſſet, totus mundus hac epiſtola in Imperatorem quaſi in manifeſtum hoſtem Eccleſiæ & Chriſti inimicum graviter & unanimiter inſurrexiſſet. Paris p. 495.

überließ den Krieg gegen die Lombarder dem Ezzelin, seinen Sohn Entius hingegen ließ er einen Einfall in die Mark Ancona thun, für sich gieng er nach Thuscien, um von dort aus den Kirchenstaat zu bekriegen. Mit den Städten desselben hatte es die nemliche Bewandtniß, als mit denen in der Lombardey. Gleichwie sich diese des Rechtes anmasseten, unter sich Krieg zu führen, ohne ihren Herrn zu fragen, und überhaupt ihre Regimentsform nach ihrem Gefallen einzurichten, also machten es auch die Erstern und selbst die Römer. Und eben so wie ein Theil der Lombarder kaiserlich gesinnt war, nicht sowohl aus wahrer Zuneigung, als weil er eine Stütze gegen seine Nachbarn suchte, so machten es jezt auch die Viterbienser, Fuliginater und einige andere Städte des Kirchenstaats, die sich dem Kaiser ergaben; da hingegen andere sich ihm desto mehr widersetzten, weil er ihre Feinde zu Gnaden und unter seinen Schutz aufgenommen. Rom selbst nährte mehrere Faktionen in seinem Schooß, wovon sich die eine an den Kaiser hielt. Friderich machte daher schleunigere Progressen als in der Lombardey.

Gregorius saß aber auch nicht stille, ob er sich schon dessen nicht versehen, sondern vielmehr ge-

geglaubt hatte, Friderich würde genug in der Lombardey zu thun haben. Geistliche und weltliche Mittel wurden zur Hand genommen, um die Unterdrückung des päbstlichen Stuhls, deren man Friderichen beschuldigte, abzuwenden. Gregorius bot zu diesem Ende die ganze Christenheit auf. Nach Deutschland schrieb er mehrmalen, und ermahnte die Deutschen, einen andern Kaiser zu wählen; dießmal aber bekam er zur Antwort: dem Pabst käme nicht zu einen Kaiser aufzustellen, sondern bloß denjenigen, den die deutschen Fürsten gewählet, zu krönen x). Die Franzosen und Engelländer sollten Geld und Mannschaft schicken, und in der That gelang es dem Pabst, ausserordentliche Summen durch seinen Legaten, den Kardinal Otto, in Engelland zusammen zu bringen. Gregorius ließ sogar das Kreuz gegen Friderichen predigen, und ertheilte denen, welche gegen ihn fechten würden, den nemlichen

x) Papa Gregorius insolentias Imperatoris contra Ecclesiam metuens, principes super electione alterius sollicitavit, sed nihil profecit, quia quidam Principum ei rescripserunt: Non esse sui juris Imperatorem substituere, sed tantum electum a Principibus coronare. Albertus Stadensis *ad A. 1239. p.* 312.

lichen Ablaß, als wenn sie gegen die Sarazenen oder Türken stritten; denen aber, die bereits das Kreuz gegen die Türken angenommen, bedeutete er, daß es eben so viel seyn würde, wenn sie gegen Friderichen die Waffen führten. Friderich war auch seiner Seits nicht müßig, ließ scharfe Edikte gegen diejenigen ergehen, die das Kreuz gegen ihn, als einen christlichen Fürsten, annehmen würden, und machte Mine selbst auf Rom loszugehen.

Dem Gregorius war um so schlimmer dabey zu Muth, da er wohl wußte, wie wenig er den Römern zu trauen hatte, und ausserhalb Rom ohnehin keine Sicherheit für ihn war. Er hielt daher öffentliche Prozessionen zu Rom †), ließ die Häupter der Apostel Petrus und Paulus mittragen, flehte, mahnte und bat endlich die Römer so sehr, ihn nicht zu verlassen, daß sich viele von dem Volk bewegen liessen, das Kreuz anzunehmen y). Um auch alle Bischöfe der ganzen Christenheit, und durch sie die Monarchen sowohl, als das Volk in sein Interesse einzuflechten, schrieb er ein allgemeines Concilium nach Rom aus, wo sich die Bischöfe von Frankreich, Engelland und andern

†) *An.* 1240.

y) *Apud* Raynald, *ad A.* 1240. *N.* 12.

dern Theilen von Europa nebst den italienischen einfinden sollen. Nie war wohl den Bischöfen in härtern Umständen zugemuthet worden, auf einem Concilium zu erscheinen, da sich Friderich, der nun fast Meister von den Gegenden um Rom und dem gröſten Theil von Italien war, alle Mühe gab, solches zu hindern. Die lombardischen Bischöfe wollte er nicht nach Rom gehen lassen, weil sie die Rebellion und Empörung der Lombarder unterhielten, und die übrigen deßwegen nicht, weil sie seine Feinde wären, und sich schon gegen ihn erklärt hätten, ohne ihn gehört zu haben. Alle Päſſe waren besetzt, und aller Orten ward die schärfeste Aufsicht gehalten, damit niemand von Rom kommen könnte. Der Pabst beharrte dennoch auf seinem Vorsatz, und befahl den Bischöfen, daß sie zu Wasser die Reise machen sollten, zu welchem Ende er sie durch eine genuesische Flotte wollte abholen lassen.

Man hätte glauben sollen, daß wenigstens die dringende Gefahr, in die ganz Europa durch die Tartarn um eben diese Zeit gesetzt ward, die Oberhäupter der Christenheit miteinander aussöhnen würde, um mit vereinigten Kräften denselben Widerstand zu leisten; allein, nichts weniger, als dieses. Der berühmte Dschingiskan hatte von

1206 bis 1227 das mogolische Reich in Asien gestiftet, und mit seinen Tartarn oder Mogolen Asien von einem Ende biß an das andere durchstürmet. Ihm folgte sein Sohn **Oktai**, der mit 600,000 Mann die Song im südlichen **China** angrief, und zugleich eine eben so ungeheure Armee nach Westen schickte, die die **Tschirkassen** und **Afkassen** unterjochte, in **Baschkirien**, **Kasan**, und **Bulgarien** eindrang, bis nach **Moskau** kam, diese und viele andere russische Städte eroberte, und die russischen Großfürsten 1236 zinsbar machte. Bey einem neuen Einbruch der **Mogolen** in Rußland 1239, wurde 1240 **Kiew** erobert, und in **Polen** alles bis gegen **Krakau** verheeret. Im folgenden Jahr 1241 verbrannten die **Mogolen Krakau** und **Breßlau**, erfochten die Schlacht bey **Lignitz**, zogen plündernd und mordend durch **Schlesien** und **Mähren**, und vereinigten sich hierauf mit der mogolischen Armee, die bereits in **Ungarn** stand, und 1242 ein diesem Lande Städte und Dörfer bis gegen **Pest** und die **Theis** hin verwüstete, auch durch ein Corps den König **Bela** von Ungarn aus Slavonien, wohin er sich geflüchtet hatte, auf die Inseln des Adriatischen Meers jagte, und **Bosnien**, **Servien** und **Bulgarien** verheerte.

Bela

Bela hatte dem Friderich versprochen sein Reich ihm zinsbar zu machen, wenn er ihm gegen diese fürchterliche Feinde Schutz und Beystand leisten würde. Friderich glaubte auch wirklich, daß er, als Oberhaupt und oberster Schirmherr der Christenheit, hierzu verbunden sey, und ließ bedenkliche Schreiben an alle europäische Monarchen ergehen, worinn er sie an die nahe Gefahr erinnerte, und sie ermahnte, sich gegen einen so mächtigen Feind zu rüsten. So prächtig aber auch und schwülstig dasjenige klinget, was er für seine Person versprach gegen die Tartarn zu unternehmen, so wenig geschah in der That selbst. Den deutschen Fürsten schrieb er zur Entschuldigung, wenn die italienischen Angelegenheiten beygeleget wären, wollte er hernach mit all seinen Kräften sich den Tartarn widersetzen; nun dürfe er dasjenige nicht unvollendet lassen, was er angefangen, und durch Vergiessung so vieles deutsches Blutes bereits nahe zu Ende gebracht; so bald er den Rücken kehren werde, möchten sonst die Italiener ihm alle bisherige Vortheile entreissen; selbst der Pabst dürfte es ihm machen, wie damals, als er nach Jerusalem gegangen, nemlich Anschläge auf seine Länder fassen, und sich

derselben zu bemächtigen suchen z). Der Pabst ermahnte auch seiner Seits alle Fürsten, den Polen und Ungarn beyzustehen, ließ Kreuz und Ablaß gegen die Tartarn predigen; und was die Versöhnung mit Friderichen betrift, schrieb er dem König Bela von Ungarn: „Wenn Friderich „mit einem zerknirschten und demüthigen Herzen, „wie auch einem wahren Geist der Buße sich „wieder unter den Gehorsam seiner Mutter, der „Kirche, begeben werde, sey sie bereit, einen solchen „Frieden mit ihm zu erneuern, der zur Ehre Gottes, zur Ausbreitung des katholischen Glaubens „und der Kirchenfreyheit, und Ruhe des christlichen Volkes gereichen möge, damit dadurch „auch den Ungarn desto kräftiger könnte beygesprungen werden„ a). Und hiebey hatte es damals sein Bewenden. Wenn die Tartarn ihre Eroberungen nicht selbst aufgegeben, und vom fernern Vordringen in Europa abgestanden wären, hätte entweder eine neue Völkerwanderung, oder das gänzliche Verderben des Occidens erfolgen müssen.

Mitten unter diesen Gefahren, denen Europa ausgesetzt war, hatte der Pabst nicht aufgehört sein Concilium zu betreiben, und Friderich, es

z) *Apud* Raynald. *ad A* 1241. *N.* 35. *seq.*
a) *Ibid. N.* 28.

es zu hindern. Die genuesische Flotte lief auch wirklich aus, um die Bischöfe von Nizza, welcher Ort ihnen zum Sammelplatz angewiesen war, weiter zu transportiren. Friderich ließ eine dagegen ausrüsten, wovon er die Befehlshaberstelle seinem natürlichen Sohn Entius anvertraut, zu der auch mehrere pisanische Schiffe stiessen. Bald kam es zu einem hitzigen Gefechte, in welchem die kaiserliche drey genuesische Galeeren in das Meer versenkte, und bis zwanzig mit den aufhabenden päbstlichen Legaten und Bischöfen, die sogleich nach Sicilien geführt wurden, eroberte. Der über diesen widrigen Zufall äusserst bestürzte Gregorius starb bald darauf †), und hinterließ Italien, Rom und die Kirche in der gröſten Zerrüttung. An seiner statt ward Cölestin erwählet, der aber in einigen Monaten dem Gregorius in die andere Welt folgte. Friderich hinderte nicht allein die neuerdings angestellte Pabstwahl nicht, sondern stellte auch einige gefangene Kardinäle auf freyen Fuß, um derselben beyzuwohnen, jedoch mit dem Versprechen, nach vollbrachter Wahl sich wieder an Ort und Stelle einzufinden. Dießmal daurte die Wahl ungemein lang. Friderich machte darüber den Kardinälen öffentlich den Vor-

†) A. 1241.

wurf, daß sie der ganzen Welt zum Gelächter seyn, indem, da jeder gern Pabst seyn wolle, es keiner dem andern gönnte. Man arbeitete zwar auch an einem Vergleich zwischen Friderichen und den Kardinälen; allein, es konnte Nichts zu Stande gebracht werden, indem sie sich in nichts Entscheidendes einlassen wollten. Friderich machte daher Vorkehrungen, den noch übrigen Theil des Kirchenstaats in seine Gewalt zu bringen. Die bereits angefangene Belagerung von Rom hob er jedoch auf Bitten der Kardinäle wieder auf. Endlich kam zu Anagni, nachdem der päbstliche Stuhl fast einige Jahre lang leer gestanden, eine andere Wahl glücklich zu Stande. Diese fiel auf den Kardinal Sinibald Fieschi, einen gebohrnen Genueser, dessen Landesleute, besonders wegen der erst erlittenen Niederlage, Todfeinde des Kaisers waren. Der Neugewählte nahm den Namen Innocens IV. an, und war überhaupt ein Mann, der an Thätigkeit und Entschlossenheit seinen Vorgänger noch übertraf, zuletzt auch das Vergnügen erlebte, das den Päbsten so gehäßige Haus der Hohenstauffen seinem Untergang sich nähern zu sehen. Als Kardinal war er ein Freund des Kaisers, oder stellte sich doch so an; dieser machte aber selbst die Bemerkung, daß er an ihm

einen

einen Kardinal als Freund verlohren, und einen Pabst zum Feinde haben werde. Man schritt sogleich wieder zu Unterhandlungen, die sich zwar in die Länge verzogen, zuletzt jedoch die Sache so weit brachten, daß es bloß darauf ankam, wer zuerst die versprochenen Punkte in Erfüllung bringen sollte. Friderich wollte die eroberten Städte und gefangenen Bischöfe nicht eher heraus geben, als bis er von dem Bann würde losgesprochen seyn; und der Pabst wollte den Bann nicht aufheben, als bis alles geschehen, was Friderich in dem Vertrag eingegangen hatte. Letzterer glaubte um so weniger nachgeben zu dürfen, da er Rom nebst dem Pabst gleichsam schon in Händen hatte. Allein, Innocens wußte durch einen ganz unerwarteten Ausweg der Sache eine solche Wendung zu geben, daß sich Friderich in seiner Meynung sehr betrogen fand. Ohne daß jemand was davon wußte, verließ er Rom, und entfloh heimlich mit einigen Vertrauten nach Civitavechia, wohin er in der grösten Stille einige genuesische Galeeren hatte kommen lassen. Mit diesen gieng er nach seiner Vaterstadt Genua, und von dannen nach Frankreich. Zu seinem Sitz wählte er Lyon, dessen Erzbischof damals noch Herr der Stadt, die ehemals zu dem König-

reich Arelat gehöret, war. Er hatte zwar auch Lust in dem eigentlichen Frankreich und Engelland sich eine Zeitlang aufzuhalten; allein, deren Könige, die ihm übrigens ungemein höflich begegneten, verbathen sich diese kostbare Ehre. Sein erstes Geschäfte zu Lyon war, das ehemals von dem Gregorius vorgehabte Concilium nun dorthin zu berufen †). Friderich erschien nicht, schickte jedoch an seiner Statt seinen Hofrichter Thaddäus von Sessa. Die Klagen, die der Pabst unter vielem Weinen gegen ihn vorbrachte, waren die alten, nemlich die Ketzerey, die Entheiligung Gott geweihter Dinge (Sacrilegium), die Erbauung einer Stadt für die Sarazenen, deren Gebräuche er mitmachte, mit Verachtung der christlichen Religion, die Freundschaft mit dem Sultan von Babylonien und andern vornehmen Sarazenen, und selbst mit sarazenischen Maitressen, endlich der vielfältige Meineid, indem er nie sein Versprechen halte. Thaddäus antwortete auf alle Punkte. Ueber die Ketzerey seines Herrn, sagte er, könne man nicht urtheilen, als nach seiner eigenen Aussage, und in seiner Gegenwart, indem ihm niemand in das Herz sehen könne, jedoch könne man daher einen wahrscheinlichen Grund für

†) A. 1245.

für ihn nehmen, weil er in seinen Ländern keine Wucherer leide; in welchem letztern er, sagt Paristus, auf den römischen Hof zielte, wo dieses Laster meistens im Gang wäre; den Sarazenen habe er aus Staatsursachen eine Stadt eingeräumt, um andere rebellische Unterthanen durch sie im Zaum zu halten, er bediene sich auch ihrer im Krieg, um Christenblut zu schonen; die sarazenischen Maitressen seyen eine unerwiesene Sache, Friderich habe sich nur ihrer Kunstarbeit bedienet, sie auch schon lange von sich entlassen. Den Meineid suchte er dadurch abzulehnen, daß er viele päbstliche Schreiben vorzeigte, die ebenfalls mit des Pabstes Handlungen nicht übereinstimmten. „Allein, sagt Paristus b), nachdem man alles genau eingesehen, fand es sich, daß des Pabstes Briefe allemal Bedingnißweise (conditionate) redeten, des Kaisers aber unbedingt, und eben daher sey es ganz klar, daß der letztere sein Wort nicht gehalten „. Thaddäus bath zugleich um einigen Verschub, damit er seinem Herrn von dem Verlauf der Dinge Nachricht geben, und ihn allenfalls ersuchen könnte, selbst zu kommen. Dieser ward zwar endlich auf das Betreiben der englischen und französischen Gesandten bewilliget;

b) p. 644.

allein, Friderich antwortete, er sehe schon zuvor, worauf es von Seiten des Pabstes abziele, und es gezieme sich nicht, daß das heilige Reich sich vor einem gegen es so feindlich gesinnten Synodalgerichte stelle. Weil auf solche Art Friderich das Ansehen des Conciliums in seiner Sache zu mißkennen schien, traten die meisten Bischöfe, die zuvor noch auf seiner Seite gewesen, von ihm ab, und man gab nun den Engelländern, die ihn bis daher vertheidigt hatten, derbe Verweise. Alle hielten ihn für einen Rebellen gegen die ganze Kirche. Als Thaddäus auch hierauf und gegen einige andere Einreden vieles vorbrachte, aber nicht gehört ward, appellirte er endlich an ein noch allgemeineres Concilium, indem nicht alle Prälaten, oder ihre und der übrigen Fürsten Procuratoren zu Lyon gegenwärtig wären c). Der Pabst fuhr aber dem ungeachtet fort, und erklärte ihn auf das neue für excommunicirt, wie auch aller Ehre und seiner Würden verlustig. Seine Unterthanen wurden von

c) Et cum cœpisset eum multiformiter excusare, nec exaudiretur, appellavit pro eo, ad Consilium proxime futurum generalius. Nec enim nunc omnes Prælati vel eorum vel Principum procuratores apparent hic in præsentiarum. Matthæus Paris. p. m. 646.

von dem Eid der Treue losgesprochen, allen aber die Excommunication angedroht, die ihm ferner als Kaiser oder als König gehorchen würden. Der Sentenz ward gefällt in der Gegenwart des Conciliums (præsente Concilio), nicht im Namen desselben. Jedoch beobachteten die Bischöfe die bey der Bekanntmachung einer Excommunication übliche Ceremonie. Sie hielten nemlich angezündete Wachskerzen in den Händen, warfen sie nach verlesener Sentenz von sich, und traten sie mit Füßen.

Innocens ließ es nicht bey bloßen Worten bewenden, sondern suchte auch in der That selbst Friderichen auf alle Weise zu schaden. Insonderheit sparte er keine Mühe und Geld, es bey den deutschen Fürsten dahinzubringen, daß sie einen andern Kaiser wählten. Man glaubte von Seiten des römischen Hofes, daß keiner geschickter dazu sey, als der Landgraf Heinrich von Thüringen, der sich endlich auch bereden ließ, zur Ehre Gottes und der Kirche, wie auch der christlichen Religion zum Besten, das Reich anzunehmen. So bald diese Einwilligung erfolget, schrieb Innocens an die deutschen Fürsten, bath, ermahnte, befahl, und legte es ihnen zur Nachlaß ihrer Sünden auf, daß sie,

im Vertrauen auf die Gnade des heiligen Geistes, den Heinrich zum römischen König wirklich wählen sollten, wozu er ihnen allen Beystand leisten wolle d). Da die vornehmsten weltlichen Fürsten, als der König von Böhmen, die Herzoge von Oesterreich, Bayern, und Braunschweig, die Marggrafen von Meißen und Brandenburg nichts von einer neuen Wahl wissen wollten, schrieb er einigen davon, als dem König von Böhmen besonders, und prägte ihnen das nemliche ein. Von Seiten der meisten geistlichen Fürsten, die den Erzbischof Sifrid von Maynz an der Spitze hatten, fand die Sache weniger Schwierigkeit, so daß wirklich zu Höchheim bey Wirzburg die Wahl vor sich gieng †). Einige Geschichtschreiber sagen, er sey von einigen Fürsten (quibusdam Principibus) gewählt worden e); man hätte ihn auch daher nur den Pfaffenkönig genennt, weil die Geistlichen den meisten Theil an seiner Erhebung gehabt. Aus einigen bald nach der Wahl ausgefertigten Urkunden erhellet jedoch, daß auch mehrere Weltliche, insonderheit der Herzog Heinrich

d) *Apud* Raynald. *ad a.* 1246. *n.* 2.

†) *An.* 1246.

e) Albericus Stadensis *ad A.* 1246.

rich von Brabant, der Herzog Albrecht von Sachsen, und viele schwäbische, fränkische, sächsische und westphälische Herren zugegen gewesen.

Da dergleichen Gelegenheiten immer die besten waren, auf eine oder die andere Art aus der nothwendig erfolgenden Verwirrung Vortheil zu ziehen: so ist kein Wunder, daß es allemal Leute gab, denen sie nicht unangenehm fielen. Nun war also die große Absicht des päbstlichen Hofes einiger massen erreichet. Innocens, der ungemein erfreut war, übermachte dem neuen König beträchtliche Geldsummen, und, um das Volk ihm geneigt zu machen, mußten Heinrichs Soldaten sich mit dem Kreuz bezeichnen, wie diejenigen, die gegen die Türken stritten, die Excommunication Friderichens und seiner Anhänger mußte neuerdings aller Orten verkündiget, und ihre Länder mit Interdikten beleget werden. Nebst diesem kam noch ein Legat nach Deutschland mit freyer Macht auszureissen und niederzureissen, aufzubauen und zu pflanzen, wie es ihm nach Gott gut dünken würde. Damit man auch seine Predigten und Ermahnungen an das Volk desto lieber anhörte, wurden, denen die es thun würden, 20 bis 40 Tage Ablaß oder

Nach-

Nachlaß an der Kirchenbuß gegeben f). Insonderheit schrieb auch noch der Pabst den Dominikanern und Minoriten, daß, indem ihnen die römische Kirche so geneigt sey, sie nun dagegen auch ihre Dankbarkeit zeigen, und öffentlich sowohl, als ins geheim die Gemüther dem neuen König zu gewinnen suchen sollten.

Der gute Erfolg der Sachen in Deutschland machte, daß man von Seiten des päbstlichen Hofes den nemlichen Versuch, in Ansehung der Sicilianer, machte. Innocens kündigte ihnen an, daß sie nun nicht ferner mehr an den Eid gebunden wären, den sie Friderichen geleistet; sie sollten sich also von dem Joch des andern Nero losreissen, und als getreue Söhne, zu ihrer Mutter, der römischen Kirche, zurückekehren. Bey vielen machte es auch wirklich Eindruck; Friderich war jedoch noch so glücklich, die Empörung bey Zeiten zu dämpfen. Da er aber doch sah, daß er aller Orten gehäßiger ward, als er sich selbst vorgestellt, und an diesem hauptsächlich der Vorwurf der Ketzerey, den man ihm machte, Schuld war: so protestirte er nicht allein in öffentlichen Schriften dagegen, sondern ließ auch den Erzbischof von Palermo, den

f) Raynald, *ad A.* 1246. N. 6.

den Bischof von Pavia nebst den Aebten von Cassino, Cava, und Casanova, und zween Dominikanern, Roland und Nicolaus kommen, und ersuchte sie, ihn förmlich über die Artikel des christlichen Glaubens, und die Geheimnisse der christlichen Religion zu examiniren. Als solches geschehen, mußten sie ein Instrument darüber aufsetzen, und mit solchem als seine Anwälde zu dem Pabst gehen, um demselben durch einen Eidschwur zu betheuren, daß Friderich in allen Artikeln des christlichen Glaubens mit der christlichen Kirche übereinstimme. Man sah sie aber sehr scheel an, daß sie sich von einem Excommunicirten als Anwälde und Geschäftsträger brauchen ließen, und sagte ihnen, daß sie vielmehr verdienten bestrafet, als angehöret zu werden. Da sie aber zur Antwort gaben, daß sie nicht als Anwälde eines Kaisers, sondern bloß eines Christenmenschen kämen: ward die Sache dreyen Kardinälen zur Untersuchung übergeben, welche die von Friderichen ergriffene Art sich zu reinigen, als eine nichtswürdige und leere Reinigung erklärten, indem diejenigen, die ihn examiniret, von dem Pabst nicht dazu bevollmächtiget gewesen g). Es wurde ihnen zugleich

g) Raynald. ad A. 1246.

gleich bedeutet, daß, wenn sich doch Friderich reinigen, und von dem Verdacht der Ketzerey frey machen wolle, er ohne Waffen mit einem geringen Gefolge an den päbstlichen Hof selbst kommen, und dann das weitere vernehmen solle.

Friderich, der auf solche Art das Volk und die Geistlichkeit meistens gegen sich hatte, suchte wenigstens die Souverains und Monarchen auf seine Seite zu ziehen. „Der Pabst,, schrieb er, „habe gegen ihn den Sentenz der Absetzung ergehen lassen, da er weder citirt, noch in irgend einer Sache überwiesen gewesen, welches „ohne großen Nachtheil aller Könige nicht habe „geschehen können. Denn was würden nicht „die andern Könige erst zu besorgen haben, „wenn sogar der Pabst den Kaiser abzusetzen sich „unterstehe, über dessen Zeitliches er nichts zu „sagen habe, wenn auch rechtmäßige Ursachen „vorhanden wären — Sie sollen nicht glauben, „daß seine Majestät etwas durch den Sentenz „gelitten, denn er habe ein reines Gewissen, „und eben daher Gott auf seiner Seite, den er „zum Zeugen anrufe, daß seine Meynung allzeit „gewesen, alle Arten von Geistlichen, hauptsächlich aber die Vornehmsten derselben, dahin zubringen, daß sie eben so beschaffen wären,

„ren, wie die in der ersten Kirche, ein apostoli„sches Leben führten, und die Demuth Christi „nachahmten. Denn solche Geistliche hätten „Umgang mit den Engeln gehabt, Wunder ge„wirkt, Kranke geheilet, Todte erweckt, und sich „die Fürsten durch ihre Heiligkeit, nicht durch „die Waffen, unterthänig gemacht: die jezigen „aber seyen der Welt ergeben, in Wollüsten „ersoffen, verachteten Gott, und ihre ganze Re„ligion werde durch den Ueberfluß an Reich„thümern erstickt. Solchen die schädlichen Reich„thümer entziehen, mit denen sie zu ihrer Ver„dammung beladen, wäre vielmehr ein Werk „der Liebe„. „Ihr Fürsten,„ sagt er endlich, „müsset sammtlich mit uns darauf bedacht seyn, „daß sie das Ueberflüssige von sich geben, und „mit wenigem zufrieden Gott dienen„ h). Daß er durch dergleichen Ausdrücke vollends alles Vertrauen bey der Geistlichkeit verlohren, kann man sich leicht vorstellen. Die Könige von Engelland und Frankreich und ihre Großen, sagt der berühmte Parisius, hätten, als dieses Schreiben ihnen zugekommen, in der That nun ganz augenscheinlich gesehen, daß er die Ehre und Freiheit der Kirche zu zernichten suche; und bey dem Volk

h) *Apud* Matthæum Paris *p.* 659. *seq.*

Volke, bey dem er sich nun für allezeit der Ketzerey verdächtig gemacht, habe er vollends allen Funken von gutem Namen und von Weisheit, der ihm noch übrig gewesen, selbst ausgelöscht und vertilget „ i). Friderich sagt in einem andern Schreiben, „ er „ sey bereit, geistliche Strafen, die in der ordentlichen Buße bestehen, von einem jeden Priester, und noch mehr von dem Pabst anzunehmen, den er in geistlichen Dingen als seinen „ Vater und Herrn erkenne, wenn er ihn nur auch „ dagegen als seinen Sohn ansehe. Allein, auch „ mit zeitlichen Strafen ihn belegen wollen, sey lächerlich, indem er auf Erden keinen Herrn in zeitlichen Dingen erkenne. — Mit ihm werde der Anfang gemacht, bey andern werde man aufhören, „ indem man sich öffentlich am päbstlichen Hof rühme, vor den andern Königen fürchte man sich gar „ nicht, wenn nur einmal Friderichens Macht darnieder gedrückt sey. Es gehe sie demnach „ alle an; in seiner Sache sollen sie ihre eigene „ vertheidigen helfen„ k). Man findet aber nicht, daß diese Vorstellungen Eindruck gemacht haben. Die übrigen Monarchen hatten entweder zu viel für sich zu thun, oder fürchteten sich zu sehr vor

i) Matth. Paris. p. 660.

k) *Apud* Raynald. *ad A.* 1246. *n.* 22. *seq.*

vor dem Pabst, oder sahen gern, daß Friderich in so weit aussehende Streitigkeiten verwickelt ward, und eben dadurch das deutsche Reich in Verfall kam. Der einzige König Ludwig von Frankreich machte einige Versuche, den Pabst mit dem Kaiser zu versöhnen, die aber fruchtlos abgiengen 1).

Friderich mußte demnach seine Sache allein verfechten. Da ihm mehr an seinen Erblanden gelegen war, blieb er für sich in Italien, und überließ die deutschen Angelegenheiten seinem Sohn Konrad, die sich zwar anfangs nicht zum Besten anließen, indem Konrad bey Frankfurt im J. 1246 selbst aus dem Feld geschlagen ward; allein, nun schien sich das Glück um diese Zeit wieder etwas günstiger gegen Friderichen zu zeigen, indem sein Gegner, nach einer fruchtlos abgelaufenen Belagerung von Ulm, bereits den siebenzehnten Februar im J. 1247. mit Tod abgieng, so daß er kaum ein volles Jahr den königlichen Titel geführet. Er war der Letzte seines Stammes, welches zu neuen Verwirrungen Anlaß gab. Heinrich hatte zwo Schwestern gehabt, Jutta und Irmengard. Die erstere war

an

1) *Ibid. n. 24. seq.*

an den Marggrafen Dieterich von Meißen vermählt gewesen, und hatte mit ihm einen Sohn, nemlich den damaligen Marggrafen von Meißen Heinrich den Erleuchteten, erzeuget. Dieser Heinrich hatte von dem Kaiser Friderich II. auf seines Oheims, des Landgrafen Heinrichs, zwey Fürstenthümer, die Landgrafschaft Thüringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen, die Anwartschaft erhalten. Die andere Schwester Irmengard hatte zum Gemahl den ersten Fürsten von Anhalt Heinrich, und von demselben unter andern Kindern einen Sohn, Namens Siegfrid. Hiernächst lebte auch seines Bruders, des Landgrafen Ludwigs des Heiligen, Tochter Sophia, eine Gemahlinn des Herzogs Heinrich des Fünften von Brabant, dem sie einen Sohn Heinrich das Kind gebohren hatte. Ueber die Landgrafschaft Thüringen und Pfalzgrafschaft Sachsen war kein Streit, als welche Reichsmannlehen waren, auf welche Marggraf Heinrich der Erleuchtete die Anwartschaft hatte, und davon ruhigen Besitz nahm. Die Sophia kam auch noch vor Pfingsten dieses Jahres mit ihrem Gemahl dem Herzog von Braband in Person nach Hessen, und ergrief den Besitz dieses unstreitigen Allodiallandes. Da auch in Thüringen viele Allodialstücke

ge-

gelegen waren, die der Marggraf gern bey seinen Fürstenthümern behalten hätte, kam es zuletzt darüber zu einem landverderblichen Krieg m).

Ein ähnlicher, um diese Zeit ebenfalls noch nicht ausgemachter Fall hatte sich bereits im J. 1246. mit dem Herzogthum Oesterreich begeben, indem der Herzog Friderich der Streitbare den 15. Jul. nach einem an der Leita wider die Ungarn erfochtenen Sieg, da er die Feinde allzuhitzig verfolgte, von denselben auf der Stelle erschlagen wurde. Ein Jahr zuvor (1245) war er selbst zu Verona bey dem Kaiser gewesen, und hatte daselbst die Bestätigung der vom Kaiser Friderich I. den Herzogen von Oesterreich im J. 1156. verliehenen Privilegien erhalten, vermöge derer, wenn ein Herzog von Oesterreich ohne Hinterlassung eines Erbsohnes stürbe, das Herzogthum auf dessen ältere Tochter fallen, sofern er aber gar keine Erbkinder nach sich ließe, derselbe seine Länder zu schenken und zu vermachen, an wen es ihm belieben würde, freye Macht haben sollte. Allein, Friderich hatte weder Kinder hinterlassen, noch durch sonst eine Verordnung in Betreff seiner Länder Vorsehung

m) Siehe Häberlins Reichsgeschichte T. 2. p. 48. folg. und die dort angeführte.

gethan. Die Frage war demnach, wer diese reiche Erbschaft davon tragen sollte. Der Kaiser Friderich II. sah Oesterreich und Steyermark als dem Reich erledigt an, ließ auch beyde Länder in Besitz nehmen, und setzte als Reichsverweser den Grafen Otto von Eberstein nach Wien, welches auf das Neue als eine Reichsstadt erkläret ward. Der Pabst Innocens IV., der dafür hielt, er müsse, nach der über Friderichen verhängten Excommunication, alles hindern, was dessen Macht und Ansehen vergrössern könnte, schrieb nicht allein dem damals noch lebenden Gegenkaiser Heinrich aus Thüringen, sich in diesem Stücke dem Friderich zu widersetzen, sondern suchte auch die Könige von Ungarn und Böhmen aufzubringen, daß sie sich dieser Länder, von denen er ihnen vermuthlich ein Geschenk gemacht n), bemächtigten. Der Herzog Otto von Bayern trachtete wenigstens das ehemals von Bayern abgerissene Land ob der Ens wieder an sich zu bringen. Endlich traten auch die noch übrigen Oesterreichischen Prinzessinnen auf, und meldeten sich um die Länder. Von den Schwestern des letzten Herzogs lebten noch zwo, Margaretha nemlich, des römischen Königs

n) Lambacher österreichisches *Interregn.* §. XVI. p. 22. *seq.*

nigs Heinrich hinterlassene Wittwe, und Constantia, vermählte Marggräfinn von Meißen. Auch war noch eine Bruderstochter des letzten Herzogs, Gertraud mit Namen, deren Vater Heinrich aber nie Herzog gewesen, vorhanden, die kurz zuvor des Königs von Böhmen ältern Prinzen Uladislaus geheirathet hatte. Nach dem österreichischen Privilegium selbst zu urtheilen, da keine die Tochter des letzten Herzogs war, hatten sie auch kein Recht auf die Erbfolge, und nach den gemeinen Lehnrechten noch weniger. Man findet daher auch nicht, daß sie Anfangs etwas anders als die Schätze ihres Bruders und Vetters und einige Allodien verlangt haben. Von der Margaretha, die das meiste Recht gehabt hätte, sind noch einige Urkunden vorhanden, wo sie sich nur weiland römische Königinn, dann eine Tochter Herzogs Leopolds von Oesterreich, nirgends aber eine Herzoginn von Oesterreich nennt o).

Durch eine neuerdings veranstaltete Königswahl ward diese ohnehin schon große Verwirrung immer ärger. Nicht so bald hatte Innocens IV. den Todesfall des Landgrafen vernommen, als er sich alle Mühe gab, einen andern,

o) Lambacher l. c. §. XI. p. 13.

an statt desselben wählen zu lassen; wozu sich endlich, nachdem man verschiedenen europäischen Prinzen, und sogar dem König Haquin von Norwegen, die deutsche Krone vergeblich angeboten hatte, der Graf Wilhelm von Holland, ein kaum zwanzigjähriger Herr, brauchen ließ †). Die meisten Geistlichen ergriefen zwar seine Partey; die Städte hingegen blieben großen Theils dem Friderich getreu. Selbst die nahe an Wilhelms Gebiet liegende Stadt Aachen versagte ihm den Eingang, als er sich dort wollte krönen lassen, und mußte erst durch eine langwierige Belagerung, zu deren Behuf man so gar das Kreuz predigen ließ, gezwungen werden, die Thore zu öffnen. Die mächtigern weltlichen Fürsten, als der Herzog Otto von Bayern, der Herzog Albrecht von Sachsen, und andere, wollten ebenfalls nichts von Wilhelmen wissen. Der Pabst ermangelte zwar keineswegs durch Ermahnungen und Drohungen sie auf andere Gedanken zu bringen; allein, mit wenigem Erfolg. Unter andern ließ er durch den Erzbischof Philipp von Salzburg 1249 ein Concilium zu Mühldorf halten, wo dem Herzog Otto von Bayern das geistliche und weltliche Schwerdt sollte an-

ge-

†) An. 1247.

gedroht werden, wenn er sich nicht mit der römischen Kirche aussöhnen und von Friderichs Partey abgehen wolle. Allein, Otto weigerte sich dessen, indem ihn die Bischöfe selbsten verpflichtet hätten, den Friderich für seinen Herrn zu erkennen; unter ihrer Mitwirkung habe er sich auch in Verschwägerung mit Friderichs Hause (durch die Vermählung seiner Tochter an Friderichs Prinzen Konrad) eingelassen; wie er nun diese Bande wieder aufheben könne; eine solche Unbeständigkeit sey für die Standhaftigkeit eines Herzogs von Bayern äusserst schimpflich; den Wilhelm habe er weder gewählt noch anerkennt, auch suche er dessen Freundschaft nicht p). Otto betheuerte zugleich durch einen Eidschwur, daß er nichts gegen die Kirche vorgehabt habe, oder gegen dieselbe jemals unternehmen werde.

Indeß diente doch alles dieses, so wenig auch Wilhelm für sich ausrichten konnte, das kaiserliche Ansehen überhaupt und jenes des hohenstauffischen Hauses insbesondere zu zernichten. Auch diejenigen Fürsten, die den Wilhelm nicht erkennten, arbeiteten an einer künftigen Unabhängigkeit, so viel sich immer von den Zeitumständen erwarten ließ; und selbst den mächtigen

p *Conc. German. T II p. 579.*

schwäbischen Grafen und Herren schien dieses eine erwünschte Gelegenheit zu seyn, sich von der herzoglichen Gewalt, so wenig sie bereits bey ihnen zu bedeuten hatte, ganz und gar zu entledigen. Anstatt ihrem Herrn beyzuspringen, griefen sie selbst ihren Herzog den König Konrad an †), und zwangen ihn, sich nach Bayern zu begeben. Diese fast allgemeine Verwirrung in Deutschland machte, daß besonders die Städte für sich anfiengen, auf ihre Sicherheit, die ihnen des Reichs Oberhaupt nicht mehr gewähren konnte, zu denken, und den berühmten rheinischen Bund, welchem bis siebenzig Städte beygetreten, zur allgemeinen Sicherheit und Aufrechthaltung ihrer Handlung errichteten *) q).

Friderich hatte indeß in Italien alle Hände voll zu thun, um sich seiner Gegner zu erwehren. Er sowohl als Ezzelin, und sein Sohn Entius, schlugen sich zwar tapfer herum; im Ganzen ward aber immer wenig dabey ausgerichtet. Wenn eine Stadt bezwungen war, fiel die andere wieder ab, so daß des Kriegens kein Ende war. Unter andern fand der aus Parma vertriebene päbstlich gesinnte Adel Mittel und Weg sich der Stadt

zu

†) *An.* 1248. *) *A.* 1247.

q) Albertus Stadensis *ad A.* 1247.

zu bemeistern *), und die Kaiserlichen daraus zu vertreiben. Dieser Verlust gieng dem Kaiser um so näher, je wichtiger die Stadt theils an sich, theils wegen ihrer Lage war. Sein Sohn Entius mußte sie daher sogleich von Seiten des Taro einschliessen; die Mayländer und Piacentiner fanden aber dennoch Gelegenheit Verstärkung hineinzubringen. Friderich nahm daher eine förmliche Belagerung vor. Um sich desto enger einzuschliessen, baute er eine neue Stadt, oder vielmehr ein einer Stadt ähnliches bevestigtes Lager davor, der er den Namen Victoria beylegte; so sicher glaubte er sich seines Sieges zu seyn, und so wenig verstund man sich auf Belagerungen, daß man, um eine Stadt zu erobern, eine neue bauen mußte. Die Belagerung, oder vielmehr die Einschliessung, verzog sich in die Länge, so daß die Belagerer zuletzt unachtsam und saumselig wurden. Friderich selbst belustigte sich oft in einiger Entfernung von dem Lager mit der Falkenjagd. Diesen Augenblick benutzten die Parmesaner, griefen die übel bewachte Victoria an, und bemeisterten sich derselben samt dem gröstn Theil des kaiserlichen sowohl, als übrigen Heergeräths †). Was ihren Sieg am meisten ver-

*) An. 1247. †) A. 1248.

herrlichte, war das Carocium der Cremonenser, welches sie zugleich erbauteten; ob sich schon auch die Cremonenser ihrer Seits wieder revangirten, und im folgenden Jahr die Parmesaner auf das Haupt schlugen. Ein anderer Vorfall schmerzte Friderichen noch mehr. Er hatte nemlich in der Lombardey seinen Sohn Entius zurücke gelassen, der sein Hauptangenmerk auf die Bezwingung der Bologneser und Parmesaner gerichtet. So tapfer sonst auch Entius war, so wurde er doch von den Bolognesern bey Fossalta †) geschlagen, und selbst gefangen nach Bononien geführt. Friderich wandte alles Ersinnliche an, um ihn los zu machen; allein, die Bologneser waren viel zu stolz darauf, den Sohn eines Kaisers gefangen zu haben. Entius ward jedoch leidlich gehalten, und beschloß endlich nach einer zwey und zwanzigjährigen Gefangenschaft das Leben daselbst.

Friderich war bey alle dem noch nichts weniger als überwunden. Seine Erbkönigreiche hatte noch kein Feind im mindesten betreten, und in der Lombardey mochte sich zutragen, was sich immer wollte, so war er allemal sicher, daß er

†) An. 1249.

er eine starke Partey, und wenigstens die Hälfte der Städte auf seiner Seite hatte, durch die er, wenn er sie auch nur mäßig unterstützte, den entgegengesetzten Städten immer wehe genug thun konnte, wenn er sie auch nicht zu unterjochen vermögend war; das Schlimmste war aber, daß seine Gesundheit um diese Zeit anfieng so merklich abzunehmen, daß er wirklich im J. 1250 auf dem Schloß Fiorentino in Apulien den Geist aufgab.

Nie sind große Talente so fruchtlos verwendet worden, als von Friderichen. Schon die Erfahrung seines Großvaters hätte ihn lehren sollen, daß er die Lombarder nie ganz bezwingen würde; und dennoch opferte er diesem schimärischen Projekt fast sein ganzes Leben, seine Schätze, die ihm und seinem Hause so nöthige Gunst der Päbste, und selbst das Wohlseyn seiner eigenen Unterthanen, auf, die er auch gegen Willen drüken mußte, um die zu seinen beständigen Kriegen nöthige Unkosten aufzutreiben, wovon die unvermeidliche Folge war, daß die Lombarder und Päbste immer gegen ihn verbitterter, seine eigene Unterthanen wegen der schweren Lasten, die sie dabey zu tragen hatten, ihm und seinem Hause

immer abgeneigter, Deutschland selbst, um das sich Friderich wenig bekümmerte, gegen ihn und seine Familie immer kaltsinniger ward. Sonst war Friderich ein Beförderer der Wissenschaften, Künste und Handlung, auch selbst etwas gelehrt, jedoch den astrologischen Träumereyen ergeben, die vielleicht in sein ganzes Betragen vielen Einfluß gehabt. Ueberhaupt war Friderich gemacht, große Dinge auszuführen. Das gröste würde freylich die Bezwingung der Lombardey gewesen seyn, die ihn zum mächtigsten Monarchen von ganz Europa gemacht hätte. Er mag auch Lust gehabt haben, zu Rom seine Residenz aufzuschlagen, und dasjenige, für was man damals den Kaiser hielt, nemlich für einen Herrn der Welt, so viel an ihm war, geltend zu machen; wenigstens suchte er die Römer zu bereden, daß, was er thue, alles zur Wiederherstellung des Reiches, und der alten Ehre ihrer Stadt geschehe r). Eben dieses kränkte ihn auch am meisten, daß eine einzige Stadt, wie Mayland, sich unterstund, dem Beherrscher der Welt und ihrer Hauptstadt sich zu widersetzen, und nach seinem über sie erfochtenen Sieg, chick-

r) *Apud* Hahn *monum. inedita T. I. p.* 223.

schickte er ihr Hauptpanier nach Rom, um die Römer desto mehr von seinem Vorhaben zu überzeugen. Hätte er indessen die Hälfte seiner Kräfte, Sorgen, und Bemühungen auf Deutschland verwendet, so würde er es vielleicht von der immer näher anrückenden Anarchie und äussersten Verwirrung haben retten können.

Neuntes Kapitel.

Wilhelm von Holland. Konrad. IV.

Friderich hinterließ Deutschland in einer solchen Lage, daß es nicht wußte, wem es zugehörte, Italien unter sich selbst entzweyet, und mit wechselsweiser Verbitterung, Haß und Rachgierde angesteckt; seine eigenen Länder aber eben nicht in dem besten Zustande. Gleichwie er wenig Freunde hatte, und noch dazu wegen des Verdachtes, den er in Ansehung seiner Religion sich zugezogen, bey dem Pöbel und der Geistlichkeit sich sehr gehäßig gemacht hatte, so ward er auch wenig bedauret; hingegen frolocketen seine Feinde um so lauter, keiner aber mehr als der Pabst Innocens IV. „Himmel und Erde sollen sich erfreuen", schreibt er an die Sicilianer, „daß nun das starke Don„nerwetter, welches ihnen bis daher so sehr ge„schadet, in einen sanften Wind sich verändert „habe, indem derjenige aus dem Weg geräumt „sey,

sey, der sie und die Kirche bis daher so sehr verfolgt s). Innocenz, der Neapel und Sicilien als verwirkte Lehen ansah, that überhaupt alles, was möglich war, durch Schreiben, Drohungen und Versprechen, Legaten und Kreuzprediger, die Sicilianer zu bewegen, daß sie sich gutwillig der Oberherrschaft der römischen Kirche unterwerfen möchten. Der gute Erfolg, den ehemals Innocens *III*, den er sich zum Muster scheint vorgesetzt zu haben, mit der Mark Ancona und dem Herzogthum Spoleto gehabt, schien ihm nun das nemliche in Ansehung von Sicilien zu gewähren. Den Deutschen sogar ward die Excommunication gedroht, wenn sie jemanden, der sich von Sicilien bemächtigen wollte, Beystand leisteten t).

Eben so geschäftig zeigte sich Innocenz in Ansehung von Deutschland, um der Partey des Wilhelms das Uebergewicht zu verschaffen, oder allenfalls das hohenstauffische Haus ganz zu zernichten. Drohungen und Ermahnungen wurden eben so wenig gespart. Denen, die die hohenstauffische Partie verliessen, bot der Pabst freywillig die Absolution an; so wie er hingegen diejenigen, die es mit ihr hielten, und besonders den

s) *Apud* Raynald. *ad A.* 1251. *n.* 3.
t) *Apud* Raynald. *ad a.* 1251. *N.* 6.

den Konrad, auf das neue excommunicirte. Geistliche und Weltliche sollten die Waffen zum Besten Wilhelmens ergreifen, und der erste Bischof von Deutschland Christian von Maynz ward abgesetzt, weil er sich dessen weigerte, anstatt daß man sonst die Bischöfe absetzte, die die Waffen führten. Nicht allein sollte Konrad unfähig seyn, römischer König oder Kaiser zu werden, sondern nicht einmal sein altes Stammherzogthum Schwaben sollte ihm gelassen werden. „Nachdem „der Herodes nicht mehr ist", schreibt Innocens an die Schwaben, „steht ein anderer Ar„chelaus als Erb seiner Tyranney auf, ihr sollt „demnach wissen, daß die ihm und den Schwa„ben wegen der angeerbten väterlichen Treulosig„keit billig verdächtige, und die von ihren Ur„ und Großvätern hergebrachte Tyranney nach„ahmende Nachkommenschaft des Friderichs II. „niemalen aus Zulassung oder Begünstigung des „päbstlichen Stuhls das römische Reich oder das „Herzogthum Schwaben erhalten wird„ u).

Noch

u) Herode sublato, qui Christi animam in animabus fidelium perdere impie nitebatur, hæreditario jure paternæ tyrannidis principatum alter sibi vindicat Archelaus. — Hinc — Universitatem vestram vo-

lu-

Noch eine Angelegenheit hatte Innocens. Er fürchtete nemlich, daß das noch immer keinen sichern Herrn habende Oesterreich endlich doch noch an einen von der hohenstauffischen Partey kommen dürfte. Er suchte daher die an nichts weniger als an das Heirathen denkende oesterreichische Prinzessinn Margaretha zu bereden, daß sie Wilhelmens Bruder Florentius heirathen, und demselben ihre vermeintliche Rechte auf Oesterreich zubringen sollte v). Ein damaliger Geschichtschreiber sagt auch, daß er sie ermahnet mit dem Bruder des Marggrafen von Meißen, einem Enkel des Wilhelm, sich zu verehligen; der es aber ausgeschlagen, indem er gesehen, daß alle Nachbarn, von Oesterreich nemlich, die Könige von Ungarn und Böhmen nebst den Herzogen von Bayern

und

lumus esse certam, quod quondam Friderici, qui olim pro Imperatore se gessit, soboles nobis ac vobis merito de paternæ perfidiæ hæreditaria imitatione suspecta & traductæ ab Avis & Proavis sævæ Tyrannidis æmulatrix nunquam ad Romanum regnum vel Imperium aut Suæviæ principatum consurget ex permissione sedis Apostolicæ aut favore. *Apud* Raynald. *ad A.* 1251. *n.* 11.

v) *Apud* Raynald *ad A.* 1251. *n.* 8.

und Kärnthen, sich um diese fette Erbschaft schlugen w). Damit **Wilhelm** selbst auch sich durch Schwägerschaft Anhänger machen möchte, ersuchte der Pabst den Herzog von Sachsen ihm seine Tochter zu geben, woraus aber nichts ward, indem **Wilhelm** vielmehr die Tochter des Herzogs **Otto** von **Braunschweig** heirathete †), wodurch er in der That fast alle nieder- und obersächsischen Fürsten auf seine Seite brachte, ohne jedoch im Reich überhaupt ein sonderliches Ansehen zu haben.

Nichts giebt uns die damalige Schwäche **Wilhelmens** sowohl, als des kaiserlichen Ansehens überhaupt klärer zu verstehen, als daß **Wilhelm** gezwungen war, seine Reichstagsschlüsse von dem Pabst bestätigen zu lassen, damit er sie um so eher durchsetzen könnte. Es war ein altes Reichsherkommen, daß, wer sich in Jahr und Tag seine Lehen nicht von dem Kaiser reichen ließ, und ihm dafür die Lehenspflicht leistete, dieselben verlohr. Diesem zufolge ließ **Wilhelm** zu **Frankfurt** auf dem Reichstag ††) alle die, die ihre Lehen binnen Jahr und Tag nach seiner Aachner Krönung (1248) von ihm nicht empfangen, derselben verlustig

w) Pernoldus *apud* Lambacher Oesterreichisches *Interregn. N. XIX. p.* 26.

†) *A.* 1252. ††) *A.* 1252.

lustig erklären. Damit sich seine Gegner desto mehr fürchteten, mußte Innocens, was zu Frankfurt geschehen, besonders gutheissen x). Wilhelm wollte sich dadurch den Weg bahnen, seinem Gegner Konrad nicht allein seine Reichslehen, sondern überhaupt alle Güter, die er in Deutschland hatte, abzusprechen y); welches auch wirklich geschah, und auf das Neue von dem

x) Dignum est sententias, quæ solemniter regio promulgantur oraculo, ut illibatæ permaneant, apostolicæ firmitatis patrocinio non carere. Tua siquidem, charissime fili, nobis exhibita narratio continebat, quod tu in generali curia nuper apud Franchefort de antiqua imperii consuetudine celebrata per diffinitivam sententiam de communi consensu principum Imperii ejusdem tibi fidelium ibidem præsentium promulgatam illos omnes bonis quibuscunque, quæ ab imperio tenebant in feudum privare curasti, qui super iis investituram infra annum a die, quo apud Aquisgranum in Romanorum Regem fuisti — coronatus, a tua celsitudine recipere non curarunt, prout in authenticis literis confectis exinde, & regio sigillo signatis plenius continetur. *Nos itaque tuæ sublimitatis precibus inclinati, quod a te super hoc factum est, & ratum habentes & gratum illud auctoritate Apostolica confirmamus.* Apud Raynald. ad A. 1252. n. 17.

y) *Ibid.* n. 18.

Pabsts bestätiget ward. Dem Konrad war es mehr darum zu thun, seine reiche sicilianische Erbschaft nicht aus Handen gehen zu lassen, als in Deutschland um den gefährlichen und damals wenig bedeutenden Titel eines Königs sich herumzuschlagen. Er brach daher *) aus Deutschland auf, und hinterließ daselbst seine schwangere Gemahlinn Elisabeth, eine Tochter des Herzogs Otto von Bayern, welche ihm in dem folgenden Jahr den fünf und zwanzigsten März den unglücklichen Konradin gebahr. In der Lombardey, nicht weit von Goito, hielt er mit seinen und seines Vaters Anhängern eine Unterredung, gieng sodann nach Istrien und von Porto Navone zu Wasser nach Apulien. Mehrere Große sowohl, als Städte, und unter andern Neapel, hatten den Einladungen des Pabsts Innocens Gehör gegeben, und sich indeß in Freyheit gesetzt, oder, wie sie es ausdrückten, unter den Schutz der römischen Kirche begeben, ohne daß es Friderichens unehlicher Sohn Manfred, der indeß die Statthalterschaft übernommen, hindern konnte. Nach Konradens Ankunft änderten sie bald die Sprache, und unterwarfen sich, das einzige Neapel ausgenommen, welches die Sache auf das äusserste

*) A. 1251.

sie ankommen ließ. Nach einer langen Belagerung und genauen Einschliessung zu Wasser sowohl, als zu Lande, mußte sich auch dieses ergeben †). Konrads Soldaten sollen sehr übel in der Stadt gewirthschaftet haben; er selbst auch ließ einen Theil ihrer Mauren niederreissen, wodurch er sich diese damals schon sehr mächtige Stadt zur unversöhnlichen Feindin machte, zumalen da er ihrem Sinnbild, einem auf offenem Markt aufgestellten Pferde; einen Zaum anlegen ließ, um ihr auch fürs Künftige zu verstehen zugeben, wie er sich gegen sie zu verhalten gesonnen sey.

Je glücklicher Konrad war, desto mehr machte er sich bey dem Pabst gehäßig, der ihm, anstatt der Belehnung über Sicilien, um die Konrad einigemal durch seine Gesandten ansuchen lassen, befahl, auf einem gewißen Tag am päbstlichen Hof zu erscheinen, um über verschiedene Artikel, die den Glauben und die Sitten der christlichen Religion betreffen, Rede und Antwort zu geben. z). Auf die Fürbitte der Grafen von Savoyen und Montfort ward hernach der Termin etwas verlängert. Indeß

†) *A* 1253.

z) *Ibid. ad A.* 1254 *n.* 41.

deß sah doch Innocens gar wohl ein, daß er sich in seiner Rechnung etwas überzählet hatte, indem er geglaubt, es würde ihm eben so leicht gelingen, die beyden schönen Königreiche Neapel und Sicilien dem päbstlichen Stuhl unterwürfig zu machen, als es seinem Vorfahrer Innocens III. mit der Mark Ancona und dem Herzogthum Spoleto geglückt; in der That eine respektable Macht, welche, da ohnehin schon die Päbste die Hauptdirektion des lombardischen Bundes hatten, die Oberherrschaft von Italien nothwendig hätte nach sich ziehen müssen. Da diese Hofnung zur Zeit noch fehl geschlagen, trat man von Seiten des römischen Hofes in Unterhandlungen mit dem Grafen Richard von Cornwallis, dem Bruder des Königs Heinrich III. von Engelland, wenn anderst derselbe die großen auf dieß Reich verwandten Kosten, die der Pabst auf 150,540 Marken Silbers rechnete, erstatten wollte. Richard schien auch nicht abgeneigt zu seyn; verlangte aber zu seiner Sicherheit, daß diejenigen Städte, welche in dem Königreich Neapel sich bereits unter die päbstliche Bothmäßigkeit begeben hatten, samt denen Geiseln ihm zuvörderst übergeben würden a). Da dieses

a) Gebauer Leben Kaiser Richards 1. Buch §. LXXIX. p. 73. seq.

ses dem Pabst nicht anständig seyn mochte, wandte er sich an den König von Engelland selbst, und bot ihm für seinen zweyten Sohn Edmund von Lancaster die sicilianische Krone an. Wegen der weiten Entfernung Engellands schien gar keine Möglichkeit zu einer Vereinigung beyder Länder vorhanden zu seyn, die die Päbste am meisten scheuten, um keinen Vasallen zu bekommen, der ihnen über den Kopf wachsen könnte. Da es aber Richard seinem Bruder stark mißrieth, wandte sich Innocens nach Frankreich, und suchte sein gefährliches Geschenk bey dem Karl von Anjou, Grafen von Provence, Ludwigens des Heiligen, Königes von Frankreich, Bruder, anzubringen. Bald aber erwachte die Hoffnung von neuem, und zwar mehr als jemals, diese Länder für den päbstlichen Stuhl selbst beybehalten zu können, indem durch das unglücklichste Schicksal, das sich nur immer denken läßt, das hohenstauffische Haus seinem Untergang mit verdoppelten Schritten entgegen eilte.

In Sicilien war noch ein Prinz Friderichens vorhanden, Heinrich mit Namen, der liebste Sohn desselben, den er mit der englischen Prinzessinn Isabella gezeuget. Diesen rief Konrad zu sich nach Melfi. Der Prinz kam, und starb

bald nach seiner Ankunft. Eine Menge von Leuten, bis auf den Pabst selbst, beschuldigte den bey den Apuliern ohnehin verhaßten Konrad des Brudermordes. Konrad läugnete die That, soll aber nach der Hand nie mehr heiter ausgesehen haben. Wahrscheinlicher ist, daß Konrad einiges Mißtrauen auf seinen unehlichen Bruder Manfred gesetzt, der überhaupt bey den Sicilianern in großem Ansehen stand. Sein Vater hatte ihm das Fürstenthum Tarento vermacht, und überhaupt vieles auf ihn gehalten. Da er in Sicilien gebohren und erzogen worden, so war er eben daher auch um so beliebter bey der Nation. Wenn auch Konrad Ursachen hatte, mit seinem Bruder nicht allerdings zufrieden zu seyn: so war es wenigstens gegen die Regeln der Klugheit gefehlt, sich zu einer Zeit, wo er bereits auf seine Abreise dachte, einen so mächtigen Feind zu machen. Was aber noch schlimmer war, so ward Konrad selbst zu Lavello krank, und starb den ein und zwanzigsten May 1254. Vor seinem Tod brach er noch in diese bedenkliche Worte aus: „Wehe mir Armseligen! Warum haben mich mei„ne Aeltern zur Welt gebracht, nur um so viel „Ungemach auszustehen? Die Kirche, die meinem „Vater und mir ein Mutterherz hätte zeigen „sol-

„ sollen, ist vielmehr eine Stiefmutter; das Reich,
„ das schon vor Christi Geburt bis auf die jetzige
„ Zeiten geblühet, verwelket nun, und nahet sich
„ der gänzlichen Vergessenheit„ b). Gleichwie man zuvor Verdacht auf Konraden wegen des Mordes seines Bruders gehabt, so ist es nun viel wahrscheinlicher, daß Manfred an dem Tod Konradens Schuld gewesen, den er ihm in einem vergifteten Klystier solle haben beybringen lassen. Wir werden das fernere Schicksal dieser unglücklichen Familie nebst jenem ihrer Erbkönigreiche zu seiner Zeit hören.

Konrad würde mit den sicilianischen Schätzen, die ihm nun zu Gebothe gestanden, eine ganz andere Figur in Deutschland haben machen können als zuvor; sein Tod aber entledigte seinen Gegner Wilhelm wegen dieser Sorge. Wilhelm

b) Væ mihi misero. Ut quid me fudit mater mea e gremio? Ut quid pater meus me genuit tot ærumnis exponendum? Ecclesia, quæ Mater Patri meo & mihi esse debuit, potius novercatur. Imperium, quod ante nativitatem Christi usque modo floruit, modo marcescit, & datur letheæ oblivioni. Maledicens ergo diei nativitatis suæ miseram & afflictam animam exhalavit. MATTHÆUS PARIS. *histor. Angl. hoc anno.*

that indeß in Deutschland nichts, als daß er den Fürsten ihre Reichslehen, und mehrern Klöstern Schutz und Gnadenbriefe ertheilte. Dabey mußte er aber ungemein behutsam in seinem Thun und Lassen zu Werke gehen, um die Fürsten, besonders die Geistlichen, und unter diesen hauptsächlich die drey Kurfürsten nicht vor den Kopf zu stossen, die von den Päbsten gelernt hatten sich in Ansehung der Kaiser ein ganz anderes Gewicht zu geben, als zuvor, und manchmal auch böse zu thun, wo man es gar nicht vermuthete. Bereits im J. 1252. wurden seine Leute, die noch dazu mit dem Kreuz bezeichnet waren, von den Burgmännern des Erzbischofes von Trier zu Koblenz überfallen, und ein großer Theil davon niedergemacht c). Und im J. 1253. wollte sich auch der Erzbischof Gerhard von Maynz an ihm reiben; der Pabst suchte jedoch noch bey Zeiten Frieden zu stiften d), welches ihm auch scheint gelungen zu seyn. Endlich zerfiel er †) auch mit dem von Kölln dergestalt, daß ihn dieser in dem Pallast zu Neuß samt dem päbstlichen Legaten

c) *Epistol. Innocent. IV. Apud* Raynald. *ad A.* 1252. *N.* 18.

d) *Apud* Guden. *T. I. N.* 270. *seq. p.* 643.

†) *A.* 1254.

gaten verbrennen wollte e); ein gemeiner Bürger zu Utrecht aber warf einen Stein nach ihm, so wie zuvor ein gemeiner Edelmann seine Gemahlinn auf der Straße angehalten und geplündert hatte.

Wilhelm hatte noch dazu Anfechtungen in seinen eigenen Erblanden; einer Seits von der Gräfinn Margaretha von Flandern, und anderer Seits von den Friesen, die ihm zuletzt das Leben kosteten. Diese Prinzessinn war gegen ihn aufgebracht, weil er ihr ihre Reichslehen ab- und sie ihrem Sohn Johann von Avesnes zugesprochen hatte f). Margaretha suchte dagegen alte Ansprüche auf Seeland und vornemlich auf die Inseln Walcheren, Süd- und Nordbeveland hervor. Um diese durchzusetzen, ließ sie ihre beyde andere Söhne Guido und Johann von Dampierre einen Einfall in Seeland thun. Wilhelms Bruder Florenz empfieng sie aber bey Vestcappel so tapfer, daß die beyden Dampierres mit vielen der ihrigen gefangen, die übrigen getödtet oder zerstreut wurden. Als sie Margaretha nicht losmachen, auch keinen Frieden nach ihrem Gefallen erhalten konnte, so wandte sie

e) Albertus Stadensis *ad A.* 1254.

f) *Apud* Marten. *Thesauro N. Anecdotor. T. I. p.* 1164.

sie sich an den aus dem Orient zurücke gekommenen König Ludwig den Heiligen von Frankreich, und versprach seinem Bruder dem Karl von Anjou noch bey ihren Lebzeiten die Grafschaft Hennegau einzuräumen, wenn er ihr beystünde. Karl setzte sich auch bald in den Besitz davon †), wogegen Wilhelm ihn zwar wieder zu Gunsten des Johann von Aveſnes seines Schwagers daraus zu vertreiben suchte, aber nichts als Valenciennes ihm abnehmen konnte. Ludwig begab sich hierauf selbst nach Gent um Frieden zu stiften, der aber erst nach Wilhelms Tod zu Stande kam. Wilhelm wagte *) mitten im Winter einen Einfall in Weſtfriesland. Als er nun bey Medenblick über das gefrorne Wasser setzen wollte, brach das Eis unter ihm, so daß er im Moraſt stecken blieb, und von einigen Friesen, die ihn nicht kannten, erschlagen ward, ehe ihm seine Leute zu Hilfe kommen konnten.

†) A. 1254. *) A. 1256

Zehntes Kapitel.

Richard von Cornwall und Alfonsus von Castilien. Besitznehmung von Oesterreich durch den Böhmischen König Ottokar. Unglückliches Ende Konradins und der hohenstauffischen Familie.

Die bisherigen Vorgänge zwischen den Kaisern und Päbsten mußten ganz fürchterliche Eindrücke auf die Gemüther der Fürsten, und übrigen Großen von Deutschland machen. Eines von beyden schien unvermeidlich zu seyn, entweder mußte ein Kaiser, besonders was Italien betraf, sich bloß nach der Willkühr der Päbste richten, und dadurch sich bey seiner eigenen Nation den Vorwurf zuziehen, daß er die Rechte des Reiches vernachlässige, und gegen seine Pflichten handle, oder es wagen, sich und seine Familie einer unübersehbaren Kette von Verfolgungen und Uebeln auszusetzen. Wahr ist es, die Kaiser waren unglück-

glücklich, die sich unterstanden den Päbsten zu widersprechen, oder nicht in allem folgen zu wollen, wie nur erst das vor Augen liegende Beyspiel der hohenstauffischen Familie bezeugte. Indeß waren diejenigen, die sich von den Päbsten brauchen liessen, sich gegen die zuvor von der Nation anerkennte Kaiser aufzulehnen, eben so wenig glücklich. Heinrichens IV. drey Gegner starben eines gewaltsamen Todes, und von den zween des Friderich II starb der letzte eben so, und der erste wenigstens frühzeitig, wo nicht an einer empfangenen Wunde, wie es einige behaupten wollen. Kein Theil hatte demnach dem andern etwas vorzuwerfen; gleichwohl bezogen sich die Päbstlichgesinnten auf göttliche Rache, und die andern glaubten es mit eben so viel Grund thun zu dörfen. Daß in solchen Umständen der in der Geschichte so selten vorkommende Fall sich in Deutschland äusserte, daß nemlich kein einziger unter den Großen Lust hatte, sich um die Oberherrschaft seines Vaterlandes zu bewerben, ist sich gar nicht zu verwundern. In Deutschland selbst war ohnehin alles in Ansehung der wechselweisen Rechte der Kaiser und Fürsten in eine so zweydeutige Lage gekommen, daß sich der Neuerwählte entweder entschliessen mußte, wenig oder gar nichts zu

sa-

sagen haben zu wollen, oder sich der Gefahr aussetzen, alle Fürsten sich zu Feinden zu machen. Manche mögen auch zurücke gehalten worden seyn, das Kaiserthum zu suchen, um nicht dem noch unmündigen jungen **Konrad**, dem einzigen noch übrigen Prinzen aus dem hohenstauffischen Hause, sein etwaniges Recht zu entziehen, obschon der Pabst **Alexander** *IV.* des **Innocens** Nachfolger, schon wirklich allen denen die Excommunication gedrohet, die sich unterstehen würden, ihn zu wählen g).

Weil aber doch einmal nach den Begriffen der damaligen Zeiten die Christenheit ein Oberhaupt, und Deutschland einen König haben mußte: so verfielen die geistlichen Kurfürsten, auf die das meiste ankam, auf Ausländer, die auf den deutschen Thron zu setzen wären. Der von Maynz **Gerhard** war in einer Fehde, die er mit dem Herzog **Albrecht von Braunschweig** gehabt, gefangen worden, und war wirklich noch nicht in Freyheit. In solchem Fall war nicht ausgemacht, ob

g) Vita namque ac gesta prædecessorum perversa iniquitatem prænunciant Successoris, nec horribilis ac scelesta eorum memoria quicquam boni de ipsorum posteritate credere vel sperare permittit. *Apud* RAYNALD. *ad a.* 1256.

ob der von Kölln, oder der von Trier die Direktion des Wahlgeschäftes haben sollte; und wie es in dergleichen Umständen zu geschehen pflegt, suchte sich ein jeder geltend zu machen, so viel er konnte. Der von Kölln, Konrad, ein gebohrner Graf von Hohensteden, hatte bereits großen Antheil an der Beförderung des Wilhelms von Holland gehabt. Um die Wahl jezt desto gewißer nach seinem Gefallen lenken zu können, versicherte er sich der Stimme des noch gefangenen Kurfürsten Gerhards, unter dem Versprechen, ihm von dem neu zu erwählenden sein Lösegeld zu verschaffen, oder auf andere Wege durch denselben ihn ledig zu machen. Die weltlichen Kurfürsten bekümmerten sich wenig um das ganze Geschäfte, indem der böhmische König Ottokar mit Oesterreich zu thun und dorthin seine Augen gerichtet hatte; der Pfalzgraf und Herzog von Bayern Ludwig, nebst seinem Bruder Heinrich wegen der bisherigen Verbindung des bayerischen Hauses mit dem hohenstauffischen zu sehr bey dem Pabst gehäßig, und noch zu sehr seinem jungen Vetter Konrad zugethan war. Der Herzog Albrecht von Sachsen, und die beyden Marggrafen von Brandenburg Johann und Otto III. nahmen sich ebenfalls der Sache wenig an.

Der

Der Erzbischof **Arnold** von **Trier**, der sich indeß einen eigenen Anhang unter den Kurfürsten zu machen gesucht, begab sich zuerst auf den angesetzten Termin nach **Frankfurt**. Bey ihm befand sich auch der Herzog **Albrecht** von Sachsen, der zugleich von den Marggrafen zu **Brandenburg**, seinen Anverwandten, Vollmacht hatte. Es soll auch, nach dem Bericht, den die Gesandten des Königs **Alfonsus** in der Folge an den Pabst **Urban** gemacht haben, ein Gevollmächtigter von dem König von Böhmen in der Stadt gewesen seyn. Hierauf erschien der Erzbischof **Konrad** von **Kölln** für sich, und wegen des Erzbischofs von **Maynz**, und mit ihm Pfalzgraf **Ludwig**. Nach dem Vorgeben erst erwähnter alfonsinischen Gesandten sollen sie mit vielem gewafneten Volk angekommen seyn; daher habe sie der Erzbischof von **Trier** nicht in die Stadt gelassen; jedoch habe er sich zum öftern erkläret, ihnen den Einzug zu verstatten, wenn sie mit einem schicklichen Gefolge (cum societate decenti) sich anmelden würden h).

Die

h) *Epist. Urbani IV.* apud RAYNALDUM *Tom. XIV.* und Olenschlager golden. Bull Beylagen *N. XVII. p.* 10. *seqq.*

Die Leztern kehrten sich aber nicht daran, sondern traten den dreyzehnten Jänner †) zusammen, und erwählten in ihrem und des Kurfürsten von Maynz Namen den Grafen Richard von Cornwall, des Königs Heinrich von Engelland Bruder, eben den, welchem Innocens IV. die sicilianische Krone angetragen. Dieser Richard hatte sowohl in den inneren Angelegenheiten von Engelland, als auf einer von ihm unternommenen Kreuzfahrt ungemeinen Verstand und Muth blicken lassen, und was noch mehr ist, er war ausserordentlich reich an Geld, und nicht mächtig an Land und Leuten, eben so nemlich, wie man sich in Deutschland von Seiten der Fürsten einen Kaiser wünschte. Trierischer Seits war man aber dem ungeachtet nicht mit dieser Wahl zufrieden; Der Erzbischof erklärte vielmehr in seinem und der mit ihm vereinigten Kurfürsten Namen den Kö / Alfonsus von Castilien, dem man wegen seiner astronomischen Gelehrsamkeit den Namen des weisen gegeben, zum König von Deutschland und zukünftigen Kaiser. Seine nahe Verwandschaft mit dem König von Böhmen und dem hohenstauffischen Hause, indem der Kaiser Philipp von Schwaben sein Großvater gewesen, mag einiger

†) A. 1257.

niger maßen den widrigen Eindruck, den die Wahl eines so entfernten Herrn bey dem Volk machen mußte, gemindert haben.

Bey solchen Umständen, in denen sich damals Deutschland befand, sollte man glauben, die Kurfürsten müßten ganz großmüthig zu Werke gegangen seyn, um einen Prinzen, der sich des so sehr herabgekommenen Reiches annehmen wollte, zu finden; oder wenn sie auch ihre Stimmen feil geboten, daß sie keinen Käufer gefunden. Allein, nichts weniger, als dieses. Das Kaiserthum war noch immer ein großer Name, und öfnete dabey dem, der Glück und Muth genug hatte sie durchzusetzen, große Hofnungen und Aussichten. Man brauchte so wenig Rückhalt, daß aus den Summen, die jeder Kurfürst für seine Stimme foderte, gar kein Geheimniß gemacht ward. Nach dem Bericht des englischen Geschichtschreibers **Thomas Wikes** i) accordirte **Richard** der Erzbischof **Konrad von Kölln** zwölf tausend Mark kölnisch, dem Erzbischof von **Maynz** acht tausend, wovon 5000 dem Herzog **Albrecht von Braunschweig** für seine Ranzion gegeben, die übrigen 3000 aber ihm sollten gelassen werden.

i) Bey Gebauer Leben Richards I. Buch. §. LIV. p. 95. seq.

Der Pfalzgraf Ludwig bey Rhein und Herzog von Bayern bekam für seine beyde Stimmen, die er vermöge der Pfalzgrafschaft und des Herzogthums glaubte führen zu dürfen, achtzehn tausend Pfund Sterling, von den übrigen Wahl-Fürsten wurden jedem acht tausend Mark kölnisch geboten, die aber nicht geringer wollten gehalten seyn, als der Erzbischof von Kölln. Wenigstens sagt eben dieser Geschichtschreiber, daß der Erzbischof von Trier bloß allein die Wahl zu hindern gesucht, weil er nicht auch zwölf tausend Mark bekommen; von denen übrigen Kurfürsten, die auf seine Seite getreten, habe er im Namen des Alfonsus einem jeden zwanzig tausend Mark versprochen. Die trierischen Geschichtschreiber sagen hingegen, der Erzbischof habe aus Großmuth und Liebe zum Vaterland seine Stimme nicht um Geld verkaufen wollen k). So viel ist aber doch auch richtig, daß Alfonsus große Summen nach Deutschland übermacht, um sich Anhänger zu erkaufen l); denn von den Kurfürsten lernten es auch die andern Fürsten, daß sie keinen für ihren Herrn erken,

k) *Gesta Archiepisc. Trevirens. apud* Marten. *Collect. ampliss. T. IV. Col.* 254.

l) Man sehe z. B. Butkens *Trophées du Duché de Brabant T. I.* unter den *Preuves p.* 95.

kennen wollten, der sie nicht dafür bezahlt. Richard mußte dem Grafen von Würtemberg 1000 Mark geben, daß er sich ihm unterworfen.

Das merkwürdigste ist übrigens von dieser Wahl, daß sich nun die deutlichsten Spuren von den Sieben Kurfürsten zeigen m). Die übrigen Fürsten mischten sich gar nicht in das Wahlgeschäfte. Alfonsus kam nie nach Deutschland; Richard aber säumte sich nicht von seinem neuen Reich Besitz zu nehmen. Ein zwar etwas neuerer deutscher Geschichtschreiber, der aber gleichzeitige Nachrichten vor sich mag gehabt haben, sagt, daß er 28 Fässer (Tunnas) voll Gold und Sterlingen mit sich gebracht; andere melden, sagt der nemliche, er habe 32 Wagen, jeden mit acht Pferden bespannt, bey sich gehabt, auf deren jeden ein drey Ohmen haltendes Faß mit Sterlingen angefüllt gelegen n). Dieses mag wohl etwas übertrieben seyn; allein, so viel ist richtig, daß Richard sehr reich war, und große Summen mit nach Deutschland ge-

m) Pabst Urban IV. sagt in einem Schreiben an den Richard 1263. Principes vocem in hujusmodi electione habentes, qui sunt *Septem* numero. *Apud* Olenschlager *l. c.*

n) *Hermannus Corner. apud* Eccard. *Corp. Histor. medii ævi T. 2. col.* 902.

bracht hat. Nebst dem, daß er ein sehr guter Wirthschafter war, hatte er die ergiebigen Zinngruben in Cornwallis, die damals die einzigen bekannten in der Welt waren, im Besitz.

Jedermann bestrebte sich bey seiner Ankunft, ihm Ehre zu bezeigen. Besonders aber öffnete diesesmal die Stadt Aachen, welches lange Zeit nicht geschehen war, ganz gutwillig ihre Pforten. Nebst 3000 Rittern fanden sich bis 30 theils Herzoge, theils Grafen, zwey Erzbischöfe und zehn Bischöfe bey seiner Krönung †) ein, die ihm insgesamt ihre Dienste zusagten. Alles dieses mußte Richarden, der Deutschland nicht kannte, ungemeinen Muth machen, so, daß er bereits nach Engelland schrieb, er hoffe nun durch Hilfe und Beystand seiner Getreuen eine solche Gewalt in Deutschland zu haben, daß, wenn sie in ihrer Treue beständig verbleiben werden, er sich für keinem lebenden Menschen zu fürchten habe o). Richard gieng nach seiner Krönung den Rhein herauf, zog einige Städte, als Oppenheim, Worms ꝛc die ihn noch nicht als Kaiser erkannt hatten, an sich, ertheilte verschiedene Freyheiten und Privilegien,

†) A. 1257. 17. Maji.

o) Bey Gebauer Leben Richards, Drittes Buch, Urkunden N. 2. & 3. p. 339. & 341.

legien, machte auch gemeinschaftlich mit seinem Bruder dem König von Engelland einen Vergleich mit dem König von Frankreich, pflog Unterhandlungen mit mehrern italienischen Städten, um sich den Weg zu seiner künftigen Krönung zu bahnen, und gieng wieder zurücke nach Engelland †), wo indeß verschiedene Unruhen entstanden waren. Die Engelländer ließen ihn nicht nach Hause, bis er sein Wort von sich gegeben, die während seiner Abwesenheit von ihnen gemachte Einrichtungen, oder die sogenannten Provisiones Oxonienses zu beschwören, welches er auch endlich auf Anrathen seines Bruders that. Zu London ward er zwar ungemein prächtig empfangen; übrigens aber nicht anderst, als ein anderer englischer Großer behandelt, welches den wenigen Deutschen, die ihn begleitet, so fremd und auffallend war, daß sie bald wieder zurücke giengen. So wie seine Anwesenheit seinem Ansehen in Engelland schadete, so schadete ihm anderer Seits seine Abwesenheit in Deutschland. Ein deutscher Geschichtschreiber sagt, so lang Richard Geld gehabt, habe man ihm in Deutschland einige Achtung

†) A. 1258.

bezeiget; als aber dieses aufgehöret, hätten ihn die deutschen Fürsten verlassen p).

Gleichwie diese Nachricht nicht in aller Strenge und ihrer ganzen Ausdehnung nach wahr ist; also scheint sie auch nicht ganz ohne Grund zu seyn. Die englischen Unruhen können um so weniger als der Hauptgrund seiner Nachhausreise angegeben werden, da nun durch die Provisiones Oxonienses die Ruhe bereits wieder hergestellt war. Ohne frisches englisches Geld konnte Richard nicht in die Länge in Deutschland bleiben; und nun mochte er bereits gelernt haben, wie groß noch die Kluft zwischen einem blendenden Ceremoniel, und reellen Diensten sey, daß, nach dem ersten, wie er es bey seiner Krönung erfahren, er zwar wirklich der gröste Monarch in der Welt sey, aber nach den letztern zu urtheilen, nichts weniger als dieses. Richard mußte sich bald aufzehren, da er nebst den stipulirten großen Summen überhaupt großmüthig war, und es sich zum Gesetz gemacht hatte, Niemand in Deutschland zur Last zu seyn. Sein anderer Grundsatz war, sich mehr geliebt, als furchtbar zu machen q);

der

p) *Fragmentum historicum incerti authoris, apud* Urstisium T. 2. p. 92.

q) Princeps enim noster utilis est omnibus, & ne-

mi-

der aber unmöglich bey einer Verfassung, wie damals die deutsche war, von guten Folgen seyn konnte. Deutschland blieb daher, wie es war, und auch bey seiner folgenden Zurückkunft merkte man kaum in Deutschland, daß ein Reichs-Oberhaupt vorhanden sey.

Richard kam im J. 1260. wieder nach Deutschland, blieb aber auch dießmal nur von dem 18. Jun. bis den 25 October. Im J. 1262. gieng er das drittemal nach Deutschland, und gewann den König Ottokar von Böhmen dadurch, daß er ihn nicht allein mit Böhmen und Mähren, sondern auch mit Oesterreich und Steyermark belehnte. Die Oesterreicher waren endlich der langen Ungewißheit, in der sie in Ansehung ihrer künftigen Regenten leben sollten, müde gewor-

mini *onerosus, ut magis amari studeat, quam timeri*, sagen die englischen Gesandten in einer Vorstellung an den Pabst Alexander IV. *Apud* Gebauer Leben Richards p. 154. in der Note. Auch eine Stelle des Matthäus von Westmünster lautet fast, wie das aus dem bereits angeführten Fragment: Richardus, Rex Alemanniæ, exhausto solito more in Teutonia thesauro suo, Angliam repetiit, de cujus acquisitione pecuniæ vere dici potest: Non habet eventus sordida præda bonos, *Ibid.* p. 181.

den. Einige der Vornehmsten hatten daher die indeß zur Wittwe gewordene Gertraud beredet, sich nach einem Gemahl umzusehen, der im Stande wäre, das Land gegen die mächtige Nachbarn, die Könige von Ungarn nemlich und Böhmen zu behaupten. Die Wahl fiel auf den Marggrafen Hermann von Baden, weil man glaubte, der Herzog Otto von Bayern, von dessen Gemahlinn Hermann ein Schwestersohn war, würde ihm kräftigen Beystand leisten. Hermann konnte aber, ob er gleich den Pabst Innocens gewonnen r), dennoch nicht aufkommen. Ein anderer Theil vom österreichischen Adel hatte einen Herzog von dem Kaiser Friderich II. verlangt. Allein die Absichten dieses Kaisers giengen vielmehr dahin, Oesterreich und Steyermark unmittelbar bey dem Reich, als ein Patrimonium der zukünftigen Kaiser, zu behalten s), in der That das einzige Mittel

r) Innocens bestätigte ihm das Herzogthum mit folgenden Worten: Ducatum sive principatum Austriæ cum omni honore & jure tibi donatum ac liberaliter inter Vivos a nobili muliere G. ducissa Austriæ uxore tua — *auctoritate apostolica confirmamus.* Apud LAMBACHER Oesterreichisches *Interregn. §. XXVI. p.* 34.

s) Man sehe z. B. den Auszug aus einem Diplom für die Steuermärker, den Lambacher *l. c. §. XXV.* liefert.

tel, dem bereits ausserordentlich gesunkenen kaiserlichen Ansehen wieder einigermaßen aufzuhelfen. Aber auch dieses kam nicht zu Stande, indem die durch die Wahlen der Gegenkaiser in Deutschland entstandene Verwirrung bereits so groß war, daß Friderichens Macht nicht mehr hinreichte, dieses Vorhaben, welchem besonders die Steyermärker nicht abgeneigt waren, durchzusetzen. Da auch Friderich II. im J. 1250. darüber wegstarb, kamen endlich die Oesterreicher überein, sich einen von den zweyen Söhnen der Constantia von dem Marggrafen von Meißen, ihrem Gemahl, auszubitten. Man schickte auch Deputirten dahin ab; als aber diese nach Prag kamen, wußte sie der böhmische König Wenzeslaus, der ihnen seinen Prinzen Ottokar zum Herzog vorschlug, so sehr einzunehmen, daß sie vielmehr zurücke kehrten, um ihren Landesleuten die Gesinnungen des Königs vorzutragen. Ottokar folgte ihnen auf dem Fuß mit Geld und Geschenken, und ward ohne viele Mühe als Herzog erkennt t). Weil sich auch Gertraud, deren Gemahl Hermann indeß gestorben, wieder regte, und sogar ihr vermeintliches Recht dem König von Ungarn übertrug, heirathete nun Ottokar, damit sein Besitz

um

t) Pernoldus ad A. 1251.

um so größeren Schein Rechtens hätte, die österreichische Prinzessinn Margaretha, des römischen Königs Heinrichs VII. hinterlassene Wittwe. Diese aus Staatsabsichten getroffene Heirath ließ er hernach unter dem Vorwand, daß Margaretha das Gelübd der Keuschheit zuvor abgeleget, wieder trennen, und heirathete die Kunegund, eine Prinzessinn von Bulgarien. Damit ihm aber niemand den Besitz von Oesterreich streitig machen könnte, ließ er sich nun von Richarden †) belehnen, und zwar als mit einem dem Reich heimgefallenen Lehen u).

Mit Thüringen und Hessen hatten sich indeß die Sachen ebenfalls sehr geändert, obgleich Anfangs Hoffnung vorhanden gewesen, daß alles würde in Gutem aus einander gesetzt werden. Die Sophia von Brabant hatte so gar den Marggrafen Heinrich

†) *An.* 1262.

u) Illos duos nobiles principatus, ducatum videlicet Austriæ & machionatum Styriæ *ad manum Imperii & nostram* de jure libere devolutos cum omnibus feudis ad dictos duos principatus pertinentibus ab Imperio debitis — integraliter & simpliciter in feudum concedimus tibique & legitimis tuis hæredibus — jure & titulo feudali perpetuo possidendos. *Apud* Lambacher Oesterr. *Interr.* Anhang N. 29.

rich den Erleuchten zum Vormund ihres Sohns verordnet, der auch im Namen desselben von Eisenach, Wartburg, Hessen, und den Allodialstücken in Thüringen Besitz genommen, in der Folge aber sich geweigert, dieselben herauszugeben; worüber es endlich zu einem Krieg kam, in welchem Herzog Albrecht von Braunschweig, Ottonis pueri ältester Sohn, der Herzoginn Sophia und ihrem Sohn Henrico puero, mit dem er doppelt verschwägert war, solchen Beystand leistete, daß Heinrich der Erleuchtete (1263) aus Thüringen weichen mußte. Als er aber selbst einen Einfall in Meißen wagte, ward er von Heinrichs Söhnen Albert und Friderich überfallen, und am 28. Octobr. (1263) bey Wettin geschlagen und gefangen; worauf erst über ein Jahr hernach (1264) der Friede dahin geschlossen worden, daß die Herzoginn Sophia nebst ihrem Sohn auf alles, was in Thüringen gelegen, völligen Verzicht thun, hingegen der gefangene Herzog Albert sich mit acht Städten und Schlössern nebst 8000 Mark lösen müssen, welche zur Schadloshaltung an Hessen gegeben worden.

Indeß brachen in Engelland heftigere Unruhen als jemals aus. König Heinrich hatte sich vom Pabst von seinem in Ansehung der Oxforder

Pro-

Provisionen gethanen Eid absolviren lassen, worüber die englischen Baronen so sehr aufgebracht wurden, daß sie unter Anführung des Simon von Leicester gegen den König in das Feld rückten. Richard gieng daher zurücke nach Engelland, um die Sache entweder beyzulegen oder seinem Bruder beyzustehen; ward aber in dem unglücklichen Treffen bey Lewes (1264 den 14. May.) gefangen, und kam erst über Jahr und Tag wieder in Freyheit. Während dieser Zeit war ihm auch von Rom aus eine Fehde angekündigt worden. Dem Pabst Alexander IV. war es nicht eingefallen in der Streitsache wegen der Kaiserwahl Richter zu seyn, entweder weil er für den Richard zu stark eingenommen war, den er auch bereits als rechtmäßig gewählten König erkannt hatte; oder weil er sein Ansehen nicht in Gefahr setzen wollte, wenn, wie leicht vorher zu sehen war, die Parteyen sich keinem richterlichen Spruch unterwerfen wollten. In der That hatten sie auch dieses gleich Anfangs erkläret, und nichts verlangt als die Krönung, indem sie das übrige mit dem Degen unter einander ausmachen wollten v). Indeß aber scheint

v) Præsertim cum tam tui, quam præfati comitis nuntii apud sedem Apostolicam constituti se nolle

ex

scheint es, man habe zu Rom die Briefe des Innocens III. gefunden, und für rathsam erachtet, alles zu versuchen, sich in den Besitz eines so wichtigen Rechtes, dessen bereits Innocens III. sich angemasset, zu setzen, und sich als ordentlichen Richter bey der streitigen Kaiserwahl aufzuführen. Da Alfonsus nicht nachließ um die Krönung anzuhalten, lud endlich Urban IV. die beyden Parteyen auf den 2. May 1264. förmlich vor, um ihre Ansprüche in der Form Rechtens darzuthun, welches sich auch endlich Alfonsus gefallen ließ, wie man aus der seinen Abgeordneten mitgegebenen Vollmacht sieht w). Auch Richards Abgeordneten willigten einigermaßen darein, ob sie schon nicht dazu scheinen

be-

in hoc ipsius sedis subire judicium frequenter duxerint proponendum. Apud Raynald. *ad A.* 1262. *N.* 3. In einem Schreiben an den König Ottokar setzt Clemens IV. noch dazu: Sed propriis se inniti velle viribus diceret. *Ib. ad an.* 1268.

w) Mandatum habentes ab ipso ad petendum pro eo ac suo nomine a nobis & prædictis fratribus nostris coronam imperii & assignari sibi diem ad recipiendum ipsam & ad *agendum*, *respondendum*, defendendum & *tractandum jura sua* & imperii, & quidquid honori ejus expediire viderent, *sive in ordinario*, *sive in extraordinario judicio ageretur*. *Apud* Raynald. *ad A.* 1263. *N.* 38.

bevollmächtiget gewesen zu seyn. An dem bestimmten Tag erschien jedoch niemand von Richardens Seiten, der zu diesem Rechtshandel sich legitimirt hätte, wobey seine zuvor schon anwesende Abgeordnete die ohnehin bekannten Unruhen in Engelland vorschützten, die auch den Pabst Urban bewogen, einen andern Termin auf St. Andreas Tag 1265. anzuberaumen, den er aber selbst nicht erlebte. Dessen Nachfolger Clemens IV. der sich vom Advokaten auf den päbstlichen Stuhl geschwungen, hatte große Lust einen Rechtshandel von dieser Art, den noch keiner seiner Vorfahrer zu entscheiden gehabt, auszumachen. Er ließ daher eine neue Einladung ergehen x). An der bestimmten Tagfahrt erschienen von Seiten Richards sein Prinz Heinrich mit andern Anwälden. Des Alfonsus seine machten die kahle Ausflucht, sie wären mit keinen Beweisthümern versehen, weil in der Einladung nichts davon enthalten gewesen. Clemens setzte noch eine Tagfahrt an, bey welcher des Alfonsus Abgeordnete einfliessen ließen, daß ihnen unterwegs ihre Instrumenten durch Räuber abgenommen worden. Clemens setzte die dritte Tagfahrt an, jedoch mit der Bedrohung, des Alfonsus Anwälde möchten mit- oder ohne Instrumenten erscheinen, Beweise füh-

x) *Apud* Raynald. *ad A.* 1267. *n.* 23. *seqq.*

führen oder nicht, so wolle er das Geschäfte einmal zu Ende bringen y). Dem Pabst war es um so mehr Ernst dabey, da die Kurfürsten bereits an der Wahl eines dritten arbeiteten, wovon der König **Ottokar** von Böhmen ihm Nachricht ertheilt hatte. Indeß erlebte **Clemens** die angesetzte Tagfahrt nicht, so wie **Richard** die Wahl eines neuen Pabstes nicht.

Der tragische Auftritt, der sich indeß in **Sicilien** ereignet, verdient hier um so eher eine Stelle, das er das endliche Schicksal einer der mächtigsten Kaiserfamilien enthält. Wie große Mühe sich **Innocens** IV. gleich nach dem Tod **Friderichs** II. gegeben, Sicilien und Apulien unter die unmittelbare Herrschaft der römischen Kirche zu ziehen, haben wir bereits gehöret. **Konrads** frühzeitiger Tod hatte diese Gedanken auf das Neue rege gemacht. Und in der That liessen sich diesesmal mehrere Große und Städte, besonders die durch **Konrads** strenges Verfahren gereizte Stadt **Neapel**, bereitwilliger dazu, als jemals, finden, so daß **Innocens** IV. schon glaubte, diese schönen Länder in Händen zu haben; und, um diesem großen Werke die letzte Hand

y) *Ibid. ad A.* 1268. *N.* 42. *seq.*

Hand anzulegen, sich persönlich nach Neapel begab. Konrad hatte die Verwaltung von Sicilien während der Minderjährigkeit seines in Deutschland zurückgelassenen jungen Prinzen Konrads, den er dem Schutz der römischen Kirche empfohlen, dem Marggrafen Berthold von Hochberg übertragen. Allein, Innocens wollte von diesem allem nichts wissen, nur daß er sich erklärte, daß man dem Eid, der der römischen Kirche von den Sicilianern sollte abgelegt werden, beysetzen könne, ohne Nachtheil des Rechtes des jungen Konrads z). Berthold, durch die päbstlichen Drohungen erschreckt, legte die Verwaltung sogleich nieder. Die königlich gesinnten Großen ersuchten hierauf den Manfred, Friderichs II. natürlichen Sohn, dieselbe auf sich zu nehmen, der es um so eher that, da er vermöge des Testamentes seines Vaters seinen Brüdern, wenn sie, ohne Erben zu hinterlassen, sterben sollten, substituirt war. Da aber Innocens in Person kam, unterwarf sich ihm auch Manfred, so daß nun alles von Seiten des Pabstes seine Richtigkeit zu haben schien. Allein, die von Manfreds Leuten vollbrachte Ermordung eines

ge

z) *Apud* Raynald. *ad A* 1254. *N.* 46.

gewißen Burelli, von der aber Manfred kein Mitwissen wollte gehabt haben, machte wieder alles gute Vernehmen, und mit diesem auch die Hoffnungen des Pabstes scheitern. Manfred ward an den päbstlichen Hof citirt sich zu verantworten, und gieng, weil er sich nichts Gutes von demselben versah, nach Nocera zu den daselbst wohnenden Sarazenen, die ihm allen Beystand versprachen. Durch sie unterstützt schlug er die päbstlichen Truppen, nahm Foggia ein, und zwang den indeß anstatt des Innocens gewählten Alexander IV. den Rückweg nach dem Kirchenstaat zu nehmen. Da er nun keinen Widerstand mehr fand, gab er sich alle Mühe die Gemüther der Sicilianer zu gewinnen, und sich für beständig in den Besitz dieser Länder zu setzen. Dem Volk ward weiß gemacht, der junge Konrad lebe gar nicht mehr a); und als seine Mutter und Vormund Gesandte schickten, die das Gegentheil betheuren sollten, antwortete ihnen Manfred, der junge Konrad habe das Reich bereits verlohren gehabt, und Manfred habe es durch gewaltsame Mittel aus den Händen zweyer Päbste reissen müssen, wie es weltbekannt sey;

a) *Manifestum Conradin. apud* Lünig. *P. Gen. Continuat. II. p.* 182.

und daß weder der Pabst noch die Einwohner fernerhin die Herrschaft der Deutschen würden geduldet haben; dem ungeachtet wolle er sich begnügen, das Reich nur lebenslänglich zu behalten, nach seinem Tod aber dem jungen Konradin zu lassen; seine Mutter würde sehr wohl thun, wenn sie ihn indessen nach Sicilien schickte, um die dortigen Gebräuche zu lernen, indem er ihn als sein Kind halten wolle b).

Nun gab man sich, da man wohl sah, daß der Pabst selbst dem Manfred nicht gewachsen, von Seiten des römischen Hofes wieder alle Mühe, ihn und mit ihm das hohenstauffische Haus wenigstens durch einen fremden Prinzen zu stürzen; besonders da Manfred die Gibellinen in Thuscien und in der Lombardey unterstützte. König Ludwigens von Frankreich Bruder, Karl von Anjou, Graf von Provence, ließ sich endlich zu diesem weitaussehenden Vorhaben, wozu ihn Clemens IV. ein gebohrner Franzos, von neuem ermunterte, brauchen. Ihm folgte eine Menge französischer Ritter, theils aus der dieser Nation angebohrnen Liebe zur Veränderung, theils aus Begierde Beute zu machen, theils durch Kreuzpredigten, und die von dem Pabst versprochene

b) Spinelli *apud* Murat. *T. VII. p.* 1087.

chene Abläſſe angelockt. Manfred, der ſonſt klug und tapfer war, kannte entweder die Franzoſen und ſeine eigenen Unterthanen nicht, oder opferte ſeine Sicherheit übelverſtandenen Begriffen von der Ehre auf. Anſtatt durch Verzögerung die immer bald verrauchende Hitze der erſtern zu brechen, ließ er ſich unbeſonnener Weiſe in ein Treffen ein, in welchem Viele der Seinigen an ihm treulos wurden, er aber das Leben verlohr †).

Indeß wuchs der junge Konrad in Deutſchland heran, und mit den Jahren mehrte ſich die Begierde nach ſeinen Erbkönigreichen um ſo mehr, je mißlicher die Umſtände waren, in denen ſich der junge Prinz in Deutſchland befand. Die Schwaben wollten von keinem Herzoge mehr wiſſen, als von welchem ſie vom Kaiſer und Päbſten befreyt worden. Konrad machte einige Verſuche, die alten Herzoglichen Rechte auszuüben; dem Grafen von Würtemberg übertrug er z. B. 1259. das Amt und die Rechte eines Marſchalks von Schwaben c), und 1260. machte er den Ludwig von Liechtenberg zum Landgrafen von Nieder-Elſaß; die Stadt Zürch aber

†) *A.* 1266

c) *Apud* Lünig, *P. Special. Contin. II.* Fortſ. I. p. 677.

erklärte er in die Acht d), welche aber König Richard für nichtig erklärte. Die deutsche Königskrone selbst scheint Konradin als ein Familieneigenthum angesehen zu haben; aber in diesem Stücke wollten seine Sachen noch weniger fort. Nichts blieb ihm demnach übrig, als ein Theil seiner alten Erb- und Familiengüter; ich sage, ein Theil, denn das Meiste war durch Heirath, durch Schankungen und dergleichen an andere Häuser gekommen. Wir haben noch einige Urkunden, woraus man sehen kann, worinn das Eigenthum des Erben zweer mächtigen Kaiserfamilien bestanden; in dem Städtchen Weiden nemlich und Adelnberg, der Stadt Amberg, dem Schloß Hohenstein, Neuburg (vermuthlich am Wald) Neumarkt, Berngau, und der Vogtey über Hersbruk, Vilseck, und Auerbach, die das hohenstauffische Haus seit Friderichs I. Zeiten vermöge des Truchsessenamts der Kirche zu Bamberg von dem dortigen Bischoffe zu Lehen hatte. Diese wenige Städte und Oerter nun, nebst einigen zweifelhaften Rechten über Nürnberg, Lauingen und Nördlingen, der Vogtey über die Stadt Augsburg mach-

d) Ap. Goldast. Constit. Imp. T. I. p. 308.

machte den ganzen Reichthum des jungen Konrads aus e).

Man hat von jeher das Unternehmen des jungen Konrads oder Konradins, wie man ihn hernach nach dem Beyspiel der Italiener in Deutschland nennte, für unklug und unüberlegt gehalten. Der Erfolg hat auch diese Meynung zur Genüge bestätigt. Allein, man stelle sich einen jungen feurigen Herrn vor, der einerseits in so dürftigen Umständen lebte, daß er auch das Geld zu seiner Hochzeit entlehnen, und dafür einen Theil seiner Güter verpfänden müssen f): dem man auf der andern Seite von Kaisern und Königen, von denen er abstammte, von sicilianischen Schätzen, die ihm gebührten, von Königreichen, deren eine einzige Stadt fast mehr werth war als sein ganzes Haab und Gut, redete; der noch von einer Menge von Leuten aus Sicilien selbst, wie auch aus dem übrigen Italien eingeladen

e) Man kann solches aus den Schankungs- und Verkaufs-Urkunden seiner sammtlichen Güter an seine Vetter, die Herzoge von Bayern, sehen bey Aettenkhover Geschichte der Herzoge von Bayern. Beylagen *N. XI. seqq.*

f) *Apud* Aettenkhover Geschichte von Bayern. Beylagen *N. XIII.*

ward, seine Rechte geltend zu machen; dem nicht allein seine Freunde in Sicilien, sondern die ganze noch immer mächtige gibellinische oder kaiserliche Faktion in Italien allen Beystand versprach, und den eine Menge deutscher Avanturier, die zu Hause nichts zu verlieren hatten, bey dieser Gelegenheit aber ihr Glück zu machen hofften, dazu anfeuerten, und dieses noch dazu in einem Zeitalter, wo alles den Kopf voll von Romanen und Avanturen hatte, und wo man sich durch die Kreuzzüge daran gewöhnt hatte, auch in den entferntesten Landen ungewißen Hoffnungen und Schicksalen nachzujagen: so wird man gewiß sein Betragen nicht so gar ausserordentlich finden. Konradin sagt selbst von sich, er sey im Dunkeln als ein zur Verzweiflung gebrachter und von allen verächtlicher Waise verborgen gelegen, das Leben sey ihm unter so vielen Bedrückungen unerträglich gewesen, und dergleichen g). Seine beyde Oheime, die Herzoge Ludwig

g) Dum nos inter sepem Imperii lateremus quasi jacentes humiliter attonniti & absconditi sub obscuro, factis seu dictis neminem offendentes tanquam *pupillus vere desperatus & ab omnibus inhonorus*, idem Pontifex generalis (Clement IV.) rimatus est — ut habeat

wig und Heinrich von Bayern, scheinen jedoch sein Schicksal bereits im Geist vorhergesehen zu haben, indem sie sich noch vorher alle seine Güter schenken ließen, wenn er, ohne Erben zu hinterlassen, sterben sollte h). Sein älterer Oheim Ludwig begleitete ihn zwar bis nach Verona; auch sein Stiefvater, der Graf Mainhard von Tyrol, der seine Mutter Elisabeth geheirathet, folgte ihm bis dahin; allein, anstatt ihm ferner mit Rath und That beyzustehen, als er es eben am nöthigsten gehabt hätte, zog ihn sein Oheim, der Herzog von Bayern, vollends aus, indem er sich die noch wenigen übrigen Güter Konradins gegen gewiße Summen Geldes verpfänden, und einräumen ließ i), und gieng nebst dem Mainhard von Tyrol zurücke nach Deutschland. Eben dieses thaten auch viele andere von Konradins Gefolge, nachdem sie sich aufgezehrt hatten.

§ 5 Kon-

habeat materiam nocendi — Denique cum vivere nequiremus ulterius contra tot molestias & pressuras, & ignoraremus quid facere deberemus, ille decorus Deus, qui non relinquit in se sperantes, ecce suam aperuit nobis viam, sed in misericordia &c. *Apud* Lünig. *l. c. p.* 183.

h) *Apud* Aettenkhover *l. c. N. XI. seq.*

i) *Apud* Aettenkhover *ibid N. XIII.*

Konradin jedoch selbst, der nun nichts mehr in Deutschland zu suchen und zu verlieren hatte, blieb standhaft auf seinem Vorsatz. Von Verona trat er endlich den Zug nach Pavia an, und nachdem er hier mit den Gibellinen nähere Verabredung genommen, schickte er seine Truppen meistens voraus nach Thuscien, er aber gieng nach Finale und von da zu Wasser nach Pisa. Nun schien auf einmal das Glück auf allen Seiten ihm günstig werden zu wollen. Nicht allein einige ihm entgegengeschickte Truppen des Karl von Anjou wurden von ihm zurückegetrieben, sondern auch die für Karln eingenommene Luccaner hart gezüchtiget; und was das Beste zu seyn schien, selbst der gröste Theil von Sicilien und Calabrien erklärte sich öffentlich für ihn, so daß so gar der Pabst Clemens *IV.* seinem Clienten dem Karl harte Vorwürfe von Saumseligkeit machte, mit dem Bedeuten, daß wenn er Sicilien verlieren werde, er sich keinen Gedanken machen solle, daß die Kirche noch einmal so viel Geld und Mühe für ihn anwenden werde k). Hingegen waren die Römer dem Konradin um so geneigter, und führten ihn, da sie eben wieder, ihrem Brauch nach, mit dem Pabst in Zwitracht leb-

k) *Apud* Raynald *ad a.* 1268. *N.* III.

lebten, diesem zum Trotz mit grösstem Pomp, und gleichsam im Triumph in ihre Stadt; mit diesem endigte sich aber auch die ganze Herrlichkeit. Konradin, von seinem bisherigen Glück ganz trunken, eilte mit starken Schritten nach Apulien, und grief bey Palenza †) seinen Gegner herzhaft an; als aber seine Leute, die den Sieg schon in Händen zu haben glaubten, sich zu bald auf das Plündern begaben, rückte erst Karl mit dem Kern seiner Truppen aus einem Hinterhalt hervor, und schlug sie in die Flucht.

Selbst Konradin suchte mit seinem treuen Reisegefährten, dem Prinzen Friderich von Baden, der wegen seiner Ansprüche auf Oesterreich den Titel eines Herzogs von Oesterreich führte, sein Heil in der Flucht, und bestieg zu Astura im römischen Gebiet ein Schiff, um nach Pisa zu entfliehen; ward aber von dem Herrn des Ortes eingeholet, und dem Karl ausgeliefert. Dieser hätte den unglücklichen Prinzen in seinen französischen Provinzen leicht in solche Verwahrung können bringen lassen, daß er nicht im Stande würde gewesen seyn, ihm nur von weitem zu schaden; allein, Karl fand für rathsamer, ihn ganz aus dem Wege zu räumen.

Da-

†) *A.* 1268. *die* 23. *Aug.*

Damit aber die Sache nicht gar zu gehäßig ausfiele, ließ er ein förmliches Gericht über ihn halten. Die Klage gieng dahin, Konradin habe gegen Karln den rechtmäßigen König, die Waffen ergriffen, Klöster geplündert, und eines gar angezündet. Mehrere von den Anwesenden, und besonders Guido von Sucaria, einer der größten Juristen seiner Zeit, behaupteten, Konradin könne nicht zum Tod verdammt werden, indem er nicht mit den Waffen in der Hand, sondern auf der Flucht gefangen worden, auch nur ein Reich gesucht habe zu ererben, wozu er geglaubt Recht zu haben, weil es seiner Väter gewesen; die Klöster könnten auch ohne sein Geheiß geplündert worden seyn 1); der größte Theil hingegen stimmte nach Karls Sinn auf den Tod des Prinzen. Der Hauptgrund, wodurch man alle Schwierigkeiten zu heben glaubte, war aus einer Glosse des Hugolinus über einen Canon in dem Dekret Gratians genommen. Gratian führt aus dem heil. Augustin einen Spruch an, daß der Ueberwinder schuldig sey, sich gegen den Ueberwundenen barmherzig zu erzeigen, besonders (præsertim) wenn kein Verdacht da sey, daß der Frie-

1) *Ricobald Ferrariens. H. I. p. 137. seq. apud* Murator. *T. IX.*

Friede dadurch werde gestöret werden. Hugolin machte aus dem besonders (præsertim) ein nur, (solummodo) und folgerte daraus, nur denen müsse vergeben werden, von denen kein solcher Verdacht könne geschöpft werden m). Das Urtheil ward demnach abfaßt, und dem zufolge Konradin mit dem Friderich von Baden und noch einigen seiner Anhänger öffentlich zu Neapel enthauptet †). Was auch immer nach dem strengen Kriegsrecht geschehen konnte, wozu man eben keine Glosse über den Gratian nöthig hatte, so ist doch gewiß, daß wenig Handlungen, so lange die Welt stehet, so schlimmen Eindruck in den damaligen und auch in den künftigen Zeiten gemacht haben, als diese. Konradin, ein Prinz von 16 Jahren, der letzte einer Kaiserfamilie, ein Prinz, der nur sein väterliches Erbe suchte, von einem andern christlichen Prinzen auf das Blutgerüste gestellt, mußte nothwendig die Gemüther aufbringen. Karls eigener Bruder, Ludwig *IX.* aus Frankreich, ward 1249. von dem Sultan in Aegypten, den er, ohne die geringste Beleidigung jemals von ihm empfangen zu haben, und nur dem

m) *Johannes a Lignano apud* Hunger. *Not. in Cuspinian. opus de cæsarib. p. 646. Pandulph. Collenutius. Hist. Neapol. L. IV. p. 189.*

†) *A. 1268. die 29. Octob.*

dem gelobten Lande zu gefallen, angegriffen, gefangen, und gegen ein Lösegeld von hundert tausend Mark Silbers wieder auf freyen Fuß gestellt; und Konradin hatte dieß von einem christlichen Prinzen nicht zu gewarten, was ein Sultan gethan. Von Deutschland aus findet man gar nichts, daß sich jemand seiner Verwandten auf irgend eine Weise seiner angenommen, obgleich nach dem Treffen bis zu seiner Hinrichtung einige Monate verflossen; an eine Rache war von Seiten Deutschlands ohnehin nicht zu denken.

Richard war kurz vor dem unglücklichen Ende Konradins wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Das Wichtigste, was er nun in Deutschland vornahm, war, die Mißbräuche wegen der Rheinzölle abzuschaffen. Wer nur im Stande war, an dem Rhein ein Schloß zu bauen, sah sich auch als den Herrn des Flusses an, und nöthigte den Vorbeyfahrenden Zölle ab. Es wird nicht überflüssig seyn einen gleichzeitigen englischen Schriftsteller zu hören, wie dieser den damaligen Zustand von Deutschland beschreibet: „Der wüthige Unsinn der Deutschen," sagt dieser, „deren unüberwindliche Vestungen man an dem Rheinstrom erblicket, ist unfähig, die Ruhe zu ertragen, und so begierig Geld zu sammeln, oder

„viel-

„ vielmehr zu erpressen, daß er um dessentwillen „ keine Frevelthat scheuet, und von allen Schif„ fen, die auf dem Rhein Lebensmittel oder an„ dere Waaren hin und wieder führten, und diese „ Schlösser vorbeypassiren mußten, ungewöhnliche, „ ganz unerträgliche Zölle verlangte, ohne sich „ entweder durch die Furcht Gottes, oder das „ Ansehen des Königs Einhalt thun zu lassen „ n). Richard brachte es auf dem Reichstag zu **Worms** nach vielen Unterhandlungen dahin, daß sich die Fürsten samt den Städten und dem übrigen Adel eidlich dahin verbanden, daß, wenn sich jemand unterstehen würde, dergleichen unbefugte Zölle wei-

n) Furiosa Teutonicorum insania, quorum munitiones inexpugnabiles super alveum Rhenum consistere dignoscuntur, quietis impatiens & acquirendæ pecuniæ seu potius extorquendæ tam avida, quod pro ea congerenda nullum genus facinoris exhorrescat, de singulis puppibus, quæ per crepidinem fluminis supra dicti victualia seu quæcunque mercimonia deferebant, & per munitiones antedictas, quas evitare non poterant, descendere cogerentur, insolita prorsus intolerabilia pacagia, quæ vulgo thelonea nuncupantur, nec Dei timore, nec Regis reverentia coercti singuli singulariter extorquebant. Thomas Wikes *apud* Gebauer Geschichte Richards 2. B. §. 118. p. 239.

weiter zu erpressen, alle Verbundenen schuldig seyn sollten, ihn anzugreifen, und seine Schlösser zu zerstören, wobey jedoch die uralte kaiserliche Zölle zu Boppard und Kaiserswerth ausgenommen wurden o). Richard, der ein Wittwer war, heirathete auch, während seiner Abwesenheit in Deutschland, die Beatrix von Falkenstein †), und gieng sodann nach Engelland zurücke, ohne jemals wieder nach Deutschland zu kommen. Im J. 1272. erfolgte endlich sein Tod in Engelland.

o) *Apud* Gebauer *l. c.*

†) *A.* 1269.

Frankenthal,
gedruckt bey Ludwig Bernhard Friederich Gegel,
kurpfälz. privil. Buchdrucker.

Nachricht.

Die mehrsten Herren Liebhaber unserer historischen Sammlung, auch andere Freunde, welche des Schmidts Geschichte der Deutschen schon besitzen, haben bei uns den Wunsch geäussert, daß wir ihnen bekannt machen möchten, was für ein Author nach Schmidts Geschichte folgen werde, um der Sammlung noch beitretten zu können.

Diesem Wunsch zu entsprechen wird hiermit wissend gemacht, daß nach des Schmidts Geschichte unmittelbar, ein **Abriß der deutschen Kaiser- und Reichshistorie mit Beweißen aus Urkunden und Historicis**, olgen werde, und zwar ein noch nie gedrucktes original Werk.

Von diesem Werk ist Verfasser: S. T. **Herr Johann Heinrich Ludwig von Winckelmann, Edler auf Urmiz, bei fürwährendem Reichstage verschiedener wohllöblicher Reichs-Städten Gesandter zu Regensburg.**

Da das Werk noch Manuscript ist, kann die Anzahl der Bände nicht so genau voraus bestimmt werden; ohngefehr wird es 6 bis 8. Bände, oder Alphabeth geben, wovon der Band 24 kr. kostet.
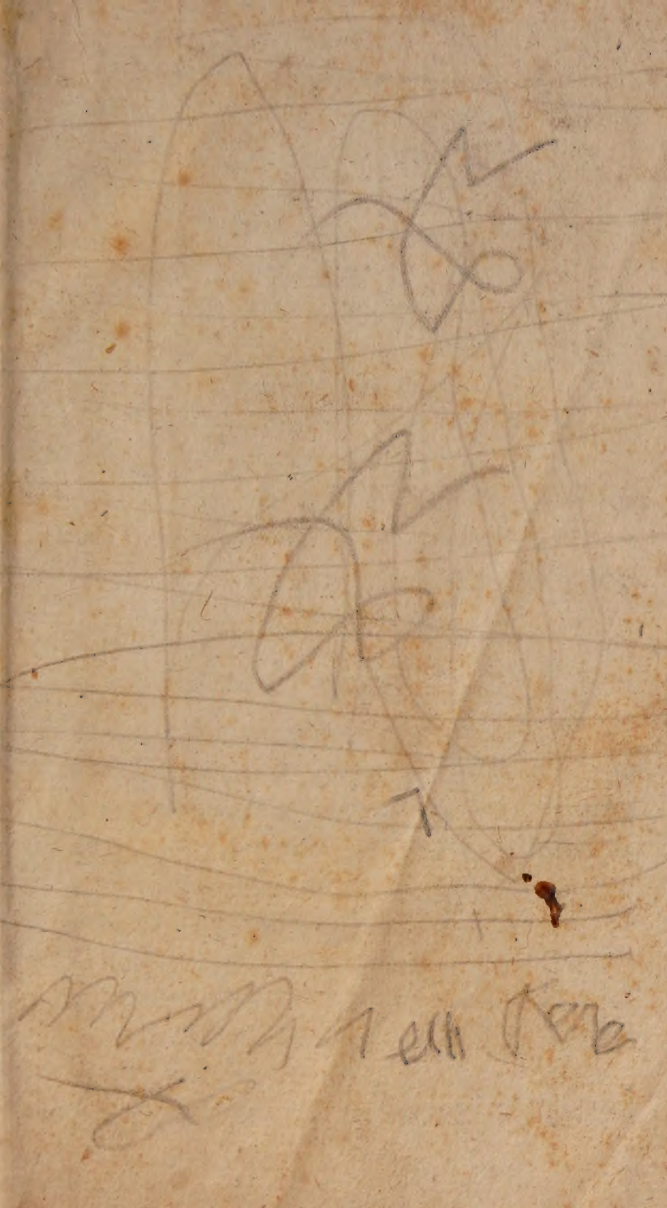
Der